
Stenographisches Protokoll

99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 18., und Samstag, 19. 12. 1992

Stenographisches Protokoll

99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 18., und Samstag, 19. 12. 1992

Tagesordnung

1. Gewerbeordnungsnovelle 1992
2. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Handelskammergesetz geändert wird
3. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird
4. Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Israel samt Anhängen, Protokollen, Erklärungen und Vereinbarungsniederschrift
5. Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen
6. Erste Lesung des Antrages 398/A der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft, BGBl. Nr. 372/1990, aufgehoben wird
7. Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird
8. Arbeitsinspektionsgesetz 1992 – ArbIG
9. Bericht über den Antrag 436/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 474/1992, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 560/1978, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 474/1992, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 474/1992, und das Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 183/1947, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 687/1991, geändert werden (2. Sozialrechts-Änderungsgesetz 1992 – 2. SRÄG 1992)
10. Bundesgesetz über den Aufwandersatz von gesetzlichen Interessenvertretungen und freiwilligen kollektivvertragsfähigen Berufsvereinigungen in Arbeitsrechtssachen (Aufwandersatzgesetz) sowie über die Änderung des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes
11. Bericht über den Antrag 412/A der Abgeordneten Dietachmayr, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, und über die vom Abgeordneten Bayr überreichte Petition Nr. 30 betreffend die Beschäftigungsbewilligung für ausländische Schulabgänger außerhalb des Kontingents des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sowie über den Antrag 416/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Ausweispflicht für ausländische Arbeitnehmer
12. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll
13. Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1993 bis 1995 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1993 – FAG 1993), und Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert wird
14. Bundesverfassungsgesetz über eine Steuerabgeltung bei Einkünften aus Kapitalvermögen, bei sonstigem Vermögen und bei Übergang dieses Vermögens von Todes wegen durch den Abzug einer Kapitalertragsteuer, über eine Steueramnestie und über eine Sonderregelung bei der Einkommen- und Körperschaftsteueranlagung für das Kalenderjahr 1992 (Endbesteuerungsgesetz)

15. Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954, das Pensionskassengesetz, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Banken erhoben wird, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, die Bundesabgabenordnung und das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz geändert werden
16. Bundesgesetz, mit dem das Versicherungssteuergesetz 1953 und das Feuerschutzsteuergesetz 1952 geändert werden
17. Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 4. Oktober 1954 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern
18. Empfehlung Nr. 1/91 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren“ vom 19. September 1991 zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anhang
19. Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz 1984 geändert wird
20. Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird
21. Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1988, das Außenhandelsgesetz 1984 und das Handelsstatistische Gesetz 1988 geändert werden
22. Bundesgesetz, mit dem das Anmeldegesetz Irak geändert wird
23. Bericht über den Antrag 441/A der Abgeordneten Ing. Gartlehner, Bayr und Genossen betreffend Bundeshaushaltsgesetz-Novelle 1992
24. Bericht über den Antrag 220/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Aussetzung der Mitgliedschaft Österreichs bei der Internationalen Atomenergieorganisation IAEA
25. Bundesgesetz, mit dem das Bundesministerriengesetz 1986 und das Fernmeldegesetz geändert werden
26. Bundesgesetz über die Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs und die Niederlassung von Rechtsanwälten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Rechtsanwaltsgesetz 1992 - EWR-RAG 1992) sowie Änderungen der Rechtsanwaltsordnung
27. Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Verfassungsgerichtshof
- *****
- Inhalt**
- Personalien**
- Verhinderungen (S. 11198)
- Geschäftsbehandlung**
- Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider, die Redezeit zu beschränken
- zu den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 3 (S. 11200)
- zu Tagesordnungspunkt 6 (S. 11277)
- zu den Tagesordnungspunkten 7, 8, 9, 10 und 11 (S. 11291)
- zu Tagesordnungspunkt 13 (S. 11319)
- zu den Tagesordnungspunkten 14, 15 und 16 (S. 11329)
- zu Tagesordnungspunkt 23 (S. 11344)
- zu Tagesordnungspunkt 27 (S. 11356)
- Erklärung des Präsidenten betreffend Verteilung von Abänderungsanträgen (S. 11200)
- Antrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen, die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (635 d. B.), an den Handelsausschuß rückzuverweisen (S. 11247) - Ablehnung (S. 11263)
- Erklärungen des Präsidenten im Zusammenhang mit § 87 Abs. 3 der Geschäftsordnung sowie betreffend Vorgangsweise bei der Wahl (S. 11363, S. 11364 und S. 11365)
- Abgeordneter Dr. Haider (S. 11364), Abgeordnete Mag. Terezija Stojsits (S. 11364), Dr. Graff (S. 11364) und Dr. Ofner (S. 11365) (betreffend Wahlvorgang)
- Unterbrechungen der Sitzung (S. 11365, S. 11365 und S. 11367)
- Verlesung der vorgesehenen Fassung des Amtlichen Protokolls zu den Punkten 7 bis 23 sowie 25 und 26 dieser Sitzung durch den Präsidi-

dent en (S. 11365) – Genehmigung der verlesenen Teile des Amtlichen Protokolls (S. 11367)

Tatsächliche Berichtigungen

Haigermoser (S. 11218 und S. 11250)

Schmidtmeier (S. 11227)

Auer (S. 11261)

Wahlen in Institutionen

(27) Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Verfassungsgerichtshof (S. 11367)

Verlangen nach Durchführung einer Debatte (S. 11356)

Redner:

Dr. Fuhrmann (S. 11356),
Mag. Terezija Stoisits (S. 11357),
Dr. Haider (S. 11358 und S. 11362)
und
Wabl (S. 11360)

(Erklärungen des Präsidenten betreffend Wahlvorgang siehe bitte auch unter dem Titel „Geschäftsbehandlung“)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11198 und S. 11288)

Unvereinbarkeitsangelegenheiten

Zehnter Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses (S. 11198)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (635 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungsnovelle 1992) (876 d. B.)
- (2) Bericht und Antrag des Handelsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Handelskammergesetz geändert wird (878 d. B.)
- (3) Bericht und Antrag des Handelsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird (877 d. B.)

Berichterstatter: Franz Stocker (S. 11199)

Redner:

Haigermoser (S. 11200),
Ing. Maderthaler (S. 11204),

Dr. Madeleine Petrovic (S. 11215),
Haigermoser (S. 11218 und S. 11250) (tatsächliche Berichtigungen),

Dr. Heindl (S. 11219),

Rosenstingl (S. 11222),

Ingrid Tichy-Schreder (S. 11225),

Schmidtmeier (S. 11227) (tatsächliche Berichtigung),

Monika Langthaler (S. 11228),

Mrkvicka (S. 11230),

Bundesminister Dr. Schüssel (S. 11233 und S. 11237),

Mag. Schreiner (S. 11235),

Schwarzböck (S. 11239),

Christine Heindl (S. 11241),

Parnigoni (S. 11244),

Huber (S. 11246),

Dr. Lukesch (S. 11247),

Wabl (S. 11250),

Dipl.-Ing. Kaiser (S. 11253),

Meisinger (S. 11254),

Dr. Gaigg (S. 11255),

Mag. Peter (S. 11257),

Kiermaier (S. 11259),

Auer (S. 11261) (tatsächliche Berichtigung),

Rieder (S. 11261) und

Schmidtmeier (S. 11262)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Regelung landwirtschaftlicher Nebengewerbe (S. 11215) – Ablehnung (S. 11268)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 876 d. B. beigedruckten Entschließung E 86 (S. 11267)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 11263 ff.)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (803 d. B.): Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Israel samt Anhängen, Protokollen, Erklärungen und Vereinbarungsniederschrift (872 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gaigg (S. 11268)

- (5) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (742 d. B.): Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen (879 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lukesch
(S. 11269)

Redner:

Huber (S. 11269),
Dr. Schwimmer (S. 11270),
Christine Heindl (S. 11272),
Dr. Heindl (S. 11273),
Anna Elisabeth Aumayr (S. 11274),
Gabrielle Traxler (S. 11275) und
Mag. Peter (S. 11276)

Genehmigung der beiden Staatsverträge
(S. 11277)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 49
Abs. 2 B-VG (S. 11277)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50
Abs. 2 B-VG (S. 11277)

- (6) Erste Lesung des Antrages 398/A der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft, BGBl. Nr. 372/1990, aufgehoben wird

Redner:

Scheibner (S. 11277),
Dr. Hilde Hawlicek (S. 11280),
Steinbauer (S. 11282),
Voggenhuber (S. 11283) und
Mag. Gudenus (S. 11286)

Zuweisung (S. 11288)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (823 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird (912 d. B.)
- (8) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (813 d. B.): Bundesgesetz über die Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1992 - ArbIG) (910 d. B.)

Berichterstatter: Dietachmayr
(S. 11289)

- (9) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 436/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 474/1992, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 560/1978, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz,

BGBl. Nr. 474/1992, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 474/1992, und das Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 183/1947, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 687/1991, geändert werden (2. Sozialrechts-Änderungsgesetz 1992 - 2. SRÄG 1992) (909 d. B.)

Berichterstatterin: Christine Haager
(S. 11290)

- (10) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (802 d. B.): Bundesgesetz über den Aufwandersatz von gesetzlichen Interessenvertretungen und freiwilligen kollektivvertragsfähigen Berufsvereinigungen in Arbeitsrechtsachen (Aufwandersatzgesetz) sowie über die Änderung des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes (916 d. B.)

Berichterstatterin: Annemarie Reitsamer
(S. 11290)

- (11) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 412/A der Abgeordneten Dietachmayr, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, und über die vom Abgeordneten Bayr überreichte Petition Nr. 30 betreffend die Beschäftigungsbewilligung für ausländische Schulabgänger außerhalb des Kontingents des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sowie über den Antrag 416/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Ausweispflicht für ausländische Arbeitnehmer (913 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hafner (S. 11290)

Redner:

Dr. Madeleine Petrovic (S. 11291),
Dr. Schranz (S. 11294),
Christine Heindl (S. 11295),
Dr. Feurstein (S. 11297),
Staatssekretärin Mag. Brigitte Ederer
(S. 11299),
Mag. Terezija Stojsits (S. 11300),
Dolinschek (S. 11301),
Gabriele Binder (S. 11304),
Regina Heiß (S. 11305),
Christine Haager (S. 11306),
Dr. Hafner (S. 11307),
Huber (S. 11309),
Gabrielle Traxler (S. 11310),
Wolfmayr (S. 11310),
Franz Stocker (S. 11310),
Dkfm. Holger Bauer (S. 11312),
Dietachmayr (S. 11314) und

Meisinger (S. 11315)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 11316 ff.)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes 913 d. B. (S. 11317)

- (12) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (873 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (918 d. B.)

Berichtersteller: Franz Stocker (S. 11317)

Redner:

Dr. Puntigam (S. 11318)

Genehmigung (S. 11319)

- (13) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (867 d. B.): Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1993 bis 1995 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1993 - FAG 1993), und Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert wird (883 d. B.)

Berichtersteller: Ing. Schwärzler (S. 11319)

Redner:

Dkfm. Holger Bauer (S. 11319),

Mag. Schlögl (S. 11321),

Christine Heindl (S. 11323),

Auer (S. 11325) und

Dr. Lackner (S. 11327)

Annahme (S. 11327)

Gemeinsame Beratung über

- (14) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (810 d. B.): Bundesverfassungsgesetz über eine Steuerabgeltung bei Einkünften aus Kapitalvermögen, bei sonstigem Vermögen und bei Übergang dieses Vermögens von Todes wegen durch den Abzug einer Kapitalertragsteuer, über eine Steueramnestie und über eine Sonderregelung bei der Einkommen- und Körperschaftsteueranlagung für das Kalenderjahr 1992 (Endbesteuerungsgesetz) (881 d. B.)
- (15) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (811 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Bewertungsgesetz 1955, das

Vermögensteuergesetz 1954, das Pensionskassengesetz, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Banken erhoben wird, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, die Bundesabgabenordnung und das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz geändert werden (882 d. B.)

Berichtersteller: Mag. Schlögl (S. 11328)

- (16) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (764 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Versicherungssteuergesetz 1953 und das Feuerschutzsteuergesetz 1952 geändert werden (887 d. B.)

Berichterstellerin: Anna Huber (S. 11328)

Redner:

Mag. Schreiner (S. 11329),

Dr. Nowotny (S. 11330),

Dr. Madeleine Petrovic (S. 11332),

Dr. Stummvoll (S. 11334),

Mag. Peter (S. 11335),

Anna Huber (S. 11336),

Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 11337),

Auer (S. 11338) und

Dr. Lackner (S. 11339)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen betreffend Gleichbehandlung sämtlicher Einkünfte aus Kapitalerträgen (S. 11330) - Ablehnung (S. 11339)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 11339 f.)

- (17) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (805 d. B.): Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 4. Oktober 1954 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern (890 d. B.)

Berichtersteller: Ing. Gartlehner (S. 11341)

Genehmigung (S. 11341)

- (18) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (804 d. B.): Empfehlung Nr. 1/91 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren“ vom 19. September 1991 zur Än-

derung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anhang (893 d. B.)

Berichterstatter: A u e r (S. 11341)

Genehmigung (S. 11341)

Gemeinsame Beratung über

- (19) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (765 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz 1984 geändert wird (888 d. B.)

Berichterstatter: Ing. S c h w ä r z l e r (S. 11342)

- (20) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (712 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird (884 d. B.)

- (21) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (713 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1988, das Außenhandelsgesetz 1984 und das Handelsstatistische Gesetz 1988 geändert werden (885 d. B.)

Berichterstatter: Dr. L a c k n e r (S. 11342)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 11343)

- (22) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (763 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Anmeldegesetz Irak geändert wird (886 d. B.)

Berichterstatter: Dr. L a c k n e r (S. 11343)

Annahme (S. 11343)

- (23) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 441/A der Abgeordneten Ing. Gartlehner, Bayr und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaltungsgesetz geändert wird (BHG-Novelle 1992) (891 d. B.)

Berichterstatter: Ing. G a r t l e h n e r (S. 11344)

Redner:

Dkfm. Holger Bauer (S. 11344) und Dietachmayr (S. 11345)

Annahme (S. 11345)

- (24) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 220/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend

Aussetzung der Mitgliedschaft Österreichs bei der Internationalen Atomenergieorganisation IAEO (726 d. B.)

Berichterstatter: Dr. G a i g g (S. 11346)

Redner:

Anschöber (S. 11346),
Dr. Höchtl (S. 11350),
Dietrich (S. 11351),
Bundesminister Dr. Mock (S. 11351)
und
Dr. Renoldner (S. 11351)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Satzungsänderung der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) (S. 11348) – Ablehnung (S. 11353)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Schieder, Dr. Höchtl und Genossen betreffend die Internationale Atomenergieorganisation (S. 11350) – Annahme E 87 (S. 11353)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes (S. 11352)

- (25) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (807 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 und das Fernmeldegesetz geändert werden (903 d. B.)

Berichterstatter: DDr. N i e d e r w i e s e r (S. 11353)

Annahme (S. 11353)

- (26) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (777 d. B.): Bundesgesetz über die Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs und die Niederlassung von Rechtsanwälten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Rechtsanwaltsgesetz 1992 – EWR-RAG 1992) sowie Änderungen der Rechtsanwaltsordnung (853 d. B.)

Berichterstatter: V o n w a l d (S. 11353)

Redner:

Mag. Terezija Stoisits (S. 11354),
Dr. Graff (S. 11354),
Dr. Ofner (S. 11355) und
Bundesminister Dr. Michalek (S. 11355)

Annahme (S. 11356)

Eingebracht wurden**Berichte (S. 11198)**

III-105: Stenographisches Protokoll der parlamentarischen Enquete zum Thema „Zukunftsperspektiven einer effizienten öffentlichen Gebarungskontrolle durch Parlament und Rechnungshof“

vom Rechnungshof (S. 11198)

III-108: Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1991

Anträge der Abgeordneten

Edith Haller, Dr. Haider, Dolinschek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (464/A)

Moser, Ute Apfelbeck, Mag. Haupt, Scheibner, Meisinger, Dolinschek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen (Heeresgebührengesetz 1992 - HGG 1992) geändert wird (465/A)

Moser, Ute Apfelbeck, Mag. Haupt, Scheibner, Meisinger, Dolinschek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen (Heeresgebührengesetz 1992 - HGG 1992) geändert wird (466/A)

Voggenhuber und Genossen betreffend Verhandlungsalianz mit Schweden, Finnland und Norwegen bei den Beitrittsverhandlungen mit den EG (467/A) (E)

Voggenhuber und Genossen betreffend Grundlagen für die Beitrittsverhandlung mit den Europäischen Gemeinschaften (468/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Ing. Schwärzler und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Dienstanweisung für AV-Kustoden (3985/J)

Kiss und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Zustände im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Eisenstadt (Regionalanliegen Nr. 129) (3986/J)

Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Sondermülldeponie der VOEST-ALPINE Donawitz ohne Genehmigung (Regionalanliegen Nr. 130) (3987/J)

Rieder, Schwarzenberger, Dr. Leiner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Ausbau der B 311, Pinzgauer Straße (Regionalanliegen Nr. 131) (3988/J)

Wolfmayr, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Leikam und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Reform des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (3989/J)

Gratzer, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Betriebsanlagengenehmigung (3990/J)

Mag. Barmüller, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Raststationen bei Autobahnen (3991/J)

Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Rhein-Main-Donaukanal (3992/J)

Dr. Reoldner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend den Stand der Verhandlungen über die Tabaksteuer (3993/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kritik der Tagespresse bezüglich des Polizeieinsatzes am 21. 11. 1992 in Linz (Neustadtviertel) (3994/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Personalpolitik beim Landesgendarmierkommando für Oberösterreich (3995/J)

Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Verpackungsverordnung, Zielverordnung zu Verpackungen (3996/J)

Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG) (3997/J)

Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Einhaltung der Berner Konvention in Österreich (3998/J)

Dr. Reoldner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Gedenktafel für den Kriegsverbrecher und General der deutschen Wehrmacht Alexander Löhr in der Stiftskirche in Wien (3999/J)

- Dr. Haider, Edith Haller, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Finanzierung des Bahnlärmkatasters (4000/J)
- Dr. Haider, Böhacker, Edith Haller, Mag. Haupt, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (4001/J)
- Dr. Haider, Mag. Haupt, Moser und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Kriegsverbrechen in Bosnien-Herzegowina (4002/J)
- Mag. Haupt, Mag. Schweitzer, Ute Apfelbeck und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Stunde der Wahrheit beim österreichischen Sonderabfall (4003/J)
- Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Lagerung von Materialien in unterirdischen Hohlräumen sowie Benutzung von Grubenbauen zu anderen Zwecken als dem Gewinnen mineralischer Stoffe (4004/J)
- Rieder, Dr. Leiner, Schwarzenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die beabsichtigte Einführung eines generellen Fahrverbotes für den Schwerverkehr auf der B 311 durch den Salzburger Landesrat Raus (Regionalanliegen Nr. 132) (4005/J)
- Mag. Molterer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend sektorale Vorbereitung der Unternehmen auf den Binnenmarkt (4006/J)
- Freund, Kraft und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Bahnverbindungen der Region Braunau (Regionalanliegen Nr. 133) (4007/J)
- Dr. Brünner, Steinbauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Intensivierung der wissenschaftlichen Kooperation mit Entwicklungsländern (4008/J)
- Dr. Gugerbauer, Mag. Haupt, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend den letzten Stand der in den Verfahren rund um die ARGE-Kostenrechnung entstandenen Prozeßkosten (4009/J)
- Dr. Haider, Mag. Schreiner, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zollnachteile österreichischer Unternehmungen beim passiven Veredelungsverkehr (4010/J)
- Ing. Meischberger, Edith Haller, Dr. Heide Schmidt, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Einstellung der Strafverfahren gegen Funktionäre der Tiroler Arbeiterkammer (4011/J)
- Dkfm. Holger Bauer, Edith Haller, Mag. Haupt, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Museumsquartier Wien (4012/J)
- Dr. Frischenschlager, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Abschiebung von Zeugen (4013/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé, Rosenstingl, Böhacker, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Handelsspanne der Trafikanten (4014/J)
- Anna Elisabeth Aumayr, Meisinger, Ute Apfelbeck, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Grundeinlösungen im Zuge des Ausbaues der Pyhrn Autobahn (4015/J)
- Moser, Ute Apfelbeck, Mag. Haupt, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend „Zivildienstboom“ (4016/J)
- Dr. Gugerbauer, Böhacker, Rosenstingl, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Wettbewerbsverzerrung durch die P.S.K. (4017/J)
- Böhacker, Edith Haller, Mag. Schreiner, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Privilegien im Bereich der Austria Tabakwerke (4018/J)
- Dr. Haider, Böhacker, Mag. Schreiner, Mag. Haupt, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Bruch des Steuergeheimnisses (4019/J)
- Freund, Schuster, Auer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Rindermarkt in Österreich (4020/J)
- Dr. Bartenstein und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend politische Einflußnahme auf die Organe der Austrian Energy &

- Environment durch politische Repräsentanten der Stadt Wien (4021/J)
- Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend gewerberechtliches Verfahren VOEST-ALPINE Donawitz (4022/J)
- Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend wasserrechtliche Genehmigungen für die Sondermülldeponie der VOEST-ALPINE Donawitz (4023/J)
- Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einhebung der Deponieabgabe für die Mülldeponie der VOEST-ALPINE Donawitz (4024/J)
- Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend gewerberechtliche Deponiegenehmigungen für die Sondermülldeponie der VOEST-ALPINE Donawitz (4025/J)
- Edith Haller, Ing. Meischberger, Rosenstingl, Probst und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Sanierung der Brücken der Brenner Autobahn (4026/J)
- Dr. Haider, Edith Haller, Scheibner und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend monetäre Aspekte der in Österreich befindlichen Ausländer (4027/J)
- Dr. Haider, Dolinschek, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend monetäre Aspekte der in Österreich befindlichen Ausländer (4028/J)
- Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den aktuellen Stand der Telekommunikations-Infrastruktur in Wien-Leopoldstadt (4029/J)
- Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Details bei der Abrechnung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der ÖBB (4030/J)
- Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Vollzug des Gesetzes zur Kennzeichnung von Tropenholz und Tropenholzprodukten (4031/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (3618/AB zu 3669/J)

der Obfrau des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (11020.0040/17-92)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 2 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. **Fischer**,
Zweiter Präsident Dr. **Lichal**, Dritte Präsidentin
Dr. Heide **Schmidt**.

Präsident: Ich darf alle Damen und Herren herzlich begrüßen und die 99. Sitzung des Nationalrates **eröffnen**.

Die Amtlichen Protokolle der 96. Sitzung vom 15. und 16. Dezember sowie der 97. Sitzung vom 16. Dezember 1992 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Vehindert sind die Abgeordneten Resch, Seidinger, Dr. Khol und Ingrid Korosec.

Bundesminister Hesoun hat sich für heute auch entschuldigt.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortung 3618/AB eingelangt ist.

Eine an die Obfrau des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen gerichtete Anfrage wurde unter der Zl. II-8098 der Beilagen beantwortet.

Ich teile mit, daß der Zehnte Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt wurde.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge werden folgenden Ausschüssen zugewiesen:

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Antrag 459/A der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen betreffend ein Gesetz über den österreichischen Auswärtigen Dienst;

dem Landesverteidigungsausschuß:

Antrag 460/A (E) der Abgeordneten Dr. Reindner und Genossen betreffend die Durchführung einer Enquete zum Thema „Demokratie und Menschenrechte für Grundwehrdiener im Bundesheer“;

dem Finanzausschuß:

Antrag 461/A (E) der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend die Weisungsfreistellung von beamteten Mitgliedern der Berufungssenate gemäß Bundesabgabenordnung,

Antrag 462/A der Abgeordneten Böhacker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz geändert wird, sowie

Antrag 463/A (E) der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen betreffend die Befreiung von Kommandofahrzeugen von der Normverbrauchsabgabe.

Weitere eingelangte Vorlagen werden wie folgt zugewiesen:

dem Verfassungsausschuß:

Stenographisches Protokoll der parlamentarischen Enquete zum Thema „Zukunftsperspektiven einer effizienten öffentlichen Gebarungskontrolle durch Parlament und Rechnungshof“ (III-105 der Beilagen);

dem Rechnungshofausschuß:

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1991 (III-108 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es liegt mir der Vorschlag vor, die Debatte über die Punkte 1 bis 3, 4 und 5, 7 bis 11, 14 bis 16 sowie 19 bis 21 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Werden dagegen Einwendungen erhoben? — Das ist nicht der Fall, dann werden wir also so vorgehen.

1. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (635 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungsnovelle 1992) (876 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht und Antrag des Handelsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Handelskammergesetz geändert wird (878 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht und Antrag des Handelsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird (877 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung geändert wird (876 der Beilagen), ein Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Handelskammergesetz geändert wird (878 der Beilagen), sowie ein Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird (877 der Beilagen).

Berichterstatter zu allen Punkten ist Herr Abgeordneter Franz Stocker. Ich ersuche ihn, die

Präsident

Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.
— Bitte, Kollege Stocker.

Berichterstatter Franz **Stocker**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Handelsausschusses über die Gewerbeordnungsnovelle 1992.

Sie hat zum Ziele:

die Umsetzung der im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien betreffend die XVIII. Gesetzgebungsperiode enthaltenen Zielvorstellungen im Bereich des Gewerberechts durch Liberalisierung und Deregulierung der Gewerbeordnung 1973;

Kompetenzentflechtungen;

die gesetzliche Verankerung von Maßnahmen betreffend den weiteren Ausbau des Umweltschutzes im gewerblichen Betriebsanlagenrecht;

für Verfahren betreffend gewerbliche Betriebsanlagen sollen die Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung ausgebaut werden;

Auslegungsschwierigkeiten, insbesondere bei betriebsanlagenrechtlichen Bestimmungen, sollen durch textliche Klarstellungen beseitigt werden;

Anpassung der Gewerbeordnung an die Erfordernisse des EWR.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Juni 1992 in Verhandlung genommen und nach dem Bericht des Berichterstatters zur Vorbehandlung einen Unterausschuß eingesetzt. Der Unterausschuß konstituierte sich am 6. Oktober 1992 und verhandelte die Vorlage weiter am 8. Oktober, am 3., 6., 24. und 25. November 1992.

Die Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Dr. Kurt Heindl brachten drei, davon zwei umfassende, Abänderungsanträge ein.

Einen weiteren Abänderungsantrag mit einer Übergangsbestimmung für einen neuen § 2 Abs. 4b brachten die Abgeordneten Schwarzböck und Dr. Kurt Heindl ein. Von den Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Mrkvicka, Dr. Kurt Heindl wurde ein Abänderungsantrag auf Einfügung eines § 126a und von den Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Kurt Heindl, Mrkvicka ein Abänderungsantrag auf Einfügung eines § 366a eingebracht. Weiters brachten die Abgeordneten Mag. Molterer, Dr. Madeleine Petrovic und Mrkvicka einen Entschließungsantrag betreffend Durchsetzung eines einheitlichen, artgerechten Tierschutzes ein.

Von den Abgeordneten Haigermoser und Rosenstingl wurden 23 Abänderungsanträge sowie

drei Anträge auf Ausschlußfeststellungen und ein Entschließungsantrag eingebracht.

Von der Abgeordneten Christine Heindl wurden drei Abänderungsanträge sowie zwei Anträge für Feststellungen im Ausschlußbericht und ein Entschließungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der Fassung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Dr. Kurt Heindl sowie des Abänderungsantrages der Abgeordneten Schwarzböck und Dr. Kurt Heindl, weiters des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Mrkvicka, Dr. Kurt Heindl und schließlich des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Kurt Heindl, Mrkvicka mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Molterer, Dr. Madeleine Petrovic, Mrkvicka fand die erforderliche Mehrheit.

Die Abänderungsanträge der Abgeordneten Haigermoser und Rosenstingl und jene der Abgeordneten Christine Heindl erhielten nicht die erforderliche Mehrheit.

Auch die Anträge betreffend Ausschlußfeststellungen und Entschließung der Abgeordneten Haigermoser und Rosenstingl sowie jene der Abgeordneten Christine Heindl fanden nicht die notwendige Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,
2. die dem schriftlichen Ausschlußbericht beige-druckte Entschließung annehmen.

Weiters komme ich zum Bericht des Handelsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Handelskammergesetz geändert wird.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1992 die Regierungsvorlage betreffend Gewerbeordnungsnovelle 1992 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Beratungen über diese Vorlage wurde von den Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Lukesch, Eleonora Hostasch, Dr. Kurt Heindl, Mrkvicka ein Selbständiger Antrag gemäß § 27 GOG eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der vorgeschlagene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Berichterstatler Franz Stocker

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den *Antrag*, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Schließlich komme ich zum Bericht des Handelsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung vom 27. November 1992 die Regierungsvorlage betreffend Gewerbeordnungsnovelle 1992 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Beratungen über diese Vorlage wurde von den Abgeordneten Rieder und Mrkvička ein Selbständiger Antrag gemäß § 27 Abs. 1 GOG eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der vorgeschlagene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den *Antrag*, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatler für seine Einführungen zu den drei Verhandlungsgegenständen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Ich gebe bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist gegen eine Stimme so beschlossen, dann werden wir so vorgehen.

Erstredner haben 20 Minuten.

Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, gebe ich noch bekannt, daß zu diesem Verhandlungsgegenstand Gewerbeordnung bis zur Stunde schon Abänderungsanträge im Ausmaß von ungefähr 25 Maschinschreibseiten vorliegen und noch weitere angekündigt sind. Wir glauben, daß es der Informiertheit der Abgeordneten über diese Anträge besser entspricht, wenn sie nicht einfach der Reihe nach nur verlesen werden, sondern wenn wir sie verteilen lassen — ohne Präjudiz für die Zukunft. Dadurch erübrigt sich eine Verlesung durch Antragsteller oder Schriftführer. Sie werden in Verhandlung stehen, sobald der Präsi-

dent jeweils feststellt, daß sie eingebracht wurden und genügend unterstützt sind.

Ich mache darauf aufmerksam, daß diese Vorgangsweise im Einvernehmen mit allen Mitgliedern der Präsidialkonferenz erfolgt, aber ohne Präjudiz für die Zukunft ist. Wir werden daher heute so vorgehen.

Erster Redner ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Er hat das Wort.

9.13

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das ist sie, die Gewerbeordnung aus 1859 (*der Redner hält ein kleines, gebundenes Buch in die Höhe*), am 20. Dezember 1859 vom damaligen Monarchen Franz Josef verkündet. Man könnte sich, wenn wir über Deregulierung sprechen, Herr Bundesminister, aus diesem kleinen Büchlein etwas anschauen. Ich weiß schon, daß die Zeit nicht stehengeblieben ist (*Bundesminister Dr. Schüssel: Wie wahr, wie wahr!*), daß wir mehr Bürokratie gebären, und zwar nahezu täglich. Wenn man sich diesen Stoß ansieht, den ich vor mir liegen habe, einen Teil der Abänderungsanträge, der Regierungsvorlagen et cetera, dann wird einem bewußt, was wir eigentlich manchmal in diesem Hohen Haus — unter Anführungszeichen — „anstellen“.

Wenn man auch noch dieses Büchlein durchblättert und in der Gewerbeordnung 1859 liest und klar geprägte Sätze findet — im § 1 kann man lesen: Die Gewerbe können entweder gegen bloße Anmeldung betrieben werden, freie Gewerbe, oder sind an eine besondere Bewilligung der Behörde gebunden, konzessionierte Gewerbe —, dann erkennt man, daß unsere liberalen Vorväter manchmal etwas eindeutiger und klarer formuliert haben. Das sollte vielleicht auch für uns in der Gesetzgebungsmaschinerie ein Beispiel sein. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Lukesch: ... den Sinn dieser Maßnahme!*)

Meine Damen und Herren! Um in die Gegenwart zurückzukehren: Nichts ist so schlecht, als daß nicht auch etwas Positives darin erspät werden könnte.

Zur Gewerbeordnung dieses Jahres eine positive Anmerkung: Eine Unternehmerprüfung wird eingeführt. Ich glaube, daß diese Unternehmerprüfung dem Weg nach Europa Rechnung trägt. Eine Verkürzung im Anlagenrecht auf zwei Instanzen und einige Verbesserungen bei den sogenannten verwandten Berufen sind vorgesehen. Das sind unserer Ansicht nach positive Markierungen in dieser Gewerbeordnung, die zweifelsohne auch belobigt gehören.

Aber wenn man die Gewerbeordnung insgesamt auf die Waage legt, dann wird sich diese si-

Haigermoser

cherlich auf die Minusseite neigen. Es steht diese Novelle zur Gewerbeordnung einfach unter einem Unstern. Man wäre fast verhalten, zu sagen: Alles, was Minister Schüssel anfaßt, mißlingt; nach seinen Autobahngeschichten, dem Schönbrunn-Privatisierungsdebakel und dem Verkehrsbüro folgt eine sogenannte Gewerbeordnungsnovelle, welche wohl noch druckfeucht neuerlich zu reformieren sein wird. Ich bin sicherlich kein Prophet, wenn ich hier behaupte, daß wir uns ehe baldigst wieder in einem Unterausschuß des Handelsausschusses zu diesem Behufe treffen werden.

Aber das ist halt der Stil der sozialistischen Koalition, meine Damen und Herren, den wir schon nahezu gewohnt sind. Heiße Eisen werden zwar hin und wieder angefaßt, aber sofort wieder fallengelassen, wenn es an die Umsetzung und an die wirklichen Markierungen geht.

Ich weiß schon, die Obfrau des Ausschusses Tichy-Schreder oder Kollege Schmidtmeier und Minister Schüssel werden nach mir die Gewerbeordnungsnovelle in den höchsten Tönen loben. Es wird wieder das Regierungsweihrauchgefäß geschwenkt werden, und es wird belobigt werden, welch großes Werk uns, diesem Parlament, nun gelungen ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben das schon 1988 von Frau Kollegin Tichy-Schreder gehört. Das ist noch nicht sehr lange her. Vor vier Jahren wurde die letzte große Gewerbeordnung in diesem Parlament besprochen. Bereits anlässlich der damaligen Debatte zu einer mit Regierungspauken und -trompeten eingeleiteten Gewerbeordnungsnovelle habe ich anmerken können — meine Damen und Herren, ich darf diese Worte wiederholen, weil sie heute genauso gelten wie im Jahr 1988 —:

Hoffnungsvoll begonnen, in den Koalitionsstreit gemündet, im roten und schwarzen Chaos geendet, nicht Fisch nicht Fleisch, ursprünglich beste Absichten verwässert, von zahlreichen Köchen versalzen, ein dicker Verbände- und Kammerbrei. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Diesen Übertitel, meine Damen und Herren, kann man auch über die heutige Debatte setzen, es hat sich in der Arbeit der sozialistischen Koalition nichts geändert. Der damalige Ausschussobmann Staudinger von der ÖVP hat in seiner Replik auf meine damaligen Ausführungen gemeint, bei Matthäi würden wir uns wiedersehen. Dieses Matthäi ist relativ schnell eingetreten. Und ich war damals nahezu prophetisch. Die freiheitliche Fraktion hat angemerkt, daß die Geschichte nicht lange dauern wird.

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen, daß wir uns bezüglich dieser Gewerbeordnung, die Sie heute beschließen, Frau Obfrau Tichy-Schreder,

bei Philippi wiedersehen werden, und zwar ehe baldigst. Herr Präsident Maderthaner! Spätestens bei den Handelskammerwahlen 1995 wird jenes Philippi sein, welches Ihnen ein Waterloo bereiten wird. Und ich wage wieder zu behaupten, daß wir nicht Propheten sind, sondern daß das eintreten wird, was wir Ihnen heute, wenige Jahre vor dieser Kammerwahl, ankündigen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie — das ist der eigentliche Sündenfall bei dieser Gewerbeordnungsnovelle — das Handelskammergesetz damit verquicken, junktimieren, dann müssen Sie zugestehen und auch in Kauf nehmen, daß Ihnen die Gewerbetreibenden vorwerfen, daß Sie die Interessen der Wirtschaft wieder einmal mehr auf dem Altar der sozialistischen Koalition geopfert haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Denn mit der Formulierung im § 68 hat die berühmte-berühmte Sozialpartnerschaft österreichischer Prägung wieder einmal zugeschlagen.

Ich darf nur auszugsweise zitieren: Erhebt eine in Betracht kommende kollektivvertragsfähige Körperschaft der Arbeitnehmer eine Aufsichtsbeschwerde, ist ein Paritätischer Ausschuss gemäß § 64 einzurichten. Je zwei Mitglieder werden vom ÖGB und der Bundeskammer nominiert.

Meine Damen und Herren! Es ist also festzuhalten, wenn man sich diese Sätze, diese Ausschussberichte, diese Gesetzestextierungen vornimmt, daß Sie vom Wirtschaftsbund, von der Wirtschaftskammer, die Sie ja immer behaupten, daß Sie deswegen im Parlament sitzen müßten, um die Interessen der Gewerbetreibenden zu vertreten, zustimmen, daß die Fachgruppenzugehörigkeit im Selbstverwaltungskörper Handelskammer schlußendlich vom Gewerkschaftsbund bestimmt wird, zumindest mitbestimmt wird.

Meine Damen und Herren! Wenn das kein Sündenfall ist, dann weiß ich nicht, was ein solcher sein soll. Denn ich müßte die Gegenfrage stellen: Hat die Handelskammer — Selbstverwaltungskörper — die Möglichkeit, mitzubestimmen, in welche Fachgewerkschaft der einzelne Arbeitnehmer eintritt? Ich meine, in dieser freiwilligen Mitgliedschaft hat die Handelskammer nichts mitzureden, und es soll auch so sein. Aber Sie opfern wieder einmal ein elementares Recht der Gewerbetreibenden in der Zwangskammer Handelskammer, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Darüber hinaus handelt es sich hiebei um eine klare Verletzung von Grundrechten, und zwar werden folgende Grundrechte verletzt: die Gleichheit vor dem Gesetz, die Freiheit der Berufsausübung, die Freiheit der Berufswahl und die Freiheit der Erwerbstätigkeit. Wir haben diese

Haigermoser

Dinge bereits auf Verfassungsmäßigkeit abgeklopft und sind zu dem Urteil beziehungsweise zu der Einsicht gekommen, daß ein klarer Verfassungsbruch vorliegt, und wir werden 1993 den Weg zum Verfassungsgerichtshof beschreiten, um diese Dinge, das, was Sie hier heute an Verfassungsbruch begehen, vom Obersten Verfassungsgericht klären zu lassen, meine Damen und Herren!

Daher, glaube ich, ist es mehr als billig, an dieser Stelle Dr. Reinhold Oberlercher, den seinerzeitigen Theoretiker im Sozialistischen Deutschen Studentenverband, zu zitieren, welcher im Hinblick auf den Kammerstaat folgendes treffend ausführte: „Die Privatbeamten des sozialen Verbandesystems zeigen im Zustand der Verpöbelung das aus der Geschichte der militärischen Verbände wohlbekanntes Landsknecht-Syndrom. Man hat keine Lust mehr, sich mit den Kameraden von der Gegenseite zu schlagen und plündert lieber Wehrlose und Unbeteiligte.“

Meine Damen und Herren! Dieser Satz des sozialistischen Theoretikers Dr. Oberlercher ist Ihnen in diesem Zusammenhang ins Stammbuch zu schreiben. Sie wollen sich mit den Kameraden von der Gegenseite nicht mehr schlagen, Sie plündern lieber die Wehrlosen in den Zwangskammern, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*) Und das ist das Fatale bei dieser Gewerbeordnungsnovelle.

Das großkoalitionäre Durcheinander rund um die Gewerbeordnung spiegeln auch zahlreiche Presseaussendungen der vergangenen Tage wieder. Franz Vranitzky, der wieder einmal ordnend in eine Causa eingreifen wollte, welche schiefgeht, meinte, er wolle in den nächsten Tagen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die zwischen den Sozialpartnern festgefahrenen Verhandlungen über die neue Gewerbeordnung wieder in Gang zu bringen. Er meinte, es sei sowieso alles voll akkordiert gewesen.

Herr Lukesch stellte am selben Tag, am 1. Dezember, eine Forderung auf. Ich zitiere: ÖVP-Touristensprecher Dieter Lukesch forderte heute die SPÖ auf, die Gewerbeordnungsnovelle nicht durch politisches Intrigieren zu blockieren. Die SPÖ müsse endlich von ihrem Machtstandpunkt abrücken und die Forderung, in eine andere Interessenvertretung hineinregieren zu wollen, aufgeben. — Ende des Zitats des Herrn Lukesch, meine Damen und Herren! Und im selben Atemzug fällt derselbe Herr Lukesch um und stimmt zu, daß diese Sozialistische Partei nicht nur hineinintrigiert, sondern auch hineinregiert, meine Damen und Herren! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lukesch. — Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Lukesch! Können Sie Ihren Wirten, Ihren Tourismusleuten überhaupt noch in die Augen

schauen? Trauen Sie sich nach diesem Sündenfall, den Sie in wenigen Stunden mit Ihrem Abstimmungsverhalten heute begehen werden, überhaupt noch nach Tirol zurück? (*Abg. Mag. Schreiner: Der hat ja das nicht verstanden!*) Ich glaube, Herr Kollege, daß Sie aufgrund dieses Ihres Umfallers jede Berechtigung verloren haben, hier ehrenhalber als Tourismussprecher aufzutreten.

Meine Damen und Herren von Rot und Schwarz! Tolpatschiger hätten Sie es wohl nicht treiben können, Sie haben es nämlich wirklich geschafft, und das ist nahezu eine — unter Gänsefüßchen — „Meisterleistung“, aufgrund Ihrer Inkonsequenz, Ihrer Zaghaftheit, Ihrer Wankelmütigkeit es sich mit nahezu allen Berufsgruppen zu verderben: mit den Architekten, mit den Augenärzten, ebenso mit den Baumeistern, mit den Friseuren, mit den Fußpflegern, mit den Kosmetikern — um nur einige zu nennen. Sie haben es geschafft, sich mit all diesen Berufsgruppen anzulegen und es sich mit diesen arbeitenden Menschen in der Republik zu verderben. (*Abg. Dr. Lukesch: Du bist ein Vereinfacher!*) Sie, Herr Kollege Lukesch, waren ein Elefant im Porzellanladen — es ist dies aber nur ein Hilfsausdruck für die Umschreibung Ihrer Tätigkeit in dieser Causa, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Demgegenüber finden Sie in den freiheitlichen Abänderungsanträgen, die der Herr Präsident dankenswerterweise auflegen ließ, tatsächliche Alternativen: weg vom Zunftgeist hin zu einer fortschrittlichen Gewerbetätigkeit. Die Hausaufgaben wären damit zumindest zu einem Teil erfüllt gewesen, meine Damen und Herren! Ich möchte nur ein paar Beispiele nennen — meine Kollegen nach mir werden noch darauf eingehen —: bei den Schanigärten-Öffnungszeiten, bei der Anerkennung von Ausbildungszeiten in privaten Institutionen, bei der Erlaubnis des Einsatzes von zusätzlichen Hilfskräften — darauf werden wir noch zurückkommen, Frau Kollegin Tichy-Schreder —, bei der Schwarzarbeit, um endlich dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Was den Umweltbereich betrifft, so stellen Ihre eigenen Umweltanwälte aus den Ländern, Herr Kollege Lukesch, noch am 4. Dezember fest — ich hoffe, daß Sie das durchgelesen haben —: Eine Übereinstimmung mit dem Bekenntnis der Republik Österreich im § 1 der Bundesverfassung zum umfassenden Umweltschutz ist nicht erkennbar. Auch hier, meine Damen und Herren, eine klare Verfassungswidrigkeit, festgestellt von den Umweltanwälten bedeutender Bundesländer.

Das ist, glaube ich, Grund genug für uns, einen Antrag auf Rückverweisung des gesamten Konvolut dieser sogenannten Gewerbeordnung in den Ausschuß zu stellen. Sie haben ursprünglich — und das möchte ich als kleines Beispiel Ihres

Haigermoser

Durcheinanders, Ihres Tohuwabohus anführen — materielle Änderungen, wie zum Beispiel jene im § 28, als Druckfehlerberichtigungen einbringen wollen. Erst nach unserem Protest haben Sie daraus einen Abänderungsantrag gemacht, meine Damen und Herren! So ist es bei dieser Gesetzwerdung zugegangen.

Frau Vorsitzende Tichy-Schreder! Zu guter Letzt: Sie haben in der Sendung „Hohes Haus“ am 5. Dezember von 16 bis 17 Uhr — zirka um 16.30 Uhr war das zu sehen —, nach meinen Vorhaltungen bezüglich Konditor, Berufsausübung, Verkauf, Einsetzung von Ferialpraktikanten behauptet — ich habe ausgeführt, daß aufgrund der Gesetzesbestimmung zum Beispiel ein Konditor beim Eisverkauf keine zusätzliche Hilfskraft einstellen darf —: Na ja, die Freiheitlichen kennen sich nicht aus! Die reden halt immer so einen Unsinn daher, und das meiste stimmt halt nicht, und es ist alles falsch, was da verkündet wird!

Offensichtlich haben Sie, Frau Tichy-Schreder, Ihren eigenen Gesetzestext nicht gelesen, Sie wissen gar nicht, was Sie heute beschließen.

Deshalb muß ich Ihnen nun aus dem Gesetz, das Sie heute beschließen, Bericht des Handelsausschusses, § 97, Bäcker, zitieren: „Den Bäckern steht auch das Recht zu, in den dem Verkauf gewidmeten Räumen ihre Erzeugnisse zu verabreichen . . . Es dürfen hiefür keine zusätzlichen Hilfskräfte verwendet werden.“ — Wer hat nun recht: die Freiheitlichen beziehungsweise der Haigermoser oder die Tichy-Schreder? Ich glaube, wir, wie dieses Zitat beweist.

Frau Kollegin Tichy-Schreder! Ich möchte noch weiterzitieren, § 101, Fleischer: „Das Zubereiten von Fleisch, Fleischwaren, Geflügel in einfacher Art, Brotaufstrichen, belegten Brötchen und Salaten, ausgenommen Fischsalat.“ Da wird also dann die Gewerbebehörde ausgesandt, um nach dem Fischsalat beim Metzger zu fahnden. *(Heiterkeit bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ja wo sind Sie denn da gelandet? Und das nennt Minister Schüssel die große Deregulierung, das ist der Weg nach Europa?! — Die Fahnder nach den Fischsalaten werden ausgesandt! *(Beifall bei der FPÖ.)* Wer hat nun recht, wer ist nicht informiert? — Wir Freiheitlichen oder Sie, Frau Kollegin Tichy-Schreder? Ein weiteres, letztes Beispiel, ein sogenanntes kleines, wie Sie wohl meinen werden, aber das zieht sich quer durch diese Gewerbeordnung, und zwar Konditoren: „Den Konditoren steht auch das Recht zu, in den dem Verkauf gewidmeten Räumen Konditorwaren einschließlich Speiseeis zu verabreichen. Es dürfen hiefür keine zusätzlichen Hilfskräfte verwendet werden.“ *(Abg. Probst: Großartig!)* — Als Praktiker werde ich

Ihnen nun sagen, was diebezüglich in der Zukunft passieren wird.

Das gibt es einen Konditor irgendwo in Österreich, der sich anmaßt, Juli/August etwas mehr Speiseeis zu verkaufen als im Jahresdurchschnitt. Er darf zu diesem Behufe keine zusätzliche Hilfskraft, sprich: Ferialpraktikanten, einsetzen, denn dann kommt das Arbeitsinspektorat, dann kommt die Gewerbebehörde und macht diesen Ferialpraktikanten dingfest, weil er sich erfrecht hat, die Kugel Vanilleeis auf die Tüte zu drücken. Meine Damen und Herren! Das geht doch nicht mehr in die Tüte, was Sie hier mit dieser Gewerbeordnung aufführen! *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Schmidmeier. — Abg. Schieder: Stanitzel, nicht Tüte!)*

Warum regen Sie sich denn so auf? Herr Klubobmann-Stellvertreter! Lesen Sie die Gewerbeordnung, die Sie beschließen, durch! Damit sind Sie gut beraten, und dann brauchen Sie mir keine Zwischenrufe zu machen, um mich der Nichtfachkundigkeit zu zeihen. Ich kenne mich in dieser Angelegenheit wirklich aus, und da wäre es für Sie besser, zu schweigen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schmidmeier: Sie dramatisieren! . . .)*

Meine Damen und Herren! Das alles sagen ja nicht nur wir, sondern auch Redakteure von ernstzunehmenden Wirtschaftszeitungen meinen, daß Sie auf halbem Wege steckengeblieben sind, wie etwa die „Wirtschaftswoche“: die letzten Schrebergärten, manche Skurrilitäten des Zunftwesens. Darüber hinaus steht im Bericht des Handelsausschusses, daß Sie mit dieser Gewerbeordnung die Beseitigung entbehrllicher Einvernehmenskompetenzen und allgemeine Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung einleiten wollten. Ja wenn das Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung sind, dann will ich der Tolpatsch sein, Frau Kollegin Tichy-Schreder. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: So wird es auch sein!)* Ich meine aber, daß Sie es sind, denn die Art und Weise, wie Sie hier bei dieser Gewerbeordnung gefuhrwerkert haben, beweist, daß Sie es sind und daß Sie keine Lösungskompetenz haben.

Daher meint auch Frau Veronika Canaval in den „Salzburger Nachrichten“ vom 10. Dezember 1992: „Meilenstein oder verpaßte Chance? Die Magna Charta des österreichischen Unternehmertums für das neue Europa — das und nicht weniger soll nach Worten von Wirtschaftsminister Wolfgang Schüssel die neue Gewerbeordnung sein, die am 1. Jänner 1993 in Kraft treten wird. Nicht mehr kleinkrämerischer Geist, sondern der hehre Wind des Wettbewerbs soll die heimische Wirtschaft durchwehen. — Soweit die Theorie. In der Praxis ist der Meilenstein Gewerbeordnung allerdings in dem einen Jahr zwischen der Vorlage des Gesetzentwurfes und dessen An-

Haigermoser

nahme durch den Handelsausschuß des Parlaments von allen Seiten so weit behauen worden, daß davon bestenfalls Steinderl übriggeblieben sind.“ — Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen einem derartigen Steinderlhaufen nicht zu, weil er nicht tauglich ist, die Probleme des Gewerbes in der Zukunft zu lösen. Denken Sie im letzten Augenblick um! Seien sie willens genug, unserem Zurückweisungsantrag zuzustimmen, damit wir ernsthaft arbeiten und Nägel mit Köpfen machen können und nicht ein derartiges Tohuwabohu auf die Wirtschaft und die Gewerbetreibenden loslassen müssen! *(Beifall bei der FPÖ.)* 9.33

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Maderthaner. Redezeit: 20 Minuten.

9.33

Abgeordneter Ing. **Maderthaner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Kollege Haigermoser, es ist entgegen Ihren Behauptungen ein großes Werk gelungen, das kann man durchaus sagen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Daß Sie alles negativ darstellen, ist von einer Opposition durchaus zu erwarten, noch dazu von einer, die in vielen Bereichen nur populistische Politik macht und keine klaren Zielsetzungen hat, wenn ich nur Ihren EG-Kurs betrachte.

Herr Haigermoser! Alle Gruppen, die nur die eigenen Interessen sehen, versuchen natürlich, bis zum letzten Zeitpunkt noch Vorschläge einzubringen. Das sollten gerade Sie als Vertreter einer Partei, die immer nur die eigenen Interessen in den Vordergrund stellt und zu Kompromissen kaum fähig ist, wissen. Das ist aber Ihr Problem.

Meine Damen und Herren! Mehr Freiheit, weniger Bürokratie, Absicherung der Qualität waren die Leitgedanken für die Schaffung einer zeitgemäßen Qualifizierungsordnung, und diese ist ganz gut gelungen beziehungsweise gut umgesetzt worden. Die neue Gewerbeordnung, die heute zur Debatte steht, ist ein bedeutender Meilenstein auf dem Weg der österreichischen Wirtschaft zu mehr Öffnung, Liberalität und Selbständigkeit. Dieses Gesetz wird auch vielen unternehmerisch denkenden Menschen den Zugang zur Selbständigkeit erleichtern. Die neue Gewerbeordnung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft, sie fördert nämlich die Stärken unserer Wirtschaft im In- und Ausland.

Die Stärken sind nun einmal die hohe Verlässlichkeit österreichischer Betriebe, die hohe Qualität österreichischer Produkte und die mehr denn je zeitgemäße praxisnahe, praxisbezogene duale österreichische Berufsausbildung, um die uns Konsumenten, Unternehmer und Politiker in anderen Ländern der Erde durchaus beneiden. Dar-

über hinaus bringt sie mehr Rechtssicherheit durch das einfachere Anlagenrecht, und der wirksame Schutz von Gesundheit und Umwelt wird künftig durch vertretbare klare Rahmenbedingungen vorgegeben. Über die Möglichkeit von Investitionsentscheidungen wird durch Verfahrenskonzentration und Verfahrensbeschleunigung wesentlich früher Klarheit herrschen als bisher.

Herr Präsident! Hohes Haus! Die neue Gewerbeordnung ist natürlich auch das Ergebnis eines Kompromisses, aber, so möchte ich behaupten, eines guten Kompromisses — und das ist das Wesentliche —, zu dem alle ja sagen können, die sich wirklich damit auseinandersetzen und auch Verständnis dafür haben, daß man Kompromisse in wichtigen Materien schließen muß.

Wirtschaftsminister Wolfgang Schüssel und der Vorsitzenden des Handelsausschusses Ingrid Tichy-Schreder ist es mit viel Einfühlungsvermögen in zähen und langen Verhandlungen gelungen, die Interessen der Konsumenten, die Produkte und Dienstleistungen preiswert und rasch in hoher Qualität haben wollen, die Interessen der Wirtschaft, die nach einer modernen Qualifizierungsordnung verlangt, und die Interessen im Bereich der Umwelt auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Das war sicher eine schwierige Aufgabenstellung, die nicht leicht zu bewältigen war.

Die Vertreter der verschiedenen Interessengruppen, der Unternehmer, der Arbeitnehmer, der Parteien, konnten ihre jeweiligen Vorstellungen sicher einbringen und größtenteils — natürlich nicht zur Gänze — verwirklichen. Wäre es nicht zu diesem guten Kompromiß gekommen, würde ich nein sagen, aber der Kompromiß ist tragbar, und daher kann ich zum Gesamtwerk ja sagen. Es ist daher auch ein Auftrag für alle, diesen Kompromiß in den jeweils eigenen Reihen zu tragen und umzusetzen.

Meine Damen und Herren! Eine Gewerbeordnung, die alle Wünsche erfüllt, kann es nicht geben, da sind die Anliegen zu verschieden. Wer das Gegenteil behauptet, ist ein Scharlatan. Man kann eben nicht nur die Interessen des einen sehen, man muß die Interessen aller sehen. Ich habe Verständnis dafür, daß jede Gruppierung bis zur Einigung die Möglichkeit nützt, ihre Ideen einzubringen, und versucht, sie auch durchzusetzen. Für Querschüsse danach fehlt mir jedenfalls das entsprechende Einfühlungsvermögen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Hohes Haus! Glauben Sie mir, es wäre auch mir leichter gefallen, mich bei allen Unternehmergruppen, die ich zu vertreten habe, vordergründig beliebt zu machen, wenn ich auf alle Forderungen fürs erste eingegangen wäre, schon in dem Bewußtsein, daß diese letztlich nicht durchsetzbar gewesen wären. Das Ergebnis einer solchen Poli-

Ing. Maderthaner

tik, meine Damen und Herren, wäre aber kurz-sichtig, denn dann gäbe es wahrscheinlich derzeit keine Gewerbeordnungs-novelle und damit weiterhin Rechtsunsicherheit, weiterhin erschwerten Zugang zur Selbständigkeit, Strukturen, die immer älter und unbeweglicher werden, kurz: eine Wirtschaftsordnung, die in einem großen Europa auf Dauer chancenlos wäre.

Hohes Haus! Ich bekenne mich zu diesem Kompromiß, für den jede Gruppe und jede Sektion etwas leisten mußten, aber auch — das können Sie feststellen, wenn Sie das dann genau studieren — etwas bekommen haben. Ich stehe dazu — auch vor all meinen Mitgliedern, Herr Kollege Haigermoser —, weil ich mir der Vorteile der neuen Gewerbeordnung sicher bin.

Meine Damen und Herren! Bewahren wir uns doch diese notwendige Konfliktlösungsstruktur, diese Bereitschaft, auch Kompromisse einzugehen, auch die Interessen der anderen oder des anderen zu sehen! Bauen wir diese weiter aus in unserem Land, in der Politik, zwischen den Sozialpartnern und innerhalb der verschiedenen Interessengruppen.

Die neue Gewerbeordnung erfüllt einen wichtigen Teil des derzeitigen Regierungsübereinkommens, der Reformanliegen der österreichischen Wirtschaftsvertretung und der Wünsche der Gesellschaft. Aber das wichtigste ist — und das möchte ich ganz besonders herausstreichen —, daß wir damit einen kräftigen Schritt in Richtung Europa getan haben und die Unternehmer — und das ist ganz wesentlich — sich rechtzeitig an diese neuen Bestimmungen anpassen können.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe vor zwei Jahren, am Beginn unserer Reformarbeit in der Wirtschaftskammer, ein EG-konformes Unternehmensrecht verlangt, das die Berechtigungen an die geänderten technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse anpaßt, das die Gewerbe- und Handwerkslisten reduziert und vereinfacht, das zwischen der einmaligen Unternehmerprüfung und der jeweiligen fachlichen Befähigungsprüfung eine Trennung einführt, das die hohen Qualitätsstandards unserer Betriebe auch künftig gewährleistet und das auch an die Berufsausbildung besondere Voraussetzungen knüpft. Dies alles ist in dieser Gewerbeordnung verwirklicht worden und wird uns die Möglichkeit geben, unsere österreichische Wirtschaft, die in der Welt einen sehr guten Ruf genießt, weiter zu befähigen, an diesem internationalen Wettbewerb teilzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Gerade in einer Zeit, in der wir mit wirtschaftlichen Rezessionen rund um uns nicht nur rechnen müssen, sondern sie auch sehen, in der wir auch manche Probleme zu bestehen haben werden, in

der die Herausforderungen größer werden, ist es notwendig, der Wirtschaft neue Rahmenbedingungen und Möglichkeiten einzuräumen.

Ich bin daher überzeugt davon, daß diese Gewerbeordnung in der Lage ist, die Wettbewerbskraft der österreichischen Wirtschaft zu stärken. Auch die Qualitätsanforderungen — das ist für mich so wesentlich — werden mit dieser Gewerbeordnung erfüllt, denn Qualität, meine Damen und Herren, wird auch auf dem großen Markt verlangt werden, und gerade dadurch zeichnet sich die österreichische Wirtschaft aus. Daher haben wir diesem Aspekt große Aufmerksamkeit geschenkt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Aus diesen Gründen appelliere ich an Sie alle — und vielleicht überlegen Sie sich das auch noch —, diesem Gesetz, das in die Zukunft weist, zuzustimmen. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 9.43*

Präsident: Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß die von Abgeordneten Haigermoser und seiner Fraktion eingebrachten Abänderungsanträge genügend unterstützt sind. Sie werden in Verhandlung stehen, sobald die Verteilung an alle Mitglieder des Hauses erfolgt ist.

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Der Text der Anträge lautet:

Abänderungsantrag

zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (635 dB StenProtNR XVIII GP), der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Artikel I Z. 1 (§ 1 Abs. 6) der Regierungsvorlage

Die gegenständliche Gewerbeordnungs-novelle 1992 wird seitens der unterzeichneten Abgeordneten gerne zum Anlaß genommen, einen Vorstoß zur Lösung des Unwesens der Umgehung gewerberechtllicher Bestimmungen durch Vereine zu unternehmen.

Die mißbräuchliche Verwendung der vereinsrechtlichen Möglichkeiten hat in der Vergangenheit nicht nur bei diversen Kultur- und Unterstützungsvereinen, die unter anderem von in Österreich lebenden Ausländern gegründet wurden, dazu geführt, daß sich mancherorts sogenannte „Klub-“ und „Vereins“-lokale etabliert haben, die nicht nur ihren Mitgliedern, sondern auch Nichtmitgliedern die Möglichkeit bieten, gegen Entgelt verköstigt zu werden. Wiewohl der historische Gesetzgeber der Gewerbeordnungs-novelle 1988 davon ausging, daß Geselligkeitsvereine, Jugendklubs und andere keiner Gewerbeberechtigung be-

Präsident

dürfen, wenn die Mitglieder bei ihren Zusammenkünften in einfacher Weise mit Speis und Trank versorgt werden, können derartige Verstöße gegen das Gewerberecht damit doch nicht gemeint gewesen sein.

Durch diese überhandnehmende Praxis werden unter anderem einerseits die Konsumentenschutzbestimmungen sowie die nachbarrechtlichen Schutznormen der Gewerbeordnung gröblichst umgangen, andererseits findet eine Wettbewerbsverzerrung zuungunsten der Gewerbetreibenden statt.

Die vorliegende Änderung des Wortes „und“ in „oder“ in § 1 Abs. 6 der gegenständlichen Regierungsvorlage soll gewährleisten, daß Vereine bereits dann unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung fallen, wenn sie eines der beiden in dieser Norm angeführten Kriterien, gewerbemäßiges Erscheinungsbild oder Erlangung vermögensrechtlicher Vorteile für Mitglieder, erfüllen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, wird wie folgt geändert:

1. Artikel I Z. 1 lautet:

1. § 1 Abs. 6 lautet:

„(6) Bei Vereinen gemäß Vereinsgesetz 1951 liegt die Absicht, einen Ertrag oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen, auch dann vor, wenn die Vereinstätigkeit das Erscheinungsbild eines einschlägigen Gewerbebetriebes aufweist oder diese Tätigkeit — sei es mittelbar oder unmittelbar — auf Erlangung erheblicher vermögensrechtlicher Vorteile für die Vereinsmitglieder gerichtet ist.“

2. Die bisherige Z. 1 des Artikels I erhält die Bezeichnung Ia.

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, wird wie folgt geändert:

In Artikel I Z. 23 der Regierungsvorlage lautet § 13 Abs. 1 wie folgt:

„(1) Von der Ausübung eines Gewerbes ist ausgeschlossen, wer von einem Gericht zu einer sechs Monate übersteigenden unbedingten Freiheitsstrafe oder zu einer unbedingten Geldstrafe von 360 Tagessätzen wegen der fahrlässigen Begehung eines Delikts verurteilt worden ist, wenn die Verurteilung weder getilgt ist noch der Beschränkung der Auskunft aus dem Strafregister (§ 6 Tilgungsgesetz in der geltenden Fassung) unterliegt. Dies gilt auch, wenn mit dem angeführten Ausschlußgrund vergleichbare Sachverhalte im Ausland verwirklicht wurden.“

Abänderungsantrag

zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (635 dB StenProtNR XVIII GP), der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Artikel I Z. 31 (§ 18 Abs. 1 Z. 5) der Regierungsvorlage

Entsprechend den ersten Abänderungsanträgen vom 3. November 1992 der Koalitionsfraktionen zur gegenständlichen Regierungsvorlage soll der Befähigungsnachweis für ein Handwerk durch „Zeugnisse über den erfolgreichen Abschluß einer dem betreffenden Handwerk entsprechenden Werkmeisterschule oder Fachakademie, die bei einer Einrichtung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts geführt wird, die erfolgreich abgelegte Unternehmerprüfung und über eine mindestens vierjährige fachliche Tätigkeit“ erbracht werden können.

Wiewohl dieser Vorschlag an sich zu unterstützen ist, bedeutet er dennoch ein Fortschreiben des Bildungsmonopols der Kammern. Durch die Beschränkung auf Körperschaften des öffentlichen Rechtes werden nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten Ausbildungen auf dem privaten Sektor mit gleichem Ausbildungsinhalt, wie zum Beispiel Werkmeisterschulen von Großbetrieben, unbegründeterweise ausgegrenzt und wären sohin nicht anrechenbar.

Da dies aus freiheitlich-liberaler Sicht abzulehnen ist, stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, wird wie folgt geändert:

In Artikel I Z. 31 lautet die Z. 5 des § 18 Abs. 1 wie folgt:

Präsident

„5. Zeugnisse über den erfolgreichen Abschluß einer dem betreffenden Handwerk entsprechenden Werkmeisterschule oder Fachakademie, die bei einer Einrichtung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder bei staatlich anerkannten, vergleichbare Lehrinhalte vermittelnden privaten Institutionen geführt wird, die erfolgreich abgelegte Unternehmerprüfung und über eine mindestens vierjährige fachliche Tätigkeit.“

Abänderungsantrag

zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (635 dB StenProtNR XVIII GP), der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Artikel I Z. 59 (§ 39 Abs. 2) der Regierungsvorlage

Es ist den unterzeichneten Abgeordneten nicht einsichtig, daß ein Prokurist, der ja auch für eine Kapitalgesellschaft vertretungsbefugt ist, nicht auch gleichzeitig der gewerberechtliche Geschäftsführer sein darf. Durch die Bestellung eines weiteren handelsrechtlichen Geschäftsführers kommt es zu einer zwingenden Doppelvertretung in zum Beispiel einer Gesellschaft mbH, die weder sachlich gerechtfertigt erscheint und dem Wirtschaftsbetrieb erhöhte Kosten verursacht.

Zudem ist der handelsrechtliche Geschäftsführer, obwohl zum Beispiel Gefahr im Verzug droht, bei Kapitalgesellschaften nur mit Beschluß der Generalversammlung abberufbar. Im Gegensatz dazu kann ein Prokurist sofort und jederzeit aus dieser Funktion entlassen werden, sobald sich zum Beispiel herausstellt, daß er die für eine gewerberechtliche Geschäftsführung erforderlichen Qualifikationen nicht erfüllt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, wird wie folgt geändert:

1. In Artikel I Z. 59 lautet die Z. 2 des § 39 Abs. 2 wie folgt:

„Prokurist sein, oder“

2. Die vorgeschlagene Z. 2 in § 39 Abs. 2 erhält die Bezeichnung „3“.

Abänderungsantrag

zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird

(635 dB StenProtNR XVIII GP), der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Artikel I Z. 89 (§ 57 Abs. 1) der Regierungsvorlage

Die in der Regierungsvorlage vorgeschlagene Aufhebung des Werbeverbots für Grabsteine, Grabdenkmäler und deren Zubehör soll, wie den Abänderungsanträgen vom 3. November 1992 der Koalitionsfraktionen (S. 34) zu entnehmen ist, wegen angeblicher Pietätslosigkeit ersatzlos gestrichen werden.

Damit wird aber nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten der bisherige ungewünschte Zustand fort- und festgeschrieben, daß aufgrund des bestehenden Werbeverbotes wiederum das Bestattungsunternehmen unberechtigtweise das Zubehör, Kränze und sonstigen Gräberschmuck anbietet und zur Verfügung stellt.

Durch diese Regelung wird den hiezu befugten Anbietern ungerechtfertigterweise der Zugang zu diesem Markt erschwert. Problematisch erscheint dies vor allem deshalb, weil entsprechend den Abänderungsanträgen vom 3. November 1992 der Koalitionsfraktionen (S. 34) die bestehende Regelung einerseits zwar fortgeschrieben werden, den Steinmetzen jedoch andererseits das Werben durch Hausbesuch gestattet werden soll (vgl. hiezu näher den Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 221 Abs. 1, S. 34).

Nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten gibt es aber keinen stichhaltigen Grund, warum gerade die Steinmetze bevorzugt werden sollen. Die vorgeschlagene Regelung erscheint den unterzeichneten Abgeordneten als Ausdruck eines überkommenen Lobbyismus und wird daher von ihnen entschieden abgelehnt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, wird wie folgt geändert:

Artikel I Z. 89 (§ 57 Abs. 1) der gegenständlichen Regierungsvorlage lautet:

„89. Im § 57 Abs. 1 entfallen nach dem Ausdruck ‚pyrotechnische Artikeln‘ der Beistrich sowie die Worte „Grabsteinen und Grabdenkmäler und deren Zubehör sowie Kränzen und sonstigem Gräberschmuck“.

Präsident**Abänderungsantrag**

zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (635 dB StenProtNR XVIII GP), der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Einfügung einer Z. 105a (§ 77 Abs. 5) in Art. I der Regierungsvorlage

Im Genehmigungsverfahren von Betriebsanlagen haben die Behörden in erheblichem Maße Projektarbeit zu leisten. Sie laufen dabei Gefahr, nicht nur ihre Ressourcen zu stark zu belasten, sondern auch Auflagen vorzuschreiben, die ihrerseits vom Genehmigungswerber bekämpft werden, weil dieser sie als nicht optimal ansieht, zum Beispiel nicht für das gelindeste Mittel hält.

Es scheint den unterzeichneten Abgeordneten daher nur recht und billig zu sein, zur Hinanhaltung von redundanter Verwaltungstätigkeit bei erheblichem Planungsaufwand den betreffenden Antrag wie einen zu behandeln, der noch zu ergänzen ist.

Die für die Erstellung des Teilprojektes nötige Frist soll zudem über Antrag verlängert werden können und nicht in die Frist nach § 73 AVG einzurechnen sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, wird wie folgt geändert:

Nach dem Artikel I Z. 105 wird folgende Z. 105a eingefügt:

„105a. Dem § 77 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Erweist sich im Verfahren, daß Auflagen vorgeschrieben werden müssen, die einen erheblichen Projektierungsaufwand erfordern, dann ist der Genehmigungswerber unter Angabe der erforderlichen Daten aufzufordern, die Auflage als ergänzendes Teilprojekt einzubringen. Hiefür ist ihm eine angemessene Frist zu setzen, welche über seinen begründeten Antrag auch verlängert werden kann. Kommt der Genehmigungswerber der Aufforderung zur Vorlage des Teilprojektes nicht nach, ist sein Antrag zurückzuweisen.“

Abänderungsantrag

zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird

(635 dB StenProtNR XVIII GP), der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Artikel I Z. 106 lit. a (§ 78 Abs. 1) der Regierungsvorlage

Ein Errichten und Betreiben schon vor Rechtskraft ist zusammen mit einer lückenlosen Abkürzung des Instanzenzuges zur Beschleunigung im Betriebsanlagenrecht unbedingt erforderlich.

Zur Sicherung der Nachbarn kann diese Möglichkeit gegen ihren Willen erst bei einer zweitinstanzlichen Entscheidung gewährt werden. Ebenso ist sicherzustellen, daß die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts über die Gewährung der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden Errichtung und Betrieb stoppen können; um Fehlinvestitionen zu vermeiden, soll mit der Errichtung und/oder dem Betrieb erst nach einer Entscheidung über diese Frage begonnen werden können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, wird wie folgt geändert:

Artikel I Z. 106 lit. a lautet:

„a) Abs. 1 lautet:

„(1) Anlagen oder Teile von Anlagen dürfen vor Eintritt der Rechtskraft des Genehmigungsbescheides errichtet und betrieben werden, wenn

1. nur der Genehmigungswerber gegen den Genehmigungsbescheid berufen hat oder

2. die Anlage bereits in zweiter Instanz genehmigt wurde und die Auflagen des Genehmigungsbescheides bei der Errichtung und beim Betrieb der Anlage eingehalten werden. Bei einer letztinstanzlichen Entscheidung darf dieses Recht jedoch erst nach einer allfälligen Entscheidung der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts über die aufschiebende Wirkung von Beschwerden in Anspruch genommen werden.

Das Recht zum Errichten und Betreiben gemäß Z. 2 endet spätestens drei Jahre nach Zustellung des Genehmigungsbescheides an den Genehmigungswerber.“

Abänderungsantrag

der Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (635 dB StenProtNR XVIII GP), der Abgeordne-

Präsident

ten Haigermoser und Genossen betreffend Artikel I Z. 107a (§ 79a Abs. 1) der Regierungsvorlage

Wird über Antrag des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie ein Verfahren eingeleitet, dann soll dem Bundesminister im Umfang der beträchtlichen Umweltbelastung auch volle Parteistellung, mit allen Berufungs- und Beschwerderechten, zukommen.

Durch die Person des Antragstellers ist zudem gewährleistet, daß nur besonders bedeutsame Fälle von ihm weiter verfolgt werden, sodaß eine unnötig exzessiver Gebrauch von Rechtsmitteln nicht zu erwarten ist.

Nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten ist diese Verstärkung des Umweltschutzes, insbesondere angesichts der dramatischen Berichte der Volksanwaltschaft zum Vollzug des Gewerberechts in Oberösterreich dringend geboten. Eine Verbesserung der bestehenden Situation ist nicht sosehr durch eine Verschärfung der materiellrechtlichen Regelungen, sondern vielmehr durch den gleichmäßigen Vollzug bereits geltenden Rechts erreichbar.

Die gegenständliche Gewerbeordnungsnovelle 1992 wird daher seitens der unterzeichneten Abgeordneten gerne zum Anlaß genommen, einen Vorstoß zur Lösung dieser Problematik zu unternehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, wird wie folgt geändert:

1. Artikel I Z. 107a lautet:

107a. In § 79a Abs. 1 letzter Satz ist der Punkt durch einen Strichpunkt zu ersetzen. Dem § 79a Abs. 1 wird weiters folgender Halbsatz angefügt:

„diesem kommt volle Parteistellung im Verfahren zu.“

2. Die bisherige Z. 107a des Art. I der Regierungsvorlage erhält die Bezeichnung „107b“.

Abänderungsantrag

zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (635 dB StenProtNR XVIII GP), der Abgeordnete

ten Haigermoser und Genossen betreffend Artikel I Z. 110 (§ 82b Abs. 2) der Regierungsvorlage

Die vorgeschlagene Einführung der Selbstprüfung durch Betriebsangehörige wird abgelehnt, da dadurch der Zweck der wiederkehrenden Betriebsprüfungen völlig in sein Gegenteil verkehrt wird.

Nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten ist im Gegensatz hierzu die bestehende Kontrolle durch Dritte zu begrüßen. Dem Argument, daß die derzeitige Regelung unternehmerfeindlich, da zu kostenintensiv sei, kann nicht nähergetreten werden, da nach den Gesetzen eines freien Marktes die Kosten für diese Kontrolle längerfristig sinken werden, sobald mehr Anbieter am Markt teilhaben.

Im übrigen distanzieren sich die unterzeichneten Abgeordneten von der Argumentationsweise der Koalitionsfraktionen, daß Regelungen deshalb geändert werden müssen, weil illegale Parktiken die gesetzestreuen Unternehmer benachteiligen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, wird wie folgt geändert:

Artikel I Z. 110 wird ersatzlos gestrichen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Liberalisierung hinsichtlich zusätzlicher Hilfskräfte in Erzeugungsbetrieben

Durch die Klausel „bei Ausübung dieses Rechtes muß der Charakter des Betriebes als Erzeugungsbetrieb gewahrt bleiben“ werden die Nebenrechte der Bäcker, Fleischer und Konditoren nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten bereits mehr als genügend beschränkt.

Eine, wie in der vorliegenden Regierungsvorlage vorgesehene, zusätzliche Einschränkung hinsichtlich der Ausübung der mit dieser Novelle erweiterten Nebenrechte in bezug auf die Anstellung von Hilfskräften scheint den unterzeichneten Abgeordneten nicht mit dem Geist der Liberalisierung der Gewerbeordnung vereinbar.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Präsident**Abänderungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die gegenständliche Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

1. In Z. 118 ist der letzte Halbsatz des § 97 ersatzlos zu streichen.

2. In Z. 118 ist der letzte Halbsatz von § 101 Abs. 2 ersatzlos zu streichen.

3. In Z. 118 ist der letzte Halbsatz von § 105 Abs. 1 ersatzlos zu streichen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Liberalisierung der Sperrstunde für Gast- und Schanigärten

Im Gegensatz zum Großteil der EG-Mitgliedsstaaten (Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien et cetera) ist die Sperrstundenregelung für österreichische Gast- und Schanigärten, die Öffnungszeiten bis maximal 22.00 Uhr vorsieht, weder den Bedürfnissen der Gäste noch der Gastronomie angepaßt.

Im Sinne der insbesondere von der österreichischen Bundesregierung eingeforderten Europareife der österreichischen Wirtschaft erscheint eine Anpassung der Sperrstundenregelung für Gast- und Schanigärten im Zuge der gegenständlichen Gewerbeordnungsnovelle 1992 ein Gebot der Stunde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Z. 118 (§ 153 Abs. 1) der Regierungsvorlage der gegenständlichen Novelle lautet wie folgt:

„§ 153. (1) Allfällige sonstige Betriebsflächen, die als Gast- und Schanigärten in den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September von 09.00 Uhr bis 24.00 Uhr betrieben werden, unterliegen nicht der Genehmigungspflicht gemäß § 74. Bescheidbestimmungen, die mit dieser Regelung in Widerspruch stehen, gelten hiemit als aufgehoben.“

Abänderungsantrag

zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird

(635 dB StenProtNR XVIII GP) der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Artikel I Z. 118 (§ 165 Abs. 2) der Regierungsvorlage

Durch die Klausel „bei Ausübung dieses Rechtes muß der Charakter des Betriebes als Erzeugungsbetrieb gewahrt bleiben“ werden die Nebenrechte der Lebensmittelhändler nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten bereits mehr als genügend beschränkt.

Eine, wie in der vorliegenden Regierungsvorlage vorgesehene, zusätzliche Einschränkung hinsichtlich der Ausübung der mit dieser Novelle erweiterten Nebenrechte in bezug auf die Anstellung von Hilfskräften scheint den unterzeichneten Abgeordneten nicht mit dem Geist der Liberalisierung der Gewerbeordnung vereinbar zu sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die gegenständliche Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

1. In Z. 118 ist der Abs. 2 des § 165 ersatzlos zu streichen.

2. Die weiteren Absätze des § 165 erhalten die entsprechende fortlaufende Numerierung.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Liberalisierung der Dienstleistungsfreiheit für Yachtcharterunternehmen

Im Gegensatz zu vergleichbaren ausländischen Regelungen fällt ein Teil der vom Kunden in Verbindung mit dem Charter (der Miete) einer Yacht benötigten und daher erwarteten Zusatzleistungen aufgrund der zurzeit gültigen Gewerbeordnung in den Bereich konzessionierter Reisebüros und darf daher von österreichischen Charterunternehmen nicht erbracht werden.

Im wesentlichen sind das:

die Organisation und Buchung der An- und Rückreise zur Yacht (meist Flüge),

der Transfer vom Ankunftsort zur Charterbasis beziehungsweise dem Liegeplatz der Yacht,

die Bereitstellung der Verpflegung,

die Stellung eines Kapitäns beziehungsweise einer Mannschaft, wenn der Charterer die Yacht nicht selbst führen darf oder will.

Präsident

Um nun die internationale Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Yachtcharterunternehmen sicherzustellen und ihnen zu ermöglichen, den international üblichen Leistungsstandard zu erbringen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Z. 118 (§ 175 Abs. 3 Z. 3) der vorliegenden Novelle lautet wie folgt:

3. Die Vermittlung von Unterkunft für Reisende in Verbindung mit der Ausgabe von Fahrausweisen durch Fluglinien-, Yachtcharter- sowie durch Eisenbahnunternehmen, jedoch mit Ausnahme von Pauschalreisen; diese Vermittlungstätigkeit darf jedoch nur auf Wunsch der Reisenden durchgeführt werden, und es darf keine Werbung hierfür erfolgen;

Abänderungsantrag

zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (635 dB StenProtNR XVIII GP), der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Artikel I Z. 118 (§ 277 Abs. 2) der Regierungsvorlage

Durch die Klausel „bei Ausübung dieses Rechtes muß der Charakter des Betriebes als Erzeugungsbetrieb gewahrt bleiben“ werden die Nebenrechte der in § 227 GewO genannten Gewerbebetreibenden nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten bereits mehr als genügend beschränkt.

Eine wie in der vorliegenden Regierungsvorlage vorgesehene zusätzliche Einschränkung hinsichtlich der Ausübung der mit dieser Novelle erweiterten Nebenrechte in bezug auf die Anstellung von Hilfskräften scheint den unterzeichneten Abgeordneten nicht mit dem Geist der Liberalisierung der Gewerbeordnung vereinbar zu sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die gegenständliche Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

In Z. 118 ist der letzte Halbsatz des Abs. 2 des § 227 ersatzlos zu streichen.

Abänderungsantrag

zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (635 dB StenProtNR XVIII GP), der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Artikel I Z. 119 (§ 324 Abs. 2a) der Regierungsvorlage

Die im Titel zitierte Regelung sieht die Herausnahme der Bauernmärkte aus der Gewerbeordnung insoweit vor, als bei derartigen Veranstaltungen von den Land- und Forstwirten Erzeugnisse aus ihrer eigenen land- und forstwirtschaftlichen Produktion verkauft werden.

Diese Regelung wird seitens der unterzeichneten Abgeordneten begrüßt, wiewohl zur weiteren Förderung eines gesunden Bauernstandes eine weitergehende Liberalisierung nötig zu sein scheint.

Mit dem vorliegenden Abänderungsantrag wird seitens der freiheitlichen Parlamentsfraktion vorgeschlagen, daß die Land- und Forstwirte auch zum Verkauf fremder land- und forstwirtschaftlicher Urprodukte unter bestimmten Kautelen (vgl. hierzu die bereits bestehende, analoge Regelung in § 30 Bewertungsgesetz, wonach bei einem Zukauf von mehr als 25 Prozent das Bestehen eines Gewerbebetriebes angenommen wird) berechtigt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, wird wie folgt geändert:

1. In Artikel I Z. 119 wird die Bezeichnung des Abs. 2a in die Bezeichnung „3“ geändert. Die restlichen Absätze des § 324 erhalten die entsprechende fortlaufende Numerierung.

2. In Artikel I Z. 119 lautet der Abs. 3 des § 324 wie folgt:

„(3) Marktähnliche Verkaufsveranstaltungen, bei denen Land- oder Forstwirte aus ihrer eigenen Produktion Erzeugnisse, wie sie von Land- oder Forstwirten in der Regel auf den Markt gebracht werden, feilbieten oder verkaufen (Bauernmärkte), sind keine Märkte im Sinne dieses Bundesgesetzes. Derartige Erzeugnisse aus fremder Produktion dürfen auf Bauernmärkten feilgeboten oder verkauft werden, wenn gleichzeitig mindestens drei Viertel der feilgebotenen oder zu verkaufenden Er-

Präsident

zeugnisse aus eigener Produktion des Land- oder Forstwirtes stammen.“

Abänderungsantrag

zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (635 dB StenProtNR XVIII GP), der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Artikel I Z. 119 (§§ 328 f) der Regierungsvorlage

In der im Titel zitierten Regelung werden die Anhörungsrechte der Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Kammer für Arbeiter und Angestellte und der Landwirtschaftskammer im Falle einer Verordnung gemäß § 324 Abs. 1, mit der die Gemeinde die Abhaltung eines Marktes sowie die zum Angebot stehenden Warengattungen bestimmt, als auch die Verständigungspflicht der Gemeinde den oa. Kammern gegenüber festgelegt, wenn ein bereits vorgesehener Markt nicht abgehalten wird.

In dieser Regelung finden sich sohin Anhörungsrechte von drei Kammern auf einem Gebiet, welches gänzlich in der Kompetenz der Gemeinde liegt. Mit derartigen Bestimmungen wird die Fähigkeit der Gemeinde, rasch auf Bedürfnisse der Bevölkerung zu reagieren, vollständig behindert, da die Landeskammern jedenfalls zu hören sind. Dies widerspricht nicht nur dem Grundgedanken von Märkten und Gelegenheitsmärkten, sondern auch dem tragenden Gedanken der Deregulierung und Liberalisierung dieser Gewerbeordnungsnovelle.

Vom wahren Geist der Deregulierung und Liberalisierung dieser Gewerbeordnungsnovelle beseelt, stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, wird wie folgt geändert:

1. In Artikel I Z. 119 entfällt § 328.

2. In Artikel I Z. 119 lautet § 329 wie folgt:

„§ 329. Der Bescheid der Bewilligung eines Gelegenheitsmarktes hat neben den in § 327 Abs. 2 angeführten Angaben auch die Gelegenheit zu bezeichnen, die den Anlaß für die Abhaltung des Marktes bildet und für ihn bestimmend ist.“

Abänderungsantrag

zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird

(635 dB StenProtNR XVIII GP), der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Einfügung einer Z. 121a in Artikel I (§ 335a) der gegenständlichen Regierungsvorlage

Im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung soll es dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Landeshauptmann ermöglicht werden, die Durchführung von bei ihnen anhängigen Verfahren erster Instanz an nachgeordnete Behörden zu delegieren.

Diese Delegation der Durchführung des Erhebungsverfahrens bedeutet aber keinen Verlust an Rechtssicherheit, da einerseits alle Mitwirkungs- und Anhörungsrechte der Parteien gewahrt bleiben und andererseits, Bedacht nehmend auf die Wichtigkeit der betreffenden Materie, die Entscheidungskompetenz und -pflicht beim Bundesminister beziehungsweise Landeshauptmann verbleiben soll.

Eine darüber hinausgehende, zusätzliche Delegation der angesprochenen Entscheidungskompetenzen beziehungsweise -pflichten würde bedeuten, daß sich die politischen Träger dieser Funktionen aus ihrer politischen Verantwortung stellen könnten, was seitens der unterzeichneten Abgeordneten auf das schärfste zu verurteilen wäre.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, wird wie folgt geändert:

Nach Z. 121 der Vorlage wird folgende Z. 121a eingefügt:

121a. Nach § 335 wird folgender § 335a eingefügt:

„§ 335a. Ist in einer Sache der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten oder der Landeshauptmann in erster Instanz zuständig, so können sie mit der Durchführung des Verfahrens ganz oder teilweise die nachgeordnete Behörde betrauen. Gesetzliche Mitwirkungs- und Anhörungsrechte werden hiedurch nicht berührt.“

Abänderungsantrag

zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (635 dB StenProtNR XVIII GP), der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Einfü-

Präsident

gung von Z. 140a, 141a (§ 345 Abs. 8 Z. 8, Abs. 9) in Artikel I der Regierungsvorlage

Da durch die, seitens der unterzeichneten Abgeordneten in einem eigenen Abänderungsantrag vorgeschlagenen Regelung des § 152a der Gewerbebetreibende verpflichtet wird, die Änderung der Betriebsart der zuständigen Behörde anzuzeigen, besteht die Gefahr, daß der Gewerbebetreibende durch die allfällige Länge des damit verbundenen Verwaltungsverfahrens zu unzumutbaren Betriebspausen gezwungen ist.

Um dies zu verhindern, sind die unterzeichneten Abgeordneten der Ansicht, daß derartige Meldungen von einem Verfahren erfaßt werden sollen, welches die Behörde verpflichtet, innerhalb kurzer Zeit zu reagieren, und welches bei positiver Kenntnisnahme garantiert, daß die angezeigte Änderung als Bestandteil der Betriebsanlagengenehmigung betrachtet wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, wird wie folgt geändert:

1. Nach Artikel I Z. 140 wird folgende Z. 140a eingefügt:

140a. Im § 345 Abs. 8 Z. 7 wird am Ende der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Z. 8 angefügt:

„8. die Anzeigen gemäß §§ 81 Abs. 3 und 152a binnen zwei Monaten nach Erstattung der Anzeige mit Bescheid zur Kenntnis nehmen; dieser Bescheid bildet einen Bestandteil des Genehmigungsbescheides.“

2. Nach Artikel I Z. 141 wird folgende Z. 141a eingefügt:

141a. Dem § 345 Abs. 9 wird folgender Satz angefügt:

„Bescheide über Anzeigen gemäß §§ 81 Abs. 3 und 152a sind innerhalb von zwei Monaten nach Erstattung der Anzeige zu erlassen.“

Abänderungsantrag

zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (635 dB StenProtNR XVIII GP), der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Artikel I Z. 144 (§ 346 Abs. 4) der Regierungsvorlage

Die gegenständliche Regelung räumt der Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft ein Berufsrecht im Nachsichtverfahren gemäß §§ 26 bis 28 GewO ein, „wenn die Entscheidung ihrem zwingend einzuholenden Gutachten widerspricht oder wenn sie nicht gehört worden ist.“

Obwohl nach herrschender Lehre Interessenvertretungen generell strikt aus der Verwaltungsmaterie „Gewerbeordnung“ herauszuhalten sind, erscheint den unterzeichneten Abgeordneten eine gutachtliche Äußerung bei Nachsichtverfahren gemäß §§ 26 bis 28 GewO sinnvoll, da aufgrund historischer Gegebenheiten lediglich die diversen Gliederungen der Kammern über das größte fachrelevante Sachwissen verfügen können.

Interessenvertretungen aber in einem behördlichen, gesetzmäßigen Verfahren ein derartiges Vetorecht gegenüber einer Entscheidung einer Verwaltungsbehörde einzuräumen, widerspricht insbesondere dem verfassungsmäßig festgeschriebenen Grundsatz der Gewaltentrennung und wird deshalb seitens der unterzeichneten Abgeordneten als absolut verfassungssystemwidrig abgelehnt.

Da die Gewerbebehörde, gemäß den Bestimmungen des AVG 1991 zur materiellen Wahrheitsfindung verpflichtet, zudem in Entsprechung des in Artikel 18 B-VG 1920 idF 1929 idgF normierten Legalitätsprinzips an die Gesetze gebunden ist, ist nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten die in § 346 Abs. 3 GewO normierte Sachverständigenposition der zuständigen Gliederung der Landeskammer mehr als ausreichend, um im Zuge eines Nachsichtverfahrens gemäß §§ 26 bis 28 GewO eine entsprechende Berücksichtigung allfälliger gerechtfertigter Interessen der jeweils betroffenen Gewerbeberechtigten zu gewährleisten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, wird wie folgt geändert:

Artikel I Z. 144 der gegenständlichen Regierungsvorlage lautet wie folgt:

„§ 346 Abs. 4 entfällt.“

Abänderungsantrag

zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (635 dB StenProtNR XVIII GP), der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Einfü-

Präsident

gung eines Artikels I Z. 153a (§ 356 Abs. 1a) in die Regierungsvorlage

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung soll die Gewerbebehörde auch die entsprechenden wasserrechtlichen Verfahren gleichzeitig abführen können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, wird wie folgt geändert:

Nach Artikel I Z. 153 wird folgende Z. 153a eingefügt:

„153a. Nach § 356 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

(1a) Bei Vorhaben gemäß Abs. 1 entfällt eine gesonderte Bewilligung nach § 32 Abs. 1 I. Satz des WRG 1959 idGF; es sind jedoch die, die Einwirkungen auf Gewässer betreffenden materiellrechtlichen Bestimmungen der §§ 30 bis 33b anzuwenden. Dem Verfahren ist ein wasserfachlicher Sachverständiger beizuziehen. Wird eine Genehmigung erteilt, so gilt diese auch als wasserrechtliche Bewilligung.“

Abänderungsantrag

zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (635 dB StenProtNR XVIII GP), der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Einfügung eines Artikels I Z. 154a (§ 356a) in die Regierungsvorlage

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung soll die Gewerbebehörde auch die entsprechenden baurechtlichen Verfahren gleichzeitig abführen können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, wird wie folgt geändert:

Nach Artikel I Z. 154 wird folgende Z. 154a eingefügt:

„154a. Nach § 356 ist folgender § 356a einzufügen:

„§ 356a (Verfassungsbestimmung) Für das Errichten oder Ändern der den §§ 356 oder 359b unterliegenden gewerblichen Betriebsanlagen ist eine baubehördliche Genehmigung nicht erforderlich. Die bautechnischen Bestimmungen der Bauordnung des jeweiligen Bundeslandes sind zu berücksichtigen.“

Abänderungsantrag

zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (635 dB StenProtNR XVIII GP), der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Artikel I Z. 159 (§ 359c) der Regierungsvorlage

Mit der Erlassung des Ersatzbescheides, der zu meist als Bescheid in letzter Instanz ergehen wird und mit seiner Erlassung Rechtskraft erlangt, muß der vorläufige Betrieb noch nicht denkwürdigerweise sein Ende haben.

Nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten muß, zweckmäßigerweise im Ersatzbescheid selbst, eine Übergangsfrist gewährt werden, bis zu welcher der vorläufige Betrieb jedenfalls einzustellen ist. Eine sofortige Einstellung des Betriebes sollte auf jene Fälle beschränkt sein, in denen eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit nicht ausgeschlossen ist, was sich auch erst im Rahmen des höchstgerichtlichen Verfahrens ergeben kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, wird wie folgt geändert:

Artikel I Z. 159 lautet:

159. Nach § 359b wird folgender § 359c eingefügt:

„§ 359c. Wird ein Genehmigungsbescheid von einem Gerichtshof des öffentlichen Rechts aufgehoben, so darf der Genehmigungswerber die betreffende Anlage bis zur Rechtskraft des Ersatzbescheides und einer in diesem für seine Durchführung angemessen zu bestimmenden Frist, längstens jedoch ein Jahr, weiter betreiben, wenn er die Anlage entsprechend dem aufgehobenen Genehmigungsbescheid betreibt. Dies gilt nicht, wenn mit

Präsident

dem Betrieb eine Gefahr für Leben und Gesundheit verbunden ist oder wenn der Gerichtshof des öffentlichen Rechts der Beschwerde, die zur Aufhebung des Genehmigungsbescheides führte, die aufschiebende Wirkung zuerkannt hatte; darauf ist im Ersatzbescheid hinzuweisen.“

Abänderungsantrag

zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (635 d. B. StenProtNR XVIII GP), der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Einfügung einer Z. 178a in Artikel I (§ 366a) der Regierungsvorlage

Der vorliegende Abänderungsantrag soll insbesondere den vorherrschenden Mißständen hinsichtlich der Nichtwahrnehmung diverser Meldepflichten seitens des Arbeitgebers entgegenwirken. Durch die Verpflichtung der angeführten Stellen zur Übermittlung von Daten soll es Wirtschaftstreibenden verstärkt erschwert werden, insbesondere die Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes zu umgehen. Durch den Rückbezug auf § 87 Abs. 1 Z. 3 wird weiters sichergestellt, daß schwerwiegende Verstöße gegen die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Gewerbe besonders zu beachtenden Rechtsvorschriften und Schutzinteressen entsprechend geahndet werden können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, wird wie folgt geändert:

Nach dem Artikel I Z. 178 wird folgende Z. 178a eingefügt:

178a. Nach § 366 ist folgender § 366a einzufügen:

„§ 366a. Die Behörden des Bundes, der Länder, die Gemeinden und die Träger der Sozialversicherung haben die Verpflichtung, diejenigen Daten bekanntzugeben, welche für eine allfällige Entziehung der Gewerbeberechtigung (§ 87 Abs. 1 Z. 3) im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Beschäftigung, insbesondere nach den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, von Bedeutung sind.“

Antrag

der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Regelung landwirtschaftlicher Nebengewerbe

Den Wortmeldungen vom 24. November 1992 im Unterausschuß zum Handelsausschuß zur Beratung der Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (635 dB StenProtNR XVIII GP), folgend, bei denen die einheitliche Meinung vertreten wurde, daß die Regelung der landwirtschaftlichen Nebengewerbe nicht in den Kompetenzbereich des Bundes fällt, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

In den Beratungen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (635 dB StenProtNR XVIII GP) erhellte die einstimmige Meinung, daß die Regelung landwirtschaftlicher Nebengewerbe nicht in den Kompetenzbereich des Bundes fällt. Ähnlich, wie bereits im Bereich der Privatzimmervermietung seitens der Länder Vorschriften erlassen wurden, um eine faire Konkurrenz in gastgewerblichen Betrieben sicherzustellen, soll es auch für Betriebsanlagen landwirtschaftlicher Nebengewerbe die erforderlichen landesgesetzlichen Regelungen geben. Dabei wird den Besonderheiten der vielfach vom landwirtschaftlichen Betrieb nicht abgesonderten oder geringfügigen Anlagen Rechnung zu tragen sein.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird daher aufgefordert, umgehend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Präsident: Ich erteile nunmehr Frau Abgeordneter Dr. Petrovic das Wort.

9.44

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Gewerbeordnungsnovelle 1992 gehört wohl zu jenen Gesetzesvorlagen, die sehr heftig diskutiert wurden, die auch im Unterausschuß und im Ausschuß sehr intensiv bearbeitet wurden. Bei dem Ergebnis, das dabei herausgekommen ist, gibt es aus unserer Sicht einige Aspekte, die wir positiv beurteilen, aber leider auch sehr vieles, dem wir nicht zustimmen können.

Lassen Sie mich mit den Aspekten beginnen, die ich als positiv, richtig und gut einschätze. Das ist zuallererst einmal die Einschätzung, daß es in diesem Handelsausschuß und im Gewerbeord-

Dr. Madeleine Petrovic

nungsunterausschuß möglich war, Textierungen abzuändern, daß hier ein Text vorlag, bei dem auch Oppositionspolitikerinnen und -politiker nicht nur das Gefühl hatten, sondern die Überzeugung gewinnen konnten, es ist möglich, Textierungen abzuändern, es ist nicht eine Vorgabe von der Regierungsseite oder von den Regierungsparteien, die absolut unveränderlich feststeht, sondern es gibt die Möglichkeit, Verhandlungen zu führen. (*Abg. Schmidtmeyer: Haigermoser! Hör zu!*)

Das ist ein wichtiges und richtiges Vorgehen. Ich glaube, die Regierungsparteien täten gut daran, diese Dispositionsspielräume auszuweiten und einfach mehr Mut zu offenen Diskussionsprozessen zu haben, denn diese Dispositionsmöglichkeit gab es in Teilbereichen, aber nicht überall.

Es hat sich gezeigt, daß dieser Handelsausschuß mit der Regelung der Gewerbeordnung sehr wesentliche Grundlagen schafft, und zwar nicht nur für die Wirtschaftstreibenden, sondern wesentliche Grundlagen für den Sozialbereich, insbesondere für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch für den Umweltbereich. Und während es bei den sozialen Regelungen doch einigermaßen gelungen ist, vernünftige Änderungen herbeizuführen, bedaure ich es, daß das im Umweltbereich nicht in gleicher Weise gelungen ist.

Deswegen wird die grüne Fraktion auch letztlich dieser Novelle nicht zustimmen, weil unser Hauptanliegen, eine vernünftige Umweltpolitik, mit dieser Regelung nicht erreicht werden kann. Das wird vor allem meine Kollegin Monika Langthaler in ihrer Wortmeldung dann begründen und näher ausführen.

Im Sozialbereich gibt es vor allem zwei große Bereiche, wo ich der Meinung bin, daß auch die Diskussionsbeiträge der grünen Fraktion zu positiven Änderungen in der Textierung geführt haben: Das ist zum einen die Regelung im Bereich der Einstufung der Branchenzugehörigkeit im Hinblick auf Kollektivverträge, mittels der wir ein Verhandlungsverfahren eingeführt haben. Ich halte das für richtig, denn es darf nicht über den Kopf von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hinweg durch eine Zuteilung im Gesetz möglicherweise eine Schlechterstellung herbeigeführt werden. Da sollen Verhandlungen geführt werden, und ich kann diese Regelung, die getroffen wurde, durchaus akzeptieren.

Ebenso positiv scheint mir zu sein, daß es möglich war, bei den Versuchen, gegen illegale Vereinstätigkeiten oder Vereinstätigkeiten vorzugehen, die den Umfang der Tätigkeit von Vereinen sprengen und eigentlich in den Gewerbebereich hineingehen, doch eine klare Regelung zu schaffen für die Tätigkeit von Sozialprojekten, bei-

spielsweise von sozialen Beschäftigungsprojekten, etwa zur Resozialisierung von Jugendlichen im Rahmen von Projekten, die an sich sehr viel gemeinsam haben mit der Tätigkeit von Gewerbebetrieben, aber doch eine bevorzugte Stellung genießen sollen, denn da geht es um ein Ziel, das, glaube ich, gesellschaftspolitisch enorm wichtig ist. Da gibt es Projekte gemeinsam mit der Caritas, von Sozialvereinen, und diese dürfen nicht in ihrer Tätigkeit beeinträchtigt werden, denn das ist ein ganz wichtiges Ziel. Ich freue mich daher, daß diese Regelung so getroffen wurde, daß diese Aktivitäten der Vereine nicht gefährdet werden.

Ein ganz, ganz wichtiger Punkt ist für mich darüber hinaus auch noch die Erweiterung der Entzugstatbestände für die Gewerbeberechtigung im Fall der illegalen Beschäftigung. Da war es eines der Hauptanliegen der grünen Fraktion, sicherzustellen, daß bei Übertretungen, die nicht nur Bagatellfälle darstellen, sondern bei schwerwiegenden, bei wiederholten Verletzungen der Beschäftigungsvorschriften auch die Sanktion des Entzugs der Gewerbeberechtigung möglich sein muß.

In § 87 und auch bei den Verfahrensvorschriften ist jetzt nicht nur sichergestellt, daß dieser Entzug möglich ist, sondern daß auch die Behörden der Arbeitsmarktverwaltung und andere staatliche Behörden auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene in der Lage sind, Daten hinsichtlich Verletzungen an die Gewerbebehörde zu übermitteln. Die Behörde wird dann agieren müssen. (*Beifall der Abg. Christine Heindl und Ludmilla Parfuss.*)

Ich halte es für ganz, ganz wichtig, daß es erstmals in einem Wirtschaftsgesetz eine Möglichkeit gibt – und deswegen war es mir so wichtig –, auch gegen notorische Schwarzarbeitgeber vorzugehen, anstatt die bisherige Praxis, daß die Konsequenzen illegaler Beschäftigung immer nur die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer treffen, fortzusetzen. Hier gewinnen wir die Möglichkeit, auch auf der anderen Seite einzugreifen und jene Fälle unlauteren Wettbewerbs einzustellen, die allen Seiten – den Arbeitgebern genauso wie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – schaden. Das ist eine Regelung, die ich wirklich begrüße. Diese könnte eine Trendwende in dieser bisher rein polizeilich gelaufenen AusländerInnenpolitik darstellen. Wir sollten diese Linie der Einbeziehung des Wirtschaftsbereiches fortsetzen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Sehr bemerkenswert in diesem Zusammenhang – und auch das spreche ich hier klar und in aller Deutlichkeit aus, wir sind sehr gespannt, wie sich die freiheitliche Fraktion heute hier im Plenum hinsichtlich dieser Thematik verhält; Sie werden Gelegenheit haben, über diesen Punkt gesondert abzustimmen, denn wir haben über diesen Punkt,

Dr. Madeleine Petrovic

über diesen § 87 Abs. 1 eine getrennte Abstimmung verlangt —: Im Ausschuß war es nur die Freiheitliche Partei, die diesen Freibrief für Schwarzarbeitgeber verlängert wissen wollte. Das ist ein sehr klares Zeichen, und ich glaube, daß das Votum der Freiheitlichen gegen die Erweiterung der Entzugstatbestände eine deutliche Sprache spricht. Letztlich ist das, was Sie anstreben, damit sonnenklar: ArbeitnehmerInnen, ausländische ArbeitnehmerInnen, die in die Illegalität gedrückt bleiben, offenbar Bärentaler Verhältnisse ausweitete auf das gesamte Bundesgebiet. Wir von den Grünen wollen das nicht, wir wollen eine klare Handhabe im Gewerberecht. *(Beifall bei den Grünen.)*

Aber, wie gesagt, die Öffentlichkeit wird hier Ihr Abstimmungsverhalten sehr genau beobachten, und Sie haben ja die Möglichkeit, sich dem ansonsten in dieser Angelegenheit bestehenden Dreiparteienkonsens anzuschließen. Ich glaube, es fände wenig Verständnis, wenn Sie hier die Freibriefe für die Schwarzarbeitgeber, und zwar für die notorischen, verlängern und ausweiten wollten.

Ich komme damit zu jenen Bereichen, wo meine Skepsis bis meine Ablehnung beginnt. Im Hinblick auf die Regelung der Gewerbe und der Zulassungsvoraussetzungen hätte ich sehr gerne noch mehr Liberalität gehabt. Ich sehe, Sie haben da die Grenzen zwischen den Gewerben aufgeweicht — das ist gut, das ist richtig —, aber immer noch macht dieses Gewerberecht doch einen ziemlich starken zünftischen Eindruck.

Wir haben gestern im Rahmen der Sozialdebatte und im Rahmen der Finanzdebatte erwähnt, daß erstmals auch wieder die Zahl der Selbständigen steigt, und ich glaube, es müßte in Zukunft möglich sein, daß beispielsweise ältere Arbeitslose oder auch unselbständig Beschäftigte, die sich selbständig machen wollen, in die Lage versetzt werden, leichter und auch noch im mittleren Alter in diese Bereiche einzusteigen. Das ist im Bereich der Handwerke ziemlich schwer, und ich hätte mir hier ein größeres Entgegenkommen und mehr Flexibilität gewünscht, um es Leuten zu ermöglichen, einen Berufswechsel vorzunehmen.

Erlauben Sie mir auch ein ganz offenes Wort zu diesen Ängsten mancher Berufsgruppen, von denen uns Einschreibbriefe und Telefaxe stoßweise ins Haus geflattert sind. Ich glaube, es wird sehr viel am Vollzug der neuen Gewerbeordnung liegen, ob dieses etwas Mehr an Liberalität — mir ist es ein wenig zu wenig — zu Mißbräuchen oder zu einer vernünftigen Regelung führen wird. Ich meine, daß manche Ängste, die hier hervorgekommen sind, wie etwa bei den Augenärzten, in der Praxis nicht zu einer Katastrophe führen werden, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß irgendein verantwortungsbewußter Optiker — und

auch das sind ja redliche und vernünftige Gewerbetreibende in ihrer allergrößten Mehrzahl — Mißbrauch treiben würde in einem Fall, wo etwa der Augenarzt selbstverständlich konsultiert werden muß, einfach nur um Brillen zu verkaufen. Das wird, hoffe ich, nicht stattfinden, und ich gehe auch davon aus, daß die Behörde sehr rasch und mit großer Vehemenz einschreiten wird, wenn die Gefahr besteht, daß exzessiv von Rechten Gebrauch gemacht wird.

Also ich glaube, hier sollte man nicht diese wenigen Ansätze der Liberalisierung zurückdrehen. Ich appelliere aber an die Behörde, daß man die Ängste der betroffenen Berufsgruppen ernst nimmt und bei der Vollziehung darauf achtet, daß es tatsächlich nicht zu Übergriffen in Bereiche kommt, die mit gutem Grund etwa den Ärzten vorbehalten sind.

Ansonsten ist es vor allem das Anlagenrecht, das uns daran hindert, dieser Novellierung zuzustimmen. Zum einen hätte ich mir gewünscht, daß wir einen mir ganz besonders am Herzen liegenden Bereich, einen Bereich, zu dem ich viele, viele Zuschriften von Menschen aus ganz Österreich bekomme, noch klar und deutlich in der Gewerbeordnung regeln, auch wenn das verfassungsmäßig allenfalls einer Neuregelung bedürfte, nämlich den Bereich der tierischen Massenhaltungsanlagen. Es gibt gerade im Umfeld von Massenhaltungsanlagen — sogenannten Hühnerbatterien, aber auch in der sonstigen Tierzucht, etwa bei Rindern und Schweinen — riesige Mißstände, was die Entsorgung dieser Betriebe betrifft, was die Abfälle aus diesen Betrieben betrifft. Die Nachbarn sind oft wirklich gepeinigt und geplagt dadurch, daß es in diesem Fall keine gewerberechtlichen Anlagenverfahren gibt. Die Bestimmungen der Bauordnungen der Länder konnten diesen Bereich bisher nur unzulänglich erfassen.

Es ist immerhin geglückt, einen Entschließungsantrag zur Durchsetzung eines einheitlichen, artgerechten Tierschutzes gemeinsam im Ausschuß zu beschließen, und insofern kann ich auch in diesem Bereich sagen, ich orte hier einen gewissen Fortschritt.

Die klare Ablehnung dieser nicht artgerechter Massentierhaltungsformen im Handelsausschuß ist jener Punkt von Umweltmaterien im weitesten Sinn, den ich positiv einschätze. Nicht positiv einschätzen kann ich hingegen die sonstigen Veränderungen im Anlagenrecht. Ich darf noch einmal resümieren: Die Schnittstellen dieser Gewerbeordnung zum Sozialbereich sind teilweise mit positiven Änderungen verknüpft gewesen, die Schnittstellen zum Umweltbereich nicht. Die Gewerbeordnung ist aber das Gesetz schlechthin, das im Schnittpunkt wirtschaftlicher, sozialer und umweltpolitischer Überlegungen steht, und der letztgenannte Bereich, der Umweltbereich, ist es,

Dr. Madeleine Petrovic

der hinten nachhängt; vielleicht auch deswegen, weil er eben nicht institutionalisiert vertreten ist, weil er auch im Bereich der Sozialpartner nicht jenes Gewicht hat, das er heute schon längst haben müßte, um auch Spannungen, die dann letztlich zu Lasten der Wirtschaft ausgehen, zu vermeiden.

Der Entfall der Standortverbote ist etwas Schlechtes, etwas nicht Einzusehendes. Warum soll eine Gewerbeanlage mitten in einem Wohngebiet neu errichtet werden können? Das ergibt doch keinen Sinn. Warum wollen Sie den Betriebsinhaber oder den Bewerber um eine Genehmigung gegen die Nachbarn ausspielen? Warum soll es da zu einer Polarisierung kommen? Warum wird der Instanzenzug verkürzt, verschlechtert? In diesem Falle hätte es doch eine andere Möglichkeit gegeben.

Herr Bundesminister! Auch ich befürworte keine überlangen Verfahren, keine rechtlichen Schwebezustände. Aber es lag doch die eigentliche Krux darin, daß die Behörde nicht entsprechend ausgestattet ist, daß es ein unglaubliches Manko an Gutachtern gab und gibt, daß die gutachterliche Tätigkeit immer spezieller und auch immer schwieriger wird, sodaß es nicht mehr einen Amtsgutachter geben kann, der alle Betriebstypen seriös beurteilen kann. Da hätte man von der Behörde eine entsprechende behördliche Infrastruktur schaffen müssen, um rasche und zügige Verfahren ohne Schmälerung der Rechte der betroffenen AnrainerInnen, der betroffenen BürgerInnen gewährleisten zu können.

Diese Regelung, die letztlich sehr klar und sehr eindeutig auf eine Schmälerung der AnrainerInnenrechte hinausläuft, müssen wir ablehnen. Es gibt mir sehr zu denken, daß die oberösterreichische Umwelthanwaltschaft, die niederösterreichische Umwelthanwaltschaft und die steiermärkische Umwelthanwaltschaft gemeinsam in einem sehr bemerkenswerten Schreiben diesen Entwurf abgelehnt haben. Sie fassen ihre Kritik zusammen, indem sie sagen, es werden jene Betriebsinhaber gefördert, die mit alten umweltintensiven und nachbarschaftsgefährdenden Anlagen arbeiten. Das heißt, auch im Wettbewerb schlagen Sie sich mit dieser Novelle auf die Seite der nicht zukunftsorientierten, der nicht umweltorientierten Betriebe. Ich glaube nicht, daß es 1992 eine vernünftige Haltung des Gesetzgebers und der Verwaltung ist, sich auf diese obsoleete Seite der Wirtschaft zu schlagen. Es gibt andere Unternehmer, und diese hätten Ihre Partner sein sollen.

Herr Bundesminister! Auch hier spreche ich eines sehr klar aus. Monika Langthaler wird auch noch einiges dazu sagen, auch zur Haltung der Freiheitlichen Partei im Ausschuß. Sie, die Sie sich sonst immer in Ihren öffentlichen Statements als Anwälte der kleinen Leute hochspielen, haben

noch größere Verschlechterungen im Anlagenrecht vorgeschlagen als die Regierung.

Sie schlagen nicht etwa vor, die Betriebe sollen nicht in Wohngebieten sein, damit die Leute in Ruhe schlafen können, nein, sondern Sie sagen, die Leute sollen Lärmschutzfenster einbauen lassen, allenfalls finanziert von den Betrieben, damit der Nachmittagsschlaf von Kindern gesichert ist. Lieber geschlossene Fenster, Lärmbarrikaden, als eine klare Trennung von Wohn- und Industriegebieten oder Gewerbegebieten, wie wir das wollen. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Parnigoni: Wollen Sie das wirklich so ganz deutlich?)*

Die Freiheitliche Partei will das. Ich weiß nicht, Herr Kollege Parnigoni, ob es gescheit ist, wenn Sie sich hier zum Anwalt der weiteren Umweltaußerbaumaßnahmen, wie sie die Freiheitlichen vorschlagen, machen.

Weiters wird vorgeschlagen, die Gewerbebehörde soll in einem baurechtliche und wasserrechtliche Verfahren durchführen. Ich glaube, die Wasserrechtsbehörden sind die wichtigsten Verbündeten im Bereich der Umweltpolitik. Ich hielt es daher für verheerend, wenn diese spezialisierten Behörden durch die Gewerbebehörden ersetzt würden. Ich weiß auch nicht, wie Kollege Murer das sieht, was seine Wirtschaftsleute vorgeschlagen haben.

Ich fasse zusammen: Wir lehnen aus diesen umweltpolitischen Gründen diese Gewerbeordnung ab. Wir sehen einige Verbesserungen, und wir sind sehr gespannt, wie die Freiheitlichen ihr Votum im Ausschuß gegen die Bürgerrechte hier rechtfertigen werden. *(Beifall bei den Grünen.)*

10.05

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Haigermoser gemeldet. Maximal 3 Minuten.

10.05

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Entsprechend der Geschäftsordnung meine ich, eine tatsächliche Berichtigung machen zu müssen. Frau Kollegin Petrovic hat behauptet, wir, die Freiheitlichen, seien quasi für Schwarzarbeit eingetreten, beziehungsweise wir würden einer Ahndung von Schwarzarbeit nicht zustimmen.

Frau Kollegin Petrovic! Es wäre Ihnen gut angestanden, wenn Sie die freiheitlichen Abänderungsanträge durchgelesen hätten. Dies haben Sie offensichtlich nicht getan, ansonsten wäre Ihnen aufgefallen, daß wir zu dieser Angelegenheit, zur Angelegenheit Schwarzarbeit, folgenden Abänderungsantrag eingebracht haben:

„Der vorliegende Abänderungsantrag soll insbesondere den vorherrschenden Mißständen hin-

Haigermoser

sichtlich der Nichtwahrnehmung diverser Meldepflichten seitens des Arbeitgebers entgegenwirken. Durch die Verpflichtung der angeführten Stellen zur Übermittlung von Daten soll es Wirtschaftstreibenden verstärkt erschwert werden, insbesondere die Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes zu umgehen“ et cetera.

Dann geht es in der Formulierung des § 366a weiter — jetzt horchen Sie zu! —, der sich in der Qualität von Ihrem Antrag unterscheidet, nämlich dergestalt: „Die Behörden des Bundes, der Länder“ — die haben Sie nicht in Ihren Antrag aufgenommen —, „die Gemeinden und die Träger der Sozialversicherung haben die Verpflichtung, diejenigen Daten bekanntzugeben, welche für eine allfällige Entziehung der Gewerbeberechtigung (§ 87 Abs. 1 Z. 3) im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Beschäftigung, insbesondere nach den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, von Bedeutung sind.“ — Ende des Zitats.

Werte Frau Kollegin! Das heißt also, Sie werden . . .

Präsident: Herr Kollege! Was das heißt, ist nicht mehr Gegenstand der tatsächlichen Berichterstattung.

Abgeordneter **Haigermoser** (fortsetzend): . . . Gelegenheit haben, diese schärfere Formulierung heute in der namentlichen Abstimmung zu unterstützen. (Beifall bei der FPÖ.) 10.07

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Heindl. Redezeit 20 Minuten.

10.07

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach über einem Jahr dauernder, großteils sehr konstruktiver Verhandlungen stehen wir heute davor — da stimme ich mit Kollegen Maderthaler überein —, ein großes Werk zu beschließen.

Vorweg möchte ich eines sagen: Es hat mich wirklich gefreut, wie sich Kollegin Petrovic mit unseren Vorschlägen, mit unserem Entwurf auseinandergesetzt hat. Man kann in Sachfragen durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Man kann hinsichtlich der Lösung von Problemen verschiedene Vorstellungen haben. Wir stimmen in der Frage der Anlagenregelung nicht überein.

Aber daß sie grundsätzlich zubilligt, daß es sachliche Auseinandersetzungen, sachliche Diskussionen waren, daß wir miteinander versucht haben, dieses große Reformwerk zu beschließen, dafür möchte ich mich bedanken. Das ist oppositioneller Parlamentarismus, der wunderbar ist, weil Zusammenarbeit zu echten Verbesserungen führen kann. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Wenn Kollege Haigermoser sagt, das sei ein Husch und ein Pfuscher und man habe die diversen Berufsgruppen nicht berücksichtigt, dann muß ich ihm entgegenhalten: Gerade das ist ja das Problem, lieber Kollege Haigermoser, daß dies ein so komplexes Thema ist, daß es angesichts dieses großen Reformwerkes in verschiedenen Berufsgruppen Ängste gibt, die objektiv vielleicht unbegründet sein mögen, aber subjektiv berechtigt sind. Da fanden eben Gespräche statt, Sie wissen es ja. Die Forderungen der Baumeister . . . (Abg. *Haigermoser*: Vor dem Fischsalat hat der Österreicher doch keine Angst, außer er ist vergiftet!) Über Fischsalat habe ich nicht diskutiert. Meine Stimme ist heute nicht sehr gut, daher kann ich mich mit Ihnen nicht so auseinandersetzen.

Herr Kollege Haigermoser! Sie werden uns zubilligen, daß wir uns gerade in den Fragen Augenarzt, Architekten, Baumeister bemüht haben, mit den einzelnen Berufsgruppen gemeinsam zu akzeptablen Konsenslösungen zu kommen. Und so berechtigt die Wunschvorstellungen der Baumeister waren, so muß ich doch sagen, wir waren nicht bereit, kurzfristig Regelungen zu machen, die mit den Architekten nicht akkordierbar waren. Ähnliches gilt für die Augenärzte.

Kollegin Petrovic! Sie sagten im Zusammenhang mit dem Anlagenrecht, daß wir Ihre Zielvorstellungen nicht voll verwirklicht haben. Ich komme dann noch darauf zurück.

Ich kann Ihnen sagen, es besteht ein Spannungsverhältnis. Wir haben versucht, auf der einen Seite eine Verbesserung zu bringen, auf der anderen Seite aber die Nachbarschaftsrechte in keiner Weise zu schmälern. Aber ich werde dazu noch ein paar Worte sagen.

Meine Damen und Herren! Um die Bedeutung dieses durch größtmöglichen politischen Konsens geschaffenen Deregulierungs- beziehungsweise Liberalisierungswerkes aufzuzeigen, möchte ich auf die atemberaubende Entwicklung der letzten Jahre hinweisen. In Europa herrschen — und das ist unwidersprochen — völlig neue Wirtschaftsbedingungen. Gerade jetzt werden entscheidende Weichen in der Weiterentwicklung Europas gestellt. Die ehemaligen Satellitenstaaten beziehungsweise Nachfolgestaaten der UdSSR strukturieren sich nach demokratisch marktwirtschaftlichen Prinzipien. Will Österreich sich diesen Herausforderungen stellen, müssen wir wirtschaftliche Rahmenbedingungen schaffen, um unsere nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Eine deregulierende und liberale Gewerbeordnung schafft mehr Wettbewerb, und fairer — ich betone: fairer! — Wettbewerb ist die beste Voraussetzung für eine Strukturverbesserung, für

Dr. Heindl

konkurrenzfähige Betriebe und damit ein entscheidender Beitrag, die wirtschaftliche Zusammenarbeit gerade mit den ehemaligen COMECON-Staaten fruchtbar und aktiver zu gestalten.

Auch die Bildung der beiden Wirtschaftsblöcke im asiatischen beziehungsweise amerikanischen Raum muß hiebei erwähnt werden. Wichtiger Punkt im Zusammenhang mit dem neuen Europa ist unter anderem die Niederlassungsfreiheit und die damit verbundene Schaffung von Wettbewerbsgleichheit.

Jene Bestimmungen der Gewerbeordnung, die diese Punkte betreffen, wurden entsprechend adaptiert. Die alte Gewerbeordnung von 1973 wurde in den letzten Jahren, obwohl sie für die Verhältnisse von 1973 wegen der Beseitigung der Bedarfsprüfungen ein beachtliches Reformwerk war, immer mehr als Hemmschuh bei der Entfaltung freier marktwirtschaftlicher Tätigkeiten empfunden. Gerade jüngere, zukunftsorientierte Menschen haben kein Verständnis für bürokratische Behinderungen in ihren Berufsvorstellungen. Schädliche, wettbewerbsbehindernde Überregulierungen wurden abgeschafft, was zwangsläufig zum Teil die Beseitigung von Gruppen- und Grüppcheninteressen zur Folge hat.

Was wir wollen, meine Damen und Herren, ist ein Wettbewerb unter Qualifizierten. Man kann nicht oft genug darauf hinweisen, daß die Gewerbeordnung einer der wesentlichsten Bausteine des legislativen Fundamentes der österreichischen Wirtschaft ist. Sie schafft den rechtlichen Rahmen für mehr als 1,6 Millionen Arbeitsplätze im Handel, im Gewerbe und in der Industrie. Sie beeinflusst unmittelbar den Wettbewerb durch Regelung der Zulassung von Gewerbe. Damit hat sie Einfluß auf Qualität und Preis von Waren wie auch Dienstleistungen. Nichts trägt mehr zu einer funktionierenden, qualitativ hochwertigen Wirtschaft eines Landes bei als der Wettbewerb, der nun mit dieser neuen Gewerbeordnung eine entscheidende Förderung erfährt.

Die Gewerbeordnung hat weiters Einfluß auf die Berufsausbildung. Denn jedes Handwerk ist derzeit automatisch an einen Lehrberuf gekoppelt. Meine Damen und Herren! Es ist wahrscheinlich ein Zufall, daß heute im „Morgenjournal“ ein Bericht über die Situation in der Lehrlingsausbildung in Österreich gebracht wurde. Über 400 000 Lehrlinge sind in österreichischen Betrieben tätig. Es sind viel mehr Plätze frei, als Lehrlinge gefunden werden können. Interessant ist folgendes: 40 Prozent der Lehrlinge in Österreich sind Ausländer. Bitte, das muß man beachten! Es wurde zu Recht gesagt, die Sorge, die hohe Qualität des österreichischen Facharbeiters zu erhalten, ist ein unerläßliches Muß für die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich.

Ich möchte daher an dieser Stelle darauf hinweisen, daß wir den Ruf, ein Land des Qualitäts-handwerkes zu sein, nicht nur zu wahren haben, sondern verbessern müssen. Auf Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich muß und wird durch die Reformen noch stärkeres Augenmerk gelegt werden.

Wir haben in der neuen Gewerbeordnung — und das darf ich gleich vorwegnehmen — eine verstärkte Beachtung von schulischen Bildungsgängen und eine Reduzierung der erforderlichen Praxiszeiten auch für den Antritt zu den Prüfungen verankert.

Meine Damen und Herren! Es gibt kein Gut, das wertvoller ist als Humankapital. Gemeint ist das Wissen und Können, das sich ein Mensch erwirbt, teils durch Erfahrung, überwiegend durch Bildung und Ausbildung. Ich rede von Kapital, weil sich das Ausbildungswesen für das Erzielen von Einkommen einsetzen läßt.

Volkswirtschaftlich bedeutsam ist die Effizienz des Bildungswesens deshalb, weil der künftige Lebensstandard hierzulande sehr davon abhängen wird, wieviel Humankapital, das ökonomisch wirksam werden kann, die jungen Menschen heute bilden. Wo man es versäumt, meine Damen und Herren, dem Wettbewerbsdruck der einfachen Arbeit durch ein rasches Qualifizieren zu entgehen, ist eine relative Verschlechterung mancher Lebensbereiche nicht auszuschließen.

Die Gewerbeordnung hat außerdem — und das ist ein ganz entscheidender Punkt, und auf den bin ich sehr stolz, wir alle sollten das sein — Einfluß auf den Geltungsbereich von Kollektivverträgen. Meine Kollegen werden sich damit noch auseinandersetzen. Denn für uns waren in den Verhandlungen von Anbeginn an die Gewerbeordnung und dieser gesamte Bereich ein Paket.

Die Regelung des Betriebsanlagenrechtes durch die Gewerbeordnung ist für den Umweltschutz — Kollegin Petrovic hat schon darauf hingewiesen — von ganz entscheidender Bedeutung.

All diese Punkte, meine Damen und Herren, rechtfertigen diesmal ein noch intensiveres Zusammenarbeiten mit allen Interessenvertretern. Die Sozialpartner haben in entscheidender Weise dazu beigetragen, daß die Gewerbeordnung ein realisierbarer Kompromiß auf breiter Basis wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Allen, die Zweifel am weltweit einzigartigen Prinzip der österreichischen Sozialpartnerschaft hegen, sei einmal mehr gesagt: Auch wenn die Entscheidungsfindung durch Anhörung der Interessenvertretung, durch die Einbeziehung außerparlamentarischer Institutionen manchmal länger dauert, so muß ich

Dr. Heindl

doch sagen, wir sind in diesem Land einfach einen Schritt näher den realen Notwendigkeiten bei der Beschlußfassung von Gesetzen. Zudem läßt sich durch das Instrument der Sozialpartnerschaft ein Großteil der Konflikte, die natürlicherweise entstehen, wenn unterschiedliche Interessen aufeinanderprallen, bereits in einem vorparlamentarischen Stadium bereinigen. Wir haben in Österreich nicht zuletzt deshalb eine hervorragende Streikstatistik, weil viel sozialer Konfliktstoff bereits in einer Frühphase beseitigt wird. Niemand, meine Damen und Herren, kann genau sagen, was unserem Land an sozialem Konfliktstoff gerade durch diese Institution erspart bleibt. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Nun zu einigen Details: Die von uns geforderte Realisierung der Großflächengewerbe, die eine vielseitigere Einsetzbarkeit von Arbeitskräften bringen würde, wird sich sicherlich — davon bin ich überzeugt — langfristig durchsetzen. Neue Kombinationen konventioneller Tätigkeiten, die ja nicht zu unterschätzendes Innovationspotential in sich bergen, sind zu beachten.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung wurde unserer Auffassung nach mit der Verankerung der Verwandtschaftsverhältnisse und dem damit verbundenen leichteren Übertritt zwischen verwandten Gewerben getan. Eine ganze Reihe bisher gebundener Gewerbe wurde aus dem Katalog der gebundenen Gewerbe oder Handwerke entfernt. Sie wurden damit zu freien Gewerben, für die kein Befähigungsnachweis mehr erforderlich ist.

Das bedeutet nicht Abschaffung einer Berufsbezeichnung für qualifizierte Betriebsinhaber, und es bedeutet auch keine Verschlechterung der Berufsausbildung in Handwerk und Gewerbe, sondern im Gegenteil, es trägt zu deren Aufwertung bei. Denn auch in Zukunft soll sich nur der Ausgebildete „Meister“ nennen dürfen.

Ebenso wird sich die Idee des suppletorischen, also des ersatzweisen Befähigungsnachweises, der dem Einzelunternehmer den Umweg über die Gründung einer Gesellschaft erspart, langfristig sicherlich in vollem Umfang durchsetzen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Die bisher geltende Gewerbeordnung zeichnet sich vor allem durch zwei Merkmale aus: strenge Zugangsbestimmungen zum Gewerbe und später weniger Kontrolle. Wer sich Prüfungen nicht stellte, den bürokratischen Hürdenlauf scheute, der blieb draußen.

Nach dieser Reform, meine Damen und Herren, ist das Gewerbe für alle weitestgehend offen. Es wurde der entscheidende Schritt in Richtung bessere Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft getan. Es wurde von kompeten-

ter Seite gesagt, ein Schritt dazu, nämlich zur besseren Wettbewerbsfähigkeit, wäre eine wesentliche Erleichterung des Marktzutritts, der insbesondere für Jungunternehmer — und ich möchte anmerken: dafür kommt jeder interessierte österreichische Arbeitnehmer in Frage — sehr oft durch bürokratische Hindernisse erschwert und verzögert wird. Wir halten in diesem Zusammenhang eine stärkere Liberalisierung im Zutritt zu Gewerben und eine noch stärkere Konzentration der Genehmigungsverfahren für sehr wichtig, um Jungunternehmern die Möglichkeit zu bieten, eigene praktische Erfahrungen zu sammeln. Dazu gab es von unserer, von der sozialdemokratischen Seite, ein klares Ja.

Wir Sozialdemokraten sind für Chancen beziehungsweise Wettbewerbsgleichheit, um das Gewerbe für Arbeitnehmer besser zugänglich zu machen. Der junge, engagierte Unternehmer, aber auch der langjährig tätige Handwerker, der sich selbständig machen möchte, haben nun eindeutig bessere Chancen.

Es gab allerdings bei uns auch ein Aber: Der zu begrüßende freie Zugang zum Gewerbe muß dort von konkreten strengen Auflagen begleitet werden, wo der Schutz des Lebens, der Gesundheit und des Vermögens berührt werden. Konkret: Dort, wo die unsachgemäße Ausübung eines Gewerbes eine Gefahr für Leben, Gesundheit und Vermögen in sich birgt, sollen weiterhin Prüfungen als Zugangsvoraussetzungen notwendig sein. Es geht nicht nur um die notwendige Liberalisierung, sondern auch um ein Sichern und Verbessern der hohen Qualität der heimischen Gewerbetätigkeit.

Wie sieht nun die Grundstruktur der neuen Gewerbeordnung aus? — Die Novelle sieht eine Reduktion der Zahl der in der Gewerbeordnung 1973 aufgelisteten Katalog-Gewerbe, die Zusammenführung verwandter Gewerbe und die Einteilung der Handwerke in sieben Gruppen vor. Ohne Liberalisierung, ohne Deregulierung — darin sind sich alle Fachleute einig — wären die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit unserer Handwerker in Zukunft gefährdet.

Daher wurden die Befähigungsnachweise durchforstet und Bestimmungen, die ausschließlich dem Schutz vor neuer Konkurrenz gedient haben, beseitigt. Die tatsächliche, hinreichende Befähigung tritt als Antrittskriterium für ein Gewerbe in den Mittelpunkt.

Ein konkretes Beispiel — Frau Kollegin Petrovic, da spreche ich Sie an, weil Sie das kritisiert haben —: In Zukunft kann eine Person, die über eine hinreichende, tatsächliche Befähigung verfügt, ab einem gewissen Alter von den Vorschriften hinsichtlich der Prüfungen dispensiert werden. — Ich gebe auch zu, daß mir statt der

Dr. Heindl

45-Jahre-Grenze eine 40-Jahre-Grenze lieber gewesen wäre, aber wir haben eine Tür in die richtige Richtung aufgemacht, nämlich daß Handwerkern, die sich in der Jugendzeit Prüfungen nicht gestellt haben, in Zukunft mit Dispens der Zugang zu diesen Gewerben geöffnet wird.

Zum Betriebsanlagenrecht. Frau Kollegin Petrovic! Allen Unkenrufen zum Trotz: Die Verfahrenskonzentration durch den nur mehr zweigliedrigen Instanzenzug dient der Verwaltungsvereinfachung, ganz im Sinne der Deregulierung und Liberalisierung. Ich möchte darauf hinweisen, daß Nachbarschaftsrechte dabei voll gewahrt bleiben; gerade durch die Verfahrenskonzentration – davon sind wir überzeugt – werden sie sogar noch aufgewertet.

Nur bei divergierenden Erledigungen hinsichtlich der Genehmigungspflicht einer Betriebsanlage steht weiterhin der Instanzenzug an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten offen. Diese Vorgangsweise ist verfassungskonform und entspricht dem Postulat des Artikels 103 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz. Es wird in Hinkunft auf einen Probetrieb und eine Betriebsbewilligung verzichtet.

Wichtig war für uns auch die Unterstellung land- und forstwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetriebe unter das Betriebsanlagenrecht, denn das dient dem Umweltschutz und auch der Herstellung von Wettbewerbsfähigkeit.

Meine Damen und Herren! Nun zum Thema Schwarzarbeit. Was wir in der Gewerbeordnung geregelt haben, ist nur ein Teil. Meine Fraktion hat ein umfassendes Paket zur Bekämpfung dieser „Seuche“ erarbeitet, und wir sind fest entschlossen, innerhalb kurzer Zeit Stein um Stein in dieser Entwicklung im Parlament entsprechend zu realisieren, denn ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang der Kampf um den fairen Wettbewerb.

Welch positive Bedeutung der Entziehungstatbestand, illegale Beschäftigung und das Vorgehen gegen illegale Klubs und Scheingeschäftsführer hat, läßt sich jetzt noch gar nicht abschätzen. In diesen Fällen geht es um die Ausschaltung des unlauteren Wettbewerbs, um die Schaffung von Wettbewerbsgleichheit, die ein wesentliches Kriterium bei dieser Reform war.

Meine Damen und Herren! Letztlich geht es uns Sozialdemokraten bei dieser Maßnahme um die Stigmatisierung jeder illegalen Beschäftigung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Gewerbeordnung sich veritabler Probleme angenommen hat, die sich in letzter Zeit zu wahren Schreckgespenstern auszuwachsen drohen und

die im Rahmen der Ausübung eines Gewerbes auftreten können. Realistische Lösungen wurden gefunden. Ich denke da etwa an die Punkte: illegale Prostitution, Kinderpornographie, Suchtgiftmißbrauch und die schon erwähnte illegale Beschäftigung.

Zu den Punkten illegale Beschäftigung und Suchtgiftmißbrauch zwei kleine, aber wichtige Anmerkungen: Es kann natürlich nicht darum gehen, beispielsweise den Betreiber eines Wirtshauses in einer Notsituation, wenn er plötzlich jemanden aufnehmen muß, zu stigmatisieren; genauso wenig wollen wir die ohnehin schon genug diskriminierten Rauschgiftsüchtigen noch mehr diskriminieren.

Meine Damen und Herren! Hierzu noch eine Klarstellung: Wir wollten mit dieser Regelung das Vereinsrecht, das ein Grundrecht ist, in keiner Weise gefährden.

Zum Schluß möchte ich noch folgendes sagen: Ich möchte mich bei allen im Unterausschuß Tätigen bedanken, bei wirklich allen Experten, denn in diesen zehn Monaten haben über ein Dutzend Experten aus den Ministerien, aus den Kammern, aus dem ÖGB, aus dem Parlament hier gearbeitet.

Mir liegt es am Herzen, Ihnen, Frau Kollegin Tichy-Schreder zu danken, zu danken dem Herrn Bundesminister Dr. Schüssel, der uns mit seinen Mitarbeitern jederzeit zur Verfügung stand. Wenn ich noch einige Persönlichkeiten erwähnen und ihnen gleichfalls danken darf: Herrn Sektionschef Koprivnikar, Herrn Obersenatsrat Dr. Leitner, Kollegen Knittel von der Arbeiterkammer und unserem Klubsekretär Dietmar Hoscher. Ihnen möchte ich herzlich für diese Zusammenarbeit danken. – Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.26*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich erteile ihm das Wort. Redezeit: 15 Minuten, ab jetzt für alle weiteren Redner.

10.26

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Frau Kollegin Petrovic, ich glaube, Sie haben sich unsere Anträge betreffend Anlagerecht nicht genau angeschaut. Sie haben sich im Ausschuß zwar sehr oft zum Thema Anlagerecht zu Wort gemeldet, das stimmt, aber Sie haben relativ wenig eingebracht von Ihren Vorstellungen – egal, wie man dazu steht – zum Anlagerecht.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß man überall auch praxisbezogen handeln muß. *(Beifall bei der FPÖ.)* Man muß natürlich auf der einen Seite darauf achten, daß das Führen von Betrie-

Rosenstingl

ben nicht unmöglich wird, auf der anderen Seite muß aber Umweltschutz berücksichtigt werden; das zeigen ja auch unsere Anträge auf.

Frau Kollegin Petrovic! Sie haben jetzt zum Beispiel den Wunsch geäußert, man sollte Betriebe und Wohngebiet trennen. Ja, ich bin auch der Ansicht, daß, wenn eine Gemeinde ein Betriebsgebiet liegen sollte, das natürlich nicht in einem Wohngebiet liegen sollte. Aber wie wollen Sie das bei bereits bestehenden Betrieben machen? Wie wollen Sie das zum Beispiel in Wien machen? Die Erfüllung Ihres Wunsches, den Sie hier geäußert haben, würde doch eine totale Umsiedlung nach sich ziehen. Das ist praxisfremd, weil nicht durchführbar.

Daher ist es wichtig — auch das haben wir vorgesehen —, dort, wo Betriebe sind, wo es Lärmbelästigungen gibt, lärmdämmende Maßnahmen zu setzen, und es ist auch vorgesehen, daß ein Betriebsinhaber für Kosten bezüglich Lärmdämmung in angrenzenden Wohngebieten aufkommen muß. Ich finde, das ist eine praxisbezogene Lösung; so sollte man an diese Sache herangehen.

Herr Präsident Maderthaler! Sie haben gesagt, Sie haben ein großes Werk geschaffen, Sie haben nur ein umfangreiches Werk geschaffen. Wenn Sie von Freiheit reden, dann müßte sich meiner Ansicht nach diese Freiheit auch darin ausdrücken, daß verschiedene Bestimmungen eben nicht mehr gegeben wären. Denn es ist doch so, wie Herr Abgeordneter Haigermoser gesagt hat, daß man eben auch mit wesentlich weniger Gesetzesbestimmungen auskäme.

Kollege Haigermoser hat bereits angeführt, wie kurios manche Gesetzesbestimmungen sind, und Herr Kollege Schreiner wird Ihnen dann aufzeigen, was in dieser Gewerbeordnung alles per Gesetz geregelt wurde. Darum kann hier unserer Meinung nach von Freiheit oder von Liberalisierung keine Rede sein.

Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sind der Ansicht, daß eine große Chance vergeben wurde. Wir alle haben gesagt, diese Gewerbeordnung müsse große Liberalisierung bringen, aber leider haben wir dann in den Ausschußberatungen feststellen müssen, daß Liberalisierung nach Ansicht der Regierungsparteien nur so weit gehen darf, soweit Interessen mächtiger Lobbies dadurch nicht beeinträchtigt werden: Alles, was irgendeine starke Gruppe eingebracht hat, wurde in dieser Gewerbeordnung berücksichtigt, damit es nur ja keine Unstimmigkeiten gibt.

Es war eben so, daß verschiedene Gruppen, starke Gruppen berücksichtigt wurden, daß aber Interessen schwächerer Gruppen, die sich nicht so äußern konnten, nicht berücksichtigt wurden. Da

kann man ja zum Beispiel anhand der Verwandtschaftsverhältnisse deutlich erkennen.

Zur Arbeitsweise dieses Ausschusses. Die Arbeitsweise war in diesem Ausschuß wirklich chaotisch, Frau Vorsitzende!

Es ist doch bedenklich — dies zeigt auf, wie diese Regierung, wie die Regierungsparteien arbeiten —, wenn dann, wenn eine Regierungsvorlage vorliegt, bereits am ersten Ausschußtag diese Vorlage in allen wesentlichen Punkten durch Änderungsanträge abgeändert, diese unserer Meinung nach noch mehr verwässert und noch mehr von der Liberalisierung abgegangen wird.

Einem möchte ich gleich vorbeugen, weil das einmal so im Ausschuß gesagt wurde: Ja das ist halt die Arbeit der Abgeordneten, die sollen doch Änderungsanträge einbringen, das sei das Schöne am Parlamentarismus. — Meine Damen und Herren! Von lebendigem Parlamentarismus konnte in diesem Ausschuß keine Rede sein (*Beifall bei der FPÖ*), denn es gab keinen Antrag, der von den Abgeordneten selbst kam. — Oder vielleicht gibt es zumindest einen, möglich.

Wenn man sich die Änderungsanträge betreffend Gewerbeordnung anschaut, so sieht man überall oben das Faxzeichen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. Es sind doch die Regierungsparteien total bevormundet worden: Das Wirtschaftsministerium hat ein paar Stunden vorher ein Fax gesandt und hat angeordnet: Ihr müßt das berücksichtigen! Es ist zwar darüber diskutiert worden, aber, Frau Vorsitzende Tichy-Schreder, es hat doch keiner Ihrer Abgeordneten an der Erstellung dieser Änderungsanträge mitgewirkt! (*Abg. Dr. Lukesch: Woher wollen Sie das denn wissen?*) Sie hätten zumindest so geschickt sein müssen, die Faxnummer unkenntlich zu machen, damit man das nicht sieht! (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gewerbeordnungsnovelle 1992 ist dadurch gekennzeichnet, daß Sie in Ansätzen steckengeblieben sind und daß eben deshalb in vielen Bereichen nur halbe Lösungen herausgekommen sind. Das trifft leider auch auf das Anlagerecht zu — egal, wie man zum Anlagerecht steht.

Im Anlagerecht gibt es lediglich wenige positive Ansätze, die ich jedoch auch nicht unerwähnt lassen möchte: etwa die Abschaffung des bisher immer umstrittenen Probetriebes beziehungsweise der vorläufigen, der eingeschränkten Betriebsbewilligung. Diese Verfahren haben in der Vergangenheit immer wieder zu Verzögerungen geführt beziehungsweise stellten für die Betroffenen einen großen Unsicherheitsfaktor dar.

Rosenstingl

Wenn man sich etwa den § 78 in Fassung der Regierungsvorlage beziehungsweise in Fassung der Abänderungsanträge ansieht, so muß man feststellen, daß es verabsäumt wurde — und das trifft in vielen Punkten im Anlagerecht zu, aber auch in den anderen Bereichen der Gewerbeordnung —, wirkliche Klarstellungen zu schaffen, nämlich dem Unternehmer die Sicherheit zu geben, daß er aufgrund des Gesetzestextes ganz genau weiß, was er zu erwarten hat.

Wir Freiheitlichen haben im Ausschuß eine Vielzahl von Abänderungsanträgen eingebracht, einen zum Beispiel auch zum § 78. In diesem Abänderungsantrag ist vorgesehen, den Unternehmern Sicherheit zu geben; Nachbarrechte würden stärker abgesichert werden, als das eben laut Regierungsvorlage der Fall ist.

Frau Kollegin Petrovic, meiner Erinnerung nach — aber ich nehme diesen Vorwurf gerne zurück, wenn dem nicht so ist — haben Sie in diesem Bereich keinen Abänderungsantrag in bezug auf Nachbarrechte eingebracht.

Es wäre wirklich von Vorteil für die Unternehmer, wenn unserem Abänderungsantrag zugestimmt worden wäre.

Auch das vereinfachte Verfahren für bestimmte Betriebe, eben im Betriebsanlagerecht, stellt einen positiven Ansatz dar. Ich frage mich allerdings — und das zeigt so typisch auf, wie die Regierungsparteien dabei vorgegangen sind —, was dieser Unsinn mit diesen Abänderungsanträgen zum Beispiel betreffend vereinfachte Verfahren, mit Grenzwerten, sein soll!

Zuerst wurden in der Regierungsvorlage Grenzwerte festgelegt, diese werden nun infolge von Abänderungsanträgen stark reduziert, was, so glaubt man zumindest, auf irgendwelche sinnvollen Maßnahmen hinweisen würde, aber gleichzeitig mit der Reduzierung wurde festgehalten, daß in einzelnen Bereichen diese reduzierten Werte um 50 Prozent überschritten werden dürfen.

Damit werden bei einzelnen Bereichen höhere Werte möglich sein, als eigentlich in der Regierungsvorlage vorgesehen waren. Also diese Vorgangsweise ist wirklich unsinnig, und ich frage mich, was das sein soll! Wer hat sich da durchgesetzt? Wer wollte, daß man etwas, was man ursprünglich verbessern wollte, dann reduziert und im Endeffekt höhere Werte zuläßt? Oder wollte man damit eine Pseudobestimmung schaffen, um sagen zu können: Wir haben sowieso reduzierte Werte!, aber daß in Wirklichkeit eben höhere Werte in der Praxis zugelassen werden. Wollte man mit einer Pseudobestimmung verschleiern, was man tatsächlich will? Solch wirklich sinnlose Maßnahmen ziehen sich durch die ganze Gewerbeordnung!

Zum Beispiel: Aufgrund der Bestimmungen in § 82b Abs. 2 wird die Objektivität bei wiederkehrenden Prüfungen sicherlich nicht gefördert. Was soll dieser Unsinn „Selbstprüfung“? Ich bin selbst Unternehmer, aber ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, daß diese „Selbstprüfung“ in allen Fällen wirklich objektiv durchgeführt wird. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Sie haben das noch immer nicht verstanden! Ich werde nochmals versuchen, Ihnen das zu erklären!*) Aber wir als Gesetzgeber haben natürlich die Aufgabe, Objektivität zu gewährleisten.

Das Argument Kosten, Frau Vorsitzende Tichy-Schreder, das auch hier angeführt wird, ist für uns Freiheitliche in diesem Zusammenhang kein Argument, denn Kosten regelt immer der Markt. Wenn es Leute gibt, die das prüfen, gibt es Konkurrenz, und es werden die Kosten sinken. Es hat ja auch der Unternehmer gar kein Interesse daran, wirklich alles selbst zu erledigen: Der will sein Geschäft machen, der will handeln, der will erzeugen, aber der will nicht selbst prüfen.

Daher ist auch unser Abänderungsantrag sicherlich richtiger, denn er zeigt den Weg auf, wie da tatsächlich vorgegangen werden müßte! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schmidmeier: Was für ein Unternehmer sind Sie, der nicht selber prüfen will, sondern . . . ?*)

Durch § 359 wird die Rechtsunsicherheit infolge dieser Gewerbeordnungsnovelle weiter erhöht. Die Behörde erster Instanz darf eine Betriebsgenehmigung erteilen, auch wenn andere rechtliche Bestimmungen dies nicht zulassen würden. Die Behörde erster Instanz hat dann nur darauf hinzuweisen, daß diese Genehmigung rechtlich nicht unumstritten ist. Was bedeutet das für den Betroffenen? — Er bekommt zwar eine Betriebsbewilligung, zugleich aber die Mitteilung, das könne möglich sein, daß das nicht hält. — So kann man doch nicht vorgehen! (*Abg. Dr. Lukesch: Sie haben gar nichts verstanden! — Abg. Dr. Schwimmer: Der Rosenstingl ist auf ein Haigermoser-Niveau zurückgefallen!*)

Wir Freiheitlichen haben in unseren Abänderungsanträgen Wege zu Verwaltungsvereinfachungen aufgezeigt. Wir meinen, es müssen rechtliche Verfahren berücksichtigt werden, und wir haben festgehalten, daß ein Wasserrechtssachverständiger beizuziehen wäre. Wasserrechtliche und baurechtliche Verfahren würden vereinfacht beziehungsweise beschleunigt werden.

Das wäre der richtige Weg: den Unternehmern Sicherheit bieten — aber nicht das, was Sie jetzt mit dieser Gewerbeordnungsnovelle gemacht haben, denn Sie verunsichern so die Unternehmer, Sie schaffen unsichere Gesetze! (*Beifall bei der FPÖ.*) Aber vielleicht ist das System in dieser Gewerbeordnung. Da sich die Koalition nicht eini-

Rosenstingl

gen konnte, da man alles berücksichtigen wollte, hat man irgend etwas in allen Bereichen gemacht, was teilweise völlig unsinnig ist. — Herr Kollege Haigermoser hat ja schon das Beispiel Bäcker hier angeführt; wir werden noch andere Beispiele in diesem Zusammenhang liefern. (*Abg. Dr. Schwiemer: Wissen Sie, was Chuzpe ist, Herr Rosenstingl? — Weiterer Zwischenruf des Abg. Schmidmeier.*)

Herr Kollege, nennen Sie mir irgendeine sinnvolle Vereinfachung in dieser Gewerbeordnungsnovelle beziehungsweise im Betriebsanlagerecht! (*Abg. Schmidmeier: Haben Sie nicht zugehört?*) Ich habe gesagt: „sinnvolle Vereinfachungen“. Nennen Sie mir sinnvolle Vereinfachungen! Das haben Sie weder im Ausschuß zustande gebracht, noch ist Ihnen das heute hier in Ihren Wortmeldungen gelungen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwiemer: Das liegt an Ihnen, wenn Sie das nicht verstehen!*) Es ist natürlich das einfachste, immer nur zu sagen, Sie verstehen nichts davon.

Ich würde Sie bitten, schauen Sie sich die Abänderungsanträge an, und erklären Sie mir dann, was an unseren Abänderungsanträgen nicht richtig sein sollte. Das haben Sie ja im Ausschuß auch nicht zustande gebracht, daß irgend jemand begründet hätte, warum unser Abänderungsantrag sachlich falsch wäre. Bis heute sind Sie darauf nicht eingegangen! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Natürlich!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was soll es zum Beispiel, wenn am 24. November 1992 im Unterausschuß von den dort anwesenden Sachverständigen, von den Experten einhellig gesagt wurde, daß die Betriebsanlagen landwirtschaftlicher Nebengewerbe nicht in die Bundeskompetenz fallen, daß man auf eine landesgesetzliche Regelung dränge — sich aber der Unterausschuß über diese Expertenmeinung hinwegsetzt. Auch da haben wir Freiheitlichen aufgezeigt, wie das gehen sollte. Ist es nicht interessant, daß sich unser Antrag auf die Meinung der Experten stützt? (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Auf welche Experten?*)

Frau Vorsitzende! Alle Experten haben gesagt, das sei im Bundesgesetz nicht ordentlich geregelt. Dafür haben Sie aber da die Steiermark beim Wein ausgenommen, was wir heute auch noch zur Debatte stellen werden, da das nämlich der größte Unsinn ist, den ich jemals in einem Bundesgesetz gelesen habe.

Jetzt noch folgendes — leider ist meine Redezeit schon fast abgelaufen (*Abg. Dr. Schwiemer: Gott sei Dank!*) —: § 77 Abs. 5 würde für unsere Unternehmer Zeitersparnis bringen und würde Verwaltungsvereinfachung bringen. Wir glauben, daß der Unternehmer Projektierungen,

die er als Auflage bekommt, am besten selbst durchführen könnte.

§ 79a — unser Abänderungsantrag würde bei Umweltgefährdungen das Verfahren beschleunigen. Wir sind die einzige Fraktion, die zu diesem Paragraphen, der jetzt in der Gewerbeordnung bei aktuellen oder akuten Umweltgefährdungen ein relativ langwieriges Verfahren vorsieht, einen Abänderungsantrag eingebracht hat, durch den dieses Verfahren beschleunigt würde. — Ich könnte noch weitere Beispiele aufzählen.

Dieses Gesetz, diese Gewerbeordnungsnovelle ist gescheitert! Herr Bundesminister! Sie haben in dieser Periode noch überhaupt keine Reform zusammengebracht! Sie haben Schönbrunn verhaut, Sie haben die Gewerbeordnung verhaut! Sie sind der Bundesminister, der zwar ab und zu schöne Aufsätze schreibt oder geschrieben hat (*Abg. Dr. Neisser: Haben Sie etwas gelesen von ihm?*), ein kleines Büchlein — ja, ich habe es gelesen und muß sagen, seine Aufsätze haben ja theoretischen Inhalt —, aber in der Praxis bewähren Sie sich als Bundesminister nicht. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.41

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Tichy-Schreder zu Wort. Ich erteile es ihr.

10.42

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist interessant, den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei zuzuhören, und manchmal denke ich mir, man müßte ein Unternehmenschutzgesetz vor den Freiheitlichen schaffen (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*), mit dem, was Sie hier verlangt haben, meine Damen und Herren, könnten die Unternehmer nicht leben. (*Abg. Dr. Neisser: Schützt die Unternehmer vor den Freiheitlichen!*)

Es freut mich — und das möchte ich schon den Freiheitlichen sagen —, daß Frau Kollegin Dr. Petrovic darauf hingewiesen hat, daß wir im Unterausschuß und im Handelsausschuß ein konstruktives Klima hatten, daß jeder dort seine Meinung einbringen konnte und ausgiebig diskutiert wurde.

Wenn Herr Abgeordneter Rosenstingl fragt, woher die Abänderungsanträge kommen, möchte ich ihm folgendes sagen: Wir haben zu Beginn des Ausschusses festgestellt, daß alle Paragraphen diskutiert werden und das, was die Abgeordneten wünschen, dann formuliert beziehungsweise geändert wird. Und genau das ist passiert: Die Ministerialbeamten haben unsere Wünsche berücksichtigt und legistisch formuliert.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Mitarbeitern des Ministeriums herzlich Dank sagen. Und zwar hat der seinerzeitige Papst der Gewer-

Ingrid Tichy-Schreder

beordnung, Sektionschef Mag. Kinscher, mit der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes begonnen, als er in Pension gegangen ist, hat Herr Sektionsleiter Dr. Koprivnikar mit seinem Team, Herrn Rat Dr. Forster, der das ausformuliert hat, Herrn Ministerialrat Dr. Krebs, Herrn Ministerialrat Dr. Maloušek und Herrn Ministerialrat Dr. Sedlak, ganz ernst unsere Vorstellungen, die wir im Ausschuß eingebracht haben, als Gesetzestext formuliert. Herzlichen Dank dafür! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Haigermoser hat gesagt, . . . *(Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)* Ja, zum Teil ja. Ich kann auch verstehen, warum. Sie haben gesagt, die Gewerbeordnung ist nichts, sie läuft gegen die Unternehmerinteressen und so weiter. Bei der letzten Ausschußsitzung hatten Sie Schwierigkeiten mit dem Zug und konnten nicht kommen *(Abg. Haigermoser: Fast entgleist!)*: Sie sind in einen Zug in die falsche Richtung eingestiegen. Ich glaube, Herr Kollege Haigermoser, auch bei dieser Stellungnahme hier im Haus sitzen Sie im falschen Zug! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. - Abg. Dr. Stummvoll: Das ist oft der Fall!)*

Meine Damen und Herren! Was wir wollten und was enorm wichtig ist, ist eine Liberalisierung und Qualifizierung der Gewerbeordnung. Sie, Herr Kollege Haigermoser, haben auf einiges Positive hingewiesen - das freut mich! -, nämlich auf die Unternehmerprüfung und die Verkürzung des Instanzenzuges. Es hat mich gefreut, daß Sie das jetzt hier festgestellt haben, denn im Ausschuß hat die Freiheitliche Partei gesagt, sie wolle eine Ausweitung des Instanzenzuges. Sie haben also doch etwas dabei gelernt.

Ein wichtiger Punkt für die Unternehmerschaft insgesamt ist, daß für die Ausbildung und für die Unternehmer Möglichkeiten geschaffen wurden, in anderen Bereichen auch Arbeiten zu übernehmen, aufgrund der Verwandtschaft von Handwerken und auch von Handwerken mit gebundenen Gewerben - diesbezüglich wird Abgeordneter Mrkvicka noch einen Abänderungsantrag zum dualen Berufsausbildungsgesetz einbringen.

Ein wichtiger Bereich dabei ist der integrierte Betrieb, der geschaffen wurde, daß man also eine Ausweitung der Tätigkeit vornehmen kann, daß man dem Unternehmer mehr Möglichkeiten gibt, seinen Betrieb auf die Bedürfnisse des Marktes einzustellen.

Sehr wichtig dabei ist auch - wie schon gesagt -, daß gemeinsam mit der Gewerbeordnung auch hinsichtlich des dualen Berufsausbildungsgesetzes einige Maßnahmen gesetzt werden, nämlich aufgrund der Diskussionen, die wir hier im Unterausschuß zur Berufsausbildung bereits geführt haben. Es gibt Möglichkeiten, in verwand-

ten Berufen gemeinsame Lehrzeiten, anrechenbare Lehrzeiten zu haben, und Ausbildungszeiten im Ausland sollen Lehrlingen ermöglicht beziehungsweise anerkannt werden. Das bedeutet, daß wir zu höherer Qualifizierung sehr viel beitragen. Und der hohe Stellenwert unseres Handwerks zeigt sich ja auch darin, daß gerade die mittelständische Wirtschaft im Handwerksbereich auch außerhalb der Grenzen arbeitet, die Leistungen dort akzeptiert werden, anerkannt sind, und dort macht man gute Umsätze. Wir müssen danach trachten, das weiter fortzuführen.

Was für mich interessant ist, ist, daß die Freiheitliche Partei für die Scheingeschäftsführer eingetreten ist. Das, was Unmut hervorgerufen hat, nämlich daß viele Scheingeschäftsführer verschiedene Gewerbeberechtigungen in verschiedenen Betrieben haben, haben wir mit dieser Novelle abgestellt, aber die Freiheitliche Partei ist nach wie vor dafür, daß die Scheingeschäftsführer beibehalten werden. Was das den anderen Unternehmen im Hinblick auf einen qualifizierten Wettbewerb bringt, frage ich mich.

Weiters sind für mich die Abänderungsanträge sehr interessant. Besonders interessant ist auch, daß Herr Abgeordneter Rosenstingl festgehalten hat, die eigene Prüfung im Unternehmen sei eine Katastrophe. Er hat leider noch immer nicht verstanden, worum es geht. Wir haben versucht, es im Unterausschuß und im Ausschuß zu erklären. Es geht um folgendes: Technische Anlagen im Betrieb müssen von den Mitarbeitern überprüft werden und die qualifizierten Mitarbeiter haben die dafür notwendige Ausbildung, haben auch ein Zertifikat, das sie dazu befähigt und besagt, daß sie berufen sind, diese Prüfungen vorzunehmen. *(Zwischenrufe des Abg. Haigermoser.)* Sie müssen diesbezüglich genaue Aufzeichnungen führen, das ist das Wichtige. Die öffentlichen Prüfungen bleiben selbstverständlich aufrecht.

Was wir damit erreicht haben, ist, daß Leistungen teurer auswärtiger Prüfungsinstanzen in dem Betrieb nicht erbracht werden müssen, denn diese wissen oft viel weniger als die Spezialisten im Betrieb, und diese sind dafür verantwortlich, daß alle Prüfungen vorgenommen werden. - Das wollen Sie verhindern, und das ist eigentlich eher gegen die Unternehmer gerichtet als für die Unternehmer.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich haben wir bei dieser Gewerbeordnung, da es ein die ganze Wirtschaft umfassendes Werk ist, insgesamt immer einen Interessenausgleich zu finden, der da und dort nicht leicht ist, der aber gelungen ist. Wir haben versucht, alle Interessengruppierungen abzuwägen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Ingrid

Ingrid Tichy-Schreder

Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Kollegen betreffend den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (635 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, einbringen. Ich brauche den Antrag nicht vorzulesen — das wurde ja hier vereinbart —, weil er bereits eingebracht worden ist.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im § 28 Abs. 1 wird vor dem Zitat „§ 22 Abs. 4“ folgende Wendung eingefügt: „§ 20 Abs. 4 oder“.

2. In § 37 Abs. 1 erster Satz entfällt vor dem Wort „Gesamtbetriebes“ das Wort „integrierten“.

3. § 225 lautet wie folgt:

225. (1) Gewerbetreibende, die sowohl den Befähigungsnachweis für das Handwerk der Augenoptiker (§ 94 Z. 65) als auch für das Gewerbe der Kontaktlinsenoptiker erbracht haben sowie ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluß eines mindestens dreijährigen entsprechenden Studiums an einer Universität, Hochschule oder einer anderen Ausbildungseinrichtung mit gleichwertigem Niveau erbringen, dürfen die Berufsbezeichnung „Optometrist“ führen.

(2) Abs. 1 tritt erst mit der Erlassung einer Verordnung in Kraft, welche die Anerkennung des Studiums gemäß Abs. 1 regelt.

4. In § 359c tritt anstelle der Wortfolge „Gerichtshof des öffentlichen Rechtes“ jeweils das Wort „Verwaltungsgerichtshof“.

5. Im § 365a Abs. 1 ist das Zitat „§ 360 Abs. 1“ durch den Ausdruck „§ 360“ zu ersetzen.

Es geht hier um einen Zitierungsfehler, bei einem anderen Punkt um eine sprachliche Verbesserung, um „Gesamtbetrieb“ und „integriert“. Ein wesentlicher Punkt ist, den Begriff „Optometrist“ einzuführen, denn im Europäischen Wirtschaftsraum gibt es den Begriff „Optometrist“ für Augenoptiker und Augenlinsenoptiker mit einer Zusatzausbildung. Der Begriff „Optometrist“ und dessen Ausbildung werden hier durch einen Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Weiters wird festgestellt, daß der „Gerichtshof des öffentlichen Rechtes“ im Anlagenrecht jetzt „Verwaltungsgerichtshof“ heißt. Und dann wird noch ein Druckfehler berichtigt!

Meine Damen und Herren! Ein wichtiger Punkt ist auch die Abgrenzung von Landwirt-

schaft und Wirtschaft. Aber auch innerhalb der Wirtschaft gibt es verschiedene Probleme, die schon angeschnitten worden sind, zum Beispiel die Vereine, wo wir schon eine Lösung gefunden haben. Wir haben die sozialen Vereine ganz speziell bedacht, sodaß sie weiterexistieren können und ihren Aufgaben gerecht werden können, ohne Gewerbeberechtigungen haben zu müssen. Obskuren Vereinen, die da und dort zur Landplage werden, haben wir aber einen Riegel vorge-schoben.

Ein wichtiger Punkt, der viele Emotionen ausgelöst hat, ist die Regelung bezüglich Zeltfesten, Veranstaltungen dieser Form. Dabei geht es darum, daß klargelegt wird, daß alle gesetzlichen Auflagen erfüllt werden. Die Tradition dieser Zeltfeste, dieser Festivitäten in den Orten bleibt erhalten. Gott sei Dank. Denn es ist notwendig, daß sie erhalten werden, da sie unsere Wirtschaft, unser kulturelles Leben beleben. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) Wir wollen das, denn jeder Ort, jede Region, stellt sich diesbezüglich besonders dar, und dieses Kulturgut gehört zu Österreich. Die Österreichische Fremdenverkehrswerbung wirbt mit dem „Land der Feste“. Ich meine aber, daß das alles geregelt sein soll, damit der Konsument, der ißt und trinkt, weiß, daß die entsprechenden Vorschriften von seiten der Veranstalter eingehalten werden. Daher diese Regelungen.

Ich bin sehr froh, daß diese — wie der Herr Bundesminister gesagt hat — Magna Charta für die Wirtschaft neu geschaffen, verbessert worden ist, im Sinne aller Unternehmen Österreichs, der Gewerbebetriebe Österreichs, aber auch im Sinne der Konsumenten. Denn was braucht der Konsument? — Gute Arbeit und gute Dienstleistungen! — Ich glaube, mit dieser Gewerbeordnung haben wir die Basis dafür geschaffen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.52

Präsident: Der von den Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Abgeordneter Schmidtmeier hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet.

10.52

Abgeordneter **Schmidtmeier** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Rosenstingl hat in seiner Rede behauptet, daß sämtliche Abänderungsanträge der Freiheitlichen Partei sachlich und inhaltlich richtig sind.

Ich berichtige tatsächlich, daß zumindest ein Antrag, der heute von den Freiheitlichen eingebracht wurde, inhaltlich falsch ist, und zwar der Abänderungsantrag betreffend Gast- und Schani-

Schmidtmeier

gärten, worin die Freiheitlichen schreiben: „Im Gegensatz zum Großteil der EG-Mitgliedstaaten“ — und so weiter — „ist die Sperrstundenregelung für österreichische Gast- und Schanigärten mit maximal 22 Uhr vorgesehen.“ — Das ist unrichtig!

In der heute zu verhandelnden Gewerbeordnungsnovelle steht ausdrücklich: Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, dürfen von 15. Juni bis einschließlich 15. September bis 23 Uhr betrieben werden.

Das ist meine tatsächliche Berichtigung. Die Behauptung der Freiheitlichen ist falsch. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Neisser: Auch die anderen Punkte!*) 10.53

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Monika Langthaler. Sie hat das Wort.

10.54

Abgeordnete **Monika Langthaler** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Von den Schanigärten zu einem wie ich meine, wichtigeren Problem innerhalb dieser Gewerbeordnung, nämlich zum Betriebsanlagenrecht.

Die Gewerbeordnung — das wissen Sie ja sehr gut, und das wurde jedenfalls einmal ausführlicher im Ausschuß diskutiert — ist ein ganz zentrales Umweltgesetz, wenn nicht überhaupt das zentralste. Schlimm genug diese Feststellung, daß damit der Wirtschaftsminister im gesamten Bereich des Betriebsanlagenrechts derjenige ist, der in ökologischer Sicht am meisten an Zuständigkeit besitzt, und nicht das Umweltministerium. Schlimm genug schon allein die Tatsache, daß es kein einheitliches Umweltanlagenrecht gibt, wonach eben das Umweltressort zuständig wäre, kommt es auch in dieser Gewerbeordnung jetzt zu einer wirklichen Vielzahl von Verschlechterungen.

Es waren nicht nur wir — meine Vorrednerin von meiner Fraktion, Frau Dr. Petrovic, hat das schon ausgeführt —, die gegen diese Novellierungen im Bereich des Betriebsanlagenrechtes, die allesamt Verschlechterungen sind, Sturm gelaufen sind. Auch die Umweltanwälte von Oberösterreich, Niederösterreich und der Steiermark haben diesbezüglich massiven Protest angemeldet, sie haben genauso wie viele Betroffene, Bürgerinitiativen, Umweltorganisationen Briefe geschrieben und Protest erhoben.

Ich möchte zu Beginn die wesentlichsten Passagen noch einmal vorlesen, denn vielleicht kennen wirklich viele, die heute über dieses Gesetz abstimmen und ihm ihre Zustimmung geben, nicht die massiven Einwände von drei Fachleuten, die

sich ausschließlich mit Umweltanlagenrecht und Umwelt im generellen Sinn beschäftigen.

Die drei Umweltanwälte haben in ihrer Stellungnahme im allgemeinen Teil gemeint, daß aus ihrer Sicht diese Novellierung eine Preisgabe verfassungsrechtlicher Grundprinzipien des Rechtsschutzes der Betroffenen ist und dies auch auf Kosten der Umwelt geht. Es wird der Handlungsspielraum der Behörde genauso geschmälert wie die Parteienrechte — in einer seit dem Bestehen des Verwaltungsverfahrensgesetzes einzigartigen Weise. All dies geht zudem auf Kosten des Umweltschutzes, da die Gewerbeordnung 1973 durch ihren großen Anwendungsbereich das wohl wesentlichste Umweltschutzgesetz überhaupt ist.

Und jetzt ein zentraler Satz für alle, die sich in irgendeiner Form mit Umwelt beschäftigen. Die Umweltanwälte meinen: Eine Übereinstimmung mit dem Bekenntnis der Republik Österreich im § 1 der Bundesverfassung zum umfassenden Umweltschutz ist nicht erkennbar. Viele aus der Gewerbeordnung eliminierten Probleme werden im Baurecht beim Bürgermeister als Behörde neu auftauchen, ohne daß dieser Lösungen bieten könnte.

Ein Letztes noch — ich halte das für ein ganz zentrales Argument, das auch in der Diskussion im Ausschuß von den Koalitionsparteien leider nicht aufgenommen wurde, im Gegenteil, ich würde sagen, daß es einfach ignoriert wurde —, die Umweltanwälte meinen weiters: Die geplante Gewerbeordnungsnovelle läßt befürchten, daß die Einengung von Parteienrechten und Umweltschutz in einer Zeit, da den Betroffenen immer mehr Rechte und ein verbesserter Schutz versprochen werden, zu einer noch größeren Verlagerung der Diskussion auf die Straße führt, da eine sorgfältige, für alle Seiten gerechte und rationale Abhandlung in den Behördenverfahren immer weniger möglich wird. Dem Bürger bleibt offensichtlich nur mehr die Alternative: zum Staatsanwalt oder der Protest auf der Straße.

Meine Damen und Herren! Das sind sehr dramatische Worte, wie ich meine, aber das trifft genau den Kern der Sache: Sie versprechen der Bevölkerung und besorgten Menschen immer wieder, daß Sie Umweltgesetze verbessern wollen, daß Sie generell neue und bessere Standards einführen wollen. Wir diskutieren in Österreich auch auf parlamentarischer Ebene seit 1985 ein Gesetz für eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung. Aber während es ein solches Gesetz bis heute nicht gibt und die vorliegenden Entwürfe wirklich ungenügend sind, ist es in kurzer Zeit gelungen, im Betriebsanlagenrecht durch Novellierungen Rückschritte zu schaffen, die absolut nicht dem entsprechen, was Sie in Ihren Reden nach außen immer wieder vorgeben. Sie schaffen

Monika Langthaler

damit ein Gesetz, das die Standards in Österreich im Anlagenrecht massiv verschlechtert.

Ich zähle nur kurz die wesentlichsten Punkte auf — wir haben versucht, diese mit verschiedenen Anträgen im Ausschuß zu entkräften, es ist uns dies aber leider nicht gelungen.

Ein Punkt ist der Entfall der Standort-Voraussetzung, der in den §§ 15 und 77 Durchschlag gefunden hat. Es wird in den Bereich der Raumplanung ganz wesentlich Eingriff genommen, nämlich daß im Rahmen des gewerberechtlichen Verfahrens ohne entsprechende vorausgehende Bewilligung im Grünland gebaut werden darf oder eine Genehmigung erfolgen darf. (*Abg. Dr. Luksch: Das stimmt nicht, Frau Langthaler!*)

Der zweite Punkt ist der Entfall der aufschiebenden Wirkung bei einer Berufung gegen einen Bescheid des Landeshauptmannes.

Das nächste ist die Verkürzung des Instanzenzuges — es gab bisher drei Instanzen, Sie haben ihn auf zwei verkürzt. Wir haben auch im Ausschuß gesagt, daß wir nicht prinzipiell gegen eine Verkürzung des Instanzenzuges auftreten, daß wir uns Verfahrenskonzentrationen vorstellen können, aber eingebettet in ein generelles Betriebsanlagenrecht beziehungsweise, hier im konkreten Fall, bei Verlängerung von Berufungsfristen von zwei auf vier Wochen.

Sie sind dem nicht nachgekommen. Was geblieben ist, ist eine einseitige Zurücknahme der Mitsprache von Bürgern, indem eine Instanz völlig abgeschafft wurde.

Was ich für besonders schlimm und auch für verfassungswidrig halte und weswegen ich sicher zum Verfassungsgerichtshof gehen werde, ist der Umstand, daß dann, wenn der Verwaltungsgerichtshof einen Bescheid aufhebt, dies nicht mehr zu einem Stilllegen einer Anlage führt, sondern daß sie ein Jahr lang beziehungsweise bis zum Erlassen eines Ersatzbescheides weiterbetrieben werden kann.

Ich habe die Kollegen von der SPÖ im Ausschuß im Zusammenhang mit der Aufgabe der Höchststrichter gefragt, wofür man denn eigentlich den Verfassungsgerichtshof und den Verwaltungsgerichtshof überhaupt noch braucht, wenn man diese mehr oder weniger ignoriert, wenn Bescheide aufgehoben werden. Sie von der SPÖ haben mit dem Hinweis auf den Sachzwang argumentiert. Sie haben folgendermaßen argumentiert: Die Verfahren dauern zu lange. Der Unternehmer hat ja schon investiert. Die Anlage darf schon laufen, denn die Berufungen hatten keine aufschiebende Wirkung mehr. Es durfte ja investiert werden, die Anlage dürfe ja gebaut und in Betrieb genommen werden, man kann jetzt doch

nicht so ohne weiteres die Anlage abschalten! Ich halte es demokratiepolitisch gesehen für ungeheuerlich, daß mit einem Sachzwangargument die Höchstgerichte mehr oder weniger ausgeschaltet werden.

Eine weitere Verschlechterung stellt sicherlich der Entfall der Betriebsbewilligung dar, in deren Rahmen es die Möglichkeit gab, noch einmal nachzusehen — auch von seiten der Behörde —, ob Auflagen, die mittels eines Bescheides erteilt wurden, tatsächlich befolgt wurden. Sie haben jetzt darauf verzichtet, daß es dieses Institut weiterhin gibt. Ich halte das für eine massive Verschlechterung.

Schon bei der Novellierung 1988 haben Sie das Institut des Bagatellverfahrens eingeführt, aufgrund dessen sogenannte Bagatellanlagen geschaffen wurden, bei denen keine Parteienrechte geltend gemacht werden können. Schon damals haben wir diese Einführung massiv kritisiert und bekämpft. Sie haben leider mit dieser Novellierung noch einen Schritt weiter gemacht, indem Sie die Grenzwerte dafür hinaufgesetzt haben. 125 KW und 300 m² sind Grenzwerte. Alles, was darunter liegt, macht eine Anlage zu einer Bagatellanlage. Bei einem Bagatellverfahren kommen Nachbarrechte nicht mehr zum Tragen.

Es ist mir unverständlich — auch die Umweltanwälte haben in ihrer Stellungnahme sinngemäß argumentiert —, daß Sie nicht aufgrund der Erlebnisse, die Sie hatten, als Sie in den Bezirken mit Bürgerwiderständen und mit dem Unmut der betroffenen Leute konfrontiert wurden, den Schritt gewählt haben, ein Mehr an Beteiligung zu schaffen und den Fehler, der 1988 mit der Einführung der Bagatellanlage begangen wurde, zu korrigieren, sondern im Gegenteil, Sie haben die Grenzwerte noch erhöht.

Das sind einige der zentralsten Verschlechterungen, die es nun im Anlagenrecht gibt. Besonders interessant ist da die Position der FPÖ, deren Abänderungsanträge, die Sie dazugestellt haben, eigentlich zu den bestehenden Verschlechterungen, die es mit dieser Novelle sowieso schon gibt, noch zusätzliche Verschlechterungen gebracht hätten.

Alleine Ihren Vorschlag, der eine massive Verfahrenskonzentration gebracht hätte, nämlich das Wasserrechts- und das Baurechtsverfahren gemeinsam von der Gewerbebehörde abführen zu lassen, halte ich für absurd. Wenn man sich einigermaßen ernsthaft mit den diversen Verfahren, mit den Zuständigkeiten und mit den schon jetzt vorhandenen Kompetenzproblemen beschäftigt hat, dann muß man das erkennen. Sie würden mit diesen Ihren Abänderungsanträgen den Wirtschaftsminister zum unumschränkten Umweltminister machen. Sie widersprechen sich mit diesen

Monika Langthaler

Ihren Anträgen permanent selber. Sie behaupten zwar hier draußen, wenn Sie zu irgendeinem Umweltpunkt Stellung nehmen, wie wichtig Ihnen die Umwelt sei und wie wesentlich auch mehr Mitsprache und eine Demokratisierung auch im Verwaltungsverfahren wären, zeigen aber mit diesen Ihren Anträgen eindeutig, was Sie wirklich wollen. Das, was Sie gewollt hätten, wäre eine wirkliche Verschlechterung gewesen, und zwar nicht nur im Bereich des Verwaltungsverfahrens, was die Behörden an sich betrifft, sondern natürlich auch bei der Mitsprache. Es ist mir unerklärlich, wie Sie dann noch die Stirn haben können, hier herauszukommen und sich für den Umweltschutz einzusetzen, zumal Sie offensichtlich ausschließlich auf die Wünsche der Wirtschaft eingegangen sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte dennoch, obwohl diese Woche schon lang war und alle müde sind (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wer ist müde? Sie sind müde!*), auf die Passage aufmerksam machen, die die Umweltschützer betrifft und wonach der Druck auf der Straße stärker wird.

Sie schaffen Gesetze, die bestehende Bürgerrechte, Mitspracherechte minimieren, restriktive Gesetze, und zwar auch im Umweltbereich, versprechen aber immer das andere. Die Leute, die davon betroffen sind, können Ihnen nicht mehr glauben. Wie können Sie es nach außen hin vertreten, daß Sie beispielsweise beim Umweltverträglichkeitsgesetz keine Lösung finden, daß all die Maßnahmen, die im Sinne eines präventiven Umweltschutzes, im Sinne einer effizienten Kontrolle, sowohl von Behörden als auch von betroffenen Bürgern und Nachbarn, vor allem aber auch, was die Nachsorge von Anlagen betrifft, notwendig wären, nicht im UVP-Gesetz enthalten sind? Und bei der Gewerbeordnung, die bisher eine wirkliche Partizipation ermöglichte – die Gewerbeordnung war, wie Sie wissen, immer das zentrale Verfahren, in deren Rahmen die Leute um Parteienstellung angesucht haben –, haben Sie massive Verschlechterungen gemacht, haben aber auf der anderen Seite dafür nichts angeboten. Ich möchte noch einmal betonen: Was das derzeitige Anlagenrecht betrifft, so ist die Zersplitterung in verschiedene Materiengesetze äußerst unbefriedigend, und es muß daher zu Veränderungen kommen. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Aber der Weg kann doch nicht sein, Entscheidungs- und Verfahrenskonzentrationen entweder innerhalb der Gewerbeordnung zu machen oder innerhalb eines UVP-Verfahrens, wobei man aber die UVP mehr oder weniger nur als Gutachten beläßt. Was Sie machen müssen, wenn Sie es tatsächlich mit dem Umweltschutz ehrlich meinen, das ist ein einheitliches Umwelanlagenrecht, bei

welchem man die Fehler, die in der Gewerbeordnung passiert sind, einigermaßen korrigieren kann.

Wie Sie diese Novellierung gegenüber betroffenen Bürgern nach außen verkaufen wollen, ist uns jedenfalls ein Rätsel. Vor allem aufgrund der massiven Verschlechterungen im Anlagenrecht werden wir diesem Gesetz keine Zustimmung geben. (*Beifall bei den Grünen.*) 11.07

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Mrkvicka zu Wort. Bitte. (*Abg. Dr. Ofner: Welches Gewerbe betreibst du?*)

11.07

Abgeordneter **Mrkvicka** (SPÖ): Auf jeden Fall bin ich kein Rechtsanwalt, kein Textilkaufler oder sonstiges, aber ich habe mich im Gegensatz zu vielen anderen jahrzehntlang mit Fragen der Berufsausbildung und des Gewerbeberechtigtes beschäftigt und habe natürlich selbst einen Beruf erlernt wie alle anderen in diesem Raum. Ich habe mich auch in dieser Richtung entsprechend weitergebildet und mir eine entsprechende Grundlage für diese Auseinandersetzung geschaffen – vielleicht im Gegensatz zu vielen anderen, die sich zu diesen Fragen äußern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Kollege Ofner hat aber wahrscheinlich seinen Zwischenruf sehr positiv gemeint – das nehme ich jedenfalls an. Ich wundere mich eigentlich, daß die Freiheitliche Partei nicht wenigstens Teilen dieses Gesetzentwurfes zustimmen kann, denn ich erinnere mich, daß die Gespräche mit dem Kollegen Haigermoser im Ausschuß sehr konstruktiv gewesen sind und daß wir dort in einigen Fragen absolut Übereinstimmung erzielt haben. Leider schaut es jetzt im Plenum so aus, als ob er alles ablehnen müßte. Das irritiert ein wenig und zeugt von einer eher undifferenzierten Haltung. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

In einer Frage hätten wir sowieso nicht mitgehen können, denn Kollege Haigermoser hat sich vorgestellt, daß die Schani- und Gastgärten rund um die Uhr offen haben sollten. Er hat wahrscheinlich von Einschichthöfen geträumt, die im Salzburger Land bei ihm die Möglichkeit schaffen, ohne Widerstand der Anrainer einen Gastbetrieb offen zu halten. Für Ballungsgebiete wäre das eine erhebliche Verschlechterung gewesen. Ich kann ihm nur eines sagen: Seine Fraktionskollegen in den Wiener Gemeindebezirken danken ihm diesen Vorstoß wenig, denn da gibt es andere Probleme, die man lokal entsprechend berücksichtigen muß. Ich bin sehr froh darüber, daß wir wahrscheinlich mit einer großen Mehrheit genau diesen Antrag der Freiheitlichen Partei heute ablehnen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Mrkvicka

Meine Damen und Herren! Die Gewerbeordnungs-novelle, die dem Plenum heute vorliegt, läßt sicher noch manche Wünsche offen. Das ist keine Frage. Die einen wollen noch mehr Liberalisierung, den anderen geht sie zu weit.

Ich glaube, daß wir in den Ausschußberatungen noch einen ganz wesentlichen Schritt in eine vernünftige Richtung - das ist hier anzumerken - gemacht haben, nämlich mit der Einführung der Verwandtschaftsklausel, die es dem Minister ermöglicht, im Verordnungswege weitere Verwandtschaften als die im Gesetz vorgesehenen zwischen Handwerkern und zwischen Handwerkern und gebundenen Gewerben und zwischen gebundenen Gewerben herzustellen. Ich glaube, daß gerade dieser Schritt in Richtung eines größeren Zusammenhangs der Gewerbe für die nächste Zeit ein Unterpfand für eine weitere Liberalisierung, für einen weiteren Fortschritt im gewerblichen Bereich ist.

Aber bei allem Unbehagen und bei aller im Einzelfall vielleicht nicht unberechtigter Kritik halte ich etwas anderes für entscheidend und kann es daher nur als absolut positiv werten, nämlich die Tatsache, daß gleichzeitig mit dem Bemühen um Liberalisierung den volkswirtschaftlich-sozialen Belangen doch der ihnen zukommende Stellenwert eingeräumt wurde. Daß der sogenannte freie Markt allein noch keine Garantie für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt darstellt, ist in der Zwischenzeit hinlänglich bekannt. Deshalb ist es so wichtig, daß dort, wo es um grundlegende Interessen von Arbeitnehmern, Konsumenten und Öffentlichkeit geht, Kontrollmöglichkeiten bestehen bleiben. Deshalb ist es so wichtig, daß Maßnahmen getroffen werden, um für Arbeitnehmer bessere Chancen zu eröffnen. Und deshalb ist es so wichtig und erfreulich, daß parallel zur Gewerbeordnung auch das Berufsausbildungsgesetz verbessert wird.

Wenn manche in diesem Zusammenhang beklagen, daß sich die Wettbewerbschancen vermindern, so argumentieren sie meiner Meinung nach sehr kurzfristig. Das Gegenteil trifft zu, was ich nun an einigen Beispielen deutlich machen möchte.

Es konnte - und die Verhandlungen waren nicht leicht - Einigung darüber erzielt werden, daß in einer sehr wesentlichen Frage in Zukunft nicht mehr allein die Minderheit der Betroffenen über die Mehrheit der Betroffenen entscheidet, nämlich in der Frage, welche Kollektivvertragszuordnung für welchen Betrieb gilt. Das objektivierete Verfahren bringt auf jeden Fall den Arbeitnehmern mehr Rechtssicherheit, ohne Zweifel aber manchem Betrieb vielleicht einen Nachteil, der sich der günstigeren Lohnkosten wegen dem Gewerbe zuordnen ließ, obwohl er eindeutig als Industriebetrieb zu werten wäre. Jene Unterneh-

mer, die sich schon bisher ehrlich zu ihrem Status bekannt haben, werden im Wettbewerb profitieren, wenn jetzt objektivere Kriterien zum Tragen kommen.

Meine Damen und Herren! Ein anderes Beispiel sind jene „Schwarzunternehmer“ - unter Anführungszeichen -, wie sie Präsident Verzetnitsch immer nennt, die sich einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, indem sie ausländische Arbeitnehmer illegal beschäftigen. Ich möchte hier deutlich sagen, daß es besser gewesen wäre, gegen sie eine noch härtere Vorgangsweise zu ermöglichen, was ja von der sozialdemokratischen Seite vorgeschlagen wurde. Aber immerhin - ich glaube, da haben wir einen weitgehenden Konsens hier im Haus - werden sie ähnlich und zu Recht mit jenen gleichgesetzt, die ihr schmutziges Geschäft mit illegaler Prostitution, Kinderpornographie oder Drogen machen. Ich glaube, daß es auch der FPÖ anstehen würde, zu diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung zu geben, und ich schließe mich da den Überlegungen der Frau Dr. Petrovic durchaus an.

Ein weiteres Problem sind die sogenannten Klubs oder Vereinslokale, die sich als harmlose Treffpunkte für Ausländergruppen tarnen, um ihren beinharten und nicht immer astreinen Geschäften nachzugehen. Sie umgehen nicht nur die gewerberechtlichen Auflagen, sondern sind wegen der Belästigung, der gerade die Wiener Bevölkerung ausgesetzt ist, die besten Verbündeten all jener, die mit der Angst vor den Fremden ihr politisches Spiel treiben. Daß gegen sie jetzt noch besser vorgegangen werden kann, bedeutet für viele Menschen absolut eine Genugtuung.

Lassen Sie mich auch noch auf den Bereich der Lehrlingsausbildung eingehen, dessen Reform sehr dringlich ist und für den heute wichtige Weichenstellungen beschlossen werden. Die Liberalisierung im Gewerberecht bedingt eine bessere Ausbildung, das muß der Grundsatz sein. Auch da zeigt sich, daß das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu erhöhen, und das Ziel, den Arbeitnehmern bessere Chancen zu bieten, nicht miteinander in Widerspruch stehen müssen.

Meine Damen und Herren! Die abweichende persönliche Stellungnahme der Kollegin Heindl von den Grünen zum Berufsausbildungsgesetz möchte ich ganz kurz streifen. Ich glaube, die entsprechende Enquete ist keineswegs vorweggenommen, und es wird weitere Vorschläge in diesem Zusammenhang geben. Es findet außerdem noch eine Unterausschußsitzung statt, in welcher der Berufsausbildungsbericht und der Berufsschulbericht behandelt werden. Auch da wird die Möglichkeit bestehen, weitere Vorschläge zu erarbeiten. Jetzt sind einmal im Zusammenhang mit der Gewerbeordnung notwendige Forderungen umgesetzt worden, nämlich in Richtung der

Mrkvicka

neuen Gewerbeordnungsstrukturen, in Richtung EWR und in Richtung der Schulabsolventen. (*Zwischenruf der Abg. Christine Heindl.*) Kollegin Heindl! Ich freue mich ja über Ihre Stellungnahme, weil sie darin zugeben, daß in vielen Bereichen gute Ansätze vorhanden sind. Daß wir nicht ganz die Vorstellungen der Grünen oder auch so manche der sozialdemokratischen Fraktion realisieren konnten, liegt in der Natur der Sache, weil es sich da um sehr diffizile und letztlich auch komplexe Materie handelt. Aber — das ist entscheidend — auch Sie kommen zum Schluß, daß es da sehr positive Ergebnisse gibt. Wenn Sie den Ausbildungsverbund als ein solch positives Ergebnis anführen, dann, so meine ich, kann man doch davon ausgehen, daß allein in dieser Frage ein ganz gewaltiger Fortschritt erzielt wurde, vor allem dann, wenn man sich die lange Geschichte dieser Entwicklung vor Augen hält

Im schulischen Bereich — da haben sie natürlich nur auf das Berufsausbildungsgesetz Bezug genommen und damit nur auf einen Teil der Reformen — stehen in der Gewerbeordnung erhebliche Verbesserungen gegenüber der derzeitigen Situation. Das Ministerium hat versprochen, gemeinsam mit dem Unterrichtsminister die notwendigen Verordnungen innerhalb kürzester Zeit, und zwar noch in diesem Frühjahr, zu erlassen. Dann werden wir die Situation haben, daß die Absolventen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen einerseits über eine Lehrabschluß-Qualifikation, andererseits über eine Meisterprüfung verfügen. Das ist eine ganz gewaltige Verbesserung, die noch dadurch verstärkt wird, daß die Absolvierung der kaufmännischen Schulen die Unternehmerprüfung ersetzt.

Insgesamt gesehen gibt es, auch was die Mitwirkungsrechte und die Kontrollen betrifft, eine ganze Reihe von Verbesserungen. Letztlich sei noch der Hinweis gestattet, daß die Leistung hervorragender Ausbildungsbetriebe durch eine öffentliche Auszeichnung gewürdigt werden soll.

Alles zusammengekommen, darf ich sagen: Das ist ein wirklich wichtiger Diskussionsbeitrag von Ihnen, Kollegin Heindl, er zeigt schon den Weg zu weiteren Reformschritten auf, das ist gar keine Frage. Mit dieser Novelle ist jedenfalls ein Durchbruch im Berufsausbildungsrecht erzielt worden, 22 Jahre nach dem Berufsausbildungsgesetz 1970, 14 Jahre nach der großen Novelle 1978.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang mit der Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes möchte ich noch einen Abänderungsantrag einbringen.

Es geht dabei um Anpassungen an die Gewerbeordnung und teilweise um Druckfehlerberichtigungen. Aufgrund der Vereinbarung in der

Präsidiale ist es nicht notwendig, daß ich den Antrag verlese. — *Der Abänderungsantrag hat folgenden Wortlaut:*

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mrkvicka, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen betreffend Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend des Berufsausbildungsgesetz (877 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der im Eingang zitierte Gesetzesantrag in der Fassung des Berichtes und Antrages des Handelsausschusses wird wie folgt geändert:

1. In der Z 5 hat das Zitat „§ 2 Abs. 8“ statt „§ 2 Abs. 6“ zu lauten.

Begründung: Druckfehlerberichtigung

2. § 5 Abs. 2 zweiter Satz lautet:

„Lehrberufe sind für solche Handwerke einzurichten, für welche die fachliche Ausbildung nicht bereits durch einen bestehenden Lehrberuf in einem aufgrund der Gewerbeordnung 1973 verwandten Handwerk oder verwandten gebundenen Gewerbe sichergestellt ist.“

Begründung: Anpassung des § 5 Abs. 2 an den § 126 a der Gewerbeordnungsnovelle 1992.

3. Dem § 23 wird folgender Abs. 8 angefügt:

„Bei der Lehrabschlußprüfung entfällt die theoretische Prüfung, wenn der Prüfungswerber die Erreichung des Lehrzieles der letzten Klasse der fachlichen Berufsschulen oder den erfolgreichen Abschluß einer die derzeit ersetzenden berufsbildenden mittleren oder höheren Schule, deren Sonderformen einschließlich der Schulversuche nachweist.“

Begründung: Anpassung an § 34 a.

4. In § 28 Abs. 1 ist nach dem Wort „Sonderformen“ die Wortfolge „und der Schulversuche“ einzufügen.

Begründung: Anpassung an § 34 a.

5. In der Z 50 (§ 33 Abs. 1) wird nach dem Zitat „BGBl. Nr. 88/1991“ das Wort „und“ durch einen Beistrich ersetzt und werden nach dem Zitat „BGBl. Nr. 154/1992“ die Worte „und BGBl. Nr. 533/1992“ eingefügt.

Begründung: Druckfehlerberichtigung

6. In der Z 50 (§ 33 Abs. 1) wird nach dem Zitat „BGBl. Nr. 526/1991“ das Wort „und“ durch einen Beistrich ersetzt und werden nach dem Zitat

Mrkvicka

„BGBl. Nr. 574/1991“ die Worte „und BGBl. Nr. 281/1992“ eingefügt.

Begründung: Druckfehlerberichtigung

7. Nach der Z 53 wird folgende Z 54 angefügt:
„54.§ 36 lautet:

Inkrafttreten

Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1993 in Kraft.“

Zum Thema Berufsausbildungsreform möchte ich noch drei wichtige Maßnahmen kurz erläutern. Aber vorerst ist es mir ein Anliegen, den Dank für die ganz erheblichen und wichtigen Vorarbeiten abzustatten, die von den Experten von ÖGB, Arbeiterkammer und Bundeswirtschaftskammer geleistet wurden. Insbesondere möchte ich den Herren Mag. Löwe, Sekretär Prager und Professor Winkler danken, aber auch dem Ministerium, dem Berufsausbildungsbeirat und der zentralen Arbeitsgruppe für Berufsausbildung. Ohne diese Vorarbeiten wäre es sicher nicht möglich gewesen, diese Novelle heute hier zu behandeln. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Erster Punkt: Nach 22 Jahren Berufsausbildungsgesetz — ich glaube, da wird mir jeder, der sich mit dieser Materie ein bißchen beschäftigt hat, zustimmen — hört, ich darf das so sagen, ein Unsinn auf, nämlich daß jedes Handwerk automatisch mit einem eigenen Lehrberuf gekoppelt sein muß. Welche Lehrberufe angeboten werden sollen, das entscheidet in Zukunft der Wirtschaftsminister gemeinsam mit dem Sozialminister — angesichts der hohen Zahlen von unfreiwilligen Berufswechslern unter den Lehrabsolventen eine bedeutende arbeitsmarktpolitische Frage, also eine äußerst zweckmäßige Neuerung.

Die zweite einschneidende Maßnahme ist die Weichenstellung in Richtung sogenannter Flächenausbildungen. Mit der generellen Möglichkeit, alle Gewerbe nach Verwandtschaften zusammenzufassen, besteht jetzt die Chance, eine breitere berufliche Grundausbildung an die Stelle einer frühzeitigen extremen Spezialisierung zu setzen. Denn die Spezialisierung setzt die Arbeitnehmer den immer rascher wechselnden Anforderungen des Arbeitsmarktes oft hilflos aus und trägt entscheidend mit daran Schuld, daß die Wirtschaft zu wenig Fachkräfte mit den geforderten Qualifikationen findet.

Außerdem sind manche Betriebe innerhalb ihres Gewerbes auch noch so spezialisiert oder haben eine so ungenügende technologische Ausrüstung, daß sie selbst den derzeit vorgegebenen Ausbildungszielen nicht entsprechen können. Wenn solche Betriebe jetzt verpflichtet werden,

und das wäre der dritte Punkt, im Rahmen eines Ausbildungsverbundes dafür zu sorgen, daß der Lehrling die vorgesehene Berufsausbildung vollständig erhält, dann gehört auch das zu den Verbesserungen, die nicht nur den Lehrabsolventen mehr Chancen bringen, sondern auch für die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft von Bedeutung sind.

Auch für das Berufsausbildungsgesetz und für die Lehrlingsausbildung insgesamt gilt: vieles kann und muß noch besser werden. Der Reformprozeß ist keineswegs abgeschlossen. Aber er hat begonnen, und das ist entscheidend, das ist ein wirklicher Durchbruch.

Abschließend zur Berufsqualifikation noch ein Hinweis auf die dramatischen Erfordernisse im Bereich der Weiterbildung: Nicht nur Arbeitsmarktverwaltung, Unterrichtsverwaltung, Interessenvertretungen und Betriebe müssen sicher weiterhin und verstärkt ihren Beitrag leisten, sondern auch der Wirtschaftsminister hat bei der Schaffung und Verbesserung der beruflichen Qualifikation eine wichtige neue Aufgabe.

Zum Schluß: Ich möchte die Entschließung, die dem Bericht des Handelsausschusses beige druckt ist, betreffend die Durchsetzung eines einheitlichen artgerechten Tierschutzes noch besonders unterstreichen. Ich glaube, daß der Handelsausschuß einen sehr wichtigen Beitrag zu diesem für uns alle relevanten Thema erbracht hat. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.) 11.22*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Herr Bundesminister Schüssel hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

11.22

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. **Schüssel**: Danke, Frau Präsident.

Hohes Haus! Ich möchte kurz zur Gewerbeordnungsreform Stellung nehmen. Sie hat zwei große Herzstücke neben der Anpassung an den Europäischen Wirtschaftsraum, der Verankerung der Niederlassungsfreiheit für die Unternehmer aus 18 europäischen Ländern.

Das erste Herzstück ist Qualitätssicherung und mehr, aber fairer Wettbewerb, und das zweite Herzstück dient der Beschleunigung und Deregulierung im Behördenverfahren, also im Anlagenrecht.

Erlauben Sie mir zu sagen: Im ersten Teil, Qualität und Wettbewerb, ist die Gewerbeordnungsreform vom Gedanken getragen, daß wir uns gerade im Europa von morgen nur dann behaupten werden können, wenn wir keinerlei Abstriche von

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

der wirklich guten Qualität der Wirtschaftsleistungen in Österreich zulassen. Das betrifft einerseits die Berufsausbildung, die Lehrlingsausbildung, aber andererseits natürlich auch die unternehmerischen Zulassungsvoraussetzungen.

Auf der einen Seite ist also der Wunsch zu berücksichtigen, daß wir mehr Liberalität, mehr Wettbewerb zulassen, auf der anderen Seite wollten wir dies aber in keiner Weise durch eine Abschwächung der sehr hohen österreichischen Qualitätsstandards erreichen.

Dem dient nun folgendes: Es wird eine einheitliche Unternehmerprüfung geben. Wer sie hat, braucht sie dann nicht wie jetzt in einem anderen Bereich zu wiederholen. Es wird keine Konzessionen mehr geben, allerdings in bestimmten sensiblen Bereichen Bewilligungen von den Behörden. Es wird der Meisterbetrieb aufgewertet und gesetzlich geschützt mit dem Gütesiegel. Das ist deshalb wichtig, weil wir ja gleichzeitig auch zu einer verbesserten Anrechnung von schulischen Ausbildungszeiten kommen. So hat etwa ein Absolvent einer HTL beispielsweise mit ein bißchen Praxis die Möglichkeit, sich voll als Unternehmer niederzulassen. Wir wollen daher gleichzeitig den zweiten Weg, der zur unternehmerischen Laufbahn führt, über die Lehre mit angeschlossener Meisterprüfung, mit einem Gütesiegel ausweisen und damit auch aufwerten. Ich glaube, das ist ein guter Weg.

Wir haben insgesamt wesentlich mehr Nebenrechte ermöglicht und damit sind, das möchte ich vor allem in Richtung der freiheitlichen Kritiker sagen, doch verschiedene oder viele Skurrilitäten, die früher immer wieder beklagt wurden, ausgeräumt worden. So etwa, daß jemand zwar einen Bodenbelag verkaufen darf, aber nicht verlegen darf, daß ein Händler den Vorhangstoff verkaufen darf, aber nicht montieren oder endeln darf. All dies wurde ausgeräumt durch eine sehr erweiterte und verbesserte Nebenregelung.

Jetzt haben Sie heute wiederum in der Diskussion ein paar neue Skurrilitäten aufgebracht, und die klingen natürlich auch ganz gut, Herr Abgeordneter Haigermoser, wenn ich Ihren Rücken um „Aufmerksamkeit“ bitten darf. (*Abg. Haigermoser: Entschuldigung, ich habe die Ohren gespitzt!*) Ich bin ja so froh, wenn Sie mir auch Ihr Gesicht zuwenden. (*Heiterkeit.*)

Ich wollte nämlich auf das Beispiel mit dem Fischsalat hinweisen. Das Beispiel Fischsalat klingt natürlich wahnsinnig gut, obwohl ich aufgrund meiner bescheidenen biologisch-zoologischen Kenntnisse annehme, daß sich ein Fleischhauerbetrieb nicht automatisch auf Fischsalate und Fischverkäufe spezialisieren müßte. (*Abg. Haigermoser: Es gibt eine Feinkostabteilung in jeder Fleischerei!*) Aber ich gehe auf Ihren Ein-

wand ein und versuche, das zu lösen. Ich versuche, das zu lösen, Helmut Haigermoser.

Was könnte also ein Lebensmittelhändler tun, wenn er Fischsalat verkaufen will? Antwort: Nach der neuen Gewerbeordnung braucht er überhaupt nichts zu tun. Er darf es! Frage: Was kann also der Fleischhauer tun, der nach der Gewerbeordnung nicht Fischsalat verkaufen darf? Einfache Antwort: Wenn er schon ein Jahr Fleischhauer ist oder eine andere kaufmännische Ausbildung und Praxis hat, braucht er nichts anderes zu tun, als sein Geschäft als Fischhandlung zu deklarieren und anzumelden, und er kann dann alles tun, was Haigermoser will. Ein ganz einfacher Lösungsansatz. (*Abg. Haigermoser: Damit die Kammer eine neue Eintragungsgebühr bekommt!*) Also warum regen Sie sich auf? Er muß nichts anderes machen, als zu sagen, ich will auch Fische verkaufen, und er darf es. Die neue Gewerbeordnung ermöglicht ihm das. Also wo ist das Problem? (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rossenstingl: Ein kammerfreundliches Gesetz! — Abg. Haigermoser: Das hätte ich besser übergangen, wenn ich Sie wäre! — Abg. Leikam: Darf der Haigermoser auch Fische verkaufen?*)

Wir haben klare und einfachere Verwandtschaftsregelungen sichergestellt, und Abgeordneter Mrkvicka hat mit Recht darauf hingewiesen, daß ich ja mit Verordnung sogar noch zusätzliche Verwandtschaften in Zukunft festhalten kann.

Wir haben insgesamt, was uns hoffentlich alle verbindet, mehr Rechte für die Nahversorger festgehalten. Der Lebensmittelhändler kann beispielsweise jetzt Fleisch portioniert verkaufen, was er bisher nicht durfte, der letzte Lebensmittelhändler kann . . . (*Abg. Haigermoser: Wie stark darf das ganze Stück sein?*) Das einzelne Stück kann 10 Kilo sein. Er kann ja viele vorportionierte Stücke verkaufen, Herr Abgeordneter! Oder glauben Sie, daß ein Lebensmittelhändler ganze Schweine verkaufen soll? Dann haben Sie ein anderes Bild vom Lebensmittelhändler als ich. Also er darf alles, aber Sie sollten sich vielleicht halt, wenn Sie das nächste Mal in den richtigen Zug einsteigen, in den Ausschußberatungen wirklich mit der Sache auseinandersetzen, dann lösen sich nämlich viele Probleme in Schall und Rauch auf.

Also mehr Rechte insgesamt für die Nahversorger. Sie werden auch direkt an den Konsumenten zustellen können, was bisher einer der größten Konfliktstoffe innerhalb des ländlichen Raumes gewesen ist.

Ein ganz neues Instrument ist der sogenannte integrierte Betrieb. Da kann ein Unternehmer, auch wenn es überhaupt nicht im Zusammenhang mit seinem eigenen Betrieb steht, durch das Anstellen einer qualifizierten Fachkraft, eines Ange-

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

stellten, der aber etwa die Meisterprüfung haben soll — Stichwort Qualität! —, auch ein völlig neues, zusätzliches Geschäftsfeld erschließen.

Insgesamt nicht zu vergessen: Wir werden natürlich wesentlich mehr völlig freie Gewerbe in Zukunft haben, die insgesamt dem Wort vom Wettbewerb und einer Öffnung und Liberalisierung dessen zweifellos Rechnung tragen.

Das zweite Herzstück heißt: weniger Bürokratie und beschleunigte Verfahren. Erster Punkt: Für kleine Betriebe bis 300 Quadratmeter oder 100 beziehungsweise mit Verordnung 150 Kilowatt Anschlußwert. Der Sinn, Herr Abgeordneter Rosenstingl, ist natürlich ein sehr einfacher. Die Regierungsvorlagenlösung hätte bedeutet, daß der Kilowattanschlußwert für alle gegolten hätte, und nicht zuletzt aufgrund der Kritik aus dem Grünbereich haben wir gesagt, das muß nicht für alle Bereiche gelten. (*Bundesminister Dr. Schüssel hustet.*) — Die Stimme. Ich setze mich nieder. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.29

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich glaube, der Herr Bundesminister meldet sich später noch einmal zu Wort.

Ich darf daher jetzt dem Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort erteilen. Bitte.

11.29

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Herr Bundesminister! Ich hoffe, es geht Ihnen bald besser, und es ist keine Fischgräte, die Ihnen vielleicht in den Hals gekommen ist.

Herr Bundesminister! Zu den Skurrilitäten hinsichtlich Fisch und Fischsalat beziehungsweise Fleisch beim Fleischhauer muß ich schon etwas sagen. Sie haben hier eine Lösung angeboten.

Nur: Der Lebensmittelinspektor wird dem Fleischhauer sehr bald eine aufs Zeug flicken, wenn der Fisch und Fleisch oder Fischsalat und Fleisch in einem Geschäft verkauft.

Es ist nämlich untersagt, dieses gemeinsam zu lagern. Daher ist es nicht sehr gut, wenn Sie den Fleischauern das in Zukunft empfehlen (*Abg. Dr. Gaigg: Sind Sie schon einmal in einem Delikatessengeschäft gewesen?*)

Herr Bundesminister! Ich muß Ihnen schon sagen, einige Skurrilitäten sind in der Gewerbeordnung noch verblieben, auch in der jetzigen novelierten: Die Bäcker können zwar Mohnweckerl anbieten, Mohnbeugerl aber nicht! Die Konditoren dürfen Mohnbeugerl anbieten. Der Bäcker darf also nur ein Mohnweckerl anbieten. Umgekehrt dürfen aber die Konditoren — komischer-

weise — Salzgebäck erzeugen, aber ein Salzstangerl dürfen Sie nicht erzeugen und anbieten.

Herr Bundesminister! Das sind noch immer Skurrilitäten dieser Gewerbeordnung, und deren Aufzählung ließe sich fortsetzen. Die Trennung zwischen Zuckerbäcker und Bäcker zum Beispiel besteht erstaunlicherweise noch immer, obwohl das in der Praxis sicher nicht einzusehen ist, und auch die Modisten, die Hutmacher und die Kappenmacher, Frau Präsidentin (*spricht Abg. Ingrid Tichy-Schreder an*), müssen getrennt sein. Wer eine gewölbte Kopfbedeckung herstellen will, muß einen völlig anderen Werdegang einschlagen als jemand, der eine flache Mütze erzeugt oder anbietet.

Frau Präsidentin! Das steht alles in der Gewerbeordnung, die Sie heute beschließen wollen. Das muß ich Ihnen von diesem Pult aus sagen (*Beifall bei der FPÖ*), wenn es darum geht, die Skurrilitäten dieser Gewerbeordnung darzustellen.

Frau Präsidentin! In einem Artikel der „Wirtschaftswoche“ vom 17. Dezember 1992, also von gestern, steht: Manche Skurrilitäten des Zunftwesens sind stärker als jede Gewerbeordnung. — Das ist nur zu unterstreichen!

Der Verfasser dieser Zeilen meint: Die beste Gewerbeordnung, so behaupten hartnäckige Verfechter konkurrenzorientierter Wirtschaftssysteme, ist, gar keine Gewerbeordnung zu haben.

Frau Präsidentin, ich muß Ihnen sagen: Sie sind vor allen Lobbys, die nach dem Entwurf, nach der Regierungsvorlage, bei Ihnen angeklopft haben, in die Knie gegangen. Sie haben alle Partikularinteressen zugelassen, Sie haben diesen Tür und Tor geöffnet. Und entstanden ist diese Gewerbeordnung mit all diesen Skurrilitäten, die man zu Recht anprangern kann, Frau Präsidentin. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Hohes Haus! Die Gewerbeordnung, so hat der Bundesminister in der Regierungsvorlage gemeint, sollte ein liberaler Ansatzpunkt eines neuen Gewerberechtes sein. Was ist geblieben? Das Zunftwesen des Mittelalters feiert noch immer „fröhliche Urständ“, die Partikular-, die Einzelinteressen verschiedenster Gruppen, die sich rasch und vehement zu Wort gemeldet haben, haben in die Gewerbeordnung Eingang gefunden.

Eines muß man auch sagen: Sehr logisch aufgebaut sind auch einige Detailbestimmungen dieser Gewerbeordnung nicht. Wie steht es um die Abgrenzung der Landwirtschaft zum gewerblichen und Handelsbereich?

Herr Bundesminister! Auf der einen Seite ist ein diesbezüglicher freiheitlicher Antrag im Unterausschuß niedergestimmt worden, der vorgesehen hätte, daß zum Beispiel bei Bauernmärkten

Mag. Schreiner

ein kommissionsmäßiger Zukauf in der Höhe von 25 Prozent eines Nachbarbetriebes, wenn jemand auf einen Bauernmarkt fährt, möglich gewesen wäre. Das ist abgelehnt worden.

Auf der anderen Seite haben Sie, Herr Bundesminister, anscheinend vor den Steirern einen Kniefall gemacht, denn Sie haben in die Gewerbeordnung — das war Ihre, höre ich aus dem Ministerium, persönliche Intervention — quasi eine Bestimmung durch einen Abänderungsantrag hineinnehmen lassen, daß beim Weinbau generell ein Zukauf von 2 000 Kilogramm Trauben oder 1 500 Liter Wein möglich ist, und zwar für alle Bundesländer — entscheidend ist das ja nur für weinbautreibende Bundesländer —, mit der Ausnahme eines einzigen Bundeslandes, nämlich der Steiermark.

Der Bundesgesetzgeber macht eine Lex Steiermark und sagt: Die Steirer dürfen 3 000 Kilogramm Trauben zukaufen. Herr Präsident Schwarzböck! Ist das eigentlich verständlich? Ich habe im Ausschuß gefragt, und Sie sind ja selbst Weinbauer, und Kollege Kaiser hat mir folgendes geantwortet — Sie sind ja niederösterreichischer Abgeordneter, vielleicht hören Sie sich das an —: Die Steiermark hat so eine kleine Weinbaustruktur, hat Hanglagen, hat erschwerte Arbeitsbedingungen — ungefähr 2 000 Stunden Arbeitszeit pro Hektar — und hat so kleine Betriebe, daß Nachbarbetriebe das quasi aufkaufen müssen.

Herr Kollege Schwarzböck! Ich unterstreiche das alles! Aber erinnern Sie sich vielleicht: Hat in Niederösterreich, wenn Sie einmal so das Weinviertel abfahren, nicht etwa das Pulkautal auch die gleiche Betriebsstruktur? Auch kleine Einheiten! Gibt es dort auch Möglichkeiten, daß der Nachbar zukaufen kann? Oder die Wachau? Haben Sie sich jemals schon Hanglagen in der Wachau und Hanglagen in der Steiermark angesehen? Die Hänge sind ziemlich gleich steil, und Sie brauchen dort auch 2 000 oder 2 500 Arbeitsstunden.

Ich finde aber nicht in diesem Bundesgesetz, daß diese Bestimmung zum Beispiel auch für Weinbaulagen in Niederösterreich oder im Burgenland gilt. Man hat ganz einfach eine Lex Steiermark gemacht, indem man den Interessen der steiermärkischen Weinbauern nachgegeben hat, die vielleicht berechtigt sind — am liebsten wäre es sicher den Weinbauern, sie könnten noch 5 000 Kilo zukaufen, um nicht Gewerbebetrieb zu sein.

Herr Bundesminister! Wir beschließen hier ein Bundesgesetz, das ja für alle Österreicher gleich sein soll, und Sie schaffen ganz einfach eine Ausnahme für ein Weinbaugebiet mit einer wirklich hanebüchenen Begründung, nämlich der Steilheit der Hänge, der Erschwernis der Produktion und

der Kleinheit der Betriebe. Das finden Sie in vielen Weinbaugebieten in Österreich! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie kommen ja nach mir dran, Herr Präsident Schwarzböck! Ich bin schon daran interessiert, wie Sie es als niederösterreichischer Abgeordneter begründen werden, daß die Wachau 3 000 Kilo nicht zukaufen kann, die Steiermark aber schon. Gleiche Hanglage, gleiche Produktionsergebnis, gleiche Möglichkeit oder Notwendigkeit, daß ein Nachbarbetrieb etwas dazukaufte, weil es sich für diese Betrieb nicht mehr auszahlt, daß er selbst keltert und selbst den Wein in die Flasche abfüllt.

Herr Bundesminister! Für einen anderen Bereich haben Sie zum Beispiel keine Ausnahme gemacht. Sie hätten ja eine Ausnahme machen und sagen können: Dieser freiheitliche Antrag auf Öffnung der Schanigärten bis 24 Uhr gibt mir die Möglichkeit, zu sagen: Die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland liegen in einer klimatisch wärmeren Zone. In dieser klimatisch wärmeren Zone könnte man den Schanigärten ohne weiteres bis 24 Uhr offenhalten. In Salzburg, Kollege Haigermoser, wird es abends schon kühl. Da sperren wir um 23 Uhr zu! Das Burgenland hat pannonisches Klima, da ist es besonders heiß, da lassen wir bis 1 Uhr in der Früh offen. Warum finde ich nicht eine derartige Bestimmung für die Schanigärten? Für die Steiermark gibt es eine derartige Bestimmung für 3 000 Kilogramm. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Herr Kollege Schreiner! Haben Sie gelesen, daß die Landeshauptleute eine Möglichkeit haben?*) Ja schon! Warum kann das nicht der Bundesgesetzgeber? Der Bundesgesetzgeber hat ja die Möglichkeit ... (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Weil wir als Abgeordnete das nicht wollen!*) Auf der einen Seite wollen Sie das. Die Lex Steiermark wollen Sie haben. Aber das andere, daß der Landeshauptmann hier keine Möglichkeiten hat, sondern daß der Bundesgesetzgeber es bereits festschreibt, das wollen Sie nicht. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Wir wollen das so haben!*) Ja. Das ist die übliche Ausrede. Das ist dieser Zickzackkurs, den Sie in dieser Gewerbeordnungsnovelle überhaupt gefahren sind. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das ist dieser Zickzackkurs!

Auf der einen Seite schreiben Sie das, was Ihnen nicht gefällt, in das Gesetz nicht hinein, das soll der Landeshauptmann machen. Und was irgendwelche Lobbys Ihnen hineindrücken und aufs Aug drücken, das schreiben Sie in das Gesetz hinein. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Die örtlichen Gegebenheiten wollen wir den Landeshauptleuten überlassen!*) Frau Präsidentin, das ist ein Zickzackkurs! (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Beim Zickzackkurs sind Sie Meister!*) Und das hat man auch gemerkt an Ihrer Ausschlußfüh-

Mag. Schreiner

rung. Jedesmal ist die freiheitliche Opposition wieder mit so einem Stoß Abänderungsanträgen konfrontiert worden. Wenn bei Ihnen in der Bundeskammer wieder viele Leute angeklopft haben, dann haben wir wieder einen Pack Abänderungsanträge bekommen. So war das doch in der Realität. (Abg. Hofer: Das ist Bürgerbeteiligung! — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Wie sich der kleine Maxi das vorstellt!) Das ist Bürgerbeteiligung. Gut. Okay! Aber ich habe immer geglaubt, diese Gewerbeordnung soll ein Jahrhundertgesetz werden. Es ist zerschlossen worden durch Partikularinteressen, das muß man doch von diesem Pult aus einmal sagen. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Bundesminister! Ich möchte zu einem anderen Bereich kommen, der eher ein spezifischer Bereich ist und der von vornherein, wenn man rasch darüberliest, an sich logisch ist. Das ist der Bereich des gewerberechtl. Geschäftsführers.

Bis jetzt gab es die Bestimmung, daß ein gewerberechtl. Geschäftsführer ein handelsrechtl. Geschäftsführer, ein Prokurist oder jemand, der 20 Stunden pro Woche als Arbeitnehmer in diesem Betrieb beschäftigt war, sein durfte.

Beim Prokuristen gab es eine Einschränkung, und zwar daß der Prokurist neben seinem Hauptgeschäft maximal zwei Prokuristentätigkeiten wahrnehmen durfte. Herr Bundesminister! In der jetzigen Vorlage ist der Prokurist auf einmal weggestrichen worden, mit der Begründung, es wäre immer ein Mißbrauch damit getrieben worden.

Wie schaut nun dieser Mißbrauch aus? Es hat jemand eine gewerberechtl. Geschäftsführung als Prokurist in einer anderen Firma gemacht und kann jetzt nur als handelsrechtl. Geschäftsführer tätig werden.

Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien! Haben Sie sich ernsthaft überlegt, was das bedeutet, wenn jemand in Hinkunft bei dieser Fülle an Gewerbeberechtigungen, die notwendig sind, ein größeres Geschäft breitgefächert führt, zum Beispiel in der Rechtsform einer GesmbH? Entweder muß er Leute für die gewerberechtl. Geschäftsführung anstellen, obwohl er es sich vielleicht gar nicht leisten kann und der Umfang auch gar nicht so groß ist, daß er das wirklich machen müßte — das belastet natürlich die Wirtschaft mit enormen Lohn- und Lohnnebenkosten —, oder er geht den anderen Weg und macht alle zu handelsrechtl. Geschäftsführern mit allen Risiken, sodaß dieser handelsrechtl. Geschäftsführer nicht nur die gewerberechtl. Geschäftsführung wahrnehmen kann, sondern nach außen hin auch ohne weiteres als handelsrechtl. Geschäftsführer agieren kann. Das Problem ist: Auch wenn er im Innenverhältnis gebunden ist,

wirkt die Bindung im Innenverhältnis nicht nach außen.

Herr Bundesminister! Das sehe ich als großes Problem, weil damit eine Rechtsunsicherheit bei vielen . . . (Abg. Dr. Lukesch: Sagen Sie es doch! Sie wollen den Geschäftsführer . . .) Auch der handelsrechtl. Geschäftsführer kann ein Scheingeschäftsführer sein. Ich habe Ihnen das schon im Ausschuß erklärt, Herr Kollege Lukesch. (Abg. Schmidtmeyer: Wir haben Ihnen das widerlegt im Ausschuß!)

Ich möchte nur anmerken, daß wir uns bereits im Ausschuß gegen diese Vorgangsweise zur Wehr gesetzt haben.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie: Ist diese Gewerbeordnungsnovelle wirklich ein Jahrhundertgesetz? — Wir glauben es nicht. Es fehlt jeglicher wirklich durchdachter liberaler Ansatz, es ist kein Gesetz, das den Wettbewerb fördert und Österreich oder die Gewerbebetriebe für die EG reif macht. Im Gegenteil, der Zunftgeist des finsternen Mittelalters wohnt diesem Gesetz noch immer inne. — Danke sehr. (Beifall bei der FPÖ.)

11.43

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der Herr Minister ist wieder bei Stimme und hat sich daher zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

11.43

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel: Danke vielmals, Frau Präsidentin! Zweiter Anlauf.

Ich möchte an dieser Stelle vor allem der grünen Abgeordneten Heindl sehr herzlich für den fraktionsübergreifenden menschlichen Zug, mir Hustenzuckerl zu bringen, danken, die es mir ermöglichen, daß ich jetzt den zweiten Teil meiner Wortmeldung bringen und fortsetzen kann. Das sind die kleinen menschlichen Ereignisse im Parlament, die man auch vermerken sollte. — Herzlichen Dank. (Beifall bei der ÖVP sowie Beifall der Abg. Ludmilla Parfuss.)

Das Anlagenrecht bringt ein vereinfachtes Verfahren für Klein- und Mittelbetriebe mit einer Differenzierungsmöglichkeit, damit das, was den Anschlußwert für den elektrischen Strom betrifft, nicht — was befürchtet wurde — für alle aufgemacht wird, sondern für bestimmte, kleine Betriebe — das gibt es —, die sehr energieintensiv sind. Für diese wird eine Zusatzmöglichkeit geschaffen. Das vereinfachte Verfahren hat natürlich sehr viel mit dem Vertrauensgrundsatz zu tun und soll wieder ein Weniger an Bürokratie insgesamt bringen.

Beim Austausch gleichartiger Anlagen braucht man keine zusätzlichen Emissionen zu befürchten. In diesem Fall soll überhaupt das gewerbe-

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

rechtliche Verfahren entfallen. Das ist ein großer Teil der heutigen, vor allem in der Industrie oder in größeren Gewerbebetrieben, üblichen Anlageverfahren, die mit dieser neuen Bestimmung überhaupt wegfallen würden.

Wir verzichten weitestgehend auf die dritte Instanz. Wenn die erste und die zweite Instanz gleich entscheiden, dann entfällt überhaupt die dritte Instanz. Selbstverständlich besteht aber die Möglichkeit, als außerordentliches Rechtsmittel den Verwaltungsgerichtshof anzurufen. Das bleibt selbstverständlich im Interesse der Betriebe oder der Anrainer gewahrt.

Wenn eine Konzentration des Verfahrens stattfindet — auch ein positives Element für das Gewerberecht und Wasserrecht —, dann ist in jedem Fall das Wirtschaftsministerium die zweite Instanz. Normalerweise wäre der Landeshauptmann die erste Instanz, er kann aber an den Bezirkshauptmann delegieren. In diesen Fällen werden wir also selbstverständlich weiter tätig werden.

Ich kann nur nicht erkennen, worin hier eine Verschlechterung der Anrainer- oder der Beteiligtenrechte gesehen wird. Es sei denn, man tritt von vornherein der Meinung näher und sagt, jede Verlängerung des Instanzenzuges, jeder möglichst lange Instanzenzug ist automatisch eine Verbesserung der Parteienrechte. Das ist aber meiner Meinung nach absoluter Unsinn. Das ist aber auch schon deswegen nicht richtig, haben doch beide Parteien — ob es der Betrieb ist, der eine neue Anlage bauen oder eine verbesserte Technik einsetzen will, oder ob es der Anrainer ist, der sich darüber beschwert — das gemeinsame Interesse, möglichst rasch zu ihrem Recht zu kommen und endgültig entschieden zu bekommen. Es ist doch niemandem damit gedient, daß man jahrelange Verfahren hat. Wir bekommen pro Jahr etwa in der dritten Instanz zwischen 400 und 500 Beschwerden. Die Verfahren dauern in der Regel ein halbes bis ein Jahr. Das heißt, allein diese Bestimmung wird das Verfahren im Gewerberecht für die Parteien nicht schlechter machen, sondern das Verfahren um bis zu ein Jahr verkürzen. Das halte ich eigentlich für sinnvoll. Ich glaube auch, daß der gewählte Weg eine klarere und verrechtlichtere Zuordnung zwischen Gewerbe, Industrie und auch anderen Bereichen bringt. Wir haben jetzt, nach vielen mühsamen Verhandlungen, eine vernünftige Regelung gefunden. Bis zu 250 Mitarbeiter geht der Instanzenzug bis zum Wirtschaftsministerium. Der Betrieb hat selbstverständlich die Möglichkeit, bis zum Verwaltungsgerichtshof weiterzugehen. Bei einem Betrieb mit mehr als 250 Mitarbeiter haben alle Beteiligten — die Einbeziehung der Arbeitnehmer ist neu — die Möglichkeit, den Verwaltungsgerichtshof anzurufen, was aber natürlich überhaupt nicht heißt, wie entschieden wird, weil die inhaltliche Prüfung, ob

ein Betrieb Gewerbe oder Industrie ist, selbstverständlich einer entsprechend zu entwickelnden Spruchpraxis noch vorbehalten ist.

Ich komme auf die Flächenwidmung oder das berühmte Standortverbot zu sprechen. Die Grünen haben kritisiert, daß das wegfällt. Ich kann eigentlich aus Überzeugung diese Kritik nicht teilen, denn bisher war es so, daß zum Beispiel ein Betrieb, der bei einer gegebenen Flächenwidmung auf Gewerbegebiet angesucht hat, das erst nachher in Grünland umgewidmet worden ist, auch das Recht verloren hat, seine Betriebsanlagengenehmigung weiter fortzuführen.

Oder umgekehrt: Warum soll ein Betrieb nicht wenigstens das Gewerberecht beanspruchen dürfen, um zu einem Anlagenbescheid zu kommen, auch wenn der Gemeinderat noch diskutiert, ob das Grünland in ein Gewerbegebiet umgewidmet werden soll? Bauen darf er erst dann — das ist der entscheidende Punkt, Frau Abgeordnete Langthaler —, wenn die Baubehörde aufgrund einer neuen Flächenwidmung die Möglichkeit dazu gibt. Der gewerberechtliche Bescheid allein bedeutet nicht, daß der Betrieb, jetzt abweichend von einer gegebenen Flächenwidmung, etwas bauen darf, was ihm sonst verwehrt wäre.

Ich glaube, das muß man schon genau auseinanderhalten, damit in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entsteht, jetzt setzen sich der Unternehmer und das Gewerberecht völlig über die Bauordnung und über die Flächenwidmung hinweg. Das ist nicht der Fall. Nur: Früher hat man zunächst einmal die mühsamen, oft jahrelang dauernden Flächenwidmungsverfahren abwarten müssen, und dann erst hat das Gewerberecht begonnen. Das hat in Wahrheit das Anlageverfahren verdoppelt und oft fünf, sechs Jahre dauern lassen. Das kann doch nicht im Interesse des Rechtsschutzes für alle Beteiligten sein.

Wir haben erreicht — das halte ich für einen positiven Kompromiß —, daß es für Schanigärten und Gastgärten jetzt eine vernünftige Regelung und vor allem auch eine Bestandssicherung gibt. Dieser unselige Fall des Gastgartens in Wien-Hietzing — noch dazu mein Bezirk —, der mit einem Verwaltungsgerichtshof-Erkenntnis abgedreht wurde, das besagt, daß der Besitzer ausgerechnet zu Mittag und am Abend den Gastgarten zusperren muß, ist damit saniert.

Wir haben aber bei aller Liberalität auch dort harte Sanktionen eingebaut, wo wir der Meinung sind, daß es Mißbräuche gibt. Das sind etwa die illegale Prostitution, die Kinderpornographie, das kann und soll niemand tolerieren, und die illegale Beschäftigung.

Natürlich ist es richtig, daß wir bisher auch schon die Möglichkeit gehabt haben, einem Un-

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

ternehmer, der nachhaltig und immer wieder gegen die Beschäftigungsgesetze der Republik Österreich schwer verstößt, die Gewerbeberechtigung zu entziehen. Dieser Entzug ist aus mangelnder Zuverlässigkeit verschärft worden. Es ist meiner Meinung nach dabei auch das Augenmaß gewahrt worden, sodaß man bei Bagatellverstößen nicht gleich das Fallbeil des unternehmerischen Tods, das bedeutet nämlich der Entzug der Gewerbeberechtigung, einsetzt.

Wir haben auch versucht, andere Mißbräuche in den Griff zu bekommen, wie zum Beispiel – die Frau Ausschußvorsitzende hat es schon erwähnt – jene Vereine und Klubs, die unter dem Deckmantel gesellschaftlicher Tätigkeiten längst gewerberechtlich professionelle Aktivitäten entfaltet haben. Es gehört aber auch der Kampf gegen die Scheingeschäftsführer dazu. Herr Abgeordneter Schreiner, Sie wissen genauso gut wie ich, daß da ein Mißbrauch gegeben gewesen ist. *(Abg. Mag. Schreiner: Ein handelsrechtlicher Geschäftsführer ist weiterhin ein Scheingeschäftsführer, wenn er so will!)* Wir haben das lange diskutiert. Und ich glaube, daß dieser Weg ein Schritt in Richtung Kampf dem Scheingeschäftsführer ist. Vielleicht ist er nicht weitgehend genug, wir können noch weiter darüber diskutieren. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung, das lasse ich mir nicht nehmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Was nun die Bauernmärkte betrifft, haben wir ebenfalls mit viel Behutsamkeit und Fingerspitzengefühl eine Lösung gefunden, die die Bauernmärkte in keiner Weise in Frage stellen wird und soll. Aber wir haben einen Mißbrauch abgestellt, den es da und dort gegeben hat, daß nämlich keine Produkte aus der Urproduktion der Landwirte dort verkauft worden sind, sondern Billigprodukte aus dem Diskontladen vis-à-vis. Daran habe ich überhaupt kein Interesse, daß auf einem Bauernmarkt die Produkte von Hofer oder Billa verkauft werden und nicht die landwirtschaftliche Urproduktion. Daher ist das ein durchaus richtiger Weg, der auch der Bezeichnungswahrheit eines Bauernmarktes Rechnung trägt.

Meine Damen und Herren! Abgeordneter Schreiner hat dann noch einen Fall aus der unternehmerischen Zuordnungsfrage erwähnt, auf den ich noch kurz eingehen möchte, und zwar Bäcker – Zuckerbäcker.

Sie wissen, daß ich in der Regierungsvorlage die Verwandtschaft verankern wollte, aber Abgeordneter Haigermoser hat nicht zu Unrecht gemeint, daß man doch die kleinen Berufsgruppen eher schützen sollte. Genau das ist hier geschehen, denn die Zuckerbäcker sind gegenüber den sehr zahlreichen und großen Bäckern eine kleine Berufsgruppe. Und sie haben sich furchtbar darüber

aufgeregt, daß sie hier nicht unter dem Stichwort „Qualität“ mithineingenommen werden sollen.

Daher meine ich, daß man diese Lösung, die der Ausschuß abweichend von der Regierungsvorlage getroffen hat, zunächst bestehen lassen sollte. Es ist eine Schutzbestimmung für eine kleine, aber qualitätsmäßig sehr wichtige Gruppe in Österreich. Wenn Abgeordneter Haigermoser mit seinem Appell, die Kleinen eher zu schützen, recht hat, dann müßten Sie eigentlich Ihre Position dabei überdenken, Herr Abgeordneter Schreiner.

Letzter Satz: Ich glaube, daß die Gewerbeordnung vor allem mit der Deregulierung, mit der Beschleunigung und der EWR-Anpassung gerade in der jetzigen Konjunktursituation sehr wichtig ist. Sie wird vor allem den Unternehmen die Möglichkeit und auch den Mut geben, gerade jetzt eine unternehmerische Investitionsentscheidung zu starten. Andere Länder verschärfen im Gegensatz dazu ununterbrochen ihre Anlagenbestimmungen, was letztlich ihre Wirtschaftsstandorte in Frage stellt. Wir in Österreich gehen einen anderen Weg, ohne dabei die hohen Umweltstandards und die Parteienrechte zu gefährden. In diesem Sinne ist die Gewerbeordnung ein ganz wichtiger Punkt und Schritt. Er entspricht vollinhaltlich dem Programm, das sich die Regierung zu Beginn dieser Legislaturperiode gegeben hat.

Ich schließe mich dem Dank aller Fraktionen an die vielen Experten bei uns im Haus, aber auch der Interessenvertretungen an, sie haben alle intensiv mitgearbeitet, aber auch der Ausschuß selber hat sehr viel verändert, ohne dabei in der grundsätzlichen Zielkonzeption etwas wegzunehmen.

In diesem Sinne ist es ein gutes, großes und sehr umfassendes Gesetz, denn die alte Gewerbeordnung wird soweit verändert, daß wir eine Wiederverlautbarung des gesamten Textes machen werden.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren Abgeordneten, daß Sie dieses Gesetz heute beschließen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.54*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwarzböck. Ich erteile es ihm.

11.54

Abgeordneter **Schwarzböck** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die vorweihnachtliche Zeit schützt nicht vor Skurrilitäten. Ich habe vor der Wortmeldung des Herrn Bundesministers gehört, wie mich mein niederösterreichischer Kollege, Abgeordneter Schreiner, bezüglich meines Bundeslandes aufklären wollte und versucht hat, mir

Schwarzböck

die Produktionsbedingungen der Weinbauern zu erklären.

Ich kann Sie beruhigen, ich kenne diese als praktizierender Weinbauer, Kollege Schreiner. Im Gegensatz zu Ihnen reicht aber mein Blick auch über meine Region und mein Bundesland hinaus, sodaß ich Ihnen sagen kann, daß trotz ähnlicher schwieriger Produktionsverhältnisse der Weinbauern in der Steiermark und in der Wachau oder in anderen Terrassenlagen Niederösterreichs die niederösterreichische und steirische Marktsituation eine wesentlich andere ist. In der Steiermark mit 2 000 Hektar Weinfläche wird nur ein Bruchteil des Weines erzeugt, der vor Ort vermarktet werden kann. Daher haben sich aus völlig anderen Marktverhältnissen auch andere Vermarktungsformen entwickelt. Es ist zu einem Kompromiß gekommen, der nicht alle glücklich macht, der es aber ermöglicht, aus niederösterreichischer und aus burgenländischer Sicht mitgetragen zu werden.

Die Gewerbeordnung ist nämlich nicht nur eines der wichtigsten Rahmengesetze für Gewerbe und Industrie — letztendlich auch für die Art und Weise, wie die Konsumenten versorgt werden —, sie ist auch ein ganz wichtiges Rahmengesetz für die Land- und Forstwirtschaft geworden.

Die internationale Entwicklung in der Außenhandelspolitik, in der Wirtschaftspolitik geht in Richtung Liberalisierung, das ist heute mehrfach angesprochen worden. Wir haben erst vor wenigen Tagen in der Budgetdebatte zum Kapitel Landwirtschaft diskutiert, welche enorme Herausforderungen damit für die Bauern entstehen, weil wir in vielen Fällen mit diesen liberalen Entwicklungen natürlich auch unter Druck kommen.

Umso notwendiger ist es, daß wir von dieser Liberalität auch profitieren können. Und ich bin froh, daß es uns gelungen ist, in nicht einfachen Verhandlungen immerhin nun doch mit diesem Gesetzesbeschluß zu erreichen, daß wir auch liberalere Zugangsmöglichkeiten zu Dienstleistungen und Angeboten an die Wirtschaft, an die Konsumenten vorfinden, die eigentlich durch Jahrhunderte Bestandteil der bäuerlichen Arbeit, der bäuerlichen Tätigkeit waren, aber gerade in den letzten Jahren mit einer Spezialisierung auf die Produktion in den Hintergrund getreten sind.

Wir können nun eine sehr genaue Definition der Möglichkeiten, eigenerzeugte Produkte auf Bauernmärkten anzubieten, in dieser neuen Gewerbeordnung heute beschließen, in der klar definiert ist, daß Bauernmärkte keine Märkte im Sinn dieses Bundesgesetzes sind — damit sind sie eindeutig in der Gewerbeordnung definiert —, während in der Vergangenheit immer wieder von „sogenannten Bauernmärkten“ gesprochen wurde.

Ich bin auch sehr froh darüber, daß es gelungen ist, einen sogenannten Kommunalerauß, den Bundesminister Dr. Schüssel schon vor einiger Zeit vorgenommen hat, in das Gesetz einzuarbeiten. Damit wird den Bauern in dem Bemühen, ihnen Einkommen zu sichern, die Möglichkeit gegeben, im Bereich von kommunalen Dienstleistungen ihre Kompetenz, ihre Geräte einzubringen. Das betrifft die Pflege von Straßen, Straßenböschungen, im Winterdienst ist das die Schneeräumung, die Sandstreuung. In der Kulturpflege im ländlichen Raum können sie — im Rahmen der ökologischen Kreislaufwirtschaft — sehr stark in die Verwertung organischer Abfälle einsteigen. Das Sammeln und Kompostieren von fremden, aber kompostierbaren Abfällen mit den in der Land- und Forstwirtschaft üblichen Methoden ist nun im Rahmen einer landwirtschaftlichen Tätigkeit möglich geworden.

Sehr intensive Diskussionen gab es bereits in den Beratungen über dieses Gesetz über die Verarbeitungsnebengewerbe. Wir konnten auch hier eine wesentliche Verbreiterung der bäuerlichen Dienstleistungen, der Erhöhung der Verarbeitungsstufen erreichen, ohne daß man in Hinkunft eine gewerberechtliche Konzession dafür benötigt.

In der Vergangenheit war es so, daß bei einer Weiterveredelung eines Produktes die Wertschöpfung der Weiterveredelung unter jener der Urproduktion des weiterverarbeiteten Produktes liegen mußte. Nun kommen wir in dieser Bewertung dazu, daß die Wertschöpfung, wenn es eine pflanzliche Weiterverarbeitung darstellt, unter dem Rohertrag der gesamten pflanzlichen Produktion liegen muß, wenn es eine Weiterverarbeitung eines tierischen Produktes darstellt, muß sie unter dem der tierischen Produktion liegen.

Es ist nicht alles, was wir wollten, aber es ist ein für uns annehmbarer Kompromiß, der gerade im Bereich neuer Formen des biologischen Landbaus und der Verwertung einen Schritt in die richtige Richtung darstellt. (*Abg. Wabl: EG-reif!*) Ich weiß, daß nicht alle Abgeordneten dieses Hauses voll damit zufrieden sind, lieber Kollege Wabl, es ist nun einmal nicht nur das Recht, sondern meistens auch ein Gesetz der Verlockung, nicht widerstehen zu können, daß der Opposition ein Fortschritt in die richtige Richtung natürlich nicht genügt und daß bei einer derart bedeutenden Gesetzesmaterie alles, was sich die Betroffenen wünschen würden, verlangt wird.

Wir sind — ich gebe das durchaus zu — selbstverständlich auch als Bauernvertreter nicht in der Lage, bei diesem Gesetz alles zu bringen, was wir uns erwartet haben. Es wird von der Opposition natürlich verständlicherweise entsprechend ausgeschlachtet werden können. (*Abg. Wabl: Unverständlicherweise!*) Ich kann aber eines versi-

Schwarzböck

chern: Wir haben in Gesprächen mit unseren Bauern schon jetzt Anerkennung dafür gefunden, daß wir beachtliche Weiterentwicklungen vornehmen konnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte zu diesem Zweck auch einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Schwarzböck und Dr. Heindl einbringen, der uns ebenfalls in die Lage versetzt, in einer schwierigen Sparte der Land- und Forstwirtschaft, nämlich im Weinbau, im Konsens mit Gewerbe und weiten Teilen des Weinhandels, um das vorsichtig zu formulieren, ebenfalls neuen Trends in der Produktion und der Vermarktung Rechnung zu tragen, indem es den Bauern ermöglicht wird, eigenproduzierten Wein in gewerblichen „Versektereien“ zu Sekt verarbeiten zu lassen, um ihn dann selbst im Rahmen ihres Produktangebots vermarkten zu können.

Ich bringe daher diesen Antrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Schwarzböck, Dr. Heindl und Kollegen betreffend Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (635 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (876 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Nach Artikel I Z. 3a ist eine neue Z 3b einzufügen:

„3b. Dem § 2 Abs. 4 Z. 1 ist folgende Z. 1 anzufügen:

„1a. das Verarbeiten von Wein zu Sekt (Obstschäumwein), wenn dies durch einen gewerblich befugten Schaumweinerzeuger im Lohnverfahren erfolgt;“ (Abg. W a b l: Hat es einen Interessenausgleich gegeben?)

Da hat es einen Interessenausgleich gegeben, ja, ich gebe das ganz offen zu. Wir mußten im Zusammenhang mit diesen Fortschritten, die ich begrüße, auch etwas akzeptieren — das gehört zur politischen Realität —, das uns Bauern nicht gerade erfreut, und zwar eine Neuregelung des Anlagenrechts, in das die Landwirtschaft miteinbezogen werden soll. Da ist es uns ebenfalls wieder in einem Interessenausgleich und mit einem Kompromiß, lieber Kollege Wabl, gelungen, daß nun der Wirtschaftsminister, der Landwirtschaftsminister und der Sozialminister bis 1. Juli 1994 in einer Verordnung die Ausnahmen von der anlagenrechtlichen Bewilligung im Rahmen von landwirtschaftlichen Nebengewerben festzusetzen haben werden, weil gar nicht an eine generelle Einbeziehung gedacht ist, sondern an eine Gleichstellung in bestimmten Größenordnungen von Anlagen, wobei es Gewerbe und Industrie bisher nicht verstanden haben, daß die Landwirtschaft unab-

hängig von der Größe des landwirtschaftlichen Nebengewerbes vom Anlagenrecht voll ausgenommen worden ist.

Ich möchte schon zum Abschluß kommen und aus meiner persönlichen Sicht, aber auch aus der Sicht der Bauernschaft darauf hinweisen, daß wir damit auch Schritte in Richtung internationale Entwicklung setzen, die uns in vielen Bereichen eine liberalere Zugangsmöglichkeit zu Handel, Gewerbe und Nebengewerbe bieten. Es ist hier zu einem Interessenausgleich gekommen, ich glaube, durchaus in partnerschaftlicher Form. Ich kann daher auch aus meiner Sicht mit Freude feststellen, daß wir diesen Interessenausgleich nicht nur konsumieren, sondern selbstverständlich auch die Bereitschaft einbringen, ihn vorzunehmen und mitzutragen.

Darum freue ich mich, daß wir heute diese weitreichenden Änderungen in der Gewerbeordnung beschließen können, die auch in vielen Fällen bessere Möglichkeiten für die Bauern bringen, nämlich eine breitere Dienstleistungs- und Verarbeitungstätigkeit aufzunehmen, als das bisher im Rahmen der Landwirtschaft möglich war. Damit können wir auch einer internationalen Entwicklung in Österreich Rechnung tragen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 12.04*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl. Ich erteile es ihr.

12.04

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Frau Präsidentin! Verehrte Herren Abgeordnete! Liebe Frauen Abgeordnete! Da mein Vorredner gesagt hat, daß es Veränderungen in positive Richtung gibt, kann ich aus der Sicht von Arbeitnehmern, und zwar aus der Sicht der Arbeitnehmergruppe der Lehrlinge, nur sagen, daß es zwar minimale Verbesserungen der Lehrlingsausbildung in der Gewerbeordnung und in der gleichzeitig heute in Verhandlung stehenden Novelle zum Berufsausbildungsgesetz gibt, daß es aber nicht den Mut der Regierungsparteien gegeben hat, wirklich Reformen in Angriff zu nehmen. Da möchte ich meinem Kollegen Mrkvicka klar und eindeutig widersprechen, der gesagt hat, das seien Reformen. *(Abg. Ing. S c h w ä r z l e r: Keine Ahnung!)*

Es wird jetzt in diesem Berufsausbildungsgesetz festgeschrieben, daß einiges, was bis jetzt auch nicht verboten war, erlaubt ist. Positive Regelungen, Kollege Mrkvicka, wie etwa der Ausbildungsverbund, führt man ein, als ob sie eine Strafe wären. Ich glaube, wenn man positive Dinge als Strafe einführt, dann verlieren sie ihren positiven

Christine Heindl

Verändungscharakter, ihren Wert, den sie für Reformen haben.

Wenn wir in diesem Tempo mit Veränderungen weitermachen, dann werden nicht unsere Enkel und auch noch nicht unsere Urenkel von einer wirklichen Lehrausbildung reden können, die die Bildung in den Mittelpunkt stellen würde, sondern es wird weiter die Lehrausbildung mit billigen Arbeitskräften für Unternehmer gleichgesetzt sein. Diesen Weg können wir nicht so langsam weitergehen, da müssen wir koordiniert und mutig Veränderungen setzen.

Frau Kollegin Tichy-Schreder! Sie haben gesagt, es sei im Handelsausschuß gleichzeitig der Lehrlingsbericht behandelt worden. Es hat so geklungen, als ob wir gemeinsam diskutiert hätten. Es hat in der langen Auseinandersetzung über die Gewerbeordnung keine Diskussion über das Berufsausbildungsgesetz gegeben, weil das von den Regierungsfractionen auch erst sehr spät eingebracht wurde, nämlich in der ursprünglich geplanten Abstimmungssitzung. Auch während der darauffolgenden Sitzungen, die noch kamen, wurde nur ein einziges Mal ein kurzes Gespräch geführt, das eigentlich ein Zwiegespräch von Kollegin Mrkvicka und mir war, mit einige Bemerkungen der Kollegin Tichy-Schreder. Ich glaube nicht, daß man das als ausführliche Diskussion über Berufsausbildung bezeichnen könnte.

Ich weiß, daß außerhalb des Hauses einige Jahre lang darüber verhandelt wurde. Nur wissen die verantwortlichen Abgeordneten höchstwahrscheinlich nicht, was in dem Berufsausbildungsgesetz steht, weil sie absolut nicht involviert waren.

Jetzt zu einigen Punkten unserer Kritik an dem Berufsausbildungsgesetz, wie es vorliegt. Ich habe vorhin gesagt, daß die Grünen . . . (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt, auf die Redezeit hinweisend: 15 Minuten!*) Ich glaube nicht, daß ich bereits 15 Minuten gesprochen habe, Frau Präsidentin! Das kann ich mir nicht vorstellen. Ich habe höchstwahrscheinlich 3 oder 4 Minuten gesprochen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich bitte um Entschuldigung, Sie haben recht. Ich habe vergessen, die Uhr einzuschalten.

Abgeordnete Christine **Heindl** (*fortsetzend*): Die Einführung eines Ausbildungsverbundes, die Möglichkeit, daß Lehrlinge nicht nur in einem Lehrbetrieb und in der Berufsschule ihre Ausbildung erhalten können, sondern daß es auch einen zweiten Lehrbetrieb oder überbetriebliche Lehrausbildungsmöglichkeiten geben kann, ist wirklich positiv. Das ist die Erfüllung einer unserer jahrelangen Forderungen. (*Abg. Parnigoni: So lange gibt es euch noch gar nicht!*) Aber es ist in

diesem Gesetz als Strafe festgeschrieben: Wenn es der Betrieb nicht schafft, den Lehrling so auszubilden, dann müßte er den Ausbildungsverbund in Anspruch nehmen.

Statt herzuzugehen und zu sagen: Es ist optimal für die Lehrlinge, wenn sie in verschiedenen Betrieben etwas lernen können, es ist ein Fortschritt, wenn der Betrieb Lehrverträge im Ausbildungsverbund abschließt, geht man her und sagt, das ist eine Strafe. Da sich die Betriebe bis heute gegen diese Möglichkeiten des Ausbildungsverbundes gewehrt haben und man jetzt die Bestrafungsbestimmung in den Mittelpunkt stellt, glaube ich nicht, daß wir wirklich eine Änderung in Richtung Qualitätsverbesserung der Lehrlingsausbildung erreichen werden. Ich finde es wirklich schade, diese positive und wichtige Idee des Ausbildungsverbundes schlecht und negativ zu verkaufen, etwas Positives mit einem riesigen Minuszeichen zu versehen und an die Personengruppe, an die Lehrbetriebe zu gehen, die das eigentlich nicht haben wollen.

Wir wollen für die Lehrlinge, daß der Ausbildungsverbund etwas Gutes, etwas Positives ist, daß damit die Qualität der Lehrlingsausbildung gesteigert wird, und wir wollen, daß es viele Betriebe so machen. Es ist nicht richtig, mit der Negativbestimmung zu beginnen.

Nächster Punkt: Die Flächenberufe können gebildet werden. Wir hatten nicht den Mut, mit diesem Gesetz eindeutige Durchforstungen der Berufe zu beschließen und zu sagen, die Berufe werden zusammengefaßt, das ist ein Flächenberuf, sondern wir sind wieder bei einer Kann-Bestimmung steckengeblieben, Kollege Mrkvicka!

Das ist doch für eine Reform viel zuwenig. Wir sollten den Mut haben, herzuzugehen und genau festzuschreiben, was „Flächenberufe“ sind.

Dritter Punkt: Wenn wir eingeführt hätten, daß das 3a-Verfahren, das regelt, welcher Betrieb Lehrlinge ausbilden darf, für jeden Ausbildungsplatz, für jeden Lehrplatz Geltung haben muß, dann wäre das eine Reform gewesen. Es ist enthalten: Wenn ein Beruf einen verwandten Lehrberuf hat, der halb verwandt ist, dann braucht man als Betriebsinhaber dieses 3a-Verfahren nicht über sich ergehen zu lassen. Wenn man seine Lehrlinge in Filialbetrieben ausbildet, dann braucht man für die Filialbetriebe auch nicht das 3a-Verfahren.

Meine Damen und Herren! Das heißt, wir ziehen uns als Gesetzgeber zurück und sagen: Dort, wo Lehrlinge dann tatsächlich ihre Ausbildung erhalten sollen, schauen wir nicht hin. Das war wirklich mangelnder Mut, der diese Gesetzesänderung kennzeichnet.

Christine Heindl

Vierter Punkt ist nicht mangelnder Mut, sondern mangelndes Grundverständnis für Rechte der Betroffenen. Es ist erstmals in der Berufsausbildungsgesetz-Novelle die Möglichkeit enthalten, daß die gesetzlichen Interessenvertreter das Verfahren zur Untersagung der Lehrlingsausbildung für bestimmte Unternehmen einleiten können. Diese Möglichkeit der Einleitung eines Verfahrens heißt auch, daß ich dann berufen kann, wenn die Entscheidung meinen Vorstellungen widerspricht. Man hat nicht einmal darüber diskutiert, daß man dieses Recht den Betroffenen direkt geben könnte. Mit „Betroffenen“ meine ich die Lehrlinge, ihre Erziehungsberechtigten oder eine andere Gruppe von sehr gut Informierten der Berufsschule. Sie haben diese Rechte nicht. Aber das ist ein Thema, das die Verhandler zu diesem Gesetz — das waren die Sozialpartner — überhaupt nicht interessiert hat, weil das Verständnis für Rechte der Betroffenen gleich Null ist.

Nächster Punkt: Keine Vorschläge in die Richtung, daß das Berufsausbildungsgesetz genau kontrolliert werden muß. Kontrollen sind kaum vorhanden, und die alte Kontrolle durch das Arbeitsinspektorat wurde 1974 abgeschafft, aber mit dem Jahr 1992 nicht wieder eingeführt. Man akzeptiert, daß das Berufsausbildungsgesetz in der Praxis de facto nicht kontrolliert wird. Denn es gibt in der Praxis zuwenig Kontrollmöglichkeiten.

Nächster Punkt: Um die positiven Ansätze klar und eindeutig als nicht besonders wichtig darzustellen, ist man hergegangen und hat weiter kleine, minimalste Strafsätze in dem Gesetz festgeschrieben. Man hat gesagt: Man soll halt den Ausbildungsverbund in Anspruch nehmen, wenn sich der Lehrbetrieb nicht daran hält, ist das auch in Ordnung, zu strafen braucht man ihn nicht, denn da muß man dem Lehrbetrieb ein schuldhaftes Verhalten nachweisen.

Meine Damen und Herren! Damit haben wir das von mir genannte positive Beispiel des Ausbildungsverbundes völlig negiert und eigentlich auf Null dezimiert.

Meine Damen und Herren! In diesem Berufsausbildungsgesetz sind einige kleine Ansätze enthalten, aber es ist nicht die Verbesserung der Lehrlingsausbildung. Diesen Mut, den die beiden Regierungsfractionen nicht hatten, nämlich wirklich eine Reform vorzulegen, diesen Mut haben die Lehrlinge. Denn Lehrlinge sagen, wenn die Lehre nicht eine wirkliche Ausbildung ist, dann machen wir sie eben nicht.

Eigenartigerweise hat Kollege Heindl heute in der Früh erklärt, wie tragisch die Situation sei, und gesagt, wir haben viel zu viele Ausbildungsplätze und viel zuwenig Lehrlinge. Von den Lehrlingen, die in Österreich ausgebildet werden, sind 40 Prozent Ausländer. Aber er sagt nicht dazu,

daß es daher dringend notwendig wäre, die Qualität der Lehre zu verbessern. Diese Idee ist ihm leider nicht gekommen.

Die Lehrlinge haben diese Idee, denn sie als Schulabgänger sagen, dann beginnen wir eben keine Lehre, sondern gehen in andere Schulen weiter, dort bekommen wir Ausbildung und werden nicht einfach als billige Arbeitskräfte verwendet, ohne daß wir davon wirklich etwas haben.

Das, meine Damen und Herren, ist unsere große Aufgabe, in der geplanten Enquete im Jänner zu diesem Berufsausbildungsgesetz, das Sie heute mit Ihren Stimmen beschließen werden, Reformvorschläge einzuholen von kompetenten Experten und Betroffenen. Diese Reformvorschläge sollten dann von Ihnen, meine Damen und Herren, tatsächlich in Gesetze umformuliert werden.

Ich habe gesagt, ich möchte die Gewerbeordnung aus der Sicht der arbeitnehmenden Lehrlinge betrachten, das war der erste Bereich. Ich möchte sie aber auch aus der Sicht der Bürger und Bürgerinnen betrachten, denn wenn wir im Bürgerinitiativenausschuß mit Hunderten von Bürgerinitiativen konfrontiert sind, die mangelnde Rechte der BürgerInnen zur Grundlage haben, dann, meine ich, müssen wir auch diese Gewerbeordnungsnovelle in diese Richtung überprüfen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Rechte der BürgerInnen vor allem im Betriebsanlagenrecht anschauen, dann muß ich sagen, man kann es nur mehr als heimliche Entsorgung der Rechte der BürgerInnen bezeichnen. Durch diese Gewerbeordnungsnovelle erfolgt die Entsorgung vieler Rechte der BürgerInnen. Mir ist diese heimliche Entsorgung schön langsam unheimlich, vor allem dann, wenn betroffene Bürgerinnen und Bürger von der größten Fraktion auf ihre Einwendungen Antworten erhalten, die man nur mehr als — ich bleibe höflich — „zynisch“ bezeichnen kann. Wenn ich klar und deutlich werden würde, würde ich sagen, es sind eindeutige Lügen, die an die Bürgerinitiativen weitergegeben werden.

Meine Damen und Herren! Sie haben von meiner Kollegin Langthaler klar und eindeutig erklärt bekommen, welche negativen Auswirkungen es für die Umwelt haben wird, wenn die Standardvoraussetzung mit dem § 77 Abs. 1 zweiter Satz wegfällt. Dieser Wegfall, meine Damen und Herren, wird weiter festgeschrieben, dieser Wegfall wird jetzt nach der Abänderung, die im Ausschuß erfolgt ist, nur in den Genehmigungsbescheid hineingeschrieben. Und das ist eine Verhöhnung der Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren! Es ist auch Verhöhnung der Bürgerinnen und Bürger, wenn die größte Fraktion den BürgerInnen schreibt, wenn ein Betrieb nach einem Erkenntnis des Verwal-

Christine Heindl

tungsgerichtshofes ein Jahr weiterbetrieben wird, so wie es laut diesem Gesetz möglich ist, dann sei das eine umweltpolitische Verbesserung. Meine Damen und Herren, eine umweltpolitische Verbesserung! Es ist heute ungesetzlich, aber jetzt schreiben wir es in das Gesetz hinein, meine Damen und Herren, und jetzt ist es eine umweltpolitische Verbesserung.

Meine Damen und Herren! Nächster Punkt: Probebetrieb. Ungesetzlich ist bis jetzt, daß viele Verwaltungsbehörden keinen endgültigen Betriebsbescheid erstellt haben. Deswegen schafft man das Mittel des Probebetriebes ab, und das ist die Begründung: Es ist jetzt Recht, was vorher Unrecht war.

Vorletzter Punkt: Das Verwaltungsverfahren. Der Herr Bundesminister hat schon gesagt, aus seiner Sicht sei es von Vorteil, wenn wir keinen dreistufigen, sondern nur mehr einen zweistufigen Instanzenzug haben. Auch die grüne Fraktion hat sich dafür ausgesprochen. Wenn man den Bürgerinnen und Bürgern einen kompletten Instanzenzug wegnimmt, dann sollte man ihnen aber gleichzeitig andere Rechte geben oder das Mindestmaß, nämlich die Ausstattung der Behörden mit Sachverständigen, damit die Entscheidungen der Behörden tatsächlich dem Umweltschutz gerecht werden.

Meine Damen und Herren! Da kann man nicht davon sprechen, daß die Rechte der BürgerInnen ernst genommen werden, sondern man kann nur von einer Entsorgung der Rechte der BürgerInnen reden.

Letztes Beispiel: die Bagatellanlage. Wir haben 1988 eingeführt, daß bei der Genehmigung von Bagatellanlagen die Bürgerrechte komplett ausgeschlossen werden.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Einen Schlußsatz, bitte, Sie haben die Redezeit schon überzogen.

Abgeordnete Christine **Heindl** (*fortsetzend*): Es ist das, meine Damen und Herren, durch diese neue Gewerbeordnungsnovelle erweitert und erleichtert worden. Eine Negativentwicklung, die die Grünen schon immer aufgezeigt haben, ist verschärft worden, und das, meine Damen und Herren, kann auf keinen Fall unsere Zustimmung finden! — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 12.20

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Parnigoni. Ich erteile es ihm.

12.20

Abgeordneter **Parnigoni** (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zu den Ausführungen der Kollegin Heindl nur einen Satz: Es wird in der

Berufsausbildung die Möglichkeit der überbetrieblichen Ausbildung, der Flächenberufe, der Zusammenführung von Handwerken und Gewerben geben. Und ich sage Ihnen, Kollegin Heindl, das ist etwas, was ich schon vor 25 Jahren gemeinsam mit meinen Freunden in der Gewerkschaftsjugend gefordert habe — und heute haben wird das umgesetzt. Und ich bin darauf stolz und freue mich, daß das in dieser Gewerbeordnung möglich geworden ist.

Meine Damen und Herren! Es ist heute schon mehrmals erwähnt worden, daß mit dieser umfassenden Novellierung der Gewerbeordnung — in Wirklichkeit eigentlich eine Neufassung des Gewerberechtes — die Liberalisierung des österreichischen Wirtschaftsrechtes konsequent weitergeführt wird. Ich möchte dazu drei Bemerkungen machen.

Ein wesentliches Anliegen für mich war auch der Bereich der Festlegung von Maßnahmen gegen illegale Beschäftigung. Ich glaube, daß § 87, der die Entziehung der Gewerbeberechtigung regelt, und auch der neue § 366a, der den Behörden das Recht gibt, von sich aus den für die Vollziehung der Gewerbeordnung zuständigen Behörden Mitteilung zu machen über Verstöße, die es im Zusammenhang mit einer rechtswidrigen Beschäftigung gibt, Maßnahmen enthalten, mit denen man illegale Beschäftigung, sowohl von Inländern als auch von Ausländern, wirklich bekämpfen kann.

Gleichwohl möchte ich sagen, daß ich beziehungsweise meine Fraktion die Umsetzung der von uns vorgelegten umfassenden Regelungen, etwa im Bereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, im ASVG und auch im Vergabegesetz, weiter verfolgen werde.

Der zweite Bereich: Mit dieser Novellierung der Gewerbeordnung und des Berufsausbildungsgesetzes behandeln wir auch eine Novelle des Handelskammergesetzes. Für 1,6 Millionen Beschäftigte im Handel, Gewerbe, Fremdenverkehr und in der Industrie sind das Bestimmungen von großer Wichtigkeit. Ich würde meinen, daß es sogar, sozial- und rechtsstaatlich gesehen, bedeutende Bestimmungen sind, die einen großen Fortschritt darstellen. Es gibt nämlich nunmehr die Möglichkeit, die strittigen Fragen der Kollektivvertragszugehörigkeit eindeutig und klar zu regeln, ebenso besteht nun die Möglichkeit, durch ein objektives und überprüfbares Verfahren Klarheit zu schaffen. Es ist somit, was die Rechtssicherheit für die Arbeitnehmer hinsichtlich der anzuwendenden Kollektivverträge betrifft, eine besondere Möglichkeit geschaffen worden.

Erlauben Sie mir, zu diesem Punkt, der von den Freiheitlichen im besonderen attackiert worden ist, Stellung zu nehmen. Die FPÖ hat sich in

Parnigoni

Presseaussendungen massiv gegen diese Novelle des Handelskammergesetzes ausgesprochen, und sie hat auch im Ausschlußbericht dagegen Stellung bezogen. Und damit haben Sie sich massiv gegen die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Österreichs gestellt.

Meine Damen und Herren! Und da stellt sich die Frage: Wovor fürchtet sich eigentlich die FPÖ? Wenn man davon ausgeht, daß die bisherige Selbsteinschätzung des Unternehmers war, ohnehin immer den richtigen Kollektivvertrag zur Anwendung gebracht zu haben, dann, meine ich, besteht ja eigentlich überhaupt kein Grund dafür, auf diese Neuregelung aufgeregt zu reagieren oder diese zu kritisieren. Wenn allerdings hinter dem Protest der FPÖ mehr steckt, nämlich die Vermutung, daß in einem großen Ausmaß der falsche — das heißt der niedrigere — Kollektivvertrag bisher zur Anwendung gelangt ist, dann, meine Damen und Herren, ist diese Novellierung im besonderen notwendig und dann ist es im Interesse der arbeitenden Menschen in diesem Land, daß man diese Novelle wirklich beschließt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte noch ganz kurz auf zwei Kritikpunkte im besonderen eingehen, die in Ihrer Beilage zum Ausschlußbericht erwähnt werden. Das eine ist die Behauptung der Verfassungswidrigkeit im Bereich der Ermessensentscheidung.

Ich möchte dazu feststellen, daß § 7 der Gewerbeordnung keine Ermessensbestimmung darstellt. Ich gehe von der Annahme aus, daß die Freiheitliche Partei den Begriff der „Ermessensbestimmung“ in Wirklichkeit mit dem Begriff des „unbestimmten Rechtsbegriffes“ beziehungsweise der Norminterpretation verwechselt.

Und der zweiten Behauptung — eine von vielen —, es gebe eine Verletzung der Grundrechte, nämlich der Gleichheit vor dem Gesetz, ist entgegenzuhalten, daß Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Ärzte natürlich einer gesetzlichen Interessenvertretung angehören und daß es innerhalb ihrer Organisation keine weitere Differenzierung hinsichtlich der Außenwirkung der abgeschlossenen Kollektivverträge gibt. Meine Damen und Herren! Das heißt also, daß ein Beschäftigter bei Notaren, Ärzten und so weiter jeweils nur von einem Kollektivvertrag erfaßt werden kann.

Völlig anders ist das natürlich im Bereich des Handelskammergesetzes beziehungsweise bei den Handelskammern. Dort hängt die Außenwirkung der Kollektivvertragsgeltung nicht von der Zugehörigkeit zur Handelskammer generell ab, sondern sie hängt im besonderen von der Zuordnung innerhalb der Handelskammer ab. Und diese Zuordnung wird derzeit autonom von den Unternehmern festgelegt und vorgenommen, obwohl sie nicht nur für die Kammermitglieder, sondern

im besonderen auch für den außenstehenden Arbeitnehmer von besonderer Bedeutung und vor allem rechtlich relevant ist.

Meine Damen und Herren! Gerade aus diesem Grund stellt der derzeitige Zustand eigentlich eine Verletzung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte dar. Und daher ist es natürlich ganz klar, daß wir uns dagegenstellen. Die FPÖ ist anscheinend der Meinung, daß ein verfassungsgesetzlich geschütztes Recht auf Willkür durch den Unternehmer bestehen bleiben soll. Dagegen wenden wir Sozialdemokraten uns natürlich massiv und vehement.

Meine Damen und Herren! In Wirklichkeit ist damit die Haltung der Freiheitlichen Partei offensichtlich geworden. Durch ihre Stellungnahme zur Gewerbeordnung im besonderen und zum Handelskammergesetz hat sie offenbart, daß sie eigentlich den Arbeitnehmern die Gleichheit vor dem Gesetz im Bereich der Zuordnungsmöglichkeit der Kollektivverträge abspricht.

Ein Sprecher der FPÖ hat den Kollegen Lukesch als den Tourismussprecher angegriffen, und dazu möchte ich sagen: Ich stehe gerade als Tourismussprecher meiner Partei zu dieser Regelung des Handelskammergesetzes, weil ich meine, daß die hervorragenden Leistungen der gesamten Branche, dieses Wirtschaftszweiges, auch von den qualifizierten Mitarbeitern in dieser Branche erbracht worden sind. Und daher haben sie ein Recht, bei der Zuordnung des Kollektivvertrages mitbestimmen zu können. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Mit der Novellierung der Gewerbeordnung wird natürlich auch im Bereich des Tourismus einiges verändert. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir im Bereich der Zeltfeste sowie im Bereich der illegalen Vereine und Klubs und im Bereich der Schanigärten eine Regelung gefunden haben, wobei man immer die Interessen der Gastronomie, die Interessen der Tourismusbranche einerseits und natürlich auch die Interessen der betroffenen Anrainer und der Gemeinden andererseits im Auge behalten muß. Es war natürlich ein schmaler Grat, auf dem wir uns zu bewegen hatten, aber ich denke, daß wir für beide Seiten eine vernünftige und sinnvolle Lösung gefunden haben.

Im Rahmen der Gewerbeordnung hat es auch eine Novelle zum Gelegenheitsverkehrsgesetz gegeben, wodurch das Hotelwagengewerbe erweitert worden ist. Es wird in Zukunft „Gästewagengewerbe“ heißen. Wenn kein Taxler in einer Gemeinde angemeldet ist, wird die Möglichkeit bestehen, daß der Hotelier, der Betreiber einer Pension nicht nur die Gäste vom Bahnhof abholt, sondern darüber hinaus auch gewisse andere Aufgaben erfüllen kann. Das ist eine wichtige Bestim-

Parnigoni

mung, denn wenn wir uns in Zukunft darum bemühen werden, Nahverkehrskonzepte für tourismusintensive Regionen zu erstellen, dann werden wir gerade diese privaten Betreiber und diese privaten Transporteure von Gästen ganz wesentlich in ein Gesamtkonzept miteinbinden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich glaube, wenn wir alle Bestimmungen, die heute schon besprochen worden sind und auch nach mir noch besprochen werden, zusammen betrachten, sagen zu können, daß es mit dieser vorliegenden Novelle gelungen ist, einen wichtigen Beitrag zur Liberalisierung des Wirtschaftsrechts in Österreich und zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu leisten. Und daher werden wir Sozialdemokraten dieser Novelle unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 12.30*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Huber ans Wort. — Bitte.

12.31

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine geschätzten Damen und Herren! Wir behandeln heute die Regierungsvorlage 635 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung von 1973 geändert wird, Gewerbeordnungsnovelle 1992 *(Abg. Dr. Schwi m m e r: Bis jetzt alles richtig!)*, eine Gewerbeordnungsnovelle, der wir von der freiheitlichen Fraktion unsere Zustimmung verweigern werden. *(Abg. Dr. Schmidtmeier: Ah so! Wirklich wahr?)*

Bevor ich mich aber direkt damit beschäftige, fühle ich mich heute beinahe verpflichtet, ein paar Worte an die Frau Kollegin Petrovic zu richten. In ihrem grenzenlosen Haß gegenüber der FPÖ schreckt sie vor keiner Diffamierung und auch vor keiner Unwahrheit zurück. *(Beifall bei der FPÖ.)* In ihrem Debattenbeitrag heute hat sie unterstellt, daß die FPÖ sozusagen die Schwarzarbeit fördert beziehungsweise dafür eintritt. Sie hat hier wortwörtlich erklärt: Die FPÖ will Bärentaler Verhältnisse. Und das möchte ich heute hier zu Beginn klarstellen. Wir kennen die Zeitungsmeldungen, in denen unser Bundesparteiobmann Dr. Haider geziehen wird, auf seinem Besitz im Barental unangemeldet Ausländer zu haben. Zeitungsberichten konnten wir dann später entnehmen, daß es sich hiebei um die Frauen von ordnungsgemäß gemeldeten ausländischen Arbeitern handelte. Man weiß inzwischen aber auch ganz genau — und auch Frau Petrovic weiß es ganz genau —, daß diese Frauen schon zum Zeitpunkt der Diffamierung bei ihrem Arbeitgeber, wenn auch bei einem anderen, ordnungsgemäß angemeldet waren. *(Abg. Dr. Ilse Merte l: Das stimmt nicht!)*

Frau Kollegin Petrovic! Wenn Sie heute hier im Parlament in diesem Zusammenhang von „Bärentaler Verhältnissen“ sprechen, dann, muß ich sagen, ist dies eine Diffamierung übelster Sorte, wie sie wohl nur von der Seite der Grün-Alternativen kommen kann. Sie sollten sich dafür schämen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Es wäre ein Armutszeugnis für die FPÖ-Fraktion, wenn sie angesichts einer so wichtigen Gesetzesnovelle nur die Feststellung träfe, daß wir die Gewerbeordnungsnovelle ablehnen werden. Wenn ich mich dazu zu Wort melde, dann selbstverständlich deshalb, weil die zu beschließende Novelle Bereiche der Landwirtschaft berührt und weil die Landwirtschaft durch die Selbstvermarktung, aber auch durch Nebengewerbe verschiedenster Art, sehr wohl Gefahr läuft, hier und da mit der Novelle zur Gewerbeordnung in Konflikt zu kommen.

Welch sensible Themen diese Novelle berührt, beweisen die 24 Abänderungsanträge, die allein von der freiheitlichen Oppositionspartei eingebracht wurden; und es sind sicherlich auch noch Abänderungsanträge von der grünen Fraktion zu erwarten. Aber in bekannter Manier wird beinhaltet über diese Abänderungsanträge drübergefahren.

Zu § 2 Abs. 4a wird festgestellt: „Anlagen zur Ausübung von Nebengewerben der Land- und Forstwirtschaft, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gewerberechtsnovelle 1992 bereits bestehen und bisher nicht genehmigungspflichtig waren, bedürfen auch weiterhin keiner Genehmigung . . .“ — Aber es folgt insofern gleich eine Einschränkung, als in den §§ 79 und 81 festgehalten wird: sofern diese Anlagen nicht irgendwie mit Umweltauflagen in Konflikt kommen. Aber auch da ist der Vermerk eingebaut, daß die Investitionen im Verhältnis zum Erfolg zu stehen haben.

Meine geschätzten Damen und Herren! Dies ist für uns allerdings ein völlig unzureichender und auch dehnbare Begriff. Als bäuerlicher Abgeordneter, aber letztlich auch als Agrarsprecher der FPÖ, gilt mein Hauptinteresse in dieser umfangreichen Novelle der Gewerbeordnung 1973 natürlich den durch die Gewerbeordnung betroffenen bäuerlichen Anliegen. Ich erlaube mir aber die Feststellung, daß die FPÖ für die Erarbeitung einer gesetzlich vertretbaren, aber in der Praxis durchführbaren Gewerbeordnung profunde Vertreter der Wirtschaft zur Verfügung hat, und sie haben auch ihre Vorstellungen und Kenntnisse in insgesamt 24 Abänderungsanträgen verarbeitet und hier und heute im Parlament eingebracht.

Ich darf bei dieser Gelegenheit unseren Abgeordneten im Handelsausschuß für ihre Bemühun-

Huber

gen, eine praxisbezogene Novelle zur Gewerbeordnung zustande zu bringen, namens der Landwirtschaft herzlich danken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Unser Abänderungsantrag zu Artikel 1 Zl. 119 § 324 Abs. 2a der Regierungsvorlage betreffend die sogenannten Bauernmärkte ist nicht nur weitreichender, viel praxisbezogener, sondern auch viel liberaler. Und ich möchte feststellen, daß es sicherlich richtig ist, zu genehmigen, neben den eigenerzeugten Produkten entweder noch 25 Prozent dazukaufen zu dürfen oder, wenn notwendig, für einen Nachbarn diese 25 Prozent in Verkehr zu bringen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eine Gewerbeordnungsnovelle, die allein von seiten der FPÖ 24 Abänderungsanträge erfordert, ist einfach unzureichend und an den parlamentarischen Handelsausschuß zurückzuverweisen. Daher bringe ich einen diesbezüglichen Antrag zur Geschäftsordnung zur Verlesung:

Antrag zur Geschäftsordnung

der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Rückverweisung der Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, 635 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII.GP, an den Handelsausschuß gemäß § 73 Abs. 3 Z. 2 Geschäftsordnungsgesetz 1975 in der geltenden Fassung.

Aufgrund der gegenständlichen Vielzahl berechtigt eingelangter, kritischer Sachargumente während der Beratung der gegenständlichen Regierungsvorlage einer Gewerbeordnungsnovelle 1992 im Handelsausschuß, die jedoch aufgrund des großen Zeitdruckes nicht berücksichtigt wurde, erscheint den unterzeichneten Abgeordneten eine Rückverweisung an den Handelsausschuß, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, daß zudem das Argument der Notwendigkeit einer rechtzeitigen Anpassung der geltenden Gewerbeordnung vor Inkrafttreten des EWR als dringlichkeitserforderndes Element seine Zugkraft verloren hat, unumgänglich.

Besonders die nach wie vor vorliegenden Regelungsdefizite auf dem Gebiet des Umweltschutzes sowie der Verwaltungsvereinfachung und Verfahrenskonzentration rechtfertigen weiters eine derartige Rückverweisung. Von mehreren Landesumweltanwaltschaften wurde, nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten zu Recht, die Frage aufgeworfen, ob die Gewerbeordnungsnovelle 1992 nicht gegen das Bundesverfassungsgesetz vom 27. November 1984 über den umfassenden Umweltschutz, BGBl. Nr. 491/1984, verstößt.

Da nun durch den Wegfall der oben angeführten externen Faktoren ein großer zeitlicher Spielraum gewonnen werden konnte, empfiehlt es sich nach

Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten, die gegenständliche Regierungsvorlage erneut zur eingehenden Beratung an den Handelsausschuß zu verweisen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher gemäß § 73 Abs. 3 Z. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes 1973 in der geltenden Fassung folgenden

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, 635 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII.GP, wird gemäß § 73 Abs. 3 Z. 2 an den Handelsausschuß verwiesen.“

(Beifall bei der FPÖ.) 12.40

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lukesch. Ich erteile es ihm.

12.40

Abgeordneter Dr. **Lukesch** (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe großes Verständnis dafür, daß die Opposition heute mit den Zähnen knirscht, so als ob sie Sand kauen würde. Wir realisieren ja heute mit der Beschlußfassung über die Gewerbeordnung wieder ein Versprechen, das wir gegenüber unseren Wählern abgegeben haben und über dessen Erfüllung die Opposition natürlich ausgesprochen traurig ist, das Versprechen zu einer Neukonzipierung der Grundlagen für die Gewerbeausübung in Richtung einer Qualifizierungs- und Deregulierungsoffensive, zur Förderung des Wettbewerbs, aber auch gleichzeitig zur Verhinderung von unfairem Wettbewerb. Wir erleichtern die Marktzutrittsbedingungen auf der einen Seite, setzen aber gleichzeitig Ausübungsregeln, die den Konsumenten vor Minderung, etwa der Qualität des Angebotes, schützen.

Ich habe also großes Verständnis dafür, daß die Opposition an dieser Stelle sehr lautstark ihre Rolle spielt, aber ich habe kein Verständnis dafür, Herr Kollege Haigermoser, wenn Sie glauben, Ihr schlechtes Gewissen, das Sie wegen des mangelnden Fleißes und der mangelnden Mitwirkung in den Unterausschüssen haben, durch Rhetorik übertünchen zu können. *(Abg. Haigermoser: Einen solchen Unsinn habe ich überhaupt noch nicht gehört! Sie waren schon wieder beim Brantweiner frühstücken!)*

Kollege Huber! Sie haben Ihren Abgeordneten gedankt. Aber Sie sollten sich die Zusammenset-

Dr. Lukesch

zung in diesem Unterausschuß ansehen. Da fehlt der Handelssprecher bei mehreren Sitzungen, der Wirtschaftssprecher der Freiheitlichen Partei war bei keiner einzigen Unterausschußsitzung. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Ich frage mich, wo er war, wo er wessen Interessen jemals vertreten hat. (*Abg. Probst: Frau Präsidentin! Darf er hier die Unwahrheit sagen? Das ist ja ein Wahnsinn!*) Ja, es ist ein Wahnsinn. Es ist ein Wahnsinn, das glaube ich schon. (*Abg. Haigermoser: Wo war denn der Maderthaler? - Weitere lebhaftige Zwischenrufe bei der FPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Was ist denn das für eine brüllende Partie hinter mir!*) Aber die engagierten Abgeordneten der Freiheitlichen Partei fordere ich auf, sich bei dem wichtigsten Gesetz der Wirtschaft, bei der Gewerbeordnung, auch tatsächlich zu engagieren und nicht auf Urlaub zu gehen oder in die falschen Züge einzusteigen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Kollege Haigermoser! Heute haben Sie sich als ein Simplifikateur dargestellt, als ein brutaler Vereinfacher. Sie haben nicht bedacht, daß Wirtschaftspolitik, wenn sie erfolgreich sein will, selbstverständlich darin besteht, daß man bei natürlicherweise vorhandenen widerstreitenden Interessengegensätzen einen klugen Kompromiß finden soll. (*Abg. Haigermoser: Wie viele Betriebe haben Sie schon geführt?*) Und diese Kompromisse haben wir hier gefunden, und ich glaube, sehr gute Interessenausgleiche sind gefunden worden. Natürlich - ich unterstelle es Ihnen aber nicht -, nach Kompromissen muß man dann nicht suchen, wenn man glaubt, im Besitz der vollkommenen Wahrheit zu sein, wenn man nur seine eigene Meinung gelten läßt und die anderen Menschen nicht, wenn man also einer Führergesellschaft und nicht einer pluralen Gesellschaft anhängt. (*Abg. Haigermoser: Ein solcher Nonsense, den Sie da verzapfen! Sie sind ja nichts als unfähig!*)

Das ist die Simplifikation, die Sie heute an den Tag gelegt haben. Sie sagen, wir hätten heiße Eisen angefaßt und dann gleich wieder fallengelassen. Kollege Haigermoser! Darf ich Sie daran erinnern, es ist richtig, es sind - ich habe es jetzt nicht genau gezählt; das war auch gar nicht so möglich - 26 - 29 zeigt eine Statistik - Abänderungsanträge eingebracht worden. Dann sind aber von Ihnen in mehreren Tranchen Abänderungsanträge wieder zurückgezogen oder als nicht eingebracht bezeichnet worden. Zumindest sechs habe ich gezählt. (*Abg. Haigermoser: Sie kennen ja nicht einmal die Geschäftsordnung!*) Kollege Haigermoser! Ich kenne die Geschäftsordnung, glaube mir. (*Abg. Haigermoser: Die Geschäftsordnung Ihres Bauchladens kennen Sie!*)

Und jetzt darf ich mich mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Huber beschäftigen, der auf die großartigen Leistungen seiner Kollegen in bezug auf die Abänderungsanträge eingegangen ist und sie gelobt hat. Nehmen wir gleich den ersten heran.

Selbstverständlich sind die Klubs und die Vereine, die in verdeckter Form gewerbliche Tätigkeit machen, ein Problem. Was ist Ihr Abänderungsantrag? - Ihr Abänderungsantrag ist klar verfassungswidrig. Er sagt nämlich, solche Klubs sind dann von vornherein gewerblich, wenn das äußere Erscheinungsbild auf eine gewerbliche Tätigkeit schließen ließe oder wenn sie eine Tätigkeit verfolgen, die auf einen wirtschaftlichen Zweck gerichtet ist. - In dieser Weise. Oder! Das heißt, Sie stipulieren hier eine unwiderlegbare Tatsache, daß ein Verein in dem Moment, in dem er ein wirtschaftliches Erscheinungsbild aufweist, natürlich unter das Gewerbe fällt. Damit verstoßen Sie gegen das Verfassungsrecht. Niemand kann sich dann bei solchen Angriffen noch wehren. Das hat sogar Ihr eigener Experte im Ausschuß gesagt. Heute finde ich zu meiner Überraschung diesen Antrag wieder unter den Oppositionsabänderungsanträgen.

Wie schaut denn das aus, Herr Kollege Huber? Da muß ich Sie auf den nächsten Abänderungsantrag hinweisen. Bei vielen Stellen der Gewerbeordnung gehen die Abänderungsanträge dahin, daß man das Anhörungsrecht der Berufsvertretung, der Unternehmensvertreter, also das Anhörungsrecht der Unternehmerorganisationen, eliminiert. Nicht einmal das Anhörungsrecht wollen Sie in der Gewerbeordnung aufrechterhalten, nur weil dieses über die Kammerorganisation realisiert wird. Wir werden das den Wirtschaftstreibenden sagen. Nicht einmal mehr angehört werden dürfen sie in entsprechenden Zulassungsverfahren!

Herr Kollege Huber! Ich nehme an, Sie sind auch ein Abgeordneter, der sehr für den Föderalismus eintritt, der sehr dafür eintritt, daß die Rechte der Gemeinden, der Keimzellen der Demokratie, der unteren Ebene aufrechterhalten werden. Schauen Sie einmal Ihre Abänderungsanträge an! Im gewerberechtlichen Bauverfahren wollen Sie den Bürgermeister und den Gemeinderat als Bauinstanz einfach ausschalten! (*Abg. Dr. Lackner: Das ist ja unglaublich!*) Sie wollen das der Gewerbebehörde übergeben. Also eine Enteignung der Gemeinden in ganz wichtigen und zentralen Aufgaben! Das nehmen Sie doch nicht ernst, was die Ihnen da hineingeschoben haben in den Ausschuß. Ich kann mir das nicht vorstellen.

Noch andere solche Dinge gibt es natürlich, zum Beispiel im Zusammenhang mit der heiß umkämpften Frage über die Möglichkeit der Ent-

Dr. Lukesch

ziehung der Gewerbeberechtigung bei einer permanenten illegalen Beschäftigung. Da sagen Sie, Sie seien eigentlich auch gegen diese illegale Beschäftigung, diese würde auch den Wettbewerb verzerren. Dann aber schaue ich mir Ihren Änderungsantrag an, und da sehe ich, da ist noch nicht einmal ein Tatbestand definiert, sondern eine Verpflichtung zur Meldung ist darin enthalten, zur Meldung an verschiedene Behörden, aber nicht die klare Konsequenz, daß bei wiederholter illegaler Beschäftigung und bei Verstößen gegen die Beschäftigungsgesetze sowie andere Sozialgesetze, etwa Arbeitsgesetze, inklusive Pornographie, tatsächlich der Entzug der Gewerbeberechtigung erfolgt. Also auch das haben Sie nicht gemacht.

Kollege Huber! Sie haben nicht gut gearbeitet, so wie Sie das geglaubt haben. *(Abg. Haigermoser: Einen derartigen Unsinn, den Sie da verzapfen! Sie waren wirklich beim Brantweiner frühstücken!)*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich ersuche wirklich, auch bei den Zwischenrufen den Stil ein wenig zu mäßigen. *(Abg. Haigermoser: Einem solchen Herrn gegenüber braucht es überhaupt keinen Stil!)* Es ist der Stil des Parlaments, der hier gefordert ist. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Abgeordneter Dr. **Lukesch** *(fortsetzend)*: Frau Präsidentin! Ich zitiere jetzt nur einen anderen Abgeordneten, Herrn Kollegen Schreiner. Er glaubt die ganze hartgeführte Diskussion, die über ein Jahr lang geführte Diskussion um die Gewerbeordnung mit folgendem Zitat, dem er sich, nehme ich an, verbunden fühlt und anschließt, beenden zu können: „Die beste Gewerbeordnung ist keine Gewerbeordnung!“ So hat er zitiert, unwidersprochen und unkommentiert zitiert.

Wir werden das der Wirtschaft mitteilen, die sich gegen unqualifizierte Schmutzkonzurrenz wehrt und die die Konsumenten auch davor schützt, daß sie mindere Qualität im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeiten angeboten bekommen. So leicht kann man es sich nicht machen, Herr Kollege Schreiner! Sicherlich nicht!

Meine Damen und Herren! Ein ganzes Bukett von Maßnahmen in dieser Gewerbeordnung betrifft die österreichische Tourismuswirtschaft, betrifft unsere 46 000 Gastbetriebe und Hotels, und ich darf schon hervorheben, daß diese berechtigten Anliegen der Tourismuswirtschaft hier in der Gewerbeordnungsnovelle ihren Niederschlag gefunden haben, umgesetzt wurden.

Es wurde schon einige Male einiges gesagt, aber vielleicht darf ich das noch einmal hinzufügen. Bei den Schanigärten, nein, bei den Gast- und

Schanigärten — also eine Ausweitung gegenüber der früheren Forderung der Bürgerinitiative der Schanigärtner — haben wir für drei Monate im Sommer Öffnungszeiten bis 23 Uhr vorgesehen, haben aber gleichzeitig eine Bestimmung eingefügt, daß die berechtigten Anrainerinteressen geschützt und gewahrt bleiben müssen.

Ich erinnere mich an eine solche Podiumsdiskussion, eine gemeinsame Diskussion. Da hat ja auch Ihr Abgeordneter Gudenus bei den Maximalforderungen des Kollegen Peter sofort eingewandt: Ja, aber meine Wähler in meinem Viertel sind gar nicht so glücklich mit dem einen oder anderen Schanigarten. Da muß man schon vernünftiger vorgehen, da muß man auch dem Mißbrauch, der mißbräuchlichen Anwendung solcher ausgedehnter Öffnungszeiten vorbeugen.

Es ist das Gästewagengewerbe schon von meinem Kollegen Parnigoni angesprochen worden, das wir mit dieser Novelle beziehungsweise durch die Änderung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes einführen und womit wir dafür sorgen, daß unsere Gasthäuser und Restaurants ihren Gästen ein Zusatzangebot machen können.

Er hat schon auf die Folgen und die Notwendigkeit des öffentlichen Verkehrs hingewiesen. Ich weise noch auf eine andere Folge hin: Wir überlegen uns ja aus Verkehrssicherheitsgründen, die Promillegrenze zu senken, und gerade auf dem Lande, dort, wo keine Taxis vorhanden sind, hat das „Gästewagengewerbe“ — unter Anführungszeichen — sicherlich auch eine Bedeutung für die Verkehrssicherheit.

Ich will damit aber noch nicht andeuten, daß der Konflikt zwischen meinem Kollegen Kukacka und mir um die Absenkung der Promillegrenze schon ausgeräumt sei, daß er mich da schon voll überzeugt hätte. Ich würde lieber auf eine internationale Vereinheitlichung dabei warten.

Laut der neuen österreichischen Gewerbeordnung sind Restaurationsbetriebe von Schlafwagen-gesellschaften in Zügen sowie Schiffsrestauranten freigestellt und dereguliert.

Wir haben in den Bereich der Heurigenwirte, der Buschenschenker, eine neue Ordnung in der Weise hineingebracht, daß das, was nur mit sehr, sehr vielen Ausnahmen und vielleicht auch am Gesetz vorbei bisher effektiv durchgeführt worden ist, jetzt zu einer legalen Möglichkeit in einer entsprechenden Rahmenbedingung und Ordnung gemacht wurde.

Ich glaube, diese Heurigenwirte und Buschenschenker sind ganz typisch für das österreichische Gastgewerbe, für den österreichischen Tourismus besonders im Osten unseres Landes. Wir fördern hier die kleinen Weinbauer, die Selbstvermarkter

Dr. Lukesch

und erhalten uns eben diese Typik. Was wir allerdings verlangen, ist, daß bei dieser Deregulierung dann auch das entsprechende Anlagenrecht eingehalten wird.

Über die Zeltfeste und die Erinnerung der Veranstalter und Vereine, daß im Rahmen dieser Zeltfestveranstaltungen wasserrechtliche, lebensmittelpolizeiliche und andere Bestimmungen einzuhalten sind, ist schon gesprochen worden. In einigen Bundesländern gibt es diesbezüglich evidente Mißstände, in anderen Bundesländern ist das besser gemacht. Wir wollen die Bezirkshauptmannschaften darauf aufmerksam machen.

Auch über die Klubs ist bereits gesprochen worden, wobei wir hier die widerlegbare Vermutung unterstellt haben, daß ab einer bestimmten Regelmäßigkeit der Ausübung dieser Klubaktivitäten dann gewerberechtliche Tätigkeit vermutet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube – und ich freue mich darüber –, daß in der vorliegenden Novelle zur Gewerbeordnung wichtige Anliegen der österreichischen Tourismuswirtschaft umgesetzt worden sind, ihnen Rechnung getragen wurde. Ich bin wieder einmal stolz darauf, daß der Wirtschaftsminister seine Funktion als „Tourismusminister“ mit diesem Gesetzeswerk umgesetzt hat, und die ÖVP – also meine Fraktion – die Wichtigkeit und die Bedeutung der Tourismuswirtschaft gerade in dieser Gewerbeordnung entsprechend verankert und berücksichtigt hat. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.55

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Haigermoser gemeldet.

Ich darf auf die Geschäftsordnung hinweisen, die festlegt, daß es sich dabei um den richtigzustellenden Sachverhalt und die Berichtigung zu handeln hat und nicht um politische Wertungen. – Bitte.

12.55

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Haß macht blind! Herr Kollege Lukesch, das Ihnen ins Stammbuch.

Ihrer Aufforderung nachkommend, Frau Präsidentin: Herr Lukesch hat behauptet, Abgeordneter Peter hätte bei keiner Ausschusssitzung mitgearbeitet und wäre bei keiner anwesend gewesen. *(Abg. Dr. L u k e s c h: Einmal war er da! Bei der ersten Sitzung!)*

Dies ist die Unwahrheit, Herr Kollege Lukesch! Herr Peter war sehr wohl im Ausschuß tätig, und damit ist Ihre Behauptung als klassische Unwahrheit enttarnt! Ich möchte mich jeder anderen Äu-

ßerung Ihren Ausführungen gegenüber enthalten. *(Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Das war die Berichtigung, nehme ich an.

Abgeordneter **Haigermoser** *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren! Ich habe damit Ihre Unwahrheit eindeutig entkräftet und tatsächlich richtiggestellt. Es wäre besser gewesen, Sie hätten sich im Ausschuß entsprechend betätigt! *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* 12.57

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Entschuldigung! Aber es geht um die tatsächliche Berichtigung, und das war sie! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

12.57

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich habe an den Verhandlungen über die Gewerbeordnung nicht teilgenommen, bin nur am Rande darüber informiert und damit befaßt, vor allem mit Bereichen der Land- und Forstwirtschaft.

Mein Kollege Schwarzböck hat hier schon am Rednerpult mitgeteilt, daß es gelungen ist, in einigen Bereichen der Gewerbeordnung für die Land- und Forstwirtschaft wieder jene Nebengewerbe abzusichern, die originär immer den Bauern und Bäuerinnen zugestanden sind, die ursprünglich auch aus der bäuerlichen Landwirtschaft gewachsen sind, die aber im Laufe der Zeit durch Entwicklungen, gerade durch Fehlentwicklungen auch im genossenschaftlichen Bereich, zu einer Entmündigung der Bauern und zu einer Enteignung der Möglichkeiten der bäuerlichen Bevölkerung geführt haben.

Meine Damen und Herren! Es geht vor allem darum, daß die Bauern und Bäuerinnen im landwirtschaftlichen Bereich jenen Nebengewerben nachgehen können, die eine untergeordnete Rolle im Hinblick auf die Gesamtproduktion innerhalb der Landwirtschaft spielen. Es geht darum, daß sie viele Möglichkeiten ergreifen können, die in Kooperation mit anderen Bauern, mit anderen Betrieben entstehen und die auf dem Dienstleistungssektor für die Bauern sehr wichtig sind.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier einen Bereich, in dem die Bauern und Bäuerinnen im Veredelungswirtschaftsbereich mehr Freiheiten bekommen hätten können, um für jene Herausforderungen – wie Sie immer sagen – gewappnet zu sein, die bei einem EG-Beitritt auf uns zukommen werden und die angenommen werden müssen. Nur muß ich leider feststellen, daß Sie in einer sehr zögernden, sehr vorsichtigen Art den Bauern Entwicklungsmöglichkeiten zugestehen, die unbedingt notwendig sind, damit

Wabl

der bäuerliche Betrieb in dieser rasanten Entwicklung auch bestehen kann.

Meine Damen und Herren! Ich habe im Zusammenhang mit diesen Gesetzesänderungen folgendes feststellen können: daß Sie, wenn es darum geht, den bäuerlichen Betrieben die Möglichkeit zur Entfaltung zu geben, nicht nur vorsichtig, sondern ängstlich sind und im Interessenausgleich mit den anderen Gruppen der Wirtschaft viele berechtigte Wünsche der Bauern ignorieren. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Im § 2 Abs. 4 haben Sie beispielsweise eine Passage, die jenen Bauern keine oder wenig Entfaltungsmöglichkeit bietet, die zum Beispiel Milchprodukte verarbeiten.

Ich nenne ein ganz gewöhnliches Beispiel mit einer Kuh, die einen Wert von mehr oder weniger 20 000 S repräsentiert. Diese Kuh liefert im Jahr Milch im Werte von 20 000 S, 30 000 oder 40 000 S; 40 000 S eher seltener, aber wenn ich das Produkt sehr veredle, kann ich das auch erzielen. Und wenn ich mir dann anschau, welche Preise der Spezialitäten-Käse aus Korsika, aus Frankreich oder anderen Ländern erzielt, wo man für ganz kleine Stückchen schon 200, 300 oder 400 S bezahlt, und wenn ich dann überlege, was das bedeutet, was Sie hier im Gesetz festgelegt haben, dann heißt das, daß nur ein Bruchteil dieser Milch, die eine Kuh produziert, auch wirklich verarbeitet und verkauft werden kann. *(Abg. Ing. Schwarzböck: Wieso? — Abg. Schwarzböck: Das stimmt nicht!)* Das stimmt nicht? Dann sollten Sie sich bei den Behörden in Salzburg erkundigen, die bereits auf den heutigen Tag warten, um dann jenen Biobetrieben, die ihre Milch verarbeiten wollen, mit einem Anschlag klar dokumentieren zu können, daß sie nicht mehr auf dem Boden der österreichischen Gesetze, der österreichischen Gewerbeordnung sind.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schwarzböck! Sie haben ignoriert, daß es hier eine Möglichkeit gegeben hätte, einen Freiraum wieder zurückzuerobern, den die Bauern im Laufe der Jahrzehnte verloren haben. Dort, wo sie in den Zangengriff der Großindustrie, der Agroindustrie gekommen sind, hätte man sie wieder ein kleines Stück aus diesem Zangengriff befreien können. *(Abg. Schwarzböck: Wabl! Jetzt gehe ich, du vertreibst mich!)*

Herr Abgeordneter Schwarzböck und Ihre Bauernkollegen! Sie haben hier in diesem Haus die Möglichkeit dazu gehabt. *(Abg. Schwarzböck: Jetzt vertreibst du mich wirklich!)* Herr Abgeordneter Schwarzböck! Ich weiß schon, daß Sie das trifft. Aber ich habe sehr wenig Verständnis dafür, daß Sie von den Sozialdemokraten von einem Interessenausgleich reden, aber — was Ihnen zu Recht vorgeworfen wird — mit dem An-

trag, der eine Absicherung der österreichischen Landwirtschaft in Verfassungsrang fordert, keine Freude haben, während Sie Wochen später dieselbe Forderung in der Öffentlichkeit für Ihre Klientel, für Ihre Interessengruppen formulieren.

Herr Abgeordneter Schwarzböck! Es ist die Frage, wie in der politischen Auseinandersetzung gewichtet wird, und ich habe den Eindruck gehabt, daß gerade bei diesem Gesetzestext eine Möglichkeit bestanden hätte, daß noch eine Einigung erzielt wird. Ich weiß gar nicht, ob die Ausschußvorsitzende, Frau Abgeordnete Tichy-Schreder, von dieser Angelegenheit weiß. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Freilich!)* Warum war es dann nicht möglich, das noch in jener Form zu ändern, der keine . . . *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Kollege Wabl! Wenn Sie mit mir gesprochen hätten, hätte ich es Ihnen doch erläutert!)*

Frau Abgeordnete Tichy-Schreder! Mich betrübt nur eines: Ich akzeptiere, wenn in Vorverhandlungen von jenen, die die Dinge ausgehandelt haben, so etwas wie ein klares Agreement getroffen wird, indem man sagt: Die Verhandlungen sind zu Ende, Handschlag, aus, fertig, das wird jetzt Gesetz. Und wir können das Paket nicht mehr aufmachen, weil sonst an allen Ecken und Enden wieder alles aufgemacht wird und die Verhandlungen neu beginnen.

Wenn es aber Ihren Interessengruppen, die Sie vertreten, entspricht, dann sind Sie sehr wohl in der Lage, noch Abänderungsanträge hier einzubringen und diese auch durchzusetzen. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Welche?)* Den, den Sie heute hier eingebracht haben, den der Abgeordneten Tichy-Schreder, Dr. Heindl. Das ist doch der, den Sie heute noch kurz vor der Sitzung eingebracht haben.

Frau Abgeordnete! Nicht daß ich Ihnen jetzt vorhalten möchte, daß Sie einen Abänderungsantrag eingebracht haben. Ganz im Gegenteil, ich bin sehr froh darüber, daß Sie flexibel sind, nur: die Flexibilität beschränkt sich offensichtlich auf ganz bestimmte Bereiche. Ich bedaure zutiefst, und ich verstehe auch, daß es Herrn Präsidenten Abgeordneten Schwarzböck wehtut, daß er eine große Gruppe von Bauern vor den Kopf stößt, obwohl die Sozialdemokraten dafür gewesen wären, daß diese Gesetzesstelle verändert würde und so eine Möglichkeit für die Bauern im Bereich dieses § 2 Abs. 4 erweitert worden wäre.

Frau Abgeordnete Tichy-Schreder! Ich will gar nicht überbewerten, wenn jene Bauern, die bis zum letzten Augenblick versucht haben, zu erreichen, daß diese Gesetzesstelle verändert wird, jetzt enttäuscht sind und den Eindruck haben, daß jene, die hier den Hauptvertretungsanspruch für die bäuerliche Bevölkerung stellen und für

Wabl

sich reklamieren, eigentlich jene waren, die verhindert haben, daß diese bescheidene Veränderung gemacht wird. Ich weiß schon, daß Sie in der ÖVP mächtiger sind als die Bauernvertreter, ich nehme das schon zur Kenntnis. Das ist Realpolitik, das sind die Sachzwänge. (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Nein! - Abg. Schmidmeier: Leider nein!) Nur eines nehme ich nicht zur Kenntnis. Ich weiß nicht, mit welchen Allianzen Sie sonst Ihre Politik hier durchsetzen, aber auf jeden Fall sind Sie mächtiger als die Bauernvertreter hier. (Abg. Dr. Neisser: Keine dunklen Andeutungen!) Das sind keine dunklen Andeutungen. Ich meine ganz offen die Bünde in der ÖVP, diese Parteien in den Parteien. Da brauchen wir nicht von dunklen Mächten zu reden, das wissen wir ohnehin, das ist keine geheime Kommandosache, die da in der ÖVP abläuft, sondern das ist ein ganz offenes Buch.

Meine Damen und Herren! Nur überrascht mich die Wehleidigkeit, die immer anklingt, wenn Ihr sozialdemokratischer Koalitionspartner irgendwo nicht mitkann, weil die Sozialpartner, die Arbeiterkämmerer, die Gewerkschafter und andere sagen: Nicht mit uns! Wir müssen auch Interessenausgleich betreiben!

Trotzdem haben Sie Gelegenheit, Frau Abgeordnete Tichy-Schreder, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Wabl, Freundinnen und Freunde zur Regierungsvorlage (635 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungsnovelle 1992), in der Fassung des Ausschlußberichtes 876 der Beilagen.

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

3c wird wie folgt geändert:

3c. § 2 Abs. 4 Z. 1 lautet:

„1. die Verarbeitung und Bearbeitung hauptsächlich des eigenen Naturproduktes bis zur Erzielung eines Erzeugnisses, wie es von Land- und Forstwirten in der Regel auf den Markt gebracht wird, soweit die Tätigkeit der Verarbeitung und Bearbeitung gegenüber der Tätigkeit der Erzeugung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes wirtschaftlich untergeordnet bleibt. Der Wert der allenfalls mitverarbeiteten Erzeugnisse muß gegenüber dem Wert des bearbeiteten oder verarbeiteten Naturproduktes untergeordnet sein.“

Mein zweiter Abänderungsantrag lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Wabl, Freundinnen und Freunde zur Regierungsvorlage (635 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungsnovelle 1992), in der Fassung des Ausschlußberichtes 876 der Beilagen

In Z. 119 wird § 324 (2a) wie folgt geändert:

„(2a) Marktähnliche Verkaufsveranstaltungen, bei denen Land- oder Forstwirte aus ihrer eigenen Produktion oder aus der Produktion anderer Land- und Forstwirte auf Kommission (die Nachvollziehbarkeit der Herkunft der Produkte muß gegeben sein) Erzeugnisse, wie sie von Land- oder Forstwirten in der Regel auf den Markt gebracht werden, feilbieten und verkaufen (Bauernmärkte), sind keine Märkte im Sinne dieses Bundesgesetzes.“

Antrag Nummer drei:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Wabl, Freundinnen und Freunde zur Regierungsvorlage (635 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungsnovelle 1992), in der Fassung des Ausschlußberichtes 876 der Beilagen

Nach Z. 4 wird folgende Z. 4a eingefügt:

4a. § 2 Abs. 4 Z. 6 lautet:

„6. das Vermieten von land- und forstwirtschaftlichen Betriebsmitteln, die im eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb verwendet werden, und das Vermieten von Betriebsmitteln, die für das bäuerliche Nebengewerbe eingesetzt werden, an andere land- und forstwirtschaftliche Betriebe in demselben oder in einem angrenzenden Verwaltungsbezirk für andere als Beförderungszwecke.“

Antrag Nummer vier:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Wabl, Freundinnen und Freunde zur Regierungsvorlage (635 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungsnovelle 1992), in der Fassung des Ausschlußberichtes 876 der Beilagen

Es wird folgende Ziffer 4a eingefügt:

4a. § 2 Abs. 4 Z 4 lautet wie folgt:

„4. Fuhrwerksdienste mit hauptsächlich im eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb verwendeten Transportmitteln, die ihrer Leistungsfähigkeit nach den Bedürfnissen des eigenen land-

Wabl

und forstwirtschaftlichen Betriebes entsprechen...“

Antrag Nummer fünf:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Wabl, Freundinnen und Freunde zur Regierungsvorlage (635 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungsnovelle 1992), in der Fassung des Ausschußberichtes 876 der Beilagen.

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

In Ziffer 4 betreffend § 2 Abs. 4 Z. 3 wird der erste Satz wie folgt geändert:

„3. Dienstleistungen, ausgenommen Fuhrwerksdienste (Z. 4 und 5), mit land- und forstwirtschaftlichen Betriebsmitteln, die im eigenen Betrieb verwendet werden, beziehungsweise mit Betriebsmitteln, die für das bäuerliche Nebengewerbe eingesetzt werden, für andere land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in demselben oder angrenzenden Verwaltungsbezirk;“

Der letzte Antrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Wabl, Freundinnen und Freunde zur Regierungsvorlage (635 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungsnovelle 1992), in der Fassung des Ausschußberichtes 876 der Beilagen

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

Nach Ziffer 3c wird folgende Ziffer 3d eingefügt:

3d. § 2 (4) Z. 2 lautet:

„2. der Abbau der eigenen Bodensubstanz, wenn die Bodenfruchtbarkeit grundsätzlich erhalten bleibt Ausnahmen sind nach genau festgesetzten, ökologischen Kriterien zu erteilen.“

Meine Damen und Herren! Für die Bauern, vor allem für die Biobauern, wäre gerade der eine Antrag, den ich zu Beginn besprochen habe, sehr wichtig gewesen.

Meine Damen und Herren! Sie können nicht von irgendeinem Fitneß-Programm reden.

Präsident Dr. Lichal (das Glockenzeichen gebend): Das Schlußwort, bitte! Ihre Zeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Wabl (fortsetzend): In Zukunft werde ich meine Redezeit voll ausnützen und die Abänderungsanträge vom Schriftführer oder vom Berichterstatter vorlesen lassen, wenn das so restriktiv gehandhabt wird. Ich halte das für eine Beschneidung der Rechte der Parlamentarier, wenn nicht einmal Anträge ... (Beifall bei den Grünen.) 13.13

Präsident Dr. Lichal: Herr Abgeordneter! Es tut mir leid, die Zeit ist abgelaufen, die Geschäftsordnung schreibt das so vor.

Die soeben eingebrachten Anträge der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde sind genügend unterstützt.

Herr Abgeordneter Wabl! Ich möchte feststellen, daß Abgeordnete Dr. Petrovic auf allen Anträgen gestrichen ist. Die Anträge lauten also jetzt: „Abgeordneter Wabl und Freunde“. Frau Dr. Petrovic ist auf den Originalen gestrichen. Ich muß Ihnen das ja sagen, ich kann mich nicht über die Geschäftsordnung hinwegsetzen.

Aber ich darf Ihnen persönlich danken, daß Sie heute eine Krawatte angelegt haben. Sie haben dem Erscheinungsbild des Parlaments einen guten Dienst erwiesen. Danke schön. (Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Bitte, Herr Abgeordneter.

13.14

Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte im Rahmen der Möglichkeiten meiner Stimme einige Bemerkungen zur Gewerbeordnung machen.

Aus agrarischer Sicht glaube ich doch feststellen zu können, wir haben doch sehr viel erreicht und klargestellt, wenn auch einige Wermutstropfen dabei sind, wie etwa die Regelung der Nebengewerbe zum Anlagenrecht. Ich hoffe, daß die Verordnung dann so aussehen wird, daß wir ihr auch zustimmen können. (Abg. Grabner: Glaubst du deinem Minister nicht?) Wir müssen es erst anschauen, wir werden es miteinander erarbeiten.

Sehr positiv im Bereich Anlagenrecht ist die Anhebung der Megawattwerte von zwei auf vier Megawatt. Das sind Anlagen, die aus der Gewerbeordnung ausgenommen sein werden, womit Wärme aus Biomasse erzeugt werden kann.

Die Angelegenheit Weintrauben und Weinkauf wurde schon an dieser Stelle erwähnt. Wir haben damit die jahrzehntelange Praxis der Steiermark eingefangen, wo einfach an die Nachbar-

Dipl.-Ing. Kaiser

betriebe verkauft wird und diese Bauern keinen Wein erzeugen.

Im Dienstleistungsbereich tut sich auch einiges. Es dürfen die Betriebsmittel aus dem eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb überbetrieblich verwendet werden, so darf etwa mit Mähdreschern im Bezirk und in angrenzenden Ortsgemeinden gearbeitet werden.

Bei den Baumschulprodukten darf zugekauft werden. Ich gestehe, daß wir auch den Blumenverkauf wollten, den haben wir aber nicht erreicht.

Die Kulturpflege im ländlichen Raum, das Mähen, die Pflege von Biotopen, das Heckenschneiden und so weiter, wurde aufgenommen und ermöglicht — ein großer Fortschritt in Richtung ökosoziale Landwirtschaft.

Das Kompostieren wurde für die Bauern im positiven Sinn geregelt. Und auch die Frage der Winterdienste und die Sache des Milchtransportes sind im Gesetz geregelt, und zwar positiv geregelt. Es ist nicht so, daß die Bauern für Nachbarn die Milch nicht mitnehmen dürften.

Eine wichtige Frage wurde heute auch schon angeschnitten, nämlich der sogenannte Spartenvergleich. Es ist durchaus nicht so, wie Kollege Wabl gemeint hat, daß nun den Biobauern einfach alles abgedreht wird. Wir haben, das gebe ich gerne zu, gewollt, daß mit dem Gesamtbetrieb verglichen wird. Hier haben wir erreicht, daß der pflanzliche und der tierische Bereich verglichen werden. Ich möchte nur ein Beispiel bringen: Wenn jemand fünf Kühe mit einer Jahresproduktion von 4 000 l Milch hat, dann gibt das einen Rohertrag von 150 000 S; derjenige darf dann 149 000 S durch die Erzeugung von Käse und den Kleinverkauf dazuverdienen. Wenn ich dann noch zehn Schweine und zehn Mutterschafe dazunehme, so komme ich auf einen Betrag von 193 000 S in meinem Modell. Also knapp weniger als 193 000 S dürfte ein solcher Betrieb erarbeiten. Ich glaube, daß wir damit sehr wohl eine Möglichkeit für den Ab-Hof-Verkauf und für die Biobetriebe geschaffen haben.

Ganz wichtig ist die Regelung bei den Buschenschankbetrieben. Hier ist es nun möglich, im Wege des Heurigenbuffets warme Speisen zu verabreichen. Das ist nun ein Anmeldegewerbe, so daß ein Befähigungsnachweis nicht mehr notwendig ist.

Zu einem Nebensatz eines Vorredners möchte ich aber schon etwas sagen. Er hat gesagt: Ich hoffe, daß das dann nicht über das Anlagenrecht abgedreht wird. — Das ist eine Frage, die wir uns bei der Verordnung zum Anlagenrecht sehr genau ansehen müssen.

Es wurde auch ein Antrag eingebracht, daß Bauern ihren Wein zu Sekt verarbeiten lassen können. Das ist an sich jetzt schon möglich, aber sie dürfen diesen dann auch verkaufen.

Wichtig erscheint mir auch — das ist denen, die nicht dabei waren, vielleicht gar nicht aufgefallen —, daß in der Regierungsvorlage betreffend die Bauernmärkte nichts geändert wurde. Es gab aber dann Überlegungen, die Bauernmärkte einer Bewilligungspflicht, also der Gewerbeordnung, zu unterwerfen. Das ist allerdings wieder beseitigt worden.

Hinsichtlich der Zeltfeste, die uns Mandatäre eigentlich sehr berühren, kann ich nur hoffen, daß alles im positiven Sinn so weitergeht wie bisher. So wurde es uns versichert. Ich persönlich habe auch kein Verständnis dafür, wenn wochenlang Zelte herumstehen und die Wirte dadurch verärgert und verunsichert werden, aber grundsätzlich brauchen wir diese Zelte selbstverständlich für unsere Vereine und für die Feuerwehren. Dann stehen alle Mandatäre, die unter die Leute gehen, dort und lassen sich begrüßen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und ich glaube, wir würden sehr kritisiert werden, wenn das in Zukunft nicht mehr möglich wäre. (*Zwischenruf.*) Das wird im ländlichen Bereich sehr wohl registriert.

Ein kleiner Hinweis noch. Beinahe wäre es passiert, daß in Filialen von Lagerhäusern und Landesprodukthändlern der Einsatz von Drogisten notwendig gewesen wäre. Das ist Gott sei Dank aber auch repariert worden.

Alles in allem, glaube ich, können wir aus der Sicht der Landwirtschaft mit dieser Gewerbeordnung grundsätzlich zufrieden sein. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.20

Präsident Dr. Lichal: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Meisinger zu Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter.

13.20
Abgeordneter Meisinger (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Geschätzte Damen und Herren! Einige Anmerkungen zum Initiativantrag der Koalitionspartner betreffend Änderung des Berufsausbildungsgesetzes. Dieses Gesetz sollte der internationalen Entwicklung Rechnung tragen und ihr angepaßt werden. Das ist schön und gut, aber nicht unter dem Diktat des Bundesarbeitskammerpräsidenten Vogler, der gemeint hat, er werde keiner neuen Gewerbeordnung zustimmen, wenn nicht auch diese Änderung kommt. — Das ist der Umgangston des Chefs einer sogenannten Zwangskammer!

Hohes Haus! Unter vielen anderen Punkten wird auch die Anerkennung von ausländischen Prüfzeugnissen vorgeschlagen. Dazu könnte ich

Meisinger

Ihnen aus meiner praktischen Erfahrung als Laienrichter ein erschreckendes Bild malen, was alles an Zeugnissen in fremder Sprache vorgelegt wird und wie versucht wird, den Standard der österreichischen Ausbildung zu untergraben. Ich meine, wir sollten bei der Anerkennung ausländischer Prüfzeugnisse besonders vorsichtig sein und dort Grenzen einziehen, um die Chancengleichheit der in Österreich Ausgebildeten zu gewährleisten.

Weiters: Die Einführung des Ausbildungsbundes ist ein grundsätzlich zu begrüßender Schritt, denn dadurch wird es auch solchen Betrieben ermöglicht, Lehrlinge auszubilden, die dies bisher nicht durften, weil in ihrem Betrieb nicht alle Fertigkeiten vermittelt und dadurch die Ausbildungsvorschriften nicht erfüllt werden konnten. So wurde eine weitere Chance genützt, Fachkräfte auszubilden, um dem Facharbeitermangel, dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Wir müssen aber auch in diesem Falle besonders darauf achten, daß nicht Mißbrauch betrieben wird und daß den schwarzen Schafen, die es ja auch unter den Ausbildungsbetrieben geben soll, nicht Tür und Tor geöffnet werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein Hauptanliegen soll es uns auch sein, den gewiß hohen Berufsausbildungsstandard zu halten und alle hochqualifizierten Betriebe zu unterstützen, die bereit sind, Lehrlinge in größerer Zahl auszubilden. Denn dort wird die Zukunft unseres Berufsstandes, die gute Ausbildung, gewährleistet. Es kann auch eine maßvolle Berufszusammenlegung als eine sinnvolle Maßnahme angesehen werden. Aber das Verlegen der Ausbildung weg vom Gewerbebetrieb, vom Industrie- und Handwerksbetrieb oder vom Handelsbetrieb hin zur Schulbank soll nach Möglichkeit vermieden werden. Wir alle wissen ja, daß der Lehrlingsanteil gegenüber jenem der Fachschüler immer weiter zurückgedrängt wird. Daß diese Entwicklung positiv ist, möchte ich ernsthaft bezweifeln, denn praxisbezogene Ausbildung und aktive Mitarbeit in den Gewerbebetrieben, in den Fachbetrieben können und sollen nicht durch Schule ersetzt werden. Es kann bestenfalls eine Zusammenarbeit, es soll aber keine restriktive Abwanderung von der Fachausbildung geben.

Herr Bundesminister! Um die sicher sehr wichtige Materie eingehend zu behandeln, wurde ein Unterausschuß eingesetzt, der seine Beratungen noch immer nicht abgeschlossen hat. Eine Enquete zu diesem Thema wurde angekündigt. Wenn wir nur dem Willen eines Arbeiterkammerpräsidenten entsprechen, ohne ein akzeptables Ergebnis erzielt zu haben, dann lehnen wir das ab. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.25

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Dr. Gaigg. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

13.25

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich am Beginn auf einige Vorwürfe eingehen, die von seiten der Grün-Alternativen und in den letzten Tagen völlig unverständlicherweise auch von einigen Umweltschützern gegen Bestimmungen der Novelle betreffend das Betriebsanlagenrecht erhoben wurden. Wenn ich sage: völlig unverständlicherweise, dann bezieht sich meine Kritik den Umweltschützern gegenüber nicht nur auf den Inhalt ihrer Aussage, sondern vor allem auch auf die Vorgangsweise, die man gewählt hat, auf den Zeitpunkt, zu dem die Kritik gekommen ist.

Den Herren Umweltschützern stand die Vorlage seit September zum Studium und zur Abgabe einer Stellungnahme zur Verfügung, und es ist einfach unverständlich — man kann nur den Kopf darüber schütteln, und das ist noch eine sehr freundliche Ausdrucksweise —, daß sie erst nach Abschluß der Behandlung der Vorlage im Unterausschuß beziehungsweise im Handelsausschuß und einige Tage vor der Beschlußfassung im Haus mit ihren Bemängelungen und mit einem Paket von Änderungsvorschlägen daherkommen. Ich glaube, da gibt es auch einen Erklärungsbedarf der vorgesetzten Behörde gegenüber, denn ich meine, wenn diese Einwände kommen, wenn diese Kritik kommt, dann müßte sie wohl, wenn ein beamteter Umweltschützer seine Funktion entsprechend erfüllte, rechtzeitig kommen *(Abg. Anschöber: Anfang November sind sie gekommen!)* und nicht so, meine Damen und Herren, daß es auch beim besten Willen unmöglich ist, sich mit den Vorschlägen im einzelnen auseinanderzusetzen, die im übrigen mit sehr pompöser Wortwahl formuliert und zum Teil schlicht und einfach völlig falsch sind.

Zum Inhalt, meine Damen und Herren! Da wird immer wieder die Behauptung aufgestellt — und das steht auch in dem Schreiben der Umweltschützer, das datiert ist mit 4. Dezember und das wir natürlich erst vor wenigen Tagen bekommen haben, es ist an uns Abgeordnete gerichtet —, daß durch den Entfall der Standortverbote und damit die Loslösung von der Raumordnung als wichtigstem Instrument des vorbeugenden Umweltschutzes und so weiter den Interessen des Umweltschutzes nicht entsprechend Rechnung getragen wird. Das, meine Damen und Herren, ist schlicht und einfach falsch! Es ist ja bereits darauf hingewiesen worden.

Zum ersten müßte man dem Verfasser oder den Verfassern dieses Schreibens die Bestimmung des § 340 Abs. 1 der Gewerbeordnung, die ja nicht verändert worden ist, in Erinnerung rufen, in der ausdrücklich steht, daß auf den Standort Bedacht zu nehmen ist. Und zum zweiten, meine

Dr. Gaigg

Damen und Herren, wird durch die Novelle § 359 Abs. 1 ausdrücklich dahin gehend ergänzt, daß die Gewerbebehörde einen Hinweis in den Bescheid aufzunehmen hat, wenn sie der Auffassung ist, daß die Errichtung und der Betrieb der Anlage zum Zeitpunkt der Bescheiderlassung durch Rechtsvorschriften auf diesem Standort verboten sind.

Mehr, meine Damen und Herren, kann man wirklich nicht machen. Und wenn jetzt versucht wird, die Gewerbeordnung zum alleinigen Umweltschutzgesetz umzustilisieren, dann entspricht das einfach nicht der Funktion einer Gewerbeordnung. Und es stimmt im übrigen auch nicht.

Ein zweiter Punkt: Die Herausnahme der Bestimmungen über eine Betriebsbewilligung wird als Beeinträchtigung der Nachbarrechte kritisiert. Tatsache, meine Damen und Herren, ist jedoch, daß sich diese Betriebsbewilligung in den Jahren, seit es die diesbezüglichen Bestimmungen gibt, nur als ein Umweg, ein ziemlich unbrauchbarer Umweg, herausgestellt hat. Tatsache ist, daß durch einen Versuchsbetrieb, den ja das Gesetz unverändert vorsieht, die Möglichkeit besteht, während der Verhandlung die Auswirkungen einer derartigen Betriebsanlage festzustellen. Und nachdem die Genehmigung für den Versuchsbetrieb ja erst nach dem Lokalaugenschein erteilt wird, können dort während des Lokalaugenscheins mit den Nachbarn die Bedingungen festgelegt werden, unter denen dieser Versuchsbetrieb durchgeführt werden kann.

Wenn nun dieser Versuchsbetrieb läuft und sich herausstellen sollte, daß zusätzliche Vorschriften notwendig sind, dann können sie und werden sie von der Behörde selbstverständlich postwendend statuiert werden. Das heißt, durch die Eliminierung dieser Bestimmungen über die Betriebsbewilligung wird zweierlei erreicht: Es geht schneller und ohne formale Probleme, und den Anliegen der Nachbarn und des Umweltschutzes wird genauso Rechnung getragen wie bisher.

Drittens: Verkürzung und Verbesserung des Genehmigungsverfahrens. Das ist zweifellos auf die Neuregelung zurückzuführen, wonach die Zuständigkeit der betriebsanlagenrechtlichen Genehmigungsinstanz mit jener für die wasserrechtliche Genehmigung gekoppelt wird. Unser Bemühen geht doch dahin, im Interesse der Antragsteller, der Gesuchsteller, aber auch selbstverständlich im Interesse der Nachbarn Verfahren möglichst zusammenzulegen, möglichst zu komprimieren, den Ansuchenden nicht drei Verfahren, die zu verschiedenen Zeitpunkten laufen, aufzuhalten. Es wird nun die Möglichkeit geschaffen, daß immer dann, wenn aufgrund des Wasserrechtsgesetzes der Landeshauptmann zuständig wäre, das Betriebsanlagengenehmigungsverfah-

ren ebenfalls vom Landeshauptmann geführt wird. Und wenn nun der Landeshauptmann delegiert — und diese Möglichkeit wird er in Zukunft uneingeschränkt haben —, dann läuft das Ganze vor Ort bei der ersten Instanz. Und genau das wollen wir ja. Denn die erste Instanz ist bürger-nah, und von der Bürgernähe reden wir ja immer, sie wollen wir, und die erste Instanz hat Orts- und Personenkenntnisse und wird das daher am besten abführen können. Und damit ist auch der Einwand, es müsse durch die Neuregelung zu einem Aufstocken der Zahl der Beamten auf Landesebene kommen, völlig entkräftet.

Meine Damen und Herren! Viertens: Zulässigkeit des vereinfachten Genehmigungsverfahrens. Das wird immer so hingestellt — das kam auch heute einige Male in den Wortmeldungen zum Ausdruck —, als würde man brutal über die Interessen der Nachbarn darüberefahren, als würde dem Umweltschutz überhaupt nicht Rechnung getragen. Man übersieht dabei völlig — bitte nachzulesen im Gesetz! —, daß dieses vereinfachte Verfahren ja nur zur Anwendung kommen kann und darf, wenn nicht zu besorgen ist, daß die Umwelt gefährdet wird beziehungsweise die Interessen der Nachbarn gefährdet werden. Auch das ist doch ein Weg, um die Dinge einfacher und ohne unnötigen Aufwand im Interesse derjenigen, die einen Betrieb aufmachen wollen, aber auch im Interesse der Nachbarn durchzuführen. Es ist eine zusätzliche Bestimmung in den Entwurf hineingenommen worden, daß in Zukunft das Ministerium per Verordnung die Arten der Anlagen festlegen kann, von denen notorisch bekannt ist, daß sie den Interessen nicht zuwiderlaufen.

Meine Damen und Herren! Die Zeit ist fortgeschritten. Ich möchte aber doch noch ganz kurz auf einiges aufmerksam machen, und zwar im besonderen darauf, daß die Gewerbebehörde — das muß man immer wieder unterstreichen — jederzeit die Möglichkeit hat, wenn irgendwelche Mängel auftreten, wenn in irgendeiner Weise die Umwelt oder die Nachbarn beeinträchtigt werden, einzuschreiten, postwendend einzuschreiten. Wenn festgestellt wird, daß die Betriebsanlage rechtswidrig betrieben wird, dann hat die Behörde jederzeit die Möglichkeit, das Notwendige zu veranlassen — das geht bis zur Stilllegung des Betriebes.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren. Die vorliegende Novelle und im besonderen die Bestimmungen über das Betriebsanlagenrecht bringen nicht nur eine Vereinfachung, sie bringen nicht nur Zeitökonomie, sondern sie bringen darüber hinaus auch Korrekturen, die durchaus im Sinne eines vernünftigen Nachbar- und Umweltschutzes sind. Daher sind alle Behauptungen, daß hier etwas preisgegeben würde, daß die Umwelt nicht entsprechend berücksich-

Dr. Gaigg

tigt würde, schlicht und einfach nicht richtig. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.35

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Peter. — Bitte, Herr Abgeordneter.

13.35

Abgeordneter Mag. Peter (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es stellt sich immer die Frage, ob man mit lauten Worten, mit Rundumschlägen und mit persönlichen Angriffen einer Branche von 46 000 Betrieben dient. Ich glaube nicht, daß man ihr damit dient. Ich glaube auch nicht, daß man ihr damit hilfreich ist. Es gibt im freiheitlichen Klub, lieber Dieter, so etwas wie Arbeitsteilung, die festhält, wer welche Aufgaben übernimmt, und diese Arbeitsteilung hat die Gewerbeordnung schwerpunktmäßig Abgeordneten Haigermoser zugeordnet.

Du wolltest die volle Wahrheit wissen über meine Abwesenheit vom Parlament, die ich dem Herrn Präsidenten angekündigt habe, und allein die Tatsache, daß du diese Frage stellst — und viele andere von Ihnen vielleicht auch —, zeigt, wie wenig du von der Freizeitwirtschaft verstehst. Es gibt einfach einen Unterschied zu den 90 Prozent der Menschen oder den anderen hier sitzenden Abgeordneten, die am 20. Dezember nach Hause fahren und denen ich wunderschöne Weihnachtsfeiertage wünsche. Es gibt aber auch jene, die in der Freizeitwirtschaft arbeiten und von 20. Dezember, liebe Frau Kollegin aus St. Gilgen, bis 6. Jänner dort „hackeln“, denn das ist nämlich die Hochsaisonzeit. *(Abg. Dr. Keimel: Wir auch!)* Du tust das auch; na wunderbar. Und das selbe wird sich im Sommer abspielen.

Daher wird es auch für diese Menschen die Möglichkeit geben müssen, einmal einen wohlverdienten Jahresurlaub zu machen. Und es freut mich, stolz hier im Hohen Haus sagen zu können, daß es sich nicht nur um einen Urlaub gehandelt hat, sondern daß ich die österreichischen Farben sehr erfolgreich bei einer internationalen Segelregatta über den Atlantik vertreten habe. Wir waren das zweite Schiff im Hafen und haben dem Land Österreich wirklich Ehre gemacht. *(Beifall bei der FPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)* Meine Damen und Herren! Ich danke recht herzlich für den Applaus. Aber dennoch sollten wir wieder zum Sachthema zurückkehren.

Die Gewerbeordnung formuliert die Spielregeln des Wirtschaftens. Die Rahmenbedingungen werden abgesteckt. Es ist die Arena für uns Unternehmer, in der wir arbeiten. Überregulierungen senken — das wissen wir doch alle — die Produktivität, sie senken die Konkurrenzfähigkeit.

Deregulierung schafft Wettbewerb, schafft bessere, attraktivere Betriebe.

Die Gewerbeordnung stammt aus der Zunftzeit; das wissen wir auch. Sie haben leider hier im Hohen Haus beziehungsweise in der Regierung nicht den Mut zu einer Totalreform gehabt, einer Totalreform, die einen dreifachen Prätext haben muß: Schutz, Qualität, Sicherheit. Herr Kollege Gaigg! Da sind wir uns ja einig: Schutz, Qualität und Sicherheit stehen im Vordergrund, nämlich Schutz für Mensch, Tier und Umwelt, Qualität der Produkte und Sicherheit der Mitarbeiter. Diesen Mut, eine wirklich liberale Gewerbeordnung zu machen, haben Sie nicht aufgebracht. Die Koalitionsparteien haben gemeint, es wäre richtiger, ein weiteres „Reformer!“ anzusetzen, dabei herumzudoktern.

Die Anträge, die von der freiheitlichen Fraktion eingebracht wurden — es haben sich dort seit Beginn des Jahres 1992 ein Mitarbeiter und ab Sommer ein zweiter damit sehr eingehend auseinandergesetzt —, sind leider im Ausschuß nicht gewürdigt worden. Ich muß daher hier die Gelegenheit wahrnehmen, einige freizeitpolitische Anträge zu beleuchten und deren Bedeutung dem Hohen Haus noch einmal vor Augen zu führen.

Punkt eins: die Dienstleistungsfreiheit für Jacht-Charterunternehmer. Ein ganz klarer Fall von unsinniger Regulierung! Überall im EG-Raum, im Bereich des kommenden Europäischen Wirtschaftsraums kann ein Jacht-Charterunternehmen, wenn es eine Jacht-Charter verkauft, daneben zusätzlich Flug und Unterkunft mitbuchten, also ein Package anbieten. Das heißt, der Jacht-Charterunternehmer aus Deutschland, lieber Kollege Schmidtmeier, kann auf der Tullner Bootsmesse im Sinne der Dienstleistungsfreiheit das Produkt anbieten, der österreichische Jacht-Charterunternehmer nicht. Warum denn, bitte? — Nur, weil Sie diesem Abänderungsantrag der Freiheitlichen Partei nicht nahetreten. Bitte überlegen Sie, ob Sie das wirklich wollen! Der Fachverband der Reisebüros, mit dem das besprochen wurde, hat nichts dagegen, denn es gibt im Reisebürorecht bereits anders gelagerte Ausnahmen, die mit dem Jacht-Charterunternehmen vergleichbar sind. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Lusch.)*

Punkt zwei: die Frage der Ummeldung des Gewerbes, zum Beispiel bei Gastgewerbebetrieben. Lassen Sie mich ein Beispiel sagen: die Umwandlung einer Bierstube zur Weinstube. In diesem Falle sind heute ein langes Gewerbeverfahren und vor allem bis zu sechs Monate lange Fristen der Behörde möglich. Wir haben beantragt, daß man diese Fristen auf zwei Monate reduziert, um nicht Betriebe im luftleeren Raum hängen zu lassen, nur weil sich ein Gasthaus von einer Be-

Mag. Peter

triebsart auf eine andere Betriebsart umgemeldet hat.

Es kommt natürlich dann immer wieder de facto zu einem Betrieb ohne Genehmigungsverfahren, denn dieser kann ja nicht sechs Monate zusperren, das kann er sich ja schließlich nicht leisten.

Der dritte Punkt ist vielleicht freizeitpolitisch der aktuellste. Ich akzeptiere natürlich, daß es Anrainerrechte gibt. Ich akzeptiere natürlich, daß es das Recht auf gesicherten Schlaf gibt. Ich glaube, wir müssen aber auch dem gegenüberstellen, daß es ein Recht der Freizeitgesellschaft gibt, sich in ihrer Freizeit gut zu unterhalten. Die Freizeitqualität ist doch die Lebensqualität unserer Gesellschaft.

Die Bestandssicherung, die Herr Bundesminister Schüssel erreicht hat, ist sicherlich ein erster Schritt in diese Richtung. Aber die Schanigärten bis zum 15. Juni und ab dem 15. September um 22 Uhr zusperren zu müssen - bitte, am 15. Juni wird es um 22 Uhr nicht einmal noch finster - , das halte ich für eine schlechte Lösung, für einen schlechten Kompromiß. *(Beifall bei der FPÖ.)*

120 000 Wiener haben in kürzester Zeit für eine Lösung bei den Schanigärten unterschrieben, die wir vorgeschlagen haben: vom 1. Mai bis zum 30. September bis 24 Uhr.

Lärmmessungen kann man nicht bei offenem Fenster durchführen. In diesem Falle müßte ich aus meiner Wohnung in der Taborstraße ausziehen, denn ich habe den Eindruck, bei mir fährt der städtische Autobus quer durch die Wohnung. Bei offenem Fenster zu schlafen, dafür gibt es 365 Tage im Jahr keine Möglichkeit. Lärmmessungen sind richtigerweise bei geschlossenem Fenster durchzuführen.

Bei diesen Lärmmessungen sollten wir uns an internationale Kriterien halten, zum Beispiel an jene in Deutschland, die sagen, bis 22 Uhr 55 Dezibel, über 22 Uhr hinaus nur mehr 40. Aber wir, konkret in Wien, schreiben vor, daß ab 22 Uhr oder 23 Uhr das Kriterium nur 25 Dezibel ist. Also das Lauteste, was Sie dann hören bei offenem Fenster, ist der Sperling, der um 6 Uhr in der Früh auf dem Baum sitzt, der in dem Hof wächst, wo der Gastgarten steht.

Daß heute die Landeshauptleute eine Änderung dieser falschen Regelung, dieser zu kleinkarierten Regelung machen dürfen, kann etwas Gutes oder kann etwas Schlechtes sein. Herr Minister, ich meine, wir werden uns darüber noch unterhalten müssen, was die Landeshauptleute tatsächlich beschließen, was dann wirklich herauskommt, und wir werden schauen müssen, ob die Regelungen nicht noch restriktiver sind und die

Freizeitqualität, die Lebensqualität nicht nur der Wiener, nicht nur der Vorarlberger, Oberösterreicher, sondern aller Österreicher und aller Gäste in diesem Land deswegen sinkt, weil wir letztlich kleinkarierte Lösungen beschlossen haben.

Lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt kommen, zum vierten Punkt der Anträge, der vielleicht der wesentlichste für die Freizeitwirtschaft und die Gastronomie ist, das sind die Zeltfeste. Ich bekenne mich zu den Zeltfesten, und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil es eine Nachfrage dafür gibt, weil die Menschen dort gerne hingehen und einen netten Abend am Wochenende, einen netten Sonntagabend dort verbringen wollen. Aber ich fordere eines - und das haben Sie nicht verwirklicht, Herr Minister Schüssel -, ich fordere Waffengleichheit. Wenn heute der Gastwirt seine Mehrwertsteuer und seine Getränkesteuer zahlen und alle übrigen Bedingungen erfüllen muß, um seinen Betrieb führen zu können, dann verlange ich, daß dort, wo es über die reine Vereinstätigkeit hinausgeht, wo es über die karitativen Zwecke hinausgeht, wo es Vereinsfeste sind, die rein pekuniären Zwecken dienen, wo es Vereinsfeste gibt, die dann anschließend - ich gönne den Menschen das - für Urlaubsreisen an die Adria oder bis nach Amerika genützt werden, dieselben steuerlichen Bedingungen gelten, wie sie selbstverständlich auch für den Gastwirt gelten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Gerade auf dem Land, dort, wo es keine Ballungsgebiete gibt - touristische Gebiete sind Ballungsgebieten ähnlich, weil zu den Einheimischen Einheimische auf Zeit, Gäste, kommen, in den Städten, in den Ballungsgebieten, kann sich die Gastronomie halten -, gibt es Probleme. Ein Gasthaus nach dem anderen sperrt im Mühlviertel, in den Seitentälern, im Waldviertel zu, und damit sinkt nach dem Verlust der Nahversorgung auch die Lebensqualität durch den Verlust des Wirtes noch weiter. Diese Wettbewerbsverzerrung, diese ungerechte Konkurrenzierung der Wirte, weil es keine Steuergerechtigkeit gibt, weil die Bezirksfinanzämter und auch die Gemeinden ihrer Pflicht, die Steuern nachhaltig einzuheben, nicht nachkommen, sind der eigentliche Grund, warum die Zeltfeste so eine schwerwiegende Konkurrenz für die Wirte sind.

Daß die Wirte natürlich von den Vereinen gezwungen, unter Druck gesetzt werden, ihre Konzession herzugeben, das wissen wir. *(Zwischenruf des Abg. Auer.)* Das ist ein ökonomischer Zwang, lieber Freund. Du als Bürgermeister mußt das doch wissen. Aber, Freund Auer, jetzt müßtest du eigentlich rot werden. Du weißt ganz genau, wie sich das abspielt. Der Verein sagt: Wenn du willst, daß wir im Herbst und im Winter zu dir kommen, dann mußt du uns im Juni und

Mag. Peter

Juli die Konzession fürs Fest geben. Das soll der Wirt auch tun, bitte. Aber haben Sie gewußt, lieber Kollege Auer, daß der Wirt natürlich nicht nur gewerberechtlich verantwortlich ist, sondern in der letzten Konsequenz auch handelsrechtlich dann verantwortlich ist, wenn der Verein seine Steuern nicht ordnungsgemäß abführt? Wir haben nichts anderes getan, als Ihnen vorgeschlagen, eine Passage in den Ausschußbericht aufzunehmen, die klar sagt, daß der Verein, der die Konzession des Wirtes in Anspruch nimmt, dessen schad- und klaglos zu halten hat für all das, was dieser Verein während dieses Zeltfestes möglicherweise anstellt. Und was für uns das wichtigste ist, über karitative Feste hinaus: Es muß zu einer klaren Besteuerung des Endverbrauchspreises kommen genauso wie im Gasthaus.

Die Freiwillige Feuerwehr von Altaussee, die jedes Jahr Anfang September den Altausseer Kirchtag macht, hat mittlerweile bereits den Schneider-Wirt in Altaussee gekauft, weil sie im Geld beinahe erstickt, und sie hat ein Boot an der Adria. Es ist natürlich ein Riesengeschäft, wenn ich drei Tage ein Fest habe mit Umsätzen in Millionenhöhe, aber die Mehrwertsteuer und die Getränkesteuer vom Wareneinsatz bezahle und nicht vom Warenverkaufspreis, wie das die Wirte tun müssen. *(Zwischenruf des Abg. Auer.)*

Ich glaube, man sollte sich sehr ernsthaft mit dieser Frage auseinandersetzen. Es ist eine freizeitpolitische Frage, ob wir in Zukunft noch Wirte haben werden in den kleinen Orten, wo wir hingehen können. *(Abg. Dr. Ofner: Chinesen wirst du haben!)*

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bitte Sie, diese Abänderungsanträge zu prüfen. Ich habe die Gelegenheit wahrgenommen, sie noch zu argumentieren. Wenn Sie sie nicht beschließen, dann, glaube ich, lieber Dieter Lukesch, ist der Punkt gekommen, wo man der Freizeitwirtschaft, den Gastronomen nichts Gutes tut, auch wenn man sonst wie ein Wilder hier am Parlamentspodium um sich schlägt.

Einige wenige Sätze zum Berufsausbildungsgesetz. Herr Minister! Ich verstehe eines nicht: Zwei Jahre haben Sie in Ihrem Ministerium über das Gesetz verhandelt, zwei Jahre ist es nicht weitergegangen, und dann gibt es ein Juktum des Arbeiterkammerpräsidenten Vogler, der erstaunlicherweise — wie er das macht, das weiß ich nicht — als Präsident der Arbeiterkammer, nicht als Mitglied dieses Hohen Hauses, verkündet, wenn dieses Berufsausbildungsgesetz nicht noch schnell mit der Gewerbeordnung durchgeht, dann stimmt er der Gewerbeordnung nicht zu. Ich weiß nicht, ist Präsident Vogler Parlamentarier oder kommt er demnächst hier ins Hohe Haus. Ich halte das nicht für die richtige Vorgangsweise, wenn von

außen Druck auf das Parlament ausgeübt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir beabsichtigen, im Jänner eine Lehrlingsenquete durchzuführen, wir haben einen Unterausschuß für Lehrlingsausbildung, und ich halte es nicht für richtig, jetzt ein Gesetz hier auf die Schnelle zu beschließen aufgrund eines politischen Drucks von außen. Man sollte vielmehr die Lehrlingsenquete abwarten, die doch wesentliche Ergebnisse dahin gehend bringen soll, wie wir die Berufsausbildung, die duale Ausbildung verbessern können, wie wir sie attraktiver machen können, um jungen Menschen klarzumachen, daß das ein anstrengswerter Weg ist in der Berufsausbildung. Wir stimmen diesem Berufsausbildungsgesetz aus diesen Gründen nicht zu, da es verfrüht, überhastet ins Parlament gekommen ist. Ich halte das nicht für gute parlamentarische Arbeit. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.) 13.48*

Präsident Dr. Lichal Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kiermaier. Bitte, Herr Abgeordneter.

13.48

Abgeordneter Kiermaier (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich von Beruf Gastwirt bin und den Beruf gemeinsam mit meiner Frau noch immer ausübe, sozusagen am Puls des Geschehens bin, möchte ich dazu etwas sagen.

Meine Damen und Herren! Diese Branche ist für die Volkswirtschaft von nicht unerheblicher Bedeutung und hat auch mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ein großes Problem ist vor allen Dingen zunächst die Tatsache, daß nicht genügend ausgebildetes Personal zur Verfügung steht. In der heutigen Freizeitgesellschaft wird es immer schwieriger, Menschen zu finden, die bereit sind, in jenen Zeiten zu arbeiten, die in den meisten anderen Branchen in der Regel als dienstfrei gelten. Es ist aber nicht nur das personelle Problem, sondern eine ganze Reihe anderer Faktoren, die das Leben eines Gastronomen zunehmend erschweren. Denn will man einen Betrieb nicht nur gut, sondern auch kostendeckend führen, so sind gewisse Mindestumsätze und Mindesterträge einfach zwingend notwendig.

Dies allerdings wurde in letzter Zeit durch eine Reihe äußerer Faktoren zunehmend reduziert. Es ist eine gravierende Tatsache, daß die Pseudogastronomie, also die Ausübung gastronomischer Tätigkeiten durch berufsfremde Personen und Gruppen, immer mehr überhandnimmt. Gerade im ländlichen Raum ist die Schmerzgrenze bei weitem überschritten. Allein in Niederösterreich werden für Feste und andere außerordentliche Veranstaltungen jährlich zirka 3 000 Sonderbewilligungen ausgegeben.

Kiermaier

Dabei ist völlig unbekannt, wie viele nicht gemeldete Straßen- und sogenannte „Grätzelfeste“ jährlich stattfinden.

Die Handelskammer Niederösterreich hat bei 600 Gastwirten eine Umfrage gemacht: 86 Prozent der Wirte haben bestätigt, daß sie dieses Problem als eines der wichtigsten erachten.

So wie viele meiner Kollegen habe auch ich einen schönen, wie ich glaube, und großen Gastgarten. Ich kann Ihnen versichern, meine Damen und Herren, daß in der Zeit, in der diese Gastgärten wirklich gut betrieben werden können, die für uns notwendigen Wochenendgeschäfte durch diese Feste erheblich – und das können Sie mir glauben – beeinträchtigt werden. Dabei richtet sich meine Kritik nicht gegen Institutionen wie Feuerwehr, von der ich selber komme und wo ich noch aktives Mitglied bin, Rettung oder Musik. Die genannten Organisationen sind ein wichtiger Bestandteil unseres täglichen Lebens.

Dennoch möchte ich hier eine nicht unwesentliche Frage stellen, meine Damen und Herren: Ist es wirklich der Sinn und Zweck dieser Vereinigungen, ihr Geld durch Betteln und durch diese Feste zu verdienen? Überlegen Sie doch bitte einmal: Die Wiener Berufsfeuerwehr ist zuständig für die Beschaffung des Materials und des Personals. Wir haben das im weiteren Bundesgebiet nicht; wir brauchen das nicht, aber wir müssen uns auch noch das Material erbetteln. Ich glaube, das bedarf in Zukunft sicherlich einer Reform. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Schließlich möchte ich auch feststellen, meine Damen und Herren, daß sich für uns Wirte die Frage stellt, warum immer nur unsere Branche für die Finanzierung dieser wohltätigen Vereine herangezogen wird. Ich möchte einmal andere Branchen sehen, was diese dazu sagen würden, wenn es bei Ihnen ins Mark ginge.

Bei aller Wertschätzung, die ich immer für meine Kollegin Präsidentin Tichy-Schreder habe, habe ich heute nicht ganz verstanden, warum sie sich für die Zeltfeste so stark gemacht hat. Daß dies eine Vertreterin der Bundeswirtschaftskammer tut, ist mir nicht ganz klar. Das muß ich in aller Deutlichkeit sagen.

Meine Damen und Herren! Der Ärger der Wirte richtet sich in erster Linie gegen all jene Institutionen, die Feste veranstalten, obwohl sie überhaupt keinen wohltätigen Zweck erfüllen. Es ist auch eine Tatsache, daß bei diesen Festen teilweise verheerende sanitäre Zustände herrschen.

Die Zukunft der österreichischen Gastronomie wird also nicht zuletzt davon abhängen, wie die Behörden die neuen gesetzlichen Regelungen umsetzen und exekutieren werden. Ein freier

Wettbewerb ist durchaus anzustreben. Er hat allerdings in fairen Bahnen abzulaufen und gleiche Chancen zu gewähren.

Verständnis werden die Wirte auch dafür aufbringen, daß die Buschenschank, die im § 149, Punkt 7, geregelt ist, neu geregelt wird. Man wird allerdings noch einige diesbezügliche Überlegungen anstellen müssen, denn gar so vorteilhaft für uns ist diese Lösung nicht. Das muß ich mit Kritik sagen.

Grundsätzlich stehe ich als Sozialdemokrat aber der vorliegenden Novelle zur Gewerbeordnung natürlich positiv gegenüber.

All die genannten Unzukömmlichkeiten sollten allerdings ausgeräumt werden, um so Gefährdungen der österreichischen Gastronomie hintanhalten zu können.

Zu den Gastgärten, geregelt in § 153, möchte ich festhalten, daß diese Materie eines der schwierigsten und kniffligsten Probleme darstellt. Wenn in einem städtischen Innenhof, wo es zahlreiche Fenster von Mietparteien gibt, Tag und Nacht starker Betrieb ist, dann werden die Anrainer sicherlich keine Freude haben.

Andererseits ist es aber immer mehr der Wunsch der Gäste, in der warmen Jahreszeit nicht in geschlossenen Räumen sitzen zu müssen. Und dieser Wunsch, meine Damen und Herren, resultiert nicht zuletzt auch daraus, daß immer mehr Leute ihren Arbeitsbereich nicht mehr im Freien haben, sondern in geschlossenen Räumen, in Büros und so weiter. Daher haben sie den Wunsch und das Bedürfnis, ihre Freizeit in frischer Luft zu verbringen. Das Lokal kann noch so schön sein, die Gäste bevorzugen in dieser Jahreszeit wirklich jede Möglichkeit, hinauszukommen. Eine Gartenlaube ist ihnen bei weitem lieber als das schönste Lokal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verordnungen erlassen ist das eine, umsetzen ist das andere. Und es ist bezeichnend, daß oft gerade jene Leute, die für diese Anordnungen zuständig sind, größtes Unverständnis zeigen, wenn man ihnen um 22 Uhr erklärt, es gibt kein weiteres Getränk mehr, weil die gesetzliche Sperrstunde eintritt. *(Beifall bei der FPÖ.)* Nicht selten wird dann dem Wirt Kleinlichkeit vorgeworfen, in manchen Fällen sogar mangelndes Geschäftsinteresse unterstellt, was bei Gott nicht der Fall ist.

Der Wirt steht in dieser Frage zwischen dem Gast und dem Gesetzgeber. Er bekommt den Unwillen gegenüber Verordnungen zu spüren, die ihm selbst wirtschaftlich schaden, für die er nichts kann, für die er aber den Kopf hinzuhalten hat. Es wäre für mich wirklich ein Vergnügen der ganz besonderen Art, meine Damen und Herren,

Kiermaier

wenn jene, die für die entsprechenden Verordnungen im Detail verantwortlich sind, selbst einmal in solchen Betrieben die Sperrstunde exekutieren müßten. Sie würden sich wundern, was sie von den Gästen zu hören bekommen, wenn sie diese Sperrstunde dann verkünden. (*Ruf bei der ÖVP: Speziell, wenn sie schon etwas getrunken haben!*) Ja.

Natürlich muß aber der Wirt immer vor Augen haben — das möchte ich nochmals betonen —, daß Anrainer auch ein Recht auf Lebensqualität haben. Deshalb ist es, so meine ich, unheimlich wichtig, immer wieder zu versuchen, einen Kompromiß — und das ist ja das Kennzeichen der gesamten Gewerbeordnung — aller Beteiligten herbeizuführen. Nur so, glaube ich, kann Erfolg verschieden sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Gestatten Sie mir noch eine kurze Anmerkung zu § 157a, welcher den Wirt mehr oder weniger dafür haftbar macht, daß Lärm außerhalb seiner Gaststätte entsteht.

Meine Damen und Herren! Auch da ist es wieder sehr problematisch. Wenn Sie einen Nachbar haben, der Sie nicht will, können Sie sich auf einiges gefaßt machen. Der beschwert sich sogar, wenn Sie die Autotüre zuschlagen. Sie können bei einem gut florierenden Geschäft nicht mit jedem einzelnen Gast hinausgehen und darauf schauen, ob er seine Autotüre leise zumacht. Auch das kann man überspitzen, und damit kann man einem Wirten das Leben schwer machen.

Alles in allem möchte ich hier abschließend festhalten, daß sich auch die Gastwirte der Liberalisierung und Öffnung der Gewerbeordnung stellen müssen. Entscheidung wird für die Gastronomie sein, wie dieses Gesetz in letzter Konsequenz von den Regionalbehörden exekutiert werden wird.

Es sei mir daher von dieser Stelle aus gestattet, an die zuständigen Stellen wie Bezirkshauptmannschaften, Magistrate und so weiter zu appellieren, beim Vollzug dieser Gewerbeordnung immer daran zu denken, daß der Tourismus in Österreich eine wichtige Säule unserer Wirtschaft ist.

Meine Damen und Herren! Helfen Sie mit, das gemütliche österreichische Gasthaus, das urige österreichische Gasthaus zu erhalten! Tausende Wirte mit ihren Familien und auch ihren Stammgästen und dem Personal werden Ihnen das sicher zu danken wissen. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten von ÖVP und FPÖ.*) 13.58

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Auer

gemeldet. Ich mache ihn auf die geschäftsmäßigen Bestimmungen aufmerksam.

13.58

Abgeordneter **Auer** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Peter hat behauptet, daß die Gewerbeordnung aus der zünftlerischen Zeit stamme. Das ist nicht richtig. Ich berichtige daher: Sie stammt aus der Blütezeit des Liberalismus, aus 1859.

Er hat weiters hier behauptet, die Feuerwehren seien Vereine. Auch das ist nicht richtig. Die Feuerwehren sind eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

Ich weiß, Herr Kollege, Sie sind noch nicht so alt, daß Sie es wissen können, aber Sie hätten es nachlesen können. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.59

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Rieder.

13.59

Abgeordneter **Rieder** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es scheint so zu sein, daß ich der letzte Redner sein darf und sein werde. Ich möchte mich daher nicht noch einmal mit schon ausführlich erörterten Einzelheiten befassen. Ich möchte auf die Ausführungen des Kollegen Haigermoser insofern zurückkommen, als er seine Rede — er war der erste in dieser Runde — so eingeleitet hat, daß er sagte: Nichts ist so schlecht, um nicht auch etwas Positives zu beinhalten.

Das zeigt doch leider sehr deutlich, mit welcher Grundeinstellung die Freiheitlichen an diese Materie herangegangen sind. Denn wir würden eher sagen: Nichts ist so gut, um nicht auch den einen oder anderen Mangel zu haben. Da unterscheiden wir uns doch grundsätzlich.

Wenn Kollege Haigermoser seine Textilkollektion so beurteilte, daß er sagt: Sie ist an sich sehr schlecht, aber so schlecht kann sie gar nicht sein, daß nicht das eine oder andere Gute daran ist!, dann könnte er als Unternehmer, als Geschäftsmann nicht reüssieren, dann wäre er nicht sehr erfolgreich.

Wir sollten also schon positiv an die Dinge herangehen, und gerade die Novelle zur Gewerbeordnung ist insgesamt etwas sehr Positives, etwas, was für die Unternehmer, für das Gewerbe insgesamt, glaube ich, für die kommenden Jahre eine sehr wertvolle, eine sehr wichtige Grundlage darstellt und einen echten Fortschritt bedeutet.

Ich habe mich auch sehr gefreut, als die Chefin der Grünen, Madeleine Petrovic, in einer sehr differenzierten und sachlichen Stellungnahme hier

Rieder

angemerkt hat, daß diese Gewerbeordnungs-novelle mehrere sehr positive Grundsätze und sehr positive Ansätze enthält, aber sie hat natürlich auch kritisch hinzugefügt, daß es für sie gerade im Anlagerecht einiges zu kritisieren gibt.

Meine Damen und Herren! Ich meine, wir können uns darin einig sein, daß die Grundsätze betreffend den Umweltschutz und die Grundsätze betreffend das Nachbarrecht heute schon so gefestigt sind, daß sie schon in vielfältiger Weise in verschiedenen Verordnungen und Gesetzen festgeschrieben sind, was auch in Zukunft Beachtung finden muß und wird.

Richtig und sogar sehr wichtig ist, daß mit dieser Gewerbeordnung die Verfahren, die Zugangsmöglichkeiten, die Bewilligungschancen für neue Gewerbebetriebe deutlich verbessert werden, daß diese Verfahren effizienter und vor allem zeitökonomischer abgewickelt werden können. Ich meine, das ist ein richtiges und wichtiges Signal an alle Menschen, die daran denken, in Zukunft als selbständige Unternehmer einen Beitrag zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung, zur wirtschaftlichen Stärkung Österreichs und der österreichischen Wirtschaft zu leisten.

Ein solch positives Signal brauchen wir besonders in Zeiten wie diesen, in Zeiten, in denen uns ein Konjunkturabschwung bevorsteht. — Ich bedanke mich. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 14.02

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schmidtmeier. — Bitte, Herr Abgeordneter. *(Ruf bei der ÖVP: Schon wieder?)*

14.03

Abgeordneter **Schmidtmeier** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen! Geschätzte Kollegen! — Ich war noch nicht dran, es ist umgekehrt worden, und ich bin, glaube ich, jetzt der letzte Redner zu diesen Tagesordnungspunkten. Ich werde es mir daher selbst untersagen, auf Behauptungen einzugehen, die die Freiheitlichen hier vorgebracht haben, die aber absolut falsch sind.

Ich möchte einige positive Seiten dieser Novelle kurz herausstreichen. Für mich ist es sehr wichtig, daß es im Rahmen dieser Gewerbeordnung gelungen ist — der Herr Bundesminister hat das erwähnt —, die hohe Ausbildungsqualität und die hohe Qualitätsarbeit, die die österreichischen Gewerbestellen vollbringen, gesetzlich zu schützen, und zwar durch die Bezeichnung „Meister“. Das wird uns im Zusammenhang mit der Europäischen Integration, beim Wettbewerb, der dort herrschen wird, sicherlich sehr nützlich sein. Die hohe Ausbildungsqualität des Meisters erfährt

nun gesetzlichen Schutz, und das stellt einen Wettbewerbsvorteil für diese hochqualifizierten Personen dar.

Weiters ist sehr wichtig, daß es unter dem Titel „Supplierung“, unter dem sich wahrscheinlich nur wenige etwas vorstellen können, endlich gelungen ist, die Rechtsform der GesmbH — mit ihren vielen Vorteilen, die sie für den einzelnen und auch für die Wirtschaft hat — gleichzustellen der einer Personengesellschaft, daß eben ein Gewerbe ausgeübt werden kann, bei den es persönlich haftende Unternehmer gibt, die mit ihrem Privatvermögen haften, wenn sie einen Befähigten, der im Betrieb im Angestelltenverhältnis stehen muß, bei sich aufnehmen.

Daß es uns dabei gelungen ist, diese Form des „Scheingeschäftsführers“ in großem Maße hintanzuhalten, halte ich für sehr positiv.

Ich halte es weiters für sehr positiv, daß uns viel in bezug auf Liberalisierung gelungen ist. Für mich ist es sehr wichtig, daß ein angehender Jungunternehmer einen leichteren Zugang zum Gewerbe findet, daß aber trotzdem die Kontrolle, was die Ausübung eines Gewerbes anlangt, verschärft wurde. Erleichterter Zugang, mehr Kontrolle: Das ist ganz im Sinne der Wirtschaft, im Sinne der Konsumenten, im Sinne aller Österreicherinnen und Österreicher.

Ich freue mich, daß wir so sicherlich viele junge Menschen ermuntern werden, Unternehmer zu werden. Aber es ist uns auch gelungen, bereits bestehenden Unternehmen, deren Inhaber möglicherweise aufgrund ihrer Branche, aufgrund ihrer regionalen Lage etwas entmutigt gewesen sind, Schutz zu bieten und damit zu verhindern, daß sie ihren Gewerbebetrieb schließen.

Grundsätzlich war es uns wichtig, in dieser Gewerbeordnung den Schutz des Lebens, den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung, aber ebenso den Schutz des Vermögens zu gewährleisten. Wir haben Konzessionen abgeschafft, haben aber dort, wo eines der drei Dinge, die ich vorher angeführt habe, in Gefahr wäre, Bewilligungen verlangt. Es werden weiterhin in einigen wenigen Gewerben Bewilligungen notwendig sein, die zum Befähigungsnachweis dazukommen.

Es ist uns gelungen — das ist auch sehr wichtig im Zusammenhang mit der Liberalisierung der Wirtschaft —, sozusagen ein Hineinarbeiten in verwandte Gewerbe zu erleichtern.

Ich bin froh darüber, daß es eine allgemeine mündliche und schriftliche Unternehmerprüfung geben wird, und ich möchte auch einigen Kritikern, die zum hier Beriebsanlagenrecht aus ihrer Sicht Kritik angebracht haben, sagen: Niemand in der Wirtschaft beabsichtigt — und das ist auch

Schmidtmeier

mit dieser Gewerbeordnung nicht beabsichtigt —, Anrainerrechte zu beschränken. Sowohl im Sinne der Wirtschaft als auch im Sinne des Anrainers ist es notwendig, die Verfahren zu straffen und die Frist für Entscheidungen wirtschaftsfreundlich zu gestalten. Mit dieser Novelle ist uns das sicher gelungen.

Noch einmal: Kein Anrainerrecht wird bestritten, und auch für die Wirtschaft stellt Umweltschutz eine der wichtigsten Aufgaben dar. Wir wollen keinen Gegensatz zwischen Ökonomie und Ökologie! Ich bin davon überzeugt, daß jeder Wirtschaftstreibende, daß jeder in der Wirtschaft Stehende gut beraten ist, dem berechtigten Anliegen Umweltschutz in Zukunft verstärktes Augenmerk zu schenken. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Sehr geschätzte Kollegen von der Freiheitlichen Partei! Ich verstehe Ihre Forderung nach Verweisung dieser Gewerbeordnungs-Novelle in den Handelsausschuß nicht, denn für die Unternehmer ist es unbedingt notwendig, möglichst früh die neuen Gesetze, die neuen Verordnungen zu kennen, damit sie sich eben rechtzeitig darauf einrichten können. Wenn Sie von der FPÖ eine Rückverweisung dieser Novelle an den Ausschuß verlangen, verunsichern Sie doch jene, die damit leben und arbeiten müssen. Ich möchte Ihnen daher für meine Fraktion — und als letzter Redner dazu auch für die gesamte Koalition — sagen, daß wir dieser Rückverweisung hier nunmehr keinesfalls die Zustimmung geben werden! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich habe bei diesen monatelangen und intensiven Verhandlungen etwas gelernt. Ich habe — ich gebe das ohne weiteres zu — sehr oft und fair mit Vertretern der Landwirtschaft debattiert, da die Landwirtschaft — ich sehe das ein — aus ihrer Sicht berechnete Anliegen hatte. Wir haben auch vielem zugestimmt, nicht allem; es ist eben ein Kompromiß zustande gekommen. Aber ich habe dabei etwas gelernt, und ich bitte Sie, mich dies gegen Ende meiner Ausführungen hier sagen zu lassen: Dort, wo gemeinsam diskutiert wird, dort, wo Anliegen solidarisch vorgebracht werden, erzielt man viel Erfolg.

Ich gratuliere den Vertretern der Landwirtschaft, und zwar von allen Parteien, insbesondere jenen von den Koalitionsparteien. Wenn von dieser Seite etwas vorgebracht wurde, war sehr schnell mein Freund Heli Wolf da und hat uns von der Notwendigkeit überzeugt, und wir haben viele dieser Dinge akzeptiert.

Ich meine daher, auch bei anderen Dingen wären wir gut beraten — sowohl in der Gesellschaft als auch in der Politik —, uns nicht auseinanderdividieren zu lassen, sondern gemeinsam etwas zu

vertreten. Der Erfolg wird uns recht geben! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß kommend sagen: Wir beschließen heute ein wichtiges Gesetzeswerk, das für die Wirtschaft — alle Österreicher arbeiten in irgendeiner Form in der Wirtschaft mit — Rahmenbedingungen schafft, die die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen werden, Rahmenbedingungen, die uns zukünftige Chancen besser nützen lassen.

Danken möchte ich Herrn Bundesminister Schüssel und allen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium *(Beifall bei SPÖ und ÖVP)* und den Experten aller vier Fraktionen.

Lassen Sie mich auch danken allen Kollegen, die ich in diesem Jahr intensivster Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dieser Gesetzesmaterie schätzen lernte, für ihre konstruktive Zusammenarbeit, und lassen Sie mich abschließend sagen: Wir werden diesem von Vernunft getragenen Gesetzeswerk gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.12*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung, das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz und das Tilgungsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 876 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Antrag des Abgeordneten Haigermoser auf Verweisung an den Handelsausschuß vor.

Ich lasse daher zunächst über diesen Antrag abstimmen, und bitte jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. **A b g e l e h n t**.

Weiters liegen sowohl ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Schwarzböck, Dr. Heindl beziehungsweise der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen vor.

Ferner haben die Abgeordneten Haigermoser und Genossen eine Reihe von Abänderungs- und Zusatzanträgen vorgelegt.

Präsident Dr. Lichal

Außerdem haben die Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen Abänderungs- und Zusatzanträge eingebracht.

Diese Abänderungsanträge wurden vervielfältigt und an alle Abgeordnete verteilt.

Schließlich hat die Abgeordnete Christine Heindl ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vorgelegt.

Ich werde daher über die von den erwähnten Abänderungs- beziehungsweise Zusatzanträgen sowie dem Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Bestimmungen der numerischen Reihenfolge nach und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 1 § 1 Abs. 6 in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung durch die dadurch bedingte Änderung der Ziffernbezeichnung.

Ich stimme ab über Artikel I Z. 1 § 1 Abs. 6 in der Fassung des Ausschlußberichtes, hinsichtlich dessen ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vorliegt.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über Artikel I Z. 3c § 2 Abs. 4 Z. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Wabl und Genossen.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe Artikel I Z. 3c § 2 Abs. 4 Z. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen bezieht sich auf die Einfügung einer Z. 3d in Artikel I.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Artikel I Z. 3d in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Schwarzböck, Dr. Heindl und Genossen.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich bringe Artikel I Z. 4 § 2 Abs. 4 Z. 3 erster Satz in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Wabl und Genossen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Mitglieder, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über Artikel I Z. 4 § 2 Abs. 4 Z. 3 erster Satz in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Die Mitglieder, die sich dafür aussprechen, bitte ich um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zur Abstimmung gelangt Artikel I Z. 4a § 2 Abs. 4 Z. 4 in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Wabl und Genossen.

Wer hiefür eintritt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ferner lasse ich über Artikel I Z. 4a § 2 Abs. 4 Z. 6 in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Wabl und Genossen abstimmen.

Ich bitte bei Zustimmung um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Jetzt stimmen wir also über Artikel I Z. 23 § 13 Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen ab.

Die Abgeordneten, die zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel I Z. 23 § 13 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zur Abstimmung gelangt Artikel I Z. 31 § 18 Abs. 1 Z. 5 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen.

Die Mitglieder, die sich hiefür aussprechen, ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir stimmen über Artikel I Z. 31 § 18 Abs. 1 Z. 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes ab.

Wer sich hiefür ausspricht, den bitte ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist Mehrheit. Angenommen.

Präsident Dr. Lichal

Ich stimme ab über Artikel I Z. 46 § 28 Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein bejahendes Zeichen. — Das ist Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse abstimmen über Artikel I Z. 57 § 37 Abs. 1 erster Satz in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen.

Die Mitglieder, die sich dafür aussprechen, ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich bringe nun Artikel I Z. 59 § 39 Abs. 2 Z. 2 in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen zur Abstimmung.

Die Abgeordneten, die zustimmen, ersuche ich um eine Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die beantragte Änderung der Ziffernbezeichnung.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 89 § 57 Abs. 1 in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen.

Wer hiefür seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über Z. 105a § 77 Abs. 5 in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen ab.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir stimmen nun über Artikel I Z. 106 lit.a betreffend § 78 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen ab.

Jene Mitglieder, die sich dafür aussprechen, ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über Artikel I Z. 106 lit.a betreffend § 78 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte bei Zustimmung um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse abstimmen über Artikel I Z. 107a § 79a Abs. 1 in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die beantragte Änderung der Ziffernbezeichnung. (*Abg. Haigermoser: Wo sind denn bei dieser Abstimmung der Maderthaner und der Stummvoll?*)

Zur Abstimmung gelangt Artikel I Z. 110 § 82b Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen.

Die Abgeordneten, die zustimmen, bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über Artikel I Z. 110 § 82b Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Wer sich hiefür ausspricht, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich bringe Artikel I Z. 113 § 87 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt wurde.

Die Abgeordneten, die zustimmen, ersuche ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich bringe nun Artikel I Z. 118 § 97, § 101 Abs. 2 und § 105 Abs. 1 — jeweils letzter Halbsatz — in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen zur Abstimmung.

Jene Damen und Herren, die zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nun lasse ich abstimmen über Artikel I Z. 118 § 97, § 101 Abs. 2 und § 105 Abs. 1 — jeweils letzter Halbsatz — in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Jene Mitglieder, die sich hiefür aussprechen, bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich stimme ab über Artikel I Z. 118 § 153 Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über Artikel I Z. 118 § 153 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Präsident Dr. Lichal

Jene Abgeordneten, die zustimmen, bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (*Abg. Haigermoser: Wo ist der Maderthaner?*)

Ich stimme ab über Artikel I Z. 118 § 165 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen.

Wer hiefür eintritt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 118 § 165 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte bei Zustimmung um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Jetzt stimmen wir über Artikel I Z. 118 § 175 Abs. 3 Z. 3 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen ab.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir stimmen sogleich über Artikel I Z. 118 § 175 Abs. 3 Z. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes ab.

Die Mitglieder, die sich dafür aussprechen, ersuche ich um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 118 § 225 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen.

Ich bitte bei Zustimmung um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich stimme ab über Artikel I Z. 118 § 227 Abs. 2 letzter Halbsatz in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen.

Ich ersuche jene Mitglieder, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel I Z. 118 § 277 Abs. 2 letzter Halbsatz in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Jene Damen und Herren, die zustimmen, bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich bringe Artikel I Z. 119 § 324 Abs. 2a in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Wabl und Genossen zur Abstimmung.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über Artikel I Z. 119 § 324 Abs. 2a in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen.

Wer sich hiefür ausspricht, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe Artikel I Z. 119 § 324 Abs. 2a in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich stimme ab über Artikel I Z. 119 § 328 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich abstimmen über Artikel I Z. 119 § 328 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich bringe Artikel I Z. 119 § 329 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen zur Abstimmung.

Ich bitte bei Zustimmung um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir stimmen sogleich über Artikel I Z. 119 § 329 in der Fassung des Ausschlußberichtes ab.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zur Abstimmung gelangt Artikel I Z. 121a § 335a in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe Artikel I Z. 121a § 335a in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über Artikel I Z. 140a § 345 Abs. 8 Z. 8 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen.

Präsident Dr. Lichal

Die Abgeordneten, die sich dafür aussprechen, bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe Artikel I Z. 140a § 345 Abs. 8 Z. 8 in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung.

Jene Damen und Herren, die zustimmen, bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Jetzt stimmen wir über Artikel I Z. 141a § 345 Abs. 9 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen ab.

Ich bitte bei Zustimmung um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich stimme über Artikel I Z. 141a § 345 Abs. 9 in der Fassung des Ausschlußberichtes ab.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nun gelangen wir zur Abstimmung über Artikel I Z. 144 § 346 Abs. 4 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir stimmen sogleich über Artikel I Z. 144 § 346 Abs. 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes ab.

Die Abgeordneten, die zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse abstimmen über Artikel I Z. 153a § 356 Abs. 1a in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen.

Wer dafür ist, den ersuche ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über Artikel I Z. 154a § 356a in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen ab.

Da es sich bei dem beantragten § 356a um eine Verfassungsbestimmung handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Zahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte bei Zustimmung um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 159 § 359c in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe nun Artikel I Z. 159 § 359c in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Mitglieder, die dafür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr stimme ich ab über Artikel I Z. 173 § 365a Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 178 § 366 Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes, hinsichtlich dessen ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vorliegt.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Jetzt stimmen wir über Artikel I Z. 178a § 366a in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen ab.

Wer dafür ist, den ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über Artikel I Z. 178a § 366a in der Fassung des Ausschlußberichtes. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht 876 der Beilagen beige druckte Entschließung.

Präsident Dr. Lichal

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. **Angenommen.** (E 86.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Regelung landwirtschaftlicher Nebengewerbe.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. **Abgelehnt.**

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 878 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. **Angenommen.**

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen.**

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 877 der Beilagen abstimmen.

Hiezu haben die Abgeordneten Mrkvicka, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich lasse sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes sowie unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Mrkvicka, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. **Angenommen.**

Wir kommen sogleich zu dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen.**

4. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (803 der Beilagen): Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Israel

samt Anhängen, Protokollen, Erklärungen und Vereinbarungsniederschrift (872 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (742 der Beilagen): Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen (879 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte der Handelsausschusses über die Regierungsvorlagen

Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Israel samt Anhängen, Protokollen, Erklärungen und Vereinbarungsniederschrift sowie

Abkommen mit Israel über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen.

Berichterstatter zu Punkt 4 ist Herr Abgeordneter Dr. Gaigg. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter Dr. Gaigg: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage 803 der Beilagen.

Israel hat 1975 mit der EG und 1985 mit den USA Freihandelsabkommen geschlossen. Dies hat zu einer Diskriminierung der EFTA-Staaten im Zollsektor geführt, deren Auswirkungen durch Israels Umwandlung mengenmäßiger Beschränkungen in Zölle seit 1. September 1991 beziehungsweise 1. Jänner 1992 weiter verschärft wurden. Um dieser Diskriminierung zu begegnen, haben die EFTA-Minister am 1. März 1991 beschlossen, Freihandelsverhandlungen mit Israel aufzunehmen.

Die Verhandlungen wurden mit der Paraphierung des Abkommenstextes am 16. Juli 1992 in Genf abgeschlossen.

Das Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Israel wurde am 17. September 1992 in Genf unterzeichnet und soll am 1. Jänner 1993 in Kraft treten.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. November 1992 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses

Berichterstatter Dr. Gaigg

des gegenständlichen Übereinkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Israel samt Anhängen, Protokollen, Erklärungen und Vereinbarungsniederschrift (803 der Beilagen) wird genehmigt.

2. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG sind die Österreich nicht betreffenden Teile dieses Staatsvertrages dadurch kundzumachen, daß sie zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten aufliegen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident **Dr. Lichal**: Berichterstatter zu Punkt 5 ist Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. — Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Dr. Lukesch**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht über die Regierungsvorlage 742 der Beilagen.

Im Rahmen der multilateralen Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und Israel über den Abschluß eines Freihandelsabkommens, das primär den industriell gewerblichen Sektor umfaßt, ist die israelische Seite an Österreich, ebenso wie an die übrigen EFTA-Staaten, mit dem Ersuchen um Einräumung von Zugeständnissen im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten herantreten. Die Verhandlungen über den Konzessionsaustausch im Landwirtschaftssektor konnten am 16. Juli 1992 abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Übereinkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Staatsvertrag: Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen (742 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident **Dr. Lichal**: Ich danke den beiden Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Es liegen Wortmeldungen vor. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. Bitte, Herr Abgeordneter.

14.37

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Frau Staatssekretärin! Ich werde mich in meiner Wortmeldung mit Tagesordnungspunkt 5 beschäftigen. Wir führen heute eine Debatte über die Regierungsvorlage 742 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen. Damit steht bereits das fünfte Abkommen dieser Art im Parlament zur Verhandlung beziehungsweise zur Beschlußfassung.

Am 10. Juli dieses Jahres wurde das Abkommen Österreichs mit der Türkei mit den Stimmen der Regierungsparteien in einer von der FPÖ beantragten namentlichen Abstimmung gegen die Stimmen der FPÖ und der Grünen beschlossen.

Als bäuerlicher Abgeordneter ist es meine feste Überzeugung, daß diese Handelsabkommen abzulehnen sind.

Ein Handelsabkommen zwischen der Tschechoslowakei, die damals noch bestanden hat, und Österreich wurde am 16. Oktober dieses Jahres gegen die Stimmen der bäuerlichen Abgeordneten und weiterer Abgeordneter der FPÖ ebenfalls beschlossen.

Schon am 15. Oktober wurde das österreichische Parlament mit zwei weiteren Abkommen dieser Art konfrontiert, nämlich mit den Abkommen Österreichs mit der Republik Slowenien und mit der Republik Kroatien. — Ich habe in meiner Eigenschaft als Agrarsprecher der FPÖ bei diesen beiden Abkommen eine differenzierte Haltung eingenommen.

Wir wissen, daß aus dem Zerfall Jugoslawiens, das bekanntlich kommunistisch oder, wenn Sie wollen, diktatorisch regiert wurde, die jungen Republiken Slowenien und Kroatien hervorgegangen sind. Das war der Grund dafür, daß die FPÖ diesen beiden Abkommen geschlossen zugestimmt hat. Aber selbst dann ist im Protokoll festgehalten, daß wir bäuerlichen Abgeordneten ausdrücklich erklärten, diesen beiden Abkommen, sowohl jenen mit der Republik Slowenien als auch jenen mit der Republik Kroatien, nur mit der Einschränkung unsere Zustimmung zu ge-

Huber

ben, daß wir bei Erweiterung der Handelsverträge auf landwirtschaftliche Produkte genau über Produkte und Menge informiert werden und daß bei einer entsprechenden Erweiterung unsere Zustimmung neuerlich einzuholen ist. Dabei möchte ich heute noch einmal erwähnen, daß sowohl Slowenien als auch Kroatien für uns Sonderfälle sind.

Meine geschätzten Damen und Herren! Weitere Abkommen, eines mit Ungarn und eines mit Polen, sind bereits auf dem Weg ins Parlament beziehungsweise werden demnächst in den zuständigen Ausschuß kommen.

Es wird von uns bäuerlichen Abgeordneten – wobei wir uns über jede weitere Unterstützung aus unserem Klub nicht nur freuen, sondern dafür förmlich dankbar sind – auch für diese weiteren Abkommen, die in dieselbe Richtung gehen werden, keine Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine geschätzten Damen und Herren! So sollte es durchaus verständlich sein, daß wir auch dem Handelsabkommen zwischen Israel und Österreich, und zwar was den landwirtschaftlichen Teil betrifft, keine Zustimmung geben werden. Für diese Feststellung ist sicherlich ein gewisser Erklärungsbedarf gegeben.

Meine geschätzten Damen und Herren! Israel ist nicht so wie Slowenien oder wie Kroatien eine junge Demokratie, sondern ein gut funktionierender Staat. Wenn wir das Abkommen zwischen Österreich und Israel, 742 der Beilagen, etwas genauer betrachten, dann können wir unverkennbar Parallelen mit dem Abkommen zwischen Österreich und der Türkei feststellen. Bei über 150 Zolltarifpositionen werden durch dieses Abkommen von seiten Österreichs ebenso wie von seiten der übrigen EFTA-Staaten dem Staate Israel so wie der Türkei und der Tschechoslowakei Zugeständnisse im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten eingeräumt, wobei das Gegengeschäft – auch jenes mit der Türkei – nur äußerst dürftig aussieht.

Auf Seite 36 der Gesetzesvorlage sind im Genozug von Österreich nach Israel lediglich drei Zolltarifnummern angeführt. Um zu verdeutlichen, was aufgrund des Abkommens zwischen Israel und Österreich Israel nach Österreich liefert, möchte ich Ihnen einige Produkte vorlesen: Roßhaare, Roßhaarabfälle, Vogelbälge, Vogelteile, mit ihren Federn oder Daunen, Knochen und Stirnbeinzapfen, roh, entfettet, Mehl und Abfälle dieser Waren, tote Tiere, für den menschlichen Genuß nicht geeignet, Blutmehl. – Das ist der Auszug einer einzigen Seite.

Nun zähle ich einige Produkte auf, die Österreich nach Israel aufgrund dieses Abkommens liefert: Apfelsaftkonzentrat, Birnensaftkonzentrat, Beerensäfte und Beerensaftkonzentrat.

Österreich hat bei landwirtschaftlichen Produkten ein Außenhandelsdefizit in Höhe von 18 Milliarden Schilling.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! So wie dem Abkommen mit der Türkei, so wie dem Abkommen mit der Tschechoslowakei, mit etwas Nachsicht den Abkommen mit Slowenien und Kroatien, aber voller Entschlossenheit den Abkommen mit Polen und Ungarn werden wir bäuerlichen Abgeordneten, wobei wir selbstverständlich für jede Mithilfe dankbar sind, auch dem Handelsabkommen in 742 der Beilagen zwischen Österreich und Israel unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.44*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Bitte, Herr Abgeordneter.

14.44

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu meinem Vorredner ist es mir ein Anliegen, dieses Abkommen hier ausdrücklich zu begrüßen. Wir sind froh darüber, daß es zum Abschluß dieses Abkommens gekommen ist *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ)*, und zwar nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen.

Zu den ersten Formen der Kommunikation zwischen Menschen verschiedener Wohnorte und verschiedener Herkunft hat schon vor vielen tausend Jahren der Handel gehört. Das war die erste Form der Kommunikation, durch die Menschen verschiedenen Wohnorts und verschiedenen Ursprungs einander nähergekommen sind, woraus sich dann andere Formen zwischenmenschlicher Beziehungen entwickelt haben.

Ich halte es für äußerst wichtig, daß im Verhältnis Österreichs in Gemeinsamkeit mit den anderen EFTA-Staaten zu Israel die wirtschaftlichen Beziehungen der Diskriminierung entkleidet werden, daß die Handelsbeziehungen verbessert werden können und so ein Beitrag zur weiteren Verbesserung des Verhältnisses zwischen Österreich und Israel geleistet werden kann.

Natürlich ist auch die wirtschaftliche Seite des Abkommens bedeutsam, vielleicht bedeutsamer als so mancher hier – speziell mein Vorredner – glauben möchte. Der gegenseitige Handel zwischen Österreich und Israel hat in den letzten Jahren darunter gelitten, daß es in den Handelsbeziehungen Israels mit anderen Staaten, nämlich mit den Staaten der Europäischen Gemeinschaften und mit den Vereinigten Staaten von Ameri-

Dr. Schwimmer

ka, durch Freihandelsabkommen, also durch durchaus begrüßenswerte Vorhaben, zu einer Bevorzugung von Waren aus diesen Ländern gekommen ist. Der bevorzugte Warenaustausch mit diesen Ländern hat für etliche österreichische Unternehmungen zur Folge gehabt, daß sie mit ihren Produkten sowohl vor Zollschranken wie vor mengenmäßigen Beschränkungen im Warenaustausch mit Israel gestanden sind.

Ich habe daher die Bestrebungen, daß es auch im Verhältnis zwischen der EFTA und Israel zu einem Freihandelsabkommen kommen soll, sehr begrüßt und unterstützt. Es hat ohnedies einige Jahre gedauert, bis es dazu gekommen ist. Nun werden endlich die Diskriminierungen fallen. Mit dem Abschluß dieses Abkommens wird das garantiert. Es sind mit diesem Abkommen sogar Schritte gesetzt worden, die über das Freihandelsabkommen zwischen Israel und den EG hinausgehen. Außerdem sind für die Zukunft insofern Vorkehrungen getroffen worden, als Israel seine Bereitschaft erklärt hat — die entsprechenden institutionellen Vorkehrungen dazu sind bereits getroffen worden —, daß möglichst große Parallelität des EFTA-Freihandelsabkommens mit Israel mit dem Freihandelsabkommen Israels mit der Europäischen Gemeinschaft gegeben sein soll. Das heißt, daß die EFTA-Staaten und damit auch Österreich dieselben Konzessionen künftig zu erwarten haben, die den Vereinigten Staaten oder den EG zukommen.

Ich glaube, daß dieses Freihandelsabkommen als ein echter Fortschritt zu werten ist. Es paßt auch sehr gut in die integrationspolitischen Bestrebungen Österreichs und nimmt die besseren und unbeschränkten Handelsbeziehungen mit Israel vorweg, wie das zwischen Israel und der Europäischen Gemeinschaft schon bisher möglich gewesen ist.

Ich habe meinem Vorredner sehr genau zugehört. Er hat im wesentlichen von der Türkei, von Slowenien, von Kroatien und von der Tschechoslowakei geredet. Er hat dann versucht, die Ablehnung des Landwirtschaftsprotokolls mit der Verlesung einiger Zolltarifpositionen zu begründen.

Herr Abgeordneter Huber! Ich gebe zu und räume ein, daß ich kein Landwirtschaftsexperte bin und daß ich mich da nicht allzu gut auskenne, obwohl ich Ihnen schon einmal bei einer Debatte bewiesen habe, daß ich, wenn ich mich mit diesem Bereich befasse, von der Milchwirtschaft mehr verstehe als Sie, was Sie damals sogar haben eingestehen müssen.

Ich habe Ihnen, wie gesagt, genau zugehört. Sie meinen, Österreich räume Israel Konditionen ein bei Zolltarifpositionen wie Vogelbälgen, Roßhaarslowoten Tieren, die nicht für den menschlichen

Genuß geeignet sind, et cetera. Lauter solche Positionen haben Sie vorgelesen. Auch als Nichtexperte kann ich ungefähr abschätzen, wie groß das Volumen des Handels mit solchen Produkten sein wird, welche Bedeutung der Import solcher Produkte aus Israel nach Österreich überhaupt haben kann und welche Konkurrenzierung österreichischer Produkte dadurch gegeben ist. Auf der anderen Seite — das weiß ich nicht zufällig, ich kenne mich in Israel ein bisserl aus — spielen der Fruchtsaftimport genauso wie die Fruchtsaftproduktion selbst in Israel eine verhältnismäßig große Rolle, und Österreich hat da keine schlechte Produktion anzubieten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn entsprechende Konzessionen von Israel Österreich gegenüber gemacht werden, was die Säfte anbelangt, dann spielt das für die österreichische Landwirtschaft eine große Rolle. Wenn Sie Interesse daran haben, sage ich Ihnen — das möchte ich nicht ungedingt in der Öffentlichkeit sagen —, welche Bedeutung die Säfte auf dem Weg über Israel für die ganze Region dort und für die österreichische Produktion haben.

Schauen Sie sich einmal die Aufschriften auf diversen österreichischen Fruchtsaftpackerln an. Sie sind nicht mit hebräischen Schriftzeichen geschrieben, sondern mit anderen. Das meiste geht den Weg über Israel. Für Österreich ist also aus diesem landwirtschaftlichen Zusatzprotokoll ein echter Vorteil zu erkennen — dieser darf auch erwartet werden. Es ist insgesamt von beiden Abkommen ein echter Vorteil, sowohl für die wirtschaftlichen Beziehungen als auch für sonstige, vor allem menschliche Beziehungen zu Israel, zu erwarten.

Aus formellen Gründen bringe ich einen Antrag ein. Dieser lautet:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Heindl und Genossen zu 803 der Beilagen in der Fassung 872 der Beilagen: Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Israel samt Anhängen, Protokollen, Erklärungen und Vereinbarungsniederschrift

Da die Bundesregierung die Auffassung vertritt, daß der gegenständliche Staatsvertrag gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag

der Nationalrat wolle beschließen:

Gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG ist der Staatsvertrag durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Dr. Schwimmer

Damit ist nun auch formell allen Notwendigkeiten Rechnung getragen.

Zum Abschluß möchte ich mich ausdrücklich bei all jenen bedanken, die zum Zustandekommen dieser beiden Abkommen beigetragen haben. Ich möchte eine Person besonders erwähnen, weil sie sich mit großem Nachdruck dafür eingesetzt hat, dies ist die österreichische Handelsdelegierte in Israel Dr. Eva Maroschek. Sie ist, glaube ich, die einzige weibliche Handelsdelegierte. Sie hat dort absolut ihren Mann gestellt und eine ausgezeichnete Leistung vollbracht. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. - Abg. Gabrielle Traxler: Eine Frau hat sie gestellt!)* Ihre Frau hat sie gestellt.

Ich wollte diesen Dank ausdrücklich abtaten und zum Ausdruck bringen, daß ich ihre Leistung, die sie in diesem Zusammenhang erbracht hat, in hohem Maß respektiere und anerkenne.

Ich darf zum Abschluß sagen, daß meine Fraktion und ich diesem Abkommen gerne unsere Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*
14.53

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Heindl und Genossen zu 803 der Beilagen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Heindl. Bitte.

Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter Heindl, Sie kommen noch nicht dran, sondern Frau Abgeordnete Christine Heindl.

Frau Abgeordnete Christine Heindl, Sie haben das Wort.

14.53

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Es wäre bei diesem Thema kein Problem gewesen, wenn Kollege Heindl vor einem Abgeordneten der grünen Fraktion gesprochen hätte. Es gibt von den Inhalten dieser beiden Freihandelsabkommen her und von der Tatsache, daß sie abgeschlossen werden, kaum Unterschiede. Aber trotzdem hat sich die grüne Fraktion entschlossen, diesen Abkommen nicht zuzustimmen, und zwar deshalb, weil die österreichischen Verhandler nicht bereit waren, gravierende Punkte ernsthaft zu verhandeln und es - das ist mir aus den Diskussionen des Ausschusses noch sehr gut in Erinnerung - am Schluß nicht mehr möglich war, einige Bereiche aus diesen Abkommen herauszunehmen.

Die Frage ist: Wieso hat sich Österreich in den Verhandlungen nicht dafür eingesetzt, daß jene Bereiche nicht in das Abkommen aufgenommen

werden, für die wir Österreicher tatsächlich nicht eintreten können. Ich möchte nur einige Beispiele nennen.

Im Freihandelsabkommen sind Bestandteile für Kernreaktoren enthalten. Ich glaube, wenn wir uns in Erinnerung rufen, welche Vorstellungen wir von der Zukunft unserer Welt haben, dann können wir das nicht begrüßen. Es ist unverstänlich, daß wir in einem Bereich, der wirtschaftlich positiv ist, wie mein Vorredner meinte, denn der Handel habe die Menschen schon in der Geschichte zusammengebracht und tue das auch heute noch, genau das hervorheben, günstiger stellen, was der Zukunft der Menschheit nicht zuträglich ist.

Bestandteile für Kernreaktoren haben nach unserem Verständnis in einem Freihandelsabkommen nicht enthalten zu sein. Genauso wenig enthalten zu sein hat menschliches Blut. Wir wissen um die Vorfälle, die zum Tod von einigen hundert Personen geführt haben, weil man sehr unsachlich, sehr oberflächlich mit diesem „Material“ - unter Anführungszeichen - umgegangen ist. Wir können einem Freihandelsabkommen nicht zustimmen, wenn darin auch dieser Punkt enthalten ist. Das waren die ersten zwei Bereiche.

Der dritte Bereich bezieht sich auf das Abkommen über landwirtschaftliche Produkte. Meine Damen und Herren! Sie wissen - alle wissen es -, daß es eine Reihe von bestrahlten Lebensmitteln gibt. Wir sind nicht dafür, daß Konsumenten und Konsumentinnen bestrahlte Lebensmittel auf ihren Frühstückstisch-, Mittagstisch- und Abendstisch bekommen. In der Liste sind viele Länder enthalten, die ihre landwirtschaftlichen Produkte, ihre Lebensmittel bestrahlen. Leider ist gerade die Liste von Israel nicht gerade klein, im Gegenteil, sie ist besonders lang. Diese Liste weist auf Kartoffel, Zwiebel, Geflügel, Fleisch, Knoblauch, Gewürze, Getreide, Kaffee, Kakaobohnen, Nüsse, Pilze, getrocknete Früchte, frische Früchte, Keimlinge, Samen, Kräuter, Hülsenfrüchte. All diese Lebensmittel werden in Israel bestrahlt und sind leider nicht aus diesem landwirtschaftlichen Handelsabkommen ausgenommen. Das ist mit ein Grund dafür, warum wir diesem Abkommen nicht zustimmen können.

Abschließend: Die Vorgangsweise im Ausschuß war etwas eigenartig. Man hat die Forderungen der Vertreter der besetzten Gebiete zwar ernst genommen, hat aber lediglich gesagt: Sie sind in dem Abkommen enthalten! Ich möchte aber trotzdem unsere Forderungen im Zusammenhang mit diesem Freihandelsabkommen zwischen Österreich und Israel hier ausformulieren, damit sie auch im Protokoll enthalten sind.

Dieses Freihandelsabkommen soll nicht dazu verwendet werden, daß die Palästinenser systema-

Christine Heindl

tisch von der Möglichkeit des Direktexportes abgeschlossen werden. Es sollen die Formulierungen, die in den Berichten enthalten sind, so lauten, daß Direktexporte aus den besetzten Gebieten weiter möglich sind und man diese Gebiete von einer positiven Entwicklung nicht ausnehmen wird. Das sind die drei vorrangigen Gründe, warum wir diesem Abkommen nicht zustimmen werden.

Eigenartig war die Ernsthaftigkeit, mit der man daranging, zu sagen: Schließen wir jetzt eine Vertrag mit Erfüllungsvorbehalt oder ohne Erfüllungsvorbehalt ab? Ich persönlich kenne die lange Diskussion um die UN-Konvention über die Rechte der Kinder. Wir haben in Österreich fast alle internationalen Übereinkommen, die im Inland von Bedeutung wären, mit einem Erfüllungsvorbehalt abgeschlossen. Dieses Übereinkommen sollte nicht mit einem Erfüllungsvorbehalt abgeschlossen werden. Es ist auch im Ausschußbericht dezidiert so formuliert. Aber genau dieser Punkt ist jetzt im nachhinein als Fehler erkannt worden und mit einem Abänderungsantrag, der soeben eingebracht wurde, abgeändert worden.

Meine Damen und Herren! Bei internationalen Übereinkommen sagte der Wirtschaftsminister im Handelsausschuß zu den Abgeordneten, daß es nicht mehr möglich ist, auch nur einen Beistrich zu ändern, und wir mußten erkennen, daß man in den Verhandlungen davor nicht bereit war, kritische Bereiche aus dem Abkommen herauszunehmen — ich habe sie genannt: bestrahlte Lebensmittel, Bestandteile für Kernreaktoren, menschliches Blut. Man war nicht bereit, das herauszunehmen. Aber man hat Fehler gemacht. Man wußte nicht, ob dieser Vertrag überhaupt direkt zugreifbares Recht für Österreich ist oder ob er mit Erfüllungsvorbehalt gemacht wird, also ob er direkter Bestandteil des österreichischen Rechtes ist, wo man zugreifen kann, oder nicht. Auf derart wichtige Punkte mußte man erst draufkommen, nach Recherchen anschließend an den Ausschuß. Und das ist nicht der richtige Umgang mit wichtigen, vom Grundansatz her sehr positiven internationalen Abkommen, meine Damen und Herren!

Ich möchte abschließend sagen: Ich wünsche mir für die zukünftigen Verhandlungen, daß Österreich endlich einmal klare Positionen bezieht und nicht nur sagt: Wir laufen mit, sondern klar und eindeutig sagt: Bestimmte Produkte dürfen in Freihandelsabkommen nicht enthalten sein. Und dafür setzen wir uns mit aller Kraft ein. Es wäre die Verantwortung der Verhandler, daß sie nicht sagen, nachdem die Verhandlungen außerhalb dieses Hauses fertig sind: Hier im Parlament, meine Damen und Herren, dürfen Sie nicht

einmal mehr einen Beistrich ändern. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.) 15.02*

Präsident Dr. Lichal: Jetzt gelangt Herr Abgeordneter Dr. Heindl zu Wort.

15.02

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Meine Damen und Herren! *(Abg. Steinbauer: Kannst du etwas lauter sprechen?)* Ich kann meine Stimme nicht strapazieren. Es sind Gott sei Dank jetzt nicht sehr viele Kolleginnen und Kollegen hier, aber wenn diese aufpassen, werden sie mir folgen können. Ich werde kurz reden.

Meine Vorrednerin hat das Thema angesprochen, daß Österreich gewisse Dinge nicht releviert hat. Das stimmt nicht. Natürlich hat man sich österreichischerseits bemüht, auf die österreichischen Angelegenheiten und Problemstellungen Bedacht zu nehmen. Nur sind wir halt nur eines unter sieben Ländern, und es ist ein EFTA-Abkommen, das die EFTA an sich abgeschlossen hat, und das ist die Ursache für die von meiner Vorrednerin kritisierte Situation. Dasselbe ist auch zu den einzelnen Produkten zu sagen. Ich brauche darauf gar nicht näher einzugehen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Ich bin völlig der Meinung des Kollegen Schwimmer: So wichtig die Freihandelsabkommen mit den anderen Ländern waren, egal ob mit Kroatien, mit Slowenien, mit der Tschechoslowakei oder mit Polen, das Freihandelsabkommen mit Israel hat meiner Auffassung nach einen besonderen Stellenwert, und zwar aus mehrfacher Hinsicht — für mich zumindest.

Erstens: die Situation Israels an sich, seine Geschichte, politische Stellung und Entwicklung.

Zweitens: die besondere Situation jetzt. Es scheint die Hoffnung nicht unbegründet zu sein, daß die Verhandlungen zwischen Israel und den arabischen Ländern und Israel und den Palästinensern — so mühsam sie sind und so sehr sie gestört werden durch Entwicklungen wie die der letzten Tage — doch zu einer positiven Entwicklung führen.

Punkt drei: Warum glauben wir, daß es sinnvoll ist und daß das gerade jetzt sehr wirksam sein kann? — In Israel ist seit einigen Monaten eine Änderung in der wirtschaftlichen Entwicklung feststellbar. Zum erstenmal seit vielen Jahren kann man von einem echten Wirtschaftsaufschwung sprechen. Die Wirtschaftssituation ist für eine Verbesserung des Handels günstig. Wir müssen wissen, daß Israel mit der EG und mit den Vereinigten Staaten schon vor vielen Jahren, 1975 mit den Vereinigten Staaten und 1985 mit der EG, Freihandelsabkommen abgeschlossen hat und daher die Dienstleistungen aus den EFTA-

Dr. Heindl

Ländern echt diskriminiert waren. Und durch dieses Freihandelsabkommen erfolgt nun eine Gleichstellung.

Dazu kommt, daß mit diesem Abkommen auch später bei der Integration in die EG zu erfolgende Anpassungen für Österreich und für die EFTA-Länder insgesamt vorweggenommen werden. Das heißt, das gegenständliche Abkommen liegt durchaus im integrationspolitischen Interesse Österreichs und der EFTA-Staaten.

Was besonders beachtenswert und positiv dabei zu bewerten ist, ist, daß die Abwicklung des Warenverkehrs zwischen den besetzten Gebieten und den EFTA-Staaten hier frei gestaltet wird. Die arabischen Produzenten und Exporteure werden zur Förderung ihrer kommerziellen Interessen frei sein. Sie werden frei über israelisches Gebiet mit den in den EFTA-Ländern situierten Betrieben Kontakt pflegen können. Und das trägt sicher – meine Damen und Herren, das steht überhaupt außer Diskussion – zu einer Befriedung und einer Belebung der Situation dort bei.

Aus all diesen Gründen sind wir der Auffassung, daß das ein Signal ist. Und ich bedaure, daß – aus welchen Gründen auch immer, ich kritisiere das nicht – nicht alle Fraktionen dieses Hauses diesem Abkommen zustimmen. Denn das wäre ein Signal, das Österreich insgesamt, alle im Parlament vertretenen Parteien, für dieses Land und für die Relationen Israels zu den EFTA-Ländern setzt. Wir sowie unser Koalitionspartner stimmen mit großer Überzeugung diesem Abkommen zu. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.07*

Präsident: Präsident Lichal hat mir den Vorsitz und gleichzeitig die Liste aller Redner übergeben, die noch nicht gesprochen haben, und das ist eine beachtlich lange Liste und erfordert gewisse Maßnahmen. *(Abg. Elm e c k e r: Und wie sind diese Maßnahmen?)*

Als nächste ist Frau Abgeordnete Aumayr am Wort.

15.08

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Bei allen bisherigen bilateralen Abkommen, bei jenen mit der Türkei und mit der CSFR, und im Hinblick auf die nächsten Abkommen mit Ungarn und Polen wurde vor allem damit argumentiert, daß die reichen EFTA-Länder dem Osten beim Aufbau seiner Wirtschaft helfen müssen. Dieses Argument gilt meiner Meinung nach für Israel nicht. Israel bedarf sicher nicht unserer Unterstützung beim Aufbau seiner Wirtschaft, diese floriert ohnedies.

Als im Juli dieses Jahres das Handelsabkommen mit der Türkei hier im Hohen Haus diskutiert wurde, wiesen die Abgeordneten der Frei-

heitlichen und auch der Grünen auf die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei hin, auf die Aggressionen der Türken gegen die Kurden. Genau dieselben Argumente gelten meiner Meinung nach auch für Israel, dessen Aggressionen und Brutalitäten gegen die Palästinenser offenbar kein Ende nehmen. Und es ist beides abzulehnen.

Aber anstatt daß die EFTA-Länder Druck auf die Türkei oder auf Israel ausüben und Handels erleichterungen davon abhängig machen, ob die Länder ihre Aggressionen einstellen, schließen wir Handelsverträge mit diesen Ländern und konkurrenzieren damit unsere Betriebe und unsere Bauern.

Herr Kollege Schieder! Dazu, wie gut verhandelt worden ist, möchte ich schon eine Bemerkung machen. 22 Seiten waren notwendig, um alle Positionen aufzulisten, bei denen Österreich Israel Tarifzollzugeständnisse macht – 22 Seiten! Darunter ist eine Position, die es wirklich in sich hat – das muß ich schon sagen –, und zwar unter Zolltarifnummer 041000: genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderwärtig weder genannt noch inbegriffen, zollfrei. Da ist alles möglich. Im Unterschied dazu hat Israel für Österreich nur drei Positionen übriggehabt, bei denen wir Tarifzollzugeständnisse bekommen haben: drei Positionen gegen 22 Seiten! Wer hat da eigentlich verhandelt, Sie, Frau Staatssekretärin, oder war es Ihr Minister Schüssel? Uns wurden nur drei Positionen zugestanden, und davon ist eine, das Apfelkonzentrat – und das ist wirklich interessant –, begrenzt mit einem Jahreskontingent von 1 000 Tonnen. Von den Regierungsparteien wurde hier verhandelt, aber es geht ja nur um die Bauern, und da braucht sich die Regierung ja nicht anzustrengen!

Sie haben sich bei diesem bilateralen Abkommen genauso das Fell über die Ohren ziehen lassen wie beim EWR-Vertrag, nach dem jetzt auch 72 000 Tonnen Käse nach Österreich kommen, ohne daß Österreich entschieden mehr Käse in die EG liefern könnte. Diese bilateralen Abkommen sind vom Inhalt her dem EWR-Vertrag fast gleich, nur muß Österreich in den EWR-Topf Millionen hineinzahlen, Israel sicher nicht.

Meiner Ablehnung diesen Handelsabkommen gegenüber habe ich jedesmal vom Rednerpult aus Ausdruck verliehen. Welches der EFTA-Länder treffen denn diese Abkommen am meisten? – Natürlich Österreich. Die Norweger, die Finnen, die Schweden, die Isländer oder die Liechtensteiner treffen diese Importe aus der CSFR, aus Ungarn, aus der Türkei und aus Polen nicht annähernd so wie die Österreicher. *(Beifall bei der FPÖ.)* Da sind wir die erste Anlaufstelle, und das hätten Sie beim Aushandeln berücksichtigen müssen. Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist wirklich ein gefährlicher Irrtum, zu glauben, daß

Anna Elisabeth Aumayr

es nur die Bauern sind, welche dadurch ruiniert werden. Ich verstehe wirklich nicht, sehr geehrte Damen und Herren von der SPÖ, von der Gewerkschaft, von der Arbeiterkammer, daß Sie diesen Abkommen ständig so gelassen Ihre Zustimmung geben können.

Durch den EWR und vor allem durch diese bilateralen Abkommen mit dem Osten sind Tausende Arbeitsplätze in Gefahr. Die gesamte Grundstoffindustrie, die Holzverarbeitende Industrie und die Textilindustrie wandern in den Osten ab. Billige Arbeitskräfte, so gut wie keine Umweltgesetze, niedrige Energiepreise, bilaterale Abkommen und Zollzugeständnisse bedingen dort bis zu 80 Prozent niedrigere Preise als für im Inland hergestellte Produkte, und durch den Import werden die in Österreich verbliebenen Industrien endgültig ruiniert.

Ich habe wirklich Verständnis für Handelsabkommen. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Das haben Sie eben nicht!*) Handel haben die Völker immer getrieben, Frau Tichy-Schreder, da brauchen sie uns nicht dazu, aber Handelsverträge, welche die eigene Wirtschaft und die Bauern umbringen, empfinde ich als demokratiepolitisch äußerst bedenklich. (*Beifall bei der FPÖ. - Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Was Sie sagen, ist äußerst hanebüchen!*)

Längerfristig wird Österreich nicht mehr in der Lage sein, aus eigener Kraft, durch die Kraft der Bauern, die Versorgung mit gesunden Lebensmitteln für die österreichische Bevölkerung sicherzustellen. Es wird keine Bauern mehr geben. Das Getreide wird aus Amerika, Zucker, Gemüse und Fleisch werden aus dem Osten kommen. Sie bringen uns mit diesen Handelsabkommen in die totale Abhängigkeit von anderen Ländern. Ich aber habe auf die österreichische Verfassung gelobt. Und ich meine und meinte es mit diesem Gelöbnis ernst. Es steht aber selbstverständlich jedem Abgeordneten dieses Hauses frei, wie er es mit seinem Gelöbnis hält. - Ich danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.14

Präsident: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Traxler. Ich erteile ihr das Wort.

15.14

Abgeordnete Gabrielle Traxler (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich dem Reigen der Gratulanten gegenüber der ganzen Bundesregierung bezüglich dieses Handelsabkommens von ganzem Herzen anschließen.

Frau Abgeordnete Heindl! Ich verstehe zwar Ihre Vorbehalte, aber deshalb das ganze Abkommen abzulehnen, scheint mir, wenn ich diese gegen die Vorteile abwäge, nicht begründet zu sein.

Frau Kollegin Aumayr! Ich weiß nicht, wo es da eine Konkurrenz zu den österreichischen Bauern gibt, wenn Zitronen und Orangen oder Kiwis eingeführt werden. Ich sehe da die Konkurrenz nicht. Und wenn es Benachteiligungen gegeben hat, dann vor dem Abkommen, denn gegenüber der EG hatten wir Nachteile. Und das ist jetzt aufgehoben. Also auch dieses Argument stimmt leider nicht. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Zu dem, was Sie zu den besetzten Gebieten gesagt haben: Gerade dieses Abkommen bewirkt das, was Sie sich wünschen, und ich lade Sie ein, dem Abkommen jetzt doch zuzustimmen. Ich lese es Ihnen vor. Es gibt eine Zusicherung für die ungehinderte Abwicklung von Ausfuhren von den besetzten Gebieten über israelisches Gebiet, um die Freiheit der Geschäftskontakte zu gewährleisten. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Geschäftskontakte haben nichts mit Menschenrechtsverletzungen zu tun!*) All Ihre Argumente fallen also hier zusammen, und ich lade Sie, wie gesagt, ein, dem Abkommen zuzustimmen.

Meine Vorredner haben schon erwähnt, daß durch dieses Abkommen die Handelsbeziehungen um 50 Prozent erhöht wurden, bereits durch die Verhandlungen. Und Kollege Schwimmer hat es schon gesagt: Handelsbeziehungen bedeuten auch, Beziehungen zu knüpfen und Menschen kennenzulernen, um das Verständnis zwischen den Ländern zu fördern. Ich glaube, das ist ebenfalls ein sehr positiver Punkt in diesem Abkommen.

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, und gerade Ihnen, Frau Kollegin, einiges zu Israel sagen, was auch für Österreich interessant ist. In den letzten zwei Jahren hat es in Israel eine Einwanderung von 450 000 Personen gegeben, und das bei einer Einwohnerzahl von 4,8 Millionen Menschen. In zwei Jahren ist die Bevölkerung also um 10 Prozent angewachsen. Und ich glaube, daß wir, wenn wir uns die Wirtschaftszahlen ansehen, die zeigen, was das bewirkt hat, nur daraus lernen können. Einer meiner Vorredner hat es schon gesagt: Das Wirtschaftswachstum in Israel ist im letzten Jahr um 5 Prozent angestiegen, und jeder zweite Einwanderer hat bereits einen Arbeitsplatz. - Ich glaube, wir können in bezug auf diese Politik in Österreich lernen, und wir brauchen vor dem Zuzug durch Flüchtlinge keine Angst zu haben. Auch Österreich würde davon profitieren.

Und jetzt zurück zum Handelsabkommen. Ich möchte mich bei jenen Personen bedanken, die dazu beigetragen haben. Es waren der - damals noch nicht - Bundespräsident Thomas Klestil und Staatssekretär Jankowitsch, die sehr viel dazu beigetragen haben. Ich möchte den Verhandlern auch deshalb gratulieren, weil bei diesen Ver-

Gabrielle Traxler

handlungen innerhalb der EFTA Österreich eine Vorreiterrolle gespielt hat, aufgrund seiner guten Beziehungen zu den arabischen Ländern. Der israelische Außenminister Peres hat das anlässlich seines Besuches auch besonders gelobt.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen — Kollege Schwimmer hat es schon gesagt —, daß hier die einzige weibliche Handelsdelegierte, Frau Dr. Maroschek, tätig war. Es gibt 80 Handelsdelegierte Österreichs, und es erhebt sich die Frage, warum nur eine Frau auf diesem Gebiet tätig ist. Die Antwort ist ganz klar: Weil sich im Auslandsbereich Familie und Kinder mit dieser Tätigkeit kaum verbinden lassen. Wir kennen dieses Problem auch vom Außendienst, und jetzt beginnt es, auch bei den Männern schwierig zu werden, weil ihre eigenen Frauen nicht mehr mit ins Ausland gehen wollen. Ich glaube daher, daß da Maßnahmen zu setzen sind. Und ich glaube, daß der Initiativantrag in bezug auf die Frauen der Männer, die im Außenamt tätig sind, betreffend ihre Pensionsversicherung, der in Vorbereitung ist, als erste Maßnahme sehr zu unterstützen ist und auch rasch hier ins Haus kommen muß, weil die Handelskammer versprochen hat, sich diesem Antrag auch für ihre Bediensteten anzuschließen.

Und ich meine zweitens, daß es eine Koordination zwischen Handelskammer und Außenministerium geben sollte, was die Beschäftigung der österreichischen Dienstnehmer anbelangt, damit Familien auch wirklich im Ausland arbeiten können.

Ich freue mich, daß ich zu diesem Thema Stellung nehmen durfte, ohne wirklich Wirtschaftspolitikerin zu sein. Ich möchte allen danken. Ich halte das für einen ganz großen Schritt, denn bei den Handelsbeziehungen wird für das nächste Jahr eine weitere Steigerung um 50 Prozent erwartet. Ich glaube, darauf können wir alle stolz sein.

Also schönen Dank auch von meiner Seite her an die israelischen und österreichischen Verhandler, an die der EFTA und an die Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus. — Danke schön. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)* 15.20

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Peter. Er hat das Wort.

15.20

Abgeordneter Mag. **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Wir schließen mit dem Abkommen mit Israel ein Abkommen mit einem Land, mit dem uns eine besonders verantwortungsvolle Beziehung verbindet. Es ist das die Fortsetzung der Freihandelsabkommen der Europäischen Freihandelszone EFTA, die darauf hinzielen, die Zollschränken und Handelshemm-

nisse aus der Welt zu schaffen, um den Wohlstand der Menschen zu mehren und die internationale Arbeitsteilung zu fördern.

Diese Partnerschaft mit anderen Staaten hat sich schon bisher in vielen Bereichen sehr segensreich und sehr positiv ausgewirkt. Ich meine, das multilaterale Abkommen zwischen EFTA und Israel steht weitgehend außer Streit. Es betrifft den industriell-gewerblichen Sektor.

Das bilaterale Abkommen, das zwischen Österreich und Israel über den landwirtschaftlichen Bereich abgeschlossen wurde, ist natürlich um vieles schwieriger. Ich möchte hier ausdrücklich die schwierige Position der österreichischen Landwirtschaft beleuchten, die, von teuren Standortkosten ausgehend, durch strenge Umweltauflagen gehemmt, wenig Diversifikationsmöglichkeiten hat, einer Herausforderung durch zusätzliche Importe zu begegnen. Die Landwirtschaft ist nun einmal ein Wirtschaftszweig sui generis, den wir anders als andere Wirtschaftszweige betrachten müssen.

Ich ehre diese Bedenken und anerkenne diese Probleme, und ich glaube, die Lösung, die wir anstreben müssen — wir haben sie schon oft hier in diesem Hause erwähnt —, ist die Direktförderung, die diese Erschwernisse den österreichischen Landwirten abgilt und ihnen ihre besondere Rolle im Wirtschaftsgefüge dieses Landes bestätigt.

Alles in allem aber glaube ich, daß die Exportchancen insgesamt für Österreich überwiegen, daß die Partnerschaft mit dem Staat Israel für uns ein ganz besonderer Wert sein sollte und daß daher in Summe mehr Vorteile als Nachteile für das Land Österreich heraussehen. Ich stimme daher beiden Abkommen gerne zu. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Erlauben Sie mir eine Minute für prinzipielle Gedanken im Hinblick auf all diese Freihandelsabkommen: Wir gehen im internationalen Freihandel immer weiter den Weg in Richtung mehr Arbeitsteilung. Wir vergessen aber, daß mehr Arbeitsteilung immer mehr Verkehr bedeutet — nicht nur breiteren Wohlstand, sondern auch mehr Verkehr und daher mehr Umweltbelastung. Verkehr wird der Engpaßfaktor werden, Transport wird seine ökologischen und sozialen Grenzen finden.

So sehr ich mich für Freihandel, für die Beseitigung von Schranken einsetze, so sehr sehe ich den Engpaß der zusätzlichen Transport- und Umweltbelastung und meine, die Verteuerung des Produktionsfaktors Verkehr über eine im Sinne der Abgabenquote aufkommensneutrale, ökologische Steuerreform wird für unser Land immer wichtiger werden.

Mag. Peter

Neue Formen der internationalen Arbeitsteilungen werden sich dann bilden. Es ist die Aufgabe dieses Hohen Hauses, für die Republik Österreich hier Vordenker zu sein. — Danke schön. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. König: Sehr geschickt!)* 15.24

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Keine Schlußworte von seiten der Berichterstatter.

Wir lassen daher abstimmen, und zwar über jeden Ausschlußantrag getrennt.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Handelsausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Israel samt Anhängen, Protokollen, Erklärungen und Vereinbarungsniederschrift in 803 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Genehmigung eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit **Mehrheit** beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Handelsausschusses, im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu beschließen, die Österreich nicht betreffenden Teile dieses Staatsvertrages dadurch kundzumachen, daß sie zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten aufliegen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Auch das ist mit **Mehrheit** so beschlossen.

Wir gelangen als nächstes zur Abstimmung über den Antrag, wonach der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Dies ist mit **Mehrheit** beschlossen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Handelsausschusses abstimmen, dem Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen mit Israel über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen in 742 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen wollen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Auch dies ist mit **Mehrheit** beschlossen.

Damit ist der 5. Punkt der Tagesordnung erledigt.

Beim 6. Punkt ist noch eine Abstimmung am Beginn durchzuführen.

6. Punkt: Erste Lesung des Antrages 398/A der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft, BGBl. Nr. 372/1990, aufgehoben wird

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 398/A der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft aufgehoben wird.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß ein Dreiparteienantrag Fuhrmann, Neisser und Haider vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Beschränkung der Redezeit nunmehr zustimmen wollen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Danke. Das ist mit **Mehrheit** so beschlossen. Erstredner: 20 Minuten, alle anderen Redner: 15 Minuten.

Wir gehen in die Debatte ein.

Das Wort erhält zunächst Herr Abgeordneter Scheibner.

15.26

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ganz besonders möchte ich auch den Abgeordneten Steinbauer begrüßen, der ja schon vorgestern angekündigt hat, daß er sich auf diese heutige Debatte besonders gut vorbereitet hat. Ich habe gesehen, er hat auch Tacitus gelesen. Ich bin gespannt, welche Zitate er aus diesen Werken bringen wird. Ich hoffe nur, Herr Abgeordneter Steinbauer, daß wir es heute schaffen werden, hier eine sachliche Debatte über diese Frage abzuführen, und daß Sie nicht so wie vorgestern wieder in die unterste Schublade greifen und versuchen, junge Abgeordnete, die vielleicht Ihrer Meinung nach nicht so geschickt, nicht so erfahren sind, hier in Mißkredit zu bringen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube, auch wenn man nicht hundertprozentig perfekt ist in der Argumentation und in

Scheibner

der Rede, so ist es doch besser, wenn man dieses nicht Perfekte aus ehrlicher Motivation hier zur Kenntnis bringt, und ich glaube, das sollte man nicht so, wie Sie es getan haben, in Mißkredit bringen.

Meine Damen und Herren! Die Frage der Errichtung eines Museumsquartiers auf dem Gelände des jetzigen Messepalastes hat im Herbst für eine sehr hitzige Debatte gesorgt. Wir haben deshalb eine erste Lesung zu unserem Antrag verlangt, weil wir unsere Motivation und unsere Argumentation für diesen Antrag darlegen wollten.

Am 7. 6. 1990 ist der Beschluß gefaßt worden über die Schaffung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft. Diese zielt ab auf Planung, Bau, Erhaltung und Betriebsführung eines auf dem Gelände des Messepalastes zu errichtenden Museumsquartiers.

Grundsätzlich, meine Damen und Herren, das ist ganz klar, ist die neue Nutzung des Messepalastes nicht schlecht, sondern sogar notwendig. Der Messepalast ist in einem beklagenswerten Zustand, da geht es ihm ähnlich wie anderen historischen Bauwerken. Wir haben diesen Zustand, daß zwar einerseits für dieses neue Projekt über 2 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt werden, andererseits aber für die historischen Kulturbauten zuwenig Geld für eine Sanierung vorhanden ist, immer wieder kritisiert.

Wir sammeln jetzt Spenden für die Sanierung der Hofburg, haben aber gerade in diesem Bereich seit Jahren die Sanierung verabsäumt, und in der Hofburg liegen ja noch einige Leichen im Keller, meine Damen und Herren. Ich habe mit einem Bauexperten gesprochen. Dieser hat mir erklärt: Ja bitte, so ein Brand, wie er letztes bei der Hofburg aufgetreten ist, könnte jederzeit wieder auftreten, weil die elektrischen Leitungen lose im Dachgeschoß unter dem Dachstuhl verlegt sind.

Wenn es dort aufgrund einer Überlastung des Stromnetzes zu einem Kabelbrand kommt, ist ein derartiger Großbrand jederzeit wieder möglich. Auch im Dachstuhl etwa der Nationalbibliothek sind die elektrischen Leitungen lose verlegt. Dort wären diese Geldmittel besser angelegt als in großen Prestigebauten.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Wissenschaftsbudget für das nächste Jahr 114 Millionen Schilling für die Errichtung dieses Museumsquartiers und 456 Millionen Schilling für Transferzahlungen an die Messe AG bereits vorgesehen. Wir sind der Meinung, daß dieses Geld zumindest im nächsten Jahr besser für die Sanierung der Hofburg angelegt wäre.

Meine Damen und Herren! Dieses Bundesgesetz, dessen Aufhebung wir mit unserem Antrag begehren, regelt in einem weiten Bereich auch die Finanzierung des Museumsquartiers. Der Bund übernimmt in weiten Teilen eine Ausfallhaftung, er ist verpflichtet, 75 Prozent der Kosten für das Museumsquartier und 50 Prozent der Kosten für die Kunsthalle zu übernehmen. Auf die Planung hat er aber laut Auskunft des Bundesministers Busek überhaupt keinen Einfluß.

Das Projekt, das von der Planungsgruppe Ortner vorgelegt wurde, beinhaltet ein Museum moderner Kunst, eine Kunsthalle für Ausstellungen, einen Leseturm und zusätzliche Nebengebäude. Gerade die Ausgestaltung dieses Projektes hat zu hitzigen Diskussionen geführt, und das vor allem deshalb, weil die Kunsthalle und auch der Leseturm einen starken Eingriff in das historische Stadtbild darstellen.

Meine Damen und Herren und insbesondere Herr Kollege Steinbauer! Das ist meiner Ansicht nach keine Frage der Freiheit der Kunst, auch nicht der Freiheit der Kultur. (*Abg. Steinbauer: Doch!*) Das ist unbestritten, meine Damen und Herren. Ich bekenne mich selbstverständlich, und auch meine Fraktion tut das, zur Freiheit von Kunst und Kultur, hier soll sich die Politik auch gar nicht einmischen.

Aber, meine Damen und Herren, da geht es ja weniger um die künstlerische Ausgestaltung des Projektes selber, sondern vielmehr um die Einbindung des Projektes in das historische Stadtbild. Das ist eine andere Problemstellung als bei anderen künstlerischen Begebenheiten, etwa bei einer Ausstellung und einem Theaterstück. Wem das nicht gefällt, der braucht nicht hinzugehen, der braucht sich das nicht anzusehen. Da geht es aber um ein Bauwerk, das wahrscheinlich über viele Jahrzehnte das Stadtbild nachhaltig gestalten kann, von dem die Bevölkerung im großen Maße betroffen sein wird. Es ist also eigentlich keine Frage von Kunst und Kultur, wir brauchen jetzt nicht darüber zu diskutieren, was in diesen Gebäuden geschehen soll – das ist sicherlich positiv –, sondern die Frage ist, in welchen Gebäuden diese Kunst- und Kulturszene beheimatet sein soll und wie diese Gebäude ausgestattet sein werden. Es ist also eine Frage der Stadtentwicklung. Hinsichtlich der Stadtentwicklung, das muß wohl unbestritten sein, hat die Politik auch die Verantwortung, regelnd und korrigierend einzugreifen und so die Interessen der Bevölkerung zu vertreten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist die Grundsatzfrage, ob wir den historischen Stadtkern – genau das ist ja das Sensible dieser Frage, da es um den historischen Stadtkern Wiens geht – in seinem Aussehen und mit seiner Atmosphäre erhalten wollen. Auch Bundesländerabordnete und Gäste aus den Bundeslän-

Scheibner

dern müssen wohl zugestehen, daß dieser Stadtkern von Wien eine eigene Atmosphäre hat, er wird aber auch zu einem Großteil von diesen historischen Gebäuden geprägt.

Wollen wir jetzt diesen Stadtkern in seinem Aussehen und mit seiner Atmosphäre erhalten, oder wollen wir eine stetige Erneuerung dieses Bereichs, ohne daß diese Erneuerung in das Gesamtbild eingeordnet wird?

Ich glaube, wir sollten auf die frühere Linie zurückgehen, die eine sanfte Erneuerung versucht hat, entsprechend der man neue Bausubstanz in die bestehende Bausubstanz eingliederte.

Heute geht man leider einen anderen Weg. Man versucht immer wieder, dem Neubau eine dominante Stellung im Stadtbild zu geben, vor allem im historischen Stadtkern, und als Beispiel nenne ich das Haas-Haus. Die Ausgestaltung des Haas-Hauses gefällt mir sehr gut. Ich glaube aber, daß der Platz, auf dem es steht, der falsche ist. Die Sicht des Architekten ist selbstverständlich, er möchte im historischen Stadtkern seine Projekte verwirklichen; ganz klar. Das ist ein wirkungsvoller Standplatz, das ist auch für ihn ein Prestigebau. Auf der anderen Seite ist es weniger interessant, großartige Projekte an den Stadträndern zu verwirklichen, obwohl es gerade dort notwendiger wäre, eine Erneuerung durchzuführen und eine gute Bausubstanz aufzubauen. Hier muß eben die Politik lenkend eingreifen, und das hat eben, wie schon gesagt, nichts mit der Freiheit der Kunst zu tun.

Ich kann hier Dr. Pleschberger von der Universität Wien zitieren, der einmal laut einem Artikel im „Standard“ gesagt hat, daß die Architekten immer mehr zu professionellen und international austauschbaren Stadtstylisten werden, die sich überhaupt nicht mehr um die regionalen Gegebenheiten der Umfelder kümmern. Durch diese Austauschbarkeit der Bauwerke verliert eine Stadt ihren typischen Reiz. Wir brauchen nur einige deutsche Städte oder Städte im ehemaligen Ostblock anzusehen, wo man mit Brachialgewalt die historische Substanz entweder abgerissen hat oder nach den Kriegsschäden nicht mehr wieder aufgebaut hat und diese durch neue Bausubstanz ersetzt hat. Dresden oder Ostberlin haben dadurch, daß man dort sehr lange Zeilen von Neubauten, von Glasbauten und mittendrin etwa eine historische Kirche sieht, ihr Flair, ihre ursprüngliche Atmosphäre sicherlich verloren. Und das sollten wir hier auch im Auge behalten. Eine Stadt und ein Stadtkern können kein Museum sein, das ist ganz klar, aber die Neuerungen sollen den historischen Kern ergänzen und erweitern, ihn aber nicht verdrängen. Und daß die Revitalisierung nicht unbedingt ein Rückschritt sein und einen Provinzialismus darstellen muß, zeigt doch etwa in Wien die Sanierung des Spittelbergs. Dort ist

kein Provinzialismus eingekehrt, das ist ein pulsierendes Viertel in Wien, da gibt es eine junge Szene, eine Kulturszene, das sollte doch beispielgebend sein.

Meine Damen und Herren! Daß die Planer auch ein bißchen ein schlechtes Gewissen haben, zeigt ja die Tatsache, daß sie das Projekt beschönigend darstellen wollten. Sie haben ein Prospekt über das Museumsquartier verteilt, da sieht man im Vordergrund recht dominant die ehemaligen Hofstallungen, den Messepalast und hinten, so ganz verwischt, das geht schon in die andere Bausubstanz über, die neuen Bauwerke. Das heißt, es kommt da überhaupt nicht hervor, wie das in Wahrheit wirken wird.

In Wahrheit, wenn man sich die Fotos und die Collagen ansieht, schaut es dann natürlich so aus (*der Redner zeigt ein Foto*), weil es diese abgeschnittenen Fronten gibt und diese dominanten Bauten dann zu sehen sind. Das heißt also, es gibt überhaupt keine Einbindung und auch keine Harmonie mit dem historischen Kern, mit den ehemaligen Hofstallungen. Der Messepalast wird nur mehr eine Umrandung des neuen Projektes sein. Das, glaube ich, ist für diesen Bereich sicherlich nicht zu verantworten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Vielleicht muß ich noch auf eines hinweisen. Gerade die Planer, aber auch Kunstschaffende haben in dieser Diskussion wieder darauf hingewiesen, wie unsachlich die Kritiker sind, jeder, der das Projekt kritisierte, wurde als „provinziell“, als „primitiv“ et cetera beschimpft. Da muß ich schon auch, wenn man die Freiheit der Kunst unbeschadet und außer Diskussion läßt, die Freiheit der Kritik einmahnen.

Es muß möglich sein, daß man es in der Öffentlichkeit aussprechen kann, wenn einem ein Projekt nicht gefällt, wenn man mit einem Projekt nicht einverstanden ist, auch mit einem künstlerischen und kulturellen Projekt. Es darf keine Zensur geben, und man darf nicht der Beschimpfung anheimfallen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Wir Freiheitlichen sind nicht gegen die Neunutzung des Messepalastes, aber wir sind eben für die harmonische Einbindung in das Stadtbild.

Meine Damen und Herren! Es ist ja auch nicht so, daß dieser Messepalast unbedingt die Heimat für das neue Museumsquartier darstellen muß. Es könnte doch auch so sein, daß wir dort, auf dem Gebiet der ehemaligen Hofstallungen, ein Kunst- und Kulturzentrum einrichten, für das die bestehende Bausubstanz genützt wird, für Galerien, für Lokale, für Wohnsubstanz etwa. Das wäre auch eine Belebung dieser Szene und könnte eine gute Verbindung zwischen den Bezirken außerhalb der 2er Linie und der Innenstadt darstellen.

Scheibner

Auf der anderen Seite sind die Bezirke jenseits der Donau derzeit kulturelles Ödland, 250 000 Menschen wohnen in diesen Bezirken, aber es sind dort kaum nennenswerte kulturelle Einrichtungen vorhanden. Dort wäre eine Belegung wichtig, und man sollte auch in die Diskussion einbeziehen, ob man nicht dieses Museumsquartier in die Bezirke jenseits der Donau verlegen könnte.

Ich stimme auch nicht mit dem Minister Busek überein, der gemeint hat, es gebe für kulturelle Einrichtungen, für Kulturbauten, die Bannmeile der 2er Linie. Wenn das so wäre, dann müßten wir das Schloß Schönbrunn, das Volkstheater und das Technische Museum in den 1. Bezirk verlegen. Ich glaube, das kann man wohl vernünftigerweise nicht verlangen. Also ich glaube nicht, daß es diese Bannmeile gibt. Wien sollte wieder zu einer Dezentralisierung der Kultureinrichtungen zurückkommen. Es kann nicht so sein, daß sich alles im 1. Bezirk, in der Innenstadt konzentrieren soll, sondern ganz im Gegenteil, wir haben ja gesagt, wir wollen die alten Ortskerne und die Grätzeln in den Außenbezirken wieder beleben.

Die Umplanungen, die jetzt verlangt wurden, stocken. Ganz klar, die Architekten beharren auf ihr Prestigeprojekt. Wie sehr sie die Dominanz ihrer Bauten in den Vordergrund stellen, zeigt ja auch der Leseturm.

Ich habe mir das Projekt im Messepalast präsentieren lassen und habe gefragt, warum dieser Turm höher als die Kuppeln der beiden Museen ist. Man hat mir geantwortet, daß der Leseturm die dominante Achse, also der Schnittpunkt zwischen den beiden Kuppeln sein muß. Dieser Leseturm muß in Vordergrund stehen. (*Abg. Dkfm. Ilona Graenitz: Obelisk!*)

Und genau diese Aussage hat die Projektgruppe dahin gehend entlarvt, daß sie keine Harmonie zwischen der modernen und der historischen Architektur herbeiführen will, sondern nur eine Dominanz ihres Prestigeprojektes. Deshalb stocken die Umplanungen. Wir diskutieren jetzt darüber, ob der Turm um einige Zentimeter niedriger werden soll. Aber meiner Meinung nach ist das nicht der Kern der Frage.

Wir verlangen eine echte Umplanung. Wir sind gar nicht zu hundert Prozent dagegen, daß dieses Museumsquartier dort errichtet werden soll, obwohl ich gesagt habe, es wäre sinnvoll, es in die Außenbezirke zu verlegen. Aber es muß in der Planung berücksichtigt werden, daß diese Neubauten in das Stadtbild eingefügt werden können. Wie gesagt, wir haben hier im Parlament die Budgetmittel für diese Planungen und für die ersten Vorbereitungsarbeiten beschlossen. Der Bund hat aber überhaupt keinen Einfluß auf die Planungen, deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Wir

haben ihn eingebracht, um das Bundesgesetz zur Errichtung dieser Gesellschaft aufzuheben. Das gibt uns jetzt die Möglichkeit — das ist auch der Sinn dieses Antrages — zu begleitenden Diskussionen.

Selbstverständlich wird es so sein, daß dieser Antrag dem zuständigen Ausschuß zugewiesen wird. Wir werden in diesem Ausschuß die Einrichtung eines Unterausschusses verlangen. Das heißt, wir wollen mit der Abstimmung warten, um die weitere Planung beobachten zu können und um in diesem Ausschuß die Möglichkeit einer parlamentarischen Diskussion und auch die Möglichkeit der Kontrolle zu schaffen.

Wenn am Ende der Diskussionen, am Ende der Umplanungen ein Projekt steht, das sinnvoll ist, von dem wir meinen, es wäre ein kompromißfähiges Projekt, dann werden wir nicht anstehen, diesen Antrag entweder entsprechend abzuändern oder zurückzuziehen. (*Abg. Steinbauer: Das könnten wir schon heute machen! Zieh' ihn heute zurück, du ersparst dir viel Leid!*) Aber ich glaube, es ist aufgrund der mangelnden Bereitschaft, die auch die Wiener Stadtregierung in diesem Bereich gezeigt hat, notwendig, daß wir auf parlamentarischer Ebene, die die Hauptbelastung, die Hauptfinanzbelastung zu tragen haben wird, den Planern die Rute ins Fenster stellen. Das heißt, wenn sie sich nicht um die Bedürfnisse der Bevölkerung und um eine harmonische Stadtbildgestaltung im Stadtkern Wiens kümmern, dann wird zumindest die Bundesebene diesem Projekt die finanzielle Basis entziehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)
15.43

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek zu Wort. Ich erteile es ihr.

15.43

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen! Der Antrag der Freiheitlichen Partei ist ein weiterer beschämender Akt im Kapitel Museumsquartier in der Diskussion um moderne Architektur und ist auch ein weiterer Akt der Freiheitlichen Partei in ihrer Profilierung als kunstfeindliche Partei und zeigt ihre erschreckende Verständnislosigkeit gegenüber zeitgenössischer Kunst. (*Beifall bei der SPÖ sowie des Abg. Steinbauer.*)

Herr Abgeordneter Scheibner! Sie haben dauernd von Harmonie und von sanften Erneuerungen gesprochen. (*Abg. Klara Motter: Sie haben nicht zugehört, Frau Kollegin!*) — Ich habe zugehört! In der Kunst geht es nicht um Harmonie und sanfte Erneuerung. Sie meinten, daß man das Museum moderner Kunst — Sie bezeichneten es so — in ein kulturelles Ödland bauen sollte. Ich selbst wohne in diesem kulturellen Ödland und hätte sehr gerne ein Museum dort, aber ich schlie-

Dr. Hilde Hawlicek

ße mich der Meinung jener an, die sich schon über ein Jahrzehnt mit diesem Projekt beschäftigen, daß wir ein Museum moderner Kunst im Zentrum unserer Stadt brauchen, so wie alle anderen Weltstädte auch. (*Abg. Haigermoser: Das Tuch ist sehr schön!*)

Darf ich Sie daran erinnern, Kollege Scheibner, daß bereits vier Wissenschaftsminister, einer davon sitzt heute als Präsident hier, dieses Projekt geplant haben. (*Abg. Haigermoser: Er ist sogar Klubobmann geworden!*) Der Planungsprozeß ist lange, ist ausgereift. Wir hatten einen Architekturwettbewerb. Eine international besetzte Jury hat über das Projekt Ortner und Ortner entschieden. Jetzt sagen die Politiker (*Abg. Klara Motter: Und die Bevölkerung!*), ich bin zwar für die Freiheit der Kunst, aber eigentlich ist das Projekt nicht so gut, man müßte es dort kürzen, man müßte es hier ändern, man müßte es überhaupt auf einem anderen Platz bauen. (*Abg. Scheibner: Frau Kollegin! Die Politik der Stadtplanung hat überhaupt nichts mitzureden!*)

Die Freiheitlichen haben es geschafft, das Museumsquartier zu einem Kulturkampfthema zu machen. Sie haben es allerdings nicht allein geschafft, sondern mit Unterstützung eines anderen Wiener Politikers. Diesen Hinweis kann ich dem Abgeordneten Steinbauer nicht ersparen. Ich nehme an, er zitiert heute Tacitus, weil er lieber in die Vergangenheit flüchtet (*Abg. Dr. Neisser: Tacitus hat noch heute etwas zu sagen!*), um von der Gegenwart abzulenken. Denn die Rolle, Kollege Steinbauer, die der neue Wiener Parteiboss (*Abg. Parnigoi: Der ÖVP!*), einer der Nachfolger unseres Wissenschaftsministers Busek, gespielt hat, ist mehr als traurig.

Denn nachdem es, wie gesagt, diese jahrzehntelange Phase der Beratung, der Planung gegeben hat und die Entscheidung im Architektenwettbewerb gefallen ist, hat es, wie wir alle wissen, die Meldung gegeben: grünes Licht für die Flächenwidmungen des Museumsquartiers im Wiener Gemeinderatsausschuß. Ich zitiere aus der Presseaussendung: „Die ÖVP bekannte sich zur Vorgangsweise des internationalen zweistufigen Wettbewerbs und stellte fest, daß die Juryentscheidung wohl über jeden Zweifel erhaben sei. Planungsstadtrat Hannes Swoboda zeigte sich erfreut...“ Swoboda hat übrigens damals schon darauf hingewiesen — Kollege Scheibner, so verstehe ich auch das Ende Ihrer Ausführungen, daß das der offene Punkt in der heutigen Diskussion ist —, daß das keineswegs bedeute, daß das Projekt sofort 1:1 realisiert werde. Die endgültige Entscheidung darüber habe das Bauverfahren. Wir alle wissen, daß das Bundesdenkmalamt die Verträglichkeit zu prüfen hat. Diese Entscheidungen waren immer schon vorgesehen, auch als

wir vor zwei Jahren die Museumsgesellschaft errichtet haben.

Zwei Wochen später kommt Görg und sagt: Ich habe nie ja gesagt. Und damit war dieser Beschluß im Planungsausschuß, der nur gegen die Stimmen der Freiheitlichen gefaßt wurde, plötzlich hinfällig. Ich finde, daß hier zu Recht eine grobe, fahrlässige Anbiederung Görgs an die Wiener Freiheitlichen kommentiert wurde. Er wurde auch von einem bedeutenden Kulturjournalisten als Musterbeispiel eines unbedarften, an die Macht strebenden Politikers, der sich profilieren will, bezeichnet. Oder: Übler Akt eines Politikers, politisches Kleingeld zu machen.

Ich schließe mich all jenen Kommentatoren an, die sich gegen dieses erbärmliche Politspektakel gewendet haben, die von der kulturellen Jahrhundertchance, wie sie Wissenschaftsminister Busek definiert hat, sprachen, die von seinem eigenen Parteifreund zu einem Politspektakel herabgewürdigt wurde.

Das ist ein trauriges Beispiel für Populismus. Wenn nämlich Medien und Boulevardblätter gleichzeitig mit dem — einige nennen es so — gesunden Volksempfinden oder Volkswillen oder Bürgerinitiativen zusammentreffen, dann laufen profilierungssüchtige Politiker, Politiker, die sich gerne, wenn es leicht geht, auf der ersten Seite der Boulevardblätter sehen, Gefahr, daß (*Abg. Mag. Gudenus: Ich weiß nicht, was Sie gegen Bürgerinitiativen haben!*) sie lang diskutierte, wohlüberlegte Entscheidungen plötzlich revidieren.

Zu Recht ist es zu Protesten von Kulturschaffenden aus allen Sparten der Kunst gekommen. Ich erinnere an die Plattform Museumsquartier, die meinte, das richte sich gegen die Kunst überhaupt, und sie beklagte auch das schlechte kulturpolitische Klima. Ich möchte nur kurze Zitate bringen.

Zum Beispiel: Der Kunstsenat unter dem Vorsitz von Professor Roland Rainer hat zu Recht die Politiker an ihre Verantwortung und Verpflichtung erinnert. In seiner Aussendung meinte er: „Wenn künftig Architekturwettbewerbe, Theater- und Konzertprogramme, Ausstellungen, Museen oder vielleicht die Berufung von Ordinarien mit Volksabstimmung entschieden werden sollten, würde damit dem ‚Volke‘ schlecht gedient sein, denn es erwartet von kulturellen Veranstaltungen Anregung, Bildung und geistige Bereicherung — über das Alltägliche hinaus. Andernfalls könnte sich die Gesellschaft sämtliche Ausgaben für Bildung und Kultur sofort ersparen.“

Die Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer spricht von unglaublichen Vorgängen und von einem vorläufigen Höhepunkt einer endlosen Serie von politischer Wetterwendigkeit gegen-

Dr. Hilde Hawlicek

über öffentlichen Bauprojekten, die eine neue Kultur der Entscheidungsfindung verlangen.

Herr Kollege Scheibner! Sie haben von modernen Bauprojekten gesprochen, die unsere Stadt zerstören, und Sie nennen als Beispiel das Haas-Haus von Hollein. Sie können nur Holleins Haas-Haus nennen, weil wir sonst leider in den letzten Jahrzehnten kein einziges Projekt eines zeitgenössischen Architekten verwirklicht haben.

Es gibt leider eine Serie von nicht verwirklichten Projekten. Ich erinnere zum Beispiel an das „Ortnerprojekt“ für den Bahnhof Wien-Mitte, das noch immer in Diskussion ist, und an das „Ronacher-Projekt“ von Coop-Himmelblau. Vorgestern wurde von Bundesminister Scholten in Paris eine vielbeachtete Ausstellung von Coop-Himmelblau in Centre Pompidou eröffnet; übrigens habe ich auch eine Ausstellung von Hollein vor vier Jahren im Centre Pompidou eröffnet. Das sind die zwei einzigen Architekten, die dort eine solche Großausstellung hatten.

Bezeichnenderweise heißt das Projekt von Coop-Himmelblau „construire le ciel“, also den Himmel konstruieren, denn für die Erde konnten sie, zumindest was Österreich betrifft, bisher noch nichts konstruieren. (*Abg. Scheibner: International austauschbar! Nicht typisch für die Stadt!*)

Das einzige positive Beispiel von den letzten Tagen kommt aus dem Außenministerium, und zwar die Errichtung des neuen österreichischen Kulturinstituts in New York. Dort wurde ebenfalls ein internationaler Architektenwettbewerb ausgeschrieben, die Jury hat die Projekte anonym bekommen und ausgewählt. Wir werden uns in kurzer Zeit in New York das Werk eines zeitgenössischen österreichischen Architekten ansehen können.

Übrigens, bezeichnenderweise — darauf hinzuweisen kann ich Kollegen Steinbauer nicht ersparen — hat sich sein Wiener Parteiboss nicht geniert, bei der Ausstellung, die vorgestern in der Secession von Außenminister Mock unter dem Titel „Positionen“ eröffnet wurde, bei der bedeutende Projekte österreichischer Architekten gezeigt wurden, wovon, glaube ich, nur ein einziges realisiert ist, eines davon war auch das New Yorker Kulturinstitut, vorne in der ersten Reihe zu stehen und sich begrüßen zu lassen. Aber solche Beispiele sind wir von Wiener ÖVP-Politikern schon gewohnt.

Ich komme schon zum Schluß. Ich zitiere Jacques Lang: „Man kann über Kunst nicht abstimmen. Wir hätten in diesem Fall wahrscheinlich keines unserer großen architektonischen Projekte verwirklichen können.“ Denn wir Wiener sind jetzt leider so weit — diese Kritik richtet sich an

Politiker aller Fraktionen, wie Sie sicherlich dem Inhalt meiner Rede schon entnommen haben —, daß wir nach Paris oder nach New York fahren müssen, um zeitgenössische österreichische Architektur zu sehen. Gott sei Dank wird in Kürze in St. Pölten ein Hollein-Museum errichtet werden.

Zum Museumsquartier selbst: Ich bin der festen Überzeugung, daß wir ein Museum moderner Kunst in Wien brauchen. Das wird ja auch von niemandem bestritten, auch nicht von den Freiheitlichen. Ich glaube aber, daß wir es im Zentrum der Stadt, im Zentrum der historischen Gebäude brauchen.

Kollege Scheibner! Von Ihnen und Ihren Kollegen wird immer Fischer von Erlach angeführt. Ich zitiere aus einem Kommentar von Georg Schöllhammer aus dem „Standard“: „Zerstörung eines Baukunstwerkes des Fischer von Erlach durch einen Museumsneubau! — Die Ordinarien der kunsthistorischen Institute empören sich, zahllose Polemiken erscheinen in der Presse. Bürgerinitiativen treten auf. Der Architekt plant das Projekt wiederholt um. Zuletzt stornieren die verängstigten Stadtpolitiker den Neubau.“

Schöllhammer beschreibt hier die Situation „Wien 1900 bis 1909“. So lange kämpfte ein zum Schluß verbitterter Otto Wagner um sein Historisches Museum am Wiener Karlsplatz. Wir wissen alle, daß er verloren hat. Leider!

Schöllhammer meint hier richtig: „Daß Politiker aus der Vergangenheit nichts lernen, ist ein Gemeinplatz. Vielleicht aber doch aus der Geschichte: Die“ — er zitiert in diesem Falle nur die Wiener ÖVP, ich darf die Freiheitliche Partei dazunehmen — „Wiener ÖVP in ihrer (kultur)politischen Standpunktlosigkeit wäre gut beraten, innerparteiliche Positionskämpfe im Namen der Tradition nicht mit dem Namen eines großen Modernen seiner Zeit auszutragen. Mit Fischer von Erlach.“

Ich komme daher zum Schluß. Meine Damen und Herren! Wir brauchen ein Museum moderner Kunst. Wir brauchen diese Stätte für die zeitgenössische Kunst im Zentrum Wiens.

Die sozialdemokratische Fraktion der Parlamentsabgeordneten lehnt daher den FPÖ-Antrag auf Aufhebung des Bundesgesetzes zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft ab. (*Beifall bei der SPÖ.*)
15.56

Präsident: Nunmehr gelangt Herr Abgeordneter Steinbauer zu Wort.

15.56
Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Angesichts der vorgeschritte-

Steinbauer

nen Zeit kann ich leider nur ganz kurz auf die Ausführungen des Kollegen Scheibner eingehen und möchte versuchen, zwei wesentliche Punkte seiner Ausführungen herauszuarbeiten.

Unter der dicken Kosmetikschiicht seiner Worte waren zwei Nachrichten unverkennbar: Erstens das, was im Antrag steht, nämlich Liquidation des Museumsquartiers. Ganz schlicht und einfach: Liquidation des Museumsquartiers! Das heißt: Stoppen, einstellen, abdrehen — Ende. So steht es im Antrag.

Die zweite Nachricht hinter der dicken, fettigen Kosmetikschiicht seiner Worte heißt: Bemerkungen über Architekten. Ich bitte Sie, in der Manuskriptüberarbeitung diese Pauschalbemerkungen über die Architekten herauszustreichen, denn sie werden Ihnen noch in fünf und zehn Jahren nachgetragen werden.

Kollege Scheibner! Bitte versuchen Sie, das wieder ungeschehen zu machen. (*Abg. Scheibner: Welche Bemerkungen?*) Es war zu arg, zu generell. Architekten sind nicht nur Stylisten und was immer Sie sonst noch gesagt haben. Architekten haben schlicht und einfach, weil sie nämlich bauen — heute bauen —, den Auftrag, Neues zu schaffen, und sie werden immer Neues hinstellen.

Sie können die Funktion der Architekten nicht zurückdrehen auf Pinsler und Dekorateure der Vergangenheit. Die Frage, warum ich Tacitus gelesen habe, war mehrfach im Raum. Irgendwer muß mir über die Schulter geschaut haben. Ich habe mir gedacht: Was macht den Scheibner ticken? Was könnte die Motivation sein, warum heute, im Jahr 1992, ein Mann so auf Asbach Uralt argumentiert? (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Ich habe natürlich dort gesucht, wo die Motivation der Freiheitlichen immer zu finden ist, bei Tacitus' Meisterwerk über die alten Germanen. Und in der „Germania“ habe ich dann den Schlüsselsatz zu Scheibners Argumenten gefunden. Ich glaube, das erklärt manches, warum Scheibner gar so gegen modernes Bauen ist, warum er gegen das Bauen des Museumsquartiers ist, warum er eigentlich dort kein Kunstzentrum will und warum er eigentlich dort keine größeren Gebäude sehen will.

In „Germania 16“ beginnt Tacitus mit der bemerkenswerten Feststellung: Die Germanen wohnen (*Zwischenruf bei der FPÖ*) — die Römer haben das formuliert, ich könnte es auch lateinisch — nicht in Städten, sie wohnen in den Wäldern. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Ich füge hinzu — das steht nicht mehr bei Tacitus, das wissen wir aufgrund der historischen Forschung —: Die alten Römer haben ja sogar geglaubt, daß die Germanen noch auf den Bäumen sitzen. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Das ist aber falsch, wie wir wissen, und historisch nicht belegbar. Aber die Motivationskette von den alten Germanen, ausgehend von Tacitus, zu Scheibners freiheitlichen Argumenten ist doch eine.

Ich bitte den Kollegen Scheibner nachzudenken. Wir sind heute bei Rom und römischer Kultur angelangt. Wir wohnen in Städten, wir haben uns daran gewöhnen müssen, daß Städte immer weiter wachsen.

Wir haben uns daran gewöhnt, daß es sogar der Tod einer Stadt wäre, wenn sie nur Dekoration des Alten wäre, daß es ganz einfach weitergeht, und daß wir, Gott sei Dank, immer wieder, Generation um Generation, Künstler haben, die experimentieren, die ganz einfach die Zukunft suchen, die nächste Generation an Architektur, an Kunst.

Ich möchte Kollegen Scheibner schon bitten, er soll seine Ausführungen rückblickend einmal daraufhin anschauen, ob die Häufung der — ich sage es vornehm — kunst- und kulturdistanzierten Äußerungen der Freiheitlichen, die ihnen so locker von den Lippen kommen, die immer wieder so unreflektiert erfolgen, die sich ganz einfach am Beispiel Museumsquartier wieder entzündet haben, nicht eine tiefe und auf lange Sicht wirklich nicht zukunftsträchtige Kultur- und Kunstdistanz zum Ausdruck bringt, mit der man ganz einfach nicht mehr argumentieren sollte, die der Gesellschaft nicht hilft und die unserem Lande nichts Gutes tut. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei den Grünen.*) 16.01

Präsident: Austria olim provincia Romana erat. Nam populus Romanus terram nostram administrabat. (*Beifall und Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*)

Am Wort ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Steinbauer hat uns zwar den Scheibner erklärt, aber nicht den Görg!*)

16.02

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Herr Präsident! Wenn ich das jetzt nicht übersetze, dann nur, weil Sie so gemurmelt haben, nicht weil mein Latein so veraltet ist!

Meine Damen und Herren! Den Ausführungen des Herrn Kollegen Steinbauer ist wenig hinzuzufügen, es sei denn, daß es heute auch zu einer anderen Debatte hätte kommen können und wahrscheinlich sollen. Dazu wäre aber sicherlich die Voraussetzung gewesen, daß der Vorstoß nicht von der FPÖ gekommen wäre. (*Zwischenruf des Abg. Scheibner.*)

Es ist auch richtig, daß der Irrtum korrigiert werden konnte, daß die Germanen nicht im Wald gelebt haben, während diese Ansicht bei Herrn Scheibner noch nicht korrigiert ist.

Voggenhuber

Herr Scheibner! Ich hätte sehr darauf gewartet – es wäre eine spannende Diskussion geworden –, daß Sie uns hier die Kritikpunkte am Museumsquartier vorlegen. Diese gibt es nämlich. Dazu muß man nicht auf die Leserbrief-Seite der „Kronen-Zeitung“ zurückgreifen.

Diese Diskussion hat auch stattgefunden. Ihre Kultursprecherin hat sich auch daran beteiligt, wie ich dem Protokoll der damaligen Beschlußfassung entnehme – sehr kompetent, wie ich hier sehe, und auch mit dem Ausdruck der größten Bewunderung für dieses Projekt und mit dem Ausdruck der größten Hoffnung, daß es bald gebaut würde.

Ich hätte mir gewünscht, daß Sie nicht die Leserbriefe der „Kronen-Zeitung“ oder die Parallelen zwischen Konditoreiwaren oder Architektur nach Ihrer Ansicht vortragen.

Sie sagen, wenn einem etwas nicht gefällt, dann darf man das doch wohl sagen. Herr Scheibner! Was Ihnen gefällt, dürfen Sie jederzeit sagen. (*Abg. Scheibner: Aber ich werde dafür beschimpft!*) Ich hoffe nur, daß es nicht gebaut wird; das hoffe ich doch sehr. Wenn man zwischen einem Leseturm von Ortner und Ihren architektonischen Visionen wählen könnte, so erlauben Sie dem Parlament und den Verantwortlichen, sich doch eher für Ortner als für Scheibner zu entscheiden. (*Beifall bei den Grünen sowie bei SPÖ und ÖVP.*)

Auch wenn Sie das nicht verstehen, wir verstehen die Gründe sehr gut. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Gudenus.*)

Herr Scheibner! Man hätte hier über die Ziele der Stadtentwicklung sprechen können, und das war sicherlich meiner Ansicht nach das schwerwiegendste Argument, das ursprünglich gegen dieses Museumsquartier gesprochen hat. Man hat in den achtziger Jahren, in denen diese Pläne gereift sind, sehr viel und mit Recht davon gesprochen, daß man die Monumente, die zentralen kulturellen Einrichtungen, die öffentlichen Bauten für einen Stadttumbau verwenden soll, dafür, daß suburbane Zentren in verschiedenen Stadtteilen entstehen (*Abg. Scheibner: Nichts anderes habe ich gesagt! Sie haben nicht zugehört!*), daß man kulturelle Einrichtungen verwenden soll, um zerstörte Identität von Stadtregionen wiederherzustellen, um historische Bauten in das Leben der Stadt einzubeziehen.

Das ist damals auch diskutiert worden. Es ist im übrigen auch im Zusammenhang mit der Weltausstellung – und dort falsch – diskutiert und falsch entschieden worden.

Aber hier haben wir es mit einer ganz besonderen Auseinandersetzung, einem ganz besonderen

Standort zu tun, mit jenem Abschluß dieses ewigen Torsos Kaiserforum, das nie fertig wurde – wie so manches in Österreich eigentlich gerade durch sein Dasein als Torso ein vollkommenes Kunstwerk geworden ist. Gott hat uns davor behütet, daß dieses Kaiserforum tatsächlich vollendet worden ist.

Aber in der Situation dieses Abschlußbaues – es ist nicht immer das gesamte Messequartier, von dem Sie da reden – war diese Entscheidung, ein Quartier der modernen Kunst in dieses Stadtzentrum zu stellen und damit ein Zeichen der Moderne zu errichten, eine sehr wichtige, sehr notwendige und sehr bedeutende Entscheidung.

Jetzt komme ich auf den Hintergrund Ihres Widerstandes zu sprechen. Es ist in Österreich tatsächlich gelungen, die Moderne, die übrigens zu einem wesentlichen Teil hier entwickelt wurde, wenn ich an Loos oder Wagner denke, zu töten. Sie ist eigentlich nie rehabilitiert worden. Es ist eine sehr späte Gelegenheit, in Österreich in einem ganz, ganz grandiosen Zusammenhang ein Zeichen der Moderne, der Versöhnung mit der Moderne, der Akzeptanz der Moderne zu setzen.

Darüber wäre die Auseinandersetzung zu führen, warum Ihnen diese späte Rehabilitation der Moderne so sehr unter die Haut geht, die so viele Ihrer Vorgänger Ihrer ideologischen Herkunft über 100 Jahre lang in Österreich nachhaltig verhindert haben. (*Abg. Scheibner: Woher wollen Sie wissen, was ich für eine ideologische Herkunft habe?*) Die Sprache, die Sie heute sprechen, ist schon sehr geübt gesprochen worden, beispielsweise bei der Errichtung des Loos-Hauses. (*Abg. Mag. Gudenus: Der arme Loos!*) Sie können in den entsprechenden Tageszeitungen nachlesen, was man damals dazu zu sagen hatte.

Sie hätten auch die Kriterien des Städtebaus erwähnen können. Sie hätten die besondere Situation dieses Grundstückes und die Zusammensetzung dieses Bauareals, das Sie erwähnt haben, beleuchten können. Dann wären Sie draufgekommen, daß es wohl keinen anderen Platz in Wien gibt, der so sehr eine Begegnung zwischen der Moderne und Historischem möglich macht.

Da muß ich Sie schon einmal fragen – wenn Sie von der harmonischen und einfühlbaren Behandlung und der Erhaltung des Alten und so weiter sprechen –, wie Sie sich denn die Begegnung mit heutiger Architektur vorstellen. Wie wollen Sie denn, daß dort gebaut wird? – Im Stil von Fischer von Erlach? Oder welche Sprache wollen Sie denn den Architekten dort aufzwingen? Oder geht es vielleicht darum, daß der Leseturm in einem ganz offenen Gegensatz steht zu dem Flakturm von einem ganz anderen Bauherrn, der unmittelbar dahinter steht?

Voggenhuber

Ich hätte es verstanden, wenn Sie hier ein Gesetz zum Abriß des Flakturms eingebracht hätten. Das hätte ich verstanden (*Abg. Dr. Stippel: Der ist eigentlich der Störende!*), denn bei diesem Monument könnte man natürlich in bezug auf die Ideologie seines Bauherrn darüber reden. Aber vielleicht haben Sie gemeint, daß sich der Leseturm zu wenig einfühlend mit dem Flakturm auseinandersetzt. Das hätte natürlich auch sein können. Ich habe aber nicht erwartet, daß Sie ein Gesetz zum Abriß des Flakturmes einbringen.

Zur Frage der Architektur. Ich habe schon die elende Geschichte der Moderne in Österreich gestreift. Das bedeutet für Sie sicherlich keine Provokation. Ich habe ein bißchen in der „apa“ nachgelesen, was Sie denn in dieser Diskussion so vorgeschlagen haben, ich glaube, es waren die Preisträger zwischen dem 18. und 24. Platz. Also Sie haben einmal sechs Architekten vorgeschlagen, die doch wesentlich besser und schöner gebaut hätten. Herr Scheibner! Ich bin sehr froh, daß Sie und Ihresgleichen nicht in der Jury gesessen sind.

Es wäre auch die Frage des Museumskonzeptes zu klären gewesen, die tatsächlich einiges an Kritik ermöglicht hätte. Ich bin sehr froh, daß Sie sich mit den Dingen sowenig beschäftigt haben, daß Sie das heute nicht für Ihre tatsächlichen Absichten instrumentalisieren können.

Was Sie immer wieder anschneiden, auch mit seltsamer Bewußtlosigkeit und Reflexionslosigkeit, ist die Frage der Demokratie und des Bauens. Das wäre auch eine wichtige Auseinandersetzung gewesen, und da geht es um Aufgabenteilungen, Herr Scheibner!

Man muß einmal fragen, was in dem Prozeß von Planen, Architektur und Bauen die Aufgabe der Politik ist. Die Aufgabe der Politik ist nicht, wie Politiker wie Herr Görg oder andere aus Ihrer Fraktion meinen, dem Architekten den Bleistift aus der Hand zu nehmen, sich in Erinnerungen an Kinderzeichnungen zu üben, ein bißchen an der Fassade herumzupinseln oder den Turm ein bißchen höher, ein bißchen dicker oder ein bißchen kürzer zu machen, sondern die Aufgabe der Politik im Planungs- und Bauprozeß ist jene des Bauherrn, die des kulturellen Bauherrn, nicht die des Architekten.

Das bedeutet, eine Aufgabe zu formulieren, ein kulturelles Selbstverständnis zu artikulieren, ein Nutzungskonzept zu erstellen, einen Standort zu finden und eine öffentliche Debatte zu führen. Das bedeutet aber weder, den Architekten zum Hobbymaler zu machen oder zum Handarbeitslehrer von Rathausversammlungen zu degradieren, sondern das bedeutet ein großes kulturelles Spannungsfeld zwischen einem demokratischen Bauherrn und autonomen Architekten. Aber diese Welt dürfte Ihnen doch sehr verschlossen sein.

Interessant ist auch eines, weil Herr Steinbauer nachgeforscht hat, was denn in Ihnen tickt. (*Abg. Scheibner: Bei Ihnen tickt nichts mehr! Bei Ihnen piepst vielleicht etwas!*) Da ist ein Datum interessant. Wissen Sie, wann diese Bombe, die bei Ihnen tickt, vergraben wurde? — 1985! 1985 wurde ein Mann namens Dichand, im Lande nicht gerade berühmt für seine architektonische Kultur oder seine Beiträge zum Städtebau, von einem Mann namens Sekanina beauftragt. Es gab zwei Konzepte, eines von einem Kunstgaleristen und eines von einem Herrn Dichand. Der eine bekam 3 Millionen Schilling, wenn ich mich recht erinnere, der andere sollte 30 Millionen Schilling erhalten. Dieser Herr Dichand wollte dort für 30 Millionen Schilling Staatsgelder eine kommerzielle Nutzung entwickeln, deren Dichte — nach allem, was mir bekannt war — sich in der Höhe des Leseturms, aber auf dem ganzen Areal abgepielt hat.

Ich habe immer nur gewartet: Wann kommt dieser Herr Dichand? Wann ist soviel Gras gewachsen über seine Beteiligung, über seine unglaublich miese Beteiligung in dieser ganzen Geschichte, daß er sich heraustraut? (*Abg. Scheibner: Jetzt kommen wir zur Verschwörungstheorie!*) Wann werden in dieser Sache endlich auch die FPÖ und die „Kronen-Zeitung“ zueinander gefunden haben? — Und siehe da, vor wenigen Monaten war es endlich soweit, daß Sie gedacht haben, es sei über Ihre Befürwortung im Parlament genügend Gras gewachsen, und daß Herr Dichand gedacht hat, es sei über seine Spekulationsabenteuer genügend Gras gewachsen, und da haben sich diese zwei kongenialen Partner des öffentlichen Kulturlebens getroffen.

Und siehe da: Damit war der Vernichtungsruf für dieses Projekt erhoben! Das sind die traurigen, miesen, kleinen Hintergründe dieser Ihrer Geschichte. Es ist aber nicht Gras darübergewachsen. Das Spiel des Herrn Dichand ist ebenso offenkundig wie das Spiel der FPÖ. Sie müssen sich entscheiden, ob Sie als Politiker Anwälte der Kultur oder Strichjungen des Boulevard sein wollen.

Präsident: Herr Abgeordneter Voggenhuber! Es tut mir leid, aber ich kann solche Ausdrücke nicht akzeptieren. (*Abg. Scheibner: Das zeigt das Niveau des Redners!* — *Abg. Probst: Die ganze Rede ist voll Haß und aufhetzerisch!*)

Abgeordneter Voggenhuber (fortsetzend): Ich nehme das zur Kenntnis, Herr Präsident! Ich kann nur diese Geisteshaltung auch nicht akzeptieren, und ich möchte sie ganz gerne mit jener Drastik darstellen, in der sie sich mir zeigt. (*Abg. Probst: Was ist denn an Ihnen je demokratisch gewesen? Was war denn je tolerant?*)

Voggenhuber

Meine Damen und Herren! Sie haben versucht, mit einem Bauspekulanten Dichand, der in diese Sache involviert war, mit einer „Kronen-Zeitung“, die das Volksempfinden schon lange zum Kulturprogramm erhoben hat (*Abg. Probst: Alles unbewiesene Verleumdungen!*), die Wiener Volksseele gegen dieses Projekt aufzubringen. Es ist Ihnen nicht gelungen, es wird Ihnen nicht gelingen. Die städtebaulichen Fragen waren Ihnen Wurscht, die architektonischen Fragen waren Ihnen Wurscht, die Fragen des Verhältnisses von Demokratie und Bauen sind Ihnen Wurscht. (*Abg. Scheibner: Sie haben 20 Minuten polemisiert, aber keinen Inhalt gebracht! Keine Lösungsvorschläge! Keinen Inhalt! Das war wieder typisch grüner Populismus!*)

Das einzige, worum es ging, war, wieder einmal Opportunismus und Volksempfinden dagegen zu mobilisieren, und ich denke, es ist Ihnen mißlungen. Ihre Kulturpolitik ist einmal mehr demaskiert worden. (*Beifall bei den Grünen. - Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.*) 16.16

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Gudenus. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Jetzt kommt der Höhepunkt!*)

16.16

Abgeordneter Mag. **Gudenus** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute vom Museumsquartier. Zu Museumsquartier fällt mir eigentlich immer nur ein: Obdachlosenquartier. Mir wäre lieber ein Quartier Latin, wo die Künstler auf der Straße in kleinen Kojen arbeiten, in den Häusern, wo das Publikum vorbeiströmt, wo eine Symbiose zwischen Kunst, Publikum, Käufern und denen, die es auch ablehnen, vorhanden ist. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Stippel.*)

Was machen wir? - Wir bauen hier einen architektonischen Makrozephalus, eine Megalomanie des gelebten demokratischen Sozialismus! Ich glaube, das sind die Formen, die wir in dieser Stadt nicht wünschen! (*Beifall bei Abgeordneten der FPÖ. - Abg. Dr. Stippel: Der Mann ist leicht verwirrt! Was soll das alles?*)

Ich bin davon überzeugt, daß die Harmonie zwischen Kunst- und Naturhistorischem Museum, dem Burgtor und dem Barockbau Fischer von Erlachs gewahrt werden muß. Es darf doch nicht wahr sein, daß bewußt eine asymmetrische Beeinträchtigung dieses Ensembles herbeigeführt werden kann. Es kann doch nicht wahr sein, daß ein neues Wahrzeichen errichtet werden muß. Das sind die Worte von Bogner selbst. Das Projekt, der Leseturm, ist ein an und für sich zum Lesen ungeeignetes Gebäude. (*Abg. Marizzi: Die Rede paßt genauso wie das Mascherl zum Steireranzug!*) Zum Lesen gehört etwas Breites, sonst hätten die Leute schon längst Türme zum Lesen

gebaut. Jetzt baut man Türme zum Lesen, hoch hinauf: Wo stellt man die Bücher hin? (*Abg. Voggenhuber: Probieren Sie es doch einmal! Das geht!*) Das kann doch nicht wahr sein! Das ist doch eigentlich nur eine Selbstverwirklichung eines Architekten!

Dazu will man aber die historische Fassade eigentlich gar nicht. Man will sie zerstören: eine wissenschaftliche Ensemblezerstörung! Wozu haben wir den Ensembleschutz? Wozu haben wir Denkmalschutz in Österreich? Weshalb werden soundso viele Bürger Österreichs angehalten, Umbauten an ihren Gebäuden nicht vorzunehmen, weil damit das Ensemble gestört, der Denkmalschutz deregiert werden würde? (*Abg. Marizzi: Ihr Mascherl rückt nach oben!*) Das soll Ihr Problem nicht sein!

Geplant ist ein Turm aus Stahl und Glas, herzlich und kalt, wie die Materie ist. - Und da drinnen soll warme Kunst aufbewahrt werden? Darin sollen sich Menschen bewegen können? - Das ist doch eine Ironie! (*Abg. Elmecker: Was ist das: die warme Kunst? - Allgemeine Heiterkeit.*)

Im Urmodell war dieses Projekt ohne Messepalast geplant. Der Messepalast hätte gar nicht dort sein müssen, das hätte überall anders hingestellt werden können. Nein, jetzt stellt man es mitten in den Messepalast hinein, in diesen Bau von Fischer von Erlach, als wenn man ihn als Gartenzaun bräuchte. Das kann doch nicht Denkmalschutz und Ensembleschutz sein! Sind wir denn von allen guten Geistern verlassen (*Abg. Dr. Stippel: Wir nicht!*), daß wir das in eine Stadt hineinstecken, die voll Kultur schwingt?! - Nein, Stahl, Glas und Kälte wollen Sie produzieren! Das ist nicht unser Kunstempfinden! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der Kunsthistoriker Dr. Lehne meinte sehr offen - dafür sei ihm gedankt, und ich lasse ihm seine Meinung, aber er muß kritisiert werden können - : Wir brechen eure Strukturen und zerbrechen eure Traditionen und Erinnerungen! Wir lassen uns auf keinen Dialog ein, meinte er sogar. Wir überbrüllen Fischer von Erlach! - Ist das ein Kulturverständnis, meine Damen und Herren? Wir Wiener wollen doch am liebsten Wien als das Kulturstädtchen der Welt verkaufen, und dann bauen Sie kalten Stahl und Beton herein - für die VOEST und für Stölzle Glas vielleicht das Richtige. Nein, das wollen wir nicht! (*Ruf bei der SPÖ: Das war aber jetzt gemein!*)

Das sind die Kulturkämpfer, von denen wir eigentlich gedacht haben, daß es sie nicht mehr gibt, seit wir Gesetze haben, die Kulturschutz gewährleisten.

Der Architektenwettbewerb dauerte zehn Jahre, und jetzt stehen wir eigentlich vor den Ruinen

Mag. Gudenus

dieses Architektenwettbewerbs, wir diskutieren nämlich erst jetzt darüber. Wir hoffen, daß auch die Wiener dazu nein sagen werden.

Bernd Lötsch sagte ja ganz richtig: Dieser Leserturm ist ein Tumorimplantat! — So wird es von Wissenschaftlern beurteilt, es ist ein menschenfeindliches, ein gefühlsfeindliches Implantat im Herzen dieser schönen Stadt. Und was die Bomben nicht kaputtgemacht haben, müssen wir jetzt 50 Jahre nach dem Krieg kaputtmachen, das darf doch nicht wahr sein, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir dürfen doch die Kunst nicht nur technisch und intellektuell erfassen, sondern wir brauchen auch das Herz dazu. Glauben Sie wirklich, daß dieses Gebäude das Herz gewinnen wird? Zur Errichtung eines Gebäudes braucht man Fachkenntnisse — das ist richtig —, aber zum Betrachten braucht man Gefühl, und dieses Gefühl geht diesen modernen Architekten ab, zumindest jenen, die uns dieses Projekt in die Augen knallen wollen, und das Gefühl müßte bei der Planung und bei der Errichtung berücksichtigt werden. *(Zwischenruf.)* Das kommt des öfteren vor, Herr Kollege.

Ich möchte jetzt nur ein paar Zitate aus der Zeitschrift „Perspektiven“, die von Dipl.-Ing. Chramosta stammen, bringen: „Die Hoffnung, daß Urbanität aus der Höhe von Bauten erwächst, ist immer mehr als trügerisch. Die bestehenden Hochhäuser beweisen, daß sie allein kein städtisches Flair verbreiten. Schon durch ihre Vereinzelung bleiben sie maßstabbrechende Fremdkörper.“ — Das steht in der Architekturzeitschrift, bitte.

Weiters: „Die unbestreitbare Faszination der Vertikalen darf nicht dazu führen, die Qualität der Wiener Horizontale leichtfertig aufzugeben, vor allem, wenn durch Veränderungen keine Verbesserung erreicht wird. Das Hochhaus beantwortet aber keine der funktionalen Anforderungen der zukünftigen europäischen Stadt. *(Abg. Voggenhuber: Wo ist denn da ein Hochhaus?)* Das Thema Hochhaus ist seriös zu handhaben, wenn es dazu eingesetzt würde, einen neuen Stadtteil zu konstituieren“ — nicht das, was Sie meinten, Frau Abgeordnete, nämlich kulturelles Ödland —, „neu zu bauen, mit neuer Kultur zu versehen. Das Hochhaus ist kein Einzelgänger. Momentan bestimmt die von unternehmerischer Selbstdarstellung getragene Objektplanung über die noch im Reifen befindlichen Ziele der Stadtplanung.“

Ich war überhaupt erstaunt, daß Frau Abgeordnete Hawlicek den Ausdruck „kulturelles Ödland“ für einen städtebaulichen Teil im Norden Wiens verwendet, den ihre Partei zu vertreten hat. *(Abg. Marizz i: Bitte lassen Sie sie in Ruhe!*

Das sind wir nicht gewohnt von Ihnen! — Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Scheibner habe ich da zitiert!)

Ich glaube auch nicht, daß der Kulturkampf, Frau Abgeordnete, in der Form stattfinden darf, daß Sie denen, die dort leben, sagen: Kommt in das Museum ins Zentrum! Wir bauen bei euch draußen nichts! — Es darf doch nicht wahr sein, daß denen keine Museen gegönnt werden! Schauen wir doch, daß die Bezirksmuseen richtig ausgestattet und ausgefüllt werden, damit die Leiter der Bezirksmuseen nicht betteln gehen müssen bei den Bezirksbewohnern! So schaut nämlich die Wirklichkeit aus. Die Bezirksmuseenleiter müssen unwürdigerweise betteln gehen, und wir leisten uns hier ein Monstrum um den Betrag von 2 Milliarden. Ich hoffe, es kommt nicht dazu. *(Abg. Voggenhuber: Erweiterung der Schießbuden!)*

Im übrigen ist dieses Museumsprojekt ein Versagen der dritten Form des Sozialismus, des demokratischen Sozialismus. *(Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)* — Kalte, seelenlose, geschichtslose Monsterprojekte, denen gewachsene Strukturen — ich sagte es schon — wie ein Gartenzaun zur Behübschung dienen sollen. *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Daß gerade Busek die Projekte des dritten Sozialismus . . .!)* Schon die zweite Form des Sozialismus, der nationale Sozialismus, hat gemeint, die Städte zerstören zu müssen, um Megalomanie aufbauen zu wollen. In Linz war es geplant, in Berlin war es geplant, auch in Wien war es vorgesehen. Sie sehen es an den Flaktürmen, die gar nicht gut hereinpasse. *(Abg. Dr. Stippel: Der Nationalsozialismus hat Architektur vorgebracht! Und das gefällt Ihnen?)* Lassen Sie das bleiben!

Der reale Sozialismus hat erst recht Schauerliches vollbracht. In Berlin wurde das Stadtschloß dem Haus der Republik geopfert. All das wäre nicht notwendig gewesen, wenn vernünftige Städteplaner am Werk gewesen wären. *(Abg. Voggenhuber: Reden Sie doch einmal über die Architektur des Faschismus!)*

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen, die gestrige Erklärung des Finanzministers, die dazu geführt hat, das vorgesehene Budget in Frage zu stellen, zeigt mir im Grunde genommen, daß diese Regierung wie ein Orchester von Zitherspielern mit uns umgeht. Nur sind jetzt die Saiten gerissen, und die Bevölkerung kann vor diesem Größenwahn eigentlich nur noch zittern. *(Abg. Steinbauer: Haben Sie etwas gegen Zitherspieler?)*

Was bleibt von diesem Museum? — Ein leeres Futteral. Wer zahlt die Dienstposten? Was soll in dieses Museum hineinkommen? Wer übernimmt die Aufsicht in diesem Museum? Nichts ist für dieses Museum budgetiert, aber wir wollen ein

Mag. Gudenus

leeres Futteral finanzieren — vielleicht eine Kunst ohne Erotik und Eros, ohne Ausstrahlungskraft. — So wie Lingens sagte: Die moderne darstellende Kunst ist die Flucht ins Wort, die Flucht aus der Darstellung!

Ich glaube, das mangelnde Demokratieverständnis der linken und pseudolinken Kulturschickeria muß endlich aufgedeckt werden. Es geht nicht an, daß Hunderttausende Österreicher vom Kulturkonsum ausgeschlossen werden. Ich glaube, daß bei Verhinderung des Baus dieses Museums für die moderne Kunst mit einer besseren Verteilung der Budgetmittel für die Kunst in Wien, aber auch in ganz Österreich gerechnet werden kann.

Es wundert mich ja nicht, daß gewisse Politiker so verliebt in dieses Projekt sind und im Grunde genommen bewußt diesen modernen Klotz aus herzlosem Stahl und Glas in ein geschlossenes Ensemble hineinzwängen. Ich würde sagen, das ist so wie eine kulturelle Friedhofsschändung. Minister Scholten ist im Grunde genommen nur ein Epigone davon, denn er hat in einer Kirche Gedenksteine überkleben lassen, was auch nichts anderes ist als eine Kulturschande und eine Art Friedhofsschändung. Wir dürfen es nicht zulassen, daß diese Kultur kaputtgemacht wird. (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Ihre Rede ist eine Kulturschande!*)

Es ist erfreulich, daß gerade von seiten der bürgerlichen Partei, der ÖVP in Wien, die Diskussion stark angelaufen ist. Es läßt mich etwas Hoffnung schöpfen, daß ein Görg diesen Leseturm nicht in dieser Stadt möchte (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Endlich verteidigt einer den Görg!*), daß ein Görg der Meinung ist, daß eine Ehrfurcht vor überkommenen Werten der Kultur vorhanden sein muß, daß er meint, daß die Würde vor dem Althergebrachten auch vor uns noch bestehen muß. Wir haben all dem mit Anstand zu begegnen und nicht das Recht, einfach irgend etwas hineinzurotzen, bei dem nicht einmal der Versuch unternommen worden ist, eine Symbiose zwischen Altem und Neuem herzustellen. Wir wissen, daß das geht, aber dazu braucht man kein zehn Jahre altes Projekt. Es wäre besser, die kulturellen Anliegen der neuen Gestaltung der Kultur mit etwas mehr Bescheidenheit anzugehen. Es wäre besser, den historischen Stadtkern zu pflegen. Es wäre besser, den Denkmalschutz zu leben. Es wäre besser, den Ensembleschutz täglich zu verwirklichen. Es wäre besser, nicht vom Loos-Haus zu reden, Herr Kollege da oben, denn das hat sich in eine damalige Baulücke sehr genau eingepaßt, das hat die Höhen respektiert, das hat sich in die Umgebung eingefügt. Es hat nicht den Hochmut gehabt, über die bestehenden Gebäude hinausragen zu wollen, aber derzeit sind Leute am Werk, die Kultur schänden wollen, die Beste-

hendes vernichten wollen, damit man nicht mehr vergleichen kann mit dem Dreck, der heute aufgeführt wird. Kalten Stahl und Beton wollen wir nicht! (*Abg. Dr. Stippel: Das ist aber unerhört! — Kurzer schwacher Beifall bei einigen wenigen Abgeordneten der FPÖ.*) 16.29

Präsident: Herr Abgeordneter Gudenus! Es scheinen alle Bemühungen, sich in der Diktion so zu verhalten wie das seit Jahren gepflogen wurde, nichts zu nützen. Ich habe den Herrn Abgeordneten Voggenhuber ermahnt, ich tue es auch bei Ihnen, und ich werde dann ab dem nächsten Redner mit Ordnungsrufen operieren müssen.

Am Wort ist niemand mehr.

Diese erste Lesung ist daher geschlossen.

Der Antrag wird dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung z u g e w i e s e n.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (823 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird (912 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (813 der Beilagen): Bundesgesetz über die Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1992 — ArbIG) (910 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 436/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 474/1992, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 560/1978, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 474/1992, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 474/1992, und das Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 183/1947, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 687/1991, geändert werden. (2. Sozialrechts-Änderungsgesetz 1992 — 2. SRÄG 1992) (909 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (802 der Beilagen): Bundesgesetz über den Aufwandsersatz von gesetzlichen Interessenvertretungen und freiwilligen kollektivvertragsfähigen Berufsvereinigungen in Arbeitsrechtssachen (Aufwandsersatzgesetz) sowie über die Änderung des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes (916 der Beilagen)

Präsident

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 412/A der Abgeordneten Dietachmayr, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, und über die vom Abgeordneten Bayr überreichte Petition Nr. 30 betreffend die Beschäftigungsbewilligung für ausländische Schulabgänger außerhalb des Kontingents des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sowie über den Antrag 416/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Ausweispflicht für ausländische Arbeitnehmer (913 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 7 bis 11 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird und für die ein Antrag auf Redezeitbeschränkung vorliegt, sodaß ich bitte, um das Quorum besorgt zu sein.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird (823 und 912 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Arbeitsinspektion (813 und 910 der Beilagen),

über den Antrag 436/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein 2. Sozialrechts-Änderungsgesetz (909 der Beilagen),

über die Regierungsvorlage (802 der Beilagen): Aufwändersatzgesetz sowie Änderung des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes (916 der Beilagen),

über den Antrag 412/A der Abgeordneten Dietachmayr, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, und

über die vom Abgeordneten Bayr überreichte Petition Nr. 30 betreffend die Beschäftigungsbewilligung für ausländische Schulabgänger außerhalb des Kontingents des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sowie

über den Antrag 416/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Ausweispflicht für ausländische Arbeitnehmer (913 der Beilagen).

Zu den Punkten 7 und 8 hat Herr Abgeordneter Dietachmayr die Berichterstattung übernommen, und ich ersuche ihn, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Dietachmayr: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe

den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (823 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird.

Mit Inkrafttreten des EWR-Abkommens muß Österreich die Richtlinie des Rates vom 17. Februar 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Massenentlassungen erfüllen. Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht deshalb eine Änderung des § 45a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes vor.

Weiters sollen die Rechtsgrundlagen für die betrieblichen Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen an das Beihilfenrecht der Europäischen Gemeinschaften angepaßt werden.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Dietachmayr und Dr. Feurstein wurde ein Abänderungsantrag betreffend die Novellierung des § 35 und des § 79 Abs. 2 Arbeitslosenversicherungsgesetz eingebracht, wodurch die Zuerkennungsdauer der Notstandshilfe von 39 Wochen auf 52 Wochen verlängert werden soll.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Dietachmayr und Dr. Feurstein einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (813 der Beilagen): Bundesgesetz über die Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1992 - ArbIG).

Bei Inkrafttreten des EWR-Abkommens muß Österreich die Mindestanforderungen der EG-Richtlinie 1989/391 und der dazu ergangenen Einzelrichtlinien auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit erfüllen. Diese Richtlinien gelten grundsätzlich für alle privaten und öffentlichen Tätigkeitsbereiche.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter Dietachmayr

Von den Abgeordneten Dietachmayr und Dr. Feurstein wurde ein Abänderungsantrag betreffend die Jahreszahl (1993 statt 1992) sowie betreffend das Inkrafttreten (1. April 1993 statt 1. Jänner 1993) gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (813 der Beilagen) samt den dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Beratungen fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter dafür, die Punkte 7 und 8 eingeleitet zu haben.

Zum Punkt 9 tut das die Frau Abgeordnete Christine Haager. Ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatterin Christine Haager: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungs-gesetz, BGBl. Nr. 189/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 474/1992, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 560/1978, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 474/1992, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 474/1992, und das Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 183/1947, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 687/1991, geändert werden (2. Sozialrechts-Änderungsgesetz 1992 - 2. SRÄG 1992) (436/A).

Die Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Feurstein, Eleonora Hostasch und Genossen haben diesen Initiativantrag am 30. November 1992 im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Antrag (436/A) in seiner Sitzung am 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen. Von den Abgeordneten Eleonora Hostasch und Dr. Feurstein wurde ein Abänderungsantrag betreffend Artikel I Z. 3 (Anfügung eines §550 ASVG) und Artikel III Z. 3 (Anfügung eines § 246 BSVG) eingebracht. Weiters wurde vom Abgeordneten Huber ein Entschließungsantrag gestellt.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 436/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Eleonora Hostasch und Dr. Feurstein einstimmig angenommen. Der erwähnte Entschließungsantrag des Abgeordneten Huber fand keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke der Frau Abgeordneten und bitte nunmehr die Frau Abgeordnete Reitsamer um ihren Bericht.

Berichterstatterin Annemarie Reitsamer: Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (802 der Beilagen): Bundesgesetz über den Aufwandsersatz von gesetzlichen Interessenvertretungen und freiwilligen kollektivvertragfähigen Berufsvereinigungen in Arbeitsrechtssachen (Aufwandsersatzgesetz) sowie über die Änderung des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll ein eigener Anspruch der Interessenvertretung gegenüber der gegnerischen Partei auf Ersatz des mit der Vertretung verbundenen Aufwandes normiert werden. Dieser Kostenersatz beschränkt sich auf Verfahren in Arbeitsrechtssachen.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (802 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Diskussion fortzusetzen.

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Hafner, zu Punkt 11 zu berichten.

Berichterstatter Dr. Hafner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag der Abgeordneten Dietachmayr, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (412/A), und über die vom Ab-

Berichterstatter Dr. Hafner

geordneten Bayr überreichte Petition Nr. 30 betreffend Beschäftigungsbewilligung für ausländische Schulabgänger außerhalb des Kontingents des Ausländerbeschäftigungsgesetzes zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung sowie über den Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Ausweisungspflicht für ausländische Arbeitnehmer 416/A (E).

Die Abgeordneten Dietachmayr, Dr. Feurstein und Genossen haben den Initiativantrag 412/A am 11. November 1992 im Nationalrat eingebracht.

Die gegenständliche Petition Nr. 30 wurde am 15. Juli 1991 vom Abgeordneten Bayr im Sinne des § 100 Abs. 1 GOG überreicht und in der Folge dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen zugewiesen. Aufgrund eines diesbezüglichen Ersuchens des genannten Ausschusses wurde diese Petition am 2. April 1992 dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zur weiteren Beratung zugewiesen.

Der Entschließungsantrag 416/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen wurde am 12. November 1992 im Nationalrat eingebracht.

Nach einer Vertagung der Beratungen über den Antrag 416/A (E) beziehungsweise die Petition Nr. 30 in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 20. November 1992 hat der Ausschuß für Arbeit und Soziales diese beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 10. Dezember 1992 gemeinsam mit dem Antrag 412/A neuerlich in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Eleonora Hostasch und Dr. Feurstein wurde zum Gesetzentwurf in 412/A ein Abänderungsantrag betreffend Anfügung von Z. 6-9 (§ 12a Ausländerbeschäftigungsgesetz) eingebracht. Weiters wurde vom Abgeordneten Dolinschek ein Abänderungsantrag betreffend Einfügung einer Z. 1a (§ 12a im Ausländerbeschäftigungsgesetz) sowie Abänderung der Z. 2, 3 und 5 des Gesetzentwurfes in 412/A gestellt. Vom Abgeordneten Srb wurde ebenfalls ein Abänderungsantrag betreffend § 12a des Ausländerbeschäftigungsgesetzes gestellt.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in 412/A unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Eleonora Hostasch und Dr. Feurstein mit Stimmenmehrheit angenommen. Die oberwähnten Abänderungsanträge des Abgeordneten Dolinschek beziehungsweise des Abgeordneten Srb fanden keine Mehrheit.

Weiters wurde vom Ausschuß folgende Feststellung getroffen: Der Ausschuß geht davon aus, daß bis 1994 ein EDV-Verbund zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und

der Arbeitsmarktverwaltung möglich ist. Ab diesem Zeitpunkt ist die Meldepflicht neu zu beraten.

Ferner wurde vom Ausschuß beschlossen, daß durch die Annahme des vorhin erwähnten Gesetzentwurfes sowie aufgrund der übrigen Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes die Petition Nr. 30 als erledigt zu betrachten ist.

Bei der Abstimmung über den Antrag 416/A (E) fand dieser keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,
2. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke auch dem Herr Abgeordneten Hafner für seine einleitenden Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß ein Dreiparteienantrag Fuhrmann, Neisser, Haider vorliegt, die Redezeit auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Erstredner haben 20 Minuten.

Die erste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

16.41

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allein die lange Berichterstattung hat gezeigt, daß hier eine Fülle von Gesetzen unter einem verhandelt wird, und ich bedaure es, daß nicht jedem dieser wichtigen Gesetze jener Raum und jene Aufmerksamkeit in einer gesonderten Diskussion gewidmet werden können, wie das an sich erforderlich wäre. Denn diese Gesetze haben bloß das eine gemeinsam: daß ein und derselbe Bundesminister zuständig ist. Ansonsten geht es hier um Bereiche der Wirtschaftsförderung, es geht um Sozialrecht im engeren Sinn, um die Sozialrechtsanpassung, es geht um Arbeits- und Sozialge-

Dr. Madeleine Petrovic

richtbarkeit, es geht um AusländerInnenbeschäftigung und ausländische SchulabgängerInnen.

Diese Themenfülle beweist, daß man bei sozialen Themen leider nicht mehr mit jener Sorgfalt vorgeht, wie das etwa bei Wirtschaftsgesetzen durchaus noch gang und gäbe ist — auch bei überfrachteten Tagesordnungen, auch bei einer Häufung von Themen, wie wir sie jetzt zu verzeichnen haben. Ich konstatiere daher: Die sozialen Gesetze werden von diesem Haus unter einem behandelt, in einen Topf geworfen. Leider! Ich finde das schade. (*Abg. Mag. Guggenberger: Man kann das viel geschlossener abhandeln, daher ist das völlig richtig!*)

Bei einigen dieser Gesetze wäre ich sehr froh, wenn sie nicht in dieser Form beschlossen würden. Insbesondere halte ich es für ganz besonders schädlich, daß aufgrund der Änderung dieses Ausländerbeschäftigungsgesetzes dann in der Folge ja auch an der Quote Veränderungen vorgenommen werden. Dazu wird meine Kollegin Christine Heindl noch einiges ausführen, was dieses Signal gerade in der jetzigen Zeit heißt. Es bedeutet genau das, was wir immer behauptet haben: Freiheit gegen Westen und gegen Norden in Richtung dieses immer nebulöser werdenden EWR und Unfreiheit gegenüber den Ländern, mit denen gerade die Ostregion Österreichs in einem sehr intensiven wirtschaftlichen und auch personellen Austausch steht. Ich finde es sehr schade, daß hier wirklich in dieser sehr eindeutigen Form von Ihnen unter Beweis gestellt wird, was wir immer behauptet haben und wovon Sie immer gesagt haben, das sei doch alles aus der Luft gegriffen. Hier und heute bewahrheiten sich unsere schlimmen Befürchtungen.

Ich möchte den Hauptteil meiner Ausführungen aber jenem Teil der Gesetze widmen, der Wirtschaftsförderungen aus dem Bereich der Arbeitsmarktverwaltung nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz betrifft.

Zum einen ist es mir wichtig, hervorzuheben, daß es meiner Meinung nach verschiedene Förderungsinstrumentarien geben soll und geben muß. Ich halte nichts davon, wenn immer wieder Vorstöße kommen — wie leider auch vom Abgeordneten Dr. Nowotny —, denen so eine riesige Megaförderungsbehörde vorschwebt. Was man sich hier an Synergieeffekten verspricht, würde wohl eher zu einer Vermehrung von Bürokratien führen, zu unnötigen Vergrößerungen von Organisationsstrukturen. Ich halte es für richtig, daß es eine Förderung gibt, bei der die soziale Zielsetzung der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im Vordergrund steht. Daneben muß es die Förderung von Technologieschwerpunkten geben, daneben kann und soll es regionale Förderungen geben oder Förderungen mit ganz spezifischer Zielsetzung, etwa Investitionen in bestimm-

ten Bereichen; dort wiederum vor allem Investitionen, die der Umwelt und damit der Gesundheit zugute kommen. Ich halte dieses Nebeneinander dann für sinnvoll und richtig, wenn es eine gute Kommunikation zwischen den Förderungsstellen und auch einen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Förderungseinrichtungen gibt, wozu allerdings wiederum erforderlich wäre, daß es Effizienzkriterien gibt.

In diesem Sinne habe ich mich dafür ausgesprochen, daß es ein Bundesförderungsgesetz geben soll — nicht jenen Entwurf, wie er schon seit vielen Jahren im Finanzministerium herumgeistert, der versucht, Förderungen nach betragsmäßigen oder anteilmäßigen Limitierungen von Investitionsgrößen festzulegen — mit der Verpflichtung zum Erfolgsnachweis für alle Förderungsstellen. Man soll sagen, welche Ziele man sich selbst setzt, sodaß daran die Effizienz gemessen werden kann, und dann ist auch der Nachweis zu erbringen, ob der Erfolg eingetreten ist oder nicht. Ich glaube, daß sich sehr bald herausstellen würde, daß es sinnvoll ist, verschiedene Förderungszielsetzungen zu haben und demnach auch verschiedene Effizienz Anliegen.

Selbstverständlich muß bei all diesen Förderungen darauf Bedacht genommen werden, daß österreichische Bundesgesetze nicht verletzt werden, so etwa die Gesetze, die die Gleichstellung von Frau und Mann im Arbeitsleben anstreben. Das muß in den Förderungsverträgen verankert werden. Ich weiß, daß es im Bereich der Arbeitsmarktförderung passiert, ich bezweifle, ob es bei den Wirtschaftsförderungen des Wirtschaftsressorts passiert. Ich würde es dringend verlangen, derartige Ziele, die der Gesetzgeber vorgibt, auch vertragsmäßig abzusichern.

Ebenso halte ich es für wünschenswert und richtig, ökologische Anliegen, so etwa die Verpflichtung der Betriebe, nachzuweisen, daß sie umweltmäßig auf dem letzten Stand der Technik sind, in den Rahmenbestimmungen eines Bundesförderungsgesetzes vorzugeben und dann in den konkreten Förderungsverträgen zu verankern. — Soviel zum Allgemeinen des Förderungswesens.

Ich komme jetzt zu dem konkreten Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird. Da hätte es eine große Chance gegeben, diese Ziele, wie ich sie soeben angesprochen habe — effiziente, transparente und arbeitsmarktpolitische Förderungsanliegen —, klar und deutlich umzusetzen. Leider ist das nicht passiert.

Zum einen stört es mich, daß diese Förderungen von ihrer Finanzierung her aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen aufgebracht werden, während die meisten anderen Förderungsinstrumentarien aus dem Budget erbracht werden. Ich kann es nicht akzeptieren, daß die Wirtschaftsförde-

Dr. Madeleine Petrovic

rung offenbar ein allgemeines Anliegen des Staates ist, während diese arbeitsmarktpolitischen Förderungen ausschließlich von den Beitragszahlerinnen und -zahlern erbracht werden. Ich halte das nicht für richtig. Ich glaube, wenn der Staat als Leistender, Unterstützender, Anreize Bietender auftritt, so hat das nichts mit Geschenken zu tun, sondern dann soll der Staat jenen Betrieben, denen er Förderungen gibt, auch sagen, was er dafür erwartet und vertraglich verankert verlangt. Das ist ein Geschäft mit einer Gegenleistung, und dafür kann und soll der Staat Leistungen erbringen.

Was allerdings mit diesem Arbeitsmarktförderungsgesetz passiert, kann ich nicht verstehen, und ich kann auch nicht verstehen, warum gerade so etwas aus dem Sozialministerium kommt.

Hier heißt es schon in den Erläuterungen bei den Motivationen, warum diese Änderung eingeführt wird, daß die mangelnde Transparenz der gesetzlichen Grundlagen und die nicht eindeutige Ausrichtung auf die Förderungstatbestände der EG die Reform nötig machen. Ich weiß nicht, warum hier und heute eine Reform der österreichischen Arbeitsmarktförderung nach den Förderungstatbeständen der EG eingeführt werden muß, wenn wir alle wissen, wie unsicher die Europäische Integration als solche geworden ist, weil sie genau in den Fragen der Gewichtung von Wirtschafts- und Sozialpolitik falsch liegt. Man hat die Sozialpolitik – und das sagen mittlerweile ja nicht nur Kritiker dieser Form von Europäischer Integration –, man hat die soziale Frage geringgeschätzt. Man hat sie nicht ausreichend thematisiert, und der Effekt ist sichtbar. Im EG-Raum haben wir im Durchschnitt, das heißt unter Einschluß der wirtschaftlich besonders starken und erfolgreichen Staaten, eine Arbeitslosenrate von etwa 10 Prozent. Leider ist Österreich dabei, aufzuholen, leider verringert sich die Distanz. Aber immerhin, es gibt noch eine Distanz. Ich habe es ja auch gestern hervorgehoben.

Warum wir uns daher an den Förderungsrichtlinien der EG orientieren, die erwiesenermaßen arbeitsmarktpolitisch nicht erfolgreich war, ist mir unverständlich. Und warum man bereit ist, die Transparenz gegenüber Brüssel herzustellen, wenn man nicht einmal in allen Punkten bereit war, selbstverständlich die Transparenz gegenüber diesem Haus herzustellen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich halte das für falsch, und ich fühle mich dadurch eigentlich brüskiert. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Bauen Sie nur fleißig Feindbilder!*) Ich baue nicht Feindbilder auf! Aber wenn Sie es als Parlamentarier ... (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Sie erzeugen nur Feindbilder, aber Ihnen ist das doch völlig egal!*) Ich weiß nicht, ob Sie diese Erläuterungen gelesen haben; ganz offensichtlich nicht! Ich als Parlamentarierin

kann es nicht dulden, wenn es hier heißt, hier wird ein Rahmen geschaffen, wenn dann nichts drinnen steht. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Flicker.*) Sie sind nicht einmal mehr in der Lage zuzuhören. Sie sind nicht einmal mehr dazu bereit. Sie verstopfen sich die Ohren in der Hoffnung, Sie würden das dann gar nicht wahrhaben, Sie würden es nicht hören. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber ich sage es Ihnen trotzdem.

Hier haben Sie einen Rahmen, der im wesentlichen die näheren Details nicht enthält. Und auf die kommt es uns ja an! Sie selber sagen, für die älteren ArbeitnehmerInnen muß endlich einmal etwas passieren, es muß etwas für die Krisenregionen passieren, es muß etwas für die kleinen und mittleren Betriebe passieren. Aber anstatt daß wir uns sehr genau anschauen und auch mitdiskutieren, was passiert, gibt es hier eine Ermächtigung mit Richtlinien. (*Abg. Heinzinger: Sie können nur mitdiskutieren, wenn Sie dabei sind!*)

Und wie sehen diese Richtlinien aus! – Wir wollten uns informieren. Wir haben im Sozialministerium angerufen. Es hat geheißen, da wird es keine schriftlich veröffentlichten Richtlinien geben, sondern das wird in der Form interner Erlässe, in Form von Dienstabweisungen an die nachgeordneten Behörden vor sich gehen.

Und was lese ich dann hier in den Erläuterungen über diese Richtlinien! Ich zitiere wörtlich aus den Erläuterungen, die offenbar die meisten von Ihnen leider nicht gelesen haben:

„Die erwähnten Richtlinien einerseits für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Klein- und Mittelunternehmen, andererseits für Unternehmen in Problemregionen wurden bereits (ebenefalls informell) mit der zuständigen EG-Behörde in Brüssel ausdiskutiert, wobei zur Frage der EG-Konformität eine schriftliche (informelle) positive Stellungnahme der EG-Behörde vorliegt.“

Ich frage Sie wirklich, geht es denn an – oder wie ist Ihr Selbstverständnis als eine frei gewählte Abgeordnete oder frei gewählter Abgeordneter? –, daß ich als Parlamentarierin nicht in der Lage bin, Richtlinien in die Hände zu bekommen, Richtlinien, die informell mit Brüssel – ich weiß nicht, auf welcher Rechtsgrundlage – akkordiert wurden, daß wir die nicht sehen dürfen, obwohl die Fragen, die diese Richtlinien höchstwahrscheinlich regeln, angeblich Fragen sind, die auch in Ihrem Interesse sind. Ich verstehe das nicht. Ich habe dafür keine Verständnis. Ich fühle mich wirklich brüskiert, und ich kann mich nur wundern, wenn so etwas hingenommen wird. Ich weiß auch nicht, warum das passiert. Wenn das Richtlinien sind, die auf einer vernünftigen Basis beruhen, dann gibt es doch keinen Grund, sie vor dem Parlament zu verstecken. Wenn das nicht der Fall

Dr. Madeleine Petrovic

ist, ja dann würde ich meinen, sollten diese Richtlinien auch nicht in Kraft gesetzt werden.

Ich fürchte eines: daß hier die Förderungsphilosophie der EG informell Einzug hält, und diese Förderungsphilosophie ist ja eine dezidiert andere als die bisherige österreichische arbeitsmarktpolitische Förderungsphilosophie. Die EG geht nämlich davon aus, daß Hilfen dann zu gewähren sind, wenn bereits schlechte und schlechteste arbeitsmarktpolitische Entwicklungen eingetreten sind. Ich halte das für die falsche Art und Weise, mit Problemen umzugehen. Richtiger, vernünftiger, zukunftsweisender wäre es doch, vorweg zu reagieren, Probleme anhand von Prognosen zu erahnen und ihnen entgegenzuwirken, bevor es einer Region, einem großen Betrieb und damit vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern schlechtgeht.

Das war — jedenfalls noch vor einigen Jahren — erklärtes arbeitsmarktpolitisches Förderungsziel. Es hat sich in den letzten drei, vier Jahren ohnehin irgendwie im Winde verloren, und die Folgen sehen wir. Wir waren nicht gut beraten, von der ehemaligen österreichischen Förderungsphilosophie abzugehen. Die Distanz der österreichischen Arbeitslosenrate zur EG-weiten Arbeitslosenrate verringert sich, und das ist nicht zuletzt auch eine Folge der Arbeitsmarktpolitik.

Ich weiß daher wirklich nicht, aus welchem Grunde man informell mit der zuständigen EG-Behörde in Brüssel einen Schriftverkehr führt, vielleicht auch eine wechselseitige Reisetätigkeit entwickelt, und nicht mehr in der Lage ist, interessierten ParlamentarierInnen diese Regelungen mitzuteilen, die hier offenbar schon feststehen. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Einige scheinen es zwar schon zu wissen, aber offenbar nicht in ihrer Funktion als Parlamentarier und Parlamentarierinnen, sondern in ihrer Funktion als Sozialpartner. Denn hier wurde auch eine informelle Abstimmung gemacht. Es wird betont, daß all das informell passiert ist.

Informelle Abstimmung, keine publizierte Verordnung, sondern Vorgehen mit internen Dienst-erlassen. Ich frage Sie wirklich: Ist das dieses Verständnis von Sozialpolitik? — Ich weiß es nicht. Und ich kann nur an Ihr eigenes Ansehen als Abgeordnete appellieren, sich doch so etwas von der Verwaltung nicht gefallen zu lassen. Und dabei unterstelle ich nicht, daß diese Regelungen durch die Bank völlig unsinnig sein müssen, aber die Tatsache, daß man es uns nicht ermöglicht, uns darüber einen eigenen Einblick zu verschaffen, spricht doch für sich.

Ich fasse daher noch einmal zusammen: Ich habe mich immer als Sprecherin einer eigenständigen arbeitsmarktpolitischen betrieblichen För-

derung verstanden, weil ich glaube, es ist besser, Betrieben dabei zu helfen, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten, als Arbeitslosigkeit entstehen zu lassen und ihr dann wieder mit viel teureren Maßnahmen entgegenzuarbeiten. Ich hätte das für gescheit und richtig gehalten.

Ich würde mich auch dafür aussprechen, daß das eine öffentliche Aufgabe ist und daher auch aus dem Budget zu bestreiten ist. Ich würde mir wünschen, daß dabei ökologische und soziale Kriterien eine Rolle spielen. Sie versagen sich unnötigerweise die Möglichkeit zum Konsens mit der Opposition, wenn Sie nicht bereit sind, die mit Brüssel informell vom Minister akkordierten Richtlinien diesem Parlament auch zugänglich zu machen und hier eine harte, sachliche und offene Diskussion zu ermöglichen. Das ist sehr schade, und deswegen können wir dieser Gesetzesänderung nicht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.02

Präsident Dr. Lichal: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Dr. Schranz zu Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter.

17.02

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Mein Debattenbeitrag bezieht sich auf das 2. Sozialrechts-Änderungsgesetz 1992, das wichtige Verbesserungen im Bereich der Pensionsversicherung für die Bezieher der kleinsten Pensionen bringt. Die Ausgleichszulagen werden 1993 wieder außerordentlich erhöht, und zwar in sehr beachtlichem Ausmaß. Der Ausgleichszulagenrichtsatz für die Alleinstehenden steigt von bisher 7 000 S um 500 S — das ist eine Erhöhung um 7,7 Prozent — und wird 1993 also 7 500 S betragen. Der Ausgleichszulagenrichtsatz für die Ehepaare wird um 650 S hinaufgesetzt, und damit bekommen die Ehepaare als kleinste Leistung 9 967 S. Es wird also die Schallmauer der 10 000-S-Grenze bald erreicht werden. Die Erhöhung der kleinsten Pensionen macht also über 7 Prozent aus, während die allgemeine Pensionserhöhung für 1993 mit 4 Prozent festgesetzt wurde.

Die außerordentlichen Erhöhungen der Ausgleichszulagen über die Dynamik hinaus gibt es seit 1970. Bereits neunzehnmal sind die Ausgleichszulagenrichtsätze außertourlich erhöht worden. Und die Hinaufsetzung am 1. Jänner 1993 bedeutet ein kleines Jubiläum, nämlich die 20. Steigerung der Ausgleichszulagenrichtsätze über die Pensionsdynamik hinaus.

1970, als mit diesen außertourlichen Erhöhungen der kleinsten Pensionen begonnen wurde, hat der Richtsatz für die Alleinstehenden 1 283 S betragen. Der Richtsatz für die Ehepaare hat damals 1 782 S ausgemacht. Demnach beträgt die Erhöhung von 1970 auf 1993 für die Alleinstehenden

Dr. Schranz

immerhin 446 Prozent und für die Ehepaare 459 Prozent. Die Ausgleichszahlungen sind also auf mehr als das Fünfeinhalbfache gestiegen.

Der Verbraucherpreisindex ist aber in dieser Zeit nur um 179 Prozent hinaufgegangen, was somit bedeutet, daß es eine wirklich ansehnliche Realerhöhung dieser kleinsten Pensionen gibt. Hätte es diese außertourlichen Ausgleichszulagenenerhöhungen nicht gegeben, so würde der Alleinstehende im Jahre 1993 nicht 7 000 S bekommen, sondern bloß 4 975 S, und die Ehepaare würden nicht 9 967 S erhalten, sondern nur 6 912 S. Dank den außertourlichen Erhöhungen der Ausgleichszulagen bekommen also die Alleinstehenden jetzt 2 025 S mehr und die Ehepaare 3 055 S mehr.

Meine Damen und Herren! Ich meine, das ist eine wirklich ansehnliche Leistungsverbesserung, auf die wir stolz sein können und auf die wir Sozialdemokraten als Initiatoren gerade besonders stolz sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu den Verbesserungen für die Ausgleichszulagenbezieher kommen noch die diversen Gebührenbefreiungen, die bedeuten, daß der Staat immerhin bereits nahezu 1 Milliarde Schilling Mindereinnahmen hat, um den Beziehern der kleinsten Einkommen zu helfen. Es ist wieder eine ansehnliche Verbesserung, die nun in Kraft tritt. Wir sollten sie anerkennen und sollten objektiv sagen, daß sehr viel für die Bezieher der kleinsten Pensionen geschehen ist. Und wir sollten uns vornehmen, weil das immer noch für diese Menschen viel zu wenig ist, diese Politik fortzusetzen. Wir sollten uns vornehmen, den Kampf gegen die Armut weiter energisch zu führen und für eine gerechtere Einkommensverteilung zu sorgen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*
17.07

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Christine Heindl. — Bitte, Frau Abgeordnete.

17.07

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Herr Präsident! Meine Herren und Frauen! Wir haben gerade vorhin miterlebt, wie schwierig es ist, dieser Debatte zu folgen, weil die Tagesordnung derart unverständlich zusammengestellt ist. Und wenn wir uns die Geschäftsordnung anschauen, Herr Präsident, dann hat eigentlich das Präsidium die Verantwortung, eine Tagesordnung so zusammenzustellen, daß man ihr in der Debatte auch mit Logik folgen kann. Aber ich weiß nicht, welche Logik dahintersteckt, wenn jemand über das Arbeitsmarktförderungsgesetz spricht, der nächste dann über das 2. Sozialrechts-Änderungsgesetz, die nächste dann über das Arbeitsinspektionsgesetz, der nächste dann über das Aufwandersatzgesetz und so weiter und

so fort. Für eine qualitative Diskussion und Auseinandersetzung bietet das keine Möglichkeit. Ich möchte daher auf das schärfste gegen diese Art der Zusammenstellung einer Tagesordnung protestieren und vehement die Verantwortung des Präsidiums einfordern. *(Beifall bei den Grünen sowie bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben heute unter diesen vielen zusammengefaßten Tagesordnungspunkten auch das Arbeitsinspektionsgesetz. Wir werden diesem Arbeitsinspektionsgesetz zwar zustimmen, aber ich möchte trotzdem auf diesen wichtigen Bereich genauer eingehen, aus dem einfachen Grund, weil wir es heute noch immer mit einer sehr weit verzettelten Organisationsstruktur, mit unterschiedlichen Gesetzen zu tun haben, und vor allem, weil wir nach Meinung der Grünen mit einer personalmäßig unterdotierten Position im Vergleich zu den gestellten Aufgaben konfrontiert sind.

Wenn wir im Jahr 1992 noch immer ein Arbeitsinspektionsorgan für 600 Betriebe und damit für zirka 9 000 Beschäftigte im Schnitt haben, dann entspricht das nicht den Voraussetzungen, die notwendig wären, um tatsächlich entsprechend einem effizienten Arbeitnehmerschutz Kontrollen durchzuführen. Und wenn der Herr Noch-Sozialminister, der jetzt krank ist, bei den Budgetdiskussionen gesagt hat, es sei zwar bedauerlich, daß die Personalaufstockung von 40 Planstellen nicht genehmigt wurde, sondern er nur 8 Planstellen erhielt, aber trotzdem möglich, die umfangreichen Aufgaben durchzuführen, dann meine ich, es ist dies in der Praxis nur möglich durch intensive Arbeit der einzelnen dort tätigen Personen, aber auch indem man gewisse Bereiche nicht so genau kontrolliert. Und es ist eine Tatsache, daß man sich selbstverständlich von der Arbeitsinspektionsseite her dann dagegen wehrt, neue Aufgaben zugeteilt zu bekommen; neue Aufgaben, die aber dringend notwendig wären im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Daher ist es sehr wichtig, daß dort enorme Personalaufstockungen passieren. Daher ist es dringend notwendig, nicht nur, wie genannt, die ständigen Schwerpunkte: Kontrolle der Schutzbestimmungen für werdende Mütter, Kontrolle der Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeitnehmer, auszuweiten, sondern die Kontrolle auch sehr scharf durchzuführen. Wir kennen alle die Situation von jugendlichen Arbeitnehmern im Gastgewerbe, und wir wissen, daß dort wirklich im wahrsten Sinne des Wortes durchgegriffen werden müßte.

Wir wissen aber auch, daß die Kontrollfunktion der Arbeitsinspektionen ausgeweitet werden muß, daß nicht nur das Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz, sondern auch das Be-

Christine Heindl

rufsausbildungsgesetz kontrolliert werden müßte. Mit diesem Personalstand ist das meiner Meinung nach nicht möglich.

Zusätzlich, meine Damen und Herren, ist es bei diesem Personalstand nicht möglich, herzugehen und dagegen zu argumentieren, wenn plötzlich von Ausgliederungen aus dem Arbeitsinspektionsbereich gesprochen wird, wenn es plötzlich heißt, daß Umweltschutzkontrolle und Gewerbe recht ausgegliedert werden sollen. Wenn man nicht bereit ist, diese Einrichtung des Arbeitsinspektorats personalmäßig aufzustocken, dann geht man natürlich den Weg, gewisse Arbeitsgebiete, die wichtig wären, auszugliedern. Und dem können wir selbstverständlich nicht zustimmen.

Nicht zustimmen, meine Damen und Herren, können wir auch der Tatsache, daß man mit diesem Gesetz, das heute beschlossen wird, akzeptiert, daß ArbeitnehmerInnen über gesundheitsgefährdende Stoffe nur in Kenntnis zu setzen seien, daß man nicht klar und eindeutig den Auftrag gegeben hat, daß gesundheitsgefährdende Stoffe ersetzt werden müssen durch andere Stoffe, die nachweislich weniger die Gesundheit gefährden.

Das alles passiert nicht, und zwar aus dem einfachen Grund, weil wir eben eine unterschiedliche Behandlung haben, wenn es darum geht, Arbeitnehmerinteressen oder Arbeitgeberinteressen zu vertreten, wenn es darum geht, EG-konforme Bestimmungen zu machen, weil wir in der österreichischen Realität Gleichheit so übersetzen, daß wir sagen: Wenn wir einheitliche Richtlinien schaffen, dann nehmen wir den untersten Standard, den Mindeststandard, die schlechteste Regelung, das ist dann für alle einheitlich, und alles, was darüber hinausgeht, sind – angeblich – freiwillige Mehrleistungen. (*Staatssekretärin Mag. Brigitte E d e r e r: Wo machen wir das?*) Wir machen es bei allen Bestimmungen, die den Arbeitnehmerschutz betreffen. (*Staatssekretärin Mag. Brigitte E d e r e r: Nein!*)

Frau Kollegin! Ist es eine besonders gute Regelung, wenn man hergeht und zu den Arbeitnehmern sagt: Schaut euch die Sachen an, das ist gefährlich!? Das ist genau die gleiche Formulierung, wie wir sie in der EG haben im Bereich des Konsumentenschutzes. Es gibt dort eindeutig eine wirklich wesentlich bessere Regelung als in Österreich, was die Informationen über die Zusammensetzung von Produkten betrifft. Es ist klar und eindeutig: Die Information ist dort wesentlich besser. Aber erstens: Wer versteht die Information? Ist sie so verständlich, daß sie für den Konsumenten tatsächlich zu einer Entscheidung führen kann? Und zweitens: Was habe ich von einer Information, die besagt, das Produkt ist gesundheitsgefährdend, wenn man die Möglichkeit hätte, dieses Produkt durch ein weniger oder überhaupt nicht gesundheitsgefährdendes Pro-

dukt zu ersetzen? Das sollte doch unser Weg sein und nicht die Alibimaßnahme, man informiere eben!

Ich wollte vorhin sagen: Genau die gleichen Formulierungen haben wir heute in der Gewerbeordnung beschlossen. Dort werden auch die Bürger und Bürgerinnen informiert über Bescheide, daß eben Betriebe Genehmigungen bekommen, die nicht den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechen (Flächenwidmungsplan). Sie werden darüber informiert. Aber trotzdem passiert es. Und das ist nicht unser Verständnis, weder bei der Gewerbeordnung noch bei den Arbeitnehmerschutzbestimmungen.

Im Zusammenhang mit dem Arbeitsinspektionsgesetz noch eine letzte Kritik. Man hat nicht die Chance beziehungsweise die Verpflichtung genutzt, wirklich eine Vereinheitlichung auf gesetzlicher und organisatorischer Ebene durchzuführen. Dem ist man nicht nahegetreten. Daher glaube ich, daß wir im Bereich der Arbeitsinspektionen einen enormen Nachholbedarf an Maßnahmen haben, die wir endlich in Angriff nehmen sollten.

Meine Damen und Herren! Zweiter Block, den meine Kollegin Petrovic schon angekündigt hat: Es geht um eine Petition, die bereits vor langer Zeit hier im Parlament eingebracht und wie viele andere Petitionen auch jetzt endlich im entsprechenden Fachausschuß, dem Sozialausschuß, einer Behandlung zugeführt wurde. Es war eine der üblichen Behandlungen. Man hat sie eben als miterledigt erklärt, indem man gesagt hat: Nun ja, da ist ein Wunsch, und dieser Wunsch mag zwar sehr interessant sein, aber erfüllen werden wir ihn nicht. Und weil dieser Wunsch von der Mehrheit in diesem Hause nicht erfüllt worden war, bringe ich nun folgenden Abänderungsantrag ein, und zwar ganz bewußt einen Abänderungsantrag zum vorliegenden Ausländerbeschäftigungsgesetz, denn wir haben hier die Möglichkeit, genau mit dem gleichen Tagesordnungspunkt, der als gemeinsamer Bericht des Ausschusses dargestellt wird, die Änderung zu machen, die von den Betreibern dieser Petition gewünscht war.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl, Freunde und Freundinnen zum Antrag der Abgeordneten Dietachmayr, Dr. Feurstein betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (412/A)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel genannte Antrag 412/A wird wie folgt geändert:

Christine Heindl

1. Nach Ziffer 1 wird folgende Ziffer 1a eingefügt:

„1a. In § 12a wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

In diese Gesamtzahl sind Ausländer/innen, die Anspruch auf einen Befreiungsschein (§ 15) oder eine Arbeitserlaubnis (§ 14a) haben, nicht miteinzubeziehen; ebenso bleiben Ausländer/innen, die Abgänger/innen einer österreichischen Schule sind, bei Berechnung der Gesamtzahl unberücksichtigt.“

Meine Damen und Herren! Dieser Abänderungsantrag müßte all diejenigen zur Zustimmung bewegen, die immer wieder davon reden, daß wir ja Maßnahmen setzen wollen hier in Österreich gegen die Tendenz, die uns von einer der Parteien hier im Haus ständig aufgezwungen wird, nämlich, daß Ausländer angeblich ein riesiges Problem in diesem Land seien und daß man Ausländer am besten ausschließen sollte.

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist ein kleiner Schritt in eine Richtung, die Sie eigentlich vom Gesetz her beschlossen haben. Wenn Sie mit diesem und anderen Gesetzen ausländische Staatsbürger, die aus einem EWR-Land kommen, österreichischen Staatsbürgern gleichstellen, aber nicht bereit sind, jenen Ausländern und Ausländerinnen, die hier bereits die Schule besucht haben, die hier bereits seit Jahren leben, ein Mindestmaß an Rechten zu geben, Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, eine Lehre zu beginnen, dann geben Sie genau dieser einen Partei im Hause recht.

Unsere Forderungen von seiten der grünen Faktion gehen ja weiter. Sie gehen in eine Richtung, die Sie eigentlich auch beschlossen haben, nämlich in Richtung Gleichstellung der ausländischen Kinder und Jugendlichen mit den österreichischen. Und ich rede wieder einmal — ich habe jetzt nicht gezählt, wie oft, aber das Dutzend ist sicher bereits voll — von der UN-Konvention der Rechte der Kinder, genau von jener Konvention, meine Damen und Herren, in der steht, daß ausländische Kinder, egal, aus welchem Land sie kommen, inländischen Kindern gleichgestellt werden müssen. Und der Begriff „Kinder“ bezieht sich nach unserer Diktion auf Jugendliche bis 18 Jahre.

Diese Gleichstellung, meine Damen und Herren, ist ein Recht, das die Kinder und Jugendlichen mit einer anderen Staatsbürgerschaft hier in Österreich haben. Sie haben es beschlossen, und zwar genau am 26. Juni 1992, aber wohlweislich mit Erfüllungsvorbehalt.

Wohlweislich ist auch noch etwas Zweites passiert, meine Damen und Herren, und das finde ich wirklich tragisch im Land Österreich. Es ist

wohlweislich passiert, daß seit 26. Juni bis heute, bis zum 18. Dezember, genau diese UN-Konvention in Österreich noch nicht einmal verlautbart ist. Man hat sich nicht einmal noch die Mühe gemacht, den Österreichern und Österreicherinnen zu sagen, daß diese UN-Konvention vom Nationalrat unterschrieben wurde, daß sie bereits ratifiziert ist.

Die Ratifikationsurkunde liegt bereits seit 6. August in New York. Aber die Österreicher werden darüber nicht informiert. Ich glaube, daß das kein Zufall ist, sondern es steckt System dahinter, weil wir ständig Gesetze beschließen, die genau gegen diese Konvention verstoßen. Sie verstoßen gegen die Konvention, die Sie am 26. Juni beschlossen haben, von der aber die Österreicher und Österreicherinnen bis heute nichts wissen. Daher können sie keinen Wirbel machen, wenn Sie nicht bereit sind, den ausländischen Jugendlichen hier in Österreich die gleichen Rechte zu geben wie den österreichischen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 17.22

Präsident Dr. Lichal: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Heindl, Freunde und Freundinnen, der nunmehr beim Präsidium vorliegt — bei der Verlesung war das noch nicht der Fall —, ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. — Bitte, Herr Abgeordneter.

17.22

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Schranz! Ich erlaube mir, eine kleine Korrektur anzubringen. Erstens: Die Erhöhungen der Ausgleichszulagenrichtsätze seit 1990 unterscheiden sich grundsätzlich von den Erhöhungen vor 1990. Das werden Sie sicherlich auch schon festgestellt haben.

Im übrigen sollten wir, glaube ich, nicht fragen, wer dazu den Anstoß gegeben hat. Wenn ich mich richtig erinnere, war es Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler, der sich im Sommer 1990 mit dem damaligen Staatssekretär Dr. Stummvoll, dem Bundeskanzler, dem Finanzminister und natürlich den Sozialsprechern der beiden Parteien zusammengesetzt und die außertourliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze, die wir nun zum dritten Mal vornehmen, vereinbart hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist eine gemeinsame EntschlieÙung, eine gemeinsame Vorgangsweise dieser Bundesregierung, die bereits vor den letzten Wahlen vereinbart wurde. Ich möchte jetzt gar nicht urteilen, wer mehr oder weniger einen Anspruch darauf urgieren kann. Für mich ist es wichtig, daß die Ausgleichszulagen nun zum dritten Mal erhöht

Dr. Feurstein

werden, und, wie ich hoffe, nicht zum vorletzten Mal, denn vereinbart wurden vier Erhöhungen. Sie wissen, ab dem Jahr 1994 sollen es 7 500 S sein beziehungsweise 10 800 S für Ehepaare. Es ist eine gemeinsame Entscheidung dieser Bundesregierung. Ich danke allen, die dazu beigetragen haben!

Es ist richtig, wenn wir immer wieder darauf hinweisen, daß die Mindesteinkommensbezieher in Österreich jedes Jahr etwas größere Einkommenserhöhungen bekommen sollen als der große Durchschnitt aller Einkommensbezieher.

Ich glaube, daß es richtig ist, wenn man auch bei Lohnverhandlungen immer wieder auf die Bezieher von Niedrigstlöhnen Rücksicht nimmt. Und ich freue mich, daß das die Sozialpartner in der letzten Zeit immer wieder getan haben. Wir haben die Aufgabe, besonders auf jene Pensionisten zu schauen, die mit niedrigen Einkommen das Auslangen finden müssen.

Noch einmal: Es ist eine sehr namhafte und sehr wirkungsvolle Verbesserung, der wir gerne die Zustimmung geben, und ich hoffe, daß diese Zustimmung auch von allen anderen Fraktionen, auch von den Oppositionsparteien, kommen wird.

Zweiter Punkt: Für uns ist es ganz wichtig, in dieser Situation, insbesondere im Hinblick auf den EWR, klarzustellen, daß wir im Jahre 1990 eine Vereinbarung geschlossen haben, und zwar, wenn ich mich richtig erinnere, haben das einvernehmlich alle vier Parteien getan, mit dem Inhalt, daß es eine Höchstzahl für die Ausländerbeschäftigung gibt. Im Hinblick auf den möglichen Beitritt zur EG und das Wirksamwerden des EWR-Vertrages werden eben jene Personen in dieser Höchstzahl nicht mehr berücksichtigt, die EWR-Bürger sind. Das ist etwa 1 Prozent unseres Arbeitskräftevolumens. Aus diesem Grunde senken wir die Höchstgrenze von 10 Prozent auf 9 Prozent nicht mit 1. Jänner, sondern dann, wenn der EWR in Österreich wirksam werden wird, und ich glaube, daß diese Vorgangsweise richtig ist.

Wichtig ist aber für uns in diesem Zusammenhang, daß die Frist, die vor ziemlich genau einem Jahr hier beschlossen worden ist, nämlich von 24 Stunden für die An- und Abmeldung des Beschäftigungsverhältnisses eines Ausländers, nun auf drei Tage, also auf eine zumutbare Zeit, verlängert wird. Es wird also in Zukunft so sein, daß der Arbeitgeber, der einen Ausländer beschäftigt, dies innerhalb von drei Tagen der Arbeitsmarktbehörde melden muß. Und er muß ihn innerhalb von drei Tagen abmelden, wenn er seine Beschäftigung aufgibt.

Nicht zustimmen können wir der Vorstellung der FPÖ — und ich verstehe hier die FPÖ wirk-

lich nicht —, einen Ausweis für Ausländer einzuführen. Was bringt dieser Ausweis, den Sie uns vorgeschlagen haben und den Sie... (*Abg. Meisinger: Die Kontrolle der schwarz Beschäftigten!*) Eben nicht! Sie ändern damit an der Schwarzarbeit überhaupt nichts! Ich sage Ihnen noch einmal, denn ich habe es bereits im Ausschuß gesagt: Die Schwarzarbeit können wir nur durch die Maßnahmen, die wir im Aufenthaltsrecht und im Fremden-gesetz... (*Abg. Meisinger: Das ist praxisfremd!*) Die sind nicht praxisfremd, sondern, im Gegenteil, wirkungsvoll, wenn diese Kontrollen eingeleitet werden.

Wir haben auch im Ausländerbeschäftigungsgesetz genügend Kontrollmöglichkeiten, um jede... (*Abg. Meisinger: Am Papier!*) Nein, nicht auf dem Papier! Sie wissen ganz genau, daß gerade im Jahre 1992 immer wieder gestraft worden ist, weil es Übertretungen gegeben hat, wobei man dazu stehen kann, wie man will. Auf jeden Fall kann man nicht sagen, die Kontrollen sind wirkungslos, meine Damen und Herren!

Gar nichts bringt aber der Antrag der Abgeordneten Heindl, den sie jetzt verlesen hat. Er geht daneben. Den Einbringern der Petition geht es nicht um die Höchstzahl. Wenn Sie die Petition gelesen hätten, hätten Sie das festgestellt, Frau Abgeordnete. Es geht nicht um die Höchstzahl, die angekreidet worden ist, sondern es geht darum, daß Schulabgänger eine Beschäftigungsmöglichkeit bekommen. Jugendliche, welche die Schulausbildung in Österreich gemacht haben, werden dabei bevorzugt. Wenn Sie das Ausländerbeschäftigungsgesetz lesen, werden Sie sehen, sie werden bei der Erteilung der Ausländerbeschäftigungsgenehmigung bevorzugt behandelt. Sie bekommen also eine Beschäftigungsgenehmigung vor vielen anderen Ausländern.

Ich kenne keinen einzigen Fall in Österreich — und ich kenne viele Fälle —, in dem jemand, der die Schulbildung in Österreich erhalten hat, wegen Überschreitung der Höchstzahl abgelehnt worden ist. Hier gehen Sie einen falschen Weg! Dieser Weg führt Sie nicht ans Ziel, das Sie erreichen wollen. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, denn es ist nicht Sinn und Zweck, nur eine Alibiaktion hier mit zu beschließen.

Ich verstehe nicht ganz die Wortmeldung der Klubobfrau der Grünen, Petrovic, daß sie gegen die Förderung, gegen die explizite Aufnahme eines Förderungstatbestandes für Klein- und Mittelbetriebe eintritt. Wir brauchen das unbedingt! (*Zwischenruf der Abg. Dr. Madeleine Petrovic.*) Sie wissen genau, was im Gesetz drinnensteht! Ich nenne Ihnen die Ziele dieser Förderung. § 27a(1) bestimmt genau die Zielrichtung. Und darauf kommt es an! Zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende Arbeits-

Dr. Feurstein

plätze zu erhalten — um nichts anderes geht es bei diesem Paragraphen und bei dieser Förderung! Es geht um die Förderung von Betrieben und Unternehmen in den Problemregionen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, Frau Abgeordnete, daß Sie etwas verärgert sind, weil Sie hier nicht mehr mitmischen können. Ich bedaure, daß Sie nur aufgrund einer persönlichen Kränkung diesem Antrag, dieser Änderung nicht zustimmen werden. Wir begrüßen sie.

Übrigens, wenn man Ihre Wortmeldung verfolgt hat — ich habe Ihnen sehr genau zugehört —, dann muß man sagen, Sie haben sich einige Male widersprochen. Sie haben die Förderung begrüßt und gleichzeitig gesagt, man soll sie von der Arbeitsmarktverwaltung wieder weggeben. Sie haben sie begrüßt, aber dann gleich wieder gesagt, man darf Arbeitsmarktförderung nicht aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen finanzieren. Sie haben sich hier also einige Male widersprochen, und Ihre Linie war wie in vielen dieser Dinge in keiner Weise eindeutig.

Für uns sind diese beiden neuen Instrumente der Arbeitsmarktförderung äußerst wichtig. Sie werden uns helfen, Betrieben dann eine Unterstützung zu gewähren, wenn sie in Schwierigkeiten geraten, wenn sie Probleme haben. Und ich glaube, daß niemand in der Lage ist — auf jeden Fall kein Außenstehender —, solche Probleme zwei, drei Jahre vorher zu errahnen, wie Sie vorgaben, das tun zu können. Das wird sicherlich nicht gelingen. Mit Errahnen von Problemen in Betrieben werden wir die Probleme auf dem Arbeitsmarkt sicherlich nicht lösen.

Insgesamt handelt es sich hier um keine Geschenke, die verteilt werden, sondern es sind Hilfen, die dazu dienen, Probleme auf dem Arbeitsmarkt zu bewältigen.

Wir geben aber auch gerne den anderen Gesetzen unsere Zustimmung, den Gesetzen, bei denen es darum geht, jene Voraussetzungen zu schaffen, daß wir im EWR eine Sicherung von sozialen Rechten in Österreich gewährleisten können, und zwar insbesondere in zwei Bereichen, erstens für die Kriegs- und Verbrechenopfer und zweitens für die Behinderten. Das sind zwei Bereiche, denen wir gerne unsere Zustimmung geben. Insgesamt handelt es sich hier um ein sozialpolitisches Paket, das für das Jahr 1993 wesentliche Verbesserungen bringt; Verbesserungen, die eigentlich von allen in diesem Haus mitgetragen werden sollten. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 17.33

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Mag. Brigitte Ederer.

17.33

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Mag. Brigitte Ederer: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ganz kurz einige Bemerkungen zu der Frage Sozialgesetze und EG-Konformität.

Frau Abgeordnete Petrovic! Zu Ihrem Themenbereich EG und EG-Konformität, was die Arbeitsmarktförderung betrifft. Tatsache ist — Frau Abgeordnete Petrovic, Sie wissen das viel besser als die meisten anderen in diesem Haus, weil Sie damit gearbeitet haben —, daß es bis jetzt schon Richtlinien gegeben hat. Es soll nicht ausgeweitet, sondern nur umgestellt werden, denn diese Förderungskriterien waren nicht immer sehr eindeutig und klar.

Das Kriterium war: kurzfristige Beschäftigungsschwankungen oder langfristige Beschäftigungsschwankungen. Es geht jetzt nicht darum, der EG nachzulaufen, wie Sie gesagt haben, sondern es geht auch darum, die EG zu nutzen, um ein transparentes, klares Förderungsinstrumentarium zu schaffen. Das bedeutet, daß umgestellt und gesagt wird, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Klein- und Mittelbetriebe zum einen und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Unternehmen in Problemregionen zum anderen. Das sind klare Kriterien. Dazu wird es Richtlinien vom Sozialministerium geben, die dann eindeutig einer Verbesserung der Förderungspraxis beziehungsweise der Klarheit der Förderungspraxis auch Rechnung tragen.

Zweiter Bereich: Frau Abgeordnete Heindl hat den Themenbereich Arbeitsgenehmigungen erwähnt und gemeint, es sei eigentlich sehr unfair, daß in Zukunft EWR-Bürger bei Arbeitsgenehmigungen besser behandelt werden als Menschen, die aus Drittstaaten kommen.

Tatsache ist, genau das ist der Sinn des Europäischen Wirtschaftsraumes, genau das ist auch der Sinn der Europäischen Gemeinschaft: Wenn es eine Gemeinschaft gibt *(Zwischenruf der Abg. Christine Heindl)*, Frau Abgeordnete Heindl, dann gibt es Vorteile und Nachteile. Und man kann nicht wollen, daß wir die Vorteile allen einräumen, aber die Nachteile alleine tragen. Natürlich gibt es in Zukunft Vorteile für EWR-Bürger. Die Schweiz, die vor zwei Wochen mit Nein gestimmt hat, wird Nachteile erleiden, unter anderem auch im Bereich der Beschäftigungsbewilligungen, weil Schweizer als einzige Bürger von EFTA-Ländern in Zukunft in Österreich weiterhin Beschäftigungsbewilligungen brauchen werden, und zwar im Gegensatz zu Bürgern aus EÜ-Ländern, die sie nicht mehr brauchen. Das genau ist der Grund. Man kann sich nicht beschweren und sagen, das sei unfair, sondern das ist der Sinn einer Wirtschaftsgemeinschaft. *(Zwischenruf der Abg. Christine Heindl.)*

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Mag. Brigitte Ederer

Frau Abgeordnete Heindl! Unser Bild unterscheidet sich grundsätzlich. (*Abg. Christine Heindl: Ich rede von Europa!*) Ich rede auch von Europa. Was, glauben Sie, habe ich die letzten acht Monate getan — von Europa gesprochen und von der Entwicklungshilfe; bevor mir das wieder jemand vorwirft.

Ich bin so wie Sie dagegen, daß sich Europa zu einer Festung entwickelt, Frau Abgeordnete Heindl. Es wäre falsch, wenn es das tun würde. Aber es existiert eine Gemeinschaft, und in dieser Gemeinschaft gibt es Vor- und Nachteile. Diese Gemeinschaft sollte sich aber dazu bereit erklären, die Probleme, die es im Osten Europas und im Süden dieser Welt gibt, besser zu lösen als heute. Da gebe ich Ihnen recht. Aber zu fordern, daß die Vorteile, welche die Europäische Gemeinschaft bietet, allen zugute kommen und die Nachteile nur wenige zu tragen haben, das halte ich für ein falsches Bild der Situation. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Letzter Punkt: Themenbereich Arbeitnehmerschutzbestimmungen. Das ist ein gutes Beispiel. Wir haben in Österreich das Problem, daß viele Gegner der Europäischen Gemeinschaft der Meinung sind, alles, was wir hier in Österreich haben, sei das Beste, was es überhaupt auf dieser Welt gibt. Und das stimmt, wie Sie richtig gesagt haben, nicht in allen Bereichen, sondern — o Wunder — in Teilbereichen müssen wir sogar im Zuge der EWR-Anpassung nach oben hin anpassen.

Was Sie heute gesagt haben, paßt nicht zum Thema Arbeitsinspektorat, das heute auf der Tagesordnung steht, sondern da geht es um Arbeitnehmerschutzbestimmungen. Es gibt ganz konkret einige Bereiche, einen haben Sie erwähnt, nämlich die Frage der Verwendung von Chemikalien am Arbeitsplatz, es geht aber auch um eine wesentliche Verbesserung der betriebsärztlichen Versorgung der Unternehmungen. Tatsache ist zum Beispiel, daß in Zukunft im Rahmen der EWR-Anpassung vorgesehen ist, daß jeder Arbeitnehmer ein Anrecht auf betriebsärztliche Versorgung hat, was meiner Meinung nach eine enorme Besserstellung der österreichischen Arbeitnehmer bedeutet; nicht immer zum Wohle der österreichischen Unternehmer. Aber auch das wird geregelt werden. Ich halte daher die Kritik, welche die Klubobfrau Petrovic und die Frau Abgeordnete Heindl vorgebracht haben, für ein bißchen doppelbödig. Auf der einen Seite akzeptiert man sehr wohl die Vorteile, die es im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft gibt, auch im Bereich der Sozialpolitik, und auf der anderen Seite ist es einem nicht genug, muß es noch viel mehr sein. Da würde ich Sie bitten, daß wir doch auf dem Boden der Realität bleiben und auch die Vorteile, welche die Europäische Gemeinschaft

in diesem Bereich bietet, anerkennen. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.38

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits. — Bitte, Frau Abgeordnete.

17.38

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte die Hoffnung, daß die Frau Staatssekretärin jetzt mir als Bürgerin, wenn ich eine Frage habe, diese Vorgangsweise mit der internen Dienstanweisung, die keinerlei normative Außenwirkungen entwickeln kann, erklären wird. Ich denke mir, wäre ich — leider bin ich es nicht — eine österreichische Klein- oder Mittelunternehmerin, müßte ich doch aus Überlebensgründen oder auch sonst höchstes Interesse an der Transparenz dieser erwähnten Richtlinien haben.

Liebe Frau Staatssekretärin! Sie haben vorhin gesagt, bisher war das alles nicht klar. Aber jetzt, muß ich sagen, gibt es aus der Sicht einer fiktiv betroffenen Staatsbürgerin überhaupt keine Richtlinien. Das, was Ihnen zumindest bisher nicht klar genug war, stellt sich mir jetzt so dar, daß es überhaupt nicht existent ist. Denn wie soll ein Abgeordneter dieses Hauses, immerhin der Souverän, das in Erfahrung bringen, was zwar informell mit der EG-Behörde in Brüssel ausdiskutiert wurde, aber dem österreichischen Nationalrat nicht zugänglich ist?

Ich bin zwar keine Spezialistin für Arbeitsmarktförderung, habe da nicht die hohe Sachkenntnis wie Frau Dr. Petrovic, aber wenn ich ein Gesetz oder eine Verordnung lese, würde ich mir doch zumindest zutrauen, zu wissen, worum es dabei geht. Aber das kann ich diesen „Erläuterungen“ und allem, was Sie, Frau Staatssekretärin, uns jetzt erklärt haben, nicht entnehmen.

Ich bin überzeugt davon, daß es das Recht jedes Bürgers ist, daß das transparent wird. Und was ich ganz eindeutig klargestellt haben will: Wir Grünen sind keinesfalls gegen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen oder gegen Förderungen. Ganz im Gegenteil!

Herr Dr. Feurstein hat behauptet, Frau Dr. Petrovic hätte sich in Widersprüche verstrickt. Sie hat sich überhaupt nicht in Widersprüche verstrickt, sondern sie hat sich klar und deutlich zu diesem Instrumentarium bekannt, aber das eingefordert, was notwendig ist und was ja auch — nicht nur Frau Dr. Petrovic allein kritisiert das — der Rechnungshof, ein Organ dieses Hauses, immer wieder einfordert.

Was geschieht jetzt? — Politische Intervention, Entscheidungen nach Parteizugehörigkeit oder persönlichen Bekanntschaften — alles schon vorgekommen auf diesem Sektor — wird es viel-

Mag. Terezija Stoisits

leicht nicht direkt bei Klein- und Mittelbetrieben, aber auf der nächsten Stufe geben. Vom Gesetzgeber wird verlangt, das zu sanktionieren, indem Maßnahmen dieser Art weitergeführt werden, die sich auf Erstellung von Richtlinien beschränken, die nicht öffentlich, das heißt, nicht einmal einem Parlamentarier zugänglich sind.

Das, so meine ich, kann sich eine Staatsbürgerin oder ein Staatsbürger nicht gefallen lassen. So leid es mit tut, aber: Dieser Gesetzesvorlage können wir aus dieser Verantwortung heraus nicht zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Feurstein ist jetzt nicht im Saal, aber er weiß, worum es geht, denn er war ja auch in diesem Ausschuß. Herr Dr. Feurstein hat unserer Klubobfrau vorgeworfen, nicht präzise, sondern verwirrend und sich widersprechend zu agieren. Derselbe Kollege hat aber durch sein Verhalten im Ausschuß gezeigt, daß er derjenige ist, der offensichtlich gänzlich überfordert ist beim Lesen von Anträgen der Grünen, denn er hat wahrlich geglaubt, daß wir mit unserem Antrag, der ja heute bereits zur Verlesung gebracht wurde, alle weiblichen Ausländer, nämlich „AusländerInnen“ – so steht es im Antrag –, aus der Quote heraus haben wollten, weil er Probleme mit dem großen und kleinen „i“ hat. Er wird wohl auch Probleme haben, das zu verstehen, worum es inhaltlich geht, wenn er im Ausschuß solche Fragen aufwirft. – Das, Hohes Haus, nur zur Klärung der Frage der Kompetenz einzelner Abgeordneter in diesem Punkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte, um Sie zeitlich nicht allzu lange zu strapazieren, noch einmal ein paar Worte zur Quote sagen.

Diese Regelung, die jetzt vereinbart wurde, trifft mich aus dem Grund besonders hart, weil ich das für die absolut falsche Maßnahme zum falschen Zeitpunkt halte. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren Sozialpartner, wenn es darum geht, daß wir gemeinschaftlich im Konzert gegen die Brandstifter auftreten, haben wir keine Probleme miteinander, denn da sind die Fronten ganz klar, so meine ich, zumindest in weiten Teilen, aber, meine Damen und Herren, warum machen Sie dann nicht im richtigen Augenblick das, was notwendig wäre?

Warum wird hier sozusagen für die Zukunft etwas festgelegt, was Ihnen ja die Hände bindet in dieser sensiblen politischen Situation eben mit dieser Neufestlegung von Quoten?

Wenn sich die politischen Verhältnisse, wenn sich die „Diskussionskultur“ in diesem Lande weiterhin so entwickelt, wie das in den letzten Monaten der Fall war, kann ich Ihnen garantie-

ren, daß es nie mehr wieder ein Hinaufsetzen dieser Quote geben wird, wenn Sie bereits in der jetzigen Situation diesen – auch von Ihnen so bezeichneten – „politischen Brandstiftern“ so nachgeben.

Um eine versäumte Chance in dieser Frage geht es uns von den Grünen in erster Linie, denn, meine Damen und Herren: Es geht nicht um die Bürger aus den EWR-Ländern, die ein Recht darauf haben sollen, hier zu arbeiten, es geht auch nicht um die Bürger aus Slowenien, aus Kroatien, oder aus Ungarn, die ein Recht haben sollen, hier zu arbeiten, sondern es geht um die Gleichstellung und um die Möglichkeiten, die man ihnen bietet. Diese heutige Entscheidung ist eine vertane Chance für die Zukunft, und sie wird deshalb mit so großer Vehemenz von uns abgelehnt! (*Beifall bei den Grünen.*) 17.46

Präsident Dr. Lichal: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dolinschek. Bitte, Herr Abgeordneter.

17.46

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! In Zukunft soll es durch die Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes zwei Förderungsschwerpunkte geben, um zusätzliche Arbeitsplätze schaffen beziehungsweise bestehende Arbeitsplätze erhalten zu können.

Meine Damen und Herren! Förderungen haben immer den bitteren Beigeschmack von Ungleichbehandlung, Bevorzugung und Benachteiligung. Nichtsdestotrotz vertrete ich die Meinung, daß es Arbeitsmarktförderung geben muß; Voraussetzung ist natürlich immer die zweckmäßige Verwendung und deren Kontrolle.

Vor allem arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Klein- und Mittelbetriebe, die im § 27 a dieses Arbeitsmarktförderungsgesetzes ausschließlich für Klein- und Mittelbetriebe mit bis zu 250 Mitarbeitern zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen festgelegt werden, sind grundsätzlich zu begrüßen. Diese Betriebe stellen den größten, wichtigsten und wesentlichsten Teil der österreichischen Wirtschaft dar.

Durch diese Novelle werden keine zusätzlichen Förderungsinstrumente erschlossen, sondern nur die Voraussetzungen dafür geschaffen, bisherige Förderungsmaßnahmen auf EG-konforme Basis für Reorganisation zu stellen und Offensivmaßnahmen zu setzen. Die Beihilfen können als verzinsliche und unverzinsliche Darlehen, als Zinsschuß, als Zuschuß oder als Haftungsübernahmen gewährt werden.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Unternehmen in Problemregionen können ausschließ-

Dolinschek

lich für Unternehmen in Problemregionen aufgewandt werden. Die Abgrenzung, was Problemregionen sind, wird aber etwas problematisch. Diese setzte bisher der Sozialminister nach Anhörung des Beirates für Arbeitsmarktpolitik fest. Nach dem Eintritt in den Europäischen Wirtschaftsraum redet da aber auch Brüssel mit.

Wenn man sich die Arbeitslosenzahlen innerhalb der EG ansieht, muß man sagen: Brüssel wird kaum einen Teil Österreichs als Problemregion aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage und des Einkommens pro Kopf - danach wird ja eine Problemregion bewertet - innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes anerkennen. - Also wird dieses Gesetz bei Eintritt in den Europäischen Wirtschaftsraum so gut wie überflüssig.

Kündigungerschwernisse, die, als Frühwarnsystem getarnt, im § 45 a dieses Arbeitsmarktförderungsgesetzes enthalten sind, entsprechen auch nicht meiner Vorstellung, aber ein Frühwarnsystem, das eine Massenentlassung ausschließt und Betriebsschließungen vermeidet, ist grundsätzlich positiv zu beurteilen. Positiv ist jedoch nicht, daß das Arbeitsamt, sobald mehr als 5 Prozent der Arbeitnehmer aus dem Betrieb aufgrund von Kündigungen durch den Arbeitgeber oder nach einvernehmlicher Lösung ausscheiden, ein Veto einlegen kann, sobald der Arbeitgeber eine Kündigung ausspricht. Das heißt, es werden da jene Arbeitnehmer mitgerechnet, die - nach einvernehmlicher Lösung - freiwillig den Betrieb verlassen, was ja zu einer Verzerrung dieses Prozentsatzes führt.

Außerdem entspricht § 45 a hinsichtlich des Geltungsbereiches und des Umfanges der Verpflichtungen des Arbeitgebers nicht den Anforderungen, die in den Richtlinien festgelegt wurden. Ich sehe momentan keinen Sinn darin, die derzeitige Regelung zu ändern, nur um unnötiges Papier zu produzieren.

Die Freiheitliche Partei verlangt beim Tagesordnungspunkt 7, das Arbeitsmarktförderungsgesetz betreffend, hinsichtlich Artikel I Z. 1 getrennte Abstimmung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Arbeitsinspektionsgesetz 1992. Durch die Vorlage wird ein neues Gesetz auf dem Gebiete der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer im privaten und öffentlichen Tätigkeitsbereich geschaffen. Die Richtlinien gelten grundsätzlich für alle privaten und öffentlichen Bereiche, das heißt, auch für Betriebe, für die es derzeit keine Aufsicht gibt: weder nach dem Arbeitsinspektionsgesetz 1974 noch durch das Bundesbediensteten-Schutzgesetz. Ich halte es für völlig richtig, daß kirchliche Verwaltungsstellen und Schulen genauso miteingebunden werden in

die Kontrolle durch die Arbeitsinspektion wie private Unterrichts- und Erziehungsanstalten, die bisher auch von einer Kontrolle ausgenommen waren. Es entspricht auch nicht gerade meinem Rechtsempfinden, Lehrer an öffentlichen Schulen und Erziehungsanstalten anders zu schützen als solche, die in privaten Schulen unterrichten.

Genauso müßten auch die Bediensteten in Kirchen, in Verwaltungsstellen Schutz durch Arbeitsinspektoren genießen können, weshalb ich dieses Gesetz auch befürworte. Unser Antrag 436/A, das 2. Sozialrechts-Änderungsgesetz 1992 betreffend, hat Leistungssteigerung der Ausgleichszulagen in allen Pensionssparten zum Inhalt; dazu wird mein Kollege Huber noch Stellung nehmen.

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über den Aufwandsersatz bei gesetzlichen Interessenvertretungen und freiwilligen kollektivvertragssachen zielt darauf ab, daß der Aufwand vom Gegner der zu vertretenden Partei abgegolten wird, wenn nach dem Prozeßkostenrecht Kostenersatz vorgesehen ist. Die gegnerische Partei, also der Arbeitgeber, wird zum Tragen dieses Aufwandes verpflichtet.

Der vorliegende Entwurf normiert daher einen eigenen Anspruch der Interessenvertretungen gegenüber der gegnerischen Partei auf Ersatz des mit der Vertretung verbundenen Aufwandes. Da der Vertretungsaufwand vom Streitwert unabhängig ist und primär von der Dauer des Verfahrens bestimmt wird, sieht der vorliegende Entwurf eine Pauschalabgeltung vor.

Meine Damen und Herren! Die Arbeiterkammer als gesetzliche Interessenvertretung und der Österreichische Gewerkschaftsbund als freiwillige Interessenvertretung haben die kostenlose Beratung und Vertretung ihrer Mitglieder in Arbeitsrechtssachen, in Prozessen vor Arbeits- und Sozialgerichten als eine ihrer Aufgaben übernommen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die freiheitlichen Arbeitnehmer haben in den Arbeiterkammern immer vehement darauf hingewiesen, daß es kostenlosen Rechtsschutz für Arbeiterkammer-Mitglieder geben muß. Die Interessenvertretungen begründen die Höhe ihrer Beiträge mit dem Argument der kostenlosen Vertretung und Beratung in Arbeitsrechtsangelegenheiten.

Meine Damen und Herren! Jetzt aber wollen Sie auf diesem Umweg zusätzliche Einnahmequellen für Arbeiterkammer und Gewerkschaftsbund schaffen. Der Kostenersatz, der pauschaliert festgesetzt wird, übersteigt bis zu einem Streitwert von zirka 50 000 S sogar den Rechtsanwalts-tarif.

Dolinschek

In Anbetracht dessen, daß mehr als 50 Prozent des Streitwertes bei Arbeitsrechtssachen unter 30 000 S liegen, würden die anstehenden Kosten, und zwar bei weitem, gedeckt werden können.

Die Höhe der Arbeiterkammerumlage wurde im Zuge der Beschlußfassung betreffend das Arbeiterkammergesetz 1991 unter anderem mit zu „befürchtenden hohen Kosten“ der verpflichtenden Rechtsvertretung begründet.

Wie sich in der Praxis zeigt, sind die anfallenden Kosten tatsächlich beachtlich. Umso weniger ist aber einzusehen, daß zwar die Kosten der Rechtsvertretung in Hinkunft zum Großteil auf die Arbeitgeber überwältigt werden, die Umlagegebühren, die Zwangsbeiträge für die Arbeiterkammern aber gleich hoch bleiben. Im übrigen möchte ich darauf verweisen, daß die Arbeiterkammern — die einzige Ausnahme bildet da Wien — aufgrund der derzeitigen Höhe der AK-Umlage Überschüsse verzeichnen.

Meine Damen und Herren! Wenn dieses Gesetz beschlossen wird, dann fordere ich aber auch eine Herabsetzung der Arbeiterkammerumlage um 10 Prozent! Ich bringe deshalb einen Abänderungsantrag ein.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dolinschek, Meisinger, Mag. Peter und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über den Aufwandersatz von gesetzlichen Interessenvertretungen und freiwilligen kollektivvertragsfähigen Berufsvereinigungen in Arbeitsrechtssachen (Aufwandersatzgesetz) sowie über die Änderung des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes (802 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (916 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes wird wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:

„Bundesgesetz über den Aufwandersatz von gesetzlichen Interessenvertretungen und freiwilligen kollektivvertragsfähigen Berufsvereinigungen in Arbeitsrechtssachen (Aufwandersatzgesetz) sowie über die Änderung des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes und des Arbeiterkammergesetzes 1992“

2. Nach Artikel II wird folgender Artikel III eingefügt:

Artikel III**Änderung des Arbeiterkammergesetzes 1992**

Im Arbeiterkammergesetz 1992, BGBl. Nr. 626/1991, wird im § 61 Abs. 2 ‚0,5 %‘ durch ‚0,45 %‘ ersetzt.“

3. Der bisherige Artikel III erhält die Bezeichnung „Artikel IV“. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Das ist ein guter Antrag!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Da ich noch etwas Zeit habe, möchte ich noch kurz etwas zum Ausländerbeschäftigungsgesetz, und zwar zum Antrag 412/A der Abgeordneten Dietachmayr und Dr. Feurstein, sagen.

Das Ausländerbeschäftigungsgesetz ist voriges Jahr beschlossen worden. Es ist befristet auf ein Jahr und läuft mit 31. Dezember 1992 aus. Vor einem Jahr wurde die Frist für die Anmeldung eines ausländischen Mitarbeiters mit spätestens nach 24 Stunden festgelegt. Jetzt soll durch eine Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes diese Frist wieder auf drei Tage ausgedehnt werden. Als Begründung für die Erweiterung der Meldefrist von 24 Stunden auf drei Tage wird in den Erläuterungen des Antrages lediglich angeführt, daß es zu „Unklarheiten“ bei der Berechnung der Frist gekommen sei. Im übrigen wird angemerkt, daß damit die gleiche Frist gelte wie nach dem ASVG.

Unklarheiten betreffend die Berechnung einer Frist können meiner Meinung nach nicht durch eine Verlängerung dieser Frist bereinigt werden. Es sollte die 24 Stunden-Frist, so wie das in diesem Jahr der Fall war, beibehalten werden, denn eine Erweiterung dieser Frist wird der Manipulation Tür und Tor öffnen.

Abschließend möchte ich dazu festhalten, daß nach § 33 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, das sowohl im Bereich der Sozialversicherung als auch im Bereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes anzuwenden ist, die Tage des Postlaufes **n i c h t** in diese Fristen eingerechnet werden.

Zu dieser Petition, bei der es um eine Beschäftigungsbewilligung für ausländische Schulabgänger geht, wonach diese nicht in das Ausländerkontingent miteingerechnet werden sollen, möchte ich folgendes bemerken: Die Bundeshöchstzahl muß auch da unbedingt eingehalten werden, denn das ist wichtig für eine Kontrolle des Arbeitsmarktes. Diese Zahl könnte allerdings dann gesenkt werden — die Anzahl von EWR-Ausländern darf ja aufgrund von Bestimmungen des EWR-Vertrages nicht beschränkt werden —, wenn der Europäische Wirtschaftsraum in Kraft tritt.

Dolinschek

Dazu möchte ich noch sagen, daß die Bundesregierung angekündigt hat, sie werde mit dem Inkrafttreten des EWR eine Senkung der Bundeshöchstzahl auf 9 Prozent vornehmen. Damit wäre ein Teil unserer Forderungen erfüllt.

Ich möchte aber doch bemerken, daß Kinder von Gastarbeitern, wenn die Gastarbeiter schon länger in Österreich beschäftigt sind — diese haben die Möglichkeit, um die österreichische Staatsbürgerschaft anzusuchen, wenn sie zehn Jahre in Österreich sind —, begünstigt werden und schon früher, auch wenn sie später nachgekommen sind — schon nach fünf Jahren —, die Staatsbürgerschaft erwerben können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei hat mit Befriedigung festgestellt, daß die Koalitionsparteien in ihr Arbeitsübereinkommen für die XVIII. Gesetzgebungsperiode auch folgende Passage aufgenommen haben — ich zitiere —: Um das Entstehen von Kriminalität zu vermeiden, deren Grundlage auch die Anwesenheit beschäftigungs- und unterstandsloser Ausländer ist, ist neben fremdenpolizeilichen Maßnahmen auch die Verstärkung der Kontrolle illegaler Arbeit und unerlaubten Aufenthalts notwendig. Die Ausweispflicht für ausländische Arbeitnehmer auf dem Arbeitsplatz, wobei aus diesem Ausweis die Arbeitsgenehmigung und die Anmeldung der Krankenversicherung hervorzugehen hat, sowie die Verfahrenskonzentration der zuständigen Behörden sind geeignete Mittel dazu. — Das haben SPÖ und ÖVP in der Regierungserklärung festgelegt.

Zu unserem Bedauern mußten wir mittlerweile feststellen, daß die Umsetzung dieses Vorhabens von der Bundesregierung nicht nur verzögert, sondern vom zuständigen Bundesminister für Arbeit und Soziales in einer Anfragebeantwortung sogar dezidiert abgelehnt wird.

Um eine genaue Kontrolle durchführen und die Arbeit der Arbeitsinspektion unterstützen zu können, wird es aber notwendig sein, solch einen Ausweis für ausländische Arbeitnehmer einzuführen. Denn was passiert in einem Betrieb, der viele Filialen hat? — Angenommen, ein Betrieb hat sieben Filialen und beschäftigt sieben Ausländer, meldet aber nur einen Ausländer an — das gilt nicht für alle, aber es gibt ein paar schwarze Schafe. Der Betrieb meldet also nur einen Ausländer an, und wenn in den einzelnen Filialen Kontrollen durch die Arbeitsinspektion durchgeführt werden, so wird sich jeder Ausländer unter demselben Namen, demselben Geburtsdatum melden.

Diese Mißstände können nur abgestellt werden, wenn man für die ausländischen Arbeitnehmer einen Ausweis einführt. Dann kann man das in den Griff bekommen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.02

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dolinschek, Meisinger und Mag. Peter ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Gabriele Binder. Frau Abgeordnete, bitte.

18.02

Abgeordnete Gabriele **Binder** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dolinschek! Für mich ist es sehr aufschlußreich, daß wir hier im Parlament gerade Gesetze diskutieren und beschließen, die sehr wesentlich und wichtig für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind. Gleichzeitig befindet sich Ihr Klubobmann, der ja angeblich der selbsternannte Retter des kleinen Mannes in Österreich ist, bei einer Parteiveranstaltung mit dem Titel „Privilegien — Ausländer — Belastungslawine“. Meiner Meinung nach beweist das einmal mehr, daß der FPÖ und ihrem Klubobmann Populismus wesentlich wichtiger ist als die politischen Veränderungen für jene Menschen, die in unserem Land leben und arbeiten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wo ist denn Ihr Klubobmann?*) Und das zeigt auch, wie ernst einige ihr Mandat nehmen. — Frau Abgeordnete! Unser Klubobmann ist sicher hier im Haus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich mit dem Arbeitsinspektionsgesetz 1992 beschäftigen. Der vorliegende Gesetzesentwurf regelt den Geltungs- und Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion. Aufgaben und Befugnisse werden neu geregelt und definiert. Die Sicherheit, der Schutz, die Gesundheit und die Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei der Arbeit stehen dabei im Vordergrund und müssen gewährleistet werden. Die EG-Richtlinien enthalten Mindestanforderungen, und der vorliegende Entwurf regelt die Umsetzung dieser Vorgaben. Die Richtlinien 1989/391 weisen verpflichtend auf, unter anderem für eine angemessene Kontrolle und Überwachung zu sorgen.

In manchen vom Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion nach dem Arbeitsinspektionsgesetz 1974 ausgenommenen Bereichen besteht keine Arbeitsaufsicht. Es ist aber mit der EG-Richtlinie nicht vereinbar, daß es für bestimmte private oder öffentliche Tätigkeitsbereiche keine für die Überwachung des Arbeitnehmerschutzes zuständige Behörde gibt. Für die neu einzubeziehenden Bereiche finden manche Schutzvorschriften trotzdem keine Anwendung, weil diese Rechtsvorschriften Ausnahmen vorsehen.

Meine Damen und Herren! Die Praxis der Arbeitsinspektion hat auch gezeigt, daß manche Regelungen eine wirksame Durchführung des Arbeitnehmerschutzes nicht ausreichend gewährlei-

Gabriele Binder

sten. Es ist deshalb eine gesetzliche Klarstellung erforderlich, um die aufgetretenen Unklarheiten und Auslegungsschwierigkeiten genau zu regeln.

Der Entwurf enthält vor allem folgende wesentliche Änderungen: In den Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion werden auch jene Bereiche einbezogen, die derzeit keine für die Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes zuständige Behörde aufweisen können, ohne daß dafür sachliche Gründe vorliegen. Dazu gehören jetzt zum Beispiel auch Verwaltungsstellen der Kirchen und Religionsgesellschaften.

Weiters wird davon ausgegangen, daß das Arbeitsinspektionsgesetz in gleicher Weise gilt, unabhängig davon, ob es sich um einen Betrieb im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes handelt, um eine sonstige Arbeitsstätte oder um einen unselbständigen Betriebsteil.

Es wird nunmehr zwischen Betriebsstätten und Arbeitsstellen unterschieden, wobei diese Unterscheidung für die Zuständigkeitsfrage relevant ist.

Es wird auch vorgesehen, daß der Arbeitgeber eine Person bestellen kann, die bei seiner Abwesenheit den Arbeitsinspektionsorganen die Besichtigung ermöglichen beziehungsweise Auskünfte geben kann.

Es werden Kriterien festgelegt, ob bei Feststellung von Übertretungen mit schriftlicher Anzeige oder Aufforderung oder mit einer Strafanzeige vorgegangen wird.

Neu geregelt wird auch — das ist einer der wesentlichsten Punkte, meine sehr geehrten Damen und Herren —, daß das Arbeitsinspektorat bei drohender Gefahr für Leben und Gesundheit sofort Maßnahmen setzen kann, ohne daß vorher ein Bescheid der zuständigen Behörde erlassen wird.

Auch ein detaillierter Strafkatalog wird aufgestellt, und die Straf Grenzen werden angehoben.

Es werden auch Sonderregelungen vorgesehen, die auf die besonderen Verhältnisse jener Arbeitnehmer Bedacht nehmen, die beauftragt sind, als Verantwortliche für die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften zu sorgen. Einerseits wird auf die Abhängigkeit der Arbeitnehmer Bedacht genommen, andererseits muß die Durchsetzung des Arbeitnehmerschutzes gewährleistet werden.

Meine Damen und Herren! Derzeit ist die Arbeitsinspektion in Österreich für zirka 180 000 Betriebsstätten mit zirka 2 Millionen Beschäftigten zuständig. Bei den Arbeitsinspektoraten sind zirka 300 Beschäftigte tätig. Um eine flächendeckende Überwachung durchführen zu können, damit die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvor-

schriften gewährleistet werden kann, und weitere Bereiche einbeziehen zu können, wäre es meiner Meinung nach notwendig, eine Aufstockung des Personalstandes vorzunehmen.

Arbeitnehmerschutz und Arbeitsinspektion sind eng miteinander verbunden: einerseits werden die Schutzmaßnahmen für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen klar geregelt und formuliert, andererseits kontrolliert und überwacht die Arbeitsinspektion die Einhaltung dieser Bestimmungen. Seit 1991 ist die Arbeitsinspektion sogar rund um die Uhr erreichbar. Die Einführung der Rufbereitschaft konnte die Effizienz der Inspektion klar verbessern. So ist diese für den Schutz des Lebens und der Gesundheit aller Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zuständige Einrichtung mobil geworden, die rasch und wirksam reagiert und helfend eingreift — ich meine, zum Wohle der Menschen in unserem Land, die durch ihre Arbeit dazu beitragen, daß unsere Wirtschaft weiterhin funktioniert und der soziale Friede erhalten bleibt. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Franz Stocker.)*
18.09

Präsident Dr. Lichal: Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Regina Heiß. Bitte, Frau Abgeordnete.

18.09
Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Ich möchte mir zwei Bemerkungen zu den Ausführungen des Kollegen Dolinschek erlauben, die erste betrifft seine Feststellung zum Ausländerbeschäftigungsgesetz hinsichtlich der Ausweistragepflicht für Dienstnehmer. Herr Kollege! Ich glaube, Ihnen ist so wie uns allen bekannt, daß sich Personen, wenn sie angehalten werden, ausweisen können müssen, sowohl Österreicher als auch andere Personen, die angehalten werden, um ihre Identität bekanntzugeben.

Ich glaube, daß in der jetzigen Situation mit den geltenden Rechtsvorschriften durchaus das Auslangen gefunden werden kann und wir keine unnötigen Verschärfungen in diesen persönlichen Dingen brauchen.

Eine weitere Feststellung: Sie kritisierten die Verlängerung der Anmeldepflicht ausländischer Beschäftigter von einem Tag nach oben. Ich kann mich noch gut an die Diskussion, die im vergangenen Jahr im Ausschuß stattgefunden hat, erinnern. Damals machten Vertreter von Betrieben darauf aufmerksam, daß sie durch die Verkürzung der Anmeldefrist auf einen Tag Erschwernisse sehen. Sie haben befürchtet, daß sie durch irgendwelche unvorhersehbaren Verzögerungen nicht in der Lage sein könnten, diese Bestimmung einzuhalten. Wir reden sehr oft von Verwaltungs- und Verfahrensvereinfachung: Ich glaube, daß in

Regina Heiß

diesem Punkt den Betrieben Hilfestellung gegeben wird, damit diese — auch zum Wohl der ausländischen Beschäftigten — die Anmeldung zeit- und fristgerecht vornehmen können.

Meine Damen und Herren! Meine Vorrednerin, Kollegin Binder, hat sich intensiv mit der Arbeitsinspektion beschäftigt. Ich glaube, daß sie einen sehr wesentlichen Teil dieses Bündels der heute in Rede stehenden Sozialgesetze darstellt. Ich verstehe Arbeitsinspektion nicht als eine Tätigkeit, um Betriebe zu schikanieren, den Unternehmern unnötige Härten entgegenzusetzen, sondern sie soll in immer höherem Ausmaß dafür Sorge tragen, daß das betriebliche Umfeld paßt, daß die Arbeit nicht krankmacht, daß wir den neuen Situationen in der Arbeitswelt vermehrt gerecht werden. Die Frau Staatssekretärin hat gesagt, daß insbesondere die betriebsärztliche Versorgung verbessert wird. Ich glaube, daß dies ein Faktor ist, dem wir bisher zuwenig Aufmerksamkeit gewidmet haben. Es war ja eigentlich nur in großen Betrieben üblich beziehungsweise notwendig, betriebsärztliche Versorgung zu haben. Mit dieser Regelung werden wir auch der klein- und mittelbetrieblichen Struktur gerecht und können so auch diesen Dienstnehmern eine entsprechende Versorgung zukommen lassen.

Ein Zahlenvergleich: Es gab 74 000 Pensionszugänge im letzten Jahr, davon sind 30 000 Personen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit in Pension gegangen. Diese Zahlen sprechen sicher für sich und rechtfertigen, daß bei der betriebsärztlichen Versorgung eine Verbesserung zustande kommt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Im Bereich der Arbeitsinspektion wird eine zusätzliche Verbesserung sicher auch dadurch erzielt werden — auch eine Verbesserung des betrieblichen Klimas —, daß der Betriebsführer eine Person beauftragen kann, sich um die Einhaltung der Schutzvorschriften zu bemühen. Meines Erachtens ist das eine Maßnahme, die eine Inspektion in positiver Weise unterstützen kann. Man kommt nicht mit Direktiven von oben, sondern beginnt bereits im kleinen Bereich diese Zelle Schutz der Arbeitnehmer zu verbessern.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß die europäische Situation berücksichtigt werden muß. Wir können sehr oft stolz darauf sein, Vorreiter zu sein. Hinsichtlich der Arbeitsinspektion müssen wir aber bekennen, daß wir Nachholbedarf hatten und ab 1. April 1993 in der Lage sein werden, dem Europastandard zu entsprechen.

Eine Bemerkung zur Erhöhung der Ausgleichszulagen — mein Kollege Dr. Hafner wird sich noch intensiv mit dieser Materie beschäftigen. Ich glaube, daß der wesentliche Schritt zur Erfüllung des Koalitionsabkommens gemacht

wurde, und hoffe, daß uns die wirtschaftliche Situation dabei hilft, daß wir nächstes Jahr den letzten Schritt setzen können, mit dem wir die 10 714-S-Grenze für die Ausgleichszulage erreichen werden.

Ein Zahlenvergleich: Es gibt 1 600 000 Pensionsbezieher, davon bekommen 52 Prozent, also mehr als 800 000, Pensionen, deren Höhe unter dem vor 1991 geltenden Richtsatz von 6 000 S liegt. Lediglich 25 bis 30 Prozent dieser 863 000 Personen haben Anspruch auf die Ausgleichszulage. Es ist sicher gut, wenn wir uns auch einmal mit den zirka 75 Prozent auseinandersetzen, die nicht in den Genuß einer Ausgleichszulage kommen. Die Faktoren — seien es ein fiktives Ausgehende, Unterhaltsleistungen, sonstige Einkommen oder auch zwischenstaatliche Abkommen, die diese Personen vom Bezug der Ausgleichszulage ausschließen — mögen durchaus rechtfertigbare Faktoren sein, aber soweit es die budgetäre Situation zuläßt und Möglichkeiten gegeben sind, sollten im nächsten Jahr hier Verbesserungen vorgenommen werden, auch wenn wir heuer wesentliche sozialpolitische Fortschritte gemacht haben.

Zum gesamten Paket möchte ich abschließend sagen, daß wir es uns wirklich nur wünschen können, daß uns die wirtschaftliche Situation in Österreich, in Europa und weltweit dabei unterstützt, daß wir Menschen, die derzeit noch mit sehr geringen Altersversorgungsbeiträgen auskommen müssen, Familien, die nicht in jener finanziellen Situation sind, in der sie sein sollten, vermehrt helfen können. So könnten wir dann Punkt für Punkt der Vorhaben des Arbeitsübereinkommens dieser Bundesregierung erledigen.

Die ÖVP wird den Sozialgesetzen, die jetzt in Verhandlung stehen, auf jeden Fall zustimmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.17*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Christine Haager. Bitte, Frau Abgeordnete.

18.17

Abgeordnete Christine Haager (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider ist Herr Abgeordneter Dolinschek nicht im Saal, aber ich möchte zu seinem Antrag schon folgendes sagen: Für mich ist es etwas verwunderlich, daß ein Unternehmer diesen Antrag auf Herabsetzung der AK-Umlage mitunterzeichnet. Ich habe von Herrn Präsidenten Piller gehört, daß zum Beispiel nur die kleine Arbeiterkammer Burgenland innerhalb eines halben Jahres fast 70 Millionen Schilling — 70 Millionen Schilling! — für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erstritten hat.

Überlegen wir uns einmal eines, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wenn das kosten-

Christine Haager

los ist — und für den Betroffenen ist es ja kostenlos —, dann ist es auch nicht möglich (*Zwischenruf des Abg. Meisinger*), Abgeordneter Meisinger, daß der Beklagte dann herangezogen wird — und genau das wird durch dieses Gesetz erreicht werden. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich eigentlich einem Thema widmen, das schon meine Vorrednerin angeschnitten hat. Sprichwörter haben immer einen wahren Kern, und bei der heutigen Verabschiedung insbesondere des Arbeitsinspektionsgesetzes paßt das meiner Ansicht nach ganz besonders: „Gut Ding braucht Weile!“ Damit meine ich aber nicht die Gesetzgebung, das heißt die Fertigstellung, sondern den langen Überzeugungsprozeß, der notwendig war, bis es zur heutigen Beschlußfassung kam. Wir alle wissen, es hat lange gedauert, bis die Vorbehalte gegen diese Novelle ausgeräumt werden konnten. Da gab es eine Reihe von Protestaktionen, Briefe und entsprechende Stellungnahmen in den Medien — wir haben sie ja alle verfolgt. Letztendlich, das freut mich ganz besonders, hat hier die Vernunft gesiegt. Und es ist mehr als vernünftig, wenn weitere Schritte in Richtung Arbeitnehmerschutz gesetzt werden.

Faktum ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die besten Bestrebungen im Hinblick auf Arbeitnehmerschutz nichts nützen, wenn es uns nicht gelingt, diesen auch zu kontrollieren, das heißt, Mängel durch die Arbeitsinspektion feststellen zu lassen und vor allem deren Behebung einzuleiten. Wer also der Arbeitsinspektion nicht die Möglichkeit geben will, sich den neuen Arbeitsbedingungen anzupassen, wer keine moderne und effiziente Kontrolltätigkeit haben will, der macht sich zum Handlanger jener, die letztendlich in der Arbeitskraft nur die Ware Mensch sehen.

Die Zeiten, in denen eine solche Art von Wirtschaftsverständnis noch möglich war, sind Gott sei Dank vorbei.

Wir sollten nicht leichtfertig Errungenschaften der Zweiten Republik, nämlich das Miteinanderreden und das gegenseitige Einverständnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, zerstören. Es ist immer noch die soziale Stabilität, die dieses Land auszeichnet und im internationalen Vergleich eine Insel sein läßt.

Wir verabschieden heute ein Gesetz, das ein-drucksvoll unter Beweis stellt, daß es in diesem Lande immer noch eine Gesprächsbasis zum beiderseitigen Wohl gibt. Ich erachte daher den vorliegenden Entwurf des Arbeitsinspektionsgesetzes für einen sehr wichtigen, aber vor allem für einen richtigen Schritt in die richtige Richtung.

Es wird dies nicht das letzte Gesetz im Bereich des Arbeitnehmerschutzes sein, das wir in der nächsten Zeit beschließen können und müssen.

Im Bereich des Arbeitnehmerschutzes kommen auf uns, das wissen wir, eine Reihe von großen Herausforderungen zu. Nicht nur durch die sich ständig verändernden Arbeitsprozesse, sondern auch im Hinblick auf Europa werden wir gefordert sein.

Eine offene Diskussion über die Europäische Gemeinschaft zeigt, daß uns im Bereich Arbeitnehmerschutz die EG-Normen und die EG-Richtlinien unter Anpassungsdruck setzen, und zwar im positiven Sinn. Ohne auf die Debatte über den EG-Beitritt Österreichs näher eingehen zu wollen, möchte ich sagen: Wir sollten uns solchen Verbesserungen nicht verschließen. Die Chancen, die sich uns da bieten, müssen von uns genutzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Arbeitnehmerschutz darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Ich weise erneut darauf hin, daß sich jene Politiker, die besonders laut über die Zahl der Frühpensionisten, über die Zahl der Invaliditätspensionisten und über Zahl und Dauer der Krankenstände jammern, genauso laut und nachhaltig für gesunde Arbeitsplätze einsetzen müßten. Aus diesen Reihen wäre ein konstruktiver Beitrag im Hinblick auf ein Plus an Sicherheit und Gesundheit auf dem Arbeitsplatz sehr wichtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte es übrigens für besonders menschenverachtend, wenn sich jene Männer und Frauen, die krank sind, auch noch in der Öffentlichkeit diffamieren lassen müssen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Hohes Haus! Wie ich schon am Anfang meiner Rede ausgeführt habe, gibt mir der vorliegende Gesetzentwurf im Bereich der Arbeitsinspektion die Hoffnung, daß es immer noch Kompromißblösungen gibt, und ich hoffe in unser aller Interesse, daß uns diese Basis erhalten bleibt. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)
18.24

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Hafner. Bitte, Herr Abgeordneter.

18.24

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich rede als Berichterstatter natürlich nicht zu dem Gesetz, über welches ich Ihnen berichtet habe, sondern zum 2. Sozialrechts-Änderungs-gesetz. Das sei der Klarheit halber vorausgeschickt.

Dr. Hafner

Durch das 2. Sozialrechts-Änderungsgesetz werden die Ausgleichszulagenrichtsätze wesentlich erhöht, und zwar um 7 Prozent und mehr. Alleinstehende bekommen ab 1. Jänner 1993 7 000 S brutto für netto auf die Hand. Damit setzt die Bundesregierung den vorletzten Schritt zur Erreichung eines wesentlichen sozialpolitischen Zieles in dieser Legislaturperiode. Im Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP vom Dezember 1990 heißt es: Noch in dieser Legislaturperiode soll der Ausgleichszulagenrichtsatz überdurchschnittlich angehoben werden, und zwar soll er für Alleinstehende 7 500 S betragen und für Ehepaare die Höhe von 10 714 S erreichen.

Betrachten wir die Entwicklung der Ausgleichszulagenrichtsätze im Zeitraum von 1990 bis 1. Jänner 1993, dann, muß ich sagen, können wir dazu folgende relevante Vergleichszahlen heranziehen: Zwischen Jänner 1990 und Jänner 1993 ist eine Steigerung der Inflationsrate von etwa 11,4 Prozent zu verzeichnen. Im selben Zeitraum steigen die Pensionen um 13,6 Prozent. Das heißt, die Pensionen wurden real um 2,2 Prozent stärker erhöht. Die Ausgleichszulagenrichtsätze aber steigen im selben Zeitraum um 28 Prozent. Das heißt, daß, bereinigt um die Inflationsrate, die Ausgleichszulagenrichtsätze real um 17 Prozent steigen.

Meine Damen und Herren! Ich meine, das ist ein Beweis für den erfolgreichen Weg, den wir gehen, um eine Zweidrittelgesellschaft zu verhindern, aber es ist auch ein Beweis dafür, daß wir uns sehr bemühen, daß sich diese Koalitionsregierung sehr um eine Integration auch der ärmeren Schichten in unserem Wohlfahrtsstaat bemüht. Österreich ist — das wird mit diesem 2. Sozialrechts-Änderungsgesetz eindrucksvoll unter Beweis gestellt — ein sehr sozialer Staat.

Gestatten Sie mir, daß ich einen kurzen Rückblick mache in das Jahr 1990, in ein Jahr, in dem wir eine heftige Debatte über die Ausgleichszulagenrichtsätze geführt haben. Ich mache diesen Rückblick mit einigem Stolz und auch mit einiger Genugtuung. — Ich bin ein wenig verwundert, daß Abgeordneter Schranz nicht mehr da ist. (*Rufe bei der SPÖ: Er ist eh da!*) — Ich möchte in Erinnerung rufen: Im April 1990 forderte unser damaliger Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler als konkretes Ziel, in drei Jahren eine Mindestpension von 7 000 S netto für alle Pensionisten zu erreichen. Die Entwicklung sei zu sichern, meinte Riegler damals. Gestatten Sie, daß ich auch die damaligen Reaktionen darauf in Erinnerung rufe. Es hat der damalige SPÖ-Sozialsprecher Edgar Schranz gemeint, daß die — ich zitiere jetzt wörtlich — „Wahlkampfliebe zu den Pensionisten der ÖVP nicht viel bringen wird, weil diese sich lieber an Tatsachen als an Wahlversprechen halten.“

Herr Abgeordneter Schranz! Heute haben wir den Beweis auf dem Tisch: Das war keine Wahlkampfliebe, das war echte Liebe und echte Sorge um die Ausgleichszulagenrentner und -pensionisten. Es entspricht auch nicht der Wahrheit, daß uns das nicht viel bringen wird, denn es ist gerade das in Erfüllung gegangen, was damals Vizekanzler Riegler gefordert hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es war zwar ein Wahlversprechen, aber es war ein Wahlversprechen, das wir gehalten haben und in der Koalition mit den Sozialdemokraten, Herr Abgeordneter Schranz, eingelöst haben. (*Abg. Dr. Schranz: Wir erhöhen seit 1970 die Ausgleichszulagen!*) Nein, nein! Genau das Datum 1. Jänner 1993 hat Herr Vizekanzler Riegler damals genannt. Ich kann Ihnen auch die Presse von damals zitieren.

Herr Abgeordneter Srb von den Grünen hat damals gemeint, es handle sich da um eine populistische Haltung. Heute können wir feststellen, daß die ÖVP ihre Versprechen hält. Die Tatsachen liegen mit diesem 2. Sozialrechts-Änderungsgesetz auf dem Tisch. Wir werden laut Regierungserklärung diese Ausgleichszulagenrichtsätze ab 1. Jänner 1994 für Alleinstehende auf 7 500 S und für Ehepaare auf 10 714 S anheben.

Mit der jetzigen Erhöhung setzt die österreichische Bundesregierung einen weiteren wichtigen Schritt zur Bekämpfung der Armut in unserem Land, insbesondere zur Bekämpfung der Armut älterer Menschen. Nicht weniger als über eine Viertelmillion werden davon profitieren, davon über 70 Prozent Frauen.

Dieses Gesetz kann uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir auch künftig Maßnahmen vor allem für die sozial Ärmere setzen werden müssen, aber auch Maßnahmen zur Erreichung der Lohngerechtigkeit. Da geht es auch darum, das Einkommensniveau der Frauen auf jenes der Männer hinaufzusetzen. Schließlich geht es auch — das möchte ich noch anmerken; das wird im Zuge der 51. ASVG-Novelle noch näher betrachtet und diskutiert werden müssen — um die herrschende Benachteiligung der Frauen im Pensionsystem, die vor allem dadurch entsteht, daß sie wegen der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder Lücken in ihrem Versicherungsverlauf haben.

Meine Damen und Herren! Ich schließe mit dem Satz: Das 2. Sozialrechts-Änderungsgesetz, mit dem wir die Ausgleichszulagenrichtsätze für Alleinstehende mit 7 000 S festsetzen, ist der klare Beweis dafür, daß sich die Forderung des seinerzeitigen Vizekanzlers der ÖVP voll durchgesetzt hat. Und darüber freue ich mich ganz besonders. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.30

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Alois Huber. Ich erteile es ihm.

18.30

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine geschätzten Damen und Herren! Meine Wortmeldung bezieht sich auf Punkt 9 der Tagesordnung. Dieser beinhaltet Änderungen der Sozialgesetze, vor allem im Pensionsbereich, die die in beinahe allen Berufsgruppen Beschäftigten betreffen. Aus zeitökonomischen Gründen erspare ich Ihnen eine genaue Aufzählung dieser Berufsgruppen. Mir geht es vor allem um die 2. Sozialrechts-Änderungsnovelle 436/A.

An dem Streit, der vorhin über die Frage, wer für diese Gesetzesnovelle die Vaterschaft für sich beanspruchen darf, ausgebrochen ist, möchte ich mich nicht beteiligen. Auch als Oppositionsabgeordneter freue ich mich über diese Gesetzesnovelle, weil es im Bereich der Pensionen, vor allem für die Ausgleichszulagenempfänger, Verbesserungen gibt, und zwar in allen in der Gesetzesnovelle angeführten Berufsgruppen. Ich erlaube mir somit die Feststellung, daß die FPÖ dem Tagesordnungspunkt 9 ihre Zustimmung erteilen wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Desunengeachtet muß ich aber die Gelegenheit wahrnehmen, genau bei diesem Tagesordnungspunkt ein Ihnen schon längst bekanntes Problem aus dem Bereich der Bauernsozialversicherungsanstalt noch einmal hier im Hohen Hause vorzutragen. Es ist für mich unerträglich, daß es eine kleine Gruppe Bauernpensionisten gibt, die man buchstäblich – vor allem finanziell – aushungert, und zwar so lange, bis man den letzten von ihnen bei der Friedhofstüre hineingetragen haben wird – das zu einem Zeitpunkt, zu welchem es eigentlich für alle übrigen Gruppen unserer Gesellschaft, einschließlich der Gruppe der Sozialhilfeempfänger, finanzielle Verbesserungen gibt, die diesen aber zweifelsfrei aus ganzem Herzen gegönnt sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ab 1. Jänner 1993 wird der Richtsatz für Alleinstehende von derzeit 6 500 S auf 7 000 S angehoben und der Familienrichtsatz von derzeit 9 317 S auf 9 967 S.

Doch nun zu jener kleinen Gruppe von Bauernpensionisten – meistens sind es Pensionistinnen – , die wiederum von dieser Erhöhung nicht profitieren, davon beinahe ausgeschlossen sind. Es handelt sich hierbei vor allem um Pensionistinnen, die ein Leben lang brav und fleißig für Haus, Hof und Familie, oftmals auch für die Allgemeinheit und unter Einsatz ihrer Gesundheit ihre Leistung erbracht haben.

Nun aber zu den Fakten. Mit 1. Jänner 1989 wurde die Möglichkeit geschaffen, mittels schriftlichem Antrag die Pension zu teilen. Ich würde sagen: Gott sei Dank hat von dieser Möglichkeit nur ein relativ kleiner Teil Gebrauch gemacht. Meistens handelt es sich aber um Fälle, in welchen es im Zusammenleben von Ehepartnern Schwierigkeiten gibt – das soll es ja geben –, oder um solche, bei denen es zwischen Ehepartnern überhaupt zu einer Trennung kommt. Damit beginnt das Problem für die betreffenden Personen nicht nur akut, sondern auch existenzbedrohend zu werden, denn bei getrennter Haushaltsführung kommt nur der einfache Ausgleichsrichtsatz zur Anwendung und nicht der wesentlich höhere Familienrichtsatz, der in den meisten Fällen höher ist als die Pension. Das schafft für die betroffenen Pensionisten oder Pensionistinnen die groteske Situation, daß sie mit einer Pension in der Höhe zwischen 1 500 S und 2 000 S monatlich das Auslangen finden müssen. Ich stelle ausdrücklich fest, daß für diese Pensionisten der Bauernsozialversicherungsanstalt die vor kurzem beschlossene Novelle bezüglich der Bäuerinnenpension nicht zum Tragen kommt.

Damit wir hier wissen, wovon wir sprechen, habe ich heute ein handfestes Beispiel mitgebracht, das ich dem Hohen Hause nicht vorenthalten kann. Ich möchte doch versuchen, die Sozialpolitiker endlich davon zu überzeugen, daß da akuter Handlungsbedarf besteht, vor allem in Anbetracht dessen, daß es für alle übrigen Gesellschaftsgruppierungen doch sehr beachtliche Verbesserungen gibt. Ich komme nun zu meinem Beispiel.

Herr Josef Ortner, Sonntag 60, Gemeinde Steindorf, Zahl Soundso, ausgestellt von der Bauernsozialversicherungsanstalt in Klagenfurt, Datum 16. November 1992. Pension insgesamt 2 840 S, Ausgleichszulage 1 384 S. Es werden kleine Beträge abgezogen. Es ergibt sich eine Nettopension von 1 999 S an Herrn Ortner und eine solche von 1 999 S an Frau Ortner.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin bemüht, mich in dieser Sache moderat zu verhalten, und zwar nicht deshalb, weil Weihnachten kommt, sondern vielmehr in der Hoffnung, daß es uns gemeinsam gelingen müßte, diesen Schönheitsfehler im österreichischen Sozialsystem nicht dadurch zu beseitigen, daß wir so lange zuwarten, bis den letzten dieser bedauernswerten Pensionisten das Zeitliche gesegnet hat. Ich glaube, daß wir handeln sollten. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.36

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. Bitte, Frau Abgeordnete.

Gabrielle Traxler

18.36

Abgeordnete **Gabrielle Traxler** (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Huber! Sie haben schon im Ausschuß diese Frage angeschnitten, die ohne Zweifel ein ernstzunehmendes sozialpolitisches Problem darstellt. Es betrifft allerdings nicht nur die Bäuerinnen, sondern alle Frauen, auch jene aus den anderen Sozialversicherungsbereichen, vor allem Frauen, die in Scheidung leben. Wir haben im Ausschuß auch darüber gesprochen, daß das natürlich nicht nur ein pensionsversicherungsrechtliches Problem ist. Wir müssen zunächst sowohl im Scheidungsrecht als auch im Unterhaltsrecht, im Unterhaltsvorschußgesetz und erst dann im Pensionsrecht Veränderungen herbeiführen. Das ist ein großes Gesetzeswerk, dem wir uns im nächsten Jahr mit großer Konzentration widmen müssen. Herr Kollege Huber! Ich hoffe, daß Sie nicht nur für die Bäuerinnen, sondern für alle, die von diesem Problem betroffen sind, ein Engagement zeigen werden.

Ich möchte aufgrund der vorgeschrittenen Zeit nur drei kurze Anregungen geben. Die erste betrifft Erleichterungen für Angehörige ausländischer Familien, für Ausländer, die in Österreich leben und die unter zu schwierigen Bedingungen sowohl für Frauen als auch für Kinder Arbeitsbewilligungen bekommen. Ich meine, wir sollten uns vor allem im Hinblick auf die Menschen, die aus den Kriegsgebieten Jugoslawiens kommen, dieses Problems in bezug auf Frauen, Kinder und Stiefkinder im nächsten Jahr annehmen.

Frau Kollegin Heindl! Sie haben hier gesagt, daß die Charta für die Rechte der Kinder, die wir hier vor einem halben Jahr beschlossen haben, noch nicht veröffentlicht ist. Ich kann das kaum glauben. Ich schlage Ihnen, meine Damen und Herren, vor, daß wir im Jänner nicht nur eine schriftliche Anfrage an den Außenminister und an das Bundeskanzleramt richten, sondern auch die Medien auf diese Charta hinweisen.

Da in einem halben Jahr — das ist meine dritte Anregung — nach der Entschließung, die wir beschlossen haben, alle Gesetze auf die Charta hin geprüft werden müssen, bitte ich den Sozialminister, die Sozialgesetze im Hinblick auf die Konformität mit der Charta zu prüfen. Ich möchte darauf hinweisen, daß in der Charta die Gleichheit der Kinder ungeachtet ihrer sozialen und nationalen Herkunft festgelegt ist. Ich meine, daß besonders in bezug auf Arbeitsbewilligungen für ausländische Kinder in Österreich, wo es zu Diskriminierungen kommt, einiges nachzuholen sein wird.

Heuer war das Jahr der Frauen und das Jahr der Behinderten im Sozialbereich. Das nächste

Jahr sollten wir in Österreich zum Jahr der Ausländer und zum Jahr der Kinder machen und deren soziale Lage etwas näher beleuchten. — Danke. *(Beifall bei einigen Abgeordneten.)* 18.40

Präsident Dr. **Lichal**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wolfmayr. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

18.40

Abgeordneter **Wolfmayr** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich mache es mindestens so kurz wie meine Vorrednerin und werde mich sicher nicht unbeliebt machen.

Ich muß noch auf die Ausführungen von Kollegin Heindl eingehen. Sie hat einen Abänderungsantrag eingebracht, und ich muß zwei Dinge von ihr zurückweisen. Die Arbeitserlaubnis für ausländische Befreiungsscheininhaber hätte keine materiellen Auswirkungen auf die Bundeshöchstzahlenrechnung, da ohnehin ein Rechtsanspruch auf Beschäftigung besteht. Die Nichtanrechnung dieses Personenkreises würde aber das System der Höchstzahlen aus den Angeln heben, und damit wäre nicht mehr der gesamte Anteil der Ausländer an den Beschäftigten relevant, sondern nur mehr der der Inhaber von Beschäftigungsbewilligungen.

Zu den Schulabgängern. Die Schulabgänger haben ja bereits ein Recht auf einen Befreiungsschein, wenn sie die halbe Schulzeit in Österreich verbringen, und daher wäre das eine Privilegierung aller Schulabgänger. Das wäre ungerechtfertigt, da auch solche mit einem kurzen Aufenthalt in Österreich den Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Es haben meine Vorredner ganz speziell zum Thema Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, insbesondere Abgeordneter Feurstein, ja schon sehr viele Ausführungen gemacht. Ich möchte nur noch sagen, diese Novellierung ist eine sehr gute und eine sehr wichtige. Die Sozialdemokratische Partei ist daher dafür, und wir bemühen uns um eine Versachlichung der Diskussion über die Ausländerpolitik.

Mit der Reform dieses Ausländerbeschäftigungsgesetzes setzen wir einen weiteren Schritt in die richtige Richtung. Wir machen Gesetze statt Ausländerhetze. Das war meine Wortmeldung. Ich möchte den Weihnachtsfrieden nicht stören. — Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)* 18.42

Präsident Dr. **Lichal**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Franz Stocker zu Wort.

18.42

Abgeordneter **Franz Stocker** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes besteht im we-

Franz Stocker

sentlichen in der Verbesserung des Schutzes der Arbeitnehmer bei Massenkündigungen, und zwar ist in Zukunft nicht mehr die Form der Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sondern die frühzeitige Kenntnis über die Größenordnung und die persönlichen Umstände der betroffenen Arbeitnehmer für die vorzunehmende Begriffsbestimmung maßgeblich.

Weiters werden die Rechtsgrundlagen für die betrieblichen Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen an das Beihilfenrecht der EG angepaßt. Sie beinhalten im wesentlichen Maßnahmen für Klein- und Mittelbetriebe und vor allem auch Maßnahmen für Unternehmen in sogenannten Problemregionen. Das heißt, es geht um das, was für uns in Zukunft von besonderer Bedeutung sein wird: um die Regionalförderung.

Dabei wurde einvernehmlich zwischen den Sozialpartnern festgelegt, daß sich die Förderungsschwerpunkte auf die Schaffung und die Erhaltung von bestehenden Arbeitsplätzen beziehen. Beide Bereiche, sowohl die Meldung von beabsichtigten Massenkündigungen als auch die Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen, sind von großer Bedeutung und werden in Zukunft wahrscheinlich und bedauerlicherweise zusätzliches Gewicht bekommen.

Die Konjunkturprognosen für die nächste Zeit, die Entwicklung der Zahl der Insolvenzen und die Herausforderung durch die Öffnung der Ostmärkte geben zu Besorgnis Anlaß und erfordern zeitgerechtes Gegensteuern. Ich halte es daher für richtig, daß sich die Bundesregierung bei allem Bekenntnis zur Budgetkonsolidierung entschlossen hat, eine geringfügige Erhöhung des Budgetdefizits in Kauf zu nehmen und durch Investitionen der öffentlichen Hand diesen Entwicklungen gegenzusteuern.

Das Arbeitsinspektionsgesetz bringt eine Anpassung an die Mindestanforderungen der EG-Richtlinien und der dazu ergangenen Einzelrichtlinien betreffend die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer. Weiters erfolgt die Einbeziehung der Bereiche, die weder dem Arbeitsinspektionsgesetz noch dem Bundesbedienstetengesetz unterliegen. Das heißt, es werden dadurch die privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalten und die Verwaltungsstellen der Kirchen und Religionsgesellschaften erfaßt. Ein wesentliches Problem der Arbeitsinspektion wurde heute schon erwähnt, nämlich die personelle Ausstattung. Trotz einer geringfügigen Aufstockung des Personalstandes bestehen nach wie vor Engpässe.

Das geht sehr deutlich hervor, wenn man sich vor Augen hält, daß die Arbeitsinspektion für 180 000 Betriebsstätten mit rund 2,7 Millionen Arbeitnehmern zuständig ist und dafür rund 300 Arbeitsinspektionsorgane zur Verfügung ste-

hen. Das heißt, ein Arbeitsinspektionsorgan ist zuständig für die Prüfung von 600 Betriebsstätten mit 9 000 Beschäftigten.

Der hohe Wert der Gesundheit und des Lebens, was zweifelsohne an der Spitze der menschlichen Bedürfnisskala zu finden ist, unterstreicht die Wichtigkeit des Arbeitnehmerschutzes und der für die Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen zuständigen Arbeitsinspektionen.

Meine Damen und Herren! Genauso wichtig ist aber auch die Beratungsfunktion der Arbeitsinspektion. Von zumindest ebenso großer Bedeutung ist auch ein entsprechendes Gesundheitsbewußtsein: auf der einen Seite bei den Arbeitgebern, die erkennen müssen, daß Schutzvorschriften keine Schikanen darstellen, daß das Sparen bei notwendigen Schutzmaßnahmen, bei der sicherheitstechnischen Ausstattung der Betriebsmittel, neben dem rein menschlichen Aspekt, auch aus volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Gründen nicht angebracht ist, weil es, wenn tatsächlich ein Unfall eintritt, zusätzliche Kosten verursachen kann.

Auch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeitvorschriften, vor allem der Ruhezeiten, ist von besonderer Bedeutung. Ich gebe allerdings zu, daß wir als Gesetzgeber kein besonders gutes Beispiel geben. Ich denke nur daran, daß im privaten Bereich Ruhezeiten von elf Stunden zwischen zwei Arbeitstagen vorgesehen sind, dem muß ich auf der anderen Seite die Belastung der Parlamentsbediensteten allein in dieser Woche entgegenhalten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber auch die Arbeitnehmer lassen manchmal das nötige Gesundheitsbewußtsein vermissen. Es kommt immer wieder vor, daß in den Betrieben zwar die erforderlichen und manchmal teuren Schutzvorrichtungen und Schutzbekleidungen zur Verfügung gestellt, aber von den Arbeitnehmern nicht verwendet werden.

Daß der Urlaub, die Wochenendruhe, die Ruhezeiten, sozialpolitische Maßnahmen, die im wesentlichen für die Erholung, für die physische und psychische Regeneration gedacht sind, zweckentfremdet, um es einmal so zu sagen, verwendet werden, muß auch festgestellt werden. Es wird dabei viel zu wenig beachtet — ich verstehe schon die Gründe, die manchmal dafür maßgeblich sind —, daß die nachteiligen Folgen für die Gesundheit nicht sofort, sondern erst nach einem längeren Zeitraum bemerkbar werden. Ohne das vernünftige Gesundheitsbewußtsein aller im Wirtschaftsleben Tätigen können wir aber bei auch noch so guter Ausstattung der Arbeitsinspektion die gesteckten Ziele nicht erreichen. Und das Ziel ist die höchstmögliche Sicherheit für Gesundheit und Leben auf dem Arbeitsplatz.

Franz Stocker

Nicht die Arbeit an sich macht krank, sondern menschliches Fehlverhalten, sei es, weil den Gefahren am Arbeitsplatz nicht mit allen Möglichkeiten entgegnet wird, sei es, weil Leichtsinns oder die Unterschätzung der Gefahren zu Fehlverhalten führt. Ich halte es daher für notwendig, daß wir den Menschen schon in jungen Jahren in diese Richtung aufklärend schulen, und ich glaube, daß in diesem Falle den Berufsschulen eine besondere Bedeutung zukommt.

Würden wir uns wirklich alle vollkommen richtig verhalten, dann, muß ich sagen, wären die Arbeitsinspektionen bald überflüssig. Weil wir uns aber der menschlichen Unzulänglichkeiten durchaus bewußt sind, wird auch in Zukunft der Arbeitsinspektion eine große Bedeutung zukommen. *(Beifall bei der ÖVP.) 18.50*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Bitte, Herr Abgeordneter.

18.50

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Gestatten Sie mir einige wenige Anmerkungen zum Ausländerbeschäftigungsgesetz. Ich erlaube mir das zu tun, obwohl es nicht mein engerer Arbeitsbereich ist, aber damit unmittelbar zusammenhängt. Aber aufgrund von Zahlen und Fakten, die ich dem Bundeshaushalt laufend entnehme, bin ich dazu gekommen, mich mit diesem Problem ein wenig näher auseinanderzusetzen.

Wir stehen in Österreich vor folgendem Phänomen — ich nehme an, daß Sie das natürlich genauso registrieren, wie das auch ich getan habe —, daß wir trotz ständig steigendem Arbeitsplatzangebot — es wurde dieses Angebot etwa in den letzten drei Jahren um immerhin rund 130 000 Arbeitsplätze erweitert — auf der anderen Seite gleichzeitig ständig steigende Arbeitslosenzahlen haben, und zwar sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozentpunkten. Ich erspare es mir, Ihnen — weil ich es als bekannt voraussetze — die einzelnen Entwicklungen in den vergangenen Jahren zahlenmäßig darzustellen.

Der Grund kann logischerweise nur darin bestehen, daß es neben dem ständig steigenden Angebot an Arbeitsplätzen, ein noch stärker steigendes Angebot an Arbeitskräften gibt. Wir können, wenn wir wollen, das auch nebenbei aus den Studien der Arbeiterkammer und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes herauslesen.

Ich habe so eine Studie mitgebracht. Das Angebot an Arbeitskräften ist im Jahr 1990 um 83 000 gestiegen, im Jahr 1991 um noch einmal 88 000, im heurigen Jahr werden es etwas weniger sein, es werden ungefähr zwischen 65 000 und

70 000 Personen mehr ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt anbieten, wenn ich das so mechanistisch sagen darf.

Jetzt bitte ich Sie, mit mir gemeinsam die jüngste Studie der OECD, den Wirtschaftsbericht der OECD für die Jahre 1991/1992 zur Hand zu nehmen. Ich habe ihn ebenfalls mitgebracht, und ich sage das ganz bewußt in Form eines Zitats aus diesem jüngsten Wirtschaftsbericht und nicht mit meinen eigenen Worten als Vertreter der freiheitlichen Fraktion in diesem Haus, weil sonst sofort wieder einige sagen werden: aha, eh klar. Ich zitiere daher ausschließlich einmal aus dieser OECD-Studie. In dieser Studie heißt es:

„Es hat sich in Österreich in den letzten beiden Jahren das Angebot an Arbeitskräften um mehr als 150 000 Personen erhöht.“ — Das deckt sich übrigens mit der Darlegung in der Studie der Arbeiterkammer.

Ich fahre fort in der Zitierung der OECD-Studie: „Dies vor allem infolge der starken Zuwanderung aus dem Ausland.“ — Ende des Zitats.

Aber übrigens braucht man gar nicht die OECD dazu bemühen, man kann das, obwohl das nicht so deutlich, aus Gründen, die ich nicht nachvollziehen möchte, in dieser Arbeiterkammer-Studie drinsteht, aus den Zahlen der Arbeiterkammer ablesen, wenn man sie nur richtig zusammenstellt. Aus dieser Studie der Arbeiterkammer, die uns eigentlich allen zugänglich ist, ist herauszulesen, daß der Zuwachs 1991 — also im vergangenen Jahr, für heuer liegt noch keine entsprechende Statistik vor — zu 60 Prozent aus einem Zuwachs von Ausländern verursacht worden ist — wobei in dieser Statistik natürlich die illegal Beschäftigten nicht eingerechnet sind, diese sind außer Ansatz. Und trotzdem gibt es einen Zuwachs von 60 Prozent durch ausländische Arbeitskräfte auf dem österreichischen Arbeitsmarkt.

Ich will jetzt gar nicht in die Spekulation eintreten, was man hier noch hinzurechnen müßte, wenn man die Illegalen in Ansatz bringt, aber die Schätzungen gehen in Richtung 100 000 bis zu 450 000 illegal in Österreich lebender Ausländer — keine Schätzungen von mir oder von der FPÖ, sondern vom Innenministerium, von Frau Minister Dohnal et cetera!

Wenn ich davon ausgehe, daß nur 25 Prozent, also ein Viertel, von diesen illegal in Österreich lebenden Ausländern einer Beschäftigung nachgehen, einer illegalen natürlich, dann kann sich jeder ausrechnen, in welcher Größenordnung das zu liegen kommt, und davon muß man wohl ausgehen, denn was sollen sie sonst tun. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Zuwanderer, um die es hier geht, alle von ihren Ersparnissen hier leben.

Dkfm. Holger Bauer

Und ich will, ich sage das ganz bewußt, auch nicht davon ausgehen, daß alle auf unredliche Art – wenn ich von der illegalen Beschäftigung absehe – ihr Fortkommen bestreiten. Also es geht um eine ganz schöne Quantität.

Eine der Schlußfolgerungen, die sich daraus ergibt, die ich wieder nicht mit meinen eigenen Worten ziehen möchte, wieder aus dem bekannten Grund, sondern ich nehme wieder die OECD-Studie, jüngster Wirtschaftsbericht 1991/1992, her – ich sage noch einmal: die OECD, nicht Holger Bauer, Herr Präsident Verzetnitsch, ich nehme an, Sie kennen das alles und sind daher nicht so besonders interessiert, das zu hören, aber ich nehme auch aus einem anderen Grund an, daß Sie nicht sehr daran interessiert sind, denn wenn Sie es wissen, dann müßten Sie ganz anders handeln und reagieren, als Sie es tun –, ist, wie die OECD schreibt:

„Die Arbeitslosigkeit unter den österreichischen Inländern ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, was darauf hindeutet, daß der Angebotsdruck zu einer Verdrängung von Inländern durch die ausländischen Arbeitskräfte geführt hat.“ – Ende des Zitats.

Das ist sehr klar und deutlich, was die OECD in diesem Zusammenhang schreibt, und die Arbeiterkammer ergänzt dazu, wieder nicht so deutlich und deppensicher formuliert: „Die ausländischen Arbeitskräfte sind im Durchschnitt jünger und billiger als ihre österreichischen Arbeitskollegen.“

Und einige Absätze weiter unten, also nicht so ganz klar den Zusammenhang herstellend, heißt es dann: „Die älteren österreichischen Arbeitskräfte haben daher zunehmend schlechte Wiederbeschäftigungschancen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da liegen doch die Dinge völlig klar und logisch für jeden, der denken will, der die Dinge beim Namen nennen will und der Überlegungen anstellen will, auf der Hand.

Ich sage Ihnen noch einmal, das alles sind keine Dinge, die Holger Bauer schlußfolgert oder die er aus dem Ausländer-Volksbegehren der FPÖ herausgelesen hat, ... (*Widerspruch des Abg. Dr. Puntigam.*) Nein, nein, Sie können es nachlesen. Wir ziehen nur, zum Unterschied zu Ihnen, die Konsequenzen aus dem, was wir hier lesen. Und wir können logisch denken, Herr Kollege, zum Unterschied zu Ihnen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Wir sind konsequent in dem, was wir lesen, und in der Analyse dessen, was uns die OECD und die Arbeiterkammer-Studie hier vor Augen führen.

Ich weiß nicht, ob Sie mir zugehört haben – es ist auch nicht Ihre Pflicht, mir zuzuhören –, aber ich sage noch einmal, das alles sind keine Zitate

und Schlußfolgerungen, die ich gezogen habe, sondern die OECD und die Arbeiterkammer. Und denen werden Sie doch nicht unterstellen wollen, daß sie uns bewußt unter die Arme greifen wollen oder daß sie bewußt etwas unterstellen wollen, was gar nicht stimmt. Das sind doch zwei unabhängig voneinander arbeitende Stellen und Institutionen, denen man Kompetenz in diesem Bereich zuordnen muß.

Ich weiß schon, Sie wollen es nicht hören, Sie wollen es nicht zur Kenntnis nehmen, Sie wollen die Konsequenzen nicht daraus ziehen. Daher müssen wir Sie eben dazu zwingen, daß Sie das tun. Und das wollen wir eben mit unserem Volksbegehren „Österreich zuerst“ erreichen. Das sage ich Ihnen auch dazu. (*Beifall bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Hohes Haus! Es ist noch etwas Interessantes dabei zu lesen, man muß sich nur die Mühe machen, es zu tun. Wiederum in diesem Wirtschaftsbericht der OECD steht etwas drin, was auch so dieser gängigen, landläufigen Auffassung derer widerspricht, die dieses hohe Ausländerbeschäftigungsniveau immer verteidigen. Sie sagen immer: Das ist positiv! Das ist gut für die österreichische Volkswirtschaft! Wer würde denn all diese Arbeiten verrichten, wenn wir die Ausländer nicht hätten? Da würden wir ja Wirtschaftswachstumseinbußen in Kauf nehmen müssen. Da empfehle ich auch wieder: Nehmen Sie sich diese Studie her, lesen Sie, was in diesem Wirtschaftsbericht steht.

Da steht drinnen – ich zitiere wieder wörtlich –: „Das reichlichere Angebot an relativ billigen Arbeitskräften hat die Ausbreitung arbeitsintensiver Wirtschaftstätigkeiten und Produktionsverfahren begünstigt“. Gut! Ich zitiere weiter, und jetzt kommt's: „Dies dürfte in erster Linie die Verlangsamung des Produktivitätswachstums in Österreich erklären.“ – Ende des Zitats. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Auch völlig klar für den, der mitdenkt, was das bedeutet. Es ist ja auch logisch, daß natürlich Arbeitgeber, die aus dem vollen an billigen Arbeitskräften schöpfen können, wenig Gehirnschmalz in Rationalisierungen, in High-tech-Produktionen investieren, weil es ja so auch geht. Nur reduziert sich damit natürlich der Produktivitätsvorsprung, den Österreich immer noch hat. Und das ist ein ganz besonderes Problem in Anbetracht der geöffneten Ostgrenzen, weil ohnehin die Tendenz besteht, daß diese Produktionsverfahren, um die es da geht, noch billiger in den geöffneten Oststaaten mit den dort noch billigeren Arbeitskräften bewerkstelligt werden können. Da können wir aber nicht mithalten. Das ist ein völlig falscher Weg, den wir hier mit dieser Arbeitsmarktpolitik beschreiten.

Dkfm. Holger Bauer

Die Schlußfolgerungen aus diesen Dingen, die, wie gesagt, aus der Arbeiterkammerstudie und aus dem OECD-Wirtschaftsbericht gezogen wurde, liegen, glaube ich, auf der Hand.

Erstens verabschieden wir uns von der wirtschaftspolitisch problematischen — ich sage einmal: problematischen, ich sage nicht einmal: völlig verfehlten — Vorstellung, daß ein Überangebot an billigen Arbeitskräften ausschließlich positiv zu beurteilen ist.

Zweitens: Ausländische Arbeitskräfte verdrängen inländische Arbeitnehmer vom Arbeitsmarkt.

Drittens: Die österreichische Arbeitslosenrate ist durch ein Zuviel an ausländischen Arbeitnehmern höher, als sie sein müßte, höher, als wenn wir ein geringeres Kontingent von ausländischen Arbeitskräften im Lande hätten, weil diese eben nicht mehr nur den österreichischen Arbeitsmarkt sinnvoll und positiv ergänzen, sondern weil sie zunehmend die eigenen, die österreichischen Arbeitnehmer in die Arbeitslosigkeit drängen. Darüber hinaus — und das ist besonders interessant — ist die Arbeitslosenquote unter den Ausländern bereits höher als die Arbeitslosenquote der österreichischen Arbeitslosen. Das heißt, die Arbeitslosigkeit ist unter den Ausländern bereits größer, prozentmäßig gerechnet, als unter den Österreichern. Das heißt, es sind zu viele hier im Land.

Viertens: Dieses Problem wird durch die Rezession des Jahres 1993 ohne Zweifel verschärft werden. Auch das sagt das Wirtschaftsforschungsinstitut ganz eindeutig, und es sagt: „Die Entwicklung 1993“ — jetzt, bitte, mir wieder Gehör zu schenken, wenn Sie wollen — „wird auch ganz entscheidend davon abhängen, welche Ausländerpolitik in Österreich verfolgt werden wird.“

Die Forderungen, die sich daraus ergeben, sind auch völlig klar: Deutliche Reduzierung der Bundeshöchstzahl ausländischer Beschäftigter von derzeit 10 Prozent. Ich erspare mir aufgrund des bereits aufleuchtenden Lichtes die Begründung und die Nennung der Zahl. Ich sage Ihnen nur eines: Die von Herrn Bundesminister Hesoun ins Auge gefaßte Reduzierung auf 9 Prozent ist eine typische Augenauswischerei dieser Bundesregierung, ist die Methode: Wasch mit den Pelz, aber mach mich nicht naß! — Damit werden Sie in diesem Bereich gar nichts bewegen! *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.05

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dietachmayr. Bitte.

19.05

Abgeordneter **Dietachmayr** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist schon irgendwie bezeichnend,

wenn man den FPÖ-Abgeordneten im Laufe dieser Debatte so zuhört. Da gibt es einen FPÖ-Abgeordneten, der stellt einen Antrag auf Herabsetzung der Arbeiterkammerumlagebeiträge. Dann vergeht ein bisserl Zeit, und es kommt wieder ein FPÖ-Abgeordneter, der zitiert ununterbrochen Studien der Arbeiterkammer. Also ich bin schon sehr froh, daß Sie die Notwendigkeit der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Österreich sehr deutlich unter Beweis gestellt haben. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Nun, es zeigt sich immer wieder, daß die bestehenden Instrumente nicht ausreichen, den verschärften Selektionsprozessen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Mit 31. Dezember tritt jene Regelung außer Kraft, die besagt, daß Arbeitgeber verpflichtet sind, Beginn und Ende der Beschäftigung von Ausländern, und zwar im Rahmen einer Beschäftigungsbewilligung sowie eines Befreiungsscheines, binnen 24 Stunden zu melden. § 14d Abs. 1 dieser Novelle hat also zum Inhalt, daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, dem örtlich zuständigen Arbeitsamt innerhalb von drei Tagen den Beginn der Beschäftigung anzuzeigen.

Durch die Einführung der Meldeverpflichtung, meine Damen und Herren, sollte die tatsächliche Ausübung der erteilten Beschäftigungsbewilligungen und Befreiungsscheine transparent gemacht werden. Darüber hinaus soll damit die Arbeitsmarktverwaltung exakte Daten über das wirkliche Ausmaß der Ausländerbeschäftigung zur Verfügung haben. Leider hat die Androhung einer Geldstrafe die Arbeitgeber nicht abgehalten, illegal ausländische Arbeitskräfte zu beschäftigen.

Mit der illegalen Beschäftigung, bei der die unerlaubte Beschäftigung auch noch mit Hinterziehung von Steuern und Abgaben gepaart ist, entstehen enorme Einnahmefälle für die öffentliche Hand. Bei einer Annahme von nur 50 000 illegal beschäftigten Ausländern, die unter Hinterziehung von Steuern und Abgaben bei den Schwarzarbeitgebern beschäftigt sind, ergibt das einen jährlichen Abgabenausfall von 4,5 Milliarden Schilling, zählt man den Lohnsteuerausfall noch dazu, sind es 6,4 Milliarden Schilling!

Nun hat aber mein Vorredner andere Zahlen in den Raum gestellt. Würde man nämlich annehmen, daß 100 000 Ausländer illegal in Österreich beschäftigt sind, dann würde dieser Einnahmefall 12,8 Milliarden Schilling betragen. Man muß sich diese Zahl vorstellen! Bedenken Sie, daß wir gestern wegen 4 Milliarden Schilling eine sehr lange, wenn auch wichtige Diskussion über die Änderung des Budgets gehabt haben.

Meine Damen und Herren! Viele Beispiele zeigen, daß es hoch an der Zeit ist, gegen die illegale

Dietachmayr

Beschäftigung von Ausländern energischer vorzugehen, vor allem gegen die schuldigen Unternehmer, im Interesse aller Arbeitnehmer, aber auch im Interesse der korrekten Firmen, die dieser Schmutzkonzurrenz ausgesetzt sind. Im Bundesvergabegesetz, so hoffe ich, wird sehr bald der Entschließungsantrag, den wir hier im Juni beschlossen haben, der zum Inhalt hat, daß Firmen, die illegal Ausländer beschäftigen, von öffentlichen Aufträgen, von Unterstützungen und Subventionen des Bundes ausgeschlossen werden, seine Wirkung zeigen. Ähnliche Regelungen haben auch Bundesländer schon beschlossen. Ich höre auch von verschiedenen Gemeinden, daß sie ähnliches vorhaben oder schon beschlossen haben.

Nun noch zur Bundeshöchstzahl, die ja auch heute schon angeschnitten wurde. Diese Gesamtzahl der unselbständig beschäftigten Ausländer darf den Anteil von 9 Prozent, so heißt es in dieser Novelle, am österreichischen Arbeitskräftepotential nicht übersteigen, wobei hier auch der Bundesminister für Arbeit und Soziales die Möglichkeit hat, diesen Prozentsatz auf 10 Prozent zu erhöhen, wenn es eben die wirtschaftliche Situation erfordert.

Nun möchte ich diese ausländischen Beschäftigten nicht nach Staatszugehörigkeit im Detail anführen, weil die Zeit nicht reicht, aber wenn wir nur Slowenen, Kroaten und Angehörige Restjugoslawiens zusammennehmen, dann sind es rund 145 500 Menschen, die Ende September in Österreich beschäftigt waren. Aus der Türkei kommen knapp 60 000 und aus dem künftigen EWR-Raum, wenn man hier die Schweiz miteinrechnet, 20 400. Und da diese 20 400 dann eben nicht mehr unter diesen Begriff der ausländischen Beschäftigten fallen, wird eben die Reduktion von 10 auf 9 Prozent vorgenommen. Leider Gottes ist auch die Zahl der arbeitslosen Ausländer im Steigen begriffen. Ende Oktober gab es ein Plus von 3 400 oder 19 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt betrug die Zahl der arbeitslosen Ausländer Ende Oktober 21 235.

Nun, ich möchte, um meine Zeit nicht über Gebühr zu beanspruchen, sagen, daß diese Novelle sehr wichtig ist. Aber ich möchte auch hinzufügen, daß sich niemand ausreden kann, er hätte nichts gewußt, wenn er illegal Ausländer beschäftigt. Die Arbeitsämter bemühen sich redlich, die Betriebe darüber zu informieren, unter welchen Voraussetzungen ein Ausländer in Österreich beschäftigt werden darf. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 19.12

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als vorläufig letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Meisinger. Ich erteile es ihm.

19.12

Abgeordneter Meisinger (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dietachmayr! Wir Freiheitlichen waren noch nie für die Abschaffung der Arbeiterkammer, das möchte ich hier einmal ganz klar betonen. Wir haben nur etwas dagegen, daß es eine Zwangsmitgliedschaft in diesem Bereich gibt, daß dort mit Mitgliedsbeiträgen in Millionenhöhe Werbung in nahestehenden Blättern gemacht wird, daß Privilegien größten Stils aufrechterhalten werden, und natürlich haben wir auch etwas dagegen, daß komplett arbeitnehmerfremde Vereine gefördert werden, nur weil der Obmann oder der Kassier von dort zufällig ein AK-Vorstandsmitglied ist. Also gegen solche Mißbräuche haben wir sehr wohl etwas. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dietachmayr: Beize!)*

Geschätzte Damen und Herren! Seit 1974 gab es keine Arbeitsinspektionsgesetz-Novelle. Dieses geänderte Gesetz soll in Zukunft grundsätzlich für alle öffentlichen und privaten Arbeitnehmerbereiche gelten, auch für jene, für die derzeit keine Aufsicht besteht. Das heißt, es gilt auch für private Unterrichts- und Erziehungsanstalten, auch für die Verwaltungsstellen der Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Die Regierungsvorlage sieht auch vor, daß neben dem Arbeitgeber auch dessen Bevollmächtigter für die Einhaltung des Arbeitnehmerschutzes verpflichtet wird. Bei einer Übertretung kann die Arbeitsinspektion in Zukunft nur mit einer schriftlichen Aufforderung an den Arbeitgeber herantreten. Nur bei drohender Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Arbeitnehmer braucht kein Bescheid erlassen zu werden. Nur in solchen Fälle besteht dann ein Zutritts- und Besichtigungsrecht. Durch den neuen Strafenkatalog werden auch die Straf Grenzen angehoben. Dies ist besonders bei wiederholter Straffälligkeit zu begrüßen, weil ja manche Arbeitgeber immer noch glauben, daß für sie das Gesetz keine Gültigkeit hätte. Auch bei Erstübertretungen sollten schon eine Anzeige und auch eine weitere Bestrafung erfolgen können, sofern die Übertretung gravierend ist.

Natürlich sind auch die Arbeitnehmer angehalten, die Vorschriften zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der Kollegen einzuhalten. Wichtig erscheint mir, daß die Arbeitsinspektion nur für die Überwachung der Arbeitnehmerschutzvorschriften zuständig ist und nicht in das Arbeitsvertragsrecht eingreifen kann.

Was ich keineswegs verstehen kann und daher in keiner Weise befürworte, ist, daß der Kostensatz für Untersuchungen und Sachverständige, die ein Arbeitsinspektor anstrengt beziehungs-

Meisinger

weise beauftragt, dem Arbeitgeber auferlegt werden soll.

Weiters müssen das Durchgriffsrecht und die verbindliche Beseitigung von Gefahren auch für öffentliche Dienststellen Geltung haben. Es soll nicht so sein, daß es in derselben Gangart weitergeht wie in der Vergangenheit, in der größte Verstöße gegen den Arbeitnehmerschutz nicht geahndet und abgestellt wurden und trotz wiederholten Aufschreiens der Arbeitsinspektionen der Sozialminister lediglich mit den Achseln zuckt, weil er keine Möglichkeit hat, wirkungsvoll einzugreifen. Dort müßte ein Disziplinarverfahren gegen die Verantwortlichen angestrebt werden können und zum Schutz der Arbeitnehmer gesetzlich verankert werden, denn es geht wirklich nicht an, daß bei öffentlichen und privaten Arbeitsplätzen mit zweierlei Maß gemessen wird. Die öffentliche Hand als Dienstgeber hätte die heilige Pflicht, selbst die Gesetze zu respektieren und zumindest hier einmal mit gutem Beispiel voranzugehen. Es soll nicht auch in diesem Bereich so sein wie in vielen anderen Fällen in diesem Staat, daß mit aller Gewalt ein Zweiklassensystem — hier privat, dort Staat — künstlich aufrechterhalten wird.

Da sind besonders Sie, Herr Bundesminister, für den Bereich der Verstaatlichten angesprochen. Wirken auch Sie darauf hin, daß der Artikel 7 unserer Bundesverfassung, der Gleichheitsgrundsatz, eingehalten wird. Das sollte einer Ihrer Neujahrsvorsätze sein. *(Beifall bei der FPÖ.) 19.18*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 912 der Beilagen.

Dazu liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung des Abgeordneten Dolinschek betreffend Artikel I Z. 1 vor, das die Einfügung einer Z. 27a im Arbeitsmarktförderungsgesetz vorsieht.

Weiters hat Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic getrennte Abstimmung hinsichtlich der Artikel I und II verlangt.

Ich lasse daher zuerst über jene Teile des Gesetzentwurfes, über welche getrennte Abstimmung verlangt wurde, und schließlich über die

restlichen, noch nicht abgestimmten Teile in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bringe jetzt Artikel I Z. 1 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung, hinsichtlich dessen Abgeordneter Dolinschek getrennte Abstimmung verlangt hat, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich bringe nun die restlichen Teile des Artikels I in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Auch das ist mit Mehrheit angenommen.

Ferner lasse ich über Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, hinsichtlich dessen Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic getrennte Abstimmung verlangt hat.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Auch das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr bitte ich jene Damen und Herren, die für die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes eintreten, um ein Zeichen. — Auch das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung dem vorliegenden Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, möge ein Zeichen geben.

Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Arbeitsinspektion, samt Titel und Eingang in 813 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 910 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf eintreten, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung geben möchte, möge das bekunden. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein 2. Sozialrechts-Änderungsgesetz samt Titel und Eingang in 909 der Beilagen abstimmen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Auch das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung geben möchte, möge ein Zeichen geben. — Auch in dritter Lesung ist das **einstimmig angenommen**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Aufwandersatzgesetz sowie Änderung des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes samt Titel und Eingang in 802 der Beilagen.

Hiezu liegen ein Zusatz- sowie ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dolinschek und Genossen vor.

Ich werde zunächst über die von den erwähnten Anträgen betroffenen Bestimmungen und dann über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen lassen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dolinschek und Genossen bezieht sich auf den Titel der Regierungsvorlage, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über den Titel in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dolinschek und Genossen, der die Einfügung eines neuen Artikels III zum Inhalt hat.

Ich bitte jene, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, möge ein Zeichen geben. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit **Mehrheit angenommen**.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäfti-

gungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 913 der Beilagen abstimmen.

Hiezu liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Srb und Genossen vor, der die Einfügung einer Z. 1a zum Inhalt hat.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für Z. 1a betreffend § 12a in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Srb und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, möge das zeigen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit **Mehrheit angenommen**.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales, seinen Bericht 913 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (873 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (918 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zum 12. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Slowenien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (918 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Franz Stocker. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Franz Stocker: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Abkommen sieht

eine Rechtsgrundlage für die weiteren Beziehungen zwischen Österreich und Slowenien im Bereich der Sozialen Sicherheit,

eine formale Neugestaltung des Abkommens insbesondere im Bereich der Krankenversicherung entsprechend den anderen von Österreich geschlossenen Abkommen,

Berichterstatter Franz Stocker

Verbesserung sowohl leistungsrechtlicher als auch verwaltungstechnischer Natur im Rahmen der Pensionsberechnung, insbesondere durch die Gewährleistung der innerstaatlich gebührenden Pension, und

eine Vereinfachung der leistungsrechtlichen Regelungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung vor.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (873 der Beilagen) wird genehmigt.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Als vorläufig einziger zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Puntigam. Ich erteile es ihm.

19.26

Abgeordneter Dr. **Puntigam** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Soziale Sicherheit zu beschließen haben, dann muß ich sagen, ist das eine Folge jener Entwicklung, die uns alle erschüttert hat. Die Ereignisse beim Zerfall des ehemaligen Jugoslawiens haben vielfältige Spuren hinterlassen: auf der einen Seite blutige Todesspuren, auf der anderen Seite in rechtlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Hinsicht ein Vakuum für die neu entstandenen Staaten.

Jugoslawien selbst existiert nicht mehr, auch wenn Serbien, das die Hauptschuld am Zerfall dieses Vielvölkerstaates hat, behauptet, Nachfolgestaat zu sein. Von den sechs Republiken und zwei autonomen Provinzen sind bisher Slowenien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina völkerrechtlich anerkannt worden.

Was aus Bosnien-Herzegowina letztlich wird, wissen wir leider nicht.

Die tragischen menschlichen Probleme sind aber nur eine Seite, denn mit der Anerkennung allein ist es ja nicht abgetan. Es müssen alle Verträge und Abkommen zwischen den neu entstandenen Staaten und den schon bestehenden adaptiert beziehungsweise neu ausverhandelt werden. Dazu zählt unter anderem auch das Abkommen über die Soziale Sicherheit.

Das ursprüngliche Abkommen, abgeschlossen mit Jugoslawien, stammt vom 19. November 1965. Dazu gibt es zwei Zusatzabkommen. Betroffen waren insgesamt 27 300 Pensionisten, und der Aufwand, der auf diese Weise aus Österreich ins ehemalige Jugoslawien geflossen ist, betrug jährlich 941 Millionen Schilling. 4 000 dieser Personen leben im heutigen Slowenien, wobei ich betonen möchte, daß die Pensionsversicherung nur ein Teil dieses Abkommens ist. Es umfaßt nämlich auch die Kranken- und Unfallversicherung. Weiters enthält es Regelungen über die Familienbeihilfen und über das Arbeitslosengeld.

Auch Serbien und Montenegro wollen an das Geld der Auslandspensionisten herankommen, und sie haben in zwei Schreiben an den Sicherheitsrat versucht, einen Weg dafür zu finden. Auch wenn es der Sicherheitsrat in seiner Antwort den einzelnen Ländern überlassen hat, nach Mechanismen der Pensionsauszahlung zu suchen, die mit den Sanktionen des Sicherheitsrates 757 vereinbar sind, so würde ich dennoch davor warnen, daß sich Österreich an dieser Suche beteiligt. Mit jedem Schilling, der auf diese Weise nach Serbien gelangt, wird wahrscheinlich nur der Eroberungskrieg finanziert. Das Geld bekommen sicher nicht diejenigen, die Anspruch darauf hätten.

Daher mein Appell an das Sozialministerium, in dieser Frage sehr zurückhaltend zu sein.

Mit dem heutigen Abkommen wird ein Provisorium beendet, das notwendig geworden ist, weil über Nacht der Vielvölkerstaat Jugoslawien in seine Bestandteile zerfallen ist. Wir wissen, daß die völkerrechtliche Anerkennung allein zuwenig ist. Sie stellt nur das Fundament für ein Gebäude dar, das erst errichtet werden muß.

Dieses Abkommen ist somit nur ein Baustein an diesem Gebäude zum weiteren Ausbau der rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Beziehungen zwischen Österreich und Slowenien. Wir werden daher diesem Abkommen gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.30

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher gleich zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Schlußprotokoll in 873 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die das unterstützen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (867 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1993 bis 1995 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1993 — FAG 1993), und Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert wird (883 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen zum 13. Punkt der Tagesordnung — bei dem wir gleich am Anfang eine Abstimmung über Redezeitbeschränkung haben —: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (867 der Beilagen): Finanzausgleichsgesetz 1993 und Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Finanz-Verfassungsgesetz geändert wird (883 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. — Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Schwärzler: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das Finanzausgleichsgesetz 1989, BGBl. Nr. 687/1988, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 450/1992, regelt den Finanzausgleich für die Jahre 1989 bis 1992. Da das Finanzausgleichsgesetz 1989 mit Ablauf des 31. Dezember 1992 außer Kraft tritt, bedarf es einer gesetzlichen Neuregelung des Finanzausgleichs ab dem Jahr 1993. Bei der Regelung des Finanzausgleichs ist § 4 des Finanz-Verfassungsgesetzes zu beachten, wonach die Finanzausgleichsgesetzgebung mit der Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung übereinzustimmen und darauf Bedacht zu nehmen hat, daß die Grenzen der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften nicht überschritten werden.

Die Vertreter der Gebietskörperschaften haben in Gesprächen am 19. November 1992 eine Einigung über den neuen Finanzausgleich für den Zeitraum 1993 bis 1995 gefunden, auf deren Grundlage der gegenständliche Gesetzentwurf basiert.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und beraten.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (867 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bevor ich dem ersten gemeldeten Rednern das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Wer dafür eintritt, möge ein entsprechendes Zeichen geben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung trotzdem den Erstrednern 20 Minuten zur Verfügung stehen.

Ich erteile als erstem Herrn Abgeordneten Bauer das Wort. — Bitte.

19.34

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Herr Bundesminister! Es ist seit vielen Jahren über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg allgemeine Auffassung, daß eine Neuordnung des österreichischen Finanzausgleichs nötig und geboten wäre, eine Neuordnung des österreichischen Finanzausgleichs in Richtung mehr Föderalismus, mehr Gemeindeautonomie, mehr politischer und finanzpolitischer Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Bundesländer und Gemeinden und in Richtung eines, so glaube ich, positiven Steuerwettbewerbs dahin gehend, am effizientesten, am sparsamsten zu verwalten, anstelle des derzeitigen Steuerkartells zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, die letztlich alle an gemeinsamen Steuererhöhungen interessiert sind, weil sie davon profitieren und daran teilhaben.

Ich habe auch manchmal den Eindruck — ich kann es nicht beweisen —, daß die Länder und Gemeinden den Bund indirekt in irgendeiner

Dkfm. Holger Bauer

Form animieren, Steuern zu erhöhen. Jedenfalls gibt es nie eine Kritik, wenn der Bund Steuern erhöht, an denen Länder und Gemeinden partizipieren. Auch das ist ein Element der gegenseitigen Kontrolle, und das fehlt aufgrund des derzeitigen Systems.

Es ist auch ein System, das meines Erachtens in Richtung einer sparsamen, effizienten Verwaltung nicht funktionieren kann. Das Paradebeispiel dafür ist die viel zitierte Finanzierung der Landeslehrer. Bekanntlich ist es ja so, daß die Länder entscheiden, wen und wieviel Landeslehrer sie einstellen, und der Finanzminister ist gesetzlich verpflichtet, diese zu 100 Prozent zu finanzieren, also einer schafft an, der andere zahlt. Das ist ein System, das noch nirgends funktioniert hat und auch nicht funktionieren kann.

Ich habe aber immer das Gefühl, obwohl in Sonntagsreden, bei Versammlungen, bei Tagungen des Föderalismusinstituts, der Verbindungsstelle der Bundesländer, im Ländle draußen, dieser Föderalismus, eine Neuordnung und Belebung des Föderalismus und der Gemeindeautonomie heftig beschworen werden, daß niemand die Konsequenzen daraus ziehen will. Die Konsequenz aus mehr politischer Eigenverantwortung muß auch jene sein, daß analog dazu auch ein Mehr an politischer Verantwortung für die Finanzierung jener Aufgaben, die in Eigenverantwortung zugeordnet werden, gegeben sein muß.

Jetzt ist es so, daß man sich meiner Meinung nach durchaus in dem System wohlfühlt und daß man sich hinter der politischen Verantwortung der Bundesebene gerne versteckt. Man sagt, diese haben den unpopulären Teil zu übernehmen, sie haben die politische Verantwortung für die Steuerfindung, für das Einheben der Steuern und für das Einführen neuer Steuern beziehungsweise für die Erhöhung von Steuern zu tragen. Wir sind muckmäuschenstill und warten, bis wir über den Verteilungsschlüssel wieder neu und zusätzlich partizipieren können.

Daher sind diese Dinge, die ich jetzt vor Ihnen ausbreite, allgemeine Erkenntnisse und keine Neuigkeiten, sie sind über Parteigrenzen hinweg allgemeine Auffassung, zwar mit unterschiedlicher Intensität, aber doch. Daher ist auch längst auf dem Tisch, wie ein solch neuer Finanzausgleich aussehen müßte. Ich habe bereits gesagt, es gibt da eine Reihe von Konzepten, nicht nur das FPÖ-Konzept, sondern auch ein Konzept des Föderalismusinstituts, ein Konzept der Verbindungsstelle der Bundesländer, ein Konzept des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, aber auch mannigfache Konzepte von Finanzwissenschaftlern. All diese Konzepte beinhalten ein Prinzip, und zwar geht einerseits alles in Richtung der Zuordnung neuer in politischer Eigenverantwortung wahrzunehmender Aufgaben, hinsicht-

lich deren Finanzierung andererseits die Länder und Gemeinden politisch vor ihren Landes- und Gemeindebürgern geradezustehen hätten.

Wie dies funktionieren soll, ist bekannt, im wesentlichen über das Einführen von eigenen Zuschlagsabgaben auf Länder- und Gemeindeebenen. Man kann auch nicht sagen, daß leider alles nicht geht, weil damit automatisch jedweder Verteilungsmöglichkeit oder jeder Solidaritätseffekt, der dem Finanzausgleichssystem innewohnt, verlorengehen würde. Das muß nicht sein, denn es gibt dafür Vorkehrungen. Allerdings schwächt es sich ab, das muß ich auch dazu sagen. Das ist ja logisch, denn sonst könnte man beim alten System bleiben. Aber wie stark man ihn abschwächen will, kann man regeln.

Natürlich bin ich auch nicht dafür, daß man das von heute auf morgen — gleich zu 100 Prozent — einführt, aber das kann man schrittweise einführen. Wenn man sich also prinzipiell zu dieser Sicht der Dinge bekennt, gibt es kein grundsätzliches Hindernis, das nicht zu tun.

Hohes Haus! Die große Koalition macht nunmehr den zweiten Finanzausgleich, und wieder — ich muß das feststellen, und Sie müssen es mir letztlich auch konzedieren — wird jeder Reformschritt in diese Richtung vermißt. Die Zweitwohnsitzabgabe — das wäre ein bißchen in diese Richtung — wäre das einzige, was ich an wirklichen Reformen sehen kann. Ich will mich aufgrund der bekannten Situation nicht darauf einlassen, inwieweit der Finanzausgleich jetzt tatsächlich verhandelt ist, was noch nachverhandelt wird, ob er gilt und was nicht gilt, und daraus die entsprechenden Vorwürfe basteln, etwa in die Richtung, daß man sich im Hohen Haus mit etwas beschäftigt, was offensichtlich noch nicht ausverhandelt ist. Ich lasse all das beiseite, wir haben das gestern schon ansatzweise diskutiert. Man hat sich also bei diesem zweiten Finanzausgleich — es ist der zweite, den die Regierung der großen Koalition dem Hohen Haus vorlegt beziehungsweise den sie ausverhandelt hat — wieder, wie in all den Jahren zuvor, darauf beschränkt, sich im Verteilungskampf zu üben, nämlich dahin gehend, wer welchen Anteil in welcher Höhe bei welchen Steuern erhält, und hat sich leider auch — das unterstreicht die Notwendigkeit dieser Reform neuerlich — in dem von mir erwähnten Sinne des Belastungskartells betätigt.

Ich habe schon die Zweitwohnsitzabgabe erwähnt. Ich möchte sie aber ganz bewußt aussparen und nicht als Vorwurf und Belastungsbeispiel in den Vordergrund rücken. Denn genau darum geht es, nämlich daß man den Ländern ein Steuerfindungsrecht zur Finanzierung ihrer politischen Aufgaben einräumt, von dem können sie Gebrauch machen oder nicht, und es liegen auch

Dkfm. Holger Bauer

die Höhe und das Ausmaß in ihrer Entscheidung. Wir haben ja auch gesehen, daß das funktioniert.

Manche Bundesländer haben gesagt: Ja, wir machen davon Gebrauch!, andere haben gesagt: Nein, das tun wir nicht! Sie werden es nur dann machen, wenn sie es notwendig haben. Ich habe nicht einmal den Eindruck gehabt, daß jene, die davon Gebrauch machen, das als reinen Steuerfindungs- oder Einkommensfindungsmechanismus gesehen haben, sondern das ist durchaus ein ordnungspolitisches Instrument. Wenn ich bedenke, welche Bundesländer vorhaben, davon Gebrauch zu machen, dann muß ich feststellen, es sind jene, wo dieser ordnungspolitische Mechanismus offensichtlich nötig geworden ist. — Also ich lasse das daher weg und rechne es nicht in mein Steuerbelastungspaket mit ein.

Etwas anders sehe ich schon die Möglichkeit, die im Finanzausgleich vorgesehen ist, nämlich einen sogenannten Nahverkehrsschilling in Form eines zweckgebundenen Zuschlags zur Mineralölsteuer einzuführen. Ich lasse mich gar nicht auf eine Diskussion darüber ein, inwieweit es sinnvoll ist, vorher Zweckbindungen aufzuheben und sie ein paar Jahre später wieder einzuführen. Ich habe auch nicht vergessen, wann diese Zweckbindung aufgehoben worden ist. Das, was mich an dem Belastungspaket besonders stört, das Sie mittels Finanzausgleich geschnürt haben, anstatt ein Reformpaket zu machen, ist das Abgehen vom Äquivalenzprinzip.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da müssen Sie doch zugeben, daß das eine reine Belastung darstellt und ein rein fiskalpolitisch gedachter Beutezug ist. Das Abgehen vom Äquivalenzprinzip bedeutet nichts anderes, als vom Abgabencharakter gewisser Gemeindeabgaben abzugehen und überzugehen zu einer Besteuerung. Äquivalenzprinzip bedeutet, daß Abgaben etwa für Wasser, Müll und Kanal nur in dem Ausmaß erfolgen durften, in dem der jeweiligen Gemeinde Kosten entstanden sind — alle Kosten gemeinsam natürlich, Verwaltungskosten und von mir aus auch Finanzierungskosten. Aber im Prinzip hat sich die Gebühr an den Kosten orientieren müssen, die der Gemeinde für die oder bei der Erbringung einer Leistung, einer Dienstleistung oder einer Sachleistung, die sie den Gemeindebürgern zur Verfügung stellt, angefallen sind.

Jetzt geht man von diesem Prinzip ab. Das heißt, die Gemeinden können in Zukunft etwa wieder bei Kanal, Wasser oder Müll mehr an Abgaben — jetzt heißt es eigentlich schon Steuer — verrechnen, als ihnen tatsächlich Kosten auflaufen, und davon werden die Gemeinden, so fürchte ich, natürlich entsprechend Gebrauch machen. Das wird eine wesentliche und massive Belastung sein, zumal ich in Erinnerung rufen muß, daß das nicht die einzigen Belastungen sein werden, die

im kommenden Jahr auf die Österreicherinnen und Österreicher zukommen.

Die Belastungen kommen durch diesen neuen Finanzausgleich nicht nur auf der Gemeindeebene auf die Österreicherinnen und Österreicher zu, sondern die Belastungspakete sind auch auf Bundesebene geschnürt worden. Ich verkneife es mir, Ihnen jetzt alles „liebervoll“ aufzuzählen. Lassen Sie mich nur zwei Stichworte sagen, dann weiß jeder, was ich meine: Zinsertragssteuer oder Arbeitslosenversicherungsbeiträge.

Es gibt noch eine ganze Reihe anderer Belastungen, die auf Bundesebene in diesem Paket gleichzeitig mit jenen Belastungspaketen, die auf Gemeindeebene geschnürt wurden, auf die Österreicherinnen und Österreicher zukommen werden und von ihnen bewältigt werden müssen. Das ist gerade angesichts des Konjunkturtales, in dem wir uns nächstes Jahr befinden werden, ein schwerer Brocken, der — ich sage: hoffentlich — bergauf geschleppt werden muß.

Das heißt, alles zusammengefaßt, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir können diesem neuen Finanzausgleich beim besten Willen keine Zustimmung geben. Es ist keine Reform, sondern eine Belastung im gehabten Ausmaß und im gehabten Sinn. *(Beifall bei der FPÖ.) 19.47*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Mag. Schlögl. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

19.47

Abgeordneter Mag. **Schlögl** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich in keinster Weise mit den Worten des Vorredners identifizieren. Das Finanzausgleichsgesetz ist wahrscheinlich eines der schwierigsten im Reigen der Gesetze, die im österreichischen Parlament beschlossen werden. Es ist aber auch eines jener Gesetze, das am wichtigsten ist. Das Finanzausgleichsgesetz bedarf des Konsenses der neun Länder, des Bundes und der weit über 2 500 Gemeinden und Städte Österreichs. Ich brauche niemandem zu sagen, welche unterschiedliche Interessenlagen vorhanden sind. Wenn Kollege Holger Bauer des öfteren fordert, daß es zu einer grundlegenden Reform des Finanzausgleiches und der Zusammenarbeit der einzelnen Gebietskörperschaften kommen möge, dann kann ich dazu nur sagen: Das ist lächerlich, das ist eine Forderung, die an Realitäten total vorbeigeht. *(Abg. Auer: Richtig!)*

Was Sie wollen, ist eine Revolution im Finanzausgleich. Ich bin aus prinzipiellen Gründen gegen Revolutionen. Ich glaube, daß nur eine evolutionäre Entwicklung des Finanzausgleiches eine Veränderung bringen kann. *(Abg. Dkfm. Holger)*

Mag. Schlögl

Bauer: Befassen Sie sich einmal mit diesen Dingen! Lesen Sie auch das, was Ihre Parteifreunde in den Bundesländern sagen!

Dieser Finanzausgleich, wie er heute vorliegt, ist meiner Meinung nach ein wichtiger Schritt in der Evolution des Finanzausgleiches. In einigen Bereichen hat sich sehr viel verändert, hat sich sehr viel zum Besseren verändert. Die Ausgangssituation, meine sehr geehrten Damen und Herren, war sehr schwierig. Von den Städten, von den Gemeinden und von den Ländern hat es sehr viele Wünsche an den Bund gegeben, und der Bund hat natürlich den Hauptwunsch gehabt, daß dieser Finanzausgleich aufkommensneutral ist. Das ist auch gelungen.

Es ist gelungen, bei den Verhandlungen Ergebnisse zu erzielen, die keine Verlierer kennen, sondern einen wichtigen Gewinner, nämlich die 2 500 Gemeinden und Städte Österreichs. Dafür bin ich den Verhandlern, dafür bin ich dem Herrn Finanzminister und seinem Staatssekretär sehr dankbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Finanzausgleich - das ist wahrscheinlich der Grundfehler des Herrn Dkfm. Holger Bauer - wird nicht aufgrund von parteipolitischen Überlegungen, aufgrund von gesellschaftspolitischen oder ideologischen Überlegungen, zusammengestellt, sondern in einem beinharten Kampf zwischen den Gebietskörperschaften, in einer Auseinandersetzung, bei der es um Geld und um einen Interessenausgleich geht.

In dieser Situation zu erwarten, daß es zu einer explosionsartigen Veränderung kommt, ist eine Illusion. Ich glaube, daß der vorliegende Finanzausgleich einen wesentlichen Gedanken zum Inhalt hat, und zwar den Ausgleich zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften. Diesem Ausgleich als oberstem Prinzip ist sehr gut Rechnung getragen worden.

Lieber Kollege Holger Bauer! Wissen Sie, daß es nur drei Bundesländer gibt, die über der Bundesquote liegen? Das sind die Bundesländer Wien, Salzburg und Vorarlberg. Diese drei Bundesländer zahlen für alle anderen sechs Bundesländer in den gemeinsamen Steuertopf. Es ist daher sehr wichtig, daß es den Ausgleich gibt und daß diese drei Bundesländer bedeutend mehr zur Bundesquote beitragen.

Der vorliegende Finanzausgleich ist also nach dem Prinzip des Ausgleiches konstruiert. Im vorliegenden Finanzausgleich gibt es drei große Errungenschaften.

Die erste Errungenschaft ist, daß der abgestufte Bevölkerungsschlüssel endlich angetastet worden ist, daß man endlich bereit war, über den abge-

stuften Bevölkerungsschlüssel zu diskutieren und gewisse Veränderungen und Anpassungen vorzunehmen. Es ist die Möglichkeit geschaffen worden, daß für jede Gemeinde ein Sockel eingeführt wird, und es ist eine Einschleifregelung bei den starren Einwohnergrenzwerten - 10 000, 20 000 und 50 000 - geschaffen worden. Das ist sehr wichtig und kann für die Zukunft auch ein wichtiger Impuls sein.

Die zweite Errungenschaft ist, daß betreffend Zweitwohnsitzer vom Bund endlich anerkannt worden ist, daß die Zweitwohnsitzer für die Gemeinden eine große finanzielle Belastung darstellen, und daher sollen die Gemeinden eine Ausgleichszahlung erhalten. Es wird mit der Zweitwohnsitzabgabe endlich ermöglicht werden, daß die Gemeinden und Städte ihre Aufgaben zusätzlich erfüllen können. Ich weiß, daß diese Zweitwohnsitzabgabe nicht der Weisheit letzter Schluß ist, daß man diese Zweitwohnsitzabgabe auch in Zukunft diskutieren und neue Modelle finden sollte. Aber im Prinzip ist ein sehr wichtiger Impuls gesetzt worden.

Drittens ist mit dem neuen Finanzausgleich gewährleistet, daß die Gemeinden in Zukunft sehr wesentliche und wichtige Infrastrukturinvestitionen tätigen können. Denn wie bereits eingangs erwähnt, sind die Gewinner dieses Finanzausgleiches die Gemeinden. Alleine aus der KEST werden die Gemeinden 1,6 Milliarden Schilling an zusätzlichen Einnahmen bekommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb sollten wir diesen neuen Finanzausgleich begrüßen und als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung bezeichnen.

Ich gebe Ihnen aber recht, Herr Abgeordneter Holger Bauer, wenn Sie kritisieren, daß in manchen Bereichen Dinge, die bereits im Förderungsprogramm der Länder enthalten waren, nicht umgesetzt worden sind: beispielsweise daß Länder und Gemeinden eine eigene Verantwortung in der Steuerpolitik bekommen können. Wieso das nicht der Fall gewesen ist, ist relativ leicht zu beantworten. Gerade in den Ländern und da quer über die Parteigrenzen hinweg ist der Mut zum Umdenken sehr gering, und die Länder schieben die Verantwortung für die Steuerpolitik allzu gerne auf den Bund ab. Das ist ganz klar. Es ist sehr bequem, wenn der Bund die Steuern eintreibt und dann monatlich an die Länder und Gemeinden überweist.

Wenn man sich die nackten Zahlen anschaut, dann sieht man, daß zum Beispiel alle neun Länder nahezu 93 Prozent all ihrer Einnahmen, die sie haben, aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben bekommen und nur 2,4 Prozent aus Einnahmen, also aus ihren eigenen Abgaben, stammen. Bei den Gemeinden ist es etwas anders, aber auch da ist der Prozentsatz relativ gering: Zirka

Mag. Schlögl

18 Prozent der Einnahmen, die die Gemeinden bekommen, sind Einnahmen aus ihren eigenen Abgaben.

Ich glaube, daß hier ein Umdenken notwendig ist, daß eine eigene Steuerhoheit für die Länder und Gemeinden notwendig ist. Das scheitert aber nicht am Bund, das scheitert nicht am Finanzminister, sondern das scheiterte bisher an der Nichteinigung der Gemeinden und der Länder. Ich hoffe, daß dieser Wille und dieser Wunsch der Gemeinden und Länder in den nächsten Jahren zum Durchbruch kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß der vorliegende Finanzausschuß, pardon, Finanzausgleich ein brauchbarer Kompromiß zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften ist, daß der Finanzausschuß, pardon, der Finanzausgleich ein Garant für die positive Weiterentwicklung in den Gemeinden, Städten und Ländern ist und daß die Weichen für die finanzielle Zukunft der Gebietskörperschaften gut und richtig gestellt worden sind. Mein Dank gilt dem Finanzminister, dem Staatssekretär und all den Verhandlungspartnern, die diesen guten und brauchbaren Kompromiß ausgehandelt haben. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 19.56*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl. Ich erteile es ihr.

19.56

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Herren und Frauen Abgeordneten! Wir haben gerade vorhin von Herrn Bürgermeister Schlögl erfahren, daß dieser Finanzausgleich zwar nicht revolutionär, so wie er es sich nicht wünschen würde, aber doch evolutiv sei und daß es sich um einen neuen Finanzausgleich handeln würde. Ich frage mich nur, wo hier das Wort „neu“ seine Berechtigung haben soll. Bei welchen Änderungen ist tatsächlich etwas geschaffen worden, das man als neu bezeichnen kann, das als Änderung diesen Titel verdient?

Er hat zum Glück, auch aus Purkersdorfer Sicht, gesagt, daß der Finanzausgleich ein tatsächlicher Ausgleich sei und dieser Aufgabe sehr gut — ich habe es mitgeschrieben — Rechnung getragen würde. Er sagte, dem Ausgleich zwischen den Gebietskörperschaften würde sehr gut Rechnung getragen. Er hat dabei sicherlich vergessen, daß dem Ausgleich zwischen den östlichen und westlichen Bundesländern unseres Landes nicht Genüge getan wird.

Ich bedanke mich bei ihm deswegen, weil er zwar zuerst gesagt hat, daß dem Ausgleich sehr gut Rechnung getragen würde, aber zum Schluß seiner Rede statt des Wortes Finanzausgleich zweimal das Wort Finanzausschuß verwendet hat.

Ich glaube, das sagt eigentlich mehr, denn zu diesem Gesetz paßt nicht das Wort Finanzausgleich. *(Abg. Dr. Schwiimmer: Sie haben sich noch nie verredet!)* Es paßt vielleicht Finanzverschiebung, es paßt vielleicht Finanzspielereien, aber nicht Finanzausgleich. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Darf man sich am Ende einer Plenarwoche einmal versprechen?!)* Selbstverständlich! Aber ich glaube, daß es manchmal Versprechungen gibt ... *(Abg. Dr. Fuhrmann: Ist das nicht sehr unfair, einem Kollegen wegen eines solchen Versprechers am Ende einer Plenarwoche einen Strick zu drehen? — Abg. Dr. Schwiimmer: Oberlehrerin Heindl!)*

Ich glaube, daß es wichtig ist, darauf hinzuweisen, daß uns allen, auch mir, dann Versprecher passieren, wenn etwas sowieso nicht mit der eigenen Überzeugung zusammenpaßt. Er hat recht gehabt, daß er das Wort Ausgleich nicht verwendet hat. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Frau Kollegin! Jedesmal in Zukunft, wenn Sie sich versprechen, reden Sie gegen Ihre Überzeugung!)* Ich habe ihn nicht kritisieren wollen, sondern er hat recht gehabt. Das wollte ich betonen, sonst nichts. *(Abg. Dr. Schwiimmer: Reden Sie nicht das, was Sie ...!)*

Ich glaube, daß hinter jedem Versprecher — das habe ich auch immer gesagt — ein Fünkchen Wahrheit steckt. *(Abg. Dr. Schwiimmer: Dann reden Sie oft gegen Ihre Überzeugung!)* Ich glaube, daß wir diesem Fünkchen Wahrheit auch ins Gesicht sehen sollten.

Denn jetzt geht es wieder um die finanzielle Mittelverteilung in Österreich, die sonst immer unterhalb der Oberfläche der Öffentlichkeit vor sich geht. In Abständen von vier Jahren — bis jetzt hat man nie darüber gesprochen, was im Unterirdischen passiert ist — gibt es diese Verhandlungen. Und auf einmal wird dieser Finanzausgleich, diese Regelung der Geldmittelverteilung für die Öffentlichkeit interessant.

Nicht umsonst setzen sich die verantwortlichen Herren immer in den Herbstmonaten, wo die Novembernebel sind, zusammen und kommen in die Endphase ihrer Verhandlungen. Von dieser Endphase hat auch mein Vordredner gesprochen. In dieser Verhandlungsphase möchte keiner sein Gesicht verlieren. Und weil eben keiner sein Gesicht verlieren möchte, ist es bis jetzt nicht gelungen, eine wirkliche Reform des Finanzausgleiches zuwege zu bringen.

Ich kenne keinen Experten, der gesagt hätte, daß dieser Finanzausgleich, wie er uns heute zur Beschlußfassung vorliegt, ein wirklich neuer Finanzausgleich ist, sondern die Meinung der Experten ist, daß man wieder nicht den Mut gehabt hat, die nötigen Reformen in Angriff zu nehmen. Auch in der Gesetzesvorlage steht klar und ein-

Christine Heindl

deutig, daß man sich auf Kontinuität und Rechtssicherheit konzentriert hat. Kontinuität und Rechtssicherheit haben diesen Finanzausgleich bestimmt, nicht der Druck nach Reformen. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Haben Sie etwas gegen Kontinuität und Rechtssicherheit?*) Herr Klubobmann! Ich habe nichts gegen Kontinuität, und ich habe nichts gegen Rechtssicherheit (*Abg. Dr. Fuhrmann: Warum kritisieren Sie es dann?*), wenn man dabei für Veränderungen offen ist, wenn man das Alte nicht einfach fortschreibt und nicht den Blick verschließt vor den nötigen Reformsätzen.

Meine Herren — da zu diesem Gesetz anscheinend nur Herren reden, außer von der grünen Fraktion —, bei diesen Verhandlungen, in denen auch nur Herren vertreten sind, ist das Bewußtsein . . . (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist unrichtig, Frau Kollegin, darf ich Sie nur zu Ihrer Information korrigieren! Das stimmt nicht!*)

Ich danke für die Aufklärung, die Mehrheit sind Männer. Jene Mehrheit, die tatsächlich entscheidet, sind Männer. (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Es ist kein Einstimmigkeitsprinzip!*)

Bei diesen Verhandlungen war also das Bewußtsein vorhanden, daß dieser Finanzausgleich geändert werden muß, daß andere Prinzipien in den Mittelpunkt gestellt werden müssen. Ich möchte nur eines dieser Prinzipien nennen, welches für mich Solidarität heißt. Wir haben in Österreich keinen wirklichen Finanzausgleich — ich habe es eingangs schon gesagt. Der Finanzausgleich verschärft leider in der Praxis die Situation, es werden nämlich jene Bundesländer, die reicher sind, durch den Finanzausgleich noch reicher, und die armen Bundesländer bleiben weiterhin arm. Das ist so, weil wir in Österreich keinen echten Ausgleich zwischen den Ländern haben. Wir haben auch keinen wirklich funktionierenden Ausgleich innerhalb der Bundesländer.

Herr Finanzminister! Sie kennen auch die bereits seit längerem vorliegenden Untersuchungen und Statistiken in Österreich, wo klar und eindeutig herausgekommen ist, daß die Unterschiede zwischen Bezirken eines Bundeslandes größer sind als jene zwischen den einzelnen Bundesländern und daß wir in diese Richtung enormen Reformbedarf haben.

Meine Damen und Herren! Wir müssen natürlich auch den Blick in Richtung neuer Aufgaben der Gemeinden und Städte richten. Wir müssen heute noch immer miterleben bei den Finanzausgleichsverhandlungen, daß die Länder großteils zu den Bremsern bezüglich Reformen gehören. Reformen sind nicht möglich, sind nicht durchzuführen, weil die Länder sagen: Wir wollen nicht! Herr Finanzminister! Ich glaube, es war gestern oder bereits vorgestern, wo Sie den So-

zialminister vertreten und gesagt haben, wie schwierig es ist, die Länder dazu zu bewegen, zum Beispiel ihrer Aufgabe nachzukommen, in ausreichendem Maß, in guter Qualität Kinderbetreuungseinrichtungen zu schaffen, und daß es nicht möglich ist, den entsprechenden Druck zu erzeugen, daß tatsächlich etwas geschieht.

Es ist schwierig nach dem derzeitigen System. Es müßte in einem neuen Finanzausgleichssystem die vorrangige Behandlung so ausschauen, daß man definiert, diese und jene Aufgabe hat eine Gebietskörperschaft zu erfüllen, und dafür werden tatsächlich die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung gestellt, bekommt sie die Möglichkeit, die entsprechende Finanzmittel auch aufzubringen. Nur dann, wenn wir den Blick den neuen Aufgaben, die es im Bereich des sozialen Anliegens, im ökologischen Bereich, im Bereich der Bildungspolitik und im Bereich der kulturellen Angelegenheiten gibt, zuwenden, werden wir tatsächlich in Österreich auch die Möglichkeit schaffen, daß nicht rückschrittliche Entscheidungen von den politischen Verantwortungsträgern in den Gemeinden getroffen werden, sondern fortschrittliche.

Denn diejenigen, die heute darum kämpfen müssen, neue Aufgaben von sich zu weisen, sind die Gemeinden, die in diesem derzeit bestehenden Finanzausgleich keine Entscheidungsmacht haben.

Die Gemeinden müssen immer mehr neue Aufgaben erfüllen und haben nicht die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung. Deshalb werden sie dann wieder zu den Bremsern werden, wenn es um die Erfüllung dieser Aufgaben geht.

Man sollte nicht wie bei diesem Finanzausgleich, der nur drei Jahre gelten soll, die Abstufung des Bevölkerungsschlüssels etwas verfeinern, sondern man sollte den abgestuften Bevölkerungsschlüssel abschaffen, denn er wird von allen Experten als einer der großen Fehler angesehen. Wir brauchen einen Bevölkerungsschlüssel ohne Staffelung.

Meine Damen und Herren! Was noch wichtig wäre, ist, daß man bei der Verteilung der Geldmittel auch die Fläche von Gemeinden als Faktor miteinbezieht. Und nur so — in Kombination mit der dritten Forderung, nämlich noch einer großen Sockelung in absoluten Beträgen — wäre es möglich, daß die Gemeinde ihre Aufgaben wirklich erfüllt. Und außerdem sollten wir noch dazu übergehen, jene Gemeinden, die besondere ökologische, soziale, bildungspolitische und kulturelle Vorreiterrollen übernehmen, tatsächlich belohnt werden. Dann, meine Damen und Herren, können wir wirklich von einer neuen Art des Finanzausgleichs reden.

Christine Heindl

Meine Damen und Herren! Wenn es dazu käme, daß man in der Verfassung das Recht auf Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse verankert, dann könnten wir den unterschiedlichen Gegebenheiten, wie es sie heute gibt, ein Ende bereiten. Dann könnten wir gewisse Änderungen machen, obwohl wir arme Bundesländer im Osten und reiche Bundesländer im Westen haben, und das große Problem Stadt Wien, die bei allen bisherigen Verhandlungen eigentlich immer als große Gewinnerin ausgestiegen ist, wäre dann auch gelöst. Außerdem hat die Stadt Wien eine enorme Sogwirkung, nicht allein auf die Umlandgemeinden, sondern diese Sogwirkung der Stadt Wien durch das System des Steueraufkommens, wie es derzeit organisiert ist, reicht ja von Niederösterreich über die Steiermark, über das Burgenland bis hinauf zur Enns. Und diese Sogwirkung der Stadt Wien verhindert sehr viele Neuerungen in den anderen Bundesländern. Daher ist es dringend notwendig, meine Damen und Herren, daß wir in den nächsten drei Jahren – und dieser Finanzausgleich hat nur eine Gültigkeit von drei Jahren – das Thema Finanzausgleich nicht wieder in der Versenkung verschwinden lassen, so wie in den vergangenen Jahren, sondern daß wir in diesen drei Jahren intensivste Verhandlung führen, intensivst arbeiten, die Erkenntnisse und Erfahrungen der Experten ernst nehmen, die dringend nach einem neuen, wirklich neuen Finanzausgleich rufen, und in einen neuen Finanzausgleich einfließen lassen, den wir dann in drei Jahren beschließen könnten. – Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 20.08

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Auer. Ich erteile es ihm.

20.09

Abgeordneter **Auer** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe ein gewisses Verständnis für Frauen, Frau Kollegin Heindl, und es wäre durchaus begrüßenswert, wenn vielleicht manche Frauen bei der Aushandlung des Finanzausgleiches dabei sein könnten. Jedoch angesichts Ihrer Rede und Ihrer Ausführungen muß ich sagen, es ist mir schon zehnmal lieber, wenn Kollege Schlögl als Mann dabei ist. Meine Damen und Herren! Da gibt es schon einen wesentlichen Unterschied in der Qualifikation und im Verständnis für den Finanzausgleich.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schlögl, vielleicht eines: Ich schließe mich dem Dank an den Herrn Bundesminister, an die Länder, an die Vertreter an, aber ich glaube, der erste Dank müßte dem Steuerzahler gelten, der letztlich die Mittel bereitstellt, die wir dann zur Verteilung erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der Finanzausgleich ist sozusagen eine unendliche Geschichte. Der Vizebürgermeister von Wien – ein Profi auf diesem Gebiet – hat bereits vor zehn Jahren das Büchlein geschrieben: „Der geschöpfte Städter – Die Finanzausgleich-Story.“

Es gibt kein anderes Thema, das Gemeindevertreter, Finanzreferenten zu bestimmten Zeitabschnitten so berührt wie der Finanzausgleich. Es ist nur schade, daß der Finanzausgleich nur eine Domäne für Eingeweihte ist, daß er in der Öffentlichkeit ein Schattendasein führt, und dies, obwohl beinahe die größte Finanzmasse und der größte Teil der Steuereinnahmen, der Bund, Länder und Gemeinden betrifft, aus dem Finanzausgleichstopf kommen.

Meine Damen und Herren! Die Ursache für den geringen Bekanntheitsgrad sind sicher auch die Kompliziertheit und das geringe Interesse. Und ich habe wirklich zugehört, als Kollege Schlögl fachlich fundiert hier am Rednerpult die Problematik, die Vorteile, die Zusammenhänge ausgeführt hat, aber das Interesse der Kollegen hier ist sehr, sehr gering, was ich beklage.

Meine Damen und Herren! Kollege Bauer hat gemeint, in den Zeiten des Föderalismus müßte eine völlige Neuordnung kommen, der eigenen Steuerfindung wird das Wort geredet, der Ruf nach Autonomie war zu hören. Das ist durchaus begrüßenswert. Manche glauben, der Städtebund und der Gemeindebund marschierten hier Seite an Seite und führen den Krieg gegen den Bund, um gemeinsam das Bestmögliche zu erreichen, die Länder seien sich einig, die Gemeinden seien sich einig und die Parteien seien sich meistens einig. So ist das aber nicht.

Es gibt kein anderes Gesetz, wo es zwischen den Gemeindevertretern, den Ländervertretern, auch innerhalb der Parteien und in den Funktionen so große Auffassungsunterschiede gibt. Es ist eben ein Unterschied, ob man eine einwohnerstarke, eine finanzstarke Gemeinde, eine Touristikgemeinde, eine Industriegemeinde oder eine finanzschwache Gemeinde zu vertreten hat.

Meine Damen und Herren! Es gibt hier keine Einigung zwischen den Gemeinden – sagen wir es ganz offen! –, es gibt kaum eine Einigung zwischen den Ländern, und ich meine daher, daß das Gesamtwerk zu betrachten ist, und dieses Gesamtwerk ist durchaus positiv zu sehen.

Herr Kollege Bauer! Wenn der eigenen Steuerfindung immer das Wort gesprochen wird, dann möchte ich sagen, das würde ich ganz gerne machen. Wissen Sie, wann? – Wenn ich eine finanzstarke Gemeinde zu vertreten habe, denn dann kann man die Steuern sehr niedrig halten, denn die Lohnsummensteuer, die Gewerbesteuer und

Auer

andere Dinge erhalte ich ohnehin, und dann bleibe ich bei den anderen Dingen ganz auf dem Boden. Aber ich frage Sie, was macht eine ländliche, flächenmäßig große, vielleicht am Rande eines Landes, im Grenzbezirk liegende Gemeinde mit der eigenen Steuerfindung? Wie erhält sie dann die notwendigen Mittel? — Dann hätten die Gemeindebürger dort vielleicht das Drei-, Fünf- oder Zehnfache der reichen Gemeinden, die ja aufgrund der Strukturen bevorzugt sind, zu bezahlen!

Meine Damen und Herren! Kluge Ratschläge sind hier sicher notwendig, aber so einfach ist es halt nicht. Der Ruf nach Reformen ist durchaus aner kennenswert. Es gibt sicher einige Punkte, Herr Bundesminister, die zu überlegen wären. Es kann auf Dauer nicht so sein, daß man im ländlichen Bereich mit dem Schutz des Wassers beauftragt wird, dadurch keine Industrie haben kann und in der Landwirtschaft Beschränkungen hat, damit man dann in den Zentren billig darüber verfügen kann.

Es kann auch nicht so sein, daß man im ländlichen Bereich die Naturschutzgebiete erhalten muß — die wichtig sind, weil auch der gestreßte Städter Erholung sucht —, es kann auch nicht so sein, daß man verschiedenste Nationalparks im ländlichen Bereich eröffnet — durchaus wichtig, derartige Bereiche zu erhalten, insbesondere für unsere Kinder —, also für die ganzen Schutzmaßnahmen zu sorgen hat, aber die Zentren die Einnahmen haben. Das kann auf die Dauer so nicht gehen! In diesen Gebieten gibt es dann nicht die Möglichkeit der Gewerbebetriebsansiedlung. Man hört sehr oft von den Städtern oder von städtisch Verantwortlichen: Hättet ihr euch am Land doch auch bemüht, Betriebsansiedlungen zu bekommen, dann hättet ihr jetzt die Möglichkeit, Einnahmen zu erhalten! Das würde ich gerne tun, aber da stellen sich dann auch die Fragen: Habe ich dort einen Autobahn-Anschluß? Habe ich einen Eisenbahn-Anschluß? Gibt es vielleicht die Möglichkeit einer Schifffahrt in der Nähe? Habe ich in dieser Region das Facharbeiterangebot für derartige Betriebe? Da gibt es viele Fragen, und daher ist es nicht möglich, eine, wenn auch wünschenswerte, rapide Änderung des Finanzausgleiches herbeizuführen.

Herr Bundesminister! Vielleicht noch eine Bitte: Es kann nicht so sein, daß nach dem Gesetz ein Lagerplatz, wo Holz gelagert wird, bei einem Sägewerk zur Betriebsstätte zählt, und wenn sich diese Betriebsstätte auf mehrere Gemeinden erstreckt, dann ist eine Steueraufteilung erforderlich.

Bei einem großen Kraftwerk hat zum Beispiel eine Gemeinde die Staumauer, den Betrieb, und einige Gemeinden haben den großen Rückstau zu tragen, also die Auswirkungen und Belastungen

(*Abg. Ing. Kowald: Die Leitungen!*) und die Leitungen, wie du richtig sagst, Herr Kollege, und jene Gemeinden erhalten nichts. So kann es nicht gehen. Auch hier bitte ich dringend, daß eine Änderung vorgenommen wird.

Ich halte auch gar nichts davon, dem Ruf nach Abschaffung der Landesumlage zuzustimmen, weil jeder wissen müßte, daß auch hier wiederum die finanzschwachen und kleineren Gemeinden aufs extremste benachteiligt würden. Ein Beispiel: Die reichste Gemeinde Oberösterreichs, Unterach am Attersee, bezahlt pro Kopf 1 700 S an Landesumlage, die finanzschwächste Gemeinde bezahlt knapp 200 S pro Kopf an Landesumlage in den Topf ein, der dann wieder sozusagen als kleiner, interner Finanzausgleich zur Verteilung der Mittel zur Verfügung steht. Es kann doch nicht so sein, daß man hier immer nur das Positive sieht und das Negative nicht.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Eine Bitte habe ich noch, und ich bitte Sie, hiezu Stellung zu beziehen, da die neuen Förderungsrichtlinien der Wasserbautenförderung, sprich WWF, wie ich hoffe, jetzt endgültig oder zumindest beinahe ausverhandelt sind und auch das Finanzministerium zuständig ist. (*Bundesminister Dkfm. Lacina schüttelt den Kopf.*) Wäre es nicht so gewesen, dann frage ich mich, warum heuer seitens des Finanzministers die im Budget vorgesehenen Mittel solange blockiert wurden, und zwar mit dem Hinweis, daß erst neue Förderungsrichtlinien vorhanden sein müssen und erst dann wieder ausbezahlt wird.

Herr Bundesminister! Ich habe wirklich eine Bitte. In diesen Richtlinien ist vorgesehen, daß in Hinkunft, durchaus begrüßenswert, anstatt langfristiger Darlehen Annuitätzuschüsse bezahlt werden. Aber diese Zuschüsse werden erst bezahlt, wenn ein Viertel, also 25 Prozent, der Bau summe nachgewiesen ist. Und das kann bei einer kleinen Gemeinde wie jener des Kollegen Kowald bei einem Kanalprojekt um 40 Millionen Schilling, ein ordentliches Budget knapp über 10 Millionen Schilling, eine Vorfinanzierung von WWF-Mitteln in Höhe von 9 Millionen und rund 900 000 S an Zinsen innerhalb eines Jahres bedeuten. Das wirft ihm das gesamte Budget über den Haufen. Ich habe die Bitte, daß man für kleine Gemeinden doch eine bessere und gerechtere Lösung findet. Das müßte doch möglich sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Einen Dank zum Schluß. Sie wissen, ich habe Sie jahrelang darauf aufmerksam gemacht, daß die sogenannten Spielbanken-Zuschüsse seitens des Bundes ungerechtfertigt sind. Im neuen Finanzausgleich ist diese Ungerechtigkeit beseitigt. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich. (*Beifall bei der ÖVP.*) 20.19

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als vorläufig letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lackner. Ich erteile es ihm.

20.19

Abgeordneter Dr. **Lackner** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Frau Kollegin Heindl ist noch hier, sie hat gemeint, man müsse den abgestuften Bevölkerungsschlüssel abschaffen. Frau Kollegin Heindl! Ich glaube, Sie haben gar keine Ahnung, was passieren würde, würde man von heute auf morgen diesen abgestuften Bevölkerungsschlüssel abschaffen. Das wäre der totale Ruin der Finanzen der größeren Städte, auch wenn ich persönlich der Meinung bin, daß eine Abflachung durchaus sinnvoll ist und angestrebt werden sollte.

Kollege Bauer hat gemeint, er erblickt in diesem Finanzausgleich eigentlich wenig Reformen und man müsse viel intensiver reformieren. Ich bin auch der Meinung, daß der Finanzausgleich noch mehr reformbedürftig ist, als er sich uns jetzt darstellt, aber das schlimmste wäre, wenn wir, der Bund, jetzt den Gebietskörperschaften einen Finanzausgleich aufzwingen würden, denn das wäre sozusagen das Ende des kooperativen Bundesstaates.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist das Verhandlungsergebnis der Vertreter der Gebietskörperschaften, wobei die Gemeinden durch den Österreichischen Gemeindebund und den Österreichischen Städtebund vertreten wurden. Auch wenn einige Vorstellungen und Forderungen seitens der Gebietskörperschaften nicht erfüllt werden konnten, gab es doch Konsensbereitschaft und Rücksichtnahme auf die Interessenlage der anderen Finanzausgleichspartner, sodaß ein Kompromiß erzielt werden konnte, der schließlich auch von allen Seiten akzeptiert worden ist.

Der Wille zu einer Neuordnung des Finanzausgleichs war sicher gegeben, doch standen, wie ich meine, die Kontinuität und die Rechtssicherheit – und ich glaube, das war richtig – weit im Vordergrund.

Der Verfassungsgerichtshof hat seinerzeit in seinem Erkenntnis vom 12. Oktober 1990 zum Ausdruck gebracht, daß der Finanzausgleich schon im Vorfeld der Gesetzgebung eine Kooperation der Gebietskörperschaften voraussetzt, die durch politische Einsicht und gegenseitige Rücksichtnahme bestimmt sein muß.

In diesem Erkenntnis legte er auch Maßstäbe für die zukünftige Finanzausgleichsgesetzgebung dergestalt fest, daß unter anderem eine Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels durchaus sinnvoll sei und daß andererseits Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrich-

tungen und Anlagen für Personen, die in der Gemeinde den Zweitwohnsitz haben, vorgesehen werden können.

Revolutionierende Veränderungen im Finanzausgleich, wie etwa die Verlagerung von mehr Finanzhoheit zu den Ländern, wären durchaus denkbar, werden aber sicherlich nicht von allen Gebietskörperschaften gewünscht.

Grundlegende Neuerungen in diesem Finanzausgleich sind: Die Aufteilung der Kapitalertragsteuer II. Die Erträge aus der Kfz- und der motorbezogenen Versicherungssteuer, sowie die Erträge aus Feuerschutzsteuer werden in Hinkunft nach fixen Schlüsseln aufgeteilt. Eine weitere Neuerung ist, wie schon vorhin angedeutet, die Verteilung der Ertragsanteile durch eine Einschleifregelung und die Fixierung eines Sockelbetrages. Weiters wird durch diesen Finanzausgleich der Landesgesetzgeber in Hinkunft ermächtigt, Gebühren für Wasserversorgungsanlagen, Abwasserversorgungsanlagen und für Müllabfuhr über die bloße Kostendeckung hinaus einzuführen. Schließlich kann der Landesgesetzgeber eine Zweitwohnsitzabgabe normieren. Ein wichtiger Punkt ist auch die Regelung der Landeslehrerbezüge. Es muß also der Bund vorher den Stellenplänen die Zustimmung erteilen.

Ich finde, in diesem Finanzausgleich gibt es einige Ansätze zu Reformen. Die Finanzausgleichspartner sind jetzt schon übereingekommen, für einen Finanzausgleich nach 1995 entsprechend vorzusorgen und dann auch entsprechende Neuerungen einzuführen. – Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 20.24

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Der Berichterstatter hat auf ein Schlußwort verzichtet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 867 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf teilweise in Verfassungsrang steht, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßigen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist mit der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist dieser Gesetzentwurf mit der erforderlichen verfassungsmäßigen Mehrheit angenommen.

14. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (810 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über eine Steuerabgeltung bei Einkünften aus Kapitalvermögen, bei sonstigem Vermögen und bei Übergang dieses Vermögens von Todes wegen durch den Abzug einer Kapitalertragsteuer, über eine Steueramnestie und über eine Sonderregelung bei der Einkommen- und Körperschaftsteuerveranlagung für das Kalenderjahr 1992 (Endbesteuerungsgesetz) (881 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (811 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954, das Pensionskassengesetz, das Erbschafts- und Schenkungsteuergesetz 1955, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Banken erhoben wird, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, die Bundesabgabenordnung und das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz geändert werden (882 der Beilagen)

16. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (764 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Versicherungssteuergesetz 1953 und das Feuerschutzsteuergesetz 1952 geändert werden (887 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 14 bis 16 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird und wofür wir gleich wieder eine Abstimmung über eine Redezeitbeschränkung haben werden.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über ein Endbesteuerungsgesetz, Bundesgesetz, mit dem das Einkommenssteuergesetz und weitere Gesetze geändert werden, sowie Bundesgesetz, mit dem das Versicherungssteuergesetz und das Feuerschutzsteuergesetz geändert werden.

Berichterstatter zu den Punkten 14 und 15 ist Herr Abgeordneter Mag. Schlögl. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und die Berichte zu geben.

Berichterstatter Mag. Schlögl: Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (810 der Beilagen): Endbesteuerungsgesetz.

Der gegenständliche Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes stellt die Grundlage für die Ein-

führung einer Abgeltungssteuer (Endbesteuerung für bestimmte Kapitalanlagen) dar.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Nowotny und Dr. Stummvoll mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiters über die Regierungsvorlage (811 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 sowie weitere Gesetze geändert werden.

Kernstück des vorliegenden Gesetzentwurfes ist die einfachgesetzliche Umsetzung des durch Bundesverfassungsgesetz vorgesehenen Abgeltungsmodells bei der Besteuerung bestimmter Kapitalanlagen.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dr. Nowotny und Dr. Stummvoll brachten einen Abänderungsantrag ein.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Berichterstatter, nur hören wir vorher noch den Bericht der Frau Abgeordneten Huber zu Punkt 16. — Bitte.

Berichterstatterin Anna Huber: Frau Präsidentin! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte über die Regierungsvorlage (764 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Versicherungssteuergesetz 1953 und das Feuerschutzsteuergesetz 1952 geändert werden.

Aufgrund des Abschlusses des EWR-Vertrages ist Österreich verpflichtet, das in diesem Vertrag enthaltene, das private Versicherungswesen be-

Berichterstatterin Anna Huber

treffende EG-Recht in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (764 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Ich bitte Sie, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken. (*Rufe: 5 Minuten!*) Der Antrag ist leider auf 15 Minuten.

Ich ersuche jene, die diesem Antrag beitreten wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit M e h r e i t a n g e n o m m e n.

Der Erstredner hat nach der Geschäftsordnung sogar 20 Minuten zur Verfügung, und in diesem Fall ist es Herr Mag. Schreiner, dem ich als erstem das Wort erteile. — Bitte.

20.30

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Befürchtungen, daß ich wirklich 20 Minuten reden werde, treffen sicher nicht zu, aber ich muß mich doch ein bißchen mit der Neueinführung beziehungsweise mit der Erhöhung der Kapitalertragsteuer in aller gebotenen Kürze beschäftigen.

Herr Bundesminister für Finanzen! Sie waren Verstaatlichtenminister, als am 20. Oktober 1983 die sogenannte Spargbuchsteuer mit 7,5 Prozent als Resultat des „Mallorca-Paketes“ eingeführt wurde, und ich zitiere den bereits verstorbenen Bundeskammerpräsidenten Ing. Sallinger, der meinte, „diese Zinsertragsteuer ist jedenfalls ein Beispiel dafür, daß eine Maßnahme schon vor ihrer tatsächlichen Einführung einen großen Schaden anrichten kann“. Er meinte weiter, „daß die ‚verunglückteste‘ Idee dazu dient, ein Budget zu sa-

nieren“, ein Budget, daß damals von der Zinsertragsteuer 3,5 Milliarden Schilling benötigte, die in das Budget einfließen.

Herr Bundesfinanzminister! Durch die Erhöhung von 10 auf 22 Prozent ist insgesamt ein Mehrertrag von 9 Milliarden Schilling zu erwarten. Sie werden mir sicherlich dagegenhalten, daß das eine Endbesteuerung ist und nicht nur eine reine Zinsertragsteuer, wie es damals konzipiert war und auch eingeführt wurde. Diese Endbesteuerung war — und das muß auch die freiheitliche Fraktion konzedieren — an sich eine Idee, der auch wir anfangs nähergetreten sind, weil wir gesagt haben, eine Endbesteuerung auf Zinsen ist sicher ein Weg, um aus dieser Sackgasse des unglücklichen Besteuerungsbereiches der Kapitaleinkünfte herauszukommen.

Herr Bundesminister! Eines muß ich Ihnen aber hier schon ins Stammbuch schreiben: Einige Forderungen der freiheitlichen Fraktion, die daran geknüpft worden sind, haben Sie, obwohl auch viele Fachkollegen das gemeint haben, immer rundweg abgelehnt. Die erste dieser Forderungen war die Einführung eines Freibetrages. Wir hatten eine Vorstellung von rund 250 000 S, abgesichert mit einem Staatsbürgerschaftszertifikat oder in einer Art, daß wirklich klar ist, daß das nur Herr und Frau Österreicher in Anspruch nehmen können. Das wäre eine Situation, die sicher eine soziale Ausgewogenheit herbeigeführt hätte.

Der nächste Bereich, mit dem wir uns sicher nicht anfreunden können bei dieser neuen KESt, ist jener, den Dieter Lenhardt in der gestrigen Ausgabe der Zeitung „Die Presse“ als Fehltritt im Hohen Haus bezeichnet. Ich darf daraus zitieren. Es geht um die Frage, daß erstmalig in dieser Republik ein Finanzgesetz quasi in Verfassungsrang gehoben wird, ohne daß jetzt jemand, der eine Steuer bezahlt und dieses Steuerinstrument für sich gelten lassen muß, den Weg hat, durch ein höchstgerichtliches Urteil eine Entscheidung zu finden. Das heißt, daß hier quasi ein Finanzgesetz zur Anwendung kommt, das der rechtsstaatlichen Kontrolle entzogen ist.

Herr Bundesminister für Finanzen! Das ist mit ein Hauptpunkt der freiheitlichen Kritik neben diesem fehlenden Freibetrag bei dieser Erhöhung der Kapitalertragsteuer. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich darf Ihnen Dieter Lenhardt zitieren, der in der „Presse“ sagt — ich zitiere wörtlich —: „Der Nationalrat entzieht — in der Annahme, ein mehrfach verfassungswidriges Gesetz zu beschließen — das genannte steuerliche Rechenwerk komplett der Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof. Das ist ein bewußt rechtsstaatswidriger Akt des Gesetzgebers, durchaus ver-

Mag. Schreiner

gleichbar dem Staatsungehorsam eines Staatsbürgers, nur um Größenordnungen verwerflicher.“

Herr Bundesminister für Finanzen! Gerade Sie, der Sie durch Ihre Behörden Tag für Tag, Woche für Woche, Betriebsprüfer zu österreichischen Staatsbürgern schicken, durch die Sie den Gehorsam gegenüber dem Staat, den Gehorsam vor Steuergesetzen einmahnen, müssen sich heute im Hohen Haus vorwerfen lassen, daß Sie mit einer Gesetzesverdrängung eigentlich den Rechtsstaat mit Füßen treten, daß hier eine Verfassungsbestimmung aufgenommen ist oder ein Verfassungsgesetz beschlossen wird, das ein Finanzgesetz ist, wo jeder Steuerbürger das Recht hätte, das vor einem Höchstgericht überprüfen zu lassen.

Herr Bundesminister! Ein weiterer Punkt ist es, der uns Sorge bereitet. Wir haben jetzt eine Erhöhung der Kapitalertragsteuer — ich habe das bereits erwähnt — mit rund 9 Milliarden Schilling Mehrertrag. Die angekündigte nächste Etappe — ich sage ja schon gar nicht mehr zweite oder endgültige Etappe; es werden ja wahrscheinlich noch weitere Etappen folgen — der Steuerreform, die eigentlich zusammen mit dieser Kapitalertragsteuer als ein Gesamtreformwerk ins Hohe Haus eingebracht werden sollte, verschieben Sie, wie angekündigt, auf 1. 1. 1994. Das heißt, die Belastung der 9 Milliarden kommt zuerst, das Zurückgeben von erhöhten Lohnsteuern, erhöhten Einkommensteuern, die dringende Entlastung der Steuerbürger erfolgt erst im Jahr 1994 oder 1995.

Herr Bundesfinanzminister! Das ist ja der eigentliche Skandal! Da Sie mit Ihrer Budgetpolitik gescheitert sind, müssen das nun Herr und Frau Österreicher mit dieser Kapitalertragsteuer ausbaden! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ein nächster Punkt, Herr Bundesfinanzminister, den ich Ihnen auch schon im Ausschuß vorgeworfen habe, ist, daß Sie völlig übersehen, daß damit eigentlich das Kapital, das in den Betrieben als Eigenkapital drinnensteckt, diskriminiert wird. Wir haben nun durch diese Kapitalertragsteuer eine Situation, daß der Unternehmer eigentlich besser fährt, wenn er seine Kapitalien dem Betrieb entnimmt, mit 22 Prozent KESt veranlagt und Fremdkapital aufnimmt, diese Fremdkapitalzinsen mindern seinen steuerlichen Gewinn, mindern sein Steuerergebnis, das er dem Finanzminister abzuliefern hat. Mit dem durch die KESt erfolgenden Auszehren des schon niedrigen Eigenkapitals wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit noch mehr verschärft und beschleunigt. Es wird ein Nachredner unserer Fraktion noch näher darauf eingehen, aber ich muß Ihnen sagen, das wird auch Ihnen in Fachzeitschriften vorgeworfen, daß Sie damit der österreichischen Wirtschaft insgesamt einen Bärendienst erwiesen haben.

Letztendlich muß ich Ihnen auch noch vorwerfen, daß durch die Situation, daß nun mit der Kapitalertragsteuer eigentlich die Banken ein Monopol der Veranlagung von Spargeldern bekommen haben, daß Banken praktisch das Monopol haben, die 22 Prozent KESt zu verrechnen, dagegen Unternehmer, die Kapitalien von Privaten hereinnehmen, die volle Unternehmensbesteuerung für diese Zinsen zu tragen haben, ein Mißverhältnis aufgebaut wird, ein Mißverhältnis, das zur Monopolisierung des Geldtransfers durch die Banken führt. Auch das ist eine Entwicklung, die wir nicht begrüßen.

Herr Bundesminister für Finanzen! Ich möchte Ihnen noch sagen, daß wir insgesamt diese Kapitalertragsteuererhöhung ablehnen, nicht zuletzt deshalb, weil sie zu einem Zeitpunkt kommt, zu dem Sie keine Gesamtreform all dieser Steuern und Abgaben vorlegen.

Schlußendlich möchte ich noch einen Entschließungsantrag verlesen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Schreiner, Mag. Peter, Böhmacker und Rosenstingl betreffend Gleichbehandlung sämtlicher Einkünfte aus Kapitalerträgen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird beauftragt, geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um die Gleichstellung von Dividenden und Gewinnausschüttungen mit Zinseinkünften bezüglich der Endbesteuerungsregelung zu gewährleisten.

Herr Bundesminister für Finanzen! Wir halten das für einen wichtigen Punkt, weil gerade eine Gleichheit der Besteuerung bei Kapitalien ein wichtiger Beitrag zu einer gewissen Steuergerechtigkeit wäre. Grundsätzlich muß ich Ihnen aber nochmals sagen, daß die freiheitliche Fraktion die Erhöhung dieser Kapitalertragsteuer von 10 auf 22 Prozent ablehnen wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)
20.40

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Nowotny. Ich erteile es ihm.

20.40

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Wir haben uns heute vormittag relativ ausführlich und liebevoll über zweifellos wichtige Fragen wie Fischsalat, Schanigärten und so weiter unterhalten. Und ich bedauere, daß uns daher jetzt für ein wirklich sehr wichtiges Gesetz eigentlich nur wenig Zeit bleibt, um es in adäquater Form zu behandeln. Ich füge mich aber und weiß natürlich, daß das keine günstige Zeit ist für

Dr. Nowotny

grundsätzliche Überlegungen. Ich möchte mich daher auf einige Punkte beschränken.

Erster Punkt: Es ist uns bewußt aufgrund der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, daß Einkommen aus Zinseinkünften die raschest wachsende Einkommensart sind, daß das gerade jene Einkommen sind, die im besonderen den hohen Einkommensbeziehern zukommen. Zum zweiten wissen wir, daß das Prinzip der horizontalen Steuergerechtigkeit verlangt, daß sämtliche Einkommensarten in derselben Weise steuerlich erfaßt werden. Das müßte natürlich auch für die Zinseinkommen gelten und gilt ja auch im angelsächsischen Bereich als selbstverständlich. In Österreich hingegen hat sich gezeigt, daß dieses an sich sinnvolle Prinzip der horizontalen Steuergerechtigkeit in bezug auf Zinseinkommen nicht durchsetzbar ist. Und das hat natürlich dazu geführt, daß der Steuerehrliche dann in einem gewissen Sinn als der Dumme dagestanden ist und darüber hinaus eine latente Kriminalisierung in diesen Bereich gekommen ist. (*Zwischenruf des Abg. Böhacker.*)

Nun haben wir eine neue Regelung mit diesem Gesetz geschaffen, die de facto diesen Zustand akzeptiert und gleichzeitig die Anonymität wahrt. Was Ihren Vorschlag betrifft, Herr Kollege: Es ist ganz offensichtlich, daß eben ein Freibetrag mit Anonymität nicht vereinbar ist. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Peter.*) Aber das wissen Sie ja selber.

Man muß sich darüber im klaren sein, daß es sich hier schon um eine massive Privilegierung der Zinseinkommen gegenüber den Arbeitseinkommen handelt, die vom prinzipiellen Aspekt her zweifellos nicht unproblematisch ist. (*Abg. Mag. Peter: Was ist mit der Landwirtschaft?*) Ich sage das ganz offen, weil es hier manchmal eine etwas undifferenzierte Euphorie gibt. Man muß allerdings auf der anderen Seite sehen, daß in bezug auf die praktische Seite, auf die tatsächlichen Verhältnisse in unserem Land, die jetzige Regelung, die wir heute einführen, zweifellos einen Fortschritt darstellt, und zwar sowohl einen Fortschritt in Richtung größerer Rechtssicherheit als auch einen ökonomischen Fortschritt. Denn das bedeutet ja, daß Kapital, das bis jetzt als „schwarzes“ Geld de facto nicht einsetzbar war, nun offen ist und damit natürlich ein wesentlicher positiver Effekt auch in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht erzielt wird. (*Ruf bei der FPÖ: Das stimmt nicht!*) Und zum dritten gibt es auch einen währungspolitischen Vorteil, und das hat sich ja auch schon gezeigt, da wir insgesamt doch auch währungspolitisch hier sehr positive Entwicklungen verzeichnen.

Ich glaube daher, man kann seriöserweise sagen: Die wirtschaftliche Einschätzung (*Zwischenruf des Abg. Mag. Schreiner*) — Sie kennen doch auch die Literatur dazu — ist eindeutig posi-

tiv. Sie brauchen ja nur Professor Haidinger und so weiter zu lesen . . . (*Abg. Mag. Schreiner: Herr Dr. Nowotny, entschuldigen Sie! Die Geldquelle ist nicht Amnestie!*) Na ja, aber bitte, irgendwo muß man ja schon Schluß machen. Was wir amnestiert haben, ist das Problem der Nichtversteuerung der Zinseinkommen, aber was das darüber hinausgehende Schwarzgeld betrifft, muß ich sagen, irgendwo hat alles seine Grenzen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Ich glaube, was wir deutlich sehen müssen, ist: Die ökonomische Seite ist positiv. Ich gebe zu — und das wäre jetzt sicherlich ein Punkt gewesen, über den man etwas ausführlicher sprechen muß —, die verfassungsrechtliche Seite ist sicherlich nicht ohne Sensibilität. Ich muß das ganz offen sagen. Ich habe auch mit den Verfassern des entsprechenden offenen Briefes ausführliche Gespräche geführt. Wir haben — darauf möchte ich hinweisen —, nicht zuletzt aufgrund dieser Stellungnahmen, einen Abänderungsantrag im Ausschuß beschlossen, der die notwendigen verfassungsrechtlichen Regelungen tatsächlich auf ein Minimum zurückstutzt. Diese Regelungen brauchen wir aber, und zwar eben deshalb, weil wir ja hier einen Systembruch begehen.

Natürlich ist das eine Privilegierung der Kapitaleinkünfte. Das ist natürlich mit der Gleichheit der Besteuerung nicht vereinbar. Wenn wir die Kapitaleinkünfte privilegieren wollen, formal privilegieren wollen, nicht gegenüber dem tatsächlichen Zustand, dann müssen wir das verfassungsrechtlich absichern. Genauso wie wir die Amnestie absichern müssen, um eben auch da Rechtssicherheit zu schaffen. Und es hat ja auch eine Stellungnahme der Professoren für Steuerrecht der österreichischen Universitäten gegeben, die sehr deutlich gesagt haben, daß das hohe Gut der Rechtssicherheit in diesem Fall den allfälligen verfassungsrechtlichen Bedenken vorzuziehen ist.

Herr Kollege, wenn hier gesagt wurde, der Rechtsstaat werde mit Füßen getreten, so, muß ich sagen, geht das in diesem Zusammenhang völlig an der Sache vorbei. Was wir hier machen, ist das Gegenteil: Wir schaffen höhere Rechtssicherheit. Das heißt, der Rechtsstaat wird gesichert (*Abg. Dr. Graf: Sie sichern ihn zu Tode!*) und durchgesetzt, wenn man es mit den konkreten tatsächlichen Verhältnissen vergleicht. Ich glaube, das muß man sehr deutlich hier sagen, und dazu können wir auch stehen.

Insgesamt muß man, glaube ich, sagen, daß die ökonomischen Effekte positiv sind. Auch das von Ihnen angeführte Argument, daß die Unternehmer jetzt eben ihr Geld in Privatvermögen und nicht in Betriebsvermögen halten werden, hat etwas an sich, nur muß man eben auch ganz deutlich sagen: Das ist ja dann nicht ein Verlust von

Dr. Nowotny

Eigenkapital, sondern das zeigt halt nur, daß wir auch die Eigenkapitalberechnungen, die wir immer wieder präsentiert bekommen, vielleicht mit noch größerer Skepsis betrachten müssen, als das bis jetzt der Fall war, noch dazu, wenn man vom gegenwärtigen Zustand ausgeht.

Insgesamt sind wir heute dabei — und das muß man sehr deutlich sehen —, eine wichtige Systemänderung im österreichischen ... (Abg. Mag. Peter: Nowotny errechnet das neue Eigenkapital!)

Lieber Herr Kollege Peter! Genau die Argumentation, die Ihre Kollegen jetzt vorgebracht haben, daß man halt dann vom Unternehmensbereich zum Privatbereich verschieben wird, genau das Argument ist es, was die bisherigen Eigenkapitalberechnungen doch als sehr relativ erscheinen läßt. Denn das Geld ist ja nicht verschwunden. Und ich hoffe und gehe davon aus, daß es ja auch unternehmerisch weiter eingesetzt wird. Also hier muß man, glaube ich, den faktischen und nicht den theoretischen Zustand betrachten. Aber Ihnen als Praktiker brauche ich das sicher nicht zu erzählen. Sie wissen genau, wie das geht. (Abg. Böhacker: Darum eine Generalamnestie!)

Wir haben eine Amnestie. Aber wir haben eine Amnestie für die Bereiche, die da zusammenhängen. Was Sie wollen, heißt ja: Was immer in Österreich in den letzten Jahrzehnten steuermäßig, und nicht nur steuermäßig, sondern in jeder Beziehung illegal gemacht wurde, sollte amnestiert werden. Ihr Vorredner hat vom Rechtsstaat gesprochen. Also mit einem Rechtsstaat wäre so etwas sicherlich nicht vereinbar. Das, was wir hier machen, ist eine seriöse Vorgangsweise. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Abschließend möchte ich sagen: Wir machen hier eine Systemänderung mit Vor- und Nachteilen — auch das muß man ganz deutlich sagen —, wir meinen aber, daß die Vorteile deutlich überwiegen. Sie überwiegen in bezug auf größere Rechtssicherheit. Sie überwiegen in bezug auf ein klares Verhältnis in einem sensiblen Bereich des Kapitalmarktes. Wir glauben daher, daß wir hier den richtigen Weg gehen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 20.48

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Petrovic zu Wort. — Bitte.

20.48

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich bin schon recht überrascht, Herr Dr. Nowotny, denn so ganz passen Ihre Aussagen nicht zusammen. Sie sagen, es ist das verfassungsrecht-

lich ein Bereich nicht ohne Sensibilität. Da kann ich Ihnen beipflichten. Das ist wahr. Aber bei der unterschiedlichen Behandlung verschiedener Arten von Rechtsbrüchen zu sagen, damit nähern wir uns der Rechtssicherheit, das, glaube ich, ist ein ganz gefährlicher Trugschluß.

Denn es hat sich leider in diesem Land so eingebürgert, und zwar nicht nur bei den Rechtsbrüchen durch Bürger, sondern auch bei notorisch falscher Rechtsanwendung durch manche Behörden: Wenn nur das Maß der Rechtsbrüche einmal eine gewisse Dimension erreicht hat, dann zieht der Gesetzgeber nach und sagt, wie Sie das getan haben: Es war nicht durchsetzbar. — Es wäre sehr wohl durchsetzbar gewesen, Herr Bundesminister. Sie haben es nicht durchgesetzt; sagen wir das lieber so. Sie haben es nicht durchgesetzt!

Wir hätten über vieles reden können, aber es ist von beiden Regierungsparteien immer wieder die Anonymität hochgejubelt, hochstilisiert worden. Man hat niemals auf breiter Basis wirklich aufgeklärt: Was ist die Anonymität? Was ist das Bankgeheimnis? Man hat nicht aufgeklärt, wieso das Bankgeheimnis völlig ausreichen würde. Man hat einen Nimbus gemacht um die Anonymität und dann gesagt: Wir müssen diesen Nimbus, diese Anonymität, verteidigen, und dafür werfen wir einfach jede Menge Prinzipien über Bord, wir schreiben sie ab.

Und da wird es dann wirklich gefährlich, Herr Dr. Nowotny, denn Sie haben gesprochen von einer „latenten Kriminalisierung“. Ich frage Sie wirklich: Ja was ist mit einem Gesetz, das auf breiter Basis nicht eingehalten wird? Wäre es da nicht ein Auftrag an die Vollziehung, Vorschläge zu erstatten und für uns in eine Diskussion einzutreten, wie wir die Durchsetzbarkeit erreichen, anstatt die Prinzipien über Bord zu werfen?

Es läuft jetzt nämlich noch viel gefährlicher. Wir haben einen Grundsatz im Verfassungsrecht: Im Unrecht gibt es keine Gleichheit. Und es bürgern sich so manche Dinge ein, von denen ich glaube, wir sollten sie nicht dulden. Es gibt auch viele Dienstverhältnisse etwa im privaten Bereich, die Reinigungstätigkeiten, die Kinderbetreuungs-tätigkeiten, die nahezu notorisch gesetzwidrig betrieben werden. Es wird in inoffiziellen Dienstverhältnissen nicht angemeldet, nicht versteuert. Es werden aber Arbeiten ausgeführt, die wichtige gesellschaftliche Aufgaben darstellen. Ich kann die Argumente: Das ist alles so kompliziert!, Wie soll man denn die Putzfrau anstellen?, Wie soll man denn eine Kinderbetreuungskraft wirklich anstellen?, Wie soll ein Haushalt die ganze Lohnverrechnung besorgen?, auch dort nicht gelten lassen. Und auch im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen kann ich nicht gelten lassen, daß sich der Gesetzgeber und die Vollziehung damit

Dr. Madeleine Petrovic

abfinden und sagen: Das ist halt nicht zu machen! Leider, es steht zwar auf dem Papier, aber keiner hält sich daran, jetzt müssen wir halt das Gesetz ändern!

Wo Sie dann der Widerrechtlichkeit nachgeben, das ist ja wieder symptomatisch. Und da haben Sie ja völlig recht: Das betrifft überwiegend und dort, wo es um die hohen Beträge geht, eben die Reichen, die Bezieher sehr hoher Einkünfte oder die Besitzer großer Vermögen. Und daß man dort dem Druck auf Entkriminalisierung derart nachgibt, ist schon bezeichnend. Denn in anderen Bereichen, dort, wo es zum Beispiel mit einer Erleichterung der Anstellungsverhältnisse, mit irgendwelchen Pauschalierungen den Putzfrauen, den Kindermädchen zugute käme, war der Gesetzgeber nie so erfinderisch: Mein Gott, das sind halt Leute, die am sozialen Rand stehen, wer steigt denn für die auf die Barrieren! Für die Besitzer der großen Konten findet sich offenbar in Bälde eine ziemlich große Mehrheit. Wenn die Leute, wenn es läutet, noch einmal in den Saal kommen, dann wird sie sich jedenfalls finden. *(Zwischenruf bei der ÖVP. - Abg. Parnigoni: Wenn Sie schneller reden, können wir früher läuten!)* Mir ist ja gar nicht daran gelegen, daß dieses Gesetz so bald beschlossen wird. *(Abg. Parnigoni: Es wird doch, glauben Sie mir! Wir wissen es!)*

Wie gesagt, ich hätte mich an sich sehr gefreut, eine effiziente Besteuerung der Kapitalerträge zu haben, aber nicht so, indem man sich nicht ein bißchen mehr an sozialem Augenmaß bewahrt. Also daß Sie sagen: Wir müssen da mit der Verfassungsnorm agieren, das ist schon eine Vorgangsweise mit dem Holzhammer. Ich habe mich bei Verfassungsrechtlern erkundigt, die auch im Prinzip für diese Steuer waren. Sie haben gesagt, sie wurden nicht einmal angesprochen, man habe nicht einmal versucht, eine Art und Weise zu finden, ohne diese wirklich holzhammerartige Methode wählen zu müssen. Es hätte Mittel und Wege gegeben, unterschiedliche Steuersätze bei unterschiedlichen Einkommensarten in einer verfassungskonformen Weise ohne fast durchgängige verfassungsmäßige Festlegung zu erreichen.

Ich glaube außerdem, daß es auch legislatisch noch nicht so eine ausgemachte Sache ist, daß das alles hält. Jetzt schaffen Sie eine Norm, die eben in der Hierarchie der Rechtsquellen weiter oben steht und die letztlich auch eine Tendenz in sich haben wird, daß andere Normen dem nachziehen. Und ob das dann auf Dauer halten wird bei den anderen Einkommensarten, denn die Nennung der Kapitalerträge unter den Einkommensarten steht ja nach wie vor im Gesetz, ob das dann keine Rückwirkungen haben wird auf die anderen Bereiche *(Abg. Dr. Graff: Kluge Bemerkung!)*, zweifeln einige namhafte Juristen an. Ich muß ge-

stehen, ich habe auch schon in diese Richtung nachgedacht, und ich weiß auch nicht, ob ich nicht hier weiter nachdenken werde, denn . . . *(Abg. Dr. Graff: Aus Ihnen kann etwas werden!)* Jetzt habe ich vielleicht Herrn Dr. Graff noch auf eine gute Idee gebracht. *(Abg. Dr. Nowotny: Seien Sie vorsichtig vor Allianzen!)* Da suche ich eben dann Allianzen in Richtung einer gerechten, aber auch sozial ausgewogenen Besteuerung, die dann auch halten wird. *(Abg. Dr. Nowotny: Ob Sie da beim Dr. Graff gut dran sind, da bin ich nicht sicher!)*

Zum Beispiel haben Sie eigentlich im Ausschuß sehr offen zugegeben, daß damit gerechnet wird, daß die Bezieher kleinster Einkünfte, die halt dann auch ein kleines Sparbuch haben, nicht wirklich von der Möglichkeit der Rückverrechnung Gebrauch machen werden. Das wurde im Ausschuß offen ausgesprochen. Man rechnet damit, daß diese kleinen Sparerinnen und Sparer nicht wirklich den Aufwand auf sich nehmen werden, zur Behörde zu gehen und eine Rückverrechnung zu machen. Denn gerade die haben oftmals nicht wirklich begründete, aber eben Ängste, und gerade bei denen weiß man, daß sie nicht hingehen und sich deklarieren und sagen: Jetzt gebt mir meine Einkommensteuer zurück!

Also da denke ich mir, es hätte das nicht mit dieser Brachialgewalt, möchte ich fast sagen, des Gesetzgebers durchgeführt werden müssen. Und auch von den Auswirkungen her: Zum einen gibt es diese soziale Komponente: Die Leute gehen nicht und fordern nicht ihre Bagatellbeträge beim Finanzamt bei Aufgabe ihrer Anonymität zurück, und zum anderen sehe ich auch das Argument, daß jemand, der über einen disponiblen Geldbetrag verfügt, halt dann lieber in eine weitere Veranlagung geht, wo er mit Brief und Siegel sicherlich nicht mehr als 22 Prozent Steuer zahlt, als irgendwo in einen Gewerbebetrieb, in die Land- und Forstwirtschaft oder sonstwo zu investieren, obwohl wir vielleicht ein volkswirtschaftliches Interesse daran haben, daß gerade diese produktionsnäheren Veranlagungen gefördert werden.

Wie gesagt: Ich hätte mir zumindest erwartet, daß man eine Grenze schafft, unter der der Steuergesetzgeber Sparguthaben nicht angreift. Dann hätten sie zugegebenermaßen entweder auf Namen lauten müssen, oder man hätte eine Konstruktion mit irgendeiner Art einmaliger Berechtigung wählen müssen, die verliehen wird. Das Argument im Ausschuß, daß mit diesen Berechtigungen dann Schindluder getrieben worden wäre, kann ich nicht wirklich annehmen, denn bei den Größenordnungen eines Sparbuchs mit vielleicht 150 000 S oder 200 000 S machte das Zusammentragen von Berechtigungskarten nicht wirklich Sinn. Also da wäre ich sehr gelassen gewesen im Hinblick auf Mißbrauchsmöglichkeiten. Ich

Dr. Madeleine Petrovic

hätte solche nicht wirklich befürchtet. (*Zwischenruf des Staatssekretärs Dr. Ditz.*)

Und noch ein Punkt: Neben dieser Ungerechtigkeit für die ganz kleinen Sparer, neben der Lenkung von Geldern in wenig produktive Bereiche habe ich noch ein drittes Argument, das ich auch nicht entsprechend berücksichtigt sehe: die Kapitalertragsteuer für die gemeinnützigen Stiftungen. Auch hier, Herr Bundesminister, habe nicht nur ich, sondern sicherlich auch Sie die sehr gravierenden Bedenken gehört, wie sie etwa von der Stiftung „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“ vorgebracht wurden. Bei solchen Rechtskörpern, juristischen Personen, die davon leben, daß sie Zinserträge haben, wo das ja ein Vermögen sein soll, das im wesentlichen einem bestimmten, sehr wichtigen gesellschaftlichen Zweck dient, bewirkt natürlich eine derartige Änderung doch eine sehr einschneidende Beeinträchtigung der Chancen, die Tätigkeit unverändert fortsetzen zu können.

Was das gerade im Hinblick auf die genannte Stiftung in der heutigen Zeit bedeutet, das wissen auch Sie. Ich glaube, gerade heute ist die Arbeit des Dokumentationsarchives eine ganz wichtige, ebenso auch die anderer Stiftungen, die durch diese Steuer sicherlich unverhältnismäßig stark benachteiligt werden oder in ihren Möglichkeiten eingeschränkt werden können.

Daher fasse ich zusammen, Herr Bundesminister: Es hat durchaus — oder es hätte — eine Bereitschaft unsererseits gegeben, auch mit einem anderen Steuersatz als den normalen Progressionsstufen des Einkommenssteuerrechtes, das heißt, auch mit einem Erbsteuerungsmodell vorzugehen und auch rechtliche Formen zu finden, diese unterschiedlichen Steuersätze abzuschern.

Ich glaube nur, zum einen ist der Steuersatz in Relation zu den Durchschnittssteuersätzen zu niedrig gewählt, und vor allem: Da Sie ja auch eine gewisse Einnahmehöhe damit anstreben, was ich für legitim halte, und da Sie keinen höheren Steuersatz verlangt haben, war es eben nicht möglich, die kleinen und kleinsten Sparguthaben davon auszunehmen. Das hätte ich mir gewünscht. In diesem Falle hätte es für mich eine Möglichkeit gegeben, diesem Gesetz meine Zustimmung zu geben.

So muß ich sagen: Aus den genannten drei Gründen — mangelnde soziale Gerechtigkeit, falsche Lenkung der Mittel in einseitige Richtung und einseitige Benachteiligung von Einrichtungen, die im positiven Sinne Zinsen brauchen, die eine Nichtschmälerung ihrer Einkünfte dieser Art brauchen — können wir heute diesem Gesetz nicht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei den Grünen.*) 21.02

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stummvoll. Ich erteile es ihm.

21.02

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute diese Endbesteuerung beschließen, so, glaube ich, beschließen wir eine Regelung, die fair, ehrlich, einfach und sozial ist.

Ich glaube, diese Regelung ist deshalb ehrlich, weil wir zugeben müssen, daß das heutige System, die KEST als Vorauszahlung für die Einkommensteuer, theoretisch eine Einkommensteuerpflicht, eigentlich, wie wir wissen, ein unehrliches System ist, weil nur etwa fünf Prozent der Betroffenen wirklich so agieren, wie das Gesetz es vorschreibt, aber rund 95 Prozent anders agieren, auf dieses Weise aber heute ständig das Damoklesschwert der Kriminalisierung über rund 95 Prozent der Sparer schwebt.

Zweitens ist diese Regelung, die wir heute beschließen wollen, auch eine sehr einfache, letztlich auch ein Abbau von Bürokratie im Steuersystem, einfach deshalb, weil hier mehrere Steuern gleichzeitig abgegolten werden: Die Einkommensteuer, die Vermögensteuer, die Erbschaftsteuer. Ich gebe schon zu, es wäre schön gewesen, auch die Schenkungssteuer mit einzubeziehen, aber da hätte es zu viele Gestaltungsmöglichkeiten gegeben. Aber auch drei Steuern in einer abgegolten, ist bereits ein wesentlicher Schritt in Richtung Vereinfachung.

Die neue Regelung ist aber drittens zweifellos auch eine sehr soziale Regelung, und zwar sozial deshalb, weil einkommensschwache Sparer, deren Einkommen unter der Besteuerungsgrenze liegt, die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen können, weil einkommenlose Sparer überhaupt die KEST II voll rückerstattet bekommen. Also ich glaube, die Attribute fair, ehrlich, einfach und sozial sind durchaus angemessen für diese Regelung.

Ich stimme hier mit meinem Kollegen Prof. Nowotny durchaus überein. An sich ist leider nicht mehr die Stunde, hier eine grundsätzliche Debatte über diesen weitreichenden Schritt der Steuergesetzgebung abzuhalten. Sicherlich gibt es auch Kontrastimmen, gar keine Frage, aber ich sage auch: Wenn man Pro und Kontra auf die Waagschale legt, so überwiegen für mich eindeutig die Pro-Argumente. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Damit, meine Damen und Herren, ist diese Endbesteuerungsregelung, wie ich glaube, ein weiterer wichtiger Etappenschritt im Rahmen ei-

Dr. Stummvoll

ner Steuerreform, die in den letzten Jahren Beachtliches geleistet hat. Ich erwähne nur stichwortartig die Steuerreform 1988, die ein großer Wurf war, ich erwähne als zweites Beispiel die Getränkebesteuerungsreform — nach 30 Jahren eine Neuregelung! —, ich erwähne etwa den Einbau ökologischer Elemente in das Steuersystem mit der Normverbrauchsabgabe, ich erwähne als viertes Beispiel die Familienbesteuerung, die am 1. Jänner in Kraft treten wird. Und jetzt folgt dieser weitreichende Schritt in Richtung Endbesteuerung.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß mit diesem Gesetz, das wir jetzt bald beschließen werden, wirklich ein weiterer Meilenstein im Bereich einer Steuerpolitik gesetzt wird, die seit 1986 Beachtliches an Reformen geleistet hat.

Zum Abschluß gebe ich gerne zu, meine Damen und Herren, daß es natürlich weitere Wünsche der Wirtschaft gegeben hätte, die nicht alle befriedigt worden sind. Das reicht von der Dividendenregelung bis hin zum Gesellschafterdarlehen, gar keine Frage. Wir hätten noch viele Forderungen gehabt.

Ich darf eines auch anmelden, weil wir erfreulicherweise in den nächsten Monaten auch ein neues Stiftungsrecht mit den entsprechenden flankierenden steuerlichen Maßnahmen schaffen werden: Ich glaube, wir wären gut beraten, beim neuen Stiftungsrecht vor allem die gemeinnützigen Stiftungen aus der KEST-Regelung herauszunehmen. Das ist keine Forderung, sondern die Anmeldung eines überlegenswerten Gedankens für ein nächstes großes Reformvorhaben, das wir nächstes Jahr hoffentlich über die Bühne bringen werden, nämlich ein neues Stiftungsrecht gemeinsam mit flankierenden steuerlichen Möglichkeiten.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren, noch einmal: Keine Grundsatzdebatte, Pro und Kontra abgewogen: Die Pro-Argumente überwiegen. Unsere Fraktion wird daher gerne zustimmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 21.07

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Peter. Ich erteile es ihm.

Dabei steht auch ein Entschließungsantrag in Verhandlung, der vom Abgeordneten Schreiner eingebracht und ausreichend unterstützt ist. — Bitte.

21.07

Abgeordneter Mag. **Peter** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die lobenden Worte des Herrn Stummvoll für diese Kapitalertragsteuerreglung höre ich mir gerne beim nächsten Bundeskammertag an. Ich bin nur ge-

spannt, was die Unternehmer dazu sagen, wenn er ihnen diese Reform erklärt. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Die akzeptieren sie! — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Diese Besteuerung der Kapitalerträge, die Sie heute da zu nachtschlafender ... *(Abg. Schmidtmeier: Da sind Sie hintennach! Das hat er vorige Woche schon am Bundeskammertag gesagt!)* Ja! Haben Sie sich die Reaktionen angehört, lieber Freund Schmidtmeier?

Die Besteuerung der Kapitalerträge soll ein finanzrechtliches Problem, ein Strukturproblem lösen. Die Lösung, die Sie hier vorschlagen, wird meiner Auffassung nach beiden Punkten nicht gerecht. Der einzige Punkt, dem diese Reform gerecht wird, ist der fiskalpolitische, der dem Finanzminister bei der Lösung seiner Budgetprobleme hilft.

Die Amnestieregelung, die vorgesehen ist, ist nicht nachhaltig und daher unbefriedigend, weil sie im weitesten Maße nicht greifen wird, genauso wenig wie die Amnestieregelung, die vor zehn Jahren eingeführt wurde, gegriffen hat. Die verfassungswidrige unterschiedliche Besteuerung der Kapitalerträge — Nowotny hat das fein als „horizontale Steuergerechtigkeit“ bezeichnet — ist kontraproduktiv im Hinblick auf all das, was wir in der Wirtschaftspolitik wollen. Der soziale Ausgleich ist in dieser Form unbefriedigend. Wir haben mehrfach einen Kapitalfreibetrag in Höhe von 250 000 S, abgesichert durch ein einmalig ausgegebenes Staatsbürgerschaftszertifikat, das das jeweilige Konto für 250 000 S steuerfrei stellt, vorgeschlagen. Man hätte sogar über einen höheren Satz als 22 Prozent diskutieren können, wenn man entsprechend hohe Steuerfreibeträge angesetzt hätte.

Nur diese Diskussion hat nie stattgefunden. Es ging ja nur darum, schnell Geld zu beschaffen, um 1993 das Budget abzusichern, lieber Staatssekretär Ditz. Sie werden es natürlich nicht zugeben, das verstehe ich schon. Aber das ist der wirkliche Grund, warum Sie das jetzt einführen, und nicht in einem Gesamtkonzept mit der Steuerreform 1994, auf die wir alle warten.

Sie haben eine mangelnde internationale Abstimmung, lieber Staatssekretär! Die Frau Scrivener, EG-Kommissarin, bescheinigt Ihnen, daß das keine Lösung ist, wie die EG sie sich vorstellt *(Staatssekretär Dr. Ditz: Vorreiterrolle!)*, und auf der anderen Seite ist auch nach wie vor keine authentische Interpretation dieser Regierung zu haben, was denn mit der Anonymität in Österreich jetzt wirklich geschehen würde.

Es gibt die Geldwäscherichtlinien, die Sie alle kennen. Die Mitgliedsstaaten sorgen dafür, daß die Kredit- und Finanzinstitute von ihren Kunden

Mag. Peter

die Bekanntgabe ihrer Identität durch ein beweiskräftiges Dokument fordern, wenn diese mit ihnen Geschäftsbeziehungen anknüpfen, insbesondere wenn sie ein Sparkonto oder ein anderes Konto eröffnen oder Vermögensverwaltungsleistungen anbieten. Und wenn es schon nicht die Richtlinie ist, dann werden es die Wettbewerbsverhältnisse innerhalb der EG und der Europäische Gerichtshof nicht zulassen, daß ein Land anonyme Veranlagung möglich macht.

Ich fordere Sie, Herr Finanzminister, ich fordere Sie, Herr Staatssekretär, auf: Reden Sie nicht pausenlos herum! Sagen Sie einmal, wie es den mit der Anonymität weitergehen wird, wenn wir den richtigen Schritt zur Europäischen Gemeinschaft tun sollen! Das haben sich die Österreicher verdient. Das wollen die Österreicher von Ihnen wissen: Was ist, wenn wir zur Europäischen Gemeinschaft gehen? Sie wissen — ich bin bekannt dafür —, ich will diesen Schritt tun. Ich will aber auch wissen, unter welchem Prätext, unter welchen Gesichtspunkten dieser Schritt erfolgt.

Die Geldvermögensbildung in Österreich ist eine hervorragende Leistung dieses Landes: 2 800 Milliarden Schilling Geldvermögensbildung. Daneben nehmen sich die Schulden, die Sie aufgehäuft haben, Herr Finanzminister, in Höhe von 1 500 Milliarden, wenn man alles zusammenzählt, ja direkt noch bescheiden aus. Ein Sparkapital von 1 700 Milliarden Schilling, Herr Finanzminister, das ist die Leistung, die in diesem Land von den Menschen erbracht wurde (*Abg. Burgstaller: Sie können nur so reden, weil der Haider nicht da ist und auch der Bauer nicht da ist!*), aber davon sind 80 Milliarden Schilling zwischen 1987 und 1991 ins Ausland gewandert.

Ich erkläre es ja Ihnen, Herr Burgstaller, meine Freunde wissen es ohnehin schon, die haben es schon öfters gehört, aber wenn Sie zuhören, ist es vielleicht ganz interessant für Sie.

Von diesen 1 700 Milliarden Schilling Sparkapital — eine großartige Leistung der Österreicher! — sind 80 Milliarden in fünf Jahren ins Ausland gewandert, weil hier in Österreich keine vernünftige Veranlagung gefunden wurde, weil es in Österreich unwirtschaftlich ist, direkt in den Betrieben Geld zu veranlagern.

Auf der einen Seite der Reichtum, die große Kumulation von Kapital auf Sparkapitalkonten, auf der anderen der Mangel an Eigenkapital und Risikokapital in den Betrieben und daraus folgend eine riesige Insolvenzwelle — das nimmt nicht wunder bei der Besteuerung der Kapitalerträge, die von der Aktie über Gesellschafteranteile in Personengesellschaften bis hin zur stillen Beteiligung von Gesellschafterdarlehen in krassem Maße diskriminiert ist gegenüber dem Sparbuch, das 22 Prozent KEST als Quellen- und Endbe-

steuerung hat. (*Abg. Schmidmeier: Kollege Peter! Der Meisinger glaubt Ihnen nicht!*) Glauben Sie wirklich, mein Freund? (*Abg. Schmidmeier: Er schaut so zweifelnd!*) Er glaubt mir. Für Sie mache ich dann später noch ein Privatissimum.

Ich halte das Ganze zu nachtschlafender Stunde für eine eigentlich müßige Diskussion. Sie stellen falsche wirtschaftspolitische Weichen, Sie tun nichts hinsichtlich Strukturreform, Sie haben keine Lösungsansätze, die Unterkapitalisierung der Wirtschaft zu lösen, das anlagesuchende Kapital geht weiter an den Betrieben vorbei. Der einzige Grund für diese Maßnahme, ich sagte es schon, ist der fiskalische Mehrertrag im Budget.

Ich halte es da mit Dieter Lenhardt, der das klar ausgedrückt hat, was er von der ganzen Sache hält: Diese rechtsstaatswidrige KEST-Regelung ist eine parlamentarische Jahresabschlußfarce. (*Beifall eines einzigen im Saal zuhörenden FPÖ-Abgeordneten.*) 21.12

Präsident: Einstimmiger Applaus. (*Heiterkeit.*)

Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Anna Huber.

21.13

Abgeordnete Anna **Huber** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Peter! Sie haben gemeint, es wäre müßig, zu so nachtschlafender Zeit eine derartige Diskussion abzuführen.

Ich würde meinen, Ihr Vorschlag, ein derartiges Zertifikat einzuführen, ist überflüssig. Da ich voraussehe, daß es einen sehr schwungvollen Handel mit derartigen Zertifikaten geben würde, weil es ja eine Reihe von Sparern gibt, die über kleine und kleinste Spareinlagen verfügen, und einen ... (*Abg. Mag. Peter: Wenn es auf die Person ausgestellt ist, geht das nicht! Sie haben das nicht hinterfragt!*) Damit wäre ja die Anonymität wieder aufgehoben. (*Abg. Mag. Peter: Ich habe gesagt, ich möchte wissen, was mit der Anonymität ist! — Abg. Dr. Fuhrmann: Er hat es in seiner Rede nicht geschafft, es zu erklären! Laß dich jetzt nicht von seinen Zwischenrufen beirren!*)

Zu den Ausführungen von Kollegin Petrovic. Sie meinte, man — wer immer das auch ist, die Regierung, der Minister, das Parlament oder vielleicht wir — habe so einen Nimbus um die Anonymität gelegt. Und ich sage Ihnen aus meiner etwas mehr als 25jährigen Praxis in unmittelbarem Kundenkontakt in einer Sparkasse, daß selbstverständlich die Kunden Bankgeheimnis und Anonymität verwechseln und vermischen, aber de facto ist es langjährige Praxis in Österreich, daß bei uns eben die Einlagen anonym angelegt werden, und Herr und Frau Österreicher

Anna Huber

haben eben ein besonderes Verhältnis zur Anonymität.

Tatsache ist, daß sich Sparer und Anleger durch diese Anonymität bisher vor dem Zugriff des Fiskus geschützt gesehen haben, und jedermann konnte sicher sein, daß außer im Finanzstrafverfahren das Finanzamt keinerlei Auskunft über Bestand und Höhe eines Guthabens, und zwar unter Hinweis auf die Anonymität, erhält. Nicht zuletzt hat sich jeder Anleger sicher gefühlt — und das fällt jetzt in den Bereich Bankgeheimnis —, daß niemand, auch nicht die Familienmitglieder, erfahren konnten, ob und wieviel er gespart hat.

Die Mehrzahl der Anleger, und das kann ich Ihnen aus meiner Praxis sagen, nimmt wesentlich lieber eine höhere Besteuerung in Form der KESt in Kauf als den Verlust der Anonymität. Und wichtig scheint mir zu sein, daß jeder kleine Einkommensbezieher, das überstrapazierte sogenannte kleine Mutterl, sich selbstverständlich die KESt vom Finanzamt zurückholen kann. Dazu muß selbstverständlich, und so ist es eben in unserem Steuersystem vorgesehen, das Sparkonto offengelegt werden. Das vorliegende Modell bietet ja auch gleichzeitig — das ist heute schon angesprochen worden — mit der Entrichtung der 22prozentigen KESt eine Abgeltung der Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Dieses Endbesteuerungsmodell, das als Verfassungsgesetz beschlossen werden soll, findet selbstverständlich unsere Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.17*

Präsident: Als nächster gelangt der Herr Bundesminister zu Wort. Ich erteile es ihm.

21.17

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht einige grundsätzliche Bemerkungen zu diesem Gesetzentwurf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen seit geraumer Zeit, daß der bisher geltende Zustand ein nicht befriedigender war, und zwar deswegen, weil man ganz offenbar, um den Sparwillen der Österreicher entsprechen anzureizen, nach dem Zweiten Weltkrieg die anonyme Anlage von Spargeld ermöglicht hat, aber auf der anderen Seite keine Konsequenzen auf dem Gebiet der Einkommensbesteuerung gezogen hat.

Daß das nicht so einfach ist und daß das rechtlich eine schwierige Materie ist, gebe ich gerne zu. Es ist auch so, daß die Gerechtigkeit auf diesem Gebiet, gerade wenn Anonymität beibehalten werden soll, nicht leicht herstellbar ist. Sie ist insbesondere, meine sehr verehrten Damen und Herren, etwa nicht mit Freibeträgen herstellbar,

das heißt, der, der für einen Freibetrag eintritt, sollte auch die Redlichkeit haben, zu sagen, daß das nur dann funktionieren kann, wenn die Anonymität aufgehoben ist. *(Abg. Mag Peter: Nur stimmen tut's nicht! — Abg. Dr. Nowotny: Das ist doch logisch!)*

Es stimmt, Herr Abgeordneter Peter, ganz einfach deshalb, weil Sie sonst natürlich in ein System der Nichtkontrollierbarkeit hineinkommen — was ganz klar ist —, das zwar ungeheure Bürokratie nach sich zieht, das aber zweifellos zu keinem gerechten Ergebnis führen wird.

Zum zweiten, zur Frage der Verfassungsmäßigkeit — und ich möchte hier wirklich nicht in Wettstreit mit Verfassungsjuristen treten — möchte ich hier nur sagen, daß für mich ein ganz entscheidender Punkt bei diesem Gesetz die Frage der Sicherheit des Anlegers ist. Eine Frage hätte ich gerne der Frau Abgeordneten Petrovic gestellt. Sie hat gemeint, wir begeben uns da auf ein vermintes Gebiet. Mag schon sein, Frau Abgeordnete, aber woher Sie die Sicherheit nehmen, daß der Verfassungsgerichtshof Ihre Meinung teilt, das wüßte ich gerne.

Wir haben nämlich keine so ganz unterschiedlichen Regelungen in Deutschland und Österreich gehabt, wir haben in Deutschland keine volle Besteuerung der Zinserträge, aber immerhin eine wesentlich höhere als in Österreich. Dort hat der Verfassungsgerichtshof gemeint, daß die Regelungen, die in Deutschland gelten, nicht verfassungsgemäß sind. In Österreich hat der Verfassungsgerichtshof entschieden, ... *(Abg. Dr. Graff: Das ist eine andere Verfassung und ein anderes Gericht!)*

Das ist richtig, Herr Abgeordneter Graff, aber der Gleichheitsgrundsatz ist so einigermaßen derselbe. Aber Sie haben recht, es ist ein anderes Gericht, und daher habe ich den Mut bewundert, mit dem die Frau Abgeordnete Petrovic Entscheidungen dieses Verfassungsgerichts vorhersagt. *(Abg. Dr. Graff: Ich hätte ihr da geholfen!)* Da hätten Sie wirklich den Abgeordneten Graff als Verbündeten gehabt, aber ich weiß nicht, ob Ihnen das am Ende des Tages noch recht gewesen wäre. Vielleicht. Ich kenne da Ihre Intentionen nicht so ganz genau. Ich als Sozialdemokrat fühle mich bei ihm nicht so gut aufgehoben, ich sage das ganz offen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben tatsächlich erlebt, daß der österreichische Verfassungsgerichtshof gemeint hat, daß auch eine Situation, in der mehr als 90 Prozent, deutlich mehr als 90 Prozent, der Zinserträge hinterzogen werden, verfassungsmäßig ist. Ja, damit muß man leben. Damit hat man sich abzufinden, nämlich daß das verfassungsrechtlich durchaus in Ordnung ist. Ich würde aber meinen, es ist viel-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

leicht ökonomisch nicht in Ordnung, und zwar genau aus dem entgegengesetzten Argument, das Sie jetzt gegen diese Regelung gebracht haben.

Frau Abgeordnete! Haben Sie wirklich übersehen, daß das Schwarzgeld, das jetzt auf den Konten liegt, bisher mit 10 Prozent und jetzt mit 22 Prozent besteuert ist? Hier hat es tatsächlich gedroht, zu einer Fehlentwicklung zu kommen, und zwar auf Dauer. Diese Fehlentwicklung ist jetzt deutlich weggebracht worden, und zwar in einer Weise, die, glaube ich, wirklich vernünftig ist. Denn eines muß man schon klar sehen: Der Unterschied zwischen der Investition in Sachanlagen und in Geldvermögen ist der, daß die Sachanlagen einer geringeren Entwertung in der Regel und über die lange Periode unterliegen werden, als das das Geldvermögen tut. Daher gibt es meines Erachtens auch eine sehr gute sachliche Begründung dafür, daß man Kapitalanlagen mit einem geringeren Prozentsatz besteuert. Es ist dann die Frage, ob sich dieser wirtschaftlichen, dieser ökonomischen Argumentation ein Verfassungsgerichtshof anschließen könnte. Da hätte ich meine Zweifel. (*Abg. Mag. Peter: Das gilt nur für Anlagevermögen!*) Da gibt es eben Unterschiede in der ökonomischen und in der juristischen Betrachtungsweise. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, vom Ökonomischen her ist sicherlich nichts dagegen einzuwenden.

Schließlich, was die Frage der Gerechtigkeit betrifft. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ich eigentlich erwartet hätte, war, daß mir das entgegengehalten wird, was Frau Abgeordnete Petrovic im Ausschuß gesagt hat. Sie hat nämlich gesagt, die grüne Fraktion, sie persönlich, und auch Ihre Experten in den Hearings, hätten mir vor einem Jahr schon gesagt, an sich müßte ja dieses System der Endbesteuerung auch in Österreich greifen, und das müßte auch tatsächlich kommen.

Frau Abgeordnete! Ich sehe Ihre Haltung schon ein. Sie wollten einen anderen Prozentsatz. Sie können alles mögliche an diesem Gesetz kritisieren. Ich erwarte ja nicht, daß Sie das loben, aber irgendwo habe ich erwartet, daß dieser Vorwurf zum zweiten Mal kommt. Der würde nämlich zumindest dann in die Richtung gehen, daß Sie es ja ohnehin erwartet haben und daß Sie gar nicht so sehr dagegen waren.

Bitte schön, ich nehme zur Kenntnis, Ihre Argumentation hat sich zwischen Ausschuß und Plenum verändert, aber ich bin insgesamt dafür dankbar, daß die Diskussion auch heute hier in diesem Hohen Haus in einer sehr sachlichen Form geführt wurde und — das, Herr Abgeordneter Perter, ist das besonders Erfreuliche — daß wir im Gegensatz zu früheren Perioden in Österreich oder zur jetzigen Situation in Deutschland

außerordentlich positive ökonomische Reaktionen bekommen haben.

Nicht anders, glaube ich, ist eines einzuschätzen, nämlich daß wir deutliche Kapitalzuflüsse haben (*Abg. Mag. Schreiner: Der Schilling entwickelt sich zur Fluchtwährung! Das ist der Grund!*), während das in anderen Ländern mit anderen Modellen — zum Beispiel, Herr Abgeordneter Schreiner, mit sehr hohen Freibeträgen — ganz anders ist. — Ich darf mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 21.24

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Auer. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Mag. Peter: Auer ist heute sehr fleißig! Oberösterreich beherrscht das Parkett!*)

21.24

Abgeordneter Auer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Anonymität von einigen so ins Bild gebracht worden ist, sei Ihnen vielleicht nur zur Kenntnis gebracht: Es gibt eine Umfrage in Österreich, daß sich 81 Prozent aller Österreicher dafür aussprechen. 90 Prozent der Sparsbücher sind anonym veranlagt.

Da also offensichtlich einige nicht einmal den Unterschied zwischen Bankgeheimnis und Anonymität kennen, erlaube ich mir, ohne belehrend sein zu wollen, vielleicht doch ein paar Sätze zu sagen.

Anonymität bedeutet, daß der Kunde, der ein Inhabersparbuch hat, bei der Bank unbekannt bleibt und dieses Sparbuch wie Bargeld weitergeben, verschenken oder vererben kann. Das Bankgeheimnis schützt den Kunden davor, daß Bankangestellte Kundendaten nach außen geben.

Meine Damen und Herren! Zur Höhe, die beklagt worden ist. Man kann durchaus darüber streiten, aber in Deutschland sind es 35, in der Schweiz 30 Prozent, und in beiden dieser Länder ist es trotzdem keine Finalsteuer wie in Österreich. Daher sind die KEST und dieser Steuersatz sozial vertretbar, insbesondere deshalb, weil sie sich erst zum Zeitpunkt 1. Jänner 1994 auswirkt.

Meine Damen und Herren! Die KEST wird per Verfassungsgesetz abgesichert und bringt eine Steueramnestie mit sich. Wir sollten der Wahrheit die Ehre geben und sagen: nur eine teilweise Amnestie, weil es sich hier um keine generelle Amnestie handelt, sondern ausschließlich um die Nichtnachversteuerung von nichtversteuerten Zinserträgen. Beträge, die an der Quelle bisher nicht versteuert wurden, bleiben auch in Zukunft steuerpflichtig. (*Abg. Mag. Schreiner: Wer legt das offen, Herr Kollege?*) — Ich bekenne mich durchaus zu dieser Regelung, meine Damen

Auer

und Herren, und wir stimmen auch dieser positiven Regelung zu. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
21.26

Präsident: Nächster Redner ist Herr Dipl.-Vw. Dr. Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

21.26

Abgeordneter Dr. **Lackner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mit der heute zu beschließenden Form der KEST II wird Neuland betreten. Die KEST als Abgeltungssteuer durchbricht den Grundsatz der Zusammenrechnung der verschiedenen Einkunftsarten zum Zwecke der Einkommensbesteuerung. Der vorgegebene Steuersatzrahmen weicht auch beträchtlich vom Steuertarif des Einkommensteuergesetzes ab. Überdies gilt die Abgeltungssteuer nur für private Kapitalanlagen. Wir haben weiters die Besonderheit, daß wir verfassungsrechtlich einen Steuertarif festlegen, der mindestens 20 Prozent beträgt und höchstens 50 Prozent des höchsten Steuersatzes der Einkommensteuer, sprich 25 Prozent. Das ist sicherlich eine Besonderheit.

Bisher waren zum Eckzinssatz veranlagte Sparguthaben KEST-frei, aber voll einkommensteuerpflichtig. Zu einem höheren Zinssatz veranlagte Sparbücher waren KEST-pflichtig und voll einkommensteuerpflichtig, wohl unter Anrechenbarkeit der KEST auf die Einkommensteuer.

Meine Damen und Herren! Schätzungen zufolge wurden nur rund 10 Prozent der Sparzinsen und knapp ein Viertel der Anleihezinsen ordnungsgemäß versteuert. Die Höhe an hinterzogener Einkommensteuer wird auf rund 5 Milliarden Schilling geschätzt. Das ist, meine Damen und Herren, sicherlich ein untragbarer Zustand.

Gesetzliche Bestimmungen, die einen korrekten Vollzug deshalb nicht zulassen, weil eine andere gesetzliche Bestimmung — sprich: die Anonymität — einem ordnungsgemäßen Vollzug hinderlich gegenübersteht, muß man einfach ändern. Wir haben uns für das höhere Gut der Beibehaltung der Anonymität entschieden und gleichzeitig für mehr Gerechtigkeit bei der Besteuerung der Zinserträge. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Auch wenn sich die KEST durch eine Erhöhung von 10 Prozent auf 22 Prozent mehr als verdoppelt, so bringt sie gegenüber der bisherigen Gesetzeslage dennoch eine Entlastung, keine Entlastung allerdings gegenüber der tolerierten Praxis, Zinserträge dank der Anonymität der Besteuerung entzogen zu haben. Diese Art der Entlastung ist auch nicht gewollt. Die neuen KEST-Bestimmungen machen die Mißachtung der Steuergesetze, des Einkommensteuergesetzes, des Vermögensteuergesetzes und des Erbschaftssteuerge-

setzes unmöglich, die nur wenige ehrliche Steuerzahler mit der Einbekennung der Zinserträge beachtet haben. Sparer, denen hinsichtlich der Nichtbesteuerung ihrer Zinserträge das Unrecht kaum bewußt wurde, brauchen sich in Zukunft nicht kriminalisiert zu fühlen, und für die Vergangenheit sind sie amnestiert.

Ich begrüße diese Neuregelung. Sie mag zwar nicht die ideale Form der Besteuerung sein, aber unter den genannten Möglichkeiten sicherlich die beste. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 21.30

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Von seiten der Berichterstattung wird keine Schlußwort gewünscht.

Wir kommen daher zu den Abstimmungen, wobei ich darauf hinweise, daß wir jetzt bis zum Punkt 23 keine Wortmeldungen, sondern nur abwechselnd Abstimmung und Berichterstattung haben.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Endbesteuerungsgesetz samt Titel und Eingang in 881 der Beilagen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit des verfassungsmäßig vorgeschriebenen Quorums fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen betreffend Gleichbehandlung sämtlicher Einkünfte aus Kapitalerträgen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 882 der Beilagen abstimmen.

Präsident

Dazu hat Abgeordneter Schreiner ein Verlangen auf getrennte Abstimmung betreffend die einzelnen Artikel gestellt.

Ich werde zunächst über die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Bestimmungen und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Abgeordneter Mag. Schreiner hat zunächst ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich Artikel I Z. 1 bis 6 gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die Artikel I Z. 1 bis 6 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ferner hat Abgeordneter Mag. Schreiner getrennte Abstimmung betreffend Artikel I Z. 7 bis 11 verlangt.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich für Artikel I Z. 7 bis 11 in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich lasse nun über Artikel I Z. 12 bis 17 abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes — wieder in der Fassung des Ausschußberichtes — ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen der Bejahung. — Dies ist gleichfalls mit Mehrheit beschlossen.

Ich bringe nunmehr Artikel II zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die für Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über Artikel III in der Fassung des Ausschußberichtes. Ich bitte um ein Zeichen. — Artikel III ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich lasse über Artikel IV in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Es ist der Artikel IV in der Fassung des Ausschußberichtes mit Mehrheit beschlossen.

Gleiches gilt für meine Bitte, zum Artikel V in der Fassung des Ausschußberichtes ein Zeichen zu geben. — Artikel V der Vorlage ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich bringe Artikel VI in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Es ist auch Artikel VI mit Mehrheit beschlossen.

Wir stimmen über Artikel VII in der Fassung des Ausschußberichtes ab. Ich bitte um ein Zei-

chen der Bejahung. — Ich stelle fest, daß Artikel VII mit Mehrheit beschlossen ist.

Ich stimme über Artikel VIII in der Fassung des Ausschußberichtes ab. Bitte um ein Zeichen. — Artikel VIII ist mit Mehrheit beschlossen. Jeweils mit der von der Verfassung vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit.

Ferner bringe ich Artikel IX zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für Artikel IX in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um ein Zeichen. — Artikel IX ist mit Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Auch mit Mehrheit beschlossen, wobei ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit auch in dritter Lesung feststelle.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungssteuergesetz und das Feuerschutzgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 764 der Beilagen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hierfür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist gleichfalls mit Mehrheit beschlossen.

Damit sind der 14., 15. und 16. Punkt der Tagesordnung erledigt.

17. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (805 der Beilagen): Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 4. Oktober 1954 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern (890 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 17. Punkt, es ist dies der Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage 805 der Beilagen.

Präsident

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Kollege Gartlehner ist als Berichterstatter gewählt worden. Bitte sehr.

Berichterstatter Ing. **Gartlehner**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich berichte über die Regierungsvorlage 805 der Beilagen.

Ich ersuche um Berichtigung des schriftlichen Ausschlußberichtes 890 der Beilagen und stelle den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem Staatsvertrag: Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 4. Oktober 1954 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern die Genehmigung erteilen. — Danke schön.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wortmeldungen liegen nicht vor, daher gelangen wir zur **Abstimmung** über den soeben referierten Antrag, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 805 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Staatsvertrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit** so beschlossen.

18. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (804 der Beilagen): Empfehlung Nr. 1/91 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren“ vom 19. September 1991 zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anhang (893 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 18. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Auer.

Es handelt sich um den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage 804 der Beilagen. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Berichterstatter **Auer**: Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage 804 der Beilagen.

Das im Übereinkommen vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren, BGBl. Nr. 632/1987, im folgenden Übereinkommen genannte, geregelte gemeinsame Versandverfahren ist ein durchgehendes Zollverfahren vom Abgangsort in einer Vertragspartei nach einem Bestimmungsort in derselben oder in einer

anderen Vertragspartei ohne neuerliche Zollabfertigung an den Zwischengrenzen, wobei mindestens eine Grenze überschritten werden muß. Vertragsparteien sind die EFTA-Länder und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (804 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich habe hierzu eine Druckfehlerberichtigung vorzubringen: Unter Berichtigung des schriftlichen Ausschlußberichtes (893 der Beilagen) stelle ich folgenden **Antrag**:

Der Nationalrat wolle dem Staatsvertrag Empfehlung Nr. 1/91 des Gemischten Ausschusses EWG — EFTA „Gemeinsames Versandverfahren“ vom 19. September 1991 zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anhang die Genehmigung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Es liegen keine Wortmeldungen zu dieser Vorlage vor.

Ich lasse daher sogleich **abstimmen**, und zwar über den Staatsvertrag samt Anhang in 804 der Beilagen, über den der Herr Berichterstatter soeben referiert hat.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Genehmigung dieses Staatsvertrages zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit** angenommen.

19. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (765 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz 1984 geändert wird (888 der Beilagen)

20. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (712 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird (884 der Beilagen)

Präsident

21. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (713 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1988, das Außenhandelsgesetz 1984 und das Handelsstatistische Gesetz 1988 geändert werden (885 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 19 bis 21 der heutigen Tagesordnung, zu denen Berichterstatte der Abgeordnete Schwärzler und der Abgeordnete Dr. Lackner sind.

Es handelt sich um die Berichte des Finanzausschusses über die Regierungsvorlagen: Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz-Novelle (765 der Beilagen).

Präferenzollgesetz-Novelle (712 der Beilagen) sowie Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz, das Außenhandelsgesetz und das Handelsstatistische Gesetz geändert werden (713 der Beilagen).

Zum Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz berichtet Ing. Schwärzler. Ich bitte um seine Ausführungen.

Berichterstatte Ing. Schwärzler: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht über die Regierungsvorlage (765 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz 1984 geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzentwurf enthält Anpassungen, die durch die geänderten zollgesetzlichen Bestimmungen erforderlich geworden sind.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (765 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatte zu Punkt 19 und lade Dr. Lackner ein, zu den Punkten 20 und 21 zu berichten.

Berichterstatte Dr. Lackner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (712 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird.

Die Geltungsdauer des Präferenzollgesetzes ist derzeit mit 31. Dezember 1992 befristet. Hinsichtlich der grundsätzlichen Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes für eine weitere

Dekade besteht innerösterreichisch Konsens. Die Anpassung des österreichischen Schemas der Allgemeinen Zollpräferenzen an das EWG-Schema kann jedoch noch nicht erfolgen, da die von der EG geplante Neuregelung bis jetzt nicht vorliegt.

Aus praktischen Gründen erscheint es daher angezeigt, die Geltungsdauer des Präferenzollgesetzes, im wesentlichen mit seinem derzeitigen materiellen Inhalt, um zwei Jahre zu verlängern.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (712 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke auch dem Berichterstatte zu den beiden weiteren Tagesordnungspunkten für die Einleitung der Debatte, für die aber keine Wortmeldungen vorliegen.

Der Herr Berichterstatte war nicht ganz so schnell, wie ich geglaubt habe, es fehlt noch ein Bericht. — Bitte.

Berichterstatte Dr. Lackner: Herr Präsident! Ich muß noch den zweiten Bericht abgeben über die Regierungsvorlage (713 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1988, das Außenhandelsgesetz 1984 und das Handelsstatistische Gesetz 1988 geändert werden.

Österreich ist nach Anhang XVI zum EWR-Vertrag verpflichtet, die von der EWG nach der Verordnung (EWG) 802/1968 in der geltenden Fassung vorgesehenen Ursprungsregeln für den Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens anzuwenden.

Da Österreich im Beitrittsfall die Ursprungsregeln der Verordnung 802/1968 unmittelbar anzuwenden haben wird, erscheint es angezeigt, die derzeit relativ unbefriedigende Gestaltung der Ursprungsregeln im § 4 des Zollgesetzes (ZollG) bereits vor einem EG-Beitritt Österreichs zu ändern.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorge-

Berichterstatter Dr. Lackner

legten Gesetzentwurf (713 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, dann bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Es bleibt dabei, daß keine Wortmeldungen vorliegen und daß wir daher über die einzelnen Ausschußanträge getrennt abstimmen können.

Wir stimmen als erstes ab über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 765 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Vorlage zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Die Vorlage ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen als nächstes zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird, in 712 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage zustimmen, um ein Zeichen. — Danke. Mit Mehrheit in zweiter Lesung beschlossen.

Wir setzen fort mit der dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Die Vorlage ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz, das Außenhandelsgesetz und das Handelsstatistische Gesetz geändert werden, in 713 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Bitte um ein Zeichen, falls in dritter Lesung zugestimmt wird. — Die Vorlage ist auch in dritter Lesung beschlossen.

22. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (763 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Anmeldegesetz Irak geändert wird (886 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen damit zum 22. Punkt der Tagesordnung: Es ist dies der Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Anmeldegesetz Irak geändert wird (886 der Beilagen).

Dr. Lackner ist der Berichterstatter. — Bitte sehr.

Berichterstatter Dr. Lackner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (763 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Anmeldegesetz Irak geändert wird.

Mit BGBl. Nr.310/1992 hat der Nationalrat das Bundesgesetz über die Anmeldung von Ansprüchen aus unmittelbaren Verlusten, Schäden und Beeinträchtigungen, die als Folge der unberechtigten Invasion und Besetzung Kuwaits durch den Irak entstanden sind, beschlossen (Anmeldegesetz Irak).

Nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes sind weitere Formulare (D und E) eingelangt, mit welchen einerseits der Kreis der Anmeldeberechtigten erweitert wird, andererseits Betragsgrenzen erhöht werden. Darüber hinaus werden diesbezüglich neue Anmeldefristen eröffnet.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (763 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, dann bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Danke, Herr Berichterstatter, es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir können daher sogleich abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, über den der Herr Berichterstatter soeben berichtet hat, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist — soweit ich sehen kann — einstimmig beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Die Vorlage ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Präsident

23. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 441/A der Abgeordneten Ing. Gartlehner, Bayr und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (BHG-Novelle 1992 (891 der Beilagen))

Präsident: Damit gelangen wir zum 23. Punkt der Tagesordnung: Es ist dies der Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 441/A der Abgeordneten Ing. Gartlehner, Bayr und Genossen betreffend eine Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz (891 der Beilagen).

Ing. Gartlehner ist der Berichterstatter.

Ich bitte ihn um die Einleitung.

Berichterstatter Ing. **Gartlehner:** Ich berichte über den Antrag (441/A) der Abgeordneten Ing. Gartlehner, Bayr und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird.

Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Wirkung der Rückzahlung von Finanzschulden mit Zahlungen des Bundes für die Tilgung von Schulden aus Haftungen sollten letztere ebenfalls im Ausgleichshaushalt verrechnet werden.

Darüber hinaus sollen aus Gründen der Rechtsklarheit entsprechende gesetzliche Maßnahmen über die Veranschlagung der Ausgleichsrücklage getroffen werden.

Im Hinblick auf die mehrjährige Wirkung von Konversionen und Prolongationen von Finanzschulden sowie Währungstauschverträgen soll für diese Rechtsgeschäfte nicht mehr wie bisher das jährliche Bundesfinanzgesetz Rechtsgrundlage bilden.

Die Kompetenz des Bundes zur Erlassung eines dem Entwurf entsprechenden Bundesgesetzes ergibt sich aus Artikel 51 Abs. 6 B-VG.

Bei der Abstimmung des Initiativantrages wurde im Finanzausschuß Stimmenmehrheit erzielt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen und gebe bekannt, daß mir ein Dreiparteiantrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Erster Redner ist Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer.

21.49

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Ich kann Ihnen diese Wortmeldungen nicht ersparen, aber ich werde mich bemühen, sie in der gebotenen Kürze über die Bühne zu bringen. (*Abg. Grabner: Schon zu lang!*)

Herr Kollege! Daß Sie darüber überhaupt nicht reden wollten, verstehe ich, geht es doch um folgendes: Mit dem gegenständlichen Initiativantrag der Abgeordneten Gartlehner und Bayr, also der vereinigten Koalition, geht es darum, daß in Zukunft Ausgaben für die Tilgung von Schulden aus Haftungen nicht mehr im allgemeinen Haushalt ausgewiesen werden. Ein Beispiel für Tilgungen von Schulden aus Haftungen ist die ASFINAG. Also alles, was wir in Zukunft an Annuitäten, an Zinsen, an Tilgungen der außerbudgetären Finanzierungen aus dem Budget bezahlen sollen und müssen, soll also in Zukunft nicht mehr im allgemeinen Haushalt dargestellt werden.

Das gleiche gilt für die Ausgaben für die Tilgungen von Anleihen und Darlehen aufgrund bundesgesetzlicher Anordnungen. Stichwort dazu ist: ÖIAG-Schulden, ÖIAG-Finanzierung. Also in Zukunft sollen auch alle Zinsen, Tilgungen, die der Bund für die ÖIAG, für die Kredite, die wir der verstaatlichten Industrie zur Verfügung gestellt haben, bezahlen muß (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Zinsen nicht!*) — Tilgungen, ja, richtig —, nicht mehr im allgemeinen Haushalt aufscheinen. Man fragt sich: Was soll das? Bezahlte müssen sie ja werden. Dazu sind wir ja auch gesetzlich und mit entsprechenden Verträgen verpflichtet. (*Abg. Dr. Gräff: Damit der allgemeine Haushalt übersichtlicher wird!*)

Ja, das ist es! Genau das ist es. Herr Kollege! Es werden nämlich dadurch gewisse Salden kleiner. (*Abg. Vetter: Bereinigt!*) Bereinigt kann man auch sagen. Da das Nettodefizit im allgemeinen Haushalt ausgewiesen ist und nun nicht mehr wie bisher eben auch diese Tilgungen, die ich erwähnt habe — für die außerbudgetären Finanzierungen und für die verstaatlichte Industrie —, im allgemeinen Haushalt sind, wird der Saldo dort kleiner, überschaubarer, wie Sie meinen, Herr Kollege. Das heißt, das Nettodefizit wird geringer. Das ist der einzige Sinn, der in dieser ganzen Angelegenheit zu suchen ist.

Darunter leiden natürlich Budgettransparenz und Budgetwahrheit. Das heißt, Sie setzen hier

Dkfm. Holger Bauer

konsequent und unbeirrt den Weg der Verschleierung, der Vernebelung der wahren Situation des Staatshaushaltes und des im allgemeinen Haushalt ausgewiesenen Defizites fort, im Vertrauen darauf, daß nächstes Jahr, wenn es soweit sein wird, niemand mehr weiß, daß durch diese Ausgliederung 5, 6 Milliarden Schilling weniger an Ausgaben aufscheinen, daher 5, 6 Milliarden Schilling weniger Defizit ausgewiesen wird.

Das ist der ganze Sinn dieses Manövers, und da bitte ich um Verständnis, daß ich das auch noch um diese Zeit aufzeigen mußte, Sie darauf hinweisen mußte und Sie bitte, das in Erinnerung zu behalten. Wenn wir uns das nächste Mal über den Bundesvoranschlag 1994 unterhalten werden, dann müssen Sie nämlich konsequenterweise diese Beträge in der Größenordnung von 5, 6 Milliarden Schilling dazurechnen, wenn Sie eine Vergleichsbasis haben wollen. Die Öffentlichkeit wird das nicht wissen, wird das nicht tun, Journalisten sind keine mehr da, die werden das auch nicht registriert haben, daher mag Ihre Rechnung durchaus aufgehen, ich wollte es Ihnen zumindest gesagt haben. *(Beifall bei der FPÖ.)* 21.54

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dietachmayr.

21.54

Abgeordneter **Dietachmayr** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Über den Inhalt hat mein Vorredner schon gesprochen. Ich möchte daher nur dazu sagen, daß durch die heute zu beschließende Novelle sichergestellt wird, daß Tilgungen der Finanzschuld und Zahlungen des Bundes bei Eintritt von Haftungsfällen sowie die Tilgung von Schulden, die der Bund aufgrund besonderer Bundesgesetze übernommen hat, im Ausgleichshaushalt veranschlagt und verrechnet werden. Damit ist sowohl auf der einen Seite eine größere Transparenz im Bundesfinanzgesetz gewährleistet als auch eine Rechtsgrundlage für allfällige Rücklagen außerbudgetärer Finanzierungen im Bundeshaushalt gegeben.

Noch etwas: Über die Art der Veranschlagung der sogenannten Ausgleichsrücklage, die dargestellt wird, hat es vor einiger Zeit eine öffentliche Kontroverse zwischen dem damaligen Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Broesigke und dem Finanzminister gegeben. Durch diese Novelle wird eine klare rechtliche Grundlage für den Fall geschaffen, daß eine Verringerung der Ausgleichsrücklage zur Bedeckung von Ausgaben im allgemeinen Haushalt aus finanztechnischen oder budgetären Gründen notwendig erscheint.

Zu dieser Novelle ein Antrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ing. Gartlehner, Bayr und Genossen betreffend den Antrag 441/A der Abgeordneten Ing. Gartlehner, Bayr und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (BHG-Novelle 1992), in der Fassung des Ausschußberichtes (891 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der Antrag 441/A der Abgeordneten Ing. Gartlehner, Bayr und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (BHG-Novelle 1992), in der Fassung des Ausschußberichtes (891 der Beilagen), wird wie folgt geändert:

In der Präambel hat es wie folgt zu lauten:

„Der Nationalrat hat beschlossen:“

... . zuletzt geändert durch das Bundesgesetz „BGBl. Nr. 763/1992“... .“

In Z. 11 hat es wie folgt zu lauten:

„Dem § 100 wird folgender „Abs. 7“ angefügt:

„(7) . . .“

Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.57

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Abänderungsantrag, den Abgeordneter Gartlehner eingebracht hat, ist genügend unterstützt und wird daher bei der Abstimmung berücksichtigt werden. — Der Herr Berichterstatter benötigt kein Schlußwort.

Wir lassen über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 891 der Beilagen abstimmen.

Dazu hat Abgeordneter Dietachmayr soeben einen Abänderungsantrag eingebracht, der sich auf den Eingang sowie auf die Ziffer 11 bezieht. Es ist der Antrag Gartlehner, Bayr und Genossen.

Da nur dieser eine Antrag vorliegt, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ing. Gartlehner, Bayr und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. — Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

24. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 220/A(E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Aussetzung der Mitgliedschaft Österreichs bei der Internationalen Atomenergieorganisation IAEO (726 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 24. Punkt der Tagesordnung: Antrag 220/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Aussetzung der Mitgliedschaft Österreichs bei der Internationalen Atomenergieorganisation.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Gaigg.

Berichterstatter Dr. **Gaigg:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Österreich ist seit 1957 Mitglied der IAEO und leistete in diesem Zeitraum einen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von umgerechnet rund 200 Millionen Schilling. Allein 1991 beträgt der Beitrag 20 Millionen Schilling, wobei die indirekte Finanzierung durch Bereitstellung von Gebäude oder Personal noch nicht berücksichtigt ist.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 20. Oktober 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der Entschließungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Anschöber.

22.02

Abgeordneter **Anschöber** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich herausgegangen bin, wurde mir in Form eines Zwischenrufes gesagt, die einzige Chance läge in der Kürze. Ich sage Ihnen: Hinsichtlich der Nuklearpolitik liegt die einzige Chance im Atomausstieg und nicht in der Kürze.

Meine Damen und Herren! Sie werden sich jetzt denken: Diesen Tagesordnungspunkt kennen wir doch von irgendwoher. Er ist tatsächlich bekannt, denn er war in den letzten Monaten schon mehrmals auf der Tagesordnung dieses Plenums, und er wurde mehrfach verschoben. Das hatte damit zu tun, daß mehrere Fraktionen zumindest Parteiengespräche über diese Sachfrage, Internationale Atomenergieorganisation, geführt haben.

Ganz kurz: Worum geht es bei dieser Causa? — Die Internationale Atomenergieorganisation, eine Vereinigung von 116 Ländern, bestimmt in weiten Bereichen die Nuklearkontrolle und bestimmt in weiten Bereichen die internationale Politik, zum Beispiel, was die Förderung von Atomenergie et cetera et cetera anlangt. Das ist genau jener Punkt, bei dem wir überzeugt sind, daß wir dagegen antreten müssen. (*Unruhe*). Es ist relativ schwierig, gegen dieses Gemurmel hier anzureden, aber solange mir Kollege Elmecker zuhört, werde ich weder Stimme noch Mühe scheuen, um fortzusetzen und meinen Auftrag hier auszuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß unter Ihnen etliche überzeugte Atomgegner sitzen, wie zum Beispiel Kollege Abgeordneter Riegler. Von ihm weiß ich, daß er ein ehrlich überzeugter Atomgegner ist, ich weiß es aber ebenso von Klubobmann Neisser und etlichen Fraktionsmitgliedern der SPÖ. Und deswegen bin ich jetzt ein bißchen unglücklich über die Unruhe hier im Plenum, wenn ein derartig wichtiger Punkt diskutiert werden muß. Aber ich verstehe, daß nach fünf Tagen nicht mehr die größte Aufmerksamkeit gegeben sein kann. Das ist keine Frage.

Die Internationale Atomenergieorganisation hat in ihrem Statut als eines der wesentlichsten Ziele die Förderung der internationalen Atomtechnologie verankert, und das ist der entscheidende Sachverhalt. Bei dieser Vereinigung ist Österreich Mitglied, und wir zahlen seit 1957 jährlich rund 21 Millionen Schilling Mitgliedsbeitrag. (*Unruhe*.) Meine sehr verehrten „aufmerksamen“ Anwesenden! Wenn ich mir ansehe, wie mit diesen Geldern, mit diesen österreichischen Mitgliedsgeldern umgegangen wird, dann stelle ich mir die Frage, ob das mit der grundsätzlichen österreichischen Atomlinie vereinbar ist.

Unter Vizekanzler Riegler, aber auch unter Bundeskanzler Vranitzky ist es zum Grundmotto der österreichischen Atompolitik geworden, daß sich Österreich für Schritte in Richtung eines Atomausstieges, zunächst einmal in den Nachbarstaaten und in der Folge dann in ganz Mitteleuropa, einsetzt. Ich war über diese Entwicklung sehr froh, und nicht nur ich, sondern auch Zehntau-

Anshober

sende Bürger, die sich in der Anti-Atombewegung engagieren.

Jetzt stellt sich die Frage: Kann diese Anti-Atomlinie ehrlich und überzeugend weitergeführt werden, wenn Österreich gleichzeitig bei der IAEO Mitglied ist, die ihr oberstes Ziel in der Förderung der Atomtechnologie sieht? Das ist der entscheidende Punkt. Wir haben deswegen im September 1991 einen Antrag auf Sistierung, auf Stilllegung dieser Mitgliedschaft eingebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag auf Sistierung dieser Mitgliedschaft bis zu einer Reform dieses Statuts, bis zu dem statutarischen Ziel, die IAEO in eine Ausstiegsorganisation umzuwandeln, wurde im Außenpolitischen Ausschuß am 20. Oktober dieses Jahres diskutiert. Wir haben dann Kompromißbereitschaft gezeigt und sind in einem gewissen Konsens mit den beiden Großparteien zur Überzeugung gelangt, daß der bessere Schritt möglicherweise der wäre, daß Österreich innerhalb dieser Organisation versucht, das Statut abzuändern und dieses Ziel der Förderung der Atomtechnologie aus dem Statut zu streichen. Das ist nicht mehr als ein Versuch, ob er erfolgreich ist oder nicht, würde sich natürlich bei einer Generalversammlung zeigen.

Es hat dann Parteienverhandlungen mit SPÖ und ÖVP gegeben, Verhandlungen, die von uns initiiert wurden. Im Rahmen dieser Parteienverhandlungen hat es einen sehr breiten grundsätzlichen Konsens über die Richtigkeit dieser Stoßrichtung gegeben. Allerdings meldeten die Vertreter der Österreichischen Volkspartei Schwierigkeiten dahin gehend an, ob einerseits nicht Österreich bei einer derartigen Abstimmung, wenn wir einen solchen Antrag stellen, das Gesicht verlieren könnte und ob sich andererseits nicht Österreich als Herbergsland der UNO und der IAEO damit in Frage stellen könnte und würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind daher mit Freude auf einen Kompromißvorschlag der SPÖ bei diesen Parteienverhandlungen eingegangen, der gelautet hat: Beantragen wir zunächst einmal nur, daß bei der nächsten Generalversammlung der IAEO über das Thema diskutiert werden soll, daß das Thema grundsätzlich einmal auf der Tagesordnung stehen soll, mit dem Ziel: 1994 einen derartigen österreichischen Antrag möglichst mit anderen Ländern im Schluß einzubringen. — So weit, so gut.

Ich habe dann in den kommenden Wochen mit Schrecken — mit ehrlichem Schrecken, muß ich Ihnen sagen, denn wir haben uns über Monate hinweg bemüht, einen Konsens in diesem Bereich zu erreichen — bemerkt, daß die ÖVP mit diesem Kompromißantrag nicht mitgeht und daß sich in der Folge auch der Koalitionspartner SPÖ — of-

fensichtlich auf sanften Druck der ÖVP, um hier keinen Konflikt einzugehen; aber das wird vielleicht noch erörtert werden — ebenfalls zurückgezogen hat. Das ist äußerst schade, denn das ist eine riesige vertane Chance, nämlich endlich das zu realisieren, wovon in Österreich Gott sei Dank immer geredet wird: ein internationaler Vorreiter bei diesem Atomausstieg aus dem Atomwahnsinn sein zu müssen.

In der Folge hat es in den letzten Tagen vehemente Proteste von breitesten Umweltorganisationen, Atombewegungen, et cetera et cetera gegeben. Ich möchte Ihnen (*Abg. Steinbauer: Na, bitte, wir wissen es!*) kurz aufzählen, welche das waren, zum Beispiel — Kollege Steinbauer, ich weiß, daß du grundsätzlich die Stoßrichtung dieses Antrages unterstützen würdest, vielleicht findet das dann auch im Abstimmungsverhalten seinen Niederschlag — das „Umweltforum“ in Österreich. Das „Umweltforum“ ist mit einer Protestnote unter dem Titel „Strikte Ablehnung der schaumgebremsten Position von SPÖ und ÖVP bei Satzungsänderungen der IAEO“ in die Öffentlichkeit gegangen. In diesem „Umweltforum“ sind honorige Leute wie Peter Weihs und andere dabei! Sie wissen das, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es gibt noch andere Initiativen wie zum Beispiel „Greenpeace“. Sie protestierten vehement dagegen, daß es keinen Konsens des Parlaments gibt, um tatsächlich eine Statutenänderung zu beantragen. Weitere Organisationen: „Anti-Atom International“ mit allen Länderatomplattformen, mit all den überparteilichen Länderplattformen, die Organisation „Kritische Christen“, der Österreichische Naturschutzbund, das Österreichische Ökologieinstitut.

Und als letztes — Herr Klubobmann Neisser, das wird Sie und auch die restlichen ÖVP-Abgeordneten vielleicht interessieren — ein Schreiben (*Abg. Dr. Graff: Das interessiert doch niemanden!*) — Herr Graff, wie meinen Sie? — des ÖVP-Landeshauptmannes von Oberösterreich, Josef Ratzenböck.

Dieses Schreiben ist heute bei uns eingelangt. Wissen Sie, was uns Josef Ratzenböck in diesem Schreiben mitteilt? — Ich zitiere wortwörtlich —:

„Dazu erlaube ich mir mitzuteilen, daß ich bei Professor Khol schriftlich und mit Nachdruck eine Satzungsänderung der IAEO im Sinne Ihrer Eingabe vertreten habe.“

Herr Klubobmann Neisser! Der Landeshauptmann von Oberösterreich unterstützt den grünen Antrag auf Änderung der Satzung der Internationalen Atomenergieorganisation. Herr Klubobmann! Ich hoffe, Sie haben das jetzt vernommen. (*Beifall bei den Grünen.*) Ich bin selten ein

Anshober

Freund des Landeshauptmannes von Oberösterreich, aber ich glaube, Sie sind eher ein Freund von ihm.

Ich kann Sie nur ersuchen: Leisten Sie dem Folge, was alle interessierten Initiativen, alle kritischen Experten und der Landeshauptmann von Oberösterreich fordern!

Welchen konkreten Unterschied gibt es zwischen dem Entschließungsantrag der Koalition und unserer Forderung? — Der einzig entscheidende Punkt ist: Ist Österreich bereit, diese Statutenänderung zu fordern? Ich erwarte mir auch vom Außenminister eine klare Antwort, wie man hier in Richtung Internationaler Atomenergieorganisation vorgehen wird, ob man vielleicht eine Statutenänderung vom Außenministerium anstreben wird, damit Österreich nicht weiter bei einer Organisation dabei ist, die sich die Förderung der Atomenergie als oberstes Ziel gesetzt hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um diese Statutenänderung geht es ganz konkret.

Ich möchte deshalb, trotz später Stunde, einen entsprechenden Entschließungsantrag einbringen. Vielleicht haben Sie noch zwei Minuten Geduld, um sich mit dem Inhalt dieses Antrages, der vom Landeshauptmann von Oberösterreich, vom ÖVP-Landeshauptmann, und von allen Umweltinitiativen, vom Naturschutzbund, von Anti-Atomgruppen et cetera getragen wird, auseinanderzusetzen. Ich möchte diesen Antrag verlesen und einbringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Anshober, Wabl, Freundinnen und Freunde betreffend Satzungsänderung der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO)

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird aufgefordert, anlässlich der Generalversammlung der IAEO im September 1993 zu beantragen, daß im Rahmen der Tagesordnung eine Diskussion über eine positive Weiterentwicklung der Organisation im inhaltlichen Sinne der folgenden Punkte stattfindet. Dies ist im Unterschied zum diesjährigen Vorhaben Luxemburgs langfristig und in Absprache mit potentiellen Bündnispartnern vorzubereiten.

2. Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird aufgefordert, bei der übernächsten Generalversammlung der IAEO im September 1994 einen Antrag auf Änderung der Satzung einzubringen.

3. Inhalt dieses Antrages soll der Verzicht der IAEO auf die Förderung der Nutzung der Atomenergie und die Stärkung ihrer Rolle als internationales Kontrollorgan sein, was konkret bedeutet,

daß Artikel II (Ziele) der Satzung der IAEO in folgender Weise geändert werden soll:

„Ziel der Organisation ist es:

1. zu gewährleisten, daß die praktische Anwendung der Atomenergie nicht für militärische Zwecke genutzt wird;

2. die Bedrohung, die die Nutzung der Atomenergie für Mensch und Natur darstellt, zu verringern.“

4. Weiters soll Inhalt dieses Antrages die somit erforderliche sinngemäße Abänderung beziehungsweise Erweiterung (gemäß Punkt 2 des Artikels II) folgender Artikel sein:

Artikel III A1, A2 und A4 betreffend die Aufgaben der Organisation

Artikel III A3 und Artikel VIII betreffend den Austausch wissenschaftlicher und technischer Informationen

Artikel III B2 und Artikel IX betreffend die Lieferung von spaltbarem Material beziehungsweise Ausgangsmaterial

Artikel VI A1 betreffend die Zusammensetzung des Gouverneursrates

Artikel XI A betreffend Vorhaben der Organisation

5. Weiters soll Inhalt dieses Antrages die konkrete Erweiterung des Artikels XI E mit folgendem Inhalt sein:

„die besonderen Bedürfnisse jener Gebiete und Völker, die durch Atomversuche, Uranabbau oder Atomanlagen besonders geschädigt wurden“.

6. Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird aufgefordert, aufgrund der Tatsache, daß 85 IAEO-Mitglieder keine Kernkraftwerke betreiben, zeitgerecht potentielle Unterstützer vom Vorhaben des Änderungsantrages in Kenntnis zu setzen und gemeinsame, breitestmögliche Vorgehensweisen im Sinne des Punktes 2 anlässlich der Generalversammlung zu planen.

7. Weiters wird der Bundesminister aufgefordert, im Falle einer negativen Behandlung der Änderungsanträge, die Vorgangsweise ehestmöglich und kontinuierlich zu wiederholen.

8. Der Bundesminister wird aufgefordert, im Falle der Möglichkeit, daß auf internationaler wissenschaftlicher Ebene Grundlagenstudien mit dem Änderungsantrag entsprechender Zielsetzung über die zukünftigen Aufgaben der IAEO erarbeitet werden sollten, diese entsprechend finanziell zu unterstützen.

Anschober

9. Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird aufgefordert, jährlich über Durchführung, Ergebnisse und Perspektiven Bericht zu erstatten.

10. Schließlich wird der Bundesminister aufgefordert, im Sinne der Stärkung der Rolle der IAEO als Kontrollorgan (Artikel III A5, A6; Artikel XII), anlässlich der Neuverhandlungen des „non proliferation treaty“ (NPT) auf Ebene der UNO dahin gehend zu wirken, daß sinngemäß folgende Änderungen und Erweiterungen berücksichtigt werden:

Streichung der Förderung der Kernenergie (Artikel IV und V) analog zum Antrag auf Satzungsänderung der IAEO.

Aufhebung der Diskriminierung der „Nicht-Atomwaffen-Staaten“, das heißt Zugang aus Kontrollgründen zu allen zivilen und allen militärischen Anlagen jederzeit und ohne spezielle Einzelabkommen.

Absicherung der notwendigen technischen und finanziellen Ressourcen um der Stärkung der Kontrollfunktion entsprechen zu können (unter Berücksichtigung der Situation der Experten aus der ehemaligen Sowjetunion).

Fixierung eines Sanktionsmechanismus, auch betreffend den Technologietransfer.

Einbeziehung der Kontrolle über den Abbau von Atomwaffen beziehungsweise das aus Atomsprenköpfen ausgebaute Material.

Weiterentwicklung der Definitionen und Bestimmungen laut „Zangger-Komitee“ und „Londoner Gruppe“ im Bereich des Technologietransfers in Richtung „schwarzer Listen“ und Exportverbot als Gebot der aktuellen Erfahrungen (Irak, . . .).

Technische Präventivmaßnahmen (von der Sichtbarmachung der Abzweigung zur weitestmöglichen Verhinderung).

Soweit in aller Kürze dieser grüne Detailantrag über die Statutenänderung in der IAEO. Das hat für Sie vermutlich relativ kompliziert geklungen. Der Kernbereich ist: Veränderung des Statuts der IAEO, um das derzeitige Ziel der Atomenergieorganisation, die Förderung der Atomenergie, im Sinne der österreichischen Politik zu streichen. Diese Streichung ist mit einem schrittweisen kompromißhaften und kontinuierlich langsamen Tempo anzustreben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach meinen Informationen, Herr Klubobmann Neisser, haben Sie anlässlich eines Besuches von AAI, den Müttern gegen Atomenergie mitgeteilt, daß Sie sich durchaus im Sinne dieses Antrages einsetzen werden. *(Abg. Dr. Neisser: Ich werde*

mich um einen Konsens bemühen zwischen allen Fraktionen! Das habe ich gesagt!) Gut. Sie wollen sich um einen Konsens in diesem Sinne bemühen, Sie haben das auch über weite Strecken getan. *(Abg. Dr. Neisser: Zwischen den Fraktionen!)* Habe ich Sie mißverstanden in diesem Sinn? *(Abg. Dr. Neisser: „Um einen Konsens zwischen den Fraktionen“ habe ich gesagt! Ich habe Ihren Vorschlag gar nicht gekannt!)* Aber die Zusage war in Richtung Statutenänderung der IAEO. *(Abg. Dr. Neisser: Ja!)* In Richtung Statutenänderung der IAEO.

Ich muß auch anerkennen, daß Sie sich bei den Parteienverhandlungen bemüht haben. Mir selbst ist es ein Rätsel, warum dann die ÖVP nicht mitgehen kann und warum auch die SPÖ des Zentralsekretärs Josef Cap, der uns mehrfach gesagt hat, daß das durchaus ein akzeptabler Vorschlag und eine richtige Richtung sei und auch das Bundeskanzleramt genau diese Richtung unterstützt — ich glaube, da gibt es keinen Widerspruch von Ihrer Seite —, plötzlich nicht mehr mitgehen kann. Ist es das bekannte Ränkespiel zwischen Außenministerium und Bundeskanzleramt? Ist es die Angst, international zu weit vorzupreschen? Ist es die Angst, dem Außenminister hier vom Parlament aus konkrete Anregungen betreffend die konkreten Wünsche des Parlamentes zu übermitteln? — Mir ist das unerklärlich.

Meine Damen und Herren! Hier besteht ein höchster Erklärungsbedarf. Es gibt Zehntausende Atomgegner in diesem Land, die aktiv sind, und jede und jeder von diesen Atomgegnern wird über Ihr heutiges Abstimmungsverhalten informiert werden. Denn diese Chance zu verpassen, das heißt, daß diese weltweite Initiative bezüglich Veränderung der IAEO nicht umgesetzt wird. Das wäre die Chance Österreichs. Genau das haben Sie uns bei der EG-Debatte immer gesagt.

Sie haben uns bei der EG-Debatte gesagt, diese grüne Horrorvariante, daß wir im Falle eines EG-Beitrittes auch Mitglied von EURATOM werden müßten, sei Unsinn, denn wenn wir in der EG sind, könnten wir die EG und EURATOM auch mitverändern. Gut. — Das nehme ich zur Kenntnis, obwohl ich meine Zweifel daran habe.

Jetzt haben wir genau das gleiche bei der IAEO vorgeschlagen, nämlich drinnen bleiben in der IAEO, aber konsequent den Mund aufmachen und das initiieren und beantragen, was das offizielle Ziel der österreichischen Außenpolitik und Innenpolitik im Atombereich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das zeigt mir, wie knieweich Sie auch im EG-Bereich — so befürchte ich — vorgehen werden, wenn Sie jetzt bei der ersten kleinen Kraftprobe kein Rückgrat haben, sofort umfallen, sofort in die Knie gehen, sofort resignieren, jegliche selbstbewußte

Anshober

österreichische Initiative verleugnen und nicht durchführen. (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: *Nein! Welche Kraft ist dafür notwendig?*)

Frau Rabl-Stadler! Welche Schwierigkeiten haben Sie? (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: *Ich bin nicht Frau Rabl-Stadler!*) — Entschuldigung! Tichy-Schreder! (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: *Nur mit Ihren Vorstellungen kann ich mich nicht identifizieren!*) Kennen Sie die Vorstellungen? (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: *Was Sie vorgelesen haben!*) Sie können sich nicht damit identifizieren, daß Österreich beantragt, eine Statutenänderung der IAEO durchzuführen? (Abg. Dr. Schwimmer: *Mit Ihren verlesenen Vorstellungen können wir uns eh nicht identifizieren!*) Herr Schwimmer! Wir werden Zehntausende Leute davon informieren, wie falsch, wie unehrlich und wie unredlich die sogenannte Anti-Atom-Politik (Abg. Dr. Schwimmer: *Sie sind das Unredlichste, was mir bis jetzt untergekommen ist in diesem Haus!*) der Österreichischen Volkspartei ist. Immer dann, wenn es um den Kern, um Bekenntnisse und um konkrete Nagelproben geht, dann macht diese ÖVP einen Bauchfleck, wie es ärger nicht mehr geht. (Abg. Dr. Schwimmer: *Sie argumentieren einfach schlecht und falsch!*) Ich glaube, daß dabei einer Marillies Flemming, einer Rauch-Kallat und einem Josef Riegler das Herz weh tut. Das ist meine volle Überzeugung. Daß die SPÖ in einer koalitionsären Atomzwangsjacke mitgeht und nicht versucht, im Sinne einer parlamentarischen Mehrheit diese Initiative, die von breiten Teilen der SPÖ unterstützt wird — das weiß ich aus Gesprächen —, mitzutragen, das ist mir ebenfalls unverständlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen knapp vor Weihnachten. Wenn ich mir anschau, wie Sie, wenn es um ein konkretes Vorgehen geht, immer ganz fest in die Hose machen (Abg. Steinbauer: *Jetzt ist es genug!*), dann denke ich mir, das beste Weihnachtsgeschenk für Sie wäre eine Großlieferung von Pampers-Windeln. — Ich danke Ihnen recht schön. (Beifall bei den Grünen.) 22.22

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Höchtl. Er hat das Wort.

22.22

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist wichtig, den Ausgangspunkt dieser Diskussion kurz in Erinnerung zu rufen.

Die Grünen haben einen Antrag gestellt, mit dem sie das Ziel verfolgten, daß Österreich seine Mitgliedschaft bei der Internationalen Atomenergieorganisation überhaupt aussetzen soll. Das ist dann in den verschiedenen Beratungen fallenge-

lassen worden, weil es angesichts neuer Herausforderungen, neuer Problemstellungen nicht sinnvoll erschien, diese wichtige Aufgabe, diese wichtige Rolle und diese wichtige Funktion, die die Internationale Atomenergieorganisation hat, tatsächlich fallenzulassen.

Worum geht es bei dieser wichtigen Rolle und bei dieser wichtigen Herausforderung? Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur einige wenige Schlagzeilen aus den Berichten der letzten Monate zitieren: „In Berlin versuchte man strahlendes Material um 28 Millionen Schilling zu verschern“, „Uranschmuggel in Österreich“, „Waffenmafia bot Uran 235 zum Verkauf an“, „Atomschmuggel: zwei Österreicher verhaftet“, „PU 239 — misteriose Geschäfte“, „Atomschmuggler verhaftet“, „Sieben Uranschmuggler in Wien festgenommen — Material sichergestellt“ et cetera et cetera.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das bedeutet, daß aufgrund der internationalen Ereignisse — zum Beispiel Zerfall der Sowjetunion, die irakische Situation, um nur zwei Fälle herzunehmen — eine gigantische neue Herausforderung für diese Internationale Atomenergieorganisation entstanden ist.

Das heißt, wir von den Regierungsfractionen haben uns gesagt, wir müssen diesen neuen Herausforderungen gerecht werden, und wir wollen, daß gerade die Atomenergieorganisation diesen Herausforderungen entspricht und ihre Rolle betreffend die Kontrolle verstärkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deshalb darf ich im Namen der Abgeordneten Schieder, Dr. Höchtl, Dietrich, Steinbauer und Kollegen folgenden Entschließungsantrag einbringen:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, ihre Bemühungen auf internationalem Gebiet mit dem Ziel der größtmöglichen Verringerung der Gefahren der Kernenergie mit Nachdruck fortzusetzen und in diesem Sinne

1. sich für die völlige Einstellung aller Kernwaffenversuche einzusetzen,

2. für eine unbegrenzte Verlängerung des Vertrages über die Nicht-Verbreitung von Kernwaffen vom 1. 7. 1968 einzutreten,

3. im Rahmen der internationalen Konsultationsmechanismen zur Verhinderung einer Verbreitung von Kernwaffen die Kontrolle des Exports nuklearwaffenrelevanter Produkte und Technologien sowie doppelverwendungsfähiger Produkte zu unterstützen,

Dr. Höchtl

4. sich, auch im Interesse der Stellung Wiens als Sitz internationaler Organisationen, für eine Stärkung der IAEO, insbesondere und vor allem in bezug auf ihre Kontrollfunktion und Kontrollmöglichkeiten einzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine eindeutige Antwort auf die neuen Herausforderungen. Wir als Vertreter der Regierungsparteien versuchen, daß sich die IAEO dieser stellt.

Wir bekennen uns eindeutig dazu. Österreich hat sich in der Mehrheit dafür entschieden, daß wir freiwillig auf die Verwendung und Verbreitung der Atomenergie in Österreich verzichten. Das ist ganz klar. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wollen aber, daß die Funktion und die Rolle der Internationalen Atomenergieorganisation gerade für diesen Kontrollbereich gestärkt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie von den Grünen das nicht wollen, dann müssen Sie das sagen, aber Sie können nicht unter dem Mäntelchen anderer Argumente hier heraustreten und versuchen, sich als die großen Verhinderer der Atompolitik zu gebärden.

Wir von der Österreichischen Volkspartei stimmen diesem Entschließungsantrag jedenfalls zu. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.27

Präsident: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Schieder, Dr. Höchtl, Dietrich, Steinbauer, ein Antrag, über den soeben berichtet wurde, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Abgeordneter Dietrich. Ich erteile ihm das Wort.

22.27

Abgeordneter **Dietrich** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die vorgeschrittene Zeit gebietet Kürze. Die wesentlichen Argumente und Standpunkte wurden bereits dargelegt, wenn auch nicht vergessen werden darf, darauf hinzuweisen, was der Ausgangspunkt war, nämlich die Aussetzung der Mitgliedschaft Österreichs bei der IAEO. Das ist sicher ein Schritt, der zumindest von uns nicht gebilligt werden kann.

Ich war an den Verhandlungen beteiligt und habe versucht, zwischen den beiden Extremstandpunkten zu vermitteln und einen Kompromißvorschlag zu finden. Leider kam er in der von uns und von mir vorgeschlagenen Form nicht zustande, daher haben wir auch diese Situation, mit der wir uns heute beschäftigen müssen, und deshalb kam auch der vorhin bekanntgegebene und verle-sene Entschließungsantrag zustande.

Kollege Anschöber! Sie haben selber einmal gesagt, die Änderung der Statuten bei der Internationalen Atomenergieorganisation sei schwieriger als eine Verfassungsänderung. Und damit haben Sie recht, denn es ist nicht nur eine Zweidrittelmehrheit aller Mitgliedstaaten dazu erforderlich, sondern es müßten auch zwei der Gründerstaaten dem zustimmen.

Sie haben in Ihrer heutigen Rede auch gesagt, es sei bedauerlich, daß es in dieser Frage keinen Konsens gebe. Dieser Konsens ist im Augenblick weder bei der IAEO noch hier im österreichischen Parlament zu finden.

Ich meine dennoch, daß der vorhin bekanntgegebene Entschließungsantrag, auch wenn er nicht alle meine Wünsche erfüllt, ein erster Schritt dahin gehend ist, daß die Internationale Atomenergieorganisation von ihrem seinerzeitigen Schwerpunkt bei der Gründung, nämlich die Kernenergie zu fördern, wegrückt und tatsächlich verstärkt und ausschließlich die Kontrollfunktion in diesem Bereich wahrnimmt. *(Beifall bei der SPÖ.)* 22.30

Präsident: Um das Wort hat der Herr Bundesminister gebeten. Ich erteile es ihm.

22.30

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten **Dr. Mock:** Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen versichern, daß sowohl das Außenministerium als auch das Bundeskanzleramt den Standpunkt, für den sich das österreichische Volk entschieden hat, vertreten, nämlich auch die friedliche Nutzung der Kernenergie nicht in Anspruch zu nehmen.

Zweitens: Luxemburg hat tatsächlich einen Statutenänderungsantrag gestellt und wurde dabei nur von Österreich unterstützt — sonst von keinem anderen Land.

Drittens: Wir werden uns daher weiterhin darauf konzentrieren, daß die IAEO im Interesse der Bevölkerung immer mehr der Kontrolle der Nutzung der Kernenergie den Vorrang gibt. Hier sind praktische Ergebnisse möglich. Es wäre allerdings eine Illusion, zu glauben, daß 98 Prozent der Mitglieder der Staatengemeinschaft unserer Auffassung folgen. Wir können das auch nicht erzwingen.

Daher ist das Motto: Vorrang der Kontrolle und Vorrang der Sicherheit bestehender Kernkraftwerke! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 22.31

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Renoldner. Ich erteile es ihm.

22.31

Abgeordneter **Dr. Renoldner** (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Abg. Schwarzenberger: Ihr erleichtert einem die*

Dr. Renoldner

Zustimmung!) Die Zustimmung ist eine Angelegenheit, die ich Ihrem persönlichen Gewissen überlasse.

Mich hat eine Äußerung des Kollegen Dietrich provoziert, der davon gesprochen hat, daß er angeblich zwischen zwei Extremstandpunkten vermittelt habe. (*Zwischenruf.*) Ich möchte dem nachgehen und fragen: Was versteht Herr Kollege Dietrich unter einem „Extremstandpunkt“?

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dietrich hat sich zu einem Zeitpunkt an diesen Diskussionen beteiligt, zu dem der Grüne Klub bereits angeboten hat, gemeinsam mit den Sozialdemokraten auf ein Kompromißangebot einzugehen. Dieses Kompromißangebot sollte lauten: Wir verzichten darauf, unmittelbar zu fordern, daß unsere Funktion, unsere Mitgliedschaft bei der IAEO sistiert wird, wir schlagen vielmehr vor, daß Österreich bei der nächsten Generalversammlung einen Antrag stellt entsprechend jenen Ideen, zu denen Sie sich selber, Herr Kollege Dietrich, bekannt haben. Da kann ganz einfach von einem Extremstandpunkt keine Rede sein. (*Beifall bei den Grünen.*)

Der Grüne Klub hat in dieser sehr ernsten Frage Kompromißbereitschaft bewiesen. Herr Kollege Dietrich! Der vorübergehende Austritt aus der IAEO wäre auch kein Extremstandpunkt gewesen, sondern einfach ein Maßnahme, die für ein Land, das selbst keine Atomkraft betreibt, sehr verständlich gewesen wäre, denn angeblich (*Abg. Dr. Schwimmer: Er ist auch gegen die Kontrolle!*) nimmt dieses Land diese Probleme sehr ernst und vertritt auch in der Frage (*Abg. Vetter: Die wollen überhaupt keine Kontrolle!*) des Non-Proliferations-Vertrages angeblich einen klaren Standpunkt.

Aber Sie haben sich von diesen Nebel verbreitenden Worten einlullen lassen, die Kollege Höchtl hier heute ausgestreut hat. (*Abg. Schieder: Nebel lullt doch nicht ein! Nicht einmal dieser Vergleich stimmt!*)

Genau diese billige Rhetorik, Herr Kollege Schieder, haben Sie auch in der Tropenholzfrage betrieben. (*Beifall bei den Grünen.*) Zuerst sehen Sie in einer sehr vernünftigen Vorgangsweise der Grünen überhaupt keinen Extremstandpunkt, dann wird sogar ein Kompromiß gefunden. Wenn es dann ins Plenum geht und Sie vor dem Koalitionspartner Angst haben, dann bezeichnen Sie diesen Kompromiß, dem Sie vorher selber zugestimmt haben, als „Extremstandpunkt“, den man nicht durchsetzen könne. So machen Sie Politik.

Das ist eine Ankündigung — Kollege Anschöber hat es dankenswerterweise schon gesagt —, das ist, meine Damen und Herren — auch Sie, Herr Kollege Posch, geht das etwas an —, eine

Vorschau auf die EG-Politik, die uns in dem Jahr der EG-Beitrittsverhandlungen bevorstehen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Internationalen (*Abg. Dr. Schwimmer: Er zurt seine Argumente aus dem Bart!*) Atomenergieorganisation müssen wir nicht erst beitreten. Sehr geehrter Herr Kollege Schwimmer! Wir sind seit 35 Jahren Mitglied dieser Internationalen Organisation. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wie erfolgreich!*) Und wir sind heute noch nicht so weit, daß wir es wagen, für die Statuten dieser Organisation einen Antrag zur Behandlung einzubringen. Das ist Ihre Atompolitik! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben dem Außenminister nicht zugehört!*)

Wir haben eine 35jährige Mitgliedschaft, Herr Kollege Schwimmer, haben aber nicht den Scheid, einen Antrag einzubringen (*Abg. Dr. Schwimmer: Wir haben den Luxemburger Antrag unterstützt!*), gar nicht zu reden von dem angeblichen Extremstandpunkt, nämlich daß man irgendwelche Konsequenzen angedroht hätte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie glauben nur das, was Sie selber sagen! Sie sind ein Narziß!*) Wenn das die Politik ist, die Sie unter dem Deckmantel „hineingehen, um drinnen irgend etwas zu verändern“ verfolgen, dann läßt sich einiges für die EG absehen.

Bei einem EG-Beitritt im Jahre 1995 werden wir zum Beispiel EURATOM zum erstenmal frühestens im Jahr 2030 im Plenum diskutieren können. Und im Jahr 2030 wird es dann heißen: Das, was Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien, 1992 zum Christkind versprochen haben, nämlich hineingehen, um dann von drinnen die Strukturen zu verändern, das ist im Jahr 2030 ein Extremstandpunkt, auf den man sich nicht einlassen kann und zu dem man einen noch billigeren Kompromiß herunterhandeln muß. — Ich danke Ihnen für dieses „Weihnachtsgeschenk“. (*Beifall bei den Grünen.*) 22.36

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 726 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen als nächstes zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Anschöber, Wabl und Genossen betreffend

Präsident

Satzungsänderung der Internationalen Atomenergieorganisation IAEA.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir haben weiters abzustimmen über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Schieder, Dr. Höchtl und Genossen betreffend die Internationale Atomenergieorganisation.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag Schieder, Dr. Höchtl und Genossen zustimmen, um ein Zeichen. — Dieser Antrag ist vom Nationalrat mit Mehrheit beschlossen. (E 87.)

Damit ist der 24. Punkt der Tagesordnung erledigt.

25. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (807 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesministerien-gesetz 1986 und das Fernmeldegesetz geändert werden (903 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 25. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesministerien-gesetz und das Fernmeldegesetz geändert werden.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Niederwieser. Ich ersuche ihn um seine Einleitung.

Berichtersteller DDr. **Niederwieser:** Herr Präsident! Geschätzte Herren Bundesminister! Hohes Haus! Der Gesetzentwurf sieht die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die organisatorisch getrennte Vollziehung der in der EG-Richtlinie über die Fernmeldeorganisation aufgezählten Agenden auf der Ebene der ersten Instanz vor.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 9. Dezember 1992 in Verhandlung gezogen und stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls . . .

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichtersteller. Er hat offenbar geahnt, daß zu diesem Punkt keine Wortmeldungen vorliegen.

Wir können daher sogleich abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 903 der Beilagen, so wie der Herr Berichtersteller berichtet hat, zustimmen wollen, um ein Zeichen. —

Das ist in zweiter Lesung mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

26. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (777 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs und die Niederlassung von Rechtsanwälten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Rechtsanwalts-gesetz 1992 — EWR-RAG 1992) sowie Änderungen der Rechtsanwaltsordnung (853 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 26. Punkt der Tagesordnung: EWR-Rechtsanwalts-gesetz sowie Änderungen der Rechtsanwaltsordnung (853 der Beilagen).

Abgeordneter Vonwald wird die Debatte eröffnen.

Berichtersteller **Vonwald:** Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Mit dem Gesetzentwurf sollen die für die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit der Rechtsanwälte maßgeblichen im Anhang VII des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum angeführten Richtlinien umgesetzt werden.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung zweier Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Graff und Dr. Elisabeth Hlavac in der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Fassung mit Mehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits hingegen fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichtersteller und erteile Frau Abgeordneter Stoisits das Wort.

Mag. Terezija Stoitsits

22.41

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Geschätzte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister für Äußeres! Sehr geehrter Herr Bundesminister für Justiz! — Es kommt selten vor, daß zwei Minister auf der Regierungsbank sitzen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider kann ich diesem heutigen Gesetzesantrag — aus mehreren Gründen — nicht zustimmen.

Es geht hier im wesentlichen um eine simple EWR-Anpassung, und zwar wird Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aus EWR-Staaten der Zugang zum Rechtsanwaltsberuf in Österreich durch diese Anpassung ermöglicht. Und das hat mich dazu verleitet, bereits im Ausschuß dagegen zu argumentieren, und ich habe dazu auch eine ausführliche schriftliche Stellungnahme abgegeben, eine „abweichende Stellungnahme“, die im Ausschußbericht nachzulesen ist. Daher möchte ich nur einige Sätze dazu sagen.

Ich möchte Ihnen anhand eines Beispiels erläutern, welchem Gesetzesantrag Sie heute Ihre Zustimmung geben werden und wie vielen Menschen Sie damit Berufsaussichten und Chancen in Österreich absprechen.

Ein Gastarbeiterkind, deren Eltern beispielsweise aus Makedonien, aus Kroatien oder aus der Türkei kommen — diese sind sehr häufig in Österreich anzutreffen —, wurde in Österreich geboren, hat in Österreich Volksschule, Hauptschule beziehungsweise Gymnasium besucht und die Matura abgelegt, hat an einer der rechtswissenschaftlichen Fakultäten ein Jusstudium absolviert und arbeitet jetzt erfolgreich als Konzipient in einer österreichischen Anwaltskanzlei. Es ist ja bekannt, daß man als Konzipientin oder Konzipient rechtsanwaltliche Tätigkeiten bis auf einige Ausnahmen ausführen kann. Einem solchen Menschen wie diesem wird in Österreich die Ausübung eines bestimmten Berufes verwehrt. Dieser Mensch kann aufgrund der Tatsache, nicht das Privileg zu haben, aus einem der reichen westlichen europäischen Staaten zu kommen, nicht Anwältin oder Anwalt in Österreich werden.

Das ist eine krasse Benachteiligung gegenüber Personen, die nicht EWR-Staatsbürger sind und trotzdem ihr Leben und ihre gesamte Berufslaufbahn in einer Berufssparte in Österreich aufbauen, bei der es, kaum vergleichbar mit anderen Berufen, Zugangsbeschränkungen gibt. Es gibt besonders strenge Standesregeln, es müssen ganz harte Prüfungen vor eigenen Kollegen und vor Kommissionen abgelegt werden, das heißt, es wird keineswegs leichtfertig mit Zulassungsbedingungen verfahren. Es ist also ein wohlgeordneter Closed-Job. Personen, die alle Voraussetzungen hätten, um Rechtsanwältinnen beziehungsweise

Rechtsanwälte sein zu können, und daher auch den Beruf ausüben könnten — vorausgesetzt, sie passieren diese Eintrittshürden —, wird aufgrund der Tatsache, daß sie keine Staatsbürgerinnen und Staatsbürger eines EWR-Staates sind, diese Möglichkeit verwehrt.

Das ist für mich eine so krasse Diskriminierung, daß meine Kollegen und ich, abgesehen von sonstigen Überlegungen, die mich auch daran hindern, EWR-Anpassungsgesetzen meine Zustimmung zu geben, aus prinzipiellen Gründen diesem Gesetzesantrag nicht zustimmen können.

Im übrigen wird in dieser Gesetzesvorlage auch die Rechtsanwaltsprüfung neu geregelt. Diese Neuordnung findet absolut und in jedem Punkt meine Zustimmung, das möchte ich hier noch einmal betonen. Aber sie zeigt auch — das muß eingestanden werden, und das wird auch von den Standesvertretern so gesehen —, daß es vor einigen Jahren Regelungen gegeben hat, die sich in der Praxis nicht bewährt haben und die uns jetzt wieder zu einer Gesetzesreparatur veranlaßt haben. Ein besonders positives Licht wirft das gerade nicht auf die Legistik und auf die Gesetzgebung in Österreich.

Da ich ja noch einmal sprechen werde, kann ich Ihnen noch keine gute Nacht wünschen. (*Beifall bei den Grünen.*) 22.46

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Michael Graff. Ich erteile ihm das Wort.

22.46

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Haben Sie keine Sorge, ich möchte Ihnen nur drei kurze Punkte darlegen.

Erstens möchte ich Ihnen allen sehr herzlich dafür danken, daß Sie es sich zu später Stunde noch antun, den 26. Punkt auf einer Tagesordnung mit ursprünglich 91 gemeldeten Rednern — es sind dann etwas weniger geworden — heute noch zu behandeln. Es geschieht im Interesse einer Reihe von Rechtsanwaltsanwärterinnen und Rechtsanwaltsanwärtlern, für die sich die Prüfungssituation mit 1. Jänner ändert. Und ich glaube, es ist fair und richtig, daß wir sie über die gesetzliche Grundlage noch rechtzeitig in diesem Jahr informieren. Danke schön!

Zweiter Punkt: Da wir über die Rechtsanwälte reden, habe ich eine leider aktuelle Frage. Die Rechtsanwälte haben kürzlich ihren Rechenschaftsbericht, ihren Wahrnehmungsbericht veröffentlicht, in dem die Strafrichter recht hart kritisiert worden sind. Ich frage den Herrn Bundesminister für Justiz: Ist es richtig, daß daraufhin im Grauen Haus vom Herrn Präsidenten, wie mein Kollege Ofner behauptet, im Verteidigerzimmer das Telefon abgedreht wurde? — Wenn ja, wenn das also richtig ist, dann frage ich Sie, Herr Mini-

Dr. Graff

ster: Was halten Sie von einer solch kindischen Trotzreaktion?

Dritter Punkt, meine Damen und Herren: Dafür können wir alle nichts, denn das Schweizer Volk hat anders als die Liechtensteiner dem EWR seine Zustimmung versagt, daher müssen wir die Schweiz nun aus unserem Gesetz herausstreichen. Dem dient der Abänderungsantrag, den ich nunmehr zu verlesen die Ehre habe:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen zur Regierungsvorlage (777 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs und die Niederlassung von Rechtsanwältinnen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Rechtsanwaltsgesetz 1992 - EWR-RAG 1992) sowie Änderungen der Rechtsanwaltsordnung in der Fassung des Berichtes des Justizausschusses (853 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes (853 der Beilagen) wird geändert wie folgt:

1. Im Artikel I wird im § 10 Abs. 2 Z 4 die Wendung „dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ durch die Wendung „und dem Fürstentum Liechtenstein“ ersetzt. - Also Liechtenstein bleibt uns erhalten!

2. Im Artikel V Z 1 entfällt der zweite Satz.

3. In der Anlage zu Artikel I entfällt die Wendung „ - in der Schweiz: Advocat, Avvocato, Advokat, Rechtsanwalt, Anwalt, Fürsprecher, Fürsprech“.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 22.49

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Ofner. Er hat das Wort.

22.49

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es handelt sich bei der Problematik des Öffnens der Tore für Anwälte aus anderen Ländern um eine Konsequenz der politischen Entwicklung.

Frau Kollegin Stoitsits schlägt vor, dies gleich auf die ganze Welt auszudehnen. Das hieße doch, „das Kind mit dem Bade auszugießen“. Bis jetzt war die Ausübung des Berufes der Anwaltschaft an die österreichische Staatsbürgerschaft gebunden. Wenn das in einem zusammenwachsenden Europa nicht länger so bleiben kann, dann müssen wir das einsehen, aber gleich alles, was sich irgendwo auf der Welt Anwalt nennt oder nennen

möchte, miteinzubeziehen, wäre sicher ein Fehler.

Auch ich darf die Gelegenheit benützen, unkommentiert einige Details aus der derzeitigen Untersuchungshaftdiskussion zu erwähnen.

Heute in der Früh hat mir ein Kollege im Verteidigerzimmer des Grauen Hauses drei Fälle erzählt.

Erster Fall: Vorwurf des Diebstahls von einem Paar Schuhe, Untersuchungshaft: fünf Monate, dann Freispruch.

Zweitens: Ein Dieb bestiehlt seinen Arbeitgeber. Zugegebenermaßen. Hausdurchsuchung. Ein guter Teil der gestohlenen Gegenstände wird gefunden, im wesentlichen wird ein Geständnis abgelegt. Der Mann sitzt seit sieben Monaten in Untersuchungshaft, er hat zwei Kinder, das jüngere ist zehn Jahre alt. Die gestern vorgebrachte Bitte seines Verteidigers, ihn doch vor den Feiertagen herauszulassen, wird abgelehnt.

Dritter Fall: Eigentümstäter. Unbescholten. Wird jetzt 75 Jahre. Seit zweieinhalb Jahren in Untersuchungshaft. Enthaftungsantrag abgelehnt. Aber schon vor einem Jahr hat sogar die Oberstaatsanwaltschaft seine Enthaftung beantragt. Trotzdem sitzt er heute noch.

Nur das wollte ich - unkommentiert - beitragen. (Beifall bei der FPÖ.) 22.51

Präsident: Zu Wort gelangt der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

22.51

Bundesminister für Justiz Dr. **Michalek**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die konkrete Frage des Herrn Dr. Graff kann ich nur sagen, daß mich Abgeordneter Ofner heute davon verständigt hat. Ich werde der Sache Anfang nächster Woche nachgehen. (Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.) Wenn dem so ist, würde es jedenfalls nicht meinem Appell an alle Beteiligten, nicht zu einer weiteren Eskalation beizutragen, sondern zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zurückzufinden, entsprechen.

Ich hoffe, daß der Weihnachtsfriede auch in diesen Bereichen seine Erfolge zeitigen wird. - Danke. (Allgemeiner Beifall.) 22.52

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister.

Der Abänderungsantrag Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac ist genügend unterstützt und daher in das Abstimmungsprotokoll eingearbeitet worden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Präsident

Der Herr Berichterstatter benötigt kein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 853 der Beilagen.

Es liegt der soeben erwähnte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen vor, der sich auf Artikel I zweiter Abschnitt § 10 Abs. 2 Z 4, Artikel V Z 1 sowie auf die Anlage zu Artikel I bezieht.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen und bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Die Vorlage ist in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen sofort zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Die Vorlage ist auch in dritter Lesung angenommen.

27. Punkt: Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Verfassungsgerichtshof

Präsident: Nunmehr gelangen wir zum 27. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Verfassungsgerichtshof.

Da ein Dreivorschlag zu wählen ist, also ein Vorschlag bestehend aus drei Personen, der dem Herrn Bundespräsidenten vorgelegt werden wird, gebe ich bekannt, daß mir folgender Wahlvorschlag der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion vorliegt, nämlich:

1. Frau Dr. Lisbeth Lass, Rechtsanwältin,
2. Frau Dr. Charlotte Havranek, Beamtin der Kärntner Landesregierung,
3. Frau Professor Dr. Ursula Floßmann, Juridische Fakultät der Universität Linz.

Weiters hat der Klub der Freiheitlichen Partei vorgeschlagen, in den Vorschlag an den Herrn Bundespräsidenten Frau Dr. Christel Scheibenpflug, öffentliche Notarin, aufzunehmen, wobei offengelassen wurde, an welcher Stelle sie im Dreivorschlag aufscheinen soll.

Es liegt mir ein Antrag vor, über diesen Tagesordnungspunkt eine Debatte durchzuführen.

Ich lasse über diesen Antrag sogleich abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein entsprechendes

Zeichen. — Das ist einstimmig beschlossen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag Dr. Fuhrmann, Dr. Schwimmer und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die mit diesem Antrag übereinstimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Sie kennen die Regel: Erstredner: 20 Minuten et cetera.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Fuhrmann.

22.55

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Einige aufklärende Worte zu dem im Moment stattfindenden Vorgang.

Die SPÖ-Fraktion hat am 14., am ersten Tag dieser Sitzungstage, nicht nur den Wahlvorschlag beim Präsidenten eingereicht, sondern hat zeitgleich auch die anderen Fraktionen dieses Hauses über diesen Wahlvorschlag informiert.

Am heutigen Tag — ich glaube, zwischen 19 Uhr und 19 Uhr 30; ich kann das nicht genau sagen, weil ich es nur durch Zufall erfahren habe — ist von der FPÖ-Fraktion ein Wahlvorschlag für eine Person, für einen Richter, der zufälligerweise ein Namensvetter von mir ist, aber nicht mit mir verwandt oder verschwägert ist, eingereicht worden. Wie ich höre, ist um 22 Uhr 30 — ebenfalls ohne geringste Kontaktaufnahme oder Information über die Kandidatin — der Vorschlag für die nunmehrige Kandidatin der FPÖ, Frau Dr. Christel Scheibenpflug, eingereicht worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte das nur festgehalten haben, weil ich glaube, daß das ausweist, wie ernstzunehmend dieser Wahlvorschlag der FPÖ ist.

Ich darf Sie sehr herzlich dazu einladen, dem Wahlvorschlag meiner Fraktion, der Ihnen seit mehreren Tagen vorliegt, die Zustimmung zu geben. Wir hatten auch Gelegenheit, ihn mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, die sich dafür interessiert haben, zu erörtern, und konnten dabei auch die Qualitäten der Kandidatinnen meiner Fraktion darstellen.

Dr. Fuhrmann

Ich bitte daher, dem Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion bei der durchzuführenden Wahl in der genannten Reihung zuzustimmen. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 22.57

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Stoitsits.

22.57

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoitsits** (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn diese unhöfliche Vorgangsweise ein Omen für die gnädige Frau, die heute gewählt wird, ist, dann habe ich nicht besonders viel . . . *(Abg. Schieder: Warum war das unhöflich?)* Nein, es war unhöflich: Wenn die Grünen in der Früh eine Debatte verlangen — das hat nichts mit den geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeiten zu tun —, ich mich um 9 Uhr in der Früh zu Wort melde und Sie sich erst vor 10 Minuten gemeldet haben, dann wäre es ein Gebot der Höflichkeit, der Dame den Vorrang zu überlassen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Ich kann doch nichts dafür! — Abg. Schieder: Gleichbehandlung! — Abg. Dkfm. Holger Bauer: So schauen die Emanzen aus! — Weitere Zwischenrufe.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor eineinhalb Jahren — auch im Zuge der Budgetdebatte — sind wir hier beisammengesessen, und im Zuge einer längeren Budgetwoche kann es manchmal gelingen, daß man so lange über ein Thema diskutiert, daß etwas Gescheites, Konstruktives und in diesem Fall auch Positives für Frauen herauskommt: nämlich ein Vierparteien-Entschließungsantrag, der der Bundesregierung den Auftrag gibt, bei einem allfälligen Besetzungsvorschlag durch die Bundesregierung der Repräsentanz durch eine Frau *(Abg. Dr. Graff: Dame!)* — durch eine Dame der Repräsentanz von Frauen — im Verfassungsgerichtshof den Vorrang zu geben, damit wird erstmals in der Geschichte Österreichs einer Dame, einem weiblichen Mitglied, die Möglichkeit gegeben, im Verfassungsgerichtshof auf die Interessen der Frauen in Österreich einzugehen, und durch die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofs, die ja in den letzten Jahren zunehmend ins Licht der Öffentlichkeit getreten sind, wird dem eine besondere Note und Aspekt verliehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin jetzt stellvertretend für die österreichischen Frauen — das sind mehr als 50 Prozent der österreichischen Wohnbevölkerung — Ihnen allen und im speziellen der sozialdemokratischen Fraktion für diesen Wahlvorschlag der drei Juristinnen *(Abg. Schieder: Wir suchen uns unsere Frauen aus!)*, die einen sehr guten Ruf in Österreich haben und aus verschiedenen juristischen Berufsparten kommen, dankbar. Ich habe mit einigen Vertreterinnen und Vertretern des Hohen Hauses gesprochen: Diese drei Juristinnen genießen ei-

nen hohen Vertrauensvorschuß und auch eine hohe Wertschätzung von unserer Seite.

Unsere Fraktion hat genauso wie die anderen drei Fraktionen — beziehungsweise die Klubobmänner der anderen drei Fraktionen — ein Schreiben des Vereins österreichischer Juristinnen erhalten, in dem eine weitere hochqualifizierte und für die Funktion eines Ersatzmitglieds des Verfassungsgerichtshofs sehr geeignete namhafte österreichische Juristin — ebenfalls aus einem westlichen Bundesland kommend — genannt wurde und bei der Erstellung eines Wahlvorschlages um Berücksichtigung dieses Vorschlages, nämlich der Frau Dr. Ciresa, gebeten wurde.

Wir haben, nachdem die sozialdemokratische Fraktion diesen Drei-Frauen-Wahlvorschlag eingebracht hatte, von einem eigenen Wahlvorschlag abgesehen, weil es uns aus diesem Grund nicht opportun erscheint. Bei aller Freude über die Tatsache, daß eine Juristin, eine Frau, Mitglied des Verfassungsgerichtshofs wird — es wird wohl nicht anders kommen, denn der Vorschlag enthält nur Frauen —, herrscht schon auch ein bisschen Wehmut über die Vorgangsweise; um es ein bißchen drastischer auszudrücken: ist Kritik über diese Vorgangsweise anzubringen.

Diese Kritik bezieht sich auf die Tatsache, daß wir uns doch in den letzten Monaten und Jahren daran gewöhnt haben, Personen, die sich um ein so wesentliches öffentliches Amt wie es auch die Mitgliedschaft des Verfassungsgerichtshofes ist, bewerben, kennenzulernen, bevor man sich für eine Wahl entscheidet, um abschätzen zu können, welche Qualitäten vorhanden sind, um sich ein Bild machen und dann eine Wahl treffen zu können.

Wir haben von unserer Seite aus versucht, diese Informationen zu bekommen. Das ist aber eher eine private Spurensuche, auf die man sich da begeben muß, und entspricht nicht meinen Vorstellungen. Wenn der Nationalrat eine Wahl vor sich hat, wäre zu erwarten, daß Sie die Personen, die Sie vorschlagen, präsentieren, sodaß sich alle Mitglieder des Hohen Hauses ein Bild machen können und auch in ihrer Wahl zu einem differenzierten Wahlverhalten oder zu einer auf seriöser Grundlage basierenden Pro- oder Kontra-Meinung kommen können. *(Unruhe.)*

Wenn diese Vorgangsweise schon bei dieser heutigen Wahl leider nicht gewählt wurde, so hoffe ich doch, daß man daraus lernt und bei der nächsten in einer ähnlichen Weise zu besetzenden Position zu einer Vorgangsweise kommt, wie sie in diesem Haus schon üblich geworden ist. *(Ruf bei der FPÖ: Aufhören!)* Denken Sie an das ausführliche Hearing, das es gegeben hat anlässlich . . .

Präsident

Präsident: Kollegin Stoisits! Ich darf zu Ihrer Hilfe folgendes sagen: Meine Damen und Herren! Wir sind im letzten Teil dieser Sitzung. Es gibt dann eine relativ komplizierte Abstimmung. Ich mache auch aufmerksam darauf, daß dann auch noch ein Amtliches Protokoll verlesen werden muß, weil der Bundesrat am Montag tagt und wir von der geschäftsordnungsmäßigen Bestimmung Gebrauch machen müssen, auf die Auflagefrist des Protokolls zu verzichten und es zu verlesen.

Es ist ein hoher Lärmpegel: Ich würde darum bitten, daß wir diese paar Minuten noch im Konsens über die Bühne bringen.

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoisits** (*fortsetzend*): Danke. (*Abg. Heinzinger: Stoisits! Leiser!*) Die Lautstärke werden Sie mir überlassen, Herr Kollege Heinzinger!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte das, wenn Sie so wollen, für eine Sternstunde der österreichischen Juristerei, denn der Verfassungsgerichtshof ist der letzte der Höchstgerichtshöfe Österreichs, in den bisher noch keine Frau Einzug gehalten hat. Und mit diesem weiblichen — wenn auch nur — Ersatzmitglied wird der erste Schritt in Richtung einer entsprechenden Repräsentanz des weiblichen Geschlechts im Verfassungsgerichtshof auch gewährleistet. (*Ruf bei der ÖVP: Aufhören!* — *Abg. Dr. Schranz: Was heißt hier „aufhören“? Das ist ein Parlament!*)

Ich hätte eigentlich erwartet, daß uns die sozialdemokratische Fraktion die drei Kandidatinnen hier im Detail präsentiert. Wir haben uns ein Bild gemacht und möchten jener Dame, die heute Ihre Zustimmung bekommt, jetzt schon vorweg alles Gute wünschen.

Ich kann aus zweijähriger Erfahrung als Mitglied des österreichischen Nationalrats sagen: Leicht hat man es als Frau in Österreich nirgends, im österreichischen Nationalrat erst recht nicht, und im Verfassungsgerichtshof, so glaube ich, wird es die Frau Doktor, die gewählt wird, auch nicht leicht haben. Wir wünschen ihr jedenfalls alles Gute. (*Beifall bei den Grünen.*) 23.07

Präsident: Zu Wort gelangt Abgeordneter Dr. Haider. Ich erteile es ihm. (*Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

23.07

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben in der Präsidialkonferenz festgehalten, daß wir uns einen eigenen Vorschlag vorbehalten, und haben zu diesem Zwecke ursprünglich mehrere Personen nominieren wollen, darunter auch einen Mann.

Da uns aber Herr Kollege Fuhrmann heute erklärt hat, daß seine Intention, einen Dreivorschlag nur mit Damen besetzt zu halten, in die Richtung geht, daß eben eine Dame einmal Mitglied des Verfassungsgerichtshofes werden soll, zumindest im Ersatz, haben wir unsere Vorschläge reduziert und uns auf eine Kandidatin, Frau Dr. Christel Scheibenpflug, 47 Jahre, öffentlicher Notar in Simmering, eingeschränkt.

Frau Dr. Scheibenpflug — ich möchte das auch an die Kolleginnen und Kollegen von der Sozialistischen Partei richten, die offenbar schon so auf ihren Wahlvorschlag fixiert sind, daß sie sich nicht mehr informieren lassen wollen — ist nicht nur öffentliche Notarin, sondern sie ist als parteiunabhängige Persönlichkeit auch Autorin vieler fachlicher Bücher, insbesondere zum Gesellschaftsrecht, Aktien- und GesmbH-Recht, Mitherausgeberin zahlreicher anderer juristischer Publikationen und ein Musterfall einer Frau, die den Aufstieg unter sehr schwierigen Bedingungen geschafft hat und als eine der ersten Notarinnen in Österreich ernannt wurde.

Ihre Arbeit begann als Sekretärin bei einem Notar, obwohl sie absolvierte Juristin war, weil es damals noch nicht üblich war, Frauen an freie Stellen ins Notariat zu schicken. Sie hat sich durchgekämpft und hat mit ihrer beruflichen Karriere zweifelsohne die Voraussetzungen, diese hohe Funktion im Verfassungsgerichtshof einzunehmen.

Ich möchte Sie bitten, meine Damen und Herren, bei der Auswahl nicht so vorzugehen, wie das offenbar der Stimmzettel andeutet. Es haben die Grünen und es hat die Österreichische Volkspartei offenbar auf einen eigenen Wahlvorschlag verzichtet. Warum? — Weil Herr Dr. Wimmer aus dem Verfassungsgerichtshof ausgeschieden ist. Dr. Wimmer ist neuer sozialistischer Vizebürgermeister in Innsbruck. Und weil es immer so war in Österreich, daß die eine Hälfte der Verfassungsrichter dem geistigen Bereich der Österreichischen Volkspartei und die andere Hälfte der Verfassungsrichter dem sozialistischen Bereich zugehört, war es für die Österreichische Volkspartei im Sinne des permanenten Proporz, der diese Republik durchzieht, offenbar eine Selbstverständlichkeit, von einem eigenen Wahlvorschlag Abstand zu nehmen und den Dreivorschlag der Sozialistischen Partei zu akzeptieren.

Das kann man drehen und wenden, wie man will, es ist offenbar, daß es die Entscheidung der Österreichischen Volkspartei war, von dem Weg wieder abzugehen, für den etwa ein ehemaliger Vizekanzler Josef Riegler auch in der Öffentlichkeit gestanden ist, nämlich: Objektivierung, weg von parteipolitischen Entscheidungen, weg von Parteibuch und Proporzzwang, um dieses Öster-

Dr. Haider

reich in eine neue Verfassungswirklichkeit zu führen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Diese Österreichische Volkspartei bleibt also beim Proporz, sie bleibt also bei einem Verfassungssystem, das von vornherein darauf angelegt ist, daß alle wesentlichen Spitzeninstitutionen nur in der Machtaufteilung zwischen Rot und Schwarz besetzt werden dürfen. Das ist nichts Ungewöhnliches, denn dafür steht ja die Österreichische Volkspartei mit ganz wenigen „Ausbruchversuchen“ seit 1945.

Etwas Besonderes ist es für uns Freiheitliche, daß die grüne Oppositionspartei bei diesem politischen Kuhhandel wieder mitmacht und auf einen eigenen Kandidaten oder eine eigene Kandidatin verzichtet hat, aus uns unverständlichen Gründen.

Frau Kollegin Stoitsits hat hier heraußen erklärt, sie habe eigentlich keine Information für ihren Klub bekommen, wer denn die drei Personen sind, die der sozialistische Vorschlag beinhaltet. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das stimmt doch gar nicht!)* Sie habe eigentlich nur so im Herumfragen ein bißchen etwas über die drei Kandidatinnen erfragt. Und zum Schluß hat sie aber gesagt, weil sie sich informiert haben, deshalb sind sie jetzt einverstanden mit dem Vorschlag. Es sind drei Frauen, und das genügt im Grunde genommen. Und damit machen Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, mit bei der Fortsetzung jenes Weges des rot-schwarzen Proporz in Österreich, den wir Freiheitlichen bekämpfen wollen, weil er ein ungesunder Weg ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das ist ein Weg, meine Damen und Herren, der deutlich macht, daß nach wie vor in dieser Republik zwei Parteien glauben, daß dieser Staat das Beutestück einer Partei ist, und daß daher, wenn ein politischer Vertreter ausscheidet, nur mehr die jeweilige Partei, die diesen Vertreter verloren hat, ein Nominierungsrecht hat. Daher hat offenbar Herr Präsident Fischer auch angeordnet, daß besonders deutlich gemacht wird, daß es sich hier um wohlverworbene Rechte der Sozialistischen Partei handelt und daß der Dreivorschlag mit den drei erstgenannten Damen der SPÖ entstammt und nur eine Kandidatin von der FPÖ vorgeschlagen wird.

Ich halte es für äußerst ungewöhnlich, Herr Präsident Fischer, daß man auf einen Wahlvorschlag neben den Personen auch noch die nominierende Partei dazuschreibt, weil ich glaube, daß das mit der Qualität der Personen im Prinzip überhaupt nichts zu tun haben sollte. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Sie halten Markierungen offensichtlich für vernünftiger!)*

Wenn Sie, Herr Präsident Fischer, korrekt vorgehen wollen, dann hätten Sie zumindest alphabetisch . . . *(Abg. Dr. Fuhrmann: Jemand, der Stimmzettel markiert . . .!)* Herr Kollege Fuhrmann! Bleiben Sie ein bisschen vorsichtig! Sie haben noch nie Ihre Wahlvorschläge durchgebracht und sind jetzt natürlich etwas nervös, weil wir hier einen Gegenvorschlag haben. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Sie Stimmzettelmarker gehen auf den Präsidenten los! Das ist ungeheuerlich!)*

Bleiben Sie kühl! Ich nehme mir das Recht der Oppositionspartei heraus *(Abg. Parnigoni: Sie nehmen sich viel zuviel heraus!)*, zu sagen, daß ein Stimmzettel, der nicht in der Präsidiale diskutiert wurde und der so verfaßt ist, wie wir noch nie abgestimmt haben, jedenfalls nicht dem entspricht, was eine objektive Entscheidungsfindung darstellt. *(Beifall bei der FPÖ.)* Damit dokumentieren Sie sehr deutlich, daß die Besitzstandsinteressen und die Aufteilung der Macht zwischen Rot und Schwarz in diesem Lande offenbar auch in der Zukunft zementiert werden sollen.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen appellieren daher an jene Abgeordneten, die wirklich auch innerlich überzeugt sind, daß es Zeit ist, aus diesem starren Korsett der Parteipolitik und des Postenschachers auszubrechen, daß sie jener Kandidatin eine Chance geben, die keiner Partei angehört, weil auch Frau Dr. Christel Scheibenpflug, wie vor allem die sozialistischen Mandatäre wissen werden, absolut nicht im Einfluß oder im Sympathisantenkreis der Freiheitlichen steht, sondern wir — nach Rücksprache mit Frau Dr. Scheibenpflug — sie gebeten haben, diese Kandidatur zu machen, weil sie dem Persönlichkeitsbild einer Frau entspricht, die den Aufstieg aus schwierigsten Verhältnissen persönlich erkämpft hat, die sich freigehalten hat von politischem Einfluß, die heute in der Fachwelt anerkannt ist, sehr zum Unterschied von manchen, die möglicherweise hier in diesem Vorschlag zum Zuge kommen werden. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das werden Sie zu belegen haben! — Weitere Zwischenrufe.)*

Sparen Sie es mir, über eine Kandidatin nähere Ausführungen zu machen, die ich aus der unmittelbaren Zusammenarbeit als Landeshauptmann kenne, sodaß ich weiß, was ich zu halten habe von der fachlichen Qualifikation einzelner Personen, die vorgeschlagen sind. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Machen Sie nicht Leute schlecht, die sich nicht wehren können!)* Die kenne ich besser als Sie, Herr Dr. Fuhrmann! Ihnen ist nur die Parteizugehörigkeit wichtig, uns ist die Person wichtig, uns sind die Persönlichkeiten wichtig. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Leute, die sich nicht wehren können, heruntermachen, das ist die Methode Haider!)*

Dr. Haider

Herr Dr. Fuhrmann! Auch wenn Sie es ruhig sagen, vernehme ich es und nehme zur Kenntnis, daß Sie eine andere Meinung haben als ich, trotzdem nehme ich mir das Recht heraus . . . (*Abg. Dr. Fuhrmann: Ich würde es nicht tun, Menschen, die sich nicht wehren können, so herunterzumachen wie Sie!*)

Das sollten Sie aber auch einmal beherzigen bei Ihren Qualifikationen, die Sie ständig an die Freiheitliche Partei richten, daß Sie da empfindlich sind. Hier fehlt Ihnen nämlich jede Sensibilität, wenn es darum geht, die Freiheitlichen herunterzumachen, und daher haben Sie überhaupt kein moralisches Recht, da herumzureden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und es kommt noch etwas dazu, das sollte man im Hohen Haus, weil es zumindest im Protokoll stehen wird, vielleicht auch sagen: Herr Dr. Fuhrmann hat heute gesagt, es muß ein Dreivorschlag von Frauen sein, damit ja der Bundespräsident eine Frau ernennen muß. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist doch überhaupt nicht wahr! Nehmen Sie das zurück!*) Sie haben das heute im Gespräch mit unseren Kollegen gesagt. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Nehmen Sie das zurück!*) Das haben Sie heute im Gespräch mit unserem Kollegen Haupt gesagt. Kommen Sie heraus, und widersprechen Sie dem.

Sie haben also gesagt, daß Sie einen Dreivorschlag von Frauen haben wollen, damit der Bundespräsident eine Frau ernennen muß. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Ich habe das Wort „Bundespräsident“ überhaupt nicht in den Mund genommen!*) Das heißt, Sie haben ein Mißtrauen gegenüber dem Bundespräsidenten, ob er von drei Persönlichkeiten, die vorgeschlagen sind, die beste Persönlichkeit auswählt. Wir haben kein Mißtrauen gegen den Bundespräsidenten. Wir hätten es auch ganz gerne gehabt, wenn vielleicht ein Mann dabeigewesen wäre, und wir hätten keinen Verdacht gehabt, daß der Bundespräsident dann, wenn er überzeugt ist, daß neben den Männern eine gute Frau angeboten ist, doch der Frau den Vorzug einräumt, wenn sie gleiche Qualifikationen aufzuweisen hat.

Schon allein aus diesen Gründen bitten wir Sie, von Ihrer Flexibilität beim Abstimmungsverhalten Gebrauch zu machen. Geben Sie auch ein sichtbares Signal, daß es weggeht von dem starren Denken in politischen Kategorien der zwei alten Parteien, geben Sie einer Frau die Chance, die wirklich unpolitisch den Aufstieg erkämpft hat, und stimmen Sie auch für jene, die nicht im Korsett des sozialistischen Einheitsvorschlages aufgestellt worden ist. (*Beifall bei der FPÖ. — Lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ.*) 23.18

Präsident: Bevor ich dem Abgeordneten Wabl das Wort gebe, zwei kurze Feststellungen.

Erstens: Zum Zeitpunkt der Präsidialkonferenz ist nur ein Wahlvorschlag vorgelegen. Dieser wäre gemäß § 66 Abs. 1 abgestimmt worden, es hätte sich demnach ein Verfahren, wie wir es heute praktizieren, im Zeitpunkt der Präsidialsitzung erübrigt. Daher war damals auch kein Gespräch über die Gestaltung des Stimmzettels möglich.

Zweitens: Der Wahlvorschlag der Freiheitlichen Partei, wie er jetzt hier am Stimmzettel vorliegt, ist knapp vor diesem Tagesordnungspunkt eingebracht worden (*Abg. Dr. Haider: Ich habe ihn angekündigt! — Abg. Grabner: Jetzt hören Sie zu!*), und ich habe, Herr Klubobmann Dr. Haider, den Entwurf des Stimmzettels, so wie er jetzt vorliegt, einem verantwortlichen Herrn Ihres Klubs zur Prüfung übergeben und das Okay zu diesem Stimmzettel bekommen. (*Zwischenrufe.*) Ich werde diesen Herrn nicht nennen, weil ich selbstverständlich die letzte Verantwortung für diesen Stimmzettel trage.

Damit, glaube ich, können wir uns wieder der Rednerliste zuwenden, in der als nächster Abgeordneter Wabl aufscheint.

23.20

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn eine kleine Berichtigung: Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits hätte nicht an die Höflichkeit von irgend jemandem appellieren müssen, als erste reden zu dürfen, denn es wäre ihr nach der Geschäftsordnung zugestanden, da sie zuerst zu Wort gemeldet war. Aber gut, hier scheint offensichtlich der Computer nicht funktioniert zu haben, deshalb hat es hier eine Verschiebung gegeben.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe schon Ihre Aufregung, Ihre Unruhe, Sie möchten endlich in Ihre wohlverdienten Weihnachtsferien gehen. (*Abg. Kraft: Aufhören!*) Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß Sie sich heute sehr wenig Gedanken darüber machen, welche Person im höchsten Gericht Österreichs — im Verfassungsgerichtshof — zunächst einmal Ersatzmitglied und möglicherweise später einmal Mitglied ist.

Meine Damen und Herren! Eine Demokratie, eine Republik hat eine Verfassung, und diese Verfassung gilt es zu hüten. Meine Damen und Herren! Die höchsten Richter sind in einer ganz, ganz sensiblen Funktion. Und ich gebe den Kritikern recht, meine Damen und Herren, daß es sehr problematisch ist, wenn eine Partei glaubt, sie habe die Pacht auf eine solche Funktion und sie könne hier festhalten, das sei ihr Recht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Kritik richtig ist (*Beifall bei Abgeordneten der FPÖ*), aber ich glaube genauso — warten Sie noch

Wahl

ein bißchen —, ich glaube genauso, daß es richtig ist, daß die größte Partei in Österreich das Recht hat, eine Kandidatin oder Kandidatinnen zu nominieren, denn ich glaube, daß es auch dem Wunsch der Mehrheit, einer großen Mehrheit in Österreich entspricht, daß eine Sozialdemokratin hier vorgeschlagen wird.

Was wir von der grünen Fraktion kritisieren, ist vielmehr, daß wir nicht den Mut aufgebracht haben, diese Kandidatinnen in einem Hearing über ihre Vorstellungen von Politik zu befragen.

Meine Damen und Herren! Ich halte es für sehr wichtig, daß auf diesem Stimmzettel dabei steht, Dr. Lisbeth Lass, SPÖ-Vorschlag, Dr. Charlotte Havranek, SPÖ-Vorschlag, denn ich habe diese Menschen in keinem Hearing anhören können. Mich interessiert, wer Kandidatinnen vorschlägt, und mich interessiert auch, wie diese Kandidatinnen zu wichtigen gesellschaftspolitischen Fragen stehen, meine Damen und Herren!

Herr Abgeordneter Haider! Mich würde interessieren, wie Ihre Frau Dr. Christel Scheibenpflug zur Frage der Ausländer steht. Mich würde interessieren, wie Frau Dr. Christel Scheibenpflug zum Rechtsextremismus in Österreich steht, so wie mich das auch von Lisbeth Lass interessieren würde, und deshalb halte ich es für wichtig, daß man weiß, woher diese Vorschläge kommen, nachdem das gesamte Verfahren in einem minimalistischen demokratischen Akt passiert ist.

Der Vorschlag der Sozialdemokraten ist zumindest am Montag eingelangt, Ihr Vorschlag ist heute am Abend eingelangt, und ich höre heute hier in diesem Saal zum erstenmal davon.

Meine Damen und Herren! Mich interessiert — und ich glaube, das sollte auch Sie interessieren —, was Menschen, die in dieses Amt berufen werden, von der Abtreibung halten, von der Familie halten, von der Verfassungsautonomie halten, welches historische Bewußtsein sie zu unserer eigenen Geschichte haben, was sie von den ökologischen Problemen halten.

Meine Damen und Herren! Diese Position ist kein Parteiposten, aber sie ist ein zutiefst ideologischer Posten, nämlich ein ideologischer Posten in dem Sinn, daß diese Menschen eine Weltanschauung haben müssen und nicht nur juristische Roboter sind, die irgendwelchen Ansprüchen genügen sollen oder müssen.

Meine Damen und Herren! Ich bedauere es, daß die Sozialdemokraten nicht den Mut gefunden haben, hier ein Verfahren zu entwickeln, das einem demokratischen Land entsprechen würde. Ich glaube nämlich, daß die Kandidatinnen, die hier vorgeschlagen wurden, soweit ich darüber in-

formiert werden konnte, durchaus hochqualifiziert sind. Aber ich glaube auch, daß ein Parlament, das sich ernst nimmt, diese Fragen auch wirklich prüfen muß und nicht nur in einer billigen populistischen Diskussion, wie es hier Abgeordneter Haider getan hat, diese Wahl abwickeln soll.

Herr Klubobmann Neisser! Bei Ihnen bedaure ich, daß Sie mit einer Selbstverständlichkeit diesem Vorgang zugestimmt haben und diesen Vorgang akzeptiert haben. Aber das hat seinen Grund darin, daß Sie eben auch Ihre Kandidaten für diese Positionen seit Jahrzehnten haben, selbstverständlich nach einer Art von Nominierungsverfahren, bei dem kaum jemand mitzureden hatte, und weil Sie auch damit rechnen, daß, wenn ein Kandidat, wenn eine Person von Ihrer Partei ausscheidet, auch wieder eine von Ihrer Partei nachnominiert wird.

Ich halte es für durchaus korrekt, daß auch Ihre Ideologie und Ihre Weltanschauung in diesem höchsten Gremium vertreten sind, und ich kann mir auch vorstellen, daß ich solche Personen wählen würde. Nur: Ich ersuche darum, daß das Recht dieses Hauses und das Recht des einzelnen Abgeordneten darin besteht, darüber informiert zu werden, wer die höchsten Verfassungsrichter sind, wer die höchste Verfassungsrichterin ist.

Meine Damen und Herren! Noch ein letztes: Herr Abgeordneter Haider! Es war ein Antrag aller vier Fraktionen — aller vier Fraktionen! —, daß in diesem höchsten Gremium des Verfassungsgerichtshofes in Zukunft Frauen berücksichtigt werden sollen, und ich halte es nur für korrekt, daß die Sozialdemokratische Partei zumindest diese Abmachung eindeutig, klar und korrekt eingehalten hat. Daran sollte auch von Ihnen nicht gerüttelt werden, denn Sie selber haben diesem Antrag zugestimmt, denn alle vier Fraktionen waren auf diesem Antrag, und ich halte eine Polemik in diesem Bereich für überflüssig und schädlich.

Sie können jetzt natürlich fragen: Warum soll es denn unbedingt eine Frau werden? — Meine Damen und Herren! Ich kann mir nicht vorstellen, daß es in diesen vielen Jahrzehnten unserer jungen Republik niemals möglich war, eine Juristin zu finden, die dazu in der Lage war, und daß es zufällig so ist, daß in diesem Gremium immer nur Männer sitzen, oder daß das mit der Qualifikation zu tun hat. Deshalb sollten wir einfach akzeptieren, daß offensichtlich eine entschlossene Linie der frauenbewegten Abgeordneten auch dazu geführt hat, daß dieser konstruktive Vorschlag, der meines Erachtens nicht konstruktiv abgewickelt wird, hier durchgeführt wird.

Wir sind, meine Damen und Herren — und nun komme ich zum Schluß —, diesen Personen,

Wabl

allen vieren, verpflichtet, sie anzuhören. Das haben wir nicht getan. Einige von uns haben sich informiert, einige überhaupt nicht, und wir wählen heute!

Aufgrund des Vorschlags des Vereins der österreichischen Juristinnen bin ich zur Überzeugung gekommen, daß eine weitere Kandidatin aus Vorarlberg dafür in Frage kommt, nämlich Frau Dr. Brigitte Ciresa — und damit jede und jeder Abgeordnete das dann auch wirklich dort draufschieben kann, wo steht: „andere wählbare Kandidaten“, buchstabiere ich das: Cäsar, Ida, Rudolf, Emil, Siegfried, Anton —, Dr. Ciresa, eine hochqualifizierte Juristin aus Bregenz; einige Sozialdemokraten werden sie kennen. Ich habe scherzhaft gesagt: Der einzige Mangel, den diese Person hat, ist offensichtlich ihr sozialdemokratisches familiäres Umfeld. Ich halte das auch nicht für einen Mangel, ich habe das nur scherzhaft gemeint, denn wir können uneingeschränkt diesem Vorschlag zustimmen, meine Damen und Herren.

Herr Abgeordneter Haider! Ich hätte von Ihnen gerne gehabt, daß Sie, wenn Sie ein seriöser Oppositionspolitiker in dieser Frage gewesen wären, Ihre Kandidatin/Ihren Kandidaten rechtzeitig vorgestellt hätten und daß Sie vehement für diesen demokratischen Vorgang ein Hearing verlangt hätten, dann hätte die Opposition auch eine . . . (*Abg. Dr. Hafner: Deine kennen wir auch nicht, Andreas! — Weitere Zwischenrufe.*) Ich weiß, ich weiß. Das ist nicht meine Kandidatin, sondern das ist eine Kandidatin, die am 11. Dezember einen Brief an die Klubobleute — da steht: Wilhelm Fuhrmann, der gehört, glaube ich, zu den Sozialdemokraten, dann stehen auch hier: Dr. Heinrich Neisser, der gehört, glaube ich, zu deiner Fraktion, lieber Steirer, Dr. Madeleine Petrovic und Dr. Jörg Haider; am 11. Dezember wurde das abgeschickt, mit einem Lebenslauf . . . (*Abg. Dr. Neisser: Sie hat mir brieflich mitgeteilt, daß sie Interesse hat!*)

Meine Damen und Herren! Es war in Ihrer Kompetenz, und Sie hatten die Möglichkeiten, zu sagen: Wir wollen eine Anhörung haben. — Und das haben Sie nicht getan. Offensichtlich haben Sie Sorge gehabt, daß es ein ähnliches Debakel gibt wie bei der Wahl des Rechnungshofpräsidenten, und das wollten Sie sich ersparen. — Ich danke schön für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen.*) 23.30

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Haider. Zweite Wortmeldung: Gesamtredzeit 20 Minuten, Erstredzeit 11 Minuten, Restredzeit 9 Minuten.

23.31

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben am Montag in der letzten Präsidialsitzung über die Wahl-

vorschläge gesprochen, und ich habe in der Präsidialsitzung deutlich gemacht, daß wir einen eigenen Vorschlag einbringen werden. Ich möchte das als Ergänzung zu dem, was auch von seiten des Präsidenten gesagt worden ist, noch einmal klarstellen. Das heißt, es war nicht unerwartet, daß die FPÖ einen Vorschlag einbringen würde.

Wir haben daher im Sinne einer möglichststen Objektivierung versucht, eine Kandidatin zu finden, die nicht der FPÖ angehört, die wahrscheinlich politisch eher einer der Regierungsparteien nahesteht, die aber einfach eine entsprechende Qualifikation aufzuweisen hat und die uns interessant erschien, in den Vorschlag mitaufgenommen zu werden, aus dem dann der Bundespräsident eine entsprechende Auswahl zu treffen hat.

Wir waren hier in einem gewissen Konflikt, vor allem in bezug auf den Vorschlag der Frau Brigitte Ciresa, auf die Kollege Wabl schon hingewiesen hat, denn immerhin hat uns der Verein der österreichischen Juristinnen empfohlen, diese Dame als eine der möglich zu wählenden Verfassungsgerichtshofmitglieder zu nominieren.

Es ist daher sicherlich jedermann die Möglichkeit gegeben, auch Frau Dr. Brigitte Ciresa als weitere Kandidatin auf den Vorschlag zu setzen. Sie kommt aus Vorarlberg, ist Vorsteherin des Bezirksgerichtes Schruns.

Ich glaube daher, daß wir jetzt auch im Parlament die Chance haben, von einem Einheitsvorschlag, der hier blockmäßig dasteht, auszubrechen, und wir sollten den Versuch unternehmen, auch wirklich nach der Beurteilung der Qualifikation der Kandidaten vorzugehen, wobei wir für Frau Dr. Scheibenpflug das Wort ergreifen. Sie hat als unabhängige Persönlichkeit, als erfolgreiche Frau in ihrem Berufsleben und als fachlich anerkannte Persönlichkeit in Kreisen der Juristen und in Kreisen des öffentlichen Lebens einen sehr guten Namen. Viele Damen und Herren von den beiden Regierungsparteien, vor allem dann, wenn sie Juristen oder juristisch tätig sind, werden Frau Dr. Scheibenpflug kennen. Ich darf Sie daher bitten, sie zu unterstützen.

Zu dem, was Herr Präsident Fischer zu dem Wahlvorschlag gesagt hat: Herr Präsident! Wir wollen keinen Streit austragen. Mein Mitarbeiter hat von Ihnen zur Kenntnis erhalten, daß Sie so abzustimmen beabsichtigen. Er hat es nicht so verstanden, daß er uns jetzt sagen soll, daß der Wahlzettel so ausschauen soll und daß wir uns damit einverstanden erklären. Vielleicht könnten wir es beim nächstenmal so handhaben, daß man auch der Freiheitlichen Partei sagt: Das ist mein Formular! Seid ihr damit einverstanden oder nicht? Oder, vielleicht kann man, wenn es einen Zweifel gibt, eine kurze Präsidiale machen, in der wir uns einigen könnten.

Dr. Haider

Uns wäre es, meine Damen und Herren, schon lieber gewesen, und auch Ihnen wäre es lieber gewesen, wenn wir über Personen abstimmen würden, bei denen nicht dabeisteht (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Nachdem er doch so kritisch ist, Herr Präsident!*), welche Parteien welchen Vorschlag gebracht haben, gerade in Anbetracht dessen, daß alle Parteien bei der letzten Nationalratswahl vor der Öffentlichkeit die Objektivierung, weg vom Proporz, das Überwinden von Parteistrukturen propagiert haben. Davon ist ja keine Partei ausgekommen. Wir alle haben das dem Bürger versprochen.

Daher bitte ich Sie, auch in Zukunft derartige Versuche, Abgeordnete bei der Abstimmung zu lenken, indem man sagt: Vergeßt ja nicht, es gibt einen Einheitsvorschlag!, zu unterlassen (*Abg. Dr. Lukesch: Herr Haider! Denken Sie an Ihre „F“-Aktion!*), um nicht ein Ergebnis vorwegzunehmen, sondern um die Personen wirken zu lassen. (*Abg. Dr. Nowotny: Darum sind die Stimmzettel markiert worden!*) Und das ist zweifelsohne ein fairerer Wettbewerb und ein höheres Maß an Objektivität. (*Abg. Wolf: Das sagt ausgerechnet der Haider mit seiner „F“-Fraktion!*) Auch dir täte es gut, wenn du dich für deine Vorarlberger Kandidatin, Frau Dr. Ciresa, entscheiden würdest und nicht immer parteipolitische Entscheidungen treffen würdest. (*Beifall bei der FPÖ.*) 23.35

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich glaube, ich muß noch ein Mißverständnis beseitigen: Im § 87 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Herr Klubobmann Dr. Haider, wird zwischen zwei Arten von Kandidaten unterschieden: zwischen solchen, die in Wahlvorschlägen einer Fraktion enthalten sind, und anderen. Ich lese die Bestimmung vor:

„Wahlvorschläge, die dem Präsidenten vor Beginn des Wahlvorganges schriftlich überreicht wurden, sind von diesem dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen, . . .“

Ich habe, von Ihnen unterschrieben, namens des freiheitlichen Parlamentsklubs den Wahlvorschlag für Frau Dr. Christel Scheibenpflug übermittelt bekommen, so wie auch vom SPÖ-Klub ein Vorschlag mit drei Kandidatinnen überreicht wurde. Dies ist dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen, und ich nehme an, daß zu dieser Information auch gehört, von welcher Fraktion diese Kandidaten vorgeschlagen werden.

Jedenfalls ist es zum Beispiel bei der letzten Wahl auch so gemacht worden, daß der Präsident bekanntgegeben hat, daß der Wahlvorschlag des Klubs der Freiheitlichen Partei Herrn Rechtsan-

walt Heinrich Orator, Herrn Dr. Peter Wrabetz und Herrn Dr. Heinrich Gusenbauer enthält.

Ich hatte also keinen Grund, irgendwie die Nominierung der Kandidaten durch eine parlamentarische Fraktion dem Haus nicht mündlich oder schriftlich — oder beides — bekanntzugeben. So habe ich es jedenfalls gesehen, weil es dann in der Geschäftsordnung weiter heißt: „. . . doch sind auch Stimmzettel gültig, die auf einen anderen wählbaren Kandidaten lauten“. Es sind jetzt hier Namen genannt worden, es sind sicher Dutzende, Hunderte Personen für diese Funktion geeignet, sofern sie die im Artikel 147 des Bundes-Verfassungsgesetzes normierten Voraussetzungen für ein Mitglied des Verfassungsgerichtshofs erfüllen. — Das ist einmal dazu zu sagen.

Ich möchte jetzt möglichst genau und korrekt vortragen, wie die Wahl vor sich gehen soll.

Ich fasse also nochmals zusammen, daß folgende Wahlvorschläge vorliegen, über die zu informieren ich verpflichtet bin:

von der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion:

1. Dr. Lisbeth Lass, Rechtsanwältin,

2. Dr. Charlotte Havranek, Amt der Kärntner Landesregierung,

3. Frau Professor Dr. Ursula Floßmann, Juridische Fakultät der Universität Linz;

von der Freiheitlichen Partei:

Frau Dr. Christel Scheibenpflug, öffentliche Notarin in Wien Simmering.

Gemäß § 87 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind Wahlen, für die mehrere Wahlvorschläge vorliegen, mit Stimmzettel durchzuführen.

Ich schlage daher folgende Vorgangsweise vor: Es liegen gelbe Stimmkarten vor, zu benützen sind ausschließlich diese gelben Stimmkarten, die die Angaben über die von den Fraktionen vorgeschlagenen Kandidaten enthalten. Zu wählen sind drei Kandidaten. Ich ersuche daher die Abgeordneten, ihren Wahlwillen sowie auch ihren Wunsch für die Reihung der Kandidaten auf dem Wahlvorschlag dadurch erkenntlich zu machen, daß Sie bei drei Kandidaten in das Kästchen rechts neben dem Namen und der Bezeichnung des Wahlvorschlags die Zahl 1 für den erwünschten erstgereihten, 2 für den erwünschten zweitgereihten und 3 für den erwünschten drittgereihten Kandidaten beziehungsweise Kandidatin schreiben.

Jene KandidatInnen, die die meisten Erst-, Zweit- beziehungsweise Drittreihungen auf sich vereinen, sind jeweils als Erst-, Zweit- bezie-

Präsident

ungsweise Drittgerichte in den Dreivorschlag des Nationalrates an den Herrn Bundespräsidenten aufzunehmen, sofern sie die unbedingte Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, wie das im § 87 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorausgesetzt wird.

Diese Vorgangsweise gibt uns die Chance, die Wahl in einem Wahlgang durchzuführen. Sollten absolute Mehrheiten nicht erzielt werden, müssen Stichwahlen erfolgen.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß gemäß § 87 Abs. 3 der Geschäftsordnung auch Stimmzettel gültig sind, die auf andere wählbare Kandidaten — ich verweise auf Artikel 147 B-VG — lauten. Dafür sind die Leerzeilen unter den Wahlvorschlägen vorgesehen. Nach dem Ausfüllen der Stimmzettel sind diese in die dann vorbereiteten Wahlurnen zu werfen.

Ich werde nunmehr den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dr. Stippel, bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen, und Herr Abgeordneter Auer wird ihn dann ablösen. *(Abg. Dr. Haider: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!)*

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Haider zur Geschäftsordnung.

23.40

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ) *(zur Geschäftsordnung)*: Herr Präsident! Könnten Sie uns erläutern, ob die Wahl auch dann gültig ist, wenn man nur einen Kandidaten ankreuzt oder eine Nummer hineinschreibt? 23.40

Präsident: Ein Stimmzettel ist auch dann gültig, wenn er nur einen Kandidaten angekreuzt enthält. Die Wahl ist gültig erfolgt, wenn Kandidaten die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so würde ich jedenfalls die Geschäftsordnung auslegen.

Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsbehandlung? — Frau Stoitsits.

23.41

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne) *(zur Geschäftsordnung)*: Herr Präsident! Wie werden dann die Reihungen vorgenommen? Eine Kandidatin ist dann gewählt, wenn sie mehr als 50 Prozent der Stimmen erhält. Wird dann die als erste gereiht, die am meisten Stimmen hat? 23.41

Präsident: Auf den ersten Platz des vom Nationalrat dem Herrn Bundespräsidenten zu unterbreitenden Wahlvorschlags ist jene Person zu reihen — ich sage jetzt nicht einmal Kandidat in, denn wählbar sind, wie ich ja vorgetragen habe, außer den namentlich vorgeschlagenen Personen auch andere, die die im Artikel 147 B-VG genannten Voraussetzungen erfüllen —, auf den ersten Platz des Wahlvorschlags kommt also jene

Person, die namentlich angeführt oder angekreuzt mit der Reihungsnummer 1 eine absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen hat. Wenn also zum Beispiel Frau Dr. Floßmann so viele 1-Reihungen hat, daß dies mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen ist, dann wird sie und kann nur sie in den Wahlvorschlag als Nummer 1 aufgenommen werden.

Wenn Frau Dr. XY mehr als die Hälfte der Stimmen für den Listenplatz 2 hat, wird sie als zweite in den Wahlvorschlag an den Herrn Bundespräsidenten aufgenommen. *(Abg. Dr. Graff: Zur Geschäftsordnung!)*

Herr Abgeordneter Dr. Graff, bitte.

23.43

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP) *(zur Geschäftsordnung)*: Ich will keine Schwierigkeiten machen, aber es ist unmöglich, nach Plätzen getrennt auszuzählen. Denn wenn jemand für den ersten Platz 49 Prozent erhalten hat *(Beifall bei den Grünen)* und für den zweiten Platz 40 Prozent, dann ist er mit 89 Prozent gewählt und muß doch auf den ersten Platz kommen.

Ich erlaube mir daher, anzuregen, nur drei Kreuzeln oder bis zu drei Kreuzeln zu machen, und jene, die die meisten Kreuzeln hat, ist am ersten Platz, die mit den zweitmeisten Kreuzeln ist am zweiten Platz, und die mit den drittmeisten ist am dritten Platz. *(Beifall bei der FPÖ.)* 23.44

Präsident: Ich bitte die Frau Präsidentin Schmidt zu mir, um eine Frage abzuklären, die mir für die Beantwortung dieses Problems sehr wesentlich erscheint. *(Der Präsident führt ein kurzes Gespräch mit der Dritten Präsidentin Dr. Heide Schmidt.)*

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß es natürlich verschiedene Möglichkeiten gibt, diese Wahl durchzuführen, daß aber der Vorschlag des Abgeordneten Graff einer war, von dem ich befürchten mußte, daß er nicht Konsens im Präsidium finden würde. Daher ist auch über andere Vorschläge nachgedacht worden und schließlich dieser Vorschlag zustande gekommen. Und ich halte, Herr Abgeordneter Graff, diesen Vorschlag für tauglich. Mir ist auch bewußt, daß wir keine Garantie haben, daß schon im ersten Wahlgang absolute Mehrheiten zustande kommen.

Die andere Möglichkeit, über jeden einzelnen Vorschlag einzeln abzustimmen, hätte drei Wahlgänge erfordert. Das wollte ich dem Haus nicht zumuten, und die Möglichkeit, die Sie anführten, hat im Zuge der Vorbereitung der Abstimmung Einwendungen hervorgerufen, die ich jetzt nicht im einzelnen schildern will, um das Haus nicht weiter aufzuhalten. *(Abg. Dr. Ofner: Zur Geschäftsordnung!)*

Präsident

Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

23.46

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ) (*zur Geschäftsordnung*): Herr Präsident! Ich halte dafür, daß wir entweder gemäß dem Vorschlag Graff vorgehen, nämlich daß angekreuzt und gezählt wird, und wer mehr Stimmen hat, ist gewählt, oder aber, daß wir mehrere Wahlgänge machen, nämlich einen Wahlgang für die erste Position, einen Wahlgang für die zweite und einen für die dritte, auch wenn es unbequem ist. Aber der Weg, der ursprünglich von Ihnen vorgeschlagen wurde, kann kein taugliches Ergebnis bringen. Ich kann in einem Wahlgang nicht über mehrere Positionen abstimmen. 23.46

Präsident: Wir werden für alle Probleme Lösungen finden, aber wir brauchen dafür 5 Minuten Zeit.

Ich unterbreche die Sitzung auf 5 Minuten und bitte die Mitglieder der Präsidialkonferenz zu einem kurzen Gespräch gleich hier herinnen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(*Die Sitzung wird um 23 Uhr 46 Minuten unterbrochen und um 23 Uhr 52 Minuten wiederaufgenommen.*)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf, darf alle Kolleginnen und Kollegen mit der größten Liebenswürdigkeit, derer ich fähig bin, einladen, Platz zu nehmen.

Ich gebe bekannt, daß die Präsidialsitzung dahin gehend Konsens erzielt hat, den Wahlvorgang so abzuwickeln, wie er referiert und vorgeschlagen wurde (*Beifall bei der SPÖ*), ausgehend von dem Grundgedanken, daß es darauf ankommt, festzustellen, welche der hier genannten Personen — ich lasse jetzt weg, daß auch andere wählbar sind — die meisten Reihungen für Platz 1 bekommt, welche Person die meisten Reihungen für Platz 2 bekommt und welche Person die meisten Reihungen für Platz 3 bekommt, jeweils unter der Voraussetzung, daß sie innerhalb der für diesen Rang abgegebenen gültigen Stimmen 50 Prozent plus eine Stimme erzielt.

Ich versichere Ihnen, daß es gut gemeint war, die Besetzung von drei Funktionen, die gereiht sein müssen, in einem Wahlgang durchzuführen. Es war das in Ihrem Interesse, und wir gehen jetzt so vor.

Ich lade den Schriftführer ein, mit dem Aufruf zu beginnen. Jeder Abgeordnete füllt seinen Stimmzettel dahin gehend aus, daß er eine Kandidatin mit 1, eine mit 2 und eine mit 3 bezeichnet, sofern er sich nicht für die Wahl jemandes anderen entscheidet.

Bitte, Herr Schriftführer, beginnen Sie mit dem Aufruf.

(*Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dr. Stippel und Auer legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.*)

Präsident: Haben alle Damen und Herren ihre Stimme abgegeben? (*Abg. Gabrielle Traxler begibt sich zur Wahlurne und wirft ihren Stimmzettel ein.*)

Haben nunmehr alle Damen und Herren ihre Stimme abgegeben? — Ich erkläre hiermit die Stimmgabe für beendet.

Die damit beauftragten Bediensteten des Hauses werden unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmzählung vornehmen. Die Sitzung wird für die dafür erforderliche Zeit unterbrochen.

(*Die zuständigen Beamten nehmen die Stimmzählung vor. — Die Sitzung wird um 0 Uhr 4 Minuten unterbrochen und um 0 Uhr 24 Minuten wiederaufgenommen.*)

Präsident: Meine Damen und Herren! Das Wahlergebnis liegt noch nicht vor, wohl aber liegt mir ein schriftliches Verlangen von 20 Abgeordneten vor, die vorgesehene Fassung des Amtlichen Protokolls zu verlesen. Ich würde vorschlagen, daß wir, wenn es keinen Einwand gibt, diese Aufgabe wahrnehmen. (*Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen.*)

Verlesung eines Teiles des Amtlichen Protokolls

Präsident: Ich nehme also die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe bekannt, daß mir das schriftliche Verlangen von 20 Abgeordneten vorliegt, die vorgesehene Fassung des Amtlichen Protokolls zu den Punkten 7 bis 23 sowie 25 und 26 dieser Sitzung zu verlesen, damit diese Teile mit Schluß der Sitzung als genehmigt gelten und dem Bundesrat übermittelt werden können. Ich werde daher so vorgehen und verlese nunmehr die entsprechenden Teile des Amtlichen Protokolls.

Amtliches Protokoll zu den Tagesordnungspunkten 7 bis 11:

„Die Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen stellen das Verlangen auf getrennte Abstimmung Beilage VII/2.

Die Abgeordneten Dolinschek und Genossen stellen das Verlangen auf getrennte Abstimmung Beilage VII/3.

Die Abgeordneten Dolinschek und Genossen bringen den Abänderungsantrag Beilage 10/1 ein.

Präsident

Die Abgeordneten Christine Heindl und Genossen stellen den Abänderungsantrag Beilage 11/1.

Abstimmung:

Tagesordnungspunkt 7: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 912 der Beilagen in getrennter Abstimmung in zweiter Lesung mit wechselnden Mehrheiten und in dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 8: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 910 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 9: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 909 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 10: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 916 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag Beilage 10/1 wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 11: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 913 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag Beilage 11/1 wird abgelehnt. Der Bericht 913 der Beilagen wird mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 12: Der Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages samt Schlußprotokoll wird gemäß dem Ausschußantrag in 918 der Beilagen einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 13: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 883 der Beilagen bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Anzahl der Abgeordneten in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit – und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit – angenommen.

Tagesordnungspunkte 14 bis 16: Die Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen bringen den Entschließungsantrag Beilage 14/1 EA ein.

Die Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen stellen das Verlangen auf getrennte Abstimmung XV/2.

Abstimmung:

Tagesordnungspunkt 14: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 881 der Beilagen bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vor-

gesehenen Anzahl der Abgeordneten in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit – und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit – angenommen.

Der Entschließungsantrag Beilage 14/1 EA wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 15: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 882 der Beilagen bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten in zweiter Lesung teils einstimmig, teils mit wechselnden Mehrheiten und in dritter Lesung mit Stimmenmehrheit – in jedem Fall mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit – angenommen.

Tagesordnungspunkt 16: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 887 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 17: Der Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages wird gemäß dem Ausschußantrag in 890 der Beilagen mit Stimmenmehrheit genehmigt.

Tagesordnungspunkt 18: Der Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages samt Anhang wird gemäß dem Ausschußantrag in 893 der Beilagen mit Stimmenmehrheit genehmigt.

Tagesordnungspunkt 19: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 888 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 20: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 884 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 21: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 885 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 22: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 886 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen. (*Beifall der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Dr. Frischenschlager.*)

Tagesordnungspunkt 23: Die Abgeordneten Ing. Gartlehner und Genossen bringen den Abänderungsantrag Beilage 23/1 ein.

Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 23/1 gemäß dem Ausschußantrag in 891 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 25: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 903 der Bei-

Präsident

lagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 26: Die Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen bringen den Abänderungsantrag Beilage 26/1 ein.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 853 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 26/1 in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.“

Soweit die Formulierungen im Amtlichen Protokoll, die für die Beratungen des Bundesrates von Bedeutung sind.

Ich frage nunmehr im Sinne der Geschäftsordnung: Erheben sich Einwendungen gegen diese Fassung des Amtlichen Protokolls? — Dies ist nicht der Fall. Die verlesenen Teile des Amtlichen Protokolls gelten daher gemäß § 51 Abs. 6 der Geschäftsordnung mit Schluß dieser Sitzung als *g e n e h m i g t*. — Danke vielmals. (*Beifall der Abg. Mag. Terezija Stoisits.*)

Die Sitzung ist *u n t e r b r o c h e n*.

(*Die Sitzung wird um 0 Uhr 35 Minuten unterbrochen und um 0 Uhr 41 Minuten wiederaufgenommen.*)

Präsident: Ich setze die Sitzung fort und gebe das Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmkarten: 157, davon ungültig: 4.

Für den ersten Platz im Dreivorschlag wurden 153 gültige Stimmen abgegeben. Die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen beträgt somit 77. Mit 107 Stimmen wurde Frau Dr. Lisbeth Lass auf den ersten Platz gewählt.

Für den zweiten Platz im Dreivorschlag wurden 137 gültige Stimmen abgegeben. Die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen beträgt somit 69. Mit 97 Stimmen wurde Frau Dr. Charlotte Havarnek gewählt.

Für den dritten Platz im Dreivorschlag wurden 126 gültige Stimmen abgegeben. Die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen beträgt somit 64.

Mit 96 Stimmen wurde Frau Professor Dr. Ursula Floßmann gewählt.

Damit ist die Wahl vollzogen.

Auf Frau Dr. Christel Scheibenpflug entfielen, um auch das bekanntzugeben, 33 erste, 6 zweite und 7 dritte Plätze.

Auf Frau Dr. Brigitte Ciresa entfielen 1 erster, 13 zweite und 7 dritte Plätze.

Ein erster Platz entfiel auf Dr. Michael Graff und ein zweiter Platz auf Frau Dr. Helene Partik-Pablé. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Ich bin froh, daß nach dieser Wahl, die uns gezeigt hat, daß wir uns hinsichtlich der Geschäftsordnung manches werden überlegen müssen, eine heitere Stimmung herrscht.

Ich gebe bekannt, daß die Tagesordnung erschöpft ist.

Eingelangt sind die Anträge 464/A bis 468/A sowie die Anfragen 3985/J bis 4031/J.

Ich wünsche Ihnen für die Feiertage alles Gute. Ich darf mich in Ihrem Namen bei allen Mitarbeitern des Hauses und bei den Mitarbeitern der Klubs für die Unterstützung auf das allerherzlichste bedanken. (*Allgemeiner Beifall.*)

Es ist eine gute Tradition, daß von dieser Stelle aus in Ihrer aller Namen allen unseren Mitbürgern und allen, die in unserem Land leben und arbeiten, ein friedliches „Gutes Neues Jahr“ gewünscht wird.

Die *n ä c h s t e* Sitzung des Nationalrats ist für 19. Jänner in Aussicht genommen. Sie wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die jetzige Sitzung ist *g e s c h l o s s e n*.

(*Unter dem Beifall des Hauses begeben sich die Klubobleute Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider und Dr. Madeleine Petrovic zum Präsidenten und überbringen ihrerseits die besten Wünsche zu den bevorstehenden Feiertagen und zum Jahreswechsel.*)

Schluß der Sitzung: 0 Uhr 43 Minuten